

AN DER UNIVERSITÄT

LEIPZIG

VERLAG

ZEITSCHRIFT

DES

K. SÄCHSISCHEN  STATISTISCHEN

BUREAU'S.

REDIGIRT VON DESSEN DIRECTOR GEH. REGIERUNGSRATH DR. VICTOR BÖHMERT.

XXVIII. JAHRGANG 1882.



DRESDEN,

DRUCK VON B. G. TEUBNER.

IN COMMISSION DER KÖNIGL. EXPEDITION DER LEIPZIGER ZEITUNG IN LEIPZIG
UND DER BUCHHANDLUNG VON R. v. ZAHN IN DRESDEN.

06948

ZEITSCHRIFT

K. SÄCHSISCHEN STATISTISCHEN



BUREAUS.

VERLAG VON LEIPZIG UND BERLIN

ZWEITE JAHRGANG 1883



DRESDEN

VERLAG VON C. F. HEBNER

IN VERBAND MIT DEN STATISTISCHEN BUREAUS DER VERBÜNDETEN STAATEN VON SACHSEN

UND DER STATISTISCHEN BUREAUS DER VERBÜNDETEN STAATEN VON SACHSEN

DRESDEN

Inhaltsverzeichnis.

Heft I und II.	Seite		Seite
Die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden mit besonderer Rücksicht auf Armenpflege und Armenstatistik			
Von Dr. VICTOR BÖHMERT	1-12		
I. Die Verwaltungsberichte der Gemeinden als Grundlage einer allgemeinen Gemeindestatistik	3		
II. Die Gemeindestatistik für specielle Verwaltungszweige mit besonderer Rücksicht auf das Armenwesen	6		
Die Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages über die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden	11		
Ueber Armenwesen und Armenstatistik mit besonderer Rücksicht auf die sächsische Erhebung für das Jahr 1880.			
Von Dr. VICTOR BÖHMERT	13-129		
I. Die Armenfrage überhaupt	13		
II. Anforderungen an die Armenstatistik und bisherige Leistungen derselben	14		
III. Die armenstatistische Erhebung der deutschen Reichsregierung	20		
IV. Die Methode der Erhebung in Sachsen und in anderen deutschen Staaten und die damit gemachten Erfahrungen	21		
1. Methode der Erhebung in Sachsen	21		
2. Erfahrungen in Betreff der in Sachsen angewendeten Erhebungsmethode	24		
a) Allgemeines	24		
b) Specielle Bemerkungen über die Ausfüllung und Prüfung der Zählkarten	24		
3. Methode der Erhebung in anderen deutschen Staaten	25		
V. Ergebnisse der sächsischen Erhebung für das Reich	27		
Tab. 1. Nachweisung derjenigen Personen, welche der Armenpflege der Ortsarmenverbände im Jahre 1880 anheimgefallen sind	28		
VI. Die Bearbeitung der sächsischen Armenhebung für 1880 im Interesse der Landesverwaltung und zu wissenschaftlichen Zwecken	32		
1. Allgemeine Vorbemerkungen	32		
Tab. 2. Uebersicht über die Armenziffer verschiedener Länder	35		
2. Die Armengesetzgebung und die Organisation der Armenpflege in Sachsen	36		
3. Die örtliche Vertheilung der Unterstützten mit Bezugnahme auf die Art der Unterstützung und die Art der Pflege	43		
a) Die sächsischen Gemeinden ohne Unterstützte	43		
Tab. 3. Uebersicht über die Zahl und Grösse der Gemeinden des Königreichs Sachsen, welche im Jahre 1880 keine Unterstützten hatten	43		
b) Die Vertheilung der Unterstützten auf die Städte und das platte Land	44		
Tab. 4. Die Armenziffer in den Stadt- und in den Landgemeinden	45		
c) Die Vertheilung der Unterstützten auf die einzelnen Verwaltungsbezirke	47		
Tab. 5. Hauptübersicht der unterstützten Parteien und Personen nebst Angehörigen innerhalb der Verwaltungsbezirke	46		
Tab. 6. Uebersicht über das Procentverhältniss der Unterstützten zur Bevölkerung innerhalb der Verwaltungsbezirke	47		
Tab. 7. Rangordnung der Amtshauptmannschaften nach Höhe der Armenziffer	48		
Tab. 8. Uebersicht über das Verhältniss der dauernd zu den vorübergehend unterstützten, sowie der in offener zu den in geschlossener Pflege unterstützten Parteien innerhalb der Verwaltungsbezirke	48		
d) Die Vertheilung der Unterstützten auf die Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	49		
Tab. 9. Uebersicht der unterstützten Parteien und Personen nebst Angehörigen innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	49		
Tab. 10. Uebersicht über das Procentverhältniss der Unterstützten zur Einwohnerzahl innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	50		
Tab. 11. Rangordnung der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern nach Höhe der Armenziffer	50		
Tab. 12. Uebersicht über das Verhältniss der dauernd zu den vorübergehend unterstützten, sowie der in offener zu den in geschlossener Pflege unterstützten Parteien innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	51		
4. Die Gliederung der Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz und Landarmeneigenschaft	52		
a) Allgemeines	52		
Tab. 13. Die Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den Stadtgemeinden des Königreichs Sachsen	53		
Tab. 14. Desgl. in den Landgemeinden	54		
Tab. 15. Desgl. in den Stadt- u. Landgemeinden	55		
Tab. 16. Die nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien nach Geschlecht, nach Parteien und Angehörigen, nach dauernder und vorübergehender Unterstützung und nach offener und geschlossener Pflege. Absolute Zahlen	56		
Tab. 17. Desgl. Verhältnisszahlen	57		
Tab. 18. Rangfolge der nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien nach der Höhe der Procentziffern der Männer unter Gegenüberstellung anderer Procentziffern	58		
b) Vertheilung der einzelnen, nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gegliederten Unterstütztenkategorien im Königreich	58		
α) Die Vertheilung auf Stadt und Land	58		
Tab. 19. Uebersicht über das Procentverhältniss der einzelnen, nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien zu einander nach Stadt und Land und dauernder und vorübergehender Unterstützung	58		
β) Die Vertheilung auf die einzelnen Verwaltungsbezirke	59		
Tab. 20. Dauernd und vorübergehend direct unterstützte Personen (Parteien ohne Angehörige) nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den einzelnen Verwaltungsbezirken und im Lande. Absolute Zahlen	60		
Tab. 21. Desgl. Verhältnisszahlen	62		

	Seite		Seite
Tab. 22. Dauernd und vorübergehend direct unterstützte Personen (Parteien ohne Angehörige) nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern. Absolute Zahlen	64	Tab. 46. Procentale Vertheilung der erwachsenen Unterstützten und der Erwachsenen überhaupt auf die einzelnen Altersklassen	96
Tab. 23. Desgl. Verhältnisszahlen	64	Tab. 47. Die erwachsenen Unterstützten der Stadtgemeinden nach dem Civilstand	98
5. Die Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit	66	Tab. 48. Desgl. Landgemeinden	98
a) Allgemeines	66	Tab. 49. Desgl. Stadt- und Landgemeinde	98
b) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Stadt- und Landgemeinden und im Königreiche überhaupt, mit Berücksichtigung der Art der Unterstützung	67	Tab. 50. Uebersicht über die in den einzelnen Civilstandsklassen der Unterstützten obwaltenden Altersverhältnisse in den Stadtgemeinden	100
Tab. 24. Hauptübersicht über die in den Stadtgemeinden des Königreichs Sachsen Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit	72	Tab. 51. Desgl. Landgemeinden	100
Tab. 25. Desgl. in den Landgemeinden	72	Tab. 52. Desgl. Stadt- und Landgemeinden	101
Tab. 26. Desgl. in den Stadt- und Landgemeinden	74	Tab. 53. Vergleichung der in den einzelnen Civilstandsklassen der Unterstützten der Städte obwaltenden Altersverhältnisse mit denen der Unterstützten des platten Landes	102
Tab. 27. Uebersicht über das Procentverhältniss der nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit gegliederten Unterstütztengruppen zu einander nach Stadt und Land und dauernder und vorübergehender Unterstützung	74	Tab. 54. Procentverhältniss der in den einzelnen Geschlechts-, Civilstands- und Altersklassen ermittelten Unterstützten zu den in den entsprechenden Klassen der Gesamtbevölkerung ermittelten Personen. Stadtgemeinden	102
c) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den einzelnen Verwaltungsbezirken	69	Tab. 55. Desgl. Landgemeinden	103
Tab. 28. Die unterstützten Personen nebst Angehörigen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den einzelnen Verwaltungsbezirken. a) Absolute Zahlen	76	Tab. 56. Desgl. Stadt- und Landgemeinden	103
Tab. 29. Desgl. b) Verhältnisszahlen	77	7. Die Gliederung der Unterstützten nach ihrem Beruf	104
Tab. 30. Die dauernd unterstützten Parteien nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit innerhalb der Verwaltungsbezirke. a) Absolute Zahlen	78	Tab. 57. Die über 15 Jahre alten direct unterstützten Personen und deren Angehörige nach Beruf, nach dauernder und vorübergehender Unterstützung, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Stadt- und Landgemeinden	106
Tab. 31. Desgl. b) Verhältnisszahlen	80	Tab. 58. Die über 15 Jahre alten direct unterstützten Personen und deren Angehörige nach Berufsgruppen, nach dauernder und vorübergehender Unterstützung, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Stadt- und Landgemeinden	122
Tab. 32. Die vorübergehend unterstützten Parteien nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit innerhalb der Verwaltungsbezirke. a) Absolute Zahlen	82	Tab. 59. Das Verhältniss der auf die einzelnen Berufsgruppen entfallenden Unterstützten zu den durch die Volkszählung von 1875 in den einzelnen Berufsgruppen ermittelten Personen	124
Tab. 33. Desgl. b) Verhältnisszahlen	84	Tab. 60. Das Verhältniss der auf einzelne der hauptsächlichsten Berufsarten entfallenden Unterstützten zu den durch die Volkszählung von 1875 in denselben Berufsarten ermittelten Personen	125
d) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	71	Tab. 61. Die Klassifikation der Unterstützten nach Berufsgruppen und den vier Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit	126
Tab. 34. Die unterstützten Personen nebst Angehörigen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern. a) Absolute Zahlen	86	Tab. 62. Uebersicht über die dauernd und vorübergehend unterstützten Selbstthätigen und Angehörigen nach den vier Hauptunterstützungsursachen. Absolute Zahlen	126
Tab. 35. Desgl. b) Verhältnisszahlen	87	Tab. 63. Desgl. Verhältnisszahlen	127
Tab. 36. Die dauernd unterstützten Parteien nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern. a) Absolute Zahlen	88	Tab. 64. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Unfalls Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen	127
Tab. 37. Desgl. b) Verhältnisszahlen	88	Tab. 65. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Arbeitsunfähigkeit Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen	128
Tab. 38. Die vorübergehend unterstützten Parteien nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern. a) Absolute Zahlen	90	Tab. 66. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Gebrechen Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen	129
Tab. 39. Desgl. b) Verhältnisszahlen	90	Weiteres zur Statistik der Wasserstrassen. Von Regierungs-Assessor Dr. ARTHUR VON STUDNITZ	130—137
6. Die Gliederung der Unterstützten nach Geschlecht, Alter und Civilstand	92	Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in sämtlichen Städten und in den grösseren Landgemeinden Sachsens während des Jahrzehnts 1876 bis 1880. Von Dr. med. ARTHUR GEISSLER	138—149
Tab. 40. Die unterstützten Parteien, sowie die Gesamtbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Civilstand in den Stadtgemeinden	92	I. Die Stadtgemeinden.	
Tab. 41. Desgl. in den Landgemeinden	93	A. Die Fruchtbarkeitsverhältnisse	138
Tab. 42. Desgl. in den Stadt- und Landgemeinden	94	B. Die Sterblichkeitsverhältnisse	139
Tab. 43. Procentale Vertheilung der unterstützten Parteien der Stadtgemeinden auf die einzelnen Altersklassen	95	II. Die Landgemeinden.	
Tab. 44. Desgl. Landgemeinden	95	A. Die Fruchtbarkeitsverhältnisse	142
Tab. 45. Desgl. Stadt- und Landgemeinden	95	B. Die Sterblichkeitsverhältnisse	143
		Der Geschäftsbetrieb der sächsischen Sparkassen im Jahre 1879	150

Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen während des Jahres 1881. Von Dr. med. ARTHUR GEISSLER	153—174
Vorbemerkungen. — I. Die Eheschliessungen. — II. Die Geborenen. — III. Die Gestorbenen. — IV. Die Bilanz.	
Die sanitären Verhältnisse des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps in den Jahren 1878—1881 nebst einem vergleichenden Rückblick auf das Jahrzehnt von 1872—1881. Von Dr. EVERS, Stabsarzt im Königl. Sächs. Sanitäts-Corps	175—183
Die Resultate der Einkommensteuer in Sachsen von 1875 bis 1882 im Vergleiche mit Preussen. Von Dr. VICTOR BÖHMERT	184—200
Grundzüge des sächsischen Einkommensteuergesetzes und des Abschätzungsverfahrens. — Methode der statistischen Bearbeitung. — Resultate der statistischen Zusammenstellungen. — Die Vertheilung des Volkseinkommens auf die einzelnen Klassen. — Das Einkommen nach den Steuerquellen. — Die Vertheilung des Einkom-	

mens auf Stadt und Land. — Das Verhältniss der juristischen Personen zu den physischen Personen im Jahre 1882. — Die Vertheilung der Einkommensteuerlast auf die einzelnen Volksklassen. — Die sächsische Einkommensteuer im Vergleich mit der preussischen Klassen- und classificirten Einkommensteuer. Schlussbemerkungen.	
Die Fremden im Königreiche Sachsen. Von Regierungs-Assessor Dr. A. VON STUDNITZ	201—218
Vorbemerkungen. — Gesetzliche Bestimmungen. — I. Statistik der Staatsangehörigkeit. — II. Geburtsländerstatistik. — III. Die Aufnahmen in den sächsischen Unterthanenverband. — Anhang: Auswanderung.	
Repertorische Rückblicke auf das Jahr 1882, das Königreich Sachsen betreffend	219—224
Als Beilagen sind dem Heft III und IV angeschlossen: Statistische Uebersichten über die Ergebnisse der im Jahre 1882 im Königreiche Sachsen ausgeführten Einschätzung zur Einkommensteuer.	



ZEITSCHRIFT

DES

K. SÄCHSISCHEN  STATISTISCHEN

BUREAU'S.

REDIGIRT VON DESSEN DIRECTOR GEH. REGIERUNGSRATH DR. VICTOR BÖHMERT.

XXVIII. JAHRGANG 1882. HEFT I UND II.



AUSGEGEBEN IM MONAT FEBRUAR 1883.



DRESDEN,

DRUCK VON B. G. TEUBNER.

IN COMMISSION DER KÖNIGL. EXPEDITION DER LEIPZIGER ZEITUNG IN LEIPZIG
UND DER BUCHHANDLUNG VON R. v. ZAHN IN DRESDEN.





Zu beziehen durch Post und Buchhandel.
Commissions-Verlag der kgl. Expedition
der Leipziger Zeitung in Leipzig und der
Buchhandlung von R. v. Zahn in Dresden.

Die Zeitschrift erscheint in halbjährigen
Doppelheften. Preis des Jahrg. 3 Mark.
Einzelne Hefte werden mit 1 M. 50 Pf.
berechnet.

Die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden mit besonderer Rücksicht auf Armenpflege und Armenstatistik.

Referat erstattet dem sächsischen Gemeindetage von Dr. VICTOR BÖHMERT.

Man kann sich jetzt nicht mehr über einen Mangel an statistischen Erhebungen beklagen, auch die Bedeutung der Statistik wird immer allgemeiner anerkannt; aber die Erhebungen sind sehr ungleich auf die verschiedenen Gebiete des Volkslebens vertheilt, es fehlt vor Allem an der geistigen Verarbeitung und Combinirung des massenhaften Zahlenmaterials und an einer Vergleichbarkeit der Zahlen. Letzteres gilt ganz besonders von der Gemeindestatistik, die noch sehr im Argen liegt. Die Gemeinden haben, dank der ihnen vom modernen Staate gewährten Selbständigkeit, eine sehr verschiedenartige Entwicklung genommen und die einzelnen Seiten ihrer Verwaltung in eigenthümlicher Weise ausgebildet. Manche haben ihr Verkehrs- und Gesundheitswesen, andere ihr Schul- und Armenwesen, wieder andere ihr Finanz- und Polizeiwesen so eingerichtet, dass sie darin anderen Gemeinden als Muster dienen. Eine Hauptquelle zur Erkenntniss dieser communalen Zustände und der darin sich vollziehenden Veränderungen sind die von einzelnen Gemeindebehörden erstatteten Verwaltungsberichte. Diese Berichte werden jedoch sehr verschieden aufgefasst und noch ungleichmässiger abgefasst. Manche enthalten kaum das Nothdürftige, andere sind zwar ausführlich und inhaltreich, aber nicht übersichtlich geordnet.

Im Gegensatz zu denjenigen Verwaltungen, welche solche Jahresberichte für entbehrlich halten, hat die Königl. Regierung in Schleswig vor einigen Jahren den Nutzen solcher Berichte selbst für kleinere Städte sehr nachdrücklich betont und die Erwartung ausgesprochen: „dass die Magistrats- und Bürgermeisterämter es sich angelegen sein lassen würden, mit der Vorlegung des Budgets den Stadtverordneten-Collegien stets den vorgeschriebenen Jahresbericht in angemessener Ausführlichkeit und gehöriger Vollständigkeit zu erstatten und für die vorschriftsmässige Veröffentlichung Sorge zu tragen, auch der Regierung ein Exemplar des Berichts sofort nach dessen Bekanntmachung vorzulegen“. In dem gedachten Bescheide war den städtischen Verwaltungsberichten die Aufgabe gestellt, „im Anschluss an die festgestellte Jahresrechnung des vergangenen Jahres und unter Anführung der Erfahrungen in den verflossenen Monaten des laufenden Jahres die Positionen des Haushaltplanes für das nächste Jahr näher zu erläutern und zu begründen“. Es ist aber nicht nur die Erstattung, sondern auch die Veröffentlichung solcher Verwaltungsberichte

unerlässlich, damit das Publikum erfahre, wie die Einnahmen und Ausgaben sich in Wirklichkeit herausgestellt haben und durch welche Umstände die Abweichungen von dem Voranschlag veranlasst sind. Eine vollständige Aufklärung der Steuerzahler über die Verwendung der von ihnen aufgebrachtten Mittel, und eine wahrheitsgetreue Offenlegung der Vermögens- und Wirthschaftsverhältnisse der Gemeinden ist das sicherste Mittel, das Vertrauen der Bürgerschaft zu ihrer Vertretung und ihrem Vorstande, ohne welches diese ihren verantwortlichen Beruf mit Erfolg und Befriedigung nicht erfüllen können, zu erhalten.

Ausser diesem nächsten Zweck soll der jährliche Verwaltungsbericht durch eine gedrängte Darstellung der Resultate der gesammten Gemeindeverwaltung dazu dienen, das Interesse für die Selbstverwaltung bei den Stadtverordneten und der Bürgerschaft anzuregen. Den neu in die Verwaltung eintretenden Bürgern wird ein gut geordneter vollständiger Verwaltungsbericht ein sehr schätzenswerthes Hilfsmittel sein, um sich die für ihre Amtsthätigkeit nothwendige Kunde der Gemeindeverhältnisse zu verschaffen.

Der Verwaltungsbericht braucht natürlich nicht in jedem Jahre mit gleicher Ausführlichkeit abgefasst zu werden. Es dürfte genügen, alle fünf oder zehn Jahre, vielleicht am zweckmässigsten im Anschluss an die Volkszählungsjahre, eine allgemeine, alle Zweige der Verwaltung umfassende orientirende Darstellung der Gemeindeverhältnisse zu liefern, in den folgenden Jahren, abgesehen von der Rechnungsübersicht, welche jedesmal vollständig gegeben werden muss, nur die vorgekommenen Veränderungen und wichtigeren Vorgänge mitzutheilen und daneben in dem einen Jahre den einen, in dem nächsten Jahre den anderen Zweig der Verwaltung mit grösserer Ausführlichkeit zu erörtern, so dass die Gesamtübersicht sich successive wieder ergänzt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die ganze Anlage des Berichtes der Grösse und Wichtigkeit der Gemeinde entsprechen muss. Die Einleitung des Berichtes giebt Gelegenheit, die von der unmittelbaren Einwirkung der Gemeindeverwaltung unabhängigen, derselben jedoch als Unterlage dienenden communalen Zustände in zweckdienlicher Weise zur öffentlichen Kunde und Beachtung zu bringen.

Es werden hier z. B. nach den besonderen Verhältnissen des Ortes Handel und Schiffahrt, Gross- und Kleinindustrie,

Landwirthschaft, Gartencultur und sonstige wirthschaftliche Verhältnisse näher besprochen werden können. Die Behandlungsweise wird nach der Natur und Bedeutung des Gegenstandes, nach der Vollständigkeit des vorhandenen Materials, nach dem Geschick und der Neigung des Darstellers sehr verschieden sein. Eine Aufstellung statistischer Tabellen erscheint hier nicht erforderlich, wenn auch einige schematische Uebersichten über einzelne Zweige der Verwaltung zweckdienlich in die Darstellung eingefügt werden können. Der Bericht soll kein blosses Zahlengerippe sein, sondern mehr beschreibende Statistik liefern.

Wenn nun aber solche Verwaltungsberichte nicht bloss für die darin behandelte Gemeinde, sondern auch für weitere Kreise Nutzen schaffen sollen, müssen sie vor Allem mit ähnlichen Berichten vergleichbar sein. Erst die wechselseitige Erkenntniss der Zustände einer grösseren Anzahl von Gemeinden führt zu allgemeinen Fortschritten. Zu solcher Erkenntniss gelangt man aber nur durch gleichmässige statistische Erhebungen und Berichterstattungen. Einsichtige Verwaltungsmänner haben daher schon seit Jahrzehnten verlangt, dass die Verwaltungsberichte der Gemeinden, um ihren Zweck zu erfüllen, nach einem bestimmten System und nach einem diesem System entsprechenden Schema angelegt und unter den einzelnen Gemeinden wechselseitig ausgetauscht werden sollten. Diese Forderungen sind namentlich auf den in verschiedenen deutschen Staaten zusammengetretenen Städte- oder Gemeindetagen erhoben worden, auf welchen die Vertreter der Gemeinden Gelegenheit fanden, sich über die Vorgänge und Verhältnisse in anderen und gleichartigen Gemeinden zu unterrichten, die in denselben gemachten vielseitigen Erfahrungen sich anzueignen und namentlich durch Vergleichung der fremden und heimischen Zustände sich ein Urtheil über den Werth oder Unwerth und die Vervollkommnungsfähigkeit gewisser communaler Einrichtungen zu bilden.

Manche deutsche Regierungen sind den Wünschen der Gemeindetage durch bestimmte Anordnungen entgegen gekommen oder haben aus eigener Initiative schon vorher in ihren Städte- oder Gemeindeordnungen ein einheitliches Schema für die zu erstattenden Rechenschaftsberichte und insbesondere für die Form des Gemeinderechnungswesens empfohlen.

Im Grossherzogthum Baden sind in dieser Hinsicht schon durch die Gemeindeordnung vom 31. December 1831 zweckmässige Bestimmungen im Interesse der Gemeindestatistik erlassen worden. Alle Jahre kann und in den vier grössten Städten Badens muss von dem Gemeinderath ein Rechenschaftsbericht mit Angabe aller Einnahmen und Ausgaben und mit den wichtigsten Nachweisungen bearbeitet und gedruckt unter alle Bürger und Einwohner vertheilt werden. Die Vorschriften über die Form des Gemeinderechnungswesens und die näheren Bestimmungen darüber, wie die Staatsaufsicht in Beziehung auf dieses Rechnungswesen zu üben sei, sind in einer eigenen Verordnung vom 26. Januar 1849 enthalten. Die „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden“ veröffentlichten in den Heften IX und XIV sehr umfangreiche Mittheilungen unter dem Titel „Die Gemeinden des Grossherzogthums Baden, deren Vermögensverhältnisse, Einnahmen und Ausgaben“, worin die Statistik des Haushaltes der badischen Gemeinden für die beiden Jahre 1854 und 1860 dargestellt wird. In dem „Statistischen Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden“ findet man sowohl Gemeinderechnungs- als auch Gemeindevoranschlagsresultate nach Amtsbezirken und Kreisen und nach den Hauptstädten veröffentlicht.

In Preussen ist die erste allgemeine communalfinanzstatistische Erhebung unter Zugrundelegung der Verhältnisse des Jahres 1849 durch ein Ministerialrescript vom 31. Juli 1851 angeordnet worden. Die Ergebnisse derselben, welche

in dem im Jahre 1853 erschienenen vierten Bande der „Tabellen und amtliche Nachrichten für den preussischen Staat für das Jahr 1849“, Berlin R. W. Haym 1853, veröffentlicht worden sind, geben jedoch nur für die grösseren Städte mit über 10000 Einwohnern einen hinreichenden Aufschluss. Seitdem sind weitere „Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preussen“ von L. Herrfurth im 18. Jahrgange der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus erschienen mit Vergleichen der Resultate der Erhebungen von 1849, 1857 und 1869. Die neueste Erhebung des Aufkommens an Gemeindeabgaben bezw. an Schul-, Kirchen-, Armen-, Kreis- und Provinzialsteuern für jede einzelne Stadtgemeinde und summarisch für die Landgemeinden jedes Kreises bez. jedes Amtes in der Provinz Hannover ist durch Verfügung des königl. Ministeriums des Innern vom 26. April 1881 angeordnet worden. Die Resultate dieser Erhebung sind erst vor wenigen Wochen in dem Ergänzungshefte IX der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus (Berlin 1882) unter dem Titel „Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen“ erschienen, nachdem schon im VI. Ergänzungshefte zur Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus (Berlin 1879) eine ähnliche umfangreiche Arbeit über die Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen von dem Geh. Regierungsrath L. Herrfurth veröffentlicht worden war.

Anlangend die sächsische Gemeindestatistik, so sind die Grundlagen dafür schon in der sächsischen Städteordnung vom 2. Februar 1832 gelegt worden, welche im § 35 den Stadtgemeinden die Pflicht zur alljährlichen Einreichung von Uebersichten über ihre Vermögensverhältnisse auferlegte und dafür auch ein besonderes Schema mit näheren Erläuterungen vorschrieb. Diese Uebersichten, welche von Seiten des königl. Ministeriums des Innern dem statistischen Bureau mitgetheilt werden, haben das Material zu zwei statistischen Arbeiten geliefert, welche in den Jahrgängen 1863 und 1868 der Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureaus erschienen sind. Der erste Aufsatz unter dem Titel „Beiträge zur Kenntniss der Vermögensverhältnisse und des Haushaltes der Städte des Königreichs Sachsen“ behandelt die Finanzen der sächsischen Städte in den Jahren 1847 und 1859, und der zweite Aufsatz unter dem Titel „Gemeindevermögen und Gemeindehaushalt der Städte des Königreichs Sachsen im Jahre 1865“ liefert eine Fortsetzung der früheren Zusammenstellungen und fügt Vergleichen zwischen den Jahren 1847, 1859 und 1865 bei. Schon der Verfasser des ersten Aufsatzes, Geheimrath Dr. Weinlig, betonte in seiner Arbeit, dass es nur durch Abänderung der Schemata und genauere Aufstellung der Rubriken möglich werden würde, vollständig vergleichbare Zahlen zu erlangen. Gegenwärtig erscheint das Schema namentlich bei einem Vergleich mit den neuesten preussischen Erhebungen noch viel weniger genügend. Das königl. Ministerium des Innern hat daher auch bereits eine Verbesserung dieses Schema's und erweiterte communalstatistische Erhebungen in Aussicht genommen. Ehe Vorschläge in dieser Richtung formulirt werden, erscheint es im hohen Grade wünschenswerth, die Ansicht der Gemeindebehörden selbst zu hören. Der sächsische Gemeindegtag bietet dazu eine willkommene Gelegenheit, zumal da er sich schon früher mit dem Gegenstande beschäftigt hat.

Auf der Tagesordnung eines der ersten sächsischen Gemeindegtag, des am 19. September 1868 in Zwickau versammelten Städtetages, befand sich u. A. auch ein Antrag des Herrn Bürgermeister Hirschberg in Meissen auf Förderung der Gemeindestatistik, dahin lautend:

Der Städtetag wolle bei der nächsten Versammlung eine Commission wählen, welche sich gutachtlich darüber äussern soll, ob ein statistisches Jahrbuch oder eine ähnliche Einrichtung für das sächsische Gemeinde-

wesen wünschenswerth und auf welche Weise ein solches Institut einzurichten sei.

Die grösseren Städte Sachsens fingen damals schon an, das Beispiel des Staates nachzuahmen und durch Errichtung statistischer Bureaux sich die Vortheile zu verschaffen, welche eine geordnete Statistik jeder öffentlichen Verwaltung zu bieten vermag. Mit Recht wurde dabei betont, dass die mittleren und kleinen Städte auch ohne besondere statistische Bureaux durch vereinigte Kräfte vieles Erspriessliche leisten könnten und dass schon sehr viel gewonnen sein würde, wenn sich die Mitglieder des sächsischen Gemeindetages zur Herausgabe von jährlichen Verwaltungsberichten entschliessen wollten, deren Hauptinhalt in einem statistischen Jahrbuch des sächsischen Städtetages vereinigt werden sollte.

Obwohl der Antrag des Herrn Bürgermeister Hirschberg im Jahre 1868 in Zwickau nicht zur Berathung gelangte, so wurde doch auf einem späteren sächsischen Gemeindetage von dem vormaligen Bürgermeister Dr. Fischer in Hainichen, jetzigem Amtshauptmann in Freiberg, in einem über die Förderung der Gemeindestatistik erstatteten Referate ausdrücklich darauf Bezug genommen und nachdrücklich betont, dass der Mangel einer vergleichenden Statistik betreffs der Verhältnisse der Gemeinden unseres engeren Vaterlandes für Diejenigen, welche der Gemeindeverwaltung nahe stehen und besonders für die an der Spitze der Verwaltungsgeschäfte von grösseren Gemeinden wirkenden Personen von Jahr zu Jahr immer fühlbarer geworden sei.

Der Herr Berichterstatter bemerkte unter Anderem, dass die Vergleichung verschiedener individueller Zustände, die auf der einen Seite zur besseren Belehrung über die eigenen Verhältnisse diene, andererseits aber bei beabsichtigter Einführung von Neuerungen im Gemeindewesen so nothwendig erscheine, um fruchtloses Experimentiren zu vermeiden, bisher nur dadurch erlangt werden konnte, dass man entweder sich mit der Bitte um bezügliche Auskunft über die an anderen Orten gemachten diesfallsigen Erfahrungen an die betreffenden Gemeindebehörden wendete, oder aber die in der Tagesliteratur zerstreut sich vorfindenden Notizen und Daten mühsam sammelte. Der Wunsch, diesem Uebelstande abzuhelfen, sei um so gerechtfertigter, als es den meisten Gemeindebeamten in Folge der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Berufsgeschäfte geradezu unmöglich sei, auf die Statistik, diesen wichtigen Zweig der Verwaltungswissenschaft, viel Zeit und Mühe aufzuwenden. Es würde nun für die Erlangung einer vergleichenden Gemeindestatistik ausserordentlich förderlich sein, wenn die einzelnen Gemeindevertretungen sich dazu verstehen könnten, bei Gelegenheit der Feststellung der Haushaltspläne Verwaltungsberichte nach einem thunlichst übereinstimmenden einheitlichen Schema abzufassen. Der in den verschiedenen Verwaltungsberichten enthaltene Stoff müsse jedoch systematisch aneinandergereiht und mit dessen Zusammenstellung etwa in derselben Weise, wie es bei Abfassung der Berichte der Handels- und Gewerbekammern zu geschehen pflege, verfahren werden, so dass man ein statistisches Gesamtbild der Verwaltungszustände unserer Gemeinden erhalte, über die Bevölkerungs-, Wohnungs-, Steuer-, Unterrichts- u. s. w. Verhältnisse, über das Armenwesen, die Wohlfahrts-, die Sittlichkeitspflege u. s. w. der einzelnen Gemeinden, insbesondere der Stadtgemeinden, sich mit Leichtigkeit orientiren und interessante Vergleichen anstellen sowie werthvolle Anregungen empfangen könne. Zur Ergänzung der in den einzelnen Verwaltungsberichten bemerkbaren Lücken, sowie zur Aufklärung über oft nicht ganz verständliche Ausdrücke betreffs localer Steuern u. s. w. würden Fragebogen an die betreffenden Gemeindebehörden auszuschieken, bez. die letzteren zu weiterer Auskunftsertheilung zu veranlassen sein.

Zum Zweck der Ordnung und Zusammenstellung des Stoffes schlug der Herr Referent vor, entweder bei der königl.

Staatsregierung anzufragen, ob dieselbe nicht das statistische Bureau des königl. Ministeriums des Innern mit dieser systematischen Zusammenstellung beauftragen wolle, oder sich an die Verwaltung einer der grösseren sächsischen Städte mit besonderem statistischen Bureau zu wenden, oder endlich ein für die Interessen der sächsischen Gemeinden bestimmtes Organ zu gründen und dessen Redaction mit der bezüglichen Aufgabe zu betrauen. Den Kostenpunkt anlangend, so sollten sich die einzelnen Gemeinden zur Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren dieser statistischen Zusammenstellung, die ausserdem im Buchhandel erscheinen könnte, gegen Zahlung der antheiligen Herstellungskosten verpflichten.

Gestützt auf diese Vorschläge beantragte der Herr Referent:

Der sächsische Gemeindetag beschliesst, seinen neuzuwählenden Vorstand zu beauftragen, die Frage wegen Förderung der Gemeindestatistik unter Prüfung der vorstehenden Vorschläge in Berathung zu ziehen, eventuell wegen Uebernahme der bezüglichen statistischen Zusammenstellungen durch das statistische Bureau des königl. Ministeriums des Innern oder einer der grösseren Städte, oder wegen der Redaction eines zu gründenden Gemeindeorgans Verhandlungen einzuleiten und über das Resultat der gepflogenen Berathungen und Verhandlungen der nächsten Versammlung des Gemeindetages zu referiren.

Das auf zwei sächsischen Gemeindetagen laut gewordene Verlangen nach einer Gemeindestatistik beweist, dass die Gemeindeverwaltungen selbst den Werth vergleichender Uebersichten über Gemeindeverhältnisse schon längst erkannt haben, und berechtigt zu der Hoffnung, dass ein dritter Versuch in dieser Richtung endlich zu positiven Resultaten führen wird.

Die Herstellung einer zweckentsprechenden Gemeindestatistik hängt davon ab, dass die Gemeindeverwaltungen sich eines einheitlichen Schemas bedienen:

1. für die allgemeine Berichterstattung über Gemeindeangelegenheiten in den jährlichen Verwaltungsberichten,
2. für die specielle Berichterstattung über wichtige einzelne Verwaltungsangelegenheiten, z. B. über die Vermögensrechnungen, das Finanzwesen, Armenwesen u. s. w.

I. Die Verwaltungsberichte der Gemeinden als Grundlage einer allgemeinen Gemeindestatistik.

In Betreff des Schemas für eine allgemeine Gemeindestatistik verdienen vor Allem die Bemühungen der in Berlin erscheinenden „Deutschen Gemeindezeitung“ erwähnt zu werden. Diese Zeitung hat schon in ihrem Jahrgange 1867 (Nr. 51) eine „vergleichende Haushalts- und Verwaltungsstatistik der Städte“ in Anregung gebracht und für eine grosse Anzahl deutscher Städte auch praktisch durchgeführt. Sie betonte anfänglich mit Recht, dass man „klein anfangen“ und sich zunächst mit der Aufstellung eines Schemas A für den Wirthschaftshaushalt und B für den Vermögenshaushalt der Städte begnügen müsse. Nach und nach ist die Redaction weiter gegangen und hat ein Schema für die allgemeine Berichterstattung vorgeschlagen. Im Jahre 1876 unternahm die „Deutsche Gemeindezeitung“ in Folge des Beschlusses einer Conferenz von Vorständen preussischer Städtetage zu Brandenburg die Aufstellung einer Wohlhabenheits- und Steuerstatistik der Städte, an welcher sich viele deutsche Städteverwaltungen betheiligt haben. „Die Deutsche Gemeindezeitung“ hat ihr allgemeines Schema für die Erstattung von Verwaltungsberichten nach den gemachten Erfahrungen möglichst modificirt und vervollständigt. Dasselbe ist auf den Brandenburgischen Städtetagen wiederholt empfohlen und in Folge dessen auch von einer grösseren Anzahl Städte dieser Provinz adoptirt worden. Der Oberbürgermeister einer preussischen Stadt schreibt, dass er wesent-

lich aus dem Grunde, um die Vergleichung mit anderen Städten zu erreichen, wünschen müsse, dass dies Muster allgemeiner angenommen werde, als bisher geschehen ist. Er fügt hinzu, dass auch er sich auf Befolgung der Reihenfolge beschränke, ohne sämtliche im Muster aufgestellten Gegenstände und Fragen zu berühren, weil sie zum Theil ausserhalb der von ihm geleiteten Verwaltung liegen und er die Mühe scheuen müsse, das nöthige Material zusammenzubringen. Er lege das Hauptgewicht darauf, dass nur die Anordnung überall eine gleiche werde, während in der Auswahl des Stoffes den einzelnen Gemeinden je nach ihren Verhältnissen Freiheit gelassen werden möge. Wenn auch gegen das Muster in der „Deutschen Gemeindezeitung“ Einwendungen zu erheben sein möchten, so würde er doch, da es einmal von vielen Städten angenommen sei, empfehlen, daran festzuhalten und ihm weitere Annahme zu verschaffen.

Obwohl das Hineinziehen der Politik in die „Deutsche Gemeindezeitung“ und der darin zuweilen angeschlagene Ton nicht Jedermann sympathisch sein kann, und obwohl wahrscheinlich in Folge dessen im vorigen Jahre in Berlin ein Concurrenzunternehmen in der „Deutschen Communalzeitung“ entstanden ist, so brauchen die Verdienste der „Deutschen Gemeindezeitung“ für die Gemeindestatistik und ihr Schema für eine deutsche Städtekunde deshalb nicht angefochten zu werden. Das Schema ist vielmehr auch für die sächsischen Gemeinden zu empfehlen, nachdem es sich nicht nur in Preussen, sondern auch in Bayern Eingang verschafft hat.

Die Zeitschrift des königl. bayerischen statistischen Bureaus veröffentlichte im III. Hefte, Jahrgang 1872, ein „Schema zu den von den Magistraten der unmittelbaren Städte gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 alljährlich zu erstattenden Jahresberichten.“

In diesem Schema, welches die Vorschläge der „Deutschen Gemeindezeitung“ fast durchgehends acceptirt, sind folgende Hauptrubriken für eine Städte- oder Gemeindegemeinde aufgestellt:

1. Kurze geschichtliche Darstellung über die Gemeinde, allgemeine Verhältnisse derselben. Eine ausführliche Darstellung ist in dieser Beziehung nur bei dem ersten nach diesem Schema bearbeiteten Verwaltungsbericht nöthig.
2. Gemeindegebiet (Lage, Ausdehnung, Grenzen, Vertheilung der Gesamtgrundfläche auf Wohngebäude, Gärten, Ackerland, Wiesen, Waldungen, Flüsse, Strassen u. s. w.).
3. Bodenverhältnisse.
4. Klimatische Verhältnisse.
5. Bevölkerung (nach Geschlecht, Beruf, Alter, Confessionen, Civilstand, Geburten, Sterbefälle, Eheschliessungen, Ein- und Auswanderung u. s. w.).
6. Gebäude und Wohnungsverhältnisse. Miethswohnungen, Miethpreise.
7. Bauwesen. Zahl der Neubauten. Stadtbauplan.
8. Feuerversicherung und Feuerlöschwesen.
9. Strassen- und Verbindungswesen. (Pflasterung, Kanalisierung, Reinigung, Beleuchtung, Strassenpolizei, Brücken, Eisenbahnen, Telegraphen.)
10. Privat- und Hauswirthschaftswesen. (Getreidemagazine, Brunnen, Wasserleitungen, Gasanstalten.)
11. Ackerbau, Landwirthschaft und Feldwesen.
12. Hagelversicherung.
13. Viehzucht, Thierpolizei, Abdeckerei und Viehversicherung.
14. Jagd und Fischerei.
15. Gartenbau, Gemüse-, Obst-, Wein- und Blumenzucht.
16. Anpflanzungen, Baumzucht und Forstwirthschaft.
17. Bergbau und Hüttenwesen.
18. Gewerbe-, Fabrik-, Handels- und Verkehrswesen. (Darstellung des Standes des Gewerbebetriebes und Handels im letzten Jahre, insbesondere der wichtigsten Ereignisse, welche Gewerbe und Handel beeinflussten. Uebersicht der Gewerbs- und Handelsgeschichte. Häfen, Börsen, Markthallen, Messen, Märkte. Dienstmannsinstitute, Fuhrwerksverkehr, Omnibus, Pferdeisenbahn. Post, Eisenbahn-, Telegraphenverkehr. Gasthäuser, Schankwirthschaften, Herbergen. Gewerbepolizei, Gewerbegesetzgebung. Gewichte, Maasse, Münzen.)
19. Arbeits- und Dienstverhältnisse. (Arbeits- und Dienstbotenbücher. Freiwillige Beschäftigungsanstalten, Arbeitslöhne. Coalitionen und Arbeitseinstellungen. Die Arbeitseinstellungen können als besondere Rubrik angeführt werden. Zahl, Dauer, Zahl der feiernden Arbeiter, Gewerbeart, Art der schliesslichen Erledigung.)
20. Besitz-, Vermögens-, Einkommens-, Verbrauchs- und Preisverhältnisse. (Vertheilung des Grundbesitzes und der Einkommensteuerepflichtigen nach den Einkommensquellen und -Klassen. Hypothekenverhältnisse. Freiwilliger und unfreiwilliger Besitzwechsel. Preise der Grundstücke, der Lebensmittel u. dringenden Bedarfsgegenstände. Preispolizei.)
21. Wohlstandspflege und Versorgungswesen. (Sparcassenwesen, Banken, Darlehnsanstalten, Leihhäuser, Kranken-, Sterbe- und Hilfskassen. Lebensversicherung.)
22. Wohlthätigkeit, Vermächtnisse, Stiftungen. (Stiftungen zu Gemeindegzwecken, Unterstützungen zu Bildungszwecken.)
23. Armenwesen. (Amtliche und nichtamtliche Armenpflege. Offene und geschlossene Armenpflege. Armenhäuser und Armenanstalten. Stiftungen zu Armen- und zu Wohlthätigkeitszwecken. Armenkrankenpflege.)
24. Unterrichts- und Schulwesen. (Oeffentliche und Privatschulen, Fachschulen, Fortbildungsschulen. Kindergärten.)
25. Vormundschafts- und Erziehungswesen.
26. Religions- und Kirchenwesen. (Confessionen, Geistliche, Kirchen, Kirchenbesuch, Patronatsverhältnisse.)
27. Wissenschaft und Kunst. Oeffentliche Bibliotheken, Museen, botanische und zoologische Gärten, Theater, Musikhallen, Kunstwerke, Sammlungen.)
28. Presse, Literatur und Leihbibliotheken. (Zahl der Zeitungen und Zeitschriften.)
29. Geselligkeit, Ehrungen, Festlichkeiten, Lustbarkeiten. (Gesellschaftshäuser, öffentliche Ehrungen und Theilnahmebezeugungen, Belohnungen, Denkmäler, Volksfeste.)
30. Oeffentliche Anlagen und Plätze. (Parke und Lustwege.)
31. Gesundheitswesen und Gesundheitspolizei. (Gesundheitszustand, Auftreten von Epidemien, Entbindungsanstalten, Impfungen, Bedürfnisanstalten, Bade- und Schwimmanstalten, Gesundheitspersonal, Fleischschau, Lebensmittelpolizei, Reinlichkeit, Abfuhr, Krankenhäuser.)
32. Begräbnisswesen. (Todtenschau, Leichenfuhrwesen, Leichenhäuser, Begräbnissplätze.)
33. Sittlichkeit und Sittenpolizei. (Sonntagsheiligung. Thierquälerei, Polizeistunde, Ueberwachung öffentlicher Locale. Aufführungen und Veranstaltungen. Prostitution, Concubinat, Glücksspiele.)
34. Sicherheitswesen und Polizei. (Uhren. Polizeiliches Meldungswesen, Aufenthaltskarten und Pässe. Warnungszeichen, Wehre, Ueberschwemmungsvorkehrungen, Blitzableiter, Zündstoffe, allgemeine Feuerpolizei, Nachtwachwesen, Bürgerwehr, Sicherheitspolizei, Polizeiaufsicht, Ausweisungen, Landstreicherthum und Bettelwesen.)
35. Rechtspflege und Rechtszustände. (Aufführung der Gerichte und des Gerichtspersonals in Beziehung auf

- freiwillige und streitige Rechtspflege. Zahl der Civilprozesse, Vermittlungs- und Schiedsgerichtswesen.)
36. Strafgerichtswesen, Strafpolizei und Gefängniswesen. (Geschworene, Anklagen, Strafen, Gefängnisse, Zuchthäuser.)
 37. Genossenschaften, Gesellschaften, Vereine und gemeinnützige Bestrebungen für Erwerbs- und Vermögenszwecke (Vorschuss- und Creditvereine, Rohstoff- und Magazingenossenschaften, Productivgenossenschaften, Consumvereine), für Gesundheits-, Bildungs-, Annehmlichkeits- und sonstige öffentliche Zwecke, sofern sie nicht bereits vorher bei einem anderen Abschnitt berücksichtigt wurden.
 38. Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverhältnisse. (Geschäfte, Anstalten, Finanzen, Wahlen, Vertretung, Behörden.)
 39. Staats- und Reichsverhältnisse. (Aufführung der in der Gemeinde befindlichen Landes- und Reichsbehörden. Betrag der in der Gemeinde erhobenen Staatssteuern. Zuschuss aus Staatsmitteln zur Bestreitung gewisser Ausgaben. Landtags- und Reichstagswahl. Militärwesen, Volkszählung, Staatsaufsicht, Krieg.)
 40. Bürgerschaft, Gemeindevertretung und Gemeindevorstand. (Uebersicht der Gemeindebürger, Bürgeraufnahmen und -Entlassungen.)
 41. Finanzwesen. (Gemeindevermögen und -Schulden, Steuern, Zölle und Gebühren, Einnahmen und Ausgaben, Finanzlage und Finanzwirtschaft, Haushaltungs-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen. [Ueber Stiftungs- und Armenkassenrechnungen siehe bei den betreffenden Ziffern.]
 42. Besondere Bemerkungen über Gemeindeverhältnisse und -Zustände. Endurtheile und Schluss.

Die im Vorstehenden aufgeführten Rubriken enthalten die wesentlichen Punkte für eine Heimathskunde, an deren Bearbeitung einer jeden Gemeinde, mag sie gross oder klein sein, gelegen sein muss. Die unserer Zeit so nothwendige Liebe zur Heimath und zu den Gemeindegossen kann nur da recht gepflegt und das Beste des Gemeinwesens nur da erfolgreich gefördert werden, wo man die vergangenen und gegenwärtigen Zustände seiner nächsten Umgebung sorgfältig zu erkennen und die heimischen Erlebnisse, Sitten, Arbeitsleistungen und Einrichtungen unter eine scharfe öffentliche Controle zu stellen sucht. Die Statistik ist die Buchführung über die Entwicklung der Menschheit. Jede Gemeindebehörde bedarf eines statistischen Warners, welcher die unerbittliche Sprache der Zahlen und Thatsachen reden lässt, sobald sich ein Rückgang der Volkszahl, eine Abnahme des Einkommens und der Sparkassenbeträge, eine Zunahme von Krankheiten, Sterbefällen, unehelichen Geburten, Concursen, Prozessen, Bestrafungen, Verarmungsfällen u. s. w. zeigt. Alle Symptome des Auf- oder Niederganges der Volksgesundheit müssen sorgfältig beobachtet werden. Alle mittleren und kleinen Gemeinden, welche nicht den Aufwand für ein besonderes statistisches Bureau bestreiten können, sollten wenigstens innerhalb der Gemeindevertretung eine Commission für Heimathskunde und Statistik bilden, und ihr die fortgesetzte Beobachtung und Darlegung der heimischen Zustände in der Tagespresse, sowie die Pflege reger Beziehungen zu dem landesstatistischen Bureau übertragen. Die bei jeder Volkszählung nöthigen freiwilligen Zähler sind als die berufenen Mitarbeiter einer solchen statistischen Gemeindecollection zu betrachten und würden zum Theil gewiss sehr leicht zur Erledigung gewisser Commissionsgeschäfte mit herangezogen werden können. Man hätte dann auch nicht nöthig, alle fünf Jahre oder zuweilen innerhalb noch kürzerer Zeit, wie diesmal für die

Berufszählung, die mühsame Organisation des Zählgeschäftes wieder von Neuem in die Hand zu nehmen. Das Interesse für die Statistik würde dann dauernd wach erhalten. Der Vorstand der Zählcommission brauchte nur von Zeit zu Zeit die Zähler und alle Einwohner, die sich für Heimathskunde interessiren, zu einer Besprechung der Resultate der Volkszählung, der Statistik der Geburten, Sterbefälle und Eheschliessungen und anderer Ergebnisse der Communalstatistik einzuladen. Der Bildung besonderer statistischer Vereine würde es dann gar nicht bedürfen. Dagegen könnte die Bildung einer Section für Statistik in jedem Ortsvereine angeregt werden. Die Mitglieder dieser Section würden dann ihre Vereinsinteressen in der Ortscommission für Heimathskunde und Statistik zu vertreten haben. Jede solche Ortscommission würde zugleich den Dienst einer „socialen Beobachtungsstation“ versehen können, welche für jede Gemeinde mindestens ebenso nöthig ist, wie eine meteorologische Station.

Schon seit Jahrzehnten beobachtet man sorgsam Regen und Wind, auf welche der Mensch nicht einwirken kann; aber das sociale Wetter und die socialen Stürme, welche meist von den Menschen selbst abhängen und oft leicht abgewendet werden könnten, entbehren einer systematischen Beobachtung. Es erscheint dringend nöthig, an allen Hauptmittelpunkten des Erwerbslebens solche sociale Beobachtungsstationen zu errichten, wo man die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, die Höhe der Löhne und Preise und Miethe, die Arbeits- und Lohnungsmethoden, die Wohnungs-, Nahrungs- und Gesundheitsverhältnisse, die Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter, die Zustände der Armen und Verwahrlosten, die Zahl der Executionen und Exmissionen, die Polizei- und Criminalverbrechen und überhaupt das sociale Wetter oder herannahende Krisen sorgfältig beobachtet und darüber zuverlässige Nachrichten sammelt.

Ueberhaupt ist es das sociale Gebiet, auf welchem die wichtigsten statistischen Aufgaben der Gemeinden liegen. Die städtischen statistischen Bureaux, an deren Entstehen und Gedeihen auch die Landesstatistik ein hohes Interesse hat, haben bisher einen grossen Theil ihrer Thätigkeit der Bevölkerungsstatistik gewidmet, die doch in der Hauptsache überall in den landesstatistischen Bureaux concentrirt bleiben und von der Landesstatistik sowohl im administrativen wie im wissenschaftlichen Interesse vorzugsweise gepflegt werden muss, weil die Bevölkerungswissenschaft nur aus Massenbeobachtungen, die sich auf Millionen erstrecken, Schlüsse ziehen darf. Die Verdienste, welche sich die städtischen statistischen Bureaux sowohl durch die Beschaffung und Prüfung als auch durch die Verwerthung und Ausnutzung des Volkszählungsmaterials erworben haben, sind unbestreitbar; allein der Schwerpunkt der statistischen Aufgaben der Gemeinden wird doch auf denjenigen Gebieten zu suchen sein, welche der Landesstatistik nicht so nahe liegen. Das ist die Social- und Moralstatistik, die Statistik der Löhne und Preise, die Steuer- und Sparkassenstatistik, die Statistik des Armenwesens, der Wohlthätigkeits-, Hilfs- und Leihanstalten, des Vereins- und Bildungswesens, des Verbrauchs und der Vergütungen u. s. w. Hier eröffnet sich der Gemeindestatistik ein noch sehr wenig bebautes Arbeitsfeld, wo sie mit Hilfe von Fachmännern der verschiedensten Berufskreise eben so viel Gutes wie Neues schaffen kann. Es würde z. B. höchst wichtig sein, exacte Untersuchungen zu besitzen über die Vertheilung der Gemeindesteuern und ihre Wirkung, über das Verhältniss der Einkommensteuer zur Miethsteuer und der Löhne zur Miethe, ferner Vergleichen der Löhne und Preise nach den Rechnungen der verschiedenen städtischen Anstalten und Unternehmungen auf längere Zeiträume, Vergleichen von Haushaltsbudgets von Arbeitern, Uebersichten über die Vertheilung der Schulgeldlasten auf die verschiedenen Klassen der Be-

völkerung, über Steuerexecutionen, über den Umsatz der städtischen Leihhäuser u. s. w.

Die Gegenwart ist erfüllt von socialen Problemen. Sowohl die deutsche Reichsregierung als auch die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben im letzten Jahrzehnt umfassende Enquêtes über die Frauen- und Kinderarbeit, über Arbeitslöhne, über Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen und über specielle Erwerbszweige, wie z. B. über die Lage der deutschen Tabaksindustrie angestellt. Diese Ermittlungen sind jedoch sehr allgemein geblieben und waren z. B. in Betreff der wichtigen Lohnfrage nur auf Durchschnittslöhne gerichtet, die für die Wissenschaft nur wenig brauchbar sind und auch dem Verwaltungsmann die sociale Lage der Bevölkerung oft in einem ganz falschen Lichte darstellen. Eine einzige Fabrik mit 20 Arbeitern hat oft eben so viele Lohnabstufungen wie Arbeiter, je nach Alter, Geschlecht, Beruf, Zeit und Leistung der Arbeiter. Wenn der eine Arbeiter 10 und der andere 30 Mark in der Woche verdient, so ist das Reden von einem mittleren Lohne von 20 Mark doch nur der Ausdruck für eine Lohnhöhe, die nicht existirt und zieht die Aufmerksamkeit von den Ursachen der wirklichen Höhe ab. Die Lohnstatistik bedarf der grössten Individualisirung und Specialisirung und kann nur durch Einsicht in die Lohnlisten mit Hilfe von Fachmännern der betreffenden Berufszweige genau hergestellt werden.

Eine Gemeindec Commission für Statistik, deren Mitglieder mitten im Erwerbsleben stehen, kann in der Lohnfrage und überhaupt auf dem socialstatistischen Gebiete weit genauere Nachforschungen anstellen, als die Staatsbehörden und viel leichter geeignete Kräfte mit allgemeiner oder volkswirtschaftlicher Bildung heranziehen, um einestheils die historischen Schätze, welche in den Archiven von öffentlichen Verwaltungen oder von Privat- und Actien-Etablissements vorhanden sind, zu heben, oder andertheils aus dem Wirthschaftsleben der frischen Gegenwart monographische Darstellungen über die Lage einzelner Gegenden oder einzelner Industrien und Arbeitergruppen ausarbeiten zu lassen.

Jede einzelne Gemeinde bildet einen wirthschaftlichen Mikrokosmos und bietet von den Volkszählungs- und Civilstandsregistern an, welche die Bevölkerungsbewegung darlegen, bis zu den Verwaltungsrechnungen über den Gemeindehaushalt, über Schul- und Armenwesen und bis zu den Geschäfts- und Haushaltsbüchern reicher und armer Unternehmer oder Familienväter eine unerschöpfliche Fundgrube für socialstatistische Forschungen.

Es giebt auch in kleinen Gemeinden Studirende irgend eines wissenschaftlichen oder technischen Faches, die man gewiss sehr oft in ihrem eigenen und im Gesamtinteresse der Gemeinde zur Beobachtung und Darstellung der heimischen Zustände, so wie sie wirklich sind, in socialer, sanitärischer, gewerblicher oder anderer Richtung heranziehen könnte. Die angehenden Theologen, Juristen, Volkswirthe, Mediciner und Lehrer beschäftigen sich jetzt viel häufiger mit der noch recht nebelhaften Theorie der socialen Frage als mit den harten Thatsachen des Lebens und mit der Arbeit ihres Volkes. Es können auch in den kleinsten Gemeinden die folgenreichsten wirthschaftlichen Wahrheiten entdeckt werden und die nützlichsten Anregungen von dort ausgehen. In der kleinen sächsischen Stadt Burgstädt mit nicht mehr als 5296 Einwohnern hat man das System der Sparkarten und Sparmarken zuerst auf deutschem Boden im Gemeindeparkassenwesen praktisch durchgeführt und die Bremer Sparkasse, welche dieses System und andere Neuerungen im Sparkassenwesen bisher mit am erfolgreichsten durchgeführt hat, spendet in ihrem neuesten Jahresberichte dem Bürgermeister von Burgstädt verdientes Lob für seine Initiative und für die Bereitwilligkeit, womit er darüber nach allen Seiten hin Auskunft ertheilt hat.

Wie in diesem, so können noch in hundert anderen Fällen auf den verschiedensten Gebieten des Gemeindelebens die nützlichsten Anregungen aus kleinen Orten hervorgehen, und es ist die Aufgabe der Gemeindestatistik, zunächst durch jährlich abgestattete Verwaltungsberichte dafür zu sorgen, dass Nachrichten über solche Neuerungen oder die Bestätigung alter, aber immer wieder bestrittener Erfahrungen an den statistischen Centralstellen des Landes zusammenfliessen, um von da aus durch Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Berichte für alle Gemeinden des Landes nutzbar gemacht zu werden.

II. Die Gemeindestatistik für specielle Verwaltungszweige mit besonderer Rücksicht auf das Armenwesen.

Unter der grossen Anzahl wichtiger Verwaltungszweige, welche einer statistischen Behandlung vorzugsweise bedürfen, sind in erster Linie das Finanz- und Steuerwesen der Gemeinden und das Armenwesen hervorzuheben. Die Gemeindestatistik beginnt beinahe überall mit Uebersichten über die Vermögensrechnungen und den Haushaltsplan der Gemeinden, weil der Staat derselben bedarf, um eine wirksame Controle über die Gemeindefinanzen zu führen. Wie das Steuerwesen überhaupt, so haben insbesondere die Communalsteuern in neuester Zeit eine hochpolitische Bedeutung erlangt und sind zum Gegenstande eingehender statistischer Erhebungen gemacht worden. Im Königreiche Sachsen, welches den Schwerpunkt seines Steuerwesens in die Einkommensteuer gelegt hat, ist auch die Einkommensabschätzung und die Einkommensteuerstatistik mehr ausgebildet worden, als in irgend einem anderen Staate. Mehr als eine Million Individualkarten über alle Steuerzahler ermöglichen es dem Staat, sich den genauesten Einblick in die Wohlstands- und Einkommensverhältnisse jeder einzelnen Gemeinde zu verschaffen, und dieses statistische Material erleichtert auch jeder einzelnen Gemeinde die Kenntniss ihrer Steuerquellen und der Zahl und Lage ihrer Steuerpflichtigen. Eine Hauptaufgabe der Gemeindestatistik würde es sein, ihre Wohnungs- und Miethsteuern, sowie sonstige besondere Real- und Personalssteuern, Vergütungsteuern, Hundesteuern und ihre besonderen Schul-, Kirchen- und Armensteuern für längere Zeitperioden statistisch darzustellen und auch mit der staatlichen Einkommensteuer zu vergleichen.

Die Statistik des Armenwesens hat in neuester Zeit beinahe ebenso die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, wie die Statistik der Gemeindefinanzen und Gemeindesteuern. Es ist dies bei dem Vorhandensein so vieler socialen Streitfragen und im Hinblick auf die langjährige wirthschaftliche Krisis nur zu erklärlich. Die Zahl und die Begehrlichkeit der Armen hat zugenommen. Die politischen und legislatorischen Veränderungen im deutschen Reiche haben auf jede einzelne Gemeinde ihren Einfluss geübt und die Gemeindeverwaltungen zu einer gründlichen Umgestaltung ihrer Armenfürsorge genöthigt. In den Tagen des 26. und 27. November 1880 ist in Berlin eine erste deutsche Armenpflegerconferenz zusammengetreten, welche es als ihre erste und nächste Pflicht erkannte, die sociale Reform bei der Armenpflege zu beginnen und vor Allem die bestehenden Zustände mit Hilfe der Statistik darzulegen. Aus den inhaltreichen Verhandlungen des ersten und des zweiten Berliner Armenpflegercongresses ist hier hauptsächlich Folgendes hervorzuheben.

Das erste Bedürfniss für eine befriedigende Statistik des Armenwesens ist eine Darstellung der Armengesetzgebung und sodann eine Beschreibung der Organisation der Hilfeleistung, sowie der für die Armen errichteten öffentlichen und privaten Anstalten. Es sind dabei die Grundsätze zu entwickeln, nach

denen das Unterstützungswesen praktisch gehandhabt wird, und Nachweise zu liefern, ob die sogenannte offene oder geschlossene Armenpflege oder beide Arten geübt werden, ob die in ihrer Wohnung unterstützten Armen durch Beamte oder durch freiwillige Armenpfleger beaufsichtigt werden, ob sie blos Naturalien oder auch baares Geld erhalten, ferner welche Einrichtungen für die geschlossene Armenpflege bestehen, welche Zahl von Hilfsbedürftigen hier untergebracht, wie dieselben beschäftigt, beköstigt, gepflegt werden etc. Für die staatliche Armenstatistik kommt es besonders darauf an, die Organe der Armenpflege, das von ihnen angewendete Verfahren und die hierbei zu Gebote stehenden Einrichtungen so kennen zu lernen, um daraus Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Anzahl der einheimischen und fremden Unterstützten und über die Art und Weise und die allgemeinen Kosten der Unterstützung zu erhalten. Sache der communalen Armenstatistik ist es, specielle Nachweise über die innere Einrichtung und Verwaltung der geschlossenen Anstalten, über die Verpflegungsart und Verpflegungstage, über die vorgekommenen Krankheiten und Sterbefälle, über die von den Insassen gelieferten Arbeiten und verdienten Löhne beizubringen und einen Einblick in die Wirksamkeit und Kosten der einzelnen Anstalten pro Verpflegten, sowie eine Vergleichung mit der Wirksamkeit und den Kosten der offenen Armenpflege zu ermöglichen. Für die Communen ist auch eine Statistik der innerhalb der Gemeinde geübten nichtamtlichen Armenpflege von höchster Bedeutung, weil die Wirksamkeit der amtlichen Armenpflege sehr oft durch planloses Spenden von freien Vereinen oder Privaten durchkreuzt wird. Für die staatliche Armenstatistik wird es schwer sein, der Wirksamkeit der nichtamtlichen Armenpflege in den verschiedenen Gemeinden des Landes nachzugehen. Immerhin liegt es auch im Interesse des Staates, die Resultate der Thätigkeit grösserer freier Vereine und Privatanstalten mit einander vergleichen zu können und den Gemeinden das bei ihm darüber eingehende Material zugänglich zu machen, und es dürfte sich überall die in Holland bestehende Einrichtung empfehlen, wo der Staat zur Wahrung seines Oberaufsichtsrechts sämmtliche Armenanstalten zu regelmässigen Mittheilungen über ihre Einrichtungen und Verwaltung, insbesondere zur Erstattung genauer Jahresrechnungsbereichte an die Regierung verpflichtet. In diesen letzteren soll auch die Zahl der unterstützten Personen und der ganze Betrag ihrer Ausgaben enthalten sein.

Als weitere Hauptfordernisse der Armenstatistik sind Angaben über Anzahl und Art der Unterstützten und endlich über die Kosten der Armenpflege und ihre Deckung zu bezeichnen. Der Schwerpunkt der Armenstatistik liegt in der Darstellung der Individualverhältnisse der Unterstützten nach Alter, Religion, Familienstand, Kinderzahl, Beruf, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Unterstützungswohnsitz, früherem Aufenthalt und Dauer des Aufenthaltes in der unterstützenden Gemeinde, nach ihrem Leumund und der Verarmungsursache und endlich nach der Höhe und der Art der Unterstützung, ob dieselbe fortdauernd oder nur vorübergehend, in der eigenen oder in fremder Wohnung oder in geschlossenen Anstalten gewährt wurde.

Da es sehr schwer sein wird, in den verschiedenen deutschen Staaten und Gemeinden allen Erfordernissen der Armenstatistik auf einmal zu genügen, so wurde in Berlin empfohlen, vorerst die Ermittlung der Individualverhältnisse aller dauernd und vorübergehend Unterstützten nach den eben aufgezählten Gesichtspunkten ins Auge zu fassen und zu diesem Zweck Zähl-

karten anzuwenden, deren Form und Wortlaut eine von dem Congress zu erwählende Commission festzustellen haben würde.

Die in Berlin gewählte „Commission für Armenstatistik“ wird erst im October d. J. dem nach Darmstadt berufenen dritten deutschen Armenpflegercongress ihre Vorschläge und Formulare vorlegen können. Es würde diesen allgemeinen deutschen Bestrebungen nur förderlich sein, wenn man sich vorher in den einzelnen deutschen Staaten oder Provinzen über die Hauptfordernisse einer Armenstatistik und über die derselben zu Grunde zu legenden Formulare, deren Ausfüllung ja doch nur von den Gemeindeorganen zu beschaffen ist, aussprechen würde. Der sächsische Gemeindetag bietet dazu eine willkommene Veranlassung.

Nach den auf den ersten beiden Armenpflegercongressen geäusserten Wünschen würden vorzugsweise drei Formulare den Gemeinden vorzuschlagen sein:

1. ein Fragebogen oder Antragsbogen, Abhörbogen, welcher von den Armenpflegern resp. Obmännern oder Bezirksvorstehern bei Aufnahme der Unterstützungsanträge vollständig auszufüllen ist. Dieser Fragebogen bildet die Grundlage der Armenacten und muss das gesammte Material zur Beantwortung einer Zählkarte enthalten.
2. Formular einer Zählkarte, welche die Grundlage für die Bearbeitung der Gemeindestatistik und Landesstatistik bilden und alljährlich dem landesstatistischen Bureau zur Bearbeitung der Staatsstatistik über das Armenwesen eingereicht werden sollte.
3. Formulare für Aufstellung einer Vermögensrechnung und Betriebsrechnung der Armenverwaltung, um ein klares Bild über die in einem einzelnen Jahre für Armenzwecke gemachten Ausgaben zu erhalten. Gegenwärtig pflegen nach der bei den meisten Gemeinden üblichen Buchführung sowohl Einnahmen als Ausgaben ordentlicher und ausserordentlicher Natur vermischt zu werden. Einmalige Schenkungen oder Erlöse aus verkauften Grundstücken werden häufig zu den ordentlichen Einnahmen gerechnet, während auf der anderen Seite oft Baugelder, die dauernden Zwecken dienen, der Jahresausgabe hinzugefügt werden. Um diesen Mangel der Buchführung zu vermeiden, müssen die Einnahmen und Ausgaben, deren Wirkung über das Rechnungsjahr hinausreicht, streng von denen geschieden werden, welche nur für das eine Rechnungsjahr von Bedeutung sind, und mithin Vermögens- und Betriebsrechnungen getrennt von einander aufgestellt werden.

Referent erlaubt sich dem sächsischen Gemeindetage vorläufig nur die Formulare für den Fragebogen und für eine Zählkarte zur Prüfung und Meinungsäusserung zu unterbreiten und beehrt sich, gleichzeitig folgende allgemeine Resolutionen zur Annahme vorzuschlagen:

Resolutionen.

1. Der sächsische Gemeindetag empfiehlt den sächsischen Gemeinden, bei der Erstattung ihrer Verwaltungsberichte das von der „Deutschen Gemeindezeitung“ aufgestellte, von mehreren preussischen Städtetagen adoptirte und von dem königl. bayerischen statistischen Bureau ebenfalls empfohlene Schema auch in Sachsen zur Anwendung zu bringen, um durch eine überall einheitliche Anordnung des Stoffes die Vergleichung der sächsischen Verwaltungsberichte mit denen anderer deutscher Gemeinden zu erleichtern.
2. Der sächsische Gemeindetag empfiehlt im Interesse der Gemeindestatistik, innerhalb einer jeden Gemeinde eine „Commission für Heimathskunde und

Statistik“ zu bilden, welche die Aufgabe hat, die heimischen Zustände und ihre Entwicklung fortgesetzt zu beobachten, von Zeit zu Zeit über wichtige That-sachen des Gemeindelebens und neue Einrichtungen zu berichten und zur Nutzbarmachung ihrer Beobach-tungen und Untersuchungen im speciell communalen wie im vaterländischen Interesse mit dem landesstati-stischen Bureau in nähere Beziehungen zu treten. Da-bei ist als Ziel im Auge zu behalten, dass sich an grösseren Orten die hier empfohlenen Commissionen all-

mählich zu städtischen statistischen Bureaux entwickeln.

3. Der sächsische Gemeindegewähltag beauftragt seinen neu zu wählenden Vorstand, die Herstellung einer sächsischen Gemeindestatistik auf Grund gleichmässiger Formulare nach Kräften zu fördern und das königl. Ministerium des Innern zu bitten, die vergleichende Zusammenstellung der Verwaltungsberichte und anderer stati-stischen Arbeiten der Gemeinden dem königl. statisti-schen Bureau zu übertragen.

Pflegerverein (District, Bezirk).

Fragebogen

zu dem $\frac{\text{mündlich}}{\text{schriftlich}}$ angebrachten Gesuch $\frac{\text{des}}{\text{der}}$ um laufende Unterstützung.

Aufgenommen durch

Fragen.	Antworten.
1. Wie heisst $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Bittende mit Tauf- und Geschlechtsnamen?	
2. Wo wohnt $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Bittende?	
3. Wann ist $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Bittende geboren? (Geburtstag u. -Jahr anzugeben.)	
4. Welcher Religion gehört $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Bittende an?	
5. Ist $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Bittende ledig? verheirathet? verwittwet? geschieden? getrennt lebend? von dem Ehegatten böswillig verlassen?	
6. (Im Fall der Verheirathung.) Wie heisst $\frac{\text{der Ehegatte,}}{\text{die Ehegattin,}}$ und wann ist $\frac{\text{er}}{\text{sie}}$ geboren?	
7. a) Hat $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Bittende erwachsene Kinder? Wie ist Name, Stand, Aufenthaltsort, Wohnung, Geburtsjahr und -Tag derselben? b) Hat $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Bittende der Versorgung bedürftige Kinder (ehe-liche und uneheliche), wie heissen sie und wann sind sie geboren? (Geburtsjahr und -Tag anzugeben.) c) Können einzelne der vorverzeichneten Kinder $\frac{\text{den}}{\text{die}}$ Bittende unterstützen? d) Welche Schule besuchen die unerwachsenen Kinder bez. gegen welches Schulgeld? Oder geniessen die Kinder Schulgeldbefreiung? e) Ist eins oder sind mehrere Kinder in einer öffentlichen Anstalt untergebracht? und in welcher? f) Haben die Kinder Vormünder? und wer sind diese?	
8. a) Sind die Eltern (resp. Schwiegereltern) oder die Grosseltern $\frac{\text{des}}{\text{der}}$ Bittenden noch am Leben? b) Wo leben diese, und sind dieselben in der Lage $\frac{\text{den}}{\text{die}}$ Bit-tende... zu unterstützen?	

Fragen.

Antworten.

9. a) Erhält ^{der}/_{die} Bittende von Verwandten oder Privatpersonen Unterstützungen?
 b) Bezieht ^{der}/_{die} Bittende Pension, Renten etc.? (Event. von wem, seit wann und in welcher Höhe?)
 c) Steuert ^{der}/_{die} Bittende zu einer Krankenunterstützungs-, Pensions- oder Sterbekasse?

10. Welchen Standes ist ^{der}/_{die} Bittende? Welchen Beruf, welches Gewerbe betreibt ^{der}/_{die} Bittende? (So speciell als möglich anzugeben, also nicht blos „Arbeiter“ oder „Handarbeiter“, sondern „Arbeiter im Bergbau, in der Landwirthschaft, in einer Cigarrenfabrik etc.“)

11. Wieviel kann sich ^{der}/_{die} Bittende mit de... Ehegatt... und beziehentlich den Kindern wöchentlich verdienen? (Auch bei unbestimmtem Verdienst ist der ungefähre Wochenbetrag desselben anzugeben.)

12. Welchem Staat gehört ^{der}/_{die} Bittende an?

13. Wo ist ^{der}/_{die} Bittende geboren? (Geburtsort und -Land anzugeben. Ist der Geburtsort ein Dorf, so ist die nächstgelegene Stadt beizufügen.)

14. Welche Legitimation besitzt ^{der}/_{die} Bittende?

15. a) Seit wann hat ^{der}/_{die} Bittende ^{seinen}/_{ihren} Aufenthalt hier?
 b) War dieser Aufenthalt ein ununterbrochener?
 c) Wo war ^{der}/_{die} Bittende vorher aufhältlich und während welcher Zeit?

16. (Von der Armenbehörde auszufüllen.)
 A. Wo ist der Unterstützungswohnsitz ^{des}/_{der} Bittenden? (Ist der Unterstützungswohnsitz ein Dorf, so ist die nächstgelegene Stadt beizufügen.)
 B. Oder ist ^{der}/_{die} Bittende landarm oder Reichsfremder?

17. Wie hat sich ^{der}/_{die} Bittende zeither verhalten? (Anzugeben ob der Leumund ^{der}/_{des} Bittenden gut, schlecht, zweifelhaft ist, ferner ob ^{der}/_{die} Unterstützte bestraft, ob trunksüchtig?)
 Welchen Eindruck macht ^{der}/_{die} Bittende und ^{dessen}/_{deren} Familie?

18. a) Hat ^{der}/_{die} Bittende eine besondere Wohnung oder wohnt ^{er}/_{sie} mit anderen Personen zusammen?
 b) Herrschte in der Häuslichkeit Ordnung und Reinlichkeit?
 c) Sind die Betten und das nöthige Hausgeräth vorhanden?
 d) Wieviel zahlt ^{der}/_{die} Bittende Miethzins? Wird der Miethzins wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich bezahlt?
 e) Wieviel erhält ^{der}/_{die} Bittende Miethzins für etwa vermietete Räume?

Bei Personen, welche früher eine andere Beschäftigung als jetzt hatten, ist die frühere und die jetzige Beschäftigung anzugeben.

Jetzige Beschäftigung

frühere Beschäftigung
(vormaliger Beruf)

Fragen.	Antworten.
19. Hält ^{der} / _{die} Bittende Haushiere, deren Unterhaltung ^{ihm} / _{ihr} Aufwand verursacht?	
20. Hat ^{der} / _{die} Bittende schon früher Unterstützungen von der Armenbehörde, oder aus öffentlichen Stiftungen, oder aus Fonds, welche von Königl. etc. Herrschaften und Privaten der Armenbehörde überwiesen sind, oder von Vereinen erhalten? (event. wo, in welcher Höhe, in welcher Weise und von welcher Dauer?)	
21. a) Ist ^{der} / _{die} Bittende einer Unterstützung wirklich bedürftig? b) Was ist die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit? (So speciell als möglich und mit Rücksicht auf das ärztliche Gutachten anzugeben, also nicht blos „Unfall“ sondern „Unfall bei der Bauarbeit“, nicht blos „Arbeitsunfähigkeit“ sondern „Arbeitsunfähigkeit in Folge hohen Alters oder dauernder Krankheit“, nicht blos „Gebrechlichkeit“ sondern „Blindheit“, „Taubstummheit“, „Irrsinnigkeit“, „Blödsinnigkeit“.)	
Armenärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand und die Erwerbsfähigkeit ^{des} / _{der} Bittenden und ^{seiner} / _{ihrer} Familie:	Gutachten des Pflögervereins (-bezirks, -districts) über die Art und das Maass der Unterstützung:

Beschluss der Armenbehörde vom _____ 18____

Vorderseite:

Zählkarte
für
im Jahre 1881 unterstützte Personen.

Gemeinde: _____ **Bezirk:** _____
(in welcher die Karte ausgefüllt wurde.) (Amthauptmannschaft.)

Des _____
Der _____ Unterstützten

- Name: _____
- Geburtsjahr und -Tag: _____
- Religion: _____
- Familienstand: (Zutreffendes ist mit „Ja“ zu beantworten.)
Ledig? _____ Verheirathet? _____ Verwitwet? _____
Geschieden? _____ Getrennt lebend? _____
- Kinder: Wieviel hat der (die) Unterstützte lebende Kinder? _____
Geburtsjahr und -Tag der Kinder.

1. am _____ 18 _____	4. am _____ 18 _____	7. am _____ 18 _____
2. am _____ 18 _____	5. am _____ 18 _____	8. am _____ 18 _____
3. am _____ 18 _____	6. am _____ 18 _____	9. am _____ 18 _____

 Wie viele von diesen Kindern werden vom Unterstützten völlig ernährt? _____
- Beschäftigung, Stand, Beruf, Gewerbe: (so speciell als möglich anzugeben, also nicht blos „Arbeiter“ oder „Handarbeiter“, sondern „Arbeiter im Bergbau, in der Landwirthschaft, in einer Cigarrenfabrik“ u. s. w.)

Jetzige Beschäftigung. _____	Frühere Beschäftigung oder vormaliger Beruf. _____
------------------------------	--
- Staatsangehörigkeit: _____
- Geburtsort und -Land: _____
(Ist der Geburtsort ein Dorf, so ist die nächstliegende Stadt beizufügen.)

Rückseite:

- Unterstützungswohnsitz. Wo war im Jahre 1881 der Unterstützungswohnsitz ^{des}/_{der} Unterstützten? In _____
(Ist der Unterstützungswohnsitz ein Dorf, so ist die nächstliegende Stadt beizufügen.)
War ^{der}/_{die} Unterstützte landarm? _____ oder Reichsfremder? _____
(Zutreffendes mit „Ja“ zu beantworten.)
- Dauer des hiesigen Aufenthalts. Seit wann hält sich ^{der}/_{die} Unterstützte hier auf? Seit _____ 18____
- Leumund. (Anzugeben, ob der Leumund gut, schlecht, zweifelhaft, ferner ob der (die) Unterstützte bestraft, ob trunksüchtig?) _____
- Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit. (Auf Grund der vorhandenen Gutachten der Armenpflöger und des Armenarztes so speciell als möglich zu beantworten, also nicht blos „Unfall“ sondern „Unfall bei der Bauarbeit“, nicht blos „Arbeitsunfähigkeit“, sondern „Arbeitsunfähigkeit infolge von Altersschwäche, dauernder Krankheit“ u. s. w.) _____
- Unterstützung. In welchem Jahre erhielt der (die) Unterstützte zuerst Unterstützung? 18____
Worin bestand im Jahre 1881 die Unterstützung? In
 A. fortlaufender Unterstützung? _____ Seit wann bezieht der (die) Unterstützte fortlaufende Unterstützung? Seit _____ 18____ Betrag der wöchentlichen Unterstützung im Jahre 1881 _____ Mark _____ Pf.
 B. Unterbringung in welcher Anstalt? _____
 C. Ein- oder mehrmaligen Geldunterstützungen? Betrag derselben _____ Mark _____ Pf.
 D. Naturalien im Werthe von _____ Mark _____ Pf.
 E. Armenkrankenkur? Wie viele Mal? _____ Mal.
 F. Armenbegräbniss? Wie viele Mal? _____ Mal.

Die Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages über die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden.

Das im Vorstehenden Seite 1—10 mitgetheilte Referat über die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden war den Magistraten aller sächsischen Städte und den Vorständen der Landgemeinden mit über 2000 Einwohnern schon vor dem am 3. und 4. Juli 1882 in Freiberg abgehaltenen sächsischen Gemeindetage gedruckt zugesendet worden, um die Theilnehmer nicht nur mit den vorgeschlagenen Resolutionen, sondern auch mit den Motiven zu denselben schon vorher bekannt zu machen und dadurch Zeit zur Debatte zu gewinnen. — Aus den mündlichen Ausführungen, welche Referent seinem gedruckten Berichte hinzufügte, möge noch Folgendes nach den stenographischen Berichten hervorgehoben werden.

„Die Gemeindestatistik ist für den sächsischen Gemeindetag kein neuer Gegenstand. Die Gemeindebehörden müssen heutzutage für den Staat und das Reich so viel Statistik liefern, dass es ihnen nahe genug liegt, dieses Hilfsmittel zur Erforschung der Wahrheit und zur Erleichterung der Verwaltung auch im eigenen Interesse anzuwenden und für die Gesammtheit der Gemeinden ihres Kreises und ihres engeren und weiteren Vaterlandes nutzbar zu machen. Man darf nur bei der Statistik nicht bloss an Zahlen denken, sondern muss im Auge behalten, dass die Statistik auch Thatfachen, Erfahrungen, Einrichtungen ermitteln soll und dass eine ihrer Hauptaufgaben mit in der Beschreibung und Vergleichung von zeitlich und räumlich verschiedenen communalen und staatlichen Zuständen besteht.

Es fragt sich nun, wie die statistischen Aufgaben der Gemeinden am zweckmässigsten gelöst werden können. Bei Beantwortung dieser Frage kommt zunächst in Betracht erstens die allgemeine Berichterstattung über die Gemeindeangelegenheiten in den jährlichen Verwaltungsberichten, zweitens die specielle Berichterstattung über einzelne wichtige Verwaltungsangelegenheiten, zum Beispiel über Vermögensverhältnisse, über Armenwesen und Sparkassenwesen. Die vorgeschlagenen drei Resolutionen wollen den Weg angeben, auf welchem zunächst etwas Praktisches angebahnt werden soll.

Die sächsische Statistik verdankt bekanntlich ihre erste systematische Pflege dem im Jahre 1831 gestifteten statistischen Verein, der aus dem früheren Verein für vaterländische Staatskunde entstanden war. Ueber das ganze Königreich Sachsen breitete sich schon vor fünfzig Jahren ein Netz statistischer Vereine aus, welche dem Landesverein das Material zur Darstellung der heimischen Zustände lieferten. Es war nicht möglich, auf die Dauer auch die officielle Statistik freiwilligen Vereinen zu übertragen. Das Ministerium des Innern musste sich vor mehr als dreissig Jahren entschliessen, die Landesstatistik selbst in die Hand zu nehmen, aber es hat sich gezeigt, dass man bei den meisten statistischen Erhebungen auf die Mitwirkung der Gemeinden zurückgreifen muss und dass wiederum die Gemeindebehörden ihrerseits freiwillige Zähler zur besseren und auch billigeren Besorgung des Zählgeschäftes zu Hilfe nehmen müssen. Da liegt es nun gewiss nahe, das grosse Problem der Ausbildung der Selbstverwaltung auch für die Statistik dadurch mit lösen zu helfen, dass man in jeder Gemeinde eine ständige Commission für Heimathkunde und Statistik gründet und diese Commission in engere Beziehung zur Bezirks-, Kreis- und Landesverwaltung bringt und so einrichtet, dass sie

der Centralverwaltung des Landes die nothwendige Uebersicht über das ganze volkwirtschaftliche Leben erleichtern, aber auch gleichzeitig anregend und fördernd auf das Ganze einwirken kann, indem sie ihre Erfahrungen zur öffentlichen Kunde bringt und zu einer vergleichenden Darstellung der Gemeindeverhältnisse des ganzen Landes verarbeitet“.

Nach der Erörterung der allgemeinen Seite der Gemeindestatistik ging Referent auf die Statistik des Gemeindefinanzwesens und des sächsischen Armenwesens näher ein. Die von ihm empfohlenen Resolutionen riefen eine äusserst lebhaft Debatten hervor, aus der wir Folgendes hervorheben.

Betreffs Punkt 1 der Resolutionen, die Aufstellung einheitlicher Geschäftsberichte betreffend, wurde von einer Seite gewünscht, dass dieselben für grössere, mindestens für zehnjährige Perioden abgefasst werden möchten. Ob aber dann wirklich brauchbare Resultate erzielt würden, namentlich in kleineren Gemeinden, in denen vielleicht jährliche Berichte vorher nicht gemacht worden sind, lasse man dahingestellt. Wo viele Kräfte vorhanden seien, sei es möglich, wo nicht, würde es wohl seine ernstesten Schwierigkeiten haben.

Weiter wurde geltend gemacht, dass der Standpunkt, von dem aus die Geschäftsberichte abgefasst werden sollen, über die Zuständigkeit der Gemeindebehörden hinausgehe; religiöse, strafrechtliche Fragen gehörten nicht zur Competenz der Gemeinden. Wenn man über Strafgerichtswesen, Strafpolizei, Gefängniswesen, Geschworene etwas schreiben wolle, was irgendwie Anspruch auf Bedeutung habe, müsse man sich erst in das Innere der Strafjustiz vertiefen. In der Beschränkung erkenne man den Meister. Die Geschäftsberichte für grössere Perioden würden brauchbarer sein, wenn man das Schema etwas strenger den Dingen anpasse, welche der Competenz der Gemeindebehörden wirklich unterstehen.

Referent sprach gegenüber diesen Einwendungen die Befürchtung aus, dass nichts herauskommen werde, wenn man an dem für die allgemeine Berichterstattung von der deutschen Gemeindezeitung vorgeschlagenen Schema viel ändern und mäkeln wolle, nachdem sich dasselbe seit vielen Jahren als praktisch erwiesen habe, und auch bereits von mehreren sächsischen Städten benutzt, sowie von mehreren preussischen Städtetagen und vom königlich bayerischen statistischen Bureau empfohlen sei. Bezüglich der Anführung der Rechtspflege im Schema machte Referent geltend, dass es doch für eine Stadt von höchster Wichtigkeit sei, wenn daselbst ein neues Amtsgericht oder Landgericht entstehe oder wenn z. B. wie in Leipzig das Reichsgericht neugebildet werde. Man werde solche wichtige Ereignisse für das städtische Leben in den städtischen Verwaltungsberichten nicht übergehen dürfen und z. B. erwähnen müssen, aus wieviel Personen das Gerichtspersonal bestehe.

Von anderer Seite wurde betont, dass der Jahresbericht eigentlich die wichtigste statistische Unterlage sei, worauf die von den Gemeinden über grössere Zeiträume zu erstattenden Verwaltungsberichte basiren müssten. Gerade aber bezüglich der Jahresberichte werde es von Vortheil sein, wenn dieselben von den einzelnen Gemeinden in einer ziemlich gleichmässigen Form erstattet würden. Der Jahresbericht enthalte ja die Rechnungsablegung nach dem Budget und Ausführungen über Sachen, die in dem Rahmen des Budgets seitens der Gemeinden geleistet worden sind. Es empfehle sich daher, auch für die Budgets eine etwas einheitlichere Fassung zu finden. Bei Aufstellung von Gemeindebudgets gebe es ausser den wirklich essentiellen Punkten noch Nebenpunkte, bei denen mehr oder minder specialisirt werden könne. In den Nebendingen solle keine Gemeinde beschränkt, betreffs der leitenden Gesichts-

punkte in der Budgetirung jedoch etwas mehr Uebereinstimmung herbeigeführt werden.

Dem wurde gegenübergehalten, dass die Gleichmässigkeit des Budgets allerdings gleichbedeutend sei mit der Gleichmässigkeit der Geschäftsberichte, die jährlichen Geschäftsberichte müssten sich nothwendigerweise eng an die Budgets anschliessen. Es sei jedoch ungemein schwierig, an den Budgets, welche die Gemeinden aufgestellt haben, etwas zu ändern. Ein Unterschied sei es besonders, über den man im gewöhnlichen Leben sehr leicht hinweggehe, der aber eine grosse locale Bedeutung habe, nämlich der Unterschied zwischen den verschiedenen Formen des Rechnungswesens. Man müsse unterscheiden zwischen einem cameralistischen und einem kaufmännischen Rechnungswesen; beides könne gleich gut sein, es komme darauf an, dass man sich leicht hineinarbeiten könne. Wenn man in einem Orte lebe, wo Kaufleute die grosse Menge der Bevölkerung ausmachen, so würde es unzweckmässig sein, den Geschäftsbericht nach cameralistischen Principien anzulegen, da ein solcher den kaufmännisch gebildeten Stadträthen und Stadtverordneten weniger übersichtlich erscheinen würde.

Von mehreren Seiten wurde jedoch trotzdem eine Einheitlichkeit der Geschäfts- und Verwaltungsberichte und der Budgets befürwortet. Viele Gemeinden erstatten überhaupt noch keine derartigen Berichte und es sei wünschenswerth, dass die Gemeinden in Betreff der Form ihrer Berichte einen Anhalt erhielten.

Aus der Besprechung des Punktes 2 der Resolutionen, die Einsetzung von Commissionen für Heimathkunde und Statistik betreffend, sei Folgendes hervorgehoben. Von der einen Seite wurde es nicht für richtig gehalten, wenn man von Seiten der Gemeinde eine Commission bilde, die nicht gleichzeitig neben der Erfüllung ihrer Aufgabe das vollständige Gefühl ihrer eigenen grossen Verantwortlichkeit in sich trage. Niemand solle von Seiten eines Stadtrathes veranlasst werden, sich mit statistischen Sachen abzugeben, Fragen aufzustellen und Gedanken officiell anzuregen, wenn derselbe nicht auch zugleich wisse, dass er mit seiner Person für die Geldmittel aufkommen, beziehungsweise die Verantwortung für die desfallsigen Steuern tragen müsse. Die Statistik solle man nur den Gemeindebehörden überlassen, diese haben die Statistik zu beaufsichtigen und für die Ausführung zu sorgen. Die sogenannten Amateurs könnten sich ja mit der Sache beschäftigen, etwa in Vereinen; aber durch Einsetzung einer solchen Commission, wie sie vorgeschlagen sei, würde dem Stadtrathe und den Stadtverordneten ein Theil ihres Competenzkreises entzogen, es würde dann die Commission das übernehmen, was eigentlich den städtischen Collegien zustehe, und so vollständig abzudanken würde sich ein Stadtverordnetencollegium nicht entschliessen können.

Ferner wurde eingewendet, dass man sich gar nicht denken könne, wie die in Vorschlag gebrachte Commission aussehen und zusammengesetzt sein solle. Sie aus der Mitte der städtischen Beamten zu bilden, würde deshalb unmöglich sein, weil dieselben vielen Gemeinden nicht in genügender Anzahl zu Gebote stehen. Sie aus Laien zu bilden, bei denen erfahrungsgemäss die Geneigtheit zu solchen Dingen gering ist, sei nicht zu empfehlen; man brauche nur darauf hinzuweisen, welche Mühe es oft koste, um nur die nöthigen Armenpfleger, die Stadt-

verordneten, die Ausschussmitglieder u. s. w. zusammenzubringen; kein Praktiker zweifle, dass sich nur wenig Leute finden würden, die sich statistischen Aufgaben widmen wollten.

Vom Referenten und mehreren anderen Seiten wurde gegen diese Einwendungen bemerkt, dass dem Stadtrathe dieser Commission für Heimathkunde gegenüber keine Verpflichtung obliege; dieselbe solle ja nicht über oder neben den städtischen Collegien functioniren, sondern unter dem Stadtrathe stehen, da sie ja erst von diesem ins Leben gerufen sei. Auch befürchtete Referent nicht, dass die Commission eine zu grosse Verantwortlichkeit übernehmen müsse und an den Stadtrath grosse Zumuthungen stellen werde.

Ferner wurde hervorgehoben, dass die Geistlichen und Lehrer des Ortes die berufensten Mitglieder einer solchen Commission seien, weil sie über die socialen und moralischen Verhältnisse am ehesten Auskunft geben könnten und jedenfalls das grösste Interesse an den socialen Angelegenheiten der Gemeinden hätten.

Die sociale Frage, ein so nebelhaftes Ding, solle nicht etwa im Allgemeinen der Commission übertragen werden, sondern eine solche Commission solle wirthschaftlich gebildete und administrativ befähigte Leute zu Privatuntersuchungen anregen und zu monographischen Darstellungen heimischer Zustände ermuntern, damit auch über solche Gebiete Klarheit verbreitet werde, wo die Verwaltung nicht immer in der Lage sei, wissenschaftliche und praktische Untersuchungen anzustellen. Referent befürwortete namentlich eine Einwirkung dieser Commissionen auf die Localpresse. Die jetzt üblichen politischen Kannegiessereien über politische Fragen brächten viel weniger Nutzen als die Besprechung thatsächlicher Verhältnisse, als eine positive Beschäftigung mit der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinden, mit realen Verwaltungsfragen und nothwendigen gemeinnützigen Angelegenheiten. Jede Gemeindebehörde habe den allergrössten Einfluss auf die Bildung, das ganze Schulwesen, die Ausbildung der Jugend liege in ihren Händen — warum solle sie nicht auch für die Ausbildung der Erwachsenen, welche in dieser Beziehung vorzugsweise auf die Presse angewiesen sind, etwas thun? Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Presse in Bezug auf gemeinnützige Angelegenheiten sei eine Mitarbeit der Gemeindebehörden an der Presse und eine Belehrung der Gemeindegossen über solche Sachen höchst wünschenswerth. Referent wolle von hundert Fällen nur einen herausgreifen. Die Frage der Arbeitseinstellungen sei wohl eine der schwierigsten socialen Fragen und eine der heikelsten Störungen des Erwerbslebens. Jeder Gemeinde sei anzurathen, auf diese Störungen des socialen Lebens und auf die dabei hervortretenden Thatsachen und Ursachen wohl zu achten. Die Thatsachen aber festzustellen, sei jetzt fast unmöglich, weil jede Partei einseitige Angaben zu machen pflege, und doch sei eine förmliche protokollarische Aufnahme des Thatbestandes einer derartigen Störung, die den ganzen Wohlstand einer Gemeinde auf Jahre hinaus beeinträchtigen oder gar vernichten könne, höchst wünschenswerth.

Die Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages endeten schliesslich damit, dass die Resolutionen des Referenten dem Vorstand zur näheren Berathung und Erwägung überwiesen wurden. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich der Vorstand des sächsischen Gemeindetages schlüssig machen und die ganze Angelegenheit weiter fördern wird.

Ueber Armenwesen und Armenstatistik mit besonderer Rücksicht auf die sächsische Erhebung für das Jahr 1880.

Von Dr. VICTOR BÖHMERT.

I. Die Armenfrage überhaupt.

Die gegenwärtige lebhaftere Beschäftigung mit der Armenfrage ist nicht nur eine Folge der kaum überwundenen wirtschaftlichen Erschütterung und der noch fortschleichenden socialen Erregung, sondern auch eine Frucht unserer modernen Cultur, welche eines ihrer höchsten Ziele in der Erhebung der Massen zu höherer Wohlfahrt und Gesittung erblickt und die Linderung des Elends zu einer heiligen Pflicht des Menschen macht (*res sacra miser*). Das reichliche Wohlthun an sich ist keine neue Erscheinung, ja früher wurde im Almosengeben und in der Errichtung milder Stiftungen vielleicht noch mehr geleistet als jetzt; aber die Almosen und Stiftungsgaben wurden in zahllosen Fällen planlos, willkürlich und ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl vertheilt.

Obwohl die gegenwärtige Generation in dieser Hinsicht ebenfalls noch viel stündigt und dem Bettelgeschäft immer wieder neue Nahrung giebt, so fühlt man doch weit allseitiger die Pflicht, diesem Uebel entgegenzutreten und sich zu gemeinsamen wohlüberlegten Schritten zur Linderung der Armuth zu verbinden. Staat und Gemeinde sind seit Menschenaltern bemüht, durch die Gesetzgebung und Verwaltung für die Armuth zu sorgen; aber noch wichtiger, als die von ihnen geschaffenen Armengesetze und äusseren Einrichtungen ist der Umschwung, welcher sich in den Gewohnheiten des Publikums, in den Anschauungen über das Wesen und die sociale Bedeutung der Armuth und in den Grundsätzen der Armenpflege vollzogen hat.

Man erkennt immer allgemeiner, dass bei der Versorgung der Armen Kopf und Herz zusammenwirken müssen und dass jede sociale Hilfeleistung Geber und Nehmer erziehen und bessern soll. Die moderne Armenpflege verlangt, dass jeder Arme individuell behandelt und nicht durch Geldspenden, sondern durch die dienende Liebe, durch Mitarbeiten und Mitentsagen wieder emporgehoben werde. Neben dem individuellen Wohl des Armen soll aber auch die Gesamtwohlfahrt und eine nachhaltige Besserung der socialen Zustände überhaupt im Auge behalten werden. Jede Einzelthätigkeit soll sich bescheiden der Gesamthätigkeit und dem gemeinsamen Ziele unterordnen. Planloses und überreichliches Almosengeben muss unwürdige Arme vollends verderben und kann selbst würdigen Armen empfindlich schaden, während andere weit Hilfsbedürftigere dabei darben und verkümmern. Die Barmherzigkeit erlangt erst im Bunde mit sorgfältiger Ueberlegung eine die Noth überwindende Kraft. Noth und Elend, Krankheit und Gebrechlichkeit werden nicht aufhören, so lange die Welt steht, und Arme werden wir daher immer unter uns haben; aber es wird immer eine tiefbeglückende Aufgabe bleiben, Umfang und Wirkungen der Noth einzuschränken und zu begrenzen und vor allen Dingen die unschuldigen Opfer der Armuth in dauernd bessere Verhältnisse zu bringen. Die

Reichen gewinnen dadurch eben so viel wie die Armen, ja den ersteren ist es dringend nöthig, dass ihnen auf ihrem Lebenswege zuweilen ein Lazarus entgegentritt. Die ganze bürgerliche Gesellschaft ist solidarisch verpflichtet, die Armuth unschädlich zu machen und vor Allem die Kinder und Angehörigen der Armen vor dem Verkommen im Proletariat zu bewahren.

Eine nach diesem Ziele strebende Armenpflege, welche Hunderte von Gemeindeangehörigen zu Werken der Barmherzigkeit ermuntert und befähigt, übt nicht blos einen sittlich reinigenden Einfluss auf weite Kreise, sondern bahnt überhaupt erst gesunde bürgerliche Zustände an, weil sie zugleich eine Schule der Selbstregierung und Selbstverwaltung ist und das Publikum durch die eigene Erfahrung bei einem schönen, idealen und doch nothwendigen Werke an den Dienst für das öffentliche Wohl gewöhnt. Anstatt, wie es jetzt meist geschieht, immer auf die Polizei zu schimpfen, weil sie die Willkür des Individuums einschränkt, lernt das Publikum durch die Armenpflege selbst Polizei üben, wenn es auch nur Armenpolizei ist. Die Aufgaben der Verwaltung und Gesetzgebung werden auf diese Weise zuerst auf dem socialen Gebiete und nach und nach auch in anderen Richtungen des öffentlichen Lebens grösseren Volkskreisen durch Mitbetheiligung an der Verwaltung verständlich, und ein einträchtiges und versöhnliches Zusammenwirken von Regierten und Regierenden wird dadurch angebahnt.

Die Sorge für die Armen ist keine Parteisache, sondern eine Frage der Humanität und Zweckmässigkeit, an deren Lösung Angehörige aller politischen Parteien, Genossen jedes Glaubens und Männer und Frauen aller Berufsklassen ohne Unterschied arbeiten müssen. Je mehr Arbeiter für dies grosse Liebeswerk gewonnen werden und je öfter sich dieselben in dem Wirken für gemeinnützige Zwecke begegnen, um so eher werden auch die verschiedenen politischen und religiösen Parteien die Bitterkeit ihres Kampfes mässigen und um so gesunder wird sich unser ganzes öffentliches Leben entwickeln.

Die Verbesserung der socialen Zustände, welche man so oft als die dringlichste Aufgabe unseres Jahrhunderts bezeichnen hört, ist zwar in hohem Grade von einer Vorbeugung der Verarmung und von der Abwendung zukünftiger Noth mit abhängig; es erscheint jedoch als die erste und nächstliegende Pflicht, den bereits Verarmten zu helfen und die gegenwärtige Noth zu lindern. Die sociale Reform muss mithin bei der Armenpflege beginnen. Um nun aber zu dem Zwecke einer rationellen, Reiche und Arme befriedigenden Armenpflege zu gelangen, bedarf es zunächst einer vollständigen Ermittlung und Klarlegung der bestehenden Armenverhältnisse mit Hilfe der Statistik.

II. Anforderungen an die Armenstatistik und bisherige Leistungen derselben.

Es ist nicht nur für Behörden, sondern für Jedermann im Volk wichtig zu wissen, wie viele Arme in seinem weitem und engem Vaterlande und vor allem in seiner eigenen Gemeinde wohnen, wie viele erwachsene und erwerbsfähige Männer und Frauen und wie viele erwerbsunfähige Angehörige sich darunter befinden, wie viele von den erwachsenen Armen ledig, verheirathet, verwittwet oder geschieden sind, ferner aus welchen Ursachen die Armuth entstanden ist und wie man die Armen versorgt, ob es in ihrer eigenen Wohnung oder in besonderen Anstalten, in der sog. offenen oder geschlossenen Pflege geschieht, ob die Unterstützung dauernd oder nur vorübergehend gewährt wird, und wie sich die Zahl der Unterstützten je nach Alter, Geschlecht, Beruf und Civilstand zu einander verhält. Weiter wünscht Jeder zu wissen, ob die in einer Gemeinde Unterstützten darin einheimisch oder fremd sind und welche Aufenthaltsdauer im Orte bis zu ihrer Verarmung verflossen ist, ob die Armenversorgung nur auf amtlichem oder auch auf nichtamtlichem Wege durch freie Vereine und Stiftungen erfolgt, wie die Armenpflege organisirt ist, welche Kosten sie verursacht und welche Erfolge sie zu erzielen vermag. Niemandem kann es gleichgiltig sein, ob die Armuth zunimmt oder abnimmt, ob sie mit unzulänglichen und gefährlichen oder mit wirksamen und heilsamen Mitteln bekämpft wird. — Ist man aber über alle Armenzustände und Einrichtungen in der eigenen Gemeinde unterrichtet, so wünscht man weiter zu wissen, wie sich die Verhältnisse in anderen Gemeinden und Bezirken des engern und weitem Vaterlandes und in anderen Ländern gestaltet haben. Man will die Armuth und Hilfeleistung räumlich und zeitlich mit einander vergleichen und verlangt Aufklärung über die Höhe und Bedeutung der Armenziffer, d. h. über das Procentverhältniss der Armen zu den Einwohnern und zu den verschiedenen Alters-, Berufs- und Civilstandsklassen und Einkommensstufen der Bevölkerung.

Es fragt sich, was die Administration und Wissenschaft zur Ermittlung und Feststellung aller dieser Punkte bisher geleistet haben? Man muss in dieser Hinsicht anerkennen, dass sich Volkswirthe und Verwaltungsmänner und statistische, volkswirtschaftliche, Wohlthätigkeits- und andere Congressse schon seit mehreren Decennien damit beschäftigen, die zahlreichen Missstände im Armenwesen durch Sammlung der Massenerscheinungen mittelst der Statistik zu beleuchten und sodann durch Reorganisation der Armengesetzgebung und Armenverwaltung möglichst abzustellen. Der internationale statistische Congress hat sich schon in seiner ersten Zusammenkunft in Brüssel im Jahre 1853 über die wichtigsten im Armenwesen zu erhebenden Punkte ausgesprochen und ist auf den Gegenstand in späteren Versammlungen mehrfach zurückgekommen. Ingleichen haben die beiden in den Jahren 1856 und 1857 abgehaltenen internationalen Wohlthätigkeitscongresse in Brüssel und Frankfurt a. M. viel lehrreiches Material geliefert. Ueber den ersten Congress hat der bekannte Statistiker Dr. Engel in der Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Bureaus (Jahrgang 1856) unter dem Titel „Der Wohlthätigkeitscongress in Brüssel im September 1856 und die Bekämpfung des Pauperismus“ ausführlich berichtet und dabei das reichhaltige Programm des belgischen Statistikers Ducpétiaux beleuchtet. Der zweite internationale Wohlthätigkeitscongress wurde die Wiege des deutschen volkswirtschaftlichen Congresses. Die damals 1857 in Frankfurt a. M. versammelten deutschen Volkswirthe beschlossen, vor Allem im eigenen Vaterlande erst die

längsten Schranken des Erwerbs und der freien Bewegung von Ort zu Ort, worin sie Hauptursachen der Verarmung erblickten, durch Sammlung und Bearbeitung von Thatsachen, durch gemeinschaftliche Berathungen und Einwirkung auf die Gesetzgebung zu bekämpfen.

Der volkswirtschaftliche Congress war im ersten Jahrzehnt seines Bestehens hauptsächlich in dieser Richtung thätig und nach Kräften bemüht, den wirtschaftlichen Neubau Deutschlands mit vorzubereiten. Erst auf dem elften Congress deutscher Volkswirthe in Mainz im Jahre 1869 wurde über die Principien der Armenpflege und Armengesetzgebung berathen. Die Ansichten darüber wogten unentschieden hin und her, und der Congress unterliess es daher, bestimmte Resolutionen zu fassen. Die Mainzer Erörterungen über Armenpflege haben jedoch vielfach anregend gewirkt und namentlich die Untersuchung und Darstellung der Armenverhältnisse in verschiedenen Ländern sehr gefördert. Schon im Jahre darauf erschien ein von 25 deutschen und ausserdeutschen, meist durch den volkswirtschaftlichen Congress zusammengeführten Schriftstellern bearbeitetes, von Dr. Emminghaus herausgegebenes Sammelwerk unter dem Titel „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten“ (Berlin von F. A. Herbig, 1870), welches noch heute als die vollständigste Quelle der Belehrung über die Armengesetzgebung, Armenpflege und Armenstatistik der wichtigsten europäischen Staaten nach dem Stande von 1870 zu betrachten ist. Der deutsch-französische Krieg mit seinen gewaltigen Folgen für die politische und wirtschaftliche Neugestaltung Deutschlands unterbrach die durch den volkswirtschaftlichen Congress und durch das Werk von Dr. Emminghaus angeregten öffentlichen Bestrebungen zur Umgestaltung der Armenpflege im Sinne der in Mainz lebhaft empfohlenen Elberfelder Einrichtungen.

Erst der Niedergang der deutschen Volkswirtschaft seit 1876, die Zunahme des Bettels und der Vagabondage und die socialistischen Bewegungen haben die Armenfrage wieder in den Vordergrund der öffentlichen Discussion gebracht und zu neuen statistischen Erhebungen angeregt.

Ehe wir über die neuesten Werke über Armenstatistik und über die sächsischen armenstatistischen Arbeiten berichten, gedenken wir noch dreier beachtenswerther Aufsätze über das bayerische Armenwesen von Dr. Georg Mayr, welche in den Jahrgängen 1869, 1871, 1872 der „Zeitschrift des königlich bayerischen statistischen Bureaus“ veröffentlicht wurden. Der erste dieser Aufsätze „Statistische Nachweisungen über das Armenwesen in Bayern für das Jahr 1868, mit Rückblicken auf die Ergebnisse früherer Jahre“ enthält einen Gesamtüberblick über das Armenwesen Bayerns in den Jahren 1847 — 1868. Der Aufsatz bringt Nachweise über die Zahl der Armen in den genannten Jahren und über die geographische Vertheilung derselben, giebt Auskunft über den Vermögensstand der Armenfonds und der Leistungen zu denselben, bespricht die locale, Districts- und Kreisarmenpflege Bayerns und die Ausgaben derselben und giebt zum Schluss einen Ueberblick über die Armenanstalten. Der zweite dieser Aufsätze hat genau denselben Inhalt mit Berücksichtigung des Jahres 1869. Der dritte Aufsatz, das Jahr 1870 betreffend, zeigt die bayerische Armenstatistik bereits ausgebildeter. Es sind z. B. die Anstalten und Einrichtungen der Armenpflege viel eingehender dargestellt, als in den früheren Aufsätzen, auch ist die frei-

willige Armenpflege der Stiftungen und Vereine mit in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Leider ist diese Veröffentlichung die letzte, welche über das Armenwesen Bayerns erfolgt ist.

Weit ausführlicher als die bayerischen armenstatistischen Darstellungen ist ein im Auftrage der schweizerischen statistischen Gesellschaft von dem Züricher Redacteur Niederer herausgegebenes Werk unter dem Titel: „Das Armenwesen der Schweiz, Armengesetzgebung und statistische Darstellung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege“ (Verlag von Orell, Füssli & Co. in Zürich, 1878). Dieses Werk giebt nicht nur einen Einblick in die vielgestaltige Armengesetzgebung sämtlicher schweizerischer Cantone und in den Umfang der amtlichen Armenpflege, sondern enthält auch höchst werthvolle Mittheilungen über die freiwillige Armenpflege der Schweiz und über zahlreiche dort bestehende gemeinnützige Institute für sociale Hilfeleistung. Die Schwierigkeiten einer Erhebung über die freiwillige Armenpflege sind noch von keinem Staat in solchem Grad überwunden worden, wie von der Schweiz; die Arbeit von Niederer steht darin unerreicht da. Ergänzt wird das Niederer'sche Buch durch die von Joh. Wellauer und Johannes Müller bearbeitete Darstellung der schweizerischen Armenerschulungsanstalten. Das Werk beschreibt in äusserst gelungener und mustergiltiger Weise die Waisenhäuser und Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten, die Anstalten für schwachsinnige Kinder und die industriellen Armenerschulungsanstalten der Schweiz.

Die erwähnten armenstatistischen Darstellungen Bayerns und der Schweiz zeigen jedoch auch grössere Lücken; sie lassen z. B. die höchst wichtigen Angaben über Geschlecht, Beruf, Alter, Civilstand, Verarmungsursache der Unterstützten vermissen.

Die zuletzt berührten Mängel sind vermieden worden in einem neuerdings erschienenen Werke von Director Dr. P. Kollmann über das Armenwesen des Grossherzogthums Oldenburg. (XVIII. Heft der statistischen Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg. Verlag von Ad. Littmann — Oldenburg 1881.) In Oldenburg ist die regelmässige statistische Erhebung der Unterstützten schon lange eingebürgert und neuerdings nach Form und Inhalt wesentlich verbessert worden. Die sehr umfangreiche Arbeit Dr. Kollmanns bewegt sich zwar nur auf einem kleinen territorialen Gebiete, kann jedoch trotzdem wegen der Methode und Gründlichkeit der Untersuchung als eine der instructivsten und gründlichsten Arbeiten auf dem Gebiete der Armenstatistik bezeichnet werden, da der Verfasser die in Betreff der Armenunterstützung ermittelten Thatsachen auch im Zusammenhange mit den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen erforscht und die allgemeine Beschaffenheit und Verwendung des Bodens, den Reinertrag der öffentlichen und privaten Liegenschaften, die Besiedelung, die berufliche Gliederung der Bevölkerung, den Grund- und Viehbesitz, die Einkommensvertheilung, Steuerkraft und andere Momente immer mit der Zahl der öffentlich Unterstützten in Verbindung und Vergleichung bringt, um schliesslich zur Beantwortung der Frage zu gelangen, in welchem Verhältnisse die Verarmung oder die Armenpflege zur allgemeinen Wohlhabenheit steht.

Erwähnenswerth von deutschen Werken sind noch folgende: „Statistik der Fürsorge für Arme und Nothleidende im Königreich Württemberg, bearbeitet von W. Camerer, Stuttgart, A. Kleeblatt & Co. 1876“. Diese Arbeit ist allerdings keine Statistik des gesammten Armenwesens, sondern nur eines Theiles desselben, sie behandelt nämlich nur die wohlthätigen Anstalten und Vereine für arme und nothleidende Kinder, für die heranwachsende Jugend, für Arbeiter, für Kranke, für Alte und Gebrechliche und für Arme überhaupt.

Das statistische Jahrbuch Badens vom Jahre 1878 bringt eine Darstellung der Pfründner-, Kranken-, Waisen-, Rettungs-

häuser und anderer Wohlthätigkeitsanstalten im Grossherzogthum Baden. Wir finden darin Mittheilungen über Bestimmung und Benutzung der Anstalten, über die Anstaltsinsassen, über das Vermögen, die Einnahmen und Ausgaben der Anstalten.

Nr. 25 der Mittheilungen des herzoglich anhaltischen statistischen Bureaus enthält eine Darstellung der öffentlichen Armenpflege in den Städten Anhalts in den Jahren 1871 bis 1876. Dieselbe bringt über die Unterstützten sehr wenig (nur die Zahl derselben wird mitgetheilt), berücksichtigt aber in detaillirter Weise die Ausgaben der Armenverwaltungen.

Heft III und XI der „Statistik des hamburgischen Staats“ enthalten eine Darstellung der Wirksamkeit der „Allgemeinen Armenanstalt in Hamburg“ bis zum Jahre 1870 und der St. Pauli-Armenanstalt im letzten Decennium.

Das „Jahrbuch für bremische Statistik“ bringt im Jahrgang 1879 Mittheilungen über die öffentliche Wohlthätigkeit und Armenpflege Bremens in den Jahren 1875 bis 1879.

Der von dem ständischen Verwaltungsausschusse an den sechszehnten Hannoverischen Provinziallandtag erstattete Bericht über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung im Jahre 1881 enthält eine ausgezeichnete, äusserst umfangreiche Armenstatistik der Provinz Hannover für das Jahr 1879.

Dieselbe bringt nach Landdrosteibezirken, Städten und Aemtern Daten über die Zahl der Armenverbände, über die in Armen-, Siechen-, Krankenhäusern, Irrenanstalten, Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisenanstalten untergebrachten Armen, über die durchreisenden Armen, über die in offener Pflege unterstützten Männer, Frauen und deren Angehörige, über die Gliederung der Armen in Orts- und Landarme etc. Diese Armenstatistik ist um deswillen von ausserordentlich hoher Bedeutung, weil sie neben der Zahl der Armen auch für jede einzelne Unterstütztengruppe die aufgewendeten Geldbeträge mittheilt, was bis jetzt von keiner Armenstatistik geleistet worden ist. Ausserdem finden wir werthvolle Mittheilungen über die Staatssteuerkraft, über die Verwaltungskosten der Armenpflege und über die Quellen der für Armenzwecke aufgewendeten Summen.

In dem Werke „Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen“ herausgegeben von P. Chr. Hansen, Kiel 1882, Universitäts-Buchhandlung (Paul Täsche) ist ein Abschnitt (S. 602—629) dem Armenwesen Schleswig-Holsteins gewidmet. An eine Skizze der geschichtlichen Entwicklung des Armenwesens schliessen sich die Zahlen der Almosenempfänger, wie sie bei den Volkszählungen seit 1835 bis 1867 ermittelt wurden. Auch die neueste Erhebung von Reichswegen ist berücksichtigt worden.

Umfassende Darstellungen des Armenwesens besitzen wir ferner vom Königreich Schweden. Das statistische Centralbureau zu Stockholm veröffentlicht alljährlich grosse, über anderthalbhundert Seiten haltende Darstellungen über das Armenwesen Schwedens. Ausser der örtlichen Vertheilung der Unterstützten und der Schilderung ihrer individuellen Verhältnisse berücksichtigen diese Darstellungen hauptsächlich noch das Finanzwesen der Communen und speciell die für Armenzwecke aufgewendeten Ausgaben, welche im Verhältniss zu den verschiedenen Ausgaben für andere Zwecke gestellt sind.

Ueber das Armenwesen Norwegens giebt uns ein Werk von K. Norby Auskunft, welches für die internationale Statistik geschrieben ward, „De l'Assistance Publique et des Etablissements de Charité et Institutions Pieuses en Norvège“. Dasselbe entspricht den von den internationalen statistischen Congressen aufgestellten Anforderungen an eine Armenstatistik und behandelt die Armengesetzgebung, die Organisation der Armenpflege und die Armenstatistik Norwegens.

Auch in Frankreich finden regelmässige, das Armenwesen betreffende Erhebungen statt. Das französische statistische Jahrbuch (*Annuaire Statistique de la France*) enthält alljährlich grössere Tabellenwerke armenstatistischen Inhalts. Sie geben die Zahl der bureaux de bienfaisance und der unterstützten Personen (ohne jedwede Unterscheidung), die Einnahmen dieser Bureaux nach ihren Quellen, die Ausgaben, je nachdem sie für Verwaltung oder für Natural- oder baare Unterstützungen aufgewendet wurden, sodann die Kranken und Verpflegungsanstalten, das Personal, die Betten, das Budget der Anstalten, Bewegung der Insassen und die finanzielle Lage der Anstalten, die unterstützten Waisen-, Findel- etc. Kinder, sowie die Insassen der Irrenanstalten.

In ähnlicher Weise wie Frankreich veröffentlicht Grossbritannien in seinen „Miscellaneous Statistics of the United Kingdom“ alljährlich grössere Zusammenstellungen über die Armen der drei Königreiche. Neben der geographischen Vertheilung der Unterstützten finden wir die Unterstützten gegliedert nach geschlossener und offener Pflege, nach Geschlechtern, nach Erwachsenen und Kindern, nach der Arbeitsfähigkeit u. a. m. Auch sind Nachweise über die für die verschiedenen Kategorien der Armen aufgewendeten Geldsummen vorhanden.

Von ausserdeutschen Publicationen möchten wir noch die alljährlich in dem „Annual Report of the Board of Commissioners of Public Charities of the State of Pennsylvania“ veröffentlichten Armenstatistiken (*Statistics of the unfortunate and indigent classes*) des Staates Pennsylvanien erwähnen, da dieselben ein äusserst reichhaltiges Material bieten. Die persönlichen Verhältnisse der Unterstützten werden darin nach Alter, Geschlecht, Civilstand, Beruf, Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit, Schulbildung in vielseitiger Weise dargestellt. Auch der „Board of State Charities of Massachusetts“ veröffentlicht alljährlich in seinen Berichten reichhaltige Daten über das Armenwesen von Massachusetts.

Am Schlusse dieses Abschnittes wollen wir dasjenige besprechen, was bisher im Königreich Sachsen auf dem Gebiete der Armenstatistik geleistet worden ist. Schon der im Jahre 1831 begründete „statistische Verein für das Königreich Sachsen“, der Vorläufer des statistischen Bureaus, erkannte es als seine Aufgabe, Nachrichten über das Armenwesen zu sammeln und zu veröffentlichen. Die zweite Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins vom Jahre 1832 enthält mehrere Aufsätze über Armenwesen, welche die Armenversorgung und das Armenwesen der Stadt Dresden, die Armenmedicinalpflege Dresdens und die Frequenz der Krankenanstalten von 1809–1830 behandeln.

Die Stadt Dresden hatte danach im Jahre 1830 gegen 4000 Arme, bei 61886 Einwohnern kamen also auf 100 Einwohner 6,46 Arme. Aus der Arbeit ist allerdings nicht ersichtlich, ob unter diesen 4000 Armen nur Einheimische oder auch Fremde (nicht in Dresden Heimathsberechtigte) sich befinden und ob die Angehörigen mit eingerechnet oder nicht mit eingerechnet sind. Nehmen wir an, dass nur Einheimische und nur Parteien ohne Angehörige gemeint sind und vergleichen wir die betreffenden Zahlen mit denjenigen der Armenstatistik des Jahres 1880, so ergibt sich, dass bei 220818 Einwohnern 5443 in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigte Parteien (ohne Angehörige) vorhanden waren. Auf 100 Einwohner kommen also 2,47 unterstützte Parteien (gegen 6,46 im Jahre 1830). Aber selbst wenn Einheimische und Fremde, Familienhäupter und Angehörige darunter verstanden werden, stellt sich dem Procentsatz des Jahres 1830 von 6,46 doch nur ein solcher von 5,96 für 1880 gegenüber.

Es mangelte dem statistischen Verein an den Kräften und Mitteln und vor Allem an der erforderlichen Autorität, um die Erhebungen über das Armenwesen über den Kreis einzelner

Städte auszudehnen. Das Ministerium des Innern ergriff daher selbst die Initiative, um den Stand des sächsischen Armenwesens zu ermitteln, und erliess im Jahre 1846 eine Verordnung an die Kreisdirectionen, wonach dieselben die ihnen unterstellten Amtshauptleute anweisen sollten, bei Gelegenheit der ihnen gesetzlich obliegenden Revisionen des Armenversorgungswesens über die dabei gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen dem Ministerium periodisch Bericht zu erstatten. Bei den zu veranstaltenden Revisionen sollte das specielle Augenmerk der Amtshauptleute auf folgende Punkte sich richten: 1. Zahl der aus der Armenkasse zu unterstützenden Armen, nach a) Familien, b) Köpfen, mit Unterscheidung des Lebensalters und Geschlechts. 2. Ob ein Armen- (Gemeinde-) Haus vorhanden und Beschaffenheit desselben? 3. Ob ein besonderes Krankenhaus oder eine Krankenstube vorhanden? 4. Zahl der im Armenhause untergebrachten Armen mit Angabe des etwaigen Gewerbes und ob sie arbeitsfähig? 5. Orte, an welchen die Verschaffung des Unterkommens im Wege des Reizezuges erfolgt und Zahl der auf diese Art versorgten Armen. 6. Orte, welche zur Zeit der Revision gar keine Armen zu unterstützen hatten. 7. Ob regelmässige Armenkassenanlagen erhoben werden? 8. In welcher Weise die Armenunterstützung erfolgt, ob besondere Beschäftigungsanstalten etc. damit verbunden? 9. Ob ein Armenverein gebildet sei? 10. Ob und welche Privatwohlthätigkeitsanstalten bestehen? 11. Ob eine Localarmenordnung vorhanden?

Das in Folge der erwähnten Verordnung angesammelte Material ward dem im August 1850 begründeten statistischen Bureau zur Beurtheilung, Sichtung und Zusammenstellung überwiesen. Es ergab sich jedoch, dass keineswegs alle Amtshauptleute den ergangenen Anforderungen des Ministeriums des Innern vollständig Genüge geleistet und nur 3 Amtshauptmannschaften (Döbeln, Plauen, Freiberg) beachtenswerthe Berichte eingesandt hatten. Unter solchen Umständen musste das statistische Bureau das Material als ein absolut nicht zu verwerthendes bezeichnen und eine Bearbeitung desselben ablehnen.

Nach dieser resultatlos gebliebenen allgemeinen Enquête versuchte einige Jahre später die Kreisdirection zu Zwickau, sich ein genaues Bild über das Armenwesen in sämtlichen Gemeinden ihres Regierungsbezirkes zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurden Fragebogen hinausgegeben, welche Auskunft geben sollten über a) das für Zwecke der öffentlichen Armenpflege bestimmte Capital; b) die Summe der ausser den Zinsen dieses Capitals erforderlichen jährlichen Zuschüsse und das Verhältniss der letzteren zu den vorherrschenden Erwerbsquellen; c) die Zahl der öffentlich Unterstützten, unter diesen wieder der Armenhausbewohner, die Erwerbsfähigkeit dieser Individuen und das Verhältniss zur Einwohnerzahl; d) den Einfluss strenger Armenpolizei auf die Ansprüche an öffentliche Unterstützung.

Die hinausgegebenen Fragebogen scheinen jedoch nicht allenthalben richtig verstanden worden zu sein; die Beantwortung erwies sich in mehr als einer Beziehung als mangelhaft. Ein zuverlässiges Bild der öffentlichen Armenpflege in diesem, wiederholt von allgemeinen Nothständen heimgesuchten Regierungsbezirke, für welchen eine Kenntniss der Armenverhältnisse von besonderer Wichtigkeit sein musste, war daher aus den erwähnten Fragebogen auch nicht zu gewinnen.

Das in neuerer Zeit immer stärkere Hervortreten der Bettelerei und des Vagirens veranlasste die königl. sächsischen Ministerien der Justiz und des Innern, im Anfang des Jahres 1880 Erhebungen über die Zahl und Herkunft der in Sachsen wegen Bettelns und Vagirens bestraften Personen anzuordnen.

Es kam dabei hauptsächlich darauf an, die Herkunft derjenigen nicht in Sachsen staatsangehörigen Personen,

welche wegen Bettelns oder Vagirens in Strafe genommen wurden, zu ermitteln und das Verhältniss festzustellen, in welchem die Zahl dieser Personen zu der Zahl der wegen gleicher Uebertretungen zur Bestrafung zu ziehenden sächsischen Staatsangehörigen steht.

Die Gerichts- und Polizeibehörden 1. Instanz, die Amtshauptmannschaften, die Stadträthe bez. städtischen Polizeibehörden und Bürgermeister der mittleren und kleinen Städte wurden von den Ministerien des Innern und der Justiz angewiesen, vom 1. April 1880 an Listen zu führen, in welche der Name, das Alter, der Erwerbszweig aller wegen Bettelns oder Vagirens zu strafenden Personen, sowie der Staat, welchem sie nach ihrer Geburt angehören, der Geburtsort, soweit möglich ferner der Ort des letzten dauernden Aufenthaltes und bei den ausserhalb des Königreichs Sachsen Geborenen die Zeit ihres Einzuges in Sachsen einzutragen war.

Das statistische Bureau ward mit der Bearbeitung dieser Bettler- und Vagabondenstatistik beauftragt. Diese Enquête endlich gelang und erzielte greifbare Resultate.

Schon bei der ersten Bearbeitung, welche für den Zeitraum vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 vorgenommen wurde, liess sich herausfühlen, dass das einfache Zusammenstellen der vorgekommenen Bestrafungen nach den Mittheilungen der Behörden nicht der richtige Weg sei, um einen genaueren Einblick in das Bettler- und Vagabondenwesen zu gewinnen, und man gelangte zu der Ueberzeugung, dass die Methode des Individualisirens angewendet werden müsse. Bei der zweimaligen Bearbeitung ward diese Methode mit Erfolg angewendet. Die von den einzelnen Behörden für das Jahr 1880 eingereichten Uebersichten über 22337 bestrafte Personen wurden abgeschrieben und sodann in Zählspäne zerschnitten. Diese letzteren wurden zunächst nach den Geburtsländern und innerhalb dieser nach den Anfangsbuchstaben der Geschlechtsnamen alphabetisch geordnet. Nach dieser Sortirung wurden wieder innerhalb der einzelnen Buchstaben die gleichen Geschlechtsnamen und innerhalb dieser Geschlechtsnamen wieder die gleichen Vornamen zusammengelegt und das Alter, der Erwerbszweig etc. mit in Vergleichung gezogen. Durch dieses immer enger zusammengehende Sortiren wurde ein ganz überraschendes Resultat erzielt.

Die im Jahre 1880 vorgekommenen 22337 Bestrafungen betrafen nicht eben so viele Personen, sondern nur 14066 Individuen. Von den 22337 Bestrafungen erlitten:

9754 Individuen	1malige Bestrafung,
2390	2malige
946	3malige
478	4malige
238	5malige
125	6malige
68	7malige
30	8malige
14	9malige
8	10malige
4	11malige
6	12malige
und je 1	13, 14, 15, 16 und 17malige Bestrafung.

Nach diesen überraschenden Erfolgen der individualisirenden Methode ward dieselbe noch weiter ausgedehnt. Auf Vortrag des statistischen Bureaus gestattete das königl. Ministerium des Innern, um das Individualisiren zu erleichtern, dass die betreffenden Behörden vom Jahre 1882 ab an Stelle der Anzeigen in Tabellenform Zählkarten für das einzelne Individuum einreichen sollten. Eine solche jetzt im Gebrauch befindliche Zählkarte ist hier abgedruckt.

Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus. XXVIII. Jahrg. 1882.

188.. (...Quartal.)

männlich.
(NB. Das nicht zutreffende Geschlecht ist auszustreichen, um das Sortiren der Karten zu erleichtern.)

weiblich.

Zählkarte
für
bestrafte Bettler und Vagabonden.

- | | | |
|---|---|----------------------------|
| 1. Bestrafende Behörde | { | Amtshauptmannschaft: |
| | | Stadtpolizeibehörde: |
| | | Amtsgericht: |
| | 2. Tag des Strafantritts: | |
| | 3. Vor- und Familienname: | |
| | (Vornamen sind allemal auszuschreiben.) | |
| | 4. Alter: | |
| | 5. Familienstand: (ob ledig, verheirathet, verwittwet oder geschieden?) | |
| 6. Beruf: (so speciell als möglich, also z. B. nicht blos Arbeiter oder Handarbeiter, sondern Arbeiter im Bergbau, in der Landwirtschaft, in einer Cigarrenfabrik u. s. w.) | | |
| 7. Geburtsort: | | |
| 8. Geburtsland: | | |

Die Resultate der Bettler- und Vagabondenstatistik sind bis jetzt zu zweien Malen im „Dresdner Journal“ und der „Leipziger Zeitung“ veröffentlicht worden und sollen im Anschluss an diese Arbeit eingehendere Besprechung finden. Hier mag nur erwähnt werden, dass die Zahl der wegen Bettelns und Vagirens erfolgten Bestrafungen in dem Zeitraume vom 1. April bis Ende 1879 18148, im ganzen Jahre 1880 nur 22337, im Jahre 1881 nur 19377 betrug. Das männliche Geschlecht war betheilt im Jahre 1880 mit 21355, 1881 mit 18222 Personen, das weibliche 1880 mit 982 und 1881 mit 1155 Personen.

In Folge des mehrmaligen Misslingens allgemeiner Erhebungen über das Armenwesen hat das statistische Bureau seine Mittheilungen über das Armenwesen Sachsens früher hauptsächlich auf diejenigen Daten beschränken müssen, welche ihm bei Gelegenheit der Volkszählungen über die Armenhäuser und ihre Insassen zuflossen. Seit mehreren Decennien werden bei den Volkszählungen ausser den gewöhnlichen Haushaltungslisten auch sogenannte Anstaltslisten zur Verzeichnung des Personalbestandes von Strafanstalten, Versorganstalten, Hospitälern, Armenhäusern u. dergl. ausgegeben und von den Vorständen dieser Anstalten ausgefüllt. Diese Listen enthalten Nachrichten über den Personalbestand, über die Bestimmung, den Besitzer der Anstalt etc., deren Beantwortung zur Aufklärung der wesentlichsten Verhältnisse der betreffenden Anstalten dienen kann. In solcher Weise ist bei mehreren Volkszählungen unter Anderem auch das Material zu einer Statistik der Armenhäuser im Königreich Sachsen gesammelt worden.

Abgesehen von der Beschränkung des Gegenstandes nur auf die Armenhäuser, sind diese Nachrichten aus der Volkszählung auch insofern nicht ganz geeignet, ein genaues Bild der Verhältnisse zu geben, als sie aus mehreren Jahren einen einzigen Tag herausgreifen, die Schwankungen des Bestandes in den Zwischenperioden also gänzlich unberücksichtigt lassen.

Ueber die Statistik der Armenhäuser ist in der Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Bureaus zu dreien Malen berichtet worden und zwar im Jahrgang 1861, Nr. 6 und 7, „Statistik der Armenhäuser im Königreiche Sachsen in den Jahren 1855 und 1858“, ferner im Jahrgang 1866, Nr. 12, „Beiträge zur Statistik der Armenhäuser im Königreich Sachsen in den Jahren 1861 und 1864“, sowie im Jahrgang 1881, Heft III und IV, „Statistik der Anstalten im Königreich Sachsen

am 1. December 1880 (Abtheilung V, Armenhäuser)“. Die erstgenannte Arbeit — von Dr. Weinlig — giebt einen Ueberblick über die Armenversorgung im Königreich Sachsen und die Materialien zur Beschaffung statistischer Unterlagen, bespricht die sogenannten Bezirksarmenvereine, behandelt dann in Bezug auf die Jahre 1855 und 1858 die Armenhäuser nach Zahl, Capacität, Bevölkerung u. s. w. und wendet sich hierauf zur Gliederung der Armenhausinsassen nach Geschlecht, Civilstand, körperlicher und geistiger Beschaffenheit, Alter, vormaligem Stand und Beruf und Beschäftigung im Armenhause und nach den Ursachen der Anwesenheit im Armenhause. Die zweitgenannte Arbeit — von Th. Petermann — behandelt, nachdem Eingangs der Arbeit der Stand einer Statistik des Armenwesens in Sachsen berührt wurde, die Armenhäuser und ihre Insassen in den Jahren 1861 und 1864 in gleicher Weise, wie der vorerwähnte Aufsatz Dr. Weinligs dieselben für die Jahre 1855 und 1858 darstellte. Beide genannten Arbeiten sind um deswillen besonders hervorzuheben, weil sie das allerschwierigste Moment jeder Armenstatistik, die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit (hier also die Ursache der Anwesenheit im Armenhause) berühren. Beide Verfasser unterscheiden selbstverschuldete und unverschuldete Ursachen. Zu den selbstverschuldeten Ursachen werden gerechnet: Trunkenheit, Arbeitsscheu und Faulheit, Leichtsinns und Liederlichkeit, frühere erlittene Strafen, Unverträglichkeit und Zanksucht. Die unverschuldeten Ursachen werden eingetheilt in Krankheit in der Familie und Gebrechlichkeit, hohes Alter, Geisteskrankheit und Geistesarmuth, zahlreiche Familie, Trennung von Ehegatten durch Tod und Scheidung, allgemeine Erwerbslosigkeit, Brandunglück. Hervorzuheben ist die ausserordentlich hohe Procentzahl der wegen Trunkenheit Unterstützten. Von 100 in den Armenhäusern der Städte untergebrachten Männern sind 9,31, von 100 in den Armenhäusern des platten Landes untergebrachten Männern 8,37 wegen Trunkenheit ins Armenhaus gekommen. (Die Armenstatistik des Jahres 1880 ermittelte unter 100 unterstützten Männern nur 2,66, bei denen Trunksucht die alleinige Ursache der Unterstützung bildete.)

Der dritte der oben erwähnten Aufsätze, von Dr. von Studnitz, giebt im Abschnitt V eine Statistik der Armenhäuser und der Bezirksarmenhäuser nach dem Stande der Volkszählung vom 1. December 1880. Ausser der Zahl der Anstalten finden wir Daten über das interne Aufsichtspersonal, über die Gliederung der Anstaltsinsassen nach dem Geschlechte, nach Erwachsenen und Unerwachsenen, nach Civilstand und nach der Religion.

Vergleichen wir die Hauptresultate dieser drei Arbeiten, so sehen wir, dass die Zahl der Armenhäuser in Sachsen ganz bedeutend im Abnehmen begriffen ist. Es gab nämlich im Jahre 1864 2555 Armenhäuser, während man 1880 nur noch 1206 (incl. der Bezirksarmenhäuser) zählte. Diese Erscheinung erklärt sich durch die Gründung vieler Bezirksarmenhäuser, welche die Ortsarmenhäuser entlasten. Auch die Zahl der Armenhausinsassen ist stetig im Abnehmen begriffen. Man zählte im Jahre

	Armenhaus- insassen	auf 1000 Ein- wohner kamen
1855:	25823	12,66
1858:	23836	11,23
1861:	22303	10,02
1864:	17584	7,52
1880:	12062	4,06

Diese bedeutende Verminderung dürfte hauptsächlich durch die infolge der Gründung zahlreicher Bezirksarmenarbeitshäuser hervorgerufene strengere Armenaufsicht und Anhaltung zur Arbeit erzielt worden sein. Vor die Alternative gestellt, sich im Bezirksarmenhaus der strengeren Zucht zu unterwerfen

oder das Ortsarmenhaus zu verlassen, werden viele Arme durch eigene Energie sich fortgeholfen haben.

Die im Vorstehenden erwähnten mehr oder weniger umfangreichen Arbeiten über Armenstatistik zeigen eine grosse Verschiedenartigkeit der Erhebungen und der Verarbeitung des Materials. Es lässt sich daraus kein allgemeiner Ueberblick über das Armenwesen der Staaten Europas gewinnen, weil nur äusserst wenige unter sich vergleichbare Daten vorhanden sind. Jeder Staat hat bisher nur im eigenen Interesse Ermittlungen über sein Armenwesen vorgenommen und eine Vergleichbarkeit der Thatsachen mit anderen Ländern nicht berücksichtigt. Eine solche erscheint aber unbedingt nöthig. Es sollten zu diesem Zweck internationale oder wenigstens nationale Normen aufgestellt werden. Für Deutschland wird eine einheitliche Armenstatistik von verschiedenen Seiten angestrebt. Die in den Tagen des 26. und 27. November 1880 in Berlin zusammengetretene erste deutsche Armenpflegerconferenz erkannte es als eine ihrer ersten und nächsten Pflichten, vor allem die bestehenden Zustände mit Hilfe der Statistik aufzuhellen. Der zweite im Jahre 1881 abgehaltene deutsche Armenpflegercongress brachte auch bereits zwei Referate über die Aufgaben und Ziele der Armenstatistik, welche zu eingehenden Verhandlungen und schliesslich zur Einsetzung einer statistischen Commission führten. Diese Commission hat den am Congress beteiligten Gemeindebehörden, Corporationen und Privaten auch bereits verschiedene Formulare für die Armenstatistik unterbreitet. Auf dem letzten Armenpflegercongress, welcher im Oktober 1882 zu Darmstadt abgehalten wurde, wurden betreffs der Armenstatistik folgende Resolutionen vorgeschlagen:

A.

Resolutionen

des

Congresses deutscher Armenpfleger in Darmstadt.

I. Eine eingehende und fortlaufende Armenstatistik ist, insbesondere im Hinblick auf die zur Discussion und theilweise auch legislatorischen Behandlung gestellten socialpolitischen Fragen der Arbeiterversicherung und der Reform des Armenrechts ein dringendes Bedürfniss.

Dieselbe muss sich sowohl auf die finanzielle Seite der Armenpflege als auf die individuellen Verhältnisse der Unterstützten erstrecken und das ganze Reich, event. zunächst wenigstens Bundesstaaten oder Landestheile umfassen.

Der Centralausschuss wird von der Generalversammlung zu beauftragen sein, entsprechende Schritte bei den Reichsbehörden und event. bei den Landesbehörden zu thun.

II. Die Statistik der finanziellen Seite des Armenwesens wird ihre eigentliche Bedeutung nur gewinnen, wenn die Statistik zusammenhängende Landestheile umfasst. Specielle Vorschläge in dieser Richtung, die überdies in Folge der grossen Verschiedenheit der Rechnungsführung der einzelnen Armenverbände besondere Schwierigkeiten bieten, werden daher erst dann mit Erfolg auszuarbeiten sein, wenn die Bezirke, auf welche sich die Statistik beziehen soll, festgestellt sind.

Die Individualstatistik wird dagegen auch bereits fruchtbringend bearbeitet werden können, selbst wenn sie nur von den im Verein verbundenen Städten und Verbänden gepflegt wird.

III. Diese Individualstatistik müsste sich obligatorisch auf die Erhebung folgender 12 Punkte erstrecken:

1. Name ^{der} _{des} Bittenden
2. Geschlecht
3. Religion, bezw. Confession
4. Geburtstag und -Jahr
5. Geburtsort und -Land
6. Beruf, Gewerbe, Nahrungszweig (unter möglichst specieller Angabe der Art der Beschäftigung)
- Bei jugendlichen Personen ohne eigenen Beruf etc. der der Eltern; bei Frauen ohne eigenen Beruf etc. der des Mannes.
7. Familienstand: gegenwärtig ledig, verheirathet, verwittwet, gerichtlich geschieden; getrennt lebend; cheverlassen?

8. Zahl der unterstützungsbedürftigen Kinder und sonstigen Angehörigen, welche in der Familie leben, nach Geburtsjahr und -Tag und Geschlecht
9. Unterstützungswohnsitz wo? ob landarm? ob Streitmeldung?
10. Seit wann hat ^{der} _{die} Bittende ^{seinen} _{ihren} ständigen Aufenthalt am Ort?
11. Welche Unterstützungen, specialisirt nach Art (offene oder Anstaltspflege und unter Angabe der Anstalt), Dauer (Anfang- und Endtermin) und Umfang, sind im Laufe des Jahres gewährt, wobei für Naturalleistungen der Geldwerth eintritt?
12. Ursachen der Bedürftigkeit (unter möglichst specieller Angabe derselben)

und facultativ u. a. auch folgende:

9a. Ist der Unterstützungswohnsitz erworben durch Aufenthalt, Verheirathung (eigene oder der Mutter), Abstammung?

10a. Wann ist ^{der} _{die} Bittende innerhalb dieser (cfr. Fr. 10) Aufenthaltsdauer zuerst der Armenpflege zur Last gefallen? Worin bestand die Unterstützung?

IV. Die im Verein verbundenen Städte werden ersucht, ihre Abhör- bzw. Fragebogen so einzurichten, dass dieselben über vorstehende Punkte jeder Zeit Auskunft geben.

Behufs grösserer Gleichförmigkeit der Behandlung wird der beifolgende Entwurf (B.) zur Berathung empfohlen.

B.

Entwurf zu einem Verhörbogen.

1. Wie heisst ^{der} _{die} Bittende mit Vor- und Zunamen? Bei Frauen auch Geburtsname
2. Wie alt ist ^{er} _{sie}? Jahr und Tag der Geburt
3. Wo ist ^{er} _{sie} geboren? Ort und Land bzw. Verwaltungsbezirk
Wenn im Auslande geboren, ob Ausländer?
4. Welcher Religion bzw. Confession gehört ^{er} _{sie} an?
5. Beruf, Gewerbe, Nahrungszweig (unter möglichster Specialisirung der Art der Beschäftigung) und unter Angabe etwaiger früherer Berufsarten
6. Ob ^{er} _{sie} ledig, verheirathet (seit wann?), verwittwet (seit wann?), geschieden (seit wann?)
7. Bei Verheiratheten: Vor-, Geburtsname, sowie Jahr und Tag der Geburt, Beruf und Aufenthaltsverhältnisse des andern Ehegatten
Ob getrennt lebend oder eheverlassen?
8. Bei elternlosen bzw. vaterlosen Kindern: Todeszeit des Vaters bzw. der Mutter, Name und Wohnung des Vormundes
9. Wo wohnt ^{der} _{die} Bittende? Hat ^{er} _{sie} eigene Wohnung und wie viel zahlt ^{er} _{sie} Miethe (wöchentlich, monatlich, vierteljährlich)? oder wie ist sonst ^{sein} _{ihre} Wohnverhältniss?
10. Hat ^{der} _{die} Bittende Kinder oder sonstige Angehörige bei sich? Angabe derselben nach Vor- und Zunamen (Geschlecht?) Geburtstag und -Jahr; Familienstand (bei Kindern: ob ehelich, unehelich?)
11. Wie viel kann ^{der} _{die} Bittende wöchentlich verdienen? wie viel seine bei ihm lebende Ehefrau? und wie viele sind unter den angegebenen, bei ihm lebenden Kindern, die selbst erwerbend thätig sind; wie viel erwerben sie? Sind unter den sonst bei ihm befindlichen Angehörigen Erwerbthätige? Welche? Wie viel erwerben sie? Welche von den bei ihm befindlichen Kindern besuchen die Schule und welches Schulgeld zahlt ^{er} _{sie}?
12. Hat ^{der} _{die} Bittende Kinder, welche nicht bei ^{ihm} _{ihre} sind? Name, Geburtsjahr und -Tag, Aufenthaltsort und Erwerbsverhältnisse derselben? Bei Unerwachsenen, ob dieselben in einer öffentlichen Anstalt untergebracht sind und in welcher?
13. Hat ^{der} _{die} Bittende Eltern oder Grosseltern (die nicht bei ^{ihm} _{ihre} leben), in diesem Fall Angabe des Namens, Alters, Gewerbes, Aufenthaltsorts und der Vermögensverhältnisse derselben?

14. Hat ^{der} _{die} Bittende Geschwister (welche nicht bei ^{ihm} _{ihre} leben), in diesem Fall Angabe des Namens, Alters, Gewerbes, Aufenthaltsorts und der Vermögensverhältnisse?
15. Bezieht ^{der} _{die} Bittende Pensionen, Renten, Alimentation? Von wem? Seit wann? In welcher Höhe? Erhält ^{er} _{sie} Unterstützung von Verwandten oder Privatpersonen Von wem? Seit wann? In welcher Höhe?
16. Gehört ^{der} _{die} Bittende als Zahlender einer Krankenunterstützungs- oder Sterbekasse an und wie hoch ist der Beitrag?
17. Ist ^{der} _{die} Bittende mit Zuchthaus oder Gefängniss bestraft? Grund und Dauer der Strafe?
18. a) Seit wann hält sich ^{der} _{die} Bittende hier auf? Ist dieser Aufenthalt unterbrochen worden? Seit wann hat ^{der} _{die} Bittende ^{seinen} _{ihren} ständigen Aufenthalt hier?
b) Ist ^{derselbe} _{dieselbe} in den letzten 4 Jahren in Gefängniss-, Heil- oder Bewahranstalten oder ist er im Militärdienst gewesen? An welchem Orte und in welcher Zeit?
c) Hat sich ^{der} _{die} Bittende in den letzten 4 Jahren an anderen Orten aufgehalten? An welchen und wie lange an jedem Ort?
19. Bei Ehefrauen, sowie bei solchen Frauen, die noch nicht seit 2 Jahren verwittwet oder geschieden sind, sind die Fragen ad 18a-c auf den Aufenthalt des Ehemannes zu richten, vorausgesetzt, dass Letzterer über 26 Jahre alt ist bzw. war.
20. Bei anderen Personen unter 26 Jahren sind die Fragen ad 18a-c auf den Aufenthalt des Vaters, bzw. falls der Vater vor der Mutter verstorben, auf den Aufenthalt der Mutter und bei unehelichen Kindern gleichfalls auf den Aufenthalt der Mutter zu richten.
21. Bei Frauen und Kindern von nicht 26 Jahre alten Männern, sowie bei noch nicht seit 2 Jahren verwittweten oder geschiedenen Frauen solcher Männer sind die Fragen ad 18a-c auf den Aufenthalt des Vaters, bzw. der Mutter des Ehemannes zu richten.
22. Ist ^{der} _{die} Bittende bereits früher der hiesigen Armenpflege zur Last gefallen? Wann und womit ist ^{er} _{sie} zuerst unterstützt worden? Wann und womit innerhalb der letzten 4 Jahre?
23. Hat ^{der} _{die} Bittende innerhalb der letzten 4 Jahre an anderen Orten Unterstützung erhalten? Wo, wann und welche?
24. Grund für die Anerkennung der Unterstützungsbedürftigkeit ^{des} _{der} Bittenden: Hier ist insbesondere zu unterscheiden, ob eigener Unfall (bei welcher Thätigkeit und in welchem Betriebe erfolgte derselbe) vorliegt, ob geistiges oder körperliches Gebrechen (taub, stumm, blind, blödsinnig, geisteskrank, epileptisch, verkrüppelt), Arbeitsunfähigkeit durch hohes Alter oder dauernde Krankheit, grosse Kinderzahl, Verunglückung des Ernährers (bei welcher Thätigkeit, in welchem Berufe erfolgte dieselbe?) oder natürlicher Tod desselben, Behinderung des Ernährers durch Aufenthalt in Gefängniss- oder Krankenanstalten; böswilliges Verlassen seitens des Ernährers; Arbeitslosigkeit; geringer Lohn, Arbeitsscheu; Verwahrlosung, Trunksucht, oder wenn die Unterstützungsbedürftigkeit nicht anerkannt wird: Grund der Ablehnung?

So wichtig es auch ist, dass sich die deutschen Gemeindebehörden und Armenpfleger in möglichst grosser Anzahl über gleichmässige und vergleichbare Formulare und Methoden zur Erhebung der auf das Armenwesen bezüglichen Thatsachen verständigen, so ist der Erfolg dieser Bestrebungen doch von einer Mitwirkung der Staatsregierungen und der officiellen Statistik abhängig, weil nur auf diesem Wege die zur Beurtheilung der Gesamtlage des Armenwesens erforderliche Vollständigkeit der Erhebungen erreicht wird. Es ist daher von hoher Bedeutung, dass die Reichsregierung im Jahre 1881 ebenfalls wichtige Schritte im Interesse einer deutschen Armenstatistik gethan hat, worüber wir im nächsten Abschnitt berichten wollen.

III. Die armenstatistische Erhebung der deutschen Reichsregierung.

Am 11. Juni 1881 richtete der Herr Reichskanzler an die deutschen Regierungen ein Rundschreiben, in welchem dieselben aufgefordert wurden, in ihren Bundesstaaten Erhebungen über die der öffentlichen Armenpflege Anheimgefallenen anzustellen. Das Schreiben der Reichsregierung bemerkt u. a.: dass bei den Berathungen des Unfallversicherungsgesetzentwurfes und des Antrages von Varnbüler und Genossen, betreffend die Revision des Unterstützungswohnsitzgesetzes, wiederholt auf den Mangel an einschlägigem statistischen Material hingewiesen worden sei. Diesem Mangel könne nur durch Neuerhebungen abgeholfen werden. Es werde möglich sein, zuverlässige Nachweisungen über die Zahl der dauernd und vorübergehend aus öffentlichen Armenmitteln unterstützten Personen zu gewinnen und dabei die hauptsächlich in Frage kommenden Gründe der Verarmung: „Tödtung oder Verletzung des Ernährers durch Unfall, Arbeitsunfähigkeit (Invalidität), endlich geistige oder körperliche Gebrechen“ besonders hervorzuheben. Werde dann ferner unterschieden zwischen Männern, Frauen und Kindern bis zum zurückgelegten fünfzehnten Lebensjahre und gleichzeitig angegeben, wie hoch der Werth der Armenunterstützung bei gewährtem völligen Unterhalt zu veranschlagen sei, so liesse sich einerseits ein Schluss auf die Bedeutung des Unfallversicherungsgesetzes für die Gemeinden und andererseits auf die Höhe der Gesamtarmpflegekosten ziehen.

Das dem Rundschreiben der Reichsregierung beigelegte grosse Frageformular führt den Titel:

Nachweisung

derjenigen

Personen, welche der Armenpflege der Ortsarmenverbände anheimgefallen sind

im Jahre

1880 (1880/81, Herbst 1881)

und beginnt auf Seite 1 mit folgenden Vorschriften:

„Die Ausfüllung ist zu bewirken für das Kalenderjahr 1880, oder für das Etatsjahr 1880/81, oder, falls weder das eine, noch das andere möglich sein sollte, nach dem Bestande im October 1881.

Welcher dieser Zeitabschnitte gewählt wurde, ist durch Unterstreichung einer der vorstehenden drei Zeitangaben ersichtlich zu machen, während die beiden anderen Zeitangaben durchstrichen werden.

Die Befreiung der Kinder vom Schulgeld in Gemeinden, in denen Schulgeld erhoben wird, oder die Befreiung von öffentlichen Lasten berechtigt nicht zur Eintragung der Familie in die vorliegende Nachweisung, es sei denn, dass die Familie daneben noch sonstige Armenunterstützung bezieht. Die unentgeltliche Verpflegung in einem Gemeinde-Kranken-, -Waisen- oder -Versorgungshause gilt als öffentliche Armenunterstützung.

Steht die betreffende Anstalt im Eigenthum des Staates, einer Provinz, eines Bezirkes oder Kreises, so sind die in derselben verpflegten Personen in die vorliegende Nachweisung nicht aufzunehmen. Die Zahl dieser Personen wird anderweitig ermittelt. Dasselbe gilt von den auf Staats-, Provinzial-, Bezirks- oder Kreis-kosten verpflegten Geisteskranken, Blinden, Tauben, Verkrüppelten. — Leistet jedoch die Gemeinde Zuschüsse zu den Kosten der Verpflegung, so ist die betreffende Person in der vorliegenden Nachweisung unter III bezw. I, II oder IV zu zählen und schliesslich in Spalte 32 in Anrechnung zu bringen.

Das Gebiet der kirchlichen Armenpflege und der Privatwohlthätigkeit einschliesslich der sogenannten milden Stiftungen bleibt ausser Betracht.

Die „Landarmen“ im Sinne des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom 6. Juni 1870 werden in diese Nachweisung nicht eingetragen, sondern anderweitig ermittelt.

Als Kinder im Sinne dieser Nachweisung gelten nur die Kinder bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre.“

Die im Abschnitt V Seite 27 dieses Aufsatzes abgedruckten Seiten 2, 3 und 4 des Reichsformulars enthalten nicht weniger als 35 Hauptfragen. Die ersten 31 Fragen verlangen Angaben über die Zahl der öffentliche Armenunterstützung beziehenden Personen nach vier Kategorien von Unterstützungsursachen, je nachdem die Verarmung beruht auf:

I. Verletzung oder Tödtung durch Unfall (Frage 2 bis 10).

II. Arbeitsunfähigkeit (Invalidität), welche nicht beruht auf einer Verletzung durch Unfall und nicht unter Nr. III fällt (Frage 11 bis 17).

III. geistigen oder körperlichen Gebrechen (z. B. Schwach- oder Blödsinnigkeit, Blindheit, Taubheit, Verkrüppelung) (Frage 18 bis 22).

IV. anderen Gründen, als die unter I, II und III angeführten (z. B. übergrosse Kinderzahl, Vorhandensein mehrerer Kinder bei Wittwen) (Frage 23 bis 27).

Die ersten 10 Fragen zerfallen noch in drei Unterabtheilungen a), b), c), je nachdem der Unfall erfolgt ist; a) beim bergmännischen und industriellen Betrieb, b) beim Land- und Forstwirtschaftsbetrieb, c) bei sonstigen Betrieben und Gelegenheiten. Die Hauptforderung geht dahin, die dauernd und die vorübergehend unterstützten Armen zu unterscheiden und von der Gesamtzahl der dauernd Unterstützten die völlig und theilweise Unterstützten und den Werth der Armenunterstützung bei gewährtem völligen Unterhalt im Durchschnitt pro Tag anzugeben. Die in den Vorschriften für die Reichsangabe erwähnte Spalte 32 enthält die Zahl der dauernd Unterstützten, welche nur theilweise unterhalten werden.

Alle Zahlen waren nach drei Hauptrubriken anzugeben, je nachdem die Armen unterstützt wurden:

A. von Städten und den Städten gleichgestellten Gemeinden (Märkte).

B. von Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirken.

C. von Städten und Landgemeinden zusammen.

Die nach dem eben besprochenen Reichsformular im Jahre 1881 im Deutschen Reiche ausgeführte armenstatistische Erhebung wird keine gleichmässigen und für die verschiedenen deutschen Staaten in allen Punkten vergleichbaren Resultate liefern, weil die Ausfüllung des Hauptfragebogens nach drei von einander sehr abweichenden Modalitäten bewirkt werden konnte, nämlich entweder für das Kalenderjahr 1880, oder für das Etatsjahr 1880/81, oder nach dem Bestande im Monat October 1881. Ferner finden sich in dem Reichsformular auch einige weiter unten specieller angedeutete Unvollständigkeiten und Weglassungen ganzer Kategorien von Gemeindefarmen. Aber jeder erste Versuch auf dem Gebiete der Armenstatistik wird mit einzelnen Mängeln behaftet und als ein Experiment für spätere vollkommene Erhebungen zu betrachten sein. Die Hauptsache ist, dass von der einflussreichsten Stelle im Reiche her die Bahn für umfassende socialstatistische Erhebungen gebrochen und die Fragen gleich von Anfang an mit auf den allerschwierigsten Punkt jeder Armenstatistik — auf die Ermittlung der Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit — erstreckt worden sind. Man darf hoffen, dass schon aus dieser ersten Zählung weiten Bevölkerungskreisen reiche Belehrung über die Verbreitung der Armuth und ihre Ursachen zufließen wird, und dass die statistischen Centralstellen durch fortgesetzte Zählungen mit Hilfe verbesserter Methoden und durch Vergleichung der Resultate verwandter Erhebungen allmählich dazu gelangen werden, der Gesetzgebung und Verwaltung das jetzt noch fehlende statistische Material für umfassende Reformen auf socialpolitischem Gebiete zu liefern.

IV. Die Methode der Erhebung in Sachsen und in anderen deutschen Staaten und die damit gemachten Erfahrungen.

1. Methode der Erhebung in Sachsen.

Die von der Reichsregierung angeordnete Erhebung derjenigen Personen, welche der Armenpflege der Ortsarmenverbände anheimgefallen sind, wurde im Königreich Sachsen von Seiten des königl. Ministeriums des Innern dem landesstatistischen Bureau übertragen. Es erschien der Direction dieses Bureaus geboten, auf Grund der bei der Bearbeitung der sächsischen Bettler- und Vagabondenstatistik und in der Dresdner Armenpflege gewonnenen Erfahrungen dem Ministerium eine möglichst genaue Erhebung der in Sachsen unterstützten Personen mit Hilfe der Zählkartenmethode vorzuschlagen, damit die Reichserhebung zugleich im Interesse der sächsischen Landesverwaltung ausgenutzt werden könne.

Von den im Reichsformular freigestellten drei Modalitäten: die Ermittlung entweder für das Kalenderjahr 1880, oder für das Etatsjahr 1880/81 oder nach dem Bestand im Monat October 1881 vorzunehmen, glaubte die Direction nur die erste vorschlagen zu dürfen, weil nur auf diesem Wege eine zuverlässige Ermittlung der vorübergehend Unterstützten in Aussicht stand. Die vorübergehend Unterstützten sind besonders in grossen Städten sehr zahlreich. Es hat in Dresden im Jahre 1880 neben 6401 dauernd unterstützten 6758 vorübergehend unterstützte Personen gegeben und in Leipzig standen den 7364 dauernd unterstützten Personen 7211 vorübergehend unterstützte Personen gegenüber. Hätte man nun entweder den 1. oder 15. October 1881 als Zeitpunkt der Aufnahme gewählt, so würde man in Dresden oder Leipzig an diesen Tagen vielleicht nur je zwei Personen ermittelt haben, die zufällig gerade an diesen Tagen eine vorübergehende Unterstützung erhielten. Es könnten jedoch am Zählungstage auch 10 oder 20 Personen vorübergehend unterstützungsbedürftig geworden sein. Wollte man nun die ermittelte Zahl mit 365 multipliciren, um die Jahressumme zu erhalten, so würden in dem einen Falle 730 und in dem andern 3650 oder gar 7300 vorübergehend Unterstützte herauskommen. Keine einzige dieser Zahlen wäre richtig. Solche rein zufällige Thatsachen sind statistisch nicht verwertbar.

Auch der ganze Monat October wäre in keiner Weise massgebend, weil derselbe namentlich nach guten Ernten, bei günstiger Witterung und leidlichen Erwerbsverhältnissen keineswegs zu den für die Armuth ungünstigen Monaten zählt und mithin ein höchst zweifelhaftes Resultat sich ergeben würde, wenn man die für den Monat October gefundene Zahl der vorübergehend Unterstützten mit 12 multipliciren wollte. — Auch zur Ermittlung der dauernd Unterstützten würde eine Erhebung für den Monat October nicht ausreichen, weil die Zahl der dauernd Unterstützten in den einzelnen Monaten ebenfalls schwankt, je nachdem die Sterblichkeit eine grosse oder kleine ist und gerade unterstützte alte Leute und Kinder hinwegrafft, oder je nachdem viele oder wenige Männer mit Hinterlassung unterstützungsbedürftiger Wittwen und Waisen sterben oder ihre Familien wegen Arbeitslosigkeit verlassen. Auch Wegzug und Auswanderung von Einzelpersonen oder ganzen Familien, ihre Aufnahme bei Eltern, Kindern, Geschwistern, Verwandten und Freunden und bedeutende Nachfrage nach Arbeitskräften können in Betreff der Zahl der Unterstützten Vieles ändern.

Der offenkundige Wechsel der Armenziffer in den verschiedenen Jahreszeiten und Jahren lässt es rathsam erscheinen, bei Erhebungen über das Armenwesen die Ergebnisse eines völlig abgeschlossenen Kalenderjahres zu ermitteln und dies

alljährlich zu wiederholen, wie es bereits im Königreich Bayern und im Grossherzogthum Oldenburg geschieht. Die alljährlich vorkommenden Verarmungsfälle sollten ebenso sorgfältig gebucht und öffentlich bekannt werden, wie die Geburts- und Todesfälle und Heirathen; denn die Zahl der wirtschaftlich gebrochenen Existenzen und der verarmten Familien ist für die dadurch schwer belasteten Gemeinden und für jedes Land doch mindestens ebenso wissenswerth, wie die Zahl der neugeschlossenen Ehen und der geborenen oder gestorbenen Bewohner.

Die Wahl des Kalenderjahres 1880 empfahl sich als Termin für die Erhebung auch deshalb, weil über dessen Bestand statistische Mittheilungen von allen Gemeinden des Landes gegeben werden konnten, da in der Regel über jeden Unterstützungsfall Acten oder sonstige schriftliche Angaben vorhanden sind.

Anlangend die Methode der Erhebung, so glaubte das statistische Bureau nur eine Erhebung mittelst Individualzählkarten empfehlen zu können. Die Einführung und Anwendung von Zählkarten hat sich im Königreich Sachsen bei der Bettler- und Vagabondenstatistik, bei der Einkommensteuerstatistik, bei der Statistik der Bewegung der Bevölkerung, bei der Knappschaftskassen- und Criminalstatistik und in anderen Fällen trefflich bewährt und findet überhaupt in der Statistik immer mehr Eingang.

Im vorliegenden Falle glaubte das statistische Bureau, dass die Ausfüllung von Einzelzählkarten den Gemeinden geringere Mühe verursachen werde, als die Ausfüllung eines grossen Gemeindefragebogens mit 35 Haupt- und 30 Nebenfragen.

Das Formular der sächsischen Zählkarte ist von dem statistischen Bureau im Einvernehmen mit dem Dresdner Armenamt unter Zugrundelegung des bei neuen Unterstützungsfällen von den Armenpflegern auszufüllenden Urfragebogens entworfen und von dem königl. Ministerium des Innern in fast allen wesentlichen Punkten unter Streichung weniger Fragen, deren sichere und rasche Beantwortung auf dem Lande zweifelhaft erschien, genehmigt worden.

Ueber die Einzelheiten der Erhebung giebt die hier abgedruckte Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, sowie die gleichfalls abgedruckte Zählkarte und „Anleitung für die Zählbehörden“ nähere Auskunft.

Verordnung, betreffend die Ermittlung derjenigen Personen, welche im Jahre 1880 der öffentlichen Armenpflege unterstanden haben.

Auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers soll im Deutschen Reiche eine Zählung derjenigen Personen stattfinden, welche infolge von Unfällen oder anderen Ursachen im Jahre 1880 öffentliche Armenunterstützung empfangen haben. Die Zählung wird in Gemässheit des Textes der hierfür bestimmten Zählkarten und der, dieselben erläuternden „Anleitung für die Zählbehörden“ von dem statistischen Bureau im Ministerium des Innern geleitet.

Das statistische Bureau hat zu dem Ende die Amtshauptmannschaften, sowie die Stadträthe in den Städten mit revidirter Städteordnung mit den erforderlichen Zählkarten und „Anleitungen“ zu versehen, die Amtshauptmannschaften aber haben für Vertheilung der gedachten Drucksachen unter die Stadträthe der Städte mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie unter die Gemeinden des platten Landes Sorge zu tragen.

Die Gemeindebehörden haben die ausgefüllten Zählkarten an diejenige Stelle, von welcher sie dieselben empfangen, in Gemässheit der am Schlusse der „Anleitung“ getroffenen Bestimmungen zurückzusenden.

Bei der Ausfüllung etwa auftauchende Zweifel, zu deren Behebung der Text der Zählkarten, beziehentlich die „Anleitung“ nicht als ausreichend erachtet werden sollten, sind dem statistischen Bureau anzuzeigen und werden von Letzterem entschieden werden.

Dresden, am 27. August 1881.

Ministerium des Innern.

(Vorderseite.)

Zählkarte für im Jahre 1880 unterstützte Personen.

Gemeinde: _____ Amtshauptmsch.: _____
(in welcher die Karte ausgefüllt wurde)

Des
Der Unterstützten

1. Name: _____

2. Geburtsjahr und -Tag: _____

3. Familienstand. (Zutreffendes mit „Ja“ zu beantworten.) Ledig? _____

Verheirathet? _____ — Verwitwet? _____

Geschieden? _____ — Getrennt lebend (eheverlassen)? _____

4. Kinder. Wie viele von den im Jahre 1880 lebenden Kindern des
der Unterstützten waren nach dem 31. December 1865
geboren? _____

War eins von diesen Kindern in einer Anstalt untergebracht, so ist für
dasselbe eine besondere Zählkarte anzufüllen.

Kinder geschiedener oder getrennt lebender Ehegatten sind nur bei dem
Ehegatten aufzuführen, bei dem sie unterstützt werden.

Für solche Kinder unterstützter Personen, welche bereits vor dem 1. Januar
1866 geboren waren und im Jahre 1880 völlig oder theilweise aus
Gemeindemitteln unterhalten wurden, sind besondere Zählkarten aus-
zufüllen.

5. Beschäftigung, Stand, Beruf, Gewerbe: (so speciell als möglich,
also nicht bloß Arbeiter oder Handarbeiter, sondern Arbeiter im Bergbau,
in der Landwirthschaft, in einer Cigarrenfabrik u. s. w.)

6. Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit: (Zutreffendes ist hinter
Ia, b, c, oder II, III, IV mit „Ja“ und durch namentliche Angabe der
Ursache zu beantworten.)

I. Verletzung des Unterstützten oder (bei Hinterbliebenen)
Tödtung des Ernährers durch Unfall:

a) durch Unfall in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten,
Brüchen, Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bauarbeiten
(Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken, bei Bauaus-
führungen aller Art. Den vorstehend aufgeführten Betrieben gelten
diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch
elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft u. s. w.)
bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Eisenbahn-
und Schiffahrtbetriebe gehören nur dann hierher, wenn sie als in-
tegrirende Theile eines der vorbezeichneten Betriebe lediglich für diesen
bestimmt sind. — Zu den Bauausführungen gehören die Ausführungen
von grossen und kleinen Baulichkeiten in Stein, Eisen und Holz, Wasser-,
Wege- und Eisenbahnbauten, einschliesslich Reparaturbauten.

b) durch Unfall beim Land- und Forstwirtschaftsbetrieb, soweit
die Verletzung nicht unter a fällt

c) durch sonstige Unfälle _____

II. Arbeitsunfähigkeit (Invalidität), welche nicht auf einer Ver-
letzung durch Unfall, sondern auf Altersschwäche, dauernder
Krankheit u. s. w. beruht, und nicht unter Nr. III fällt:

III. Geistige oder körperliche Gebrechen (z. B. Schwach- oder
Blödsinnigkeit, Blindheit, Taubheit, Verkrüppelung):

IV. Andere Ursachen als die unter I, II, III aufgeführten (z. B.
übergrosse Kinderzahl, Vorhandensein mehrerer Kinder bei
Wittwen, Arbeitslosigkeit, Trunksucht, Arbeitsscheu, vorüber-
gehende Krankheit u. s. w.): _____

(Rückseite.)

7. Unterstützungen aus Gemeindemitteln.

a) Erhielt $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Unterstützte im Jahre 1880 dauernde oder nur
vorübergehende Unterstützung? (NB. Als dauernde Unter-
stützung ist diejenige anzusehen, welche dem Unterstützten
entweder völligen Unterhalt oder eine fortlaufende Beihilfe
an baarem Geld, freier Wohnung, Naturalien u. s. w. gewährt.)

b) Im Falle dauernder Unterstützung: Wurde $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Unterstützte
im Jahre 1880 völlig aus öffentlichen Mitteln unterhalten
oder nur theilweise (durch eine fortlaufende Beihilfe an
baarem Geld, Lebensmitteln, freier Wohnung, Kleidung,
Brennmaterial u. s. w.)

Im Falle völliger Unterhaltung aus öffentlichen Mitteln:

c) Für wie viel Wochen wurde $\frac{\text{dem}}{\text{der}}$ Unterstützten im Jahre
1880 der völlige Unterhalt gewährt? Für _____ Wochen.

d) Welches war der Gesamtwert des $\frac{\text{dem}}{\text{der}}$ Unterstützten
im Jahre 1880 in Naturalien (Lebensmitteln, Kleidung, Brenn-
material, freier Wohnung) beziehentlich in Geld gewährten
völligen Unterhalts? _____ # _____

Im Falle der Unterbringung in einer Anstalt:

e) War der Unterstützte in einem Kranken-, Waisen- oder
Versorgungshause oder in einer andern Anstalt untergebracht,
und in welcher?

8. Unterstützungswohnsitz.

a) Wo war im Jahre 1880 der Unterstützungswohnsitz $\frac{\text{des}}{\text{der}}$
Unterstützten?

Liegt der Unterstützungswohnsitz ausserhalb des Königreichs Sachsen, so
ist dem Namen des Ortes der Name des Staates beizufügen, welchem
der Ort angehört.

In _____

b) War $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ Unterstützte landarm? (Mit „Ja“ oder „Nein“ zu
beantworten.) _____

Anleitung für die sächsischen Zählbehörden

in Betreff der vom Reiche angeordneten Armenstatistik.

I. Veranlassung und Zweck der Erhebung.

Einer Anordnung des Herrn Reichskanzlers entsprechend soll
im Deutschen Reiche eine Zählung derjenigen Personen stattfinden,
welche der Armenpflege der Ortsarmenverbände anheimgefallen sind.
Die Ergebnisse dieser Zählung sollen bis zum 15. November laufenden
Jahres dem Herrn Reichskanzler mitgeteilt werden. Die Zählung
ist dadurch veranlasst, dass bei den Berathungen des Unfallversiche-
rungsgesetzes und des Antrags auf Revision des Unterstützungs-
wohnsitzgesetzes wiederholt auf den Mangel an einschlägigem sta-
tistischen Material hingewiesen worden ist. Insbesondere erscheint
es erforderlich, die Anzahl der durch Unfall verletzten (und ge-
tödteten) und infolge dessen unterstützungsbedürftig gewordenen
Personen (resp. der Hinterbliebenen), sowie deren Verhältniss zu den
wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen körperlicher und geistiger Ge-
brechen und aus anderen Gründen unterstützten Personen zu er-
mitteln, um darnach die Bedeutung der Unfallversicherung für die
Gemeinden zu bemessen und Anhaltspunkte über die Höhe und Ver-
theilung der Armenlasten im Deutschen Reiche zu gewinnen. Es
liegt im eigenen Interesse einer jeden Gemeinde, die erforderlichen
Angaben so genau und vollständig wie möglich zu machen, um
dabei die Grundlage für eine im öffentlichen Interesse immer
nöthiger werdende Armenstatistik zu gewinnen.

II. Methode der Erhebung.

Die Zählung erfolgt durch Anwendung von Zählkarten, auf welche der Name, Geburtsjahr und -Tag, Familienstand, Zahl der Kinder, welche im Jahre 1880 das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, Beschäftigung, Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit, Unterstützungswohnsitz, sowie Art und Betrag der Unterstützung einer jeden der Armenpflege anheimgefallenen Person eingetragen werden. Die Anwendung von Individualzählkarten hat sich im Königreich Sachsen bei der Einkommensteuerstatistik, sowie bei der Standesamts-, Knappschaftskassen-, Criminalstatistik und in anderen Fällen trefflich bewährt. Die Ausfüllung der Zählkarten auf Grund der über jeden Unterstützungsfall geführten Acten oder Notizen wird den Gemeinden geringere Mühe verursachen, als die Ausfüllung eines grossen Gemeindefragebogens mit zahlreichen Haupt- und Nebenfragen und mit einer Unterscheidung der unterstützten Personen, je nachdem sie dauernd oder vorübergehend unterstützt wurden, je nachdem der Unterhalt völlig oder nur theilweise gewährt wurde, je nachdem die Verarmung beruhte auf Verletzung oder Tödtung des Ernährers, auf Arbeitsunfähigkeit, auf geistigen oder körperlichen Gebrechen oder auf anderen Gründen. Die Einreihung jedes Unterstützten in die verschiedenen Rubriken und die Berechnung des Durchschnittswerthes des an Arme gewährten völligen Unterhaltes pro Tag wird den Zahlbehörden nicht angesonnen, sondern von dem statistischen Bureau vorgenommen.

III. Obliegenheiten der Zahlbehörden.

Die Erhebung erstreckt sich auf das Jahr 1880. Jede Person, welche im Jahre 1880 dauernd oder vorübergehend eine öffentliche Armenunterstützung irgend welcher Art bezog, wird gezählt. Als Armenunterstützung gilt: die Gewährung einer dauernden oder vorübergehenden Unterstützung in Geld oder Naturalien (Bekleidung, Lebensmitteln, Brennmaterial), Armenkrankenpflege, Armenbegräbniss, sowie ferner die unentgeltliche Verpflegung in einem Kranken-, Waisen- oder Versorgungshause. Dagegen gilt für den Zweck der gegenwärtigen Zählung nicht als öffentliche Armenunterstützung die Befreiung von öffentlichen Lasten (Steuern) und der Kinder vom Schulgeld, sowie die Unterstützung aus kirchlichen Mitteln, aus milden Stiftungen und durch Privatpersonen oder Vereine von solchen. Gleicherweise sind von der gegenwärtigen Ermittlung diejenigen Personen ausgeschlossen, welche im Jahre 1880 auf Grund von § 56 der sächsischen Armenordnung vom 22. October 1840 insoweit mit Unterstützung oder Obdach versehen worden sind, als sie deren zu ihrer Erhaltung und zur Erreichung des nächsten auf dem Wege ihrer Bestimmung gelegenen Orts schlechterdings bedurften, beziehentlich diejenigen, welche als Durchreisende das am Orte etwa eingeführte Ortsgeschenk erhalten haben.

Jeder Unterstützte wird an dem Orte gezählt, wo derselbe bei Empfang der im Jahre 1880 ihm gewährten Unterstützung wohnte. Wohnte beispielsweise ein Unterstützter in Dresden und bezog von Bautzen Unterstützung, welche ihm durch den Stadtrath zu Dresden ausgezahlt wurde, so wird dieser Unterstützte in Dresden gezählt, weil dort bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit die Erörterungen über den Unterstützten vorgenommen wurden und daher die Angaben über denselben dort am vollständigsten vorhanden sind. Eine Ausnahme hiervon bilden die in Staats-, Bezirks- oder Gemeindeanstalten untergebrachten Personen, zu deren Unterhalt eine im Königreich Sachsen gelegene Gemeinde beiträgt. Dieselben sind in der Gemeinde zu zählen, welche diesen Beitrag leistet. Auch sind Personen, welche im Jahre 1880 nicht im Königreich Sachsen, sondern in anderen deutschen Staaten wohnten, aber von sächsischen Gemeinden, wo sie den Unterstützungswohnsitz hatten, Unterstützung bezogen, an den Orten ihres Unterstützungswohnsitzes zu zählen. Bei solchen Personen ist auf der Zählkarte hinter dem Namen des Unterstützten (unter 1) der Name des auswärtigen Wohnortes und Staates (z. B. wohnt in Merseburg in Preussen) anzufügen.

Die Erhebung erfolgt durch Zahlbehörden, welche in den Städten mit revidirter Städteordnung die Stadträthe, in den Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie auf dem platten Lande die Amtshauptmannschaften bilden. Der nöthige Bedarf an Zählkarten, welcher vorläufig auf durchschnittlich vier Procent der Bevölkerungsziffer für jede Gemeinde bemessen ist, wird den Städten mit revidirter Städteordnung und den einzelnen Amtshauptmannschaften durch das statistische Bureau des königl. Ministeriums des Innern zugesandt.

Die Amtshauptmannschaften haben die Zählkarten an die Gemeindebehörden auszuhändigen. Von gegenwärtiger Anleitung ist jeder Gemeindebehörde ein Exemplar zuzustellen. Zur Erleichterung der Ausfüllung wird jeder Anleitung eine Zählkarte mit rother Probeausfüllung beigegeben.

Für jede unterstützte Einzelperson oder Familie ist eine Zählkarte auszufüllen. Erhält eine Frauensperson eine Beihilfe zur Unterhaltung ihrer Kinder oder Kindeskinde, so wird die Karte

auf diese Frauensperson ausgestellt. Kinder geschiedener Ehegatten sind bei dem Ehegatten zu zählen, bei welchem sie unterstützt werden. Diejenigen Personen, welche eine Beihilfe für zu verpflegende fremde Personen (Kinder oder Erwachsene) beziehen, erhalten keine Karte, es ist vielmehr für jede solche verpflegte oder unterstützte Person eine besondere Karte auszufüllen. Ist ein Familienglied (Ehefrau, Kind) auf öffentliche Kosten in einer Anstalt untergebracht, so ist für dasselbe eine besondere Karte auszufüllen.

Hinter Fragen, welche in Ermangelung der zu ihrer Beantwortung erforderlichen Unterlagen nicht beantwortet werden können, ist ein Fragezeichen zu setzen. Die blosse Leerlassung des für die Antwort vorgeschriebenen Namens genügt nicht. Das Hauptgewicht muss auf Frage Nr. 6 „Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit“ gelegt werden. Diese ist unter allen Umständen zu beantworten.

Zu Frage 2 (Geburtsjahr und -Tag des Unterstützten) ist zu bemerken, dass, wenn Geburtsjahr und -Tag nicht zu erlangen sind, wenigstens das ungefähre Alter angegeben werden muss.

Zu Frage 7 b. c. d. nach dem völligen Unterhalte der Unterstützten ist zu bemerken, dass eine völlige Unterhaltung nur in seltenen Fällen bei total Erwerbsunfähigen, z. B. bei ganz Siechen, kleinen Kindern etc., vorkommen wird. Sobald die betreffende Person noch durch irgend welche (Haus- etc.) Arbeiten sich nützlich machen kann und dadurch etwas zu ihrem Lebensunterhalt beiträgt, wird dieselbe nicht als völlig unterhalten zu betrachten sein.

Zu Frage 7 e. Hier ist anzugeben: Ortsarmenhaus, Bezirksarmenanstalt, Siechenhaus, Krankenhaus, Waisenhaus oder dergleichen und der Name des Ortes, an dem sich die Anstalt befindet.

Die Städte mit revidirter Städteordnung und die Amtshauptmannschaften sind dafür verantwortlich, dass die hinausgegebenen Zählkarten spätestens am 1. October 1881 richtig ausgefüllt an das statistische Bureau zurückgelangen.

Die von den einzelnen Gemeinden ausgefüllten Zählkarten sind Seitens der Amtshauptmannschaften nach den einzelnen Gemeinden gegliedert an das statistische Bureau einzusenden.

Die Zählkarten werden sodann im statistischen Bureau geprüft. Fehlerhaft ausgefüllte Karten werden den betreffenden Behörden zur Berichtigung zurückgegeben. Die Zahlbehörden haben die Wiedereinsendung dieser erinnerten Karten binnen kürzester, seiner Zeit von der Direction des statistischen Bureaus zu bestimmenden Frist zu bewirken.

Die Beantwortung der Fragen auf vorstehend (S. 22) abgedruckter Zählkarte war vorzugsweise zur Herbeischaffung des vom Herrn Reichskanzler gewünschten Materials zu verwenden. Bei der grossen Wichtigkeit einer Armenstatistik für die grösseren Städte, welche die immer mehr steigenden Armenlasten am drückendsten empfinden, empfahl sich eine grössere, über die Zwecke des Herrn Reichskanzlers hinausgehende Erhebung. Das Armenamt zu Dresden hatte eine solche ausdrücklich gewünscht. Das königliche Ministerium des Innern gestattete eine ausgedehntere Erhebung unter den Bedingungen, dass die Einreichung des vom Reiche erbetenen Materiales durch die Beantwortung von Zusatzfragen nicht verzögert werde, dass die für die allgemeine Erhebung festgestellten Fragen auch für die Gemeinden, welche die Erhebung auf Zusatzfragen ausdehnen wollten, in keiner Weise abgeändert würden, dass ferner auf die Zählkarten der Gemeinden, welche die Stellung von Zusatzfragen nicht wünschten, die letzteren überhaupt nicht mit abgedruckt würden und dass endlich die durch die Aufnahme von Zusatzfragen und Veränderung der Zählkarten entstehenden Mehrkosten lediglich von den Gemeinden zu tragen seien, welche die Aufnahme der Zusatzfragen wünschen sollten. Diese erweiterte Erhebung, bei welcher drei verschiedene Zählkarten a) für dauernd Unterstützte, b) für vorübergehend Unterstützte, c) für die in geschlossenen Anstalten Unterstützten zur Anwendung kamen, nahmen die Städte Dresden und Leipzig vor. Die Mehrkosten derselben waren in Anbetracht des hohen Werthes der Herbeischaffung eines zuverlässigen Zahlenmateriales für die Beurtheilung der socialen Zustände der grösseren Städte nur unbedeutend. Nach erfolgter Bearbeitung der Karten im statistischen Bureau sind dieselben den Armenbehörden der Städte Dresden und Leipzig zur weiteren Ausnutzung wieder übersendet worden.

Ueber die Einzelheiten der erweiterten Zählung für Dresden und Leipzig, über den Inhalt der dabei angewendeten Zählkarten und die Hauptergebnisse dieser Zählung wird in einem besonderen Abschnitt Bericht erstattet werden.

Der Verfasser dieses Aufsatzes fühlt sich verpflichtet, an dieser Stelle ausdrücklich zu erwähnen, dass alle diejenigen Beamten und Hilfsarbeiter des sächsischen statistischen Bureaus, welche an dieser Armenstatistik betheiligt waren, der Sache grosses Interesse und regen Eifer zugewendet haben. Insbesondere hat Herr Calculator Förster bei dem Entwerfen der Formulare, Anleitungen und Tabellen, bei der Revision und Zusammenstellung des Materials und bei der schliesslichen Bearbeitung der Hauptresultate in hervorragender Weise mitgewirkt.

2. Erfahrungen in Betreff der in Sachsen angewendeten Erhebungsmethode.

a) Allgemeines.

Es muss constatirt werden, dass sich die Zählkartenmethode auch bei der gegenwärtigen Armenstatistik trefflich bewährt hat und dass es nach Ausweis der von dem statistischen Bureau mit den Zählbehörden geführten Correspondenz auf einem anderen als dem beschrittenen Wege in Sachsen unmöglich gewesen wäre, auch nur halbwegs befriedigende Resultate zu erreichen. Dies geht schon daraus hervor, dass durch das individualisirende Verfahren etwa 2000 fälschlich ausgestellte Duplicatkarten herausgefunden und über 6000 falsch oder unvollständig ausgefüllte Zählkarten zur Berichtigung zurückgesandt werden konnten.

Auch diejenigen Personen, welche nicht aus Mitteln sächsischer Gemeinden, sondern aus anderen Mitteln unterstützt wurden (aus Mitteln von Gemeinden anderer deutscher Staaten, aus Landarmenverbänden, aus Mitteln des Staates Bayern und aus dem Reichsausland, zusammen über 11000 Personen) würden in dieser Armenstatistik gar nicht erschienen sein, wenn man sich auf die Hinausgabe des Reichsformulars an die Gemeinden beschränkt und die Anwendung von Zählkarten unterlassen hätte; denn das Reichsformular verlangte ausdrücklich das Wegbleiben der Landarmen etc. aus der Nachweisung.

b) Specielle Bemerkungen über die Ausfüllung und Prüfung der Zählkarten.

Wenn bei Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Armenstatistik befürchtet wurde, dass die Buchung der Individualverhältnisse der Unterstützten auf dem platten Lande keine derartige sein werde, um eine vollständige Ausfüllung der Zählkarten zu ermöglichen, so muss jetzt constatirt werden, dass diese Befürchtung glücklicherweise eine unbegründete war. Das verlangte Zählungsmaterial auch des platten Landes ist durchweg ein befriedigendes, in mancher Hinsicht sogar ein äusserst werthvolles. So wurde Geburtsjahr und -Tag (resp. das Alter) — Frage 2 der Zählkarte —, sowie der Civilstand — Frage 3 — der Unterstützten fast in allen Fällen ermittelt: unter ca. 54000 bearbeiteten Zählkarten waren nur 315, auf denen das Alter, und nur 116, auf denen der Civilstand fehlte oder resp. als „unbekannt“ bezeichnet war.

Von den an die Zählbehörden versandten und nach einer Anordnung des Königlichen Ministeriums für jede einzelne Gemeinde nach 4 Procent der Bevölkerung bemessenen 137970 Zählkartenformularen kamen nur 54111 ausgefüllt zurück. Dies erklärt sich dadurch, dass bei dem Bemessen des Bedarfs an Zählkarten nach der sog. Armenziffer (4 Procent) nicht berücksichtigt wurde, dass die Armenziffer nicht nur die unterstützten Personen, sondern auch deren Angehörige in sich begreift.

Bei der gegenwärtigen Erhebung nun erhielten die Familienangehörigen keine besonderen Karten, sondern wurden mit auf der Karte des Familienhauptes aufgeführt, so dass die für sie berechneten Karten unverwendet blieben.

Die meiste Arbeit und die Hauptschwierigkeiten verursachte das Prüfen der Zählkarten. Um eine einheitliche Behandlung des Materiales zu erzielen, wurden mit dem Prüfungsgeschäft nur zwei Beamte beauftragt, welche der praktischen Armenpflege nahestehen und gewissermassen eine mehr fachmännische Beurtheilung des Materials ermöglichten.

Bei der Neuheit der in Rede stehenden Erhebung und der Kürze der zu ihrer Erledigung eingeräumten Frist liess sich natürlich voraussehen, dass eine grosse Zahl von Fehlern und Irrthümern zu heben sein würden. Es wurden denn auch im Ganzen 6612 Zählkarten (über 12 Procent aller Karten) als mangelhaft befunden und den Zählbehörden zur Berichtigung zurückgegeben. In mehreren Fällen mussten sogar die als berichtigt eingereichten Zählkarten den Zählbehörden zur nochmaligen Berichtigung remittirt werden.

Bei Prüfung der Zählkarten stellte es sich heraus, dass die „Anleitung für die Zählbehörden“ in vielen Fällen entweder gar nicht berücksichtigt oder falsch verstanden worden war. So waren sich manche Zählbehörden nicht klar über einen Hauptpunkt, über den Zählort. Es kam in mehreren Fällen vor, dass Personen, welche nicht in ihrem Unterstützungswohnsitz sesshaft waren, sowohl in ihrem Unterstützungswohnsitz als auch in ihrem Wohnort gezählt wurden.

Ferner waren sich manche Zählbehörden nicht klar darüber, welche Personen zu zählen seien. So kam es vor, dass einige Zählbehörden in Rücksicht auf die Bevölkerungszahl anscheinend viel zu wenig Karten einsandten. Bei Anfragen stellte es sich denn auch heraus, dass die Ortszählbehörden gewisse Kategorien Armer, z. B. die mit Naturalien, die in Anstalten Unterstützten etc. zu zählen vergessen hatten.

Hervorzuheben ist weiter, dass die Bestimmung in der Anleitung bezüglich der in Gemeindeanstalten untergebrachten Personen — welche in der die Kosten tragenden Gemeinde zu zählen waren — mit geringen Ausnahmen allenthalben falsch verstanden worden ist. Die vielen in städtischen Krankenanstalten verpflegten, aber in andern Orten unterstützungswohnsitzberechtigten Personen sind fast stets in beiden Gemeinden, sowohl in der verpflegenden als auch in der zahlenden, gezählt worden. Eine Aussortirung dieser Duplicatkarten erwies sich — trotz der beschränkten Zeit — als unumgänglich. Es wurden im Ganzen gegen 2000 Duplicatkarten, welche zusammen ca. 3000 Personen repräsentirten, ausgeschieden.

Bei Ausscheidung der Duplicatkarten ergab sich, dass die Wahl des Wohnortes als Zählort eine glückliche war. Wäre der Unterstützungswohnsitz als Zählort gewählt worden, so dürften viele unvollständige und unrichtige Angaben zu verzeichnen sein. Auf den vom Unterstützungswohnsitz ausgestellten (Duplicat-) Karten fehlte oft das Alter, der Beruf, die Kinderzahl, während die vom Wohnort ausgestellten Karten alle diese Angaben enthielten.

Ferner ist die Bestimmung der Anleitung, dass für jede unterstützte Einzelperson oder Familie nur eine Zählkarte auszustellen sei, oft ignorirt worden. Für eine Person waren mitunter zwei, drei Karten (weil die Person zwei, drei Unterstützungen, z. B. bei mehrmaligen Erkrankungen, genossen hatte) oder für Personen, die ein und derselben Familie angehörten, waren mehrere Karten (z. B. für die einzelnen Kinder besondere Karten) ausgestellt worden.

Weiter wurde in mehreren Fällen constatirt, dass sich die auf den Karten gemachten Angaben (z. B. die Altersangaben bei mangelndem Geburtsjahre) nicht, wie vorge-

schrieben, auf das Jahr 1880, sondern auf das Jahr 1881 bezogen.

Ferner wurde die Beobachtung gemacht, dass, wenn ein Ehemann wegen Krankheit seiner Ehefrau oder seiner Kinder Unterstützung bezog, die Karte nicht auf den Ehemann als Familienhaupt, sondern auf das einzelne Familienglied lautete, welches die unmittelbare Ursache der Unterstützung war. In solchen Fällen wurde eine Umschreibung auf das Familienhaupt veranlasst. Dagegen wurde, wenn die Karte auf das Familienhaupt ausgestellt war, welches sich aber wegen Auswanderung, Haft etc. gar nicht bei der Familie befand (diese Abwesenheit bildete aber gerade die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit), die Umschreibung der Karte auf die Frau vorgenommen.

Aus der auf vielen Karten vom Ausfüller gemachten Notiz: „Wohnt in N. N.“ ging hervor, dass Personen seitens der Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes an anderen Orten ohne Vorwissen der dortigen Armenbehörde unterhalten wurden. Wäre die Unterstützung durch Vermittelung der Wohngemeinde erfolgt, so hätte sich auch bei dieser Gemeinde eine Karte über die betreffende Person vorfinden müssen. Die Nachsuchung ergab jedoch das Nichtvorhandensein einer solchen Karte. Manche Gemeindevorstände besaßen sogar den Freimuth, hinzuschreiben: „Wohnt in N. N., bezieht aber die Unterstützung direct von hier aus.“ Dieses Gebahren dürfte zu der Vermuthung Anlass geben, dass es der Armenbehörde des Unterstützungswohnsitzes darum zu thun war, die Unterstützungspflicht für die betreffende Person von sich auf diejenige Gemeinde zu überschieben, in der die Person sich aufhielt. Es wurden 200 solcher Fälle ermittelt. Das statistische Bureau hat eine Namhaftmachung der betreffenden Gemeinden absichtlich unterlassen und das königliche Ministerium des Innern ersucht, keine darauf bezüglichen Nachforschungen vorzunehmen, damit das Publikum nicht aus Furcht vor Steuer- und Polizeizwecken abgehalten werde, auch in Zukunft dem statistischen Bureau derartige offenherzige Angaben zu machen.

In Betreff der Beantwortung einzelner Fragen der Zählkarte ist noch Folgendes mitzutheilen:

Betreffs der Beantwortung der Frage 4 der Zählkarte nach der Zahl derjenigen Kinder, welche nach dem 31. December 1865 geboren waren, kann nicht verschwiegen werden, dass dieselbe in vielen Fällen falsch beantwortet worden ist, was wohl in der Art der Fragestellung liegen mag. Die Berechnung, welche diese Frage erfordert, ging über die Fassungskraft vieler Gemeindevorstände hinaus. Einige derselben machten es sich sehr leicht, indem sie einfach alle Kinder aufschrieben, was sich auf specielle Anfragen herausstellte.

Dem Wunsche einer möglichst speciellen Bezeichnung des Berufes (Frage 5) ist — bei arbeitsfähigen Personen — in den allermeisten Fällen entsprochen worden, mitunter ist sogar der frühere und der jetzige Beruf, das im Winter und das im Sommer betriebene Gewerbe angegeben worden. Zu bedauern ist, dass nicht ausdrücklich nach der früheren Berufsart gefragt worden ist, denn bei gänzlich arbeitsunfähigen Unterstützten ist oft „ohne Beruf“, „ohne Erwerb“ eingetragen worden. (Die Frage nach dem „vormaligen Beruf“, welche sich in den Frageformularen für die deutsche Berufstatistik vorfindet, ist daher sehr willkommen zu heissen.)

Die den Ausfüllern wohl die meisten Schwierigkeiten verursachende Frage 6 nach der Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit ist in vielen Fällen mangelhaft und falsch beantwortet worden und erforderte die meisten Erinnerungen. So war z. B. als Unterstützungsursache sehr oft angegeben: Hilfsbedürftigkeit, Armuth, notorische Armuth, Mittellosigkeit, Noth etc. Durch die Einrangirung des Unterstützungsfalles in eine der nach dem Reichsformular vorgeschriebenen vier

Gruppen traute man den Ausfüllern ein Urtheil und ein Unterscheidungsvermögen zu, das sie sehr oft nicht besaßen. Namentlich trat dies bei Beantwortung der Fragen 6 II. und III. hervor. Eine dem Ausfüller als „Gebrechen“ erscheinende dauernde Krankheit, z. B. Epilepsie, Krämpfe, Lähmung u. s. w. wurde anstatt unter II. (Arbeitsunfähigkeit infolge dauernder Krankheit) oft unter III. (Gebrechen) eingetragen. In Zweifelsfällen wurden die Karten zur Entscheidung, was als Gebrechen und was als dauernde Krankheit zu betrachten sei, dem medicinischen Assessor des statistischen Bureaus, Herrn Dr. med. Geissler, vorgelegt.

Viele Schwierigkeiten machte den Gemeindebehörden endlich die Ausfüllung der Frage 7. Die von der einen Gemeinde als „dauernd“ betrachtete Unterstützungsart wurde von anderen Gemeinden nur als „vorübergehend“ aufgefasst. Bei Prüfung und Richtigstellung der Antworten auf diese Frage wurde an dem Grundsatz festgehalten, dass nicht nur eine voraussichtlich für immer, sondern auch eine bis „auf Weiteres“ (d. h. bis Verhältnisse eintreten, welche die Unterstützung unnöthig machen) gewährte fortlaufende Beihilfe als dauernde Unterstützung anzusehen ist. Beispielsweise wurden Waisenkinder und Wittwen, welche eine Erziehungsbeihilfe bis zur Confirmation der Kinder beziehen, als dauernd unterstützt angesehen.

3. Methode der Erhebung in anderen deutschen Staaten.

Die Direction des königlich sächsischen statistischen Bureaus benutzte die unter den Directoren der deutschen statistischen Centralstellen bestehenden collegialen Beziehungen und den gegenseitigen Austausch aller Arbeiten und Publicationen, um alle Centralstellen um Mittheilung ihres Zählungsverfahrens und um Begutachtung der in Sachsen angewendeten Methode zu ersuchen. Aus den hierauf eingegangenen, theilweise sehr instructiven Antworten theilen wir Folgendes mit.

In Preussen war, wie uns von privater Seite mitgetheilt wurde, das königliche statistische Bureau in keiner Weise an dieser Armenstatistik betheilig.

In Bayern war die Erhebung dem königlichen statistischen Bureau übertragen. Dasselbe entwarf ein Formular, welches sich vom Reichsformular nur dadurch unterscheidet, dass die tabellarische Form vermieden ist und directe Fragen gestellt sind. Die Erhebung erstreckte sich auf das Kalenderjahr 1880.

In Württemberg war das königliche statistisch-topographische Bureau nicht an der Zählung betheilig, sondern dieselbe wurde vom königlichen Ministerium des Innern unter Benutzung der Reichsformulare für den Zeitraum des Etatsjahres 1880/81 vorgenommen.

Im Grossherzogthum Baden war die Zählung dem grossherzogl. statistischen Bureau übertragen. Dasselbe entwarf ein Formular, welches — dem in Bayern angewendeten ähnlich — das Tabellarische des Reichsformulars durch die directe Fragestellung ersetzt. Die Nachweisungen waren nicht für einen grösseren Zeitraum, sondern für einen bestimmten Zeitpunkt und zwar nach dem Stande des 1. October 1881 aufzustellen.

Im Grossherzogthum Hessen war die grossherzogliche Centralstelle für die Landesstatistik bei der in Rede stehenden Zählung in keiner Weise betheilig, vielmehr erfolgte diese durch die grossherzoglichen Kreisämter in der Weise, dass das vom Reichsamt aufgestellte Formular den Gemeinden zur Ausfüllung für das Jahr 1880 hinausgegeben wurde.

In Mecklenburg-Schwerin gelangte man bei Ausführung der Armenstatistik zu der Ueberzeugung, dass von den Vorständen der ländlichen Gemeinden die eigene Ausfüllung des vom Reich aufgestellten Formulars nicht zu ver-

langen sei, weil dieselben, wenn sie auch eine genaue Kenntniss der in Betracht kommenden individuellen Verhältnisse besässen, bei der in diesem Formulare geforderten Zusammenfassung derselben leicht irren könnten. Das grossherzogliche Ministerium des Innern liess daher Verzeichnisse drucken, in denen die Unterstützten namentlich verzeichnet wurden. Den Magistraten der Städte war freigestellt, entweder das Reichsformular oder das erwähnte Verzeichniss für ihren Ortsarmenverband auszufüllen. Die ausgefüllten Formulare wurden dem grossherzoglichen statistischen Bureau zur Verwerthung und Zusammenstellung zugesandt.

In Oldenburg war die Zählung durch die Gemeindebehörden unter Mitwirkung bezw. Ueberwachung der vorgesetzten Amtshauptleute erfolgt. Das grossherzogliche statistische Bureau zu Oldenburg war nur mittelbar zum Zweck von Organisationsvorschlägen, nicht aber unmittelbar zur Veranstaltung der Ausführung der Zählung und Zusammenstellung der Resultate in Anspruch genommen worden. Ein partikulares statistisches Interesse an der Reichsaufnahme bestand in Oldenburg nicht, da dort die regelmässige Erhebung der Unterstützten schon lange eingebürgert ist.

In Braunschweig ist die Thätigkeit des herzoglichen statistischen Bureaus bei dieser Erhebung nicht in Anspruch genommen worden. Die Seitens der Reichsregierung aufgestellten Formulare sind behufs Ausfüllung nach den Ergebnissen des Jahres 1880 von der Regierung direct an die herzoglichen Kreisdirectionen und durch diese an die Gemeinden gegeben worden. Man befürchtete in Braunschweig, dass bei der Complicirtheit des Formulars das Ergebniss dieser statistischen Erhebung sehr ungenügend ausfallen werde.

Im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha ward die Zählung vom herzoglichen Staatsministerium unter Benutzung der Kräfte des statistischen Bureaus besorgt. Es wurden dabei lediglich die vom Reichsamt des Innern ausgegebenen Nachweisungsformulare benutzt. Betreffs der Zeit, auf welche sich die Nachweisungen beziehen, wurde mitgetheilt, dass die Erhebung nach dem Stande im Herbst 1881 vorgenommen worden sei. Ueber den Werth der erlangten Resultate wurde noch berichtet, dass es bei dem Mangel an Geneigtheit der meisten Localbehörden und auch mancher Bezirksbehörden, für Zwecke der Statistik mitzuwirken, unmöglich gewesen sei, eine vollständige, wirklich genügende Armenstatistik herzustellen.

Im Herzogthum Anhalt wurde die Zählung mittelst des Reichsformulars für das Kalenderjahr 1880 vorgenommen. Das herzogliche statistische Bureau war nur mit der Zusammenstellung der Formulare betraut.

Der Senat der Stadt Bremen nahm die armenstatistischen Ermittlungen für den Zeitraum vom 1. Juli 1880 bis 31. Juni 1881 vor.

Das statistische Bureau der Steuerdeputation zu Hamburg, dem die Erhebung für den Hamburgischen Staat übertragen worden war, wendete die individualisirende Zählmethode mittelst Zählbogen an, auf denen des Armen und seiner Angehörigen Gewerbe, Geburtsort, Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand, Unterstützungswohnsitz, Betrag der dauernden und der zeitweiligen Unterstützung, die Ursache der Verarmung und die vom Armen gezahlte Miethe erfragt wurden. Die Angaben waren nach dem Bestande der Armen am 1. October 1881 zu machen.

In Elsass-Lothringen gestaltete sich die Ausführung der Armenstatistik besonders schwierig, da das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz hier nicht in Kraft steht. Ebenso wenig bestehen demselben analoge Landesgesetze. Es giebt deshalb in Elsass-Lothringen weder Ortsarmen- noch Landarmen-Verbände im Sinne des Reichsgesetzes. Die Armenpflege ist mit Ausnahme der Fürsorge für Geisteskranke und unterstützte Kinder, welche der Hauptsache nach den Bezirken

obliegt, nicht obligatorisch, wird aber in ziemlich reichem Maasse facultativ von besonders constituirten örtlichen Corporationen von den Armenanstalten (Armenröthen, Armenbureaux, bureaux de bienfaisance) und den Gemeindepitalern und Hospizien ausgeübt. Wo solche nicht vorhanden sind, zuweilen aber auch neben denselben, befassen sich die Gemeinden, sowie auch der Staat und die Bezirke mit der Fürsorge für Hilfsbedürftige. Den verschiedenen erwähnten Kategorien von Organen der örtlichen öffentlichen Armenpflege mussten deshalb auch verschiedene Formulare zugesendet werden. Zur Erhebung der vorübergehend Unterstützten wurden Zähllisten und zu der der dauernd Unterstützten Zählblätter benutzt, welche beide die Namen, den Grund der Verarmung, Zahl der Angehörigen und den Betrag der Unterstützung enthielten. Auch betreffs der Ermittlung des Werthes der gewährten Unterstützungen zeigten sich eigenthümliche Schwierigkeiten, da die Leistungen des Staates und der Bezirke im Gebiete der Unterstützung Hilfsbedürftiger mit denjenigen der Organe der örtlichen Armenpflege und diejenigen der verschiedenen Arten dieser letzteren unter einander in Bezug auf dieselben Personen vielfach concurriren. Bei der geordneten Rechnungslegung aller in Betracht kommenden Corporationen wurden jedoch diese Schwierigkeiten überwunden. Die Zählung erstreckte sich in Elsass-Lothringen auf das Rechnungsjahr 1880/81. Zur Ausführung derselben war bei der Ministerialabtheilung für Inneres und Cultus ein besonderes Bureau gebildet worden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass überhaupt nur wenige deutsche landesstatistische Centralstellen bei dieser Erhebung betheiligt waren und dass sich die meisten deutschen Staaten die Sache sehr leicht machten, indem sie einfach das ihnen von der Reichsregierung übersandte Formular — mitunter mit geringen Erläuterungen und Abänderungen — den Gemeinden in die Hände gaben.

Zahlreiche Gemeindevorstände werden sich mit den nicht weniger als 35 Hauptfragen des Reichsformulars und deren Unterabtheilungen nur schwer zurecht gefunden haben und ihre ganz summarischen Angaben werden viele Unrichtigkeiten, Weglassungen oder Doppelzählungen enthalten, welche bei der Bearbeitung und Zusammenstellung der Zahlen kaum controlirbar gewesen sein dürften. Die Kundgebungen aus denjenigen deutschen Staaten, in denen das Reichsformular directe Anwendung fand, bezweifeln daher auch, dass das Ergebniss der auf diese Weise ausgeführten Enquête den an eine deutsche Armenstatistik zu stellenden Ansprüchen genügen werde und erkennen an, dass durch die Erhebung mittelst Individualzählkarten grössere Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse erreicht würde, weil die Prüfung jeder einzelnen Zählkarte eine Aufstellung von Erinnerungen und Aufklärung von Irrthümern oder sofortige eigene Berichtigung und resp. Ausscheidung doppelt oder falsch gezählter Personen und Einreihung in die richtigen Gruppen ermöglicht.

Das schon auf Seite 20 dieses Aufsatzes hervorgehobene Verdienst, welches sich die Reichsregierung durch die Veranstaltung einer Enquête über das Armenwesen der Gemeinden erworben hat, soll durch die vorstehenden und nachfolgenden kritischen Bemerkungen über den Inhalt des Reichsformulars und über den Werth der ermittelten Resultate in keiner Weise herabgesetzt werden. Deutschland würde ohne die Initiative der Reichsregierung noch lange vergeblich auf eine deutsche Armenstatistik warten müssen. Man ist es jedoch der Wahrheit und Wissenschaft schuldig, bei jeder Erhebung auf einzelne Mängel und Fehlergrenzen aufmerksam zu machen und Unvollständigkeiten offen zu bekennen, da doch alles Wissen und Erheben immer nur Stückwerk bleiben wird und da die wirklich richtigen Resultate der Statistik durch Klarlegung der Sachlage nur an Werth gewinnen können.

V. Ergebnisse der sächsischen Erhebung für das Reich.

Zum bessern Verständniss der nachfolgenden Tabelle ist vor Allem auf die bereits im Abschnitte III (Seite 20) abgedruckten Vorschriften auf Seite 1 des Frageformulars zu verweisen. Die Seiten 2, 3 und 4 des Reichsformulars sind im Nachstehenden abgedruckt und gleichzeitig mit den verlangten Zahlenangaben oder Antworten auf die gestellten 35 Fragen versehen.

Aus **Abtheilung A** der nachstehenden Tabelle ersehen wir, dass die Zahl aller im Jahre 1880 aus Gemeindemitteln Unterstützten sich auf 83031 beläuft.

In Betreff der Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit vertheilen sich dieselben auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

Gruppe I (Unfall)	2119	(2,55 Procent)
„ II (Arbeitsunfähigkeit)	20478	(24,66 „)
„ III (Gebrechen)	6640	(8,00 „)
„ IV (Andere Ursachen)	53794	(64,79 „)

Auf Stadt und Land vertheilen sich die Unterstützten folgendermassen:

Es wurden unterstützt			
	dauernd.	vorübergehend.	zusammen.
Von den {	Stadtgemeinden. 32245	18727	50972
Landgemeinden. 24970	7089	32059	
Im ganzen Lande	57215	25816	83031.

Es geht hieraus hervor, dass unterstützt wurden:

	dauernd.	vorübergehend.
von den durch Stadtgemeinden Unterstützten	63 Procent,	37 Procent
Land „ „ „ „ „	78 „	22 „
von allen „ Unterstützten „ zusammen	69 „	31 „

Von der Gesamtzahl der Unterstützten kamen auf die Stadtgemeinden 61 Procent und auf die Landgemeinden 39 Procent.

Mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl der Städte und des platten Landes entfallen auf 1000 Köpfe der städtischen Bevölkerung 42 und auf 1000 Köpfe der ländlichen Bevölkerung 18 Unterstützte.

Das bedeutende Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts geht aus folgenden Zahlen hervor. Es wurden unterstützt:

Männer	17578
Ehefrauen derselben	6523
ledige, verwitwete, geschiedene, getrennt lebende Frauenspersonen	23844
Kinder (incl. Doppelwaisen)	35086

Aus **Abtheilung B** wird ersichtlich, dass von der Gesamtzahl der dauernd Unterstützten

von den Stadtgemeinden	2464	völlig,	29781	theilweise
„ „ Landgemeinden	2263	„	22707	„
im ganzen Lande	4727	„	52488	„

unterhalten wurden.

In Verhältnisszahlen ausgedrückt ergibt sich, dass von d. Stadtgemeinden 7,64 Proc. völlig, 92,36 Proc. theilweise „ „ Landgemeinden 9,06 „ „ 90,94 „ „ im ganzen Lande . . . 8,26 „ „ 91,74 „ „ unterhalten wurden.

Der Werth der Unterstützung der 4727 völlig Unterhaltenen vertheilt sich — wie wir aus **Abtheilung C** sehen — in folgender Weise.

Es wurden völlig unterhalten

a) von Stadtgemeinden			
	Tage	mit einem Aufwande von	d. i. pro Tag und Kopf
Männer	133349	95472,71 Mark	71,60 Pf.
Frauen	154659	118937,93 „	76,90 „
Kinder	353468	168360,29 „	47,63 „
Sa.:	641476	Tage mit einem Aufwande von	382770,93 Mark.

b) von Landgemeinden			
	Tage	mit einem Aufwande von	d. i. pro Tag und Kopf
Männer	131436	66259,92 Mark	50,41 Pf.
Frauen	138731	59754,98 „	43,07 „
Kinder	319524	74201,49 „	23,22 „
Sa.:	589691	Tage mit einem Aufwande von	200216,99 Mark.

Nach Mittheilung der Ergebnisse der Erhebung für das Reich glaubt der Verfasser noch einige Worte über die Bearbeitung des sächsischen Materials für das Reich und über den Werth dieser Ergebnisse hinzufügen zu müssen.

Das Reichsformular schreibt eine Klassification der Unterstützten nach Stadt- und Landgemeinden vor, lässt aber darüber im Unklaren, ob die Unterstützten nach dem in der Stadt (resp. auf dem Lande) befindlichen Wohnort oder nach dem in der Stadt (resp. auf dem Lande) belegenen Unterstützungswohnsitz klassificirt werden sollen. Von dem königl. sächsischen statistischen Bureau ist das Letztere angenommen worden, und die Gruppierung der in der umstehend abgedruckten Nachweisung verzeichneten Unterstützten erfolgte nach dem Unterstützungswohnsitz, weil der Hauptzweck der ganzen Erhebung dahin geht, die den Gemeinden aus der Armenpflege und besonders aus Unfällen von Arbeitern erwachsenden Kosten zu ermitteln. Die dem königl. sächs. statistischen Bureau aus anderen deutschen Staaten behufs Austausches von Erfahrungen übersandten Materialien ergaben, dass die Eintragung der Unterstützten in das Reichsformular anderwärts in derselben Weise gehandhabt worden ist.

In denjenigen Fällen, in denen der Unterstützungswohnsitz streitig oder zur Zeit der Zählung noch nicht ermittelt war, wurden die Unterstützten derjenigen Gemeinde zugerechnet, welche die Unterstützung thatsächlich leistete. War von einer Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes wegen Geringfügigkeit der Unterstützung abgesehen worden, so wurden die betreffenden Unterstützten der die Unterstützung tragenden Gemeinde zugerechnet.

Im Reichsformulare (Abth. A. III.) ist statt „Taubstummheit“ gesetzt worden „Taubheit“. Dieses Versehen hat sich leider auch in die sächsische Zählkarte eingeschlichen. Infolge dessen ist mitunter auch wirkliche „Taubheit“ als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit angegeben worden. Die Direction des königl. sächs. statist. Bureaus, welche sich, wie bereits erwähnt, behufs Austausches der bei der gegenwärtigen Statistik gemachten Erfahrungen mit den aussersächsischen Centralstellen ins Einvernehmen gesetzt hatte, constatirt, dass sich der vorerwähnte Fehler mit einer Ausnahme (Hamburg) in die Erhebungsformulare sämtlicher deutscher Staaten ebenfalls eingeschlichen hat und sogar im Formular für Elsass-Lothringen mit übersetzt worden ist (sourd, anstatt sourd et muet).

Tab. 1. Nachweisung derjenigen Personen, welche der Armenpflege

Bezirk.	A. Zahl der öffentliche Armenunterstützung														
	I. Verletzung oder Tödtung durch Unfall.							II. Arbeitsunfähigkeit (Invalidität), welche einer Verletzung durch Unfall und nicht							
	Zahl der							Zahl der							
	Unterstützung beziehendes durch Unfall verletztes Personen		Frauen der in Spalte 2 aufgeführten Männer.		Kinder der in Spalte 2 und 3 aufgeführten Personen.		Unterstützung beziehendes Witwen von Arbeitern, welche in Folge Unfalls verstorben sind, einschließlich der in Spalte 3 aufgeführten Witwen.	Zusammen Spalte 2 bis 7.	Von der Gesamtzahl der Unterstituten (Spalte 8) werden unterstützt		wegen Arbeitsunfähigkeit unterstützten Personen		Frauen der in Spalte 11 aufgeführten Männer.	Kinder der in Spalte 12 u. 13 aufgeführten Personen.	Zusammen Spalte 11 bis 13.
männlich.	weiblich (darin, ge- schiedene und Witwen).	4.	5.	6.	7.	8.	dauernd.	vor- über- gehend.	männlich.	weiblich (darin, ge- schiedene und Witwen).	11.	12.	13.	14.	15.
A. Stadtgemeinden. Zahl der Stadtgemeinden 142. Einwohnerzahl 1.22242															
a)	89	21	56	123	39	64	372	235	139						
b)	13	4	11	24	1	4	39	38	26	3775	6430	1240	1678	19004	
c)	128	51	33	62	18	39	330	143	187						
B. Landgemeinden. Zahl der Landgemeinden 316. Einwohnerzahl 1.79045															
a)	161	21	77	205	78	221	740	592	171						
b)	54	41	19	62	10	33	221	162	39	2069	4383	814	1286	3452	
c)	94	31	25	74	28	112	374	240	125						
C. Zusammen. Einwohnerzahl 1.37285															
a)	250	42	133	328	107	275	1115	826	310						
b)	67	47	30	86	11	37	230	156	65	4847	10713	2054	2964	22478	
c)	222	82	60	138	61	151	704	382	312						

Verstehend unter a sind jedesmal aufzuführen die durch Unfall beim Betriebe verletzten oder getödteten Personen resp. ihre Hinterbliebenen, sofern die Veranzpflichten als Arbeiter beschäftigt waren: in Bergwerken, Fabriken, Aufbereitungsanstalten, Brichen, Gruben, auf Werften, in Anlagen für Eisenarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken, bei Bauausführungen aller Art.
 Das vorstehend aufgeführten gelten diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfessel oder durch elektrische Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendng kommen. Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe gehören nur dann hieher, wenn sie als integrirende Theile eines der vorerwähnten Betriebe lediglich für denselben bestimmt sind.
 Zu den Bauausführungen gehören die Ausführungen von grossen und kleinen Bauarbeiten in Stein, Eisen und Holz, Wasser-, Wege- und Eisenbahnbauten einschliesslich Reparaturarbeiten.
 Unter b sind jedesmal aufzuführen die durch Unfall beim Land- und Forstwirthschaftsbetriebe verletzten oder getödteten Personen resp. ihre Hinterbliebenen, soweit sie nicht unter a fallen; endlich unter c die von sonstigen Unfällen Betroffenen.
 Die Unterscheidung unter a, b und c fällt in den Spalten 11 u. 12 fort.

der Ortsarmenverbände im Jahre 1881 anheimgefallen sind.

beziehenden Personen, bei denen die Verarmung beruht auf:																					
I. nicht beruht auf unter Nr. III fallig		III. geistigen oder körperlichen Gebrechen (a. B. Schwach- oder Minderfähigkeit, Blindheit, Taubheit, Verküppelung)					IV. anderen Gründen, als den unter I, II und III aufgeführten (a. B. übergrosser Ehestand, Verlassenschaft nach dem Tode bei Witwen)														
Von der Gesamtzahl der Unterstituten (Spalte 15) werden unterstützt		Zahl der					Zahl der														
wogegen vorerwähnter Gebrechen unterstützten Personen		Frauen der in Spalte 18 aufgeführten Männer.		Kinder der in Spalte 19 und 20 aufgeführten Personen.		Zusammen (Spalte 18 bis 20)	unterstützten Männer.			Frauen der in Spalte 21.		Kinder der in Spalte 22.		unterstützten Witwen, geschiedenen und ledigen Frauenpersonen.		unterstützten Kinder der in Spalte 23 aufgeführten Personen und Doppelwitwen.*		Zusammen (Spalte 22 bis 23)		Von der Gesamtzahl der Unterstituten (Spalte 24) werden unterstützt	
dauernd.	vorübergehend.	männlich.	weiblich (darin, geschiedene und Witwen).	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	
A. Stadtgemeinden. Zahl der Stadtgemeinden 142. Einwohnerzahl 1.22242																					
						3135	693	3050	697	6276	11745	35037	18094	16943							
						3492	3617	861	2625	3485	9194	16737	13117	2640							
						6640	9606	2911	9622	9726	20939	53794	31211	22283							

* Letzter die Kinder geschiedener Eheleute bei dem Vater und werden als led. Frauen unterstützt, so sind sie in Spalte 21 zu zählen. Letzter ein wieder bei dem Vater auch bei der Mutter, so sind sie gleich dem bei der Mutter lebenden Kindern in Spalte 22 zu berücksichtigen zu bringen.

Die Bearbeitung der Zählkarten ergab, dass das Reichsformular noch einige weitere Unvollständigkeiten aufweist. Eine exacte Deckung des durch die Erhebung gewonnenen Materials mit dem Formular fand nicht statt, d. h. das Formular liess nach seinem Wortlaut eine Unterbringung aller gezählten Personen nicht zu. Die im Folgenden aufgezählten Punkte mögen dies begründen und zugleich als Erläuterung zu den in den betreffenden Spalten verzeichneten Ziffern dienen:

1. In Spalte 6 resp. 7 des Reichsformulars sollen die unterstützten Wittwen resp. Kinder von Arbeitern, welche infolge Unfalls verstorben sind, aufgezeichnet werden. Die Bearbeitung ergab jedoch, dass auch Wittwen resp. Kinder von Personen, welche nicht Arbeiter waren, infolge Tödtung des Ernährers durch Unfall unterstützt wurden. Da diese Unterstützten nicht wegbleiben, aber auch in keiner andern Rubrik Platz finden konnten, so wurden sie mit in die Spalte 6 resp. 7 aufgenommen.

2. Es kommt vor, dass ein Sohn, welcher der Ernährer seiner Mutter, ein Bruder, welcher der Ernährer seiner Schwester ist, durch Unfall getödtet wird und dass infolge dessen die von dem Getödteten ernährten Personen aus Gemeindemitteln unterstützt werden müssen. Diese Personen, welche factisch wegen Tödtung des Ernährers durch Unfall unterstützt werden, können nach Wortlaut des Formulars nicht in dasselbe aufgenommen werden, da dieses (in Spalte 6 und 7) nur die Wittwen und Kinder der Getödteten berücksichtigt. Um diese Personen nicht wegfallen zu lassen, wurden dieselben in Spalte 6 aufgenommen.

3. Wie aus dem auf der Rückseite der Nachweisung befindlichen Tabellenkopf hervorgeht, wo es heisst: „Von der Gesamtzahl der dauernd Unterstützten (Spalte 9, 16, 22, 29) etc.“, nimmt das Reichsformular an, dass die in Spalte 22 aufgeführten, wegen geistiger und körperlicher Gebrechen Unterstützten stets dauernd Unterstützte sind. Es kommt jedoch sehr häufig vor, dass solche Personen nur eine vorübergehende Unterstützung empfangen. Da nun diese Unterstützten nicht fortfallen konnten, so mussten sie in Spalte 18 bis 21 mit aufgenommen werden. In Spalte 22 sind sie jedoch besonders aufgeführt und in den Spalten 31 und 32 nicht mit in Anrechnung gebracht worden.

4. In allen die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit betreffenden vier Hauptabtheilungen sind Rubriken für ledige, verwittwete und geschiedene Frauenspersonen eingerichtet. Von getrennt lebenden und eheverlassenen Frauen ist jedoch nirgends die Rede. Da diese in der Armenstatistik sehr häufig vorkommenden Personen nicht fortbleiben konnten, so wurden dieselben in die Rubriken für ledige, verwittwete und geschiedene Frauen (Spalte 3, 12, 19, 26) mit aufgenommen.

5. Endlich hätten nach dem Wortlaut des Formulars wegbleiben müssen:

- von den Ernährern verlassene Kinder;
- dem Ernährer aus erziehungspolizeilichen Gründen entnommene und auf Gemeindkosten erzogene Kinder;
- wegen Diebstahls, Vagirens etc. in Besserungsanstalten unterstützte Kinder.

Die ziemlich erhebliche Anzahl dieser Kinder wurde mit in Spalte 27 aufgenommen.

6. Als Hauptzweck der ganzen Erhebung erscheint nicht allein die möglichst genaue Feststellung der Gesamtzahl der Unterstützten, sondern auch die genaue Ermittlung des Verhältnisses der wegen Unfalls Unterstützten zu den aus anderen Gründen Unterstützten. Leider aber konnte gerade die Gruppe I, welche die wegen „Verletzung oder Tödtung durch Unfall“ Unterstützten darstellen soll und auf welche bei dieser ganzen Statistik ein Hauptgewicht gelegt wird, nicht in der richtigen,

den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zum Ausdruck gebracht werden.

Als höchst wahrscheinlich muss angenommen werden, dass die ermittelte Zahl der durch Unfälle getödteten resp. beschädigten Personen zu niedrig ist. So dürften z. B. viele Unfälle deshalb unberücksichtigt geblieben sein, weil der Ausfüller der Zählkarte nicht den Unfall, sondern die Folge des Unfalls, die Verkrüppelung als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit annahm, so dass der betr. Unterstützte anstatt in Gruppe I in Gruppe III (Gebrechen) erscheint. Auch die Anzahl der wegen Tödtung des Ernährers durch Unfall unterstützten Wittwen (Spalte 6) dürfte deshalb eine zu kleine sein, weil in den Berichten der begutachtenden Armenorgane oft nicht die erste tiefere Ursache (der Unfall des Ernährers), sondern die das Unterstützungsgesuch zunächst veranlassende geringe Erwerbsfähigkeit oder grosse Kinderzahl der Wittwe etc. als Ursache gebucht wird. Die Ausfüller der Zählkarten haben zur Feststellung der Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit sehr oft nur das Gutachten des Armenorgans als massgebend erachtet und nicht das Bittgesuch der Wittwe selbst eingesehen, welches wohl in den meisten Fällen Nachrichten über den gewaltsamen oder natürlichen Tod des Ernährers enthält. Auch unter den in Spalte 27 aufgenommenen Doppelwaisen dürften viele sein, deren Ernährer durch Unfall getödtet wurde und welche eigentlich in Spalte 7 hätten Platz finden sollen.

7. Ueber den Werth der betreffs des völligen Unterhalts vorgenommenen Durchschnittsberechnungen sei Folgendes bemerkt:

Zunächst muss auf Grund der erstatteten Antworten constatirt werden, dass die verschiedenen Gemeinden über den Begriff „völliger Unterhalt“ weit auseinandergehende Ansichten hegten. Die Angabe des Gesamtwertes des völligen Unterhalts einer Person war oft eine so niedrige, dass davon der völlige Lebensunterhalt der Person unmöglich bestritten werden kann. Sehr oft waren sämtliche von einer Gemeinde unterstützte Personen als „völlig“ unterhalten angegeben, während sich beim Anfragen herausstellte, dass dieselben einen Theil zu ihrem Unterhalte beitrugen. In anderen Fällen war bei völlig arbeitsunfähigen Personen eine theilweise Unterstützung Seitens Verwandter oder anderer mildthätiger Menschen (durch Betteln erworbene Unterstützung) unbeachtet gelassen und die unterstützte Person als aus Gemeindemitteln „völlig“ unterhalten bezeichnet worden.

In manchen Fällen, bei anscheinend gar zu niedrigen Beiträgen konnten nähere Nachforschungen vorgenommen und Fehler vermieden werden, in vielen anderen Fällen nicht. Bei in einigen Gemeindeanstalten völlig unterhaltenen Personen haben manche Gemeinden die factische an die Anstaltskasse gezahlte Summe ohne Rücksicht auf den Verwaltungsaufwand eingestellt, andere Gemeinden wieder haben den letzteren berücksichtigt.

Manche Gemeinden gaben nur die normalen Unterhaltungskosten an und liessen ausserordentliche Ausgaben, wie Ueberführungskosten, Beerdigungsaufwand etc. weg, andere rechneten diese Kosten mit ein.

Bei einigen in Besitz von mehreren Gemeinden befindlichen Bezirksarmenhäusern ist der Bezahlungsmodus ein solcher, dass die Verpflegungskosten nicht nur nach der Zahl der verpflegten Individuen, sondern auch nach der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinden auf diese repartirt werden, so dass die einzelne Gemeinde nicht im Stande ist, den wahren Gesamtwert der Verpflegskosten des einzelnen Individuums anzugeben. Nichtsdestoweniger ist ein solcher in die betreffenden Karten eingesetzt worden — muthmasslich entweder ein irgend beliebiger, falscher Werth oder der vom Landarmen-

verbände für in solchen Anstalten verpflegte Landarme zu zahlende Satz.

Noch sei angeführt, dass bei völliger Unterhaltung ganzer Familien die Gemeinden nicht in der Lage waren, für jede einzelne Person den völligen Unterhalt zu berechnen. Auch von denjenigen Gemeinden, in denen die antiquirte Armenpflagemethode des „Reihezuges“^{*} noch besteht, konnte der Gesamtwert des völligen Unterhaltes nicht angegeben werden. Diese zuletzt erwähnten Fälle mussten bei Ausfüllung der Spalten 33—35 des Formulars ausgeschlossen bleiben.

Auf Grund so verschiedenartiger fehlerhafter Angaben mussten nun die vom Formular in den Spalten 33—35 vorgeschriebenen Durchschnittsberechnungen angestellt werden. Dieselben müssen schon in Hinsicht auf das mangelhafte Unter-

* Der „Reihezug“ besteht darin, dass in den Gemeinden des platten Landes, welche kein Armenhaus besitzen und kein anderweitiges geeignetes Unterkommen für ihre Armen finden können, diese von den Einwohnern abwechselnd eine gewisse Zeit lang Wohnung und Verpflegung erhalten. Bei der gegenwärtigen Zählung konnte die Zahl der auf diese Weise verpflegten Individuen nicht ermittelt werden. Im Jahre 1858 gab es noch 251, im Jahre 1864 noch 64 Reihezügler.

lagsmaterial als höchst unsicher bezeichnet werden. Wenn aber auch der Werth des völligen Unterhalts von allen Gemeinden richtig angegeben worden wäre, so könnten doch aus den resultirenden Durchschnittsberechnungen keine Schlüsse auf die Gesamtarmpflegekosten, wie man solche nach dem Inhalt des an die Bundesregierungen ergangenen Schreibens des Reichsamts des Innern erwartet, gezogen werden, weil der Durchschnitt für alle Stadtgemeinden und ebenso für alle Landgemeinden zusammen berechnet worden ist und auf die Verschiedenheit der Lage, der Industrieverhältnisse, der Bevölkerungszahl etc. keine Rücksicht genommen wurde. Es giebt in Sachsen 28 Städte unter 2000 Einwohner bis zu 560 Einwohnern herab, die ganz den Charakter ländlicher Gemeinden haben, dagegen über 130 Dörfer mit mehr als 2000 Einwohnern, darunter 27 mit mehr als 5000 und drei mit mehr als 10000 Einwohnern, welche grösstentheils ein städtisches Gepräge tragen. Der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden hat gegenwärtig überhaupt und namentlich in dem industriellen Königreich Sachsen nur noch geringen Werth, und aus diesem Grunde sind auch die auf diesen Unterschied begründeten Berechnungen nicht zutreffend.

VI. Die Bearbeitung der sächsischen Armerhebung für 1880 im Interesse der Landesverwaltung und zu wissenschaftlichen Zwecken.

1. Allgemeine Vorbemerkungen.

Die in den vorstehenden Abschnitten III, IV, V mitgetheilte und näher erläuterte sächsische Armenstatistik für 1880 ist nach den Anforderungen und Zusammenstellungsformularen des Reichskanzleramts bearbeitet. Da die von den deutschen Einzelstaaten dem Reiche eingelieferten Erhebungsergebnisse von Seiten der Reichsstatistik bisher noch nicht veröffentlicht worden sind, so war es nicht möglich, die sächsischen Ergebnisse mit denen aller übrigen deutschen Staaten zu vergleichen. Inzwischen hat das königlich sächsische statistische Bureau das von ihm gesammelte reichhaltige Zählkartenmaterial auch noch im speciell sächsischen Landesinteresse zu einer volkswirtschaftlich-statistischen Darstellung der gesamten Armenverhältnisse des Königreichs verarbeitet.

Die beiden Bearbeitungen für das Reich und für Sachsen unterscheiden sich in Betreff der Zahl und Gliederung der Unterstützten und des Umfanges der ganzen Untersuchung wesentlich von einander. Die für die Reichsregierung zusammengestellte, in Abschnitt V Seite 28 flg. abgedruckte Tabelle umfasst nur die aus den Mitteln sächsischer Gemeinden Unterstützten (83031 Personen), während die Bearbeitung für Sachsen alle öffentlich Unterstützten (93699 Personen), auch die aus sächsischen Staatsmitteln, aus Mitteln aussersächsischer Gemeinden, aus den Mitteln des Staates Bayern und des Reichsauslandes Unterstützten in sich begreift. Die Bearbeitung für das Reich gruppirt die Unterstützten nur nach vier Hauptabtheilungen von Unterstützungsursachen, ferner nach Männern, Frauen und Kindern und nach dauernder oder vorübergehender Unterstützung, während die Gliederung der Unterstützten in der Bearbeitung für sächsische Zwecke viel ausgebildeter und weitgehender ist.

Ein weiterer Unterschied ist der, dass bei der Bearbeitung für das Reich die Armen nach ihren Unterstützungswohnsitzen classificirt wurden, während die Bearbeitung für Sachsen die Armen an ihrem Wohnorte erfasst, wo sie unterstützungs-

bedürftig wurden. Für die Zwecke der Landesverwaltung und für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Zustände in den einzelnen Theilen des Landes kommt es hauptsächlich auf die örtliche Vertheilung der Unterstützten an; es ist nicht so sehr von Belang zu wissen, wie viel Arme von den einzelnen Gemeinden unterstützt werden, als wie viel Arme sich in den einzelnen Gemeinden befinden, weil durch die Ermittlung des letzten Umstandes die Hauptheerde der Armuth besser gekennzeichnet werden.

Die nachstehende Darstellung des sächsischen Armenwesens leidet an verschiedenen Mängeln und Unvollständigkeiten, auf welche in den einzelnen Abschnitten besonders aufmerksam gemacht werden soll. Wie könnte das auch anders sein bei einer erstmaligen umfassenden Erhebung über einen so schwierigen Gegenstand, wobei specifisch sächsische Zwecke nur nebenbei berücksichtigt werden konnten, weil es hauptsächlich darauf ankam, das vom Reich gewünschte Material möglichst rasch herbeizuschaffen! Spätere Erhebungen müssen solche Unvollständigkeiten ausgleichen. Immerhin ist durch die Erhebung für 1880 schon eine ziemlich feste Grundlage für die sächsische Armenstatistik gewonnen. Die ermittelten Resultate sind für die Landesverwaltung und für die Wissenschaft der Statistik und Nationalökonomie nach verschiedenen Richtungen brauchbar und eröffnen einen tiefern Einblick in viele wichtige sociale Verhältnisse. Sie geben nicht nur einen sichern Aufschluss über die wirkliche Armenzahl und über die Verbreitung der Armen auf die verschiedenen Landestheile und auf die grösseren und kleineren Gemeinden, sondern lassen auch Geschlecht, Alter, Civilstand, Beruf, Unterstützungsursachen der verschiedensten Art, Kinderzahl, Art der Verpflegung, sowie dauernde und vorübergehende Bedürftigkeit der Unterstützten genau erkennen. Auch die Verhältnisse der Landarmen werden aus dieser Statistik ersichtlich. Manche als veraltet oder überwunden angesehene Einrichtungen, wie der sog. „Reihezug“ der Armen,

zeigen sich als noch vorhanden in verschiedenen Gemeinden und manche Missbräuche des neuen Unterstützungswohnsitzgesetzes, wie die directe Unterstützung auswärts lebender Armen ohne Vorwissen der Behörden des Wohnortes werden offen aufgedeckt. Es wurden für 1880 in Sachsen 200 unterstützte Parteien (ohne Angehörige, d. i. 0,37 Procent aller unterstützten Parteien) ermittelt, welche ohne Vorwissen der Armenbehörde ihres Wohnortes von auswärtigen Armenverbänden Unterstützung bezogen. Dagegen scheint sich der Vorwurf nicht zu bestätigen, dass die neue Gesetzgebung von 1870 den Zuzug mittelbarer Personen nach den grossen Städten behufs Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes in besonders hohem Grade hervorgerufen und begünstigt habe. Die sächsische Armenstatistik weist nach, dass von 100 auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Dresden almosengenhässig gewordenen Männern 84,68 und von Frauen 81,94 über 10 Jahre in Dresden aufhältlich waren, ehe sie almosengenhässig wurden.

Weiter zeigen die nachstehenden Tabellen und Untersuchungen zwar manche Schattenseiten der modernen gewerblichen Entwicklung, wie z. B. viele Fälle von Unterstützungen von Frauen, deren Ehemänner wegen Arbeitslosigkeit ausgewandert sind, aber auch viele Lichtseiten des modernen Versicherungswesens und insbesondere die Vortheile der Knappschafts-, Kranken- und Versorgungskassen der Arbeiter, welche bewirken, dass an Orten mit einer sehr dichten bergmännischen oder Fabrikbevölkerung, wo man einen grossen Umfang der Armuth vermuthen sollte, verhältnissmässig nur wenige Arme vorkommen.

Ueberhaupt hat die Bearbeitung für Sachsen, obwohl sie weit vollständiger ist als diejenige für das Reich und über 12 Procent mehr Arme ermittelt hat, als im Reichsformular erfragt waren, doch eine verhältnissmässig niedrige Armenziffer ergeben.

Es wurden für das Königreich Sachsen, das am 1. December 1880 2.972.805 Einwohner zählte, als der öffentlichen Armenpflege Anheimgefallene für das ganze Jahr 1880 ermittelt: 22.087 männliche, 24.943 weibliche erwachsene Personen, sowie 6.642 Kinder: zusammen 53.672 Parteien (d. i. Personen ohne Angehörige).

An der Unterstützung dieser Personen nahmen ausserdem Theil 40.027 Angehörige, so dass die Gesamtzahl aller der Armenpflege Anheimgefallenen im Ganzen 93.699 Personen, d. i. 3,15 Procent der Bevölkerung beträgt.

Nach der Art der Unterstützung, ob dauernd oder vorübergehend, gruppieren sich die erwähnten 93.699 Personen folgendermassen. Dauernd unterstützt waren: 9.941 Männer, 20.488 Frauen, 5.872 Kinder, 25.968 Angehörige; zusammen 62.269 Personen. Vorübergehend unterstützt waren: 12.146 Männer, 4.455 Frauen, 770 Kinder, 14.059 Angehörige; zusammen 31.430 Personen. Die Mehrzahl der Unterstützungsbedürftigen musste mit dauernder Unterstützung versehen werden. Von 100 überhaupt unterstützten Personen erhielten 66,46 Procent dauernde und 33,54 Procent vorübergehende Unterstützung. Auf 100 Einwohner kommen 2,09 dauernd und 1,06 vorübergehend unterstützte Personen (incl. Angehörige).

Nach offener und geschlossener Pflege gruppieren sich die 93.699 Unterstützten, wie folgt: 32.260 Parteien mit 35.583 Angehörigen wurden in offener Pflege und 21.412 Parteien mit 4.444 Angehörigen wurden in geschlossener Pflege unterstützt. Die Mehrzahl kommt also auf die offene Pflege.

Nach Unterstützungswohnsitz und Landarmeneigenschaft classificiren sich die Unterstützten wie folgt: Es wurden gezählt 73.525 Unterstützte und Angehörige mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte, die übrigen 20.174 Unterstützten mit Angehörigen hatten den Unterstützungswohnsitz ausserhalb des Wohn- oder Aufenthaltsortes. Davon hatten 8.527 Personen den Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden, 8.034 waren sächsische Landarme, 2.280 hatten den Unterstützungswohnsitz

in Gemeinden anderer deutscher Staaten (ausser Bayern), 140 waren bayerische Staatsangehörige, 88 wurden von Landarmenverbänden anderer deutscher Staaten unterstützt, 678 waren Reichsausländer, 427 waren Unterstützte mit streitigem oder zur Zeit noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz. Es hatten also 78,47 Procent aller Unterstützten den Unterstützungswohnsitz am Wohnort, 9,10 Procent hatten ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb des Wohn- oder Aufenthaltsortes in anderen sächsischen Gemeinden, 2,43 Procent hatten den Unterstützungswohnsitz in anderen deutschen Staaten, 8,58 Procent wurden vom sächsischen Landarmenverbande unterstützt. Die übrigen waren Bayern, Reichsausländer oder Unterstützte mit streitigem oder zur Zeit der Zählung noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz. Die Kosten für die sächsischen Landarme betragen 1872: 21.604 Mark 79 Pf., 1877: 21.5071 Mark 17 Pf., 1880: 40.1649 Mark 54 Pf., 1881: 44.8322 Mark 77 Pf.

Von allergrösstem Interesse ist die örtliche Vertheilung der sächsischen Armen. Wie man von vornherein erwartet hatte, stellen sich im Königreiche Sachsen wie überall die grösseren Städte mit ihren gut eingerichteten Wohlthätigkeits- und Verpflegungsanstalten, mit ihrer erschwerten Armenaufsicht und Armenpolizei als die Hauptheerde der Armuth dar. Es giebt in Sachsen 22 Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern mit zusammen 803.505 Einwohnern. Diese Bevölkerungsmittelpunkte enthalten allein 46.253 Arme, d. i. die Hälfte aller Armen des Königreichs, so dass für die übrigen Gemeinden mit 2.169.300 Einwohnern nur 47.446 Arme übrig bleiben. Während auf 100 Einwohner der Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern 5,76 Arme entfallen, kommen auf 100 Einwohner sämmtlicher Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern nur 2,19 Arme.

Die 22 sächsischen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern, unter denen sich auch die drei volkreichen Vorstadtdörfer Leipzigs (Reudnitz, Lindenau und Volkmarisdorf) befinden, zeigen aber wiederum unter sich die grössten Verschiedenheiten. Es hatten nämlich Arme auf 100 Einwohner: Leipzig 9,78 Procent, Freiberg 7,42, Meerane 6,21, Pirna 6,06, Grossenhain 6,04, Dresden 5,96, Frankenberg 5,81, Bautzen 5,23, Zwickau 4,65, Glauchau 4,57, Plauen 4,22, Reichenbach 4,19, Meissen 3,98, Volkmarisdorf 3,95, Chemnitz 3,82, Zittau 3,67, Lindenau 3,14, Döbeln 2,86, Annaberg 2,81, Crimmitschau 2,69, Werdau 2,36, Reudnitz 1,22.

Die relativ reichste Stadt des Landes, Leipzig, hat 9,78 und das mit Leipzig unmittelbar zusammenhängende Vorstadtdorf Reudnitz mit 14.452 Einwohnern hat nur 1,22 Procent Arme. (Das durchschnittliche Einkommen eines Eingeschätzten betrug im Jahre 1880 in Leipzig 1.744,65 Mark, in Dresden 1.453,31 Mark, in Zwickau 1.374,91 Mark, in Chemnitz 1.177,95 Mark, in Freiberg 1.156,68 Mark, in Plauen 978,76 Mark, in den sächsischen Städten überhaupt 1.131,44 Mark, in den Dörfern 702,66 Mark, im ganzen Königreich 877,55 Mark.)

Von den Amtshauptmannschaften steht Glauchau in der Armenziffer am höchsten und Kamenz am niedrigsten. Es kommen auf 100 Einwohner in der Amtshauptmannschaft Glauchau 3,48, Freiberg 3,27, Schwarzenberg 3,22, Dresden-Altstadt 3,12, Pirna 2,95, dann folgen Plauen, Zittau, Annaberg, Döbeln, Grossenhain, Dresden-Neustadt, Borna, Dippoldiswalde, Bautzen, Flöha, Zwickau, Löbau, Leipzig, Oelsnitz, Meissen, Marienberg, Rochlitz, Chemnitz, Oschatz, Auerbach, Grimma, Kamenz. Die Amtshauptmannschaft Chemnitz hat nur 1,96, Grimma nur 1,74 und Kamenz nur 1,72 Unterstützte auf je 100 Einwohner.

Die sächsische Armenstatistik bestätigt mithin die auch in anderen Ländern gemachte Erfahrung, dass die industriellsten Gegenden, in denen man gewöhnlich das meiste Proletariat vermuthet, keineswegs immer eine hohe Armenziffer ausweisen, während die reichsten Städte meist sehr ungünstig stehen. Die

Industrie pflegt durch Knappschafts-, Hilfs- und andere Kassen für ihre Armen zu sorgen und giebt auch schwächeren Kräften noch Arbeitsgelegenheit. Faulenzen sind in sehr gewerbefleißigen, aber ärmeren Gegenden selten geduldet, ebenso wenig wie auf dem Lande; dagegen werden in reichen Städten die Almosen oft überreichlich und planlos verabreicht und viele begehrlche Leute durch die bequeme Lage anderer Unterstützten verführt, das sogenannte „Eintricken in den Almosengenuss“ von gewissen Lebensjahren an wie ein Recht zu beanspruchen.

Im höchsten Grade auffallend ist die grosse Zahl der vorübergehend Unterstützten in Dresden und Leipzig. Leipzig allein hatte im Jahre 1880: 7211, Dresden 6758 vorübergehend Unterstützte, beide Städte zusammen also 13969, d. i. 44,44 Procent der vorübergehend Unterstützten des ganzen Landes (31430). Die ganze Kreishauptmannschaft Zwickau mit ihren 1.105141 Bewohnern, darunter die Städte Chemnitz, Plauen, Zwickau, Meerane, Glauchau, Annaberg mit ihrer dichtbevölkerten industriellen Umgebung hat nur 8207 vorübergehend Unterstützte und Leipzig allein mit nur 149081 Einwohnern hat deren 7211! In Leipzig kommen auf 100 Bewohner 4,84, in der Kreishauptmannschaft Zwickau nur 0,74 vorübergehend Unterstützte. — Man muss bei solchen Differenzen auf die Vermuthung kommen, dass vielleicht die Buchung der vorübergehend Unterstützten in manchen Städten und insbesondere in den Landgemeinden der Kreishauptmannschaft Zwickau nicht so genau gewesen ist, wie in den beiden Grossstädten Sachsens, wo über alle vorübergehend Unterstützten besondere Actenstücke angelegt werden und mithin auch die statistischen Angaben weit genauer beschafft werden können; allein diese Vermuthung ist vorläufig noch nicht erwiesen und findet jedenfalls auf die dauernd Unterstützten keine Anwendung, weil darüber in jeder Gemeinde Nachweise vorhanden sind. Nun zeigt aber die Kreishauptmannschaft Zwickau auch in Betreff der dauernd Unterstützten durchaus günstige Verhältnisse. Während im ganzen Königreiche von 100 Einwohnern 2,09 dauernd unterstützt wurden, zählte man in der Kreishauptmannschaft Zwickau auf je 100 Einwohner nur 1,91 dauernd Unterstützte, dagegen in der Kreishauptmannschaft Leipzig 2,37, in der Kreishauptmannschaft Dresden 2,26 und in der Kreishauptmannschaft Bautzen 1,75. Die gesammte Armenziffer der Kreishauptmannschaft Zwickau stellt sich auf 2,65, während sie sich in der Kreishauptmannschaft Leipzig auf 3,80, in der Kreishauptmannschaft Dresden auf 3,64 und in der Kreishauptmannschaft Bautzen auf 2,31 stellt.

Eine von den Ursachen der günstigen Stellung der Kreishauptmannschaft Zwickau in Bezug auf den Umfang der Armuth ist vielleicht auch die grosse Anzahl der in diesem Regierungsbezirke bestehenden Bezirksarmenarbeitshäuser, gegen welche die Armen nun einmal eine unüberwindliche Scheu haben. Während in der Kreishauptmannschaft Bautzen 4, in der Kreishauptmannschaft Leipzig 5, in der Kreishauptmannschaft Dresden 5 (incl. der Armenarbeitsanstalt der Stadt Dresden) solcher Anstalten bestehen, weist die Kreishauptmannschaft Zwickau deren 10 auf.

Betrachten wir die Zahl der Bezirksarmenarbeitshäuser in den einzelnen Regierungsbezirken und mit Rücksicht auf die Bewohnerzahl derselben etwas näher, so können wir eine höchst interessante Beobachtung machen.

Im Jahre 1880 bestanden in der Kreishauptmannschaft			
Bautzen b. einer Einwohnerz. von 351326	4	Bezirksarmenarbeitshäuser	
Dresden „ „ „ „ 808512	5	„	
		(incl. der Arbeitsanstalt der Stadt Dresden)	
Leipzig „ „ „ „ 707826	5	Bezirksarmenarbeitshäuser	
Zwickau „ „ „ „ 1.105141	10	„	

Ein Bezirksarmenhaus kommt also im Regierungsbezirk Bautzen auf 87832 Bewohner, im Regierungsbezirk Dresden auf 161702, im Regierungsbezirk Leipzig auf 141565, im Regierungsbezirk Zwickau auf 110514 Bewohner. Ordnet man

die Regierungsbezirke nach der Höhe dieser Zahlen und stellt man die betreffenden Armenziffern daneben, so ergibt sich folgendes Resultat:

	1 Bezirksarmenhaus kommt auf Bewohner.	Armenziffer.
Kreishauptmannschaft Dresden . . .	161702	3,64
„ Leipzig . . .	141565	3,80
„ Zwickau . . .	110514	2,65
„ Bautzen . . .	87832	2,31

Die beiden Kreishauptmannschaften Bautzen und Zwickau, welche im Verhältniss zur Bevölkerung die meisten Bezirksarmenarbeitshäuser haben, stehen mithin in Betreff des Umfangs der Armuth am günstigsten da.

Der Nutzen der Bezirksarmenarbeitshäuser scheint hieraus zur Evidenz hervorzugehen und man darf deshalb in diesen Anstalten zwar nicht das alleinige, aber doch eines von den wirksamen Mitteln zur Verminderung der Armenzahl erblicken.

Als auf dem im Juli d. J. in Freiberg abgehaltenen sächsischen Gemeindetage einige Hauptresultate der neuesten Armenstatistik von dem Verfasser dieses Aufsatzes mitgetheilt wurden, erregten dieselben bei den anwesenden Bürgermeistern sächsischer Städte und bei den Vorständen von Landgemeinden kein geringes Staunen und gaben zu lebhaften und interessanten Erörterungen Veranlassung. Der derzeitige Vorsteher des Leipziger Armenwesens, Herr Stadtrath Ludwig-Wolf, nahm keinen Anstand, die grosse Armenzahl Leipzigs durch die frühere veraltete Organisation des dortigen Armenwesens und die laue Handhabung der Armenpflege zu erklären, indem er u. A. bemerkte, dass die freie und volle Hand, mit der Leipzig vor Einführung der neuen Armenpflege (1881) Almosen austheilte, viele Leute aus der Umgebung herbeigelockt habe und „dass die erstmaligen Unterstützungen sehr bald den Charakter einer Rente angenommen hätten.“ Sehr drastisch wirkte ferner die Enthüllung, dass die Ausfüllung der Zählkarten in Leipzig 5000 Mark gekostet habe, während der Vorstand des Dresdner Armenwesens erklärte, dass man in Dresden dafür nur 1000 Mark verausgabte habe. Der Unterschied der Kosten erklärt sich daraus, dass man in Leipzig, um die Statistik überhaupt beschaffen zu können, erst einen Theil der Acten selbst mit in Ordnung zu bringen hatte.

Auch die hohe Armenziffer der Stadt Freiberg (7,42), welche um so mehr auffallen muss, weil in Freiberg das Knappschaftskassenwesen sehr ausgebildet ist, wurde auf dem sächsischen Gemeindetage besonders zur Sprache gebracht und eines theils aus dem Darniederliegen des Bergbaues und der Herabsetzung der Berginvaliden-Pensionen seitens der Knappschaftskassen, andertheils aus der ungenügenden Organisation der Armenpflege erklärt.

Die vorstehenden Mittheilungen beweisen, dass die Armenstatistik manche grelle Streiflichter auf die Organisation des Armenwesens, auf die Handhabung der Armenpflege und auf die Gesetzgebung zu werfen vermag. Vorhandene Uebelstände werden von ihr offen aufgedeckt und manche Gemeinde wird, wenn sie das Bild ihrer Verwaltung in dem Spiegel der Armenstatistik erblickt, einen heilsamen Schrecken bekommen, und nicht nur zum Nachdenken angeregt, sondern auch zur Abstellung eingerissener Uebelstände veranlasst werden. So kann die Armenstatistik zur Verbesserung der Armenpflege beitragen.

Das auf dem sächsischen Gemeindetage zu Tage getretene Interesse für die Armenstatistik hat das königliche statistische Bureau zu einer eingehenden Untersuchung aller einschlagenden Verhältnisse ermuntert.

Die nachstehenden Abschnitte behandeln in erster Linie die Gesetzgebung und die Organisation des Armenwesens in Stadt und Land, weil darin ein wichtiger Schlüssel zur Erklärung sehr vieler Erscheinungen liegt.

Es folgen sodann Abhandlungen und tabellarische Nachweise über folgende Punkte:

- örtliche Vertheilung der Unterstützten mit Bezugnahme auf die Art der Unterstützung (ob dauernd oder vorübergehend) und die Art der Pflege (ob offene oder geschlossene),
- die Gliederung der Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc.,
- die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit,
- die Gliederung der Unterstützten nach ihren persönlichen Verhältnissen:

- α) nach Alter, Civilstand, Geschlecht,
- β) nach dem Beruf.

Ferner soll die Zahl der Armen in den verschiedenen Gegenden Sachsens nicht nur mit der Bevölkerung im Allgemeinen, sondern auch mit den Erwerbs- und Wohlstandsverhältnissen verglichen und endlich auch ein Vergleich der Armenziffer Sachsens mit derjenigen anderer deutschen und ausserdeutschen Länder versucht werden.

Ein weiterer grösserer Abschnitt soll der Statistik des Armenwesens der Städte Dresden und Leipzig gewidmet sein.

Ein Vergleich der Armenstatistik Sachsens mit derjenigen anderer Länder, welcher in der nachstehenden Tabelle 2 versucht worden ist, hat deshalb besondere Schwierigkeit, weil die Methoden der Erhebung und Buchung der Armen in den einzelnen Ländern überaus verschiedene sind; denn bald werden

Tab. 2. Uebersicht über die Armenziffer verschiedener Länder.

Land.	Jahr, für welches die Zahl der Unterstützten ermittelt wurde.	Zahl der Einwohner. (Jahr.)	Zahl der Unterstützten.	In Procenten der Einwohnerzahl (Armenziffer.)	Bemerkungen.
Sachsen (Königreich) ¹⁾	1880	2.972805 (1880)	93699	3,15	
Bayern ²⁾	1870	4.852026 (1871)	118769	2,45	
Württemberg ³⁾	1875	1.881505 (1875)	91010*	4,84	* Diese Zahl bezieht sich auf diejenigen Armen, welche eine Geldunterstützung erhielten.
Baden ⁴⁾	1. Oct. 1881	1.570254 (1880)	39041	2,49	Es befanden sich ferner in Anstalten unentgeltlich 19454 und gegen theilweisen Kostenersatz 13980 Personen. Zusammen wurden also 124444 Personen unterstützt, d. i. 6,81 Procent der Bevölkerung. Hierbei sind jedoch auch von privater Seite Unterstützte mit inbegriffen.
Hannover ⁵⁾	1879	2.064920	66097**	3,20	
Schleswig-Holstein ⁶⁾	1880	1.127149 (1880)	46866	4,16	
Oldenburg ⁷⁾	1875	319314 (1875)	11622	3,64	** Ausserdem sind noch 171575 durchreisende Arme unterstützt worden. Mit Einrechnung derselben würde sich die Armenziffer auf 11,51 Procent belaufen.
Sachsen-Meiningen ⁸⁾	1880	207065 (1880)	2679	1,29	
Schweiz ⁹⁾	1870	2.669147 (1870)	124566	4,67	
England und Wales ¹⁰⁾	1881	25.620936 (1881)	803126	3,13	
Schottland ¹¹⁾	1876	3.527811 (1876 berechnet)	104235	2,99	
Irland ¹²⁾	1876	5.321618 (1876 berechnet)	75417	1,42	
Frankreich ¹³⁾	1878	36.905788 (1876)	1.333305***	3,61	*** Hierunter sind blos die von den Wohlthätigkeitsbureaux unterstützten Personen verstanden. Rechnet man noch dazu die 40954 enfants secourus à domicile, die 71062 enfants assistés, ferner 37267 Insassen von Irrenanstalten, welche den Departements zur Last fielen, so bekommt man 1.482588 Unterstützte, d. i. 4,02 Procent der Einwohner. Dürfte man endlich annehmen, dass auch die 66862 Greise, Gebrechliche und Unheilbare, sowie die 422932 Kranken sämmtlich unterstützungsbedürftig waren, so belief sich die Gesamtzahl der Unterstützten auf 1.972382, was eine Armenziffer von 5,34 Procent ergeben würde.
Schweden ¹⁴⁾	1878	4.531863 (1878 berechnet)	201461	4,45	
Norwegen ¹⁵⁾	1878	1.818853 (1875)	130223	7,20	
Niederlande ¹⁶⁾	1878	4.012693 (1879)	195275	4,87	
Finnland ¹⁷⁾	1880	2.060782 (1880)	67858	3,30	

1) Nach der neuesten Erhebung. 2) Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus. 4. Jahrg. 1872. 3) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1876. Heft III. Statistik der Fürsorge für Arme und Nothleidende im Königreich Württemberg. 4) Karlsruher offizielle Zeitung. Nähere Mittheilungen über die Badische Armenstatistik sind vom Grossherzogl. Badischen Statistischen Bureau erbeten worden, z. Z. aber noch nicht eingegangen. 5) Bericht über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung im Jahre 1881, erstattet von dem ständischen Verwaltungsausschusse an den sechszehnten Hannoverschen Provinziallandtag. 6) Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen. Von P. Chr. Hansen. Kiel 1882. Universitätsbuchhandlung. 7) Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg, herausgegeben vom Grossherzoglich Statistischen Bureau. 18. Heft. Das Armenwesen mit Einschluss der besonderen Wohlthätigkeitsanstalten. Oldenburg 1881. 8) Statistik des Herzogthums Sachsen-Meiningen. Bd. 1. 9) Das Armenwesen der Schweiz. Armengesetzgebung und statistische Darstellung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege. Von G. Niederer. Orell Füssli & Co. in Zürich. 1878. 10) The Financial Reform Almanack for 1882. London. Longmans, Green & Co. 11) Miscellaneous Statistics of the United Kingdom (Part X) p. 68. 12) Desgl. p. 73. 13) Annuaire Statistique de la France. 1881. 14) Bidrag till Sveriges officiella Statistik. Kommunernas Fattigvård och Finanser. 1878. 15) Annuaire Statistique de la Norvège. 1881. 16) Staatkundig en Staathuishondkundig Jaarboekje voor 1881. Uitgeven de Vereeniging voor de Statistiek in Nederland. Amsterdam. Johannes Müller 1881. 17) Statistisk Arsbok för Finland. 1882.

nur die sogenannten Parteien oder Positionen (ohne die Angehörigen), bald sämtliche Personen mit Einschluss der Angehörigen in den Armenlisten aufgeführt, bald werden nur die dauernd Unterstützten und bald auch die vorübergehend Unterstützten in die Gesamtzahl der Unterstützten mit eingerechnet. In einigen Staaten wird als Armenziffer die Zahl der gerade am Tage der allgemeinen Volkszählung als „Almosenempfänger“ ermittelten Personen angegeben. Das ist natürlich nur eine sehr niedrige Ziffer im Vergleich zu der Gesamtzahl der im ganzen Jahre dauernd und vorübergehend unterstützten Personen.

Nach der in Sachsen angewendeten Erhebungsmethode hat man die grösstmögliche Vollständigkeit erstrebt und alle Armen zu ermitteln gesucht. Trotzdem ist die für 1880 gefundene Armenziffer von 3,15 eine niedrige zu nennen. Diese Ziffer ist für die Bevölkerungswissenschaft im hohen Grade beachtenswerth und wohl geeignet zur Beruhigung derjenigen Staatsmänner, Gelehrten und Menschenfreunde, welche Sachsen bereits für übervölkert halten und in der grossen Fruchtbarkeit von Arbeiterfamilien ohne Weiteres eine Vorstufe zum Proletariat erblicken wollen. Das unterstützungsbedürftige Proletariat ist gerade in den am dichtesten bevölkerten Landestheilen Sachsens weit geringer als in vielen sehr dünn bevölkerten Gegenden Europas. Es ist auf voriger Seite nur eine kurze summarische Vergleichung mit anderen Ländern eingefügt worden.

2. Die Armengesetzgebung und die Organisation der Armenpflege in Sachsen.

Die Hauptgrundlagen, auf denen die gegenwärtige gesetzliche Ordnung des sächsischen Armenwesens beruht, deren Kenntniss zur Beurtheilung der Armenverhältnisse unentbehrlich erscheint, sind 1. das deutsche Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und 2. die sächsische Armenordnung vom 22. October 1840. Daneben kommen noch folgende Reichsgesetze und Landesgesetze in Betracht: 3. das Bundesgesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, 4. das Bundesgesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, 5. die königl. sächsische Verordnung, die Ausführung des Bundesgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 betreffend, vom 24. December 1870, 6. die königl. sächsische Ausführungsverordnung zu dem Bundesgesetz, den Unterstützungswohnsitz betreffend, vom 6. Juni 1871, 7. das königl. sächsische Heimathsgesetz vom 26. November 1834, 8. das königl. sächsische Gesetz vom 5. Mai 1868, die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Armenordnung betreffend, 9. die §§ 74, 75, 83—87 der königl. sächsischen Gesindeordnung vom 10. Januar 1835, 10. die königl. sächsische Verordnung vom 14. Juni 1875, die Verpflegungsbeiträge bei Aufnahme in die Landesirrenanstalten, das Landeskrankenhaus und das Landehospital betreffend, und 11. die königl. sächsische Verordnung vom 15. Juni 1876, die weitere Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 betreffend.

Die im Vorstehenden aufgeführten Gesetze sind, mit Ausnahme der unter Nr. 10 und 11 erwähnten Verordnungen, sämtlich in der Schrift „Das Armen- und Heimathrecht“ von Regierungsrath Max Wittgenstein, dritte vermehrte Auflage (Leipzig 1876) mit näheren Erläuterungen über die Veränderungen des älteren sächsischen Armenrechts durch die neueste Reichsgesetzgebung, abgedruckt. Die nachstehende Darstellung der früheren und gegenwärtigen Zustände des sächsischen Armenwesens stützt sich ausserdem noch auf die Verhandlungen des sächsischen Landtags und auf eine sehr reichhaltige Literatur über das sächsische Armenwesen, woraus

Die nachstehenden Mittheilungen mögen zugleich als ein bescheidener Beitrag zur Erforschung der socialen Probleme dienen und Gelehrte wie Politiker überzeugen, dass wir uns überhaupt noch in den Anfängen socialstatistischer Untersuchungen befinden und vor Allem erst die Methoden der Erhebung und Vergleichung socialer Zustände durch eine viel grössere Individualisirung und Specialisirung reformiren müssen. Der Verfasser hat sich bei der Bearbeitung der Resultate der Armenstatistik zwar oft die Mahnung Josef Garniers vorgehalten, dass ein Statistiker mit seinen Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Zahlen vorsichtig sein und sich hüten solle, etwas beweisen zu wollen (il faut qu'il ne veuille rien prouver); aber er hat doch der Versuchung nicht widerstehen können, einige wichtige Ergebnisse besonders hervorzuheben und den Ursachen auffallender Erscheinungen näher nachzuforschen. Ferner erschien es ihm geboten, die für die meisten Leser so einförmigen und ermüdenden Zahlenmassen mit einigen Erläuterungen und Betrachtungen zu begleiten. Er ist jedoch ernstlich bestrebt gewesen, bei der Erklärung der Zahlen mit grösster Objectivität zu verfahren; denn der Werth der Statistik liegt nicht in dem günstigen oder ungünstigen, sondern nur in dem wahrhaften Zeugnisse, welches sie ablegt. Da es überaus schwer ist das eigene Urtheil immer zurückzuhalten, so mögen die Leser gerade an denjenigen Stellen, wo es versucht worden ist, Schlüsse zu ziehen, die Zahlen doppelt genau selbst prüfen, und eine scharfe eigne Kritik der nachstehenden Darstellung vornehmen.

folgende Schriften hier Erwähnung finden mögen: v. Erdmannsdorff, Mitglied der ersten sächsischen Kammer, Petition, die Armenpflege betreffend, vom 6. Februar 1855; v. Schönberg, Einrichtung der Armenhäuser auf dem Lande (Dresden 1857); Dr. G. Lehmann, Advocat in Dresden, Zur Frage des sächsischen Armenwesens (Dresden 1858); M. L. Friedrich, Briefe über das Armenwesen (Dresden 1859); E. Lehmann, Gerichtsamtman, Die Armenverwaltung mit besonderer Rücksicht auf die im Bezirksarmenvereine Taucha und im dortigen Bezirksarmen- und Arbeitshause getroffenen Einrichtungen (Leipzig 1862); Fr. Bitzer, Die Bezirksarmenarbeitshäuser im Königreiche Sachsen (Stuttgart 1864); B. v. Schönberg, Die Armengesetzgebung des Königreiches Sachsen (Leipzig 1864); v. d. Mosel, Landes-Heil- und Versorg-, Erziehungs- und Besserungsanstalten im Königreiche Sachsen (Leipzig 1867); Dr. Hartstein, Beitrag zur weiteren Ausbildung der Armenpflege im Königreiche Sachsen (Leipzig 1868); G. Hallbauer, Advocat in Meissen, Zur Frage des sächsischen Armenwesens und der Selbstverwaltung ländlicher Gemeinden mit besonderer Rücksicht auf den Armenversorgungsverein der Amtslandschaft Meissen (Meissen 1868); A. Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten, mit einem Aufsätze „Armenwesen und Armengesetzgebung im Königreiche Sachsen von Dr. Herm. Rentzsch in Dresden“ (Berlin 1870); Dr. jur. Wäntig, Unterstützungswohnsitz oder Geburtsheimath? (Dresden 1876).

Die sächsische Armengesetzgebung hat seit der Begründung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches eine sehr tiefgreifende und noch immer nachwirkende Umgestaltung erfahren, welche nur mit Hilfe eines kurzen historischen Rückblickes verständlich wird.

Die Armenpflege war in Sachsen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Hauptsache der Privatwohlthätigkeit, der Kirche und der Municipalautonomie überlassen. Es galt allerdings das bereits in der Reichspolizeiordnung von 1577 (Tit. 27) anerkannte Gesetz, dass eine jede Commune ihre Armen selbst ernähren und unterhalten sollte, im Allgemeinen auch in Sachsen; allein zu einer praktischen Durchführung desselben

im Wege der Landesgesetzgebung waren nur vereinzelte und ungenügende Schritte gethan worden. Als die Hauptgrundlage des älteren sächsischen Armenrechts bezeichnet Wittgenstein das „Mandat wegen Versorgung der Armen und Abstellung des Bettelwesens vom 11. April 1772 (Cod. Aug. 1. Forts., Bd. I, S. 688) und das Generale vom 1. Juli 1809 (Cod. Aug. 3. Forts., Bd. I, S. 457) und beziehentlich das Oberamtpatent vom 22. Juni 1709, „wonach es für die Bestimmung der Heimathsangehörigkeit zunächst auf Ansässigkeit, dann auf zweijährigen, wesentlichen Aufenthalt und endlich, jedoch nur wenn ein solcher Aufenthalt nicht stattgefunden hatte, auf den Ort der Geburt ankommen sollte.“

Diese Bestimmungen erwiesen sich mit der Zeit als unzulänglich und es wurde das unterm 26. November 1834 erlassene königlich sächsische Heimathsgesetz schon seiner grösseren Präcision halber als ein entschiedener Fortschritt begrüsst. Dieses Gesetz wies den einzelnen sächsischen Gemeinden, beziehentlich den von ihnen gebildeten Heimathsbezirken die Verpflichtung zu, ihre Heimathsangehörigen im Falle der Noth zu unterstützen, indem es gleichzeitig als die regelmässige Quelle des Heimathsrechtes die Geburt anerkannte und das so erworbene Recht so lange fortbestehen liess, bis ein anderes Heimathsrecht durch ausdrückliche Ertheilung, Ansässigmachung, Verehelichung u. s. w. erlangt worden war. In Betreff der zugezogenen Ausländer endlich unterschied das Heimathsgesetz zwischen Denjenigen, bei denen eine förmliche Aufnahme stattgefunden hatte und Denjenigen, bei denen dies nicht der Fall war. Die Ersteren sollten ihre Heimath da haben, wo ihnen die Aufnahme zu Theil geworden war. Doch fand hierin durch das Gesetz über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechtes vom 2. Juli 1852 eine Aenderung insofern statt, als nach demselben die Aufnahme in den sächsischen Unterthanenverband nur solchen Ausländern gewährt wurde, welche gleichzeitig in einer bestimmten Heimathsgemeinde beziehentlich einem Heimathsbezirke des Inlandes Aufnahme erhielten. Anlangend dagegen die aus dem Auslande stammenden, in den sächsischen Staatsverband nicht aufgenommenen Hilfsbedürftigen, so fiel deren Unterstützung nach dem Gesetze von 1834 derjenigen Gemeinde zur Last, in welcher sie sich ein Jahr lang oder, dafern ihr Aufenthalt diese Dauer nirgends erreichte, überhaupt zuletzt aufgehalten hatten, wenn sie nicht etwa auf Grund bestehender Staatsverträge, unter denen der am 15. Juli 1851 zu Gotha abgeschlossene besonders hervorzuheben ist, einem andern Staate mit Erfolg zugewiesen werden konnten.

Dies sind in kurzem Umriss die Bestimmungen, nach denen sich die Armenunterstützungspflicht der sächsischen Gemeinden regelte, als der Norddeutsche Bund errichtet wurde. Eine Aenderung derselben wurde zunächst weder durch diese staatliche Neuschöpfung, noch durch das am 1. November 1867 erlassene Gesetz über die Freizügigkeit herbeigeführt. Vielmehr erkannte sowohl der Artikel 3 der Bundesverfassung über das gemeinsame Bundesindigenat, als auch § 5 und 7 des Gesetzes vom 1. November 1867 das unveränderte Fortbestehen des internen Heimathsrechtes und der Verträge der einzelnen Bundesstaaten wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme ihrer unterstützungsbedürftigen Unterthanen ausdrücklich an. Erst im Reichstage 1869/70 wurde die einheitliche Regelung des Armenunterstützungswesens für den ganzen Umfang des Bundesgebietes angeregt. Die Berechtigung zur Erlassung eines Bundesgesetzes über diesen Gegenstand wurde aus Artikel 4 Nr. 1 der Bundesverfassung hergeleitet. Die leitenden Grundsätze aber wurden begreiflicher Weise dem Rechte des mächtigsten Bundesstaates Preussen entnommen. Hier bildete seit dem Gesetze vom 31. December 1842 der durch Zeitablauf erworbene Unterstützungswohnsitz die Quelle der Unterstützungs-

berechtigung. Auf derselben Basis ruht denn auch das auf Grund von Materialien, die die preussische Regierung selbst geliefert hatte, von der Commission des Reichstags ausgearbeitete, unter dem 6. Juni 1870 erlassene Bundesgesetz.

Nach dem hier nur kurz zu berührenden Bundesgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 wird die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher bekanntlich überall im Reiche mit Ausnahme von Bayern und Elsass-Lothringen durch Ortsarmenverbände und Landarmenverbände geübt (§ 2). Jeder Hilfsbedürftige muss (nach § 28) vorläufig von demjenigen Ortsarmenverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich bei dem Eintritte der Hilfsbedürftigkeit befindet. Die vorläufige Unterstützung erfolgt vorbehaltlich des Anspruchs auf Erstattung der Kosten beziehungsweise auf Uebernahme des Hilfsbedürftigen gegen den hierzu verpflichteten Armenverband.

Ortsarmenverbände können nach § 3 des Bundesgesetzes aus einer oder mehreren Gemeinden und, wo die Gutsbezirke ausserhalb der Gemeinden stehen, aus einem oder mehreren Gutsbezirken, beziehungsweise aus Gemeinden und Gutsbezirken zusammengesetzt sein. Alle zu einem Ortsarmenverbände vereinigten Gemeinden und Gutsbezirke gelten in Ansehung der durch das Unterstützungswohnsitzgesetz geregelten Verhältnisse als eine Einheit.

Im Königreiche Sachsen fallen die Ortsarmenbezirke ihrem Zwecke und Wesen nach mit den früheren sächsischen Heimathsbezirken zusammen, wie solche durch das Heimathsgesetz vom 26. November 1834 gebildet worden sind. Hiernach bildete jeder Gemeindebezirk in der Regel zugleich einen Heimathsbezirk. Einzeln gelegene und vom Gemeindeverbände eximirte Grundstücke hatten sich einem (angrenzenden) Heimathsbezirke anzuschliessen, widrigenfalls sie einem solchen von der oberen Verwaltungsbehörde (Kreisdirection) zugetheilt wurden. Auch sollte darauf gesehen werden, dass benachbarte kleinere Gemeinden sich zu einem gemeinschaftlichen Heimathsbezirke vereinigten. — Diese Grundsätze sind durch das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz nicht alterirt und es bestehen daher die früheren Heimathsbezirke (bis auf den veränderten Namen) ohne Veränderung fort. (Vergl. Ausf.-Verordnung § 1.)

Dagegen sind die Landarmenverbände für Sachsen eine neue Einrichtung. Es bedurfte deren nicht, weil nach § 1 des Heimathsgesetzes jeder Staatsangehörige zu irgend einem bestimmten Heimathsbezirke in dem Verhältnisse der Heimathsangehörigkeit stehen musste und weil nach § 9 des letzteren Gesetzes selbst in dem Falle, wenn ein solches Verhältniss nicht vorlag, stets ein anderer gesetzlich bestimmter Heimathsbezirk subsidiarisch einzutreten hatte. Es war daher kein Fall denkbar, wo ein anderer, nicht rein localer Armenverband hätte in Anspruch genommen werden müssen. Nur bei Ausländern, d. h. Nichtsachsen, trat wohl der Fall ein, dass sie bis zur definitiven Ueberweisung in ihre Heimath interimistisch auf Kosten des sächsischen Staates untergebracht wurden oder dass letzterer aus anderen Gründen die Fürsorge übernehmen musste. Gegen die Einführung des Instituts der Landarmenverbände in diejenigen Bundesstaaten, welche dasselbe bis jetzt nicht kannten, erhob sich bei Berathung des Gesetzes im Reichstage und bei den Commissionsberathungen, namentlich von Seiten sächsischer Abgeordneter, eine lebhaftere, jedoch erfolglose Opposition, welche aus der Erwägung mannigfacher Unzuträglichkeiten hervorging, welche die seit dem Jahre 1842 in Preussen bestehende Klasse der Landarmen dasselbst hervorgerufen hat, Unzuträglichkeiten, welche auch von Seiten der preussischen Bundesrathsmitglieder zugegeben wurden. Man ging jedoch über diese Bedenken hinweg, im Interesse der Freizügigkeit und vor Allem, weil man eine einheitliche

Regulirung dieser Materie für das gesammte Bundesgebiet herbeiführen wollte.

Nach der sächsischen Ausführungsverordnung zu dem Unterstützungswohnsitzgesetz (§ 2) hat der Staat bis auf Weiteres für das Gebiet des Königreichs Sachsen die Obliegenheiten des Landarmenverbandes übernommen. Derselbe bedient sich jedoch behufs der öffentlichen Unterstützung solcher Hilfsbedürftiger, für deren Versorgung kein Ortsarmenverband endgiltig aufzukommen verpflichtet ist (der Landarmen) einstweilen der Ortsarmenverbände (Heimathsbezirke) und seiner Organe.

Der Unterstützungswohnsitz wird nach § 9 des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 erworben durch a) Aufenthalt, b) Verehelichung und c) Abstammung, und zwar bestimmt § 10 in Betreff der Erwerbung durch Aufenthalt: „Wer innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadurch in demselben den Unterstützungswohnsitz.“

Das deutsche Unterstützungswohnsitzgesetz hat sich, wie in anderen Theilen Deutschlands, auch in Sachsen nach verschiedenen Seiten hin als der Reform bedürftig erwiesen. Die meisten Anfechtungen erfährt das Institut der Landarmen, die sich in bedenklicher Weise vermehrt haben und dem Lande alljährlich immer höhere Kosten verursachen. Die Anfangs in der Einführungsverordnung zum Unterstützungswohnsitzgesetz in Sachsen getroffene Einrichtung, dass die Angelegenheiten des Landarmenverbandes von einer Centralstelle aus verwaltet wurden, ist durch Verordnung vom 15. Juni 1876 § 2 dahin verändert worden, dass die vier Kreishauptmannschaften nunmehr selbständig die Landarmensachen zu bearbeiten und zu entscheiden haben. Maassgebend dafür war das Bestreben, die Verwaltung den Ortsarmenverbänden möglichst nahe zu rücken, nachdem man ausweislich eines bei Heinke, das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, Dresden 1876, erwähnten Ministerialrescripts vom 7. Februar 1876 die Erfahrung gemacht hatte, dass die Ortsarmenverbände manchmal zu leicht und zu reichlich Unterstützung gewähren. Die Kosten des Landarmenwesens werden übrigens noch ohne Trennung nach Kreishauptmannschaften direct aus der Staatskasse bestritten. Diese Kosten sind jedoch trotz der Verordnung von 1876 in der Zeit von 1877—1881 wiederum von 215,075 Mark 17 Pf. auf 448,322 Mark 77 Pf. angewachsen. In Folge dessen ist auch das Verlangen nach einer Reform des Unterstützungswohnsitzgesetzes und nach Vorkehrungen gegen das Bettel- und Vagabondenwesen immer lauter geworden.

Die Hauptrichtungen einer Reform sind in der Schrift, „Unterstützungswohnsitz oder Geburtsheimath?“ von Dr. jur. Waentig dargelegt worden. Der Verfasser ist zwar principiell für die Geburtsheimath als Grundlage der öffentlichen Unterstützungspflicht, glaubt aber den Unterstützungswohnsitz als allgemeine Grundlage unseres Armenwesens festhalten zu müssen, und zwar in der Weise, dass in der Regel das Unterstützungsrecht durch den dauernden Aufenthalt am Ort erworben werde. Er legt jedoch ein besonderes Gewicht darauf, dass der Unterstützungswohnsitz erst durch eine fünfjährige ununterbrochene Abwesenheit ohne gleichzeitige Erlangung eines anderweiten Unterstützungswohnsitzes verloren gehen soll. Ferner wünscht er das Landarmenthum gänzlich zu beseitigen und die Versorgung des einzelnen Armen principiell den verschiedenen Ortsarmenverbänden zuzutheilen. Am 17. Februar 1880 ist die Frage des Unterstützungswohnsitzes auch in der zweiten sächsischen Kammer verhandelt und dabei von dem Abgeordneten Ackermann hervorgehoben worden: „es sei angezeigt, dass ein Unterstützungswohnsitz, den Jemand an einem Orte erworben habe, nicht eher verloren gehen könne, als bis derselbe an einem anderen Orte wieder gewonnen sei. Würde dieser Satz

in der ganzen Consequenz durchgeführt, so wäre in der Hauptsache das Landarmenthum beseitigt Wenn die Gemeinde, in der ein Hilfsbedürftiger den Unterstützungswohnsitz erworben habe, wisse, dass der Unterstützungswohnsitz nicht eher verloren gehe, als bis anderswo wieder einer erworben ist, so werde sie den Hilfsbedürftigen rationell behandeln und werde namentlich nicht, wie es jetzt häufig geschieht, dem Betreffenden selbst die Veranlassung zum Auslaufen geben. Wolle man diesen Grundsatz nicht in der ganzen Consequenz anerkennen, so würde schon sehr viel gewonnen sein, wenn man mindestens die Frist zur Extinctivverjährung auf fünf Jahre erweitern wollte.“ — Der Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz sprach sich bei dieser Gelegenheit u. A. folgendermassen aus: „Ich glaube, dass die öffentliche Meinung vorerst noch mehr wird vorbereitet werden müssen auf eine Revision, die auch ich für nöthig halte. Ich glaube, dass wir anstreben müssen, auf irgend eine Weise das Institut der Landarmen aus unserer Gesetzgebung wieder zu beseitigen; ich glaube, dass es dringend wünschenswerth ist, dass wir zu einer Gesetzgebung gelangen, die, wie unsere frühere Gesetzgebung, dem, der nach auswärts geht, die Verpflichtung auferlegt, sich über seinen Unterstützungswohnsitz oder seinen Heimathsort auszuweisen, und die den Behörden, wenn sie Veranlassung haben, strafend gegen das betreffende Individuum einzuschreiten, die Möglichkeit giebt, dasselbe in einen bestimmten Ort zurückzuweisen, der ihm im Falle der Hilfsbedürftigkeit Unterstützung zu gewähren hat, und zugleich dafür zu sorgen, dass nicht seine Ortsangehörigen als Bettler und Vaganten weit und breit das Land überschwemmen und belästigen.“

Seit den Kammerverhandlungen von 1880 haben die öffentlichen Besprechungen über die Reform des Unterstützungswohnsitzgesetzes nicht geruht und die sächsischen Städte haben sich auch an den Verhandlungen, welche auf den deutschen Armenpfleger-Congressen in Berlin und Darmstadt darüber gepflogen worden sind, lebhaft betheiligt. Es tritt jedoch neben der Frage, welcher Armenverband am zweckmässigsten die Armenfürsorge übernehmen soll, ob der der Geburtsheimath oder der des Unterstützungswohnsitzes, die gewiss ebenso wichtige Frage nach der Organisation und den Hilfsmitteln der Armenpflege in neuester Zeit mehr in den Vordergrund, und es macht sich neben der einen Strömung, welche nach Gesetzesänderungen hindrängt und dieselben durch statistische Untersuchungen über den Stand des Armenwesens in den verschiedenen Landestheilen vorzubereiten sucht, eine andere Strömung geltend, welche sich mit den Mitteln beschäftigt, wodurch der Verarmung vorgebeugt und der Armennoth gesteuert werden kann, und zu diesem Zweck die individualisirende Methode oder das sogenannte Elberfelder System überall einzuführen sucht. Es fragt sich, wie sich das neuere Bundesrecht und das speciell in Sachsen giltige Armenrecht zu diesen Bestrebungen verhält.

Die innere Organisation der Armenpflege wird durch das deutsche Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz nicht berührt, denn § 8 lautet: „Die Landesgesetze bestimmen über die Zusammensetzung und Einrichtung der Ortsarmenverbände und Landarmenverbände, über die Art und das Maass der im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unterstützung, über die Beschaffenheit der erforderlichen Mittel, darüber, in welchen Fällen und in welcher Weise den Ortsarmenverbänden von den Landarmenverbänden oder von anderen Stellen eine Beihilfe zu gewähren ist, und endlich darüber, ob und inwiefern sich die Landarmenverbände der Ortsarmenverbände als ihrer Organe behufs der öffentlichen Unterstützung Hilfsbedürftiger bedienen dürfen.“ Dem entsprechend bestimmt die sächsische Ausführungsverordnung zum deutschen Unterstützungswohnsitzgesetz in § 1: (Zu §§ 3, 4

und 8 des Bundesgesetzes.) „Die Heimathsbezirke des Königreichs Sachsen sind Ortsarmenverbände im Sinne des Bundesgesetzes. Es bewendet bei den landesgesetzlichen Bestimmungen über deren Bildung und Organisation, über die Armenversorgungsbehörde und deren Geschäfte, über die Grundzüge der Armenpflege und die Mittel zur Armenversorgung.“

In Sachsen sind mithin die Bestimmungen der Armenordnung vom 22. October 1840 gerade in den wesentlichen Punkten hinsichtlich der Beschaffung der für die Armenpflege erforderlichen Mittel, sowie über die Art und das Maass der zu gewährenden Unterstützung noch ferner in Kraft geblieben. Die sächsische Armenordnung von 1840 kann in ihren wesentlichen Bestimmungen, trotz der inzwischen erfolgten grossen politischen und volkswirtschaftlichen Veränderungen, noch heute als ein mustergiltiges Gesetz bezeichnet werden, das an manchen Stellen geradezu wie aus der Gegenwart herausgeschrieben klingt. Sie beginnt mit der Bestimmung: (§ 1) „Die öffentliche Armenpflege ist Gegenstand der Gemeindeverwaltung, über welche den Regierungsbehörden die Oberaufsicht zusteht; der Staat tritt nur, wenn es nöthig, vermittelnd ein.“ — Als erster Zweck der Armenpflege wird in § 2 die Vorbeugung der Verarmung hingestellt mit den Worten: „Die Zwecke der die öffentliche Armenpflege betreffenden Anstalten und Vorkehrungen sind: 1. der Verarmung einzelner Individuen, soviel möglich, zuvorzukommen, 2. die Unterstützung der schon Verarmten, 3. die Aufsicht über Diejenigen, welche der öffentlichen Armenversorgung anheimgefallen sind.“ Weiter hat nach § 23 nicht jeder Arme, deshalb weil er arm ist, Anspruch auf öffentliche Versorgung oder Unterstützung, sondern nur derjenige Dürftige, „welcher sich ausser Stande befindet, durch eigene Kraft und Thätigkeit die zum Leben unentbehrlichen Bedürfnisse sich selbst zu verschaffen und nur insoweit als dieses der Fall ist.“ Ferner bestimmt § 4: „Nur derjenige Arme, welcher seinen nothdürftigen Lebensunterhalt ganz oder zum Theil nicht von anderen, den Rechten nach oder zufolge besonderer Verbindlichkeiten dazu verpflichteten Privatpersonen oder Corporationen erlangen kann, auch solchen von anderen nicht freiwillig empfängt und sich ebensowenig selbst nothdürftig ernähren kann, hat auf öffentliche Unterstützung Anspruch“ und § 5: „Die Verpflichtung der Verwandten in auf- und absteigender Linie, sowie der Ehegatten, zu gegenseitiger Ernährung, Versorgung und Unterstützung ist nach den bestehenden Civilgesetzen zu beurtheilen. Wenn Seitenverwandte und verschwägerte Personen nicht vermöge eines besonderen Rechtstitels für ihre verarmten Angehörigen zu sorgen verbunden sind, so können sie doch von den Armenbehörden zur Erfüllung der ihnen diesfalls obliegenden moralischen Verpflichtung auf eine angemessene Weise aufgefordert werden.“

Die öffentliche Armenpflege hat nach § 24 bei ihren Anstalten und Vorkehrungen darauf zu sehen und dahin zu trachten: 1. dass der arbeitsfähige Arme, soweit er es vermag, zur Thätigkeit und zu möglichst eigenem Erwerbe der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse genöthigt oder mit den dazu erforderlichen Mitteln versehen werde; 2. dass bei eintretendem Bedarf der öffentlichen Unterstützung dem Armen nur das schlechterdings Unentbehrliche gewährt werde. Dagegen sind diejenigen Armen, welche die ihnen dargebotene, ihren Kräften und sonstigen Verhältnissen angemessene Gelegenheit zur Arbeit verschmähen, wenn nicht wirkliche Unfähigkeit zur Arbeit erwiesen ist, jeder öffentlichen Unterstützung als unbedingt unwürdig zu erkennen, fallen aber sofort, als der Arbeitsscheu und der muthwilligen Bettelei verdächtig, der polizeilichen Aufsicht und den Maassregeln anheim, welche nach § 107 flg. gegen arbeitsscheue Arme und Bettler vorgeschrieben sind (§ 107 bestimmt: „Die Landes- und Ortspolizeibehörden

haben gegen das Bettelgehen theils präventive Massregeln zu gebrauchen, theils nachstehend (§ 108 — 124) verordnete Strafen anzuwenden“). Jede öffentliche Unterstützung ist nur als temporäre und als Vorschuss zu betrachten (§ 32). Die Verabreichung von Naturalien ist den Geldspenden vorzuziehen (§ 35). Um den Entstehungsursachen der Verarmung soviel wie möglich vorzubeugen, ist denjenigen, welche durch häusliche oder persönliche Unfälle in vorübergehenden Nothstand versetzt werden, unter solchen Umständen zeitiger Beistand zu leisten (§ 25).

Als Unterstützungsmittel bezeichnet das Gesetz 1. die Verabreichung von Almosen, 2. Krankenpflege, 3. Kindererziehung, 4. Verschaffung von Unterkommen, 5. gänzliche Versorgung.

Almosen sollen nur dann bewilligt werden, wenn es sich um Beschaffung der fehlenden unentbehrlichsten Lebensmittel handelt. — Erkrankte Arme sind, wenn sie fremder Pflege und Aufsicht bedürfen, und diese bei ihren eigenen Angehörigen nicht finden können, entweder in den öffentlichen Krankenhäusern, oder auf eine andere entsprechende Weise unterzubringen, jedenfalls aber mit ärztlicher Hilfe und Arznei zu versehen. Im Todesfalle ist der unentbehrliche Beerdigungsaufwand aus der Armenkasse zu bestreiten.

In Betreff der Kindererziehung bestimmt das Gesetz, dass Waisen entweder in ehrbaren Familien unterzubringen oder in die Waisenhäuser aufzunehmen sind. Für die Kinder armer Eltern wird, wo besondere Armenschulen nicht bestehen, die Hälfte des gewöhnlichen Schulgeldes aus der Armenkasse gezahlt; für Industriebezirke ist die Errichtung von Kindergärten für noch nicht schulfähige Kinder vorgesehen.

Gebriecht es dem Armen an der nöthigen Wohnung, so hat die Armenbehörde entweder durch Ermithen einer Wohnung oder durch Unterbringung im Armen- oder Gemeindehause, im äussersten Nothfalle durch Anordnung des Reihenzuges, für Unterkommen Sorge zu tragen. Wer dagegen obdachlos geworden ist, sich aber sonst selbst zu ernähren vermag, hat den Betrag des Miethzinses an die Armenkasse zu entrichten, oder für Rechnung der letzteren abzuarbeiten.

Was ferner die Versorgung in öffentlichen Hospitälern, Gemeinde- und Armenhäusern mit Wohnung, Kost und den sonstigen unentbehrlichen Lebensmitteln betrifft, so soll dieselbe nur auf solche Personen ausgedehnt werden, die sich selbst zu erhalten nicht vermögen und um ihrer eigenen und Anderer Sicherheit willen sich selbst nicht überlassen bleiben können. Für angemessene Beschäftigung, deren Ertrag der Anstalt verfällt, für Festhalten an einer bestimmten Hausordnung, für Hausandachten und sonstige geistige und körperliche Pflege soll soweit als möglich Sorge getragen werden.

Die von der modernen Armenpflege so nachdrücklich betonte Nothwendigkeit der Verbindung der Wohlthätigkeitsvereine und der kirchlichen Armenpflege mit der öffentlichen ist der sächsischen Armenordnung keineswegs entgangen. Sie schreibt vor, dass die Vorsteher und Verwalter der im Heimathsbezirk bestehenden milden Stiftungen, der Armen-, Kranken- und Waisenhäuser vermöge ihres Amtes Mitglieder der Armenvereine sind, dass Geistliche, Schullehrer, oder einer oder der andere unter ihnen, die Vorstände der Privatwohlthätigkeitsvereine und Institute und einer oder mehrere Aerzte zum Beitritt zum Armenverein aufzufordern sind (§ 70). Die Armenordnung verlangt also, dass alle Diejenigen, welche sich mit der Unterstützung Hilfsbedürftiger befassen, oder mit denselben vielfach in Berührung kommen, wie Aerzte und Schullehrer, in steter Fühlung mit dem Organ der öffentlichen Armenpflege bleiben sollen. Ja, sie geht weiter und bestimmt in § 11, dass die öffentliche Armenversorgungsbehörde von Privatwohlthätigkeitsvereinen und Anstalten darüber Auskunft verlangen

kann, ob Personen, welche von der erstern Unterstützung erhalten und in Anspruch nehmen, bereits von den Privatwohlthätigkeitsanstalten unterstützt werden, und in welcher Weise dies geschieht. Diese Auskunft zu ertheilen, können sich Privatwohlthätigkeitsvereine und Anstalten nicht entbrechen.

Anlangend die Organe der Armenpflege und ihre Obliegenheiten, so stellt § 72 der sächsischen Armenordnung den allgemeinen Grundsatz auf: „Es kommt bei Organisation der Armenbehörde und ihrer Geschäftsführung weniger auf allgemeine Gleichförmigkeit, als auf verständige Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Beförderung des Zwecks eines möglichst einfachen und sichern Geschäftsganges an und ist daher den Obrigkeiten im Einverständnisse mit ihren Gemeinden in der Wahl der Mittel und Einrichtung der Geschäfte des Armenwesens freie Hand zu lassen.“ Im Einzelnen ist in Betreff der Armenversorgungsbehörden in den Städten und auf dem Lande Folgendes verordnet: „Die Leitung des Armenwesens liegt in den Städten den Stadträthen, beziehentlich den Armendeputationen, auf dem Lande der Gemeindeobrigkeit und, wenn mehrere Gemeinden zu einem Armenverein oder Armenbezirk vereinigt sind, derjenigen Ortsobrigkeit ob, welche bei Bildung des Armenbezirks entweder durch freie Wahl oder durch die Kreisdirection damit beauftragt wird. Nach der letzteren Richtung hin unterscheidet das sächsische Gesetz ausser der Armenpflege der einen für sich bestehenden Gemeinde durch die Gemeindeobrigkeit (Stadtrath, Gemeinderath) zwischen der gemeinschaftlichen Wirksamkeit mehrerer Gemeinden mittelst des Armenvereins und der Bildung grösserer Armenbezirke. In Betreff der Armenpolizei stellt das Gesetz die Verschiedenheiten in den Functionen der Polizei- und Armenbehörden durch folgende Fassung fest: Der Zwang der arbeitsscheuen Armen zur Arbeit gehört zum Beruf der Polizeibehörden, mit denen sich deshalb die Armenbehörden, wo sie von ersteren verschieden sind, zu vernehmen haben. Die Beschaffung lohnender Arbeit für arbeitswillige und fähige, aber arbeitslose Arme bleibt den Armenbehörden überlassen. Hierbei soll die hauptsächlichste Sorgfalt darauf gerichtet sein, die noch arbeitsfähigen Armen bei ihrem gewohnten Erwerbzweige zu erhalten oder ihnen Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung zu verschaffen, um die gänzliche Verarmung so lange als möglich zu verhindern. Die zu wählenden Mittel sollen sich im Einzelnen allenthalben nach den örtlichen Verhältnissen richten.

Jeder Arme, welcher öffentliche Unterstützung irgend einer Art empfängt, steht unter Aufsicht der Armenbehörde und ist daher verbunden, zu jeder Zeit von seinem Thun und Lassen, seinem häuslichen Leben, von dem, was er erwirbt und was er verzehrt, soweit die Kenntniss von allen dem der Armenbehörde für die Zwecke der Armenpflege nöthig ist, auf Verlangen Rechenschaft zu geben, hat auch den hierauf sich beziehenden Anordnungen und Erinnerungen Folge zu leisten. (§ 61.)

Die im Vorstehenden mitgetheilten Hauptgrundsätze der sächsischen Armenordnung vom 22. October 1840 gehen von denselben Grundgedanken aus, wie die Elberfelder Armenordnungen der Jahre 1852 und 1861. Dass sich danach auch jetzt noch eine gedeihliche Armenpflege gestalten lässt, beweisen die neuesten, in den Jahren 1880 und 1881 von den beiden Städten Dresden und Leipzig erlassenen Ortsarmenordnungen, welche sich eng an die Elberfelder Organisation anlehnen und doch in den Armenordnungen und namentlich in den Instructionen für die Armenpflege wiederholt auf die Armenordnung von 1840 zurückverweisen. Auch das Armenwesen vieler Landgemeinden könnte durch ein Zurückgreifen auf die an manchen Orten anscheinend etwas in Vergessenheit gerathenen Bestimmungen der alten Armenordnung wesentlich

verbessert werden. Es darf nur ein neuer lebendiger Geist der socialen Hilfeleistung alle Gemeindeglieder ergreifen. Derselbe ist allerdings auch überall da, wo das sog. Elberfelder System wirklich eingeführt ist, die unentbehrliche Vorbedingung einer Reform der Armenzustände.

Eine ganz besondere Erwähnung verdient die Organisation der Armenpflege des platten Landes im Königreich Sachsen, wobei die Errichtung von Bezirksarmenarbeitshäusern und der Vorgang des musterhaft verwalteten Armenversorgungs-Vereins der Amtslandschaft Meissen als bahnbrechende Momente hervorzuheben sind.

Da es in Sachsen nicht weniger als 3156 Landgemeinden neben 142 Städten giebt, und da in der Regel jedes Dorf eine eigene Gemeinde und gesetzlich einen eigenen Unterstützungsverband bildet, so waren die Unterstützungs-Territorien viel zu klein, um bei zufällig starker Armenfrequenz auch nur das Nothdürftigste leisten zu können. Es entstanden daher in den 1860er Jahren eine Reihe von sog. Bezirksarmenvereinen, deren Organisation von Bitzer in der Schrift: „Die Bezirksarmenarbeitshäuser in Sachsen“, in folgender Weise geschildert wird.

Durch den Zusammentritt einer nicht zu kleinen Zahl von Landgemeinden, mit zusammen mindestens 10000 Einwohnern, bildet sich ein Verein, der sich auf eine bestimmte Reihe von Jahren dazu verpflichtet, bestimmte Zwecke der Armenpflege mit vereinter Kraft zu verfolgen, besonders aber arbeitsfähige, jedoch arbeitsscheue, in den Ortschaften des Vereins heimathberechtigte Arme unter gehöriger Aufsicht zur Arbeit und Ordnung anzuhalten.

Dieser Zweck soll hauptsächlich durch die Errichtung eines gemeinschaftlichen Armenarbeitshauses erreicht werden, dem arbeitsscheue Arme von ihren Heimathgemeinden überwiesen werden können, um unter Aufsicht eines in dem Hause wohnenden Hausmeisters zur Arbeit und Ordnung angehalten zu werden.

Die Organisation dieser Vereine ist nicht überall die gleiche; im Allgemeinen ist sie derjenigen anderer freier Vereine möglichst nachgebildet. Die unmittelbare Leitung, insbesondere die Aufsicht über das Armenhaus, besorgt ein von den Vereinsmitgliedern (Gemeinden und Rittergutsbesitzern) periodisch gewählter Vereinsvorstand, dessen Amt überall ein unbesoldetes Ehrenamt ist. Seine Befugnisse sind dem Zwecke entsprechend durchweg ziemlich ausgedehnt: er hat insbesondere die Aufnahme und Entlassung von Häuslingen anzuordnen; übt die Disciplinargewalt im Arbeitshause, soweit solche nicht den Gerichten vorbehalten bleibt, aus; ist dem Hausmeister der Anstalt zunächst vorgesetzt und hat ihm nach allen Richtungen die erforderlichen Anweisungen zu ertheilen. In einzelnen Vereinen ist indessen die Gewalt des Vereinsvorstandes durch einen ihm zur Seite gestellten Ausschuss etwas gemässigt. Ueber allgemeine Fragen, Rechnungsjustification, Statutenveränderung und dergl. entscheidet die periodisch wiederkehrende Generalversammlung der Vereinsmitglieder, d. h. der Vertreter der beteiligten Gemeinden und der ihnen gleichgestellten Rittergutsbesitzer, welcher dann auch die periodische Wahl des Vereinsvorstandes und, wo ein solcher besteht, des Ausschusses, zukommt.

Die Generalkosten dieser Vereine, insbesondere der Aufwand für das Armenarbeitshaus und dessen Verwaltung, werden von den Vereinsmitgliedern steuerfussmässig getragen; die Specialkosten für Beköstigung und Krankenpflege der einzelnen Häuslinge, einschliesslich eines Wohnungsmiethbeitrags, hat, soweit solche aus dem Arbeitsverdienste derselben nicht bestritten werden können, deren Heimathgemeinde zu bezahlen.

Die Einweisung von Armen in die Arbeitsanstalt erfolgt im Anstandsfalle nach den Bestimmungen des Armengesetzes, und zwar auf Antrag des Ortsarmenverbandes, welchem der Arme

angehört. Weist ein aufgenommenener Häusling ein anderweites Unterkommen, durch das er sich und die Seinigen ohne weiteres Zuthun seines Ortsarmenverbandes selbständig ernähren kann, glaubhaft nach, so ist er, nach Erstattung des für seinen und der Seinigen Unterhalt bereits Geleisteten, aus der Anstalt zu entlassen.

Ueber Beschwerden von Unterstützungsbedürftigen gegen eine verfügte Aufnahme in die Arbeitsanstalt, oder gegen eine verweigerte Entlassung aus derselben erkennt das zuständige Amtsgericht.

Die Häuslinge der Arbeitsanstalt sind zu einer ihren Kräften angemessenen und der festgesetzten Hausordnung entsprechenden Arbeitsleistung verpflichtet. Sie werden theils (namentlich im Winter) im Hause, theils ausser demselben mit Feldarbeiten auf Gütern der Anstalt, oder bei benachbarten Grundbesitzern beschäftigt. Für jede Arbeit wird dem Häusling ein entsprechender Lohn angerechnet; dagegen sind von diesem Lohn die Specialkosten für den Unterhalt und dergleichen zu bestreiten. Der etwaige Mehrbetrag des Arbeitsverdienstes wird dem Correctionär bei seiner Entlassung aus der Anstalt ausgezahlt.

Die Häuslinge stehen, so lange sie in der Anstalt sich befinden, auch wenn sie ausserhalb derselben arbeiten, unter einer Hausordnung, zu deren Aufrechterhaltung die geeigneten Mittel theils in die Hand des Vereinsvorstandes, theils in diejenige der ordentlichen Behörden gelegt sind. Die Statuten der Vereine und die Hausordnung, sowie Abänderungen derselben sind von der Genehmigung der höheren Regierungsbehörde abhängig; im Uebrigen ist der Verein in seinem statutenmässigen Thun und Treiben durch besondere Regierungsaufsicht nicht beschränkt.

Es mag nicht verkannt werden, dass durch die straffere Centralisation der Armenpolizei — und darauf laufen die genannten Vereine vorzugsweise hinaus — viele frühere Unzulänglichkeiten beseitigt worden sind; es wird ferner hervorzuheben sein, dass schrittweise auch andere, ausschliesslich mildthätige Functionen der Armenpflege bei diesem oder jenem Vereine mit in Angriff genommen worden sind. Die correcte und doch nicht fern liegende Idee, dem Verein die gesammte Armenpflege innerhalb des Bezirks zu übertragen, so dass diese vermittelnd überall da einzutreten hat, wo aus Rücksichten sowohl für die Armen, wie für die einzelne Gemeinde die Benutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen zweckmässig erscheint, ist jedoch zur Zeit nur von dem Armenversorgungsverein der Amtslandschaft Meissen durchgeführt, und sind die Erfahrungen einer mehrjährigen Praxis in der verdienstvollen Schrift des Mitbegründers, Adv. Hallbauer in Meissen, niedergelegt. In Folgendem können und sollen nur die wichtigsten Daten über diesen Verein mitgetheilt werden.

Die Amtslandschaft Meissen vereinigte sich im Jahre 1861 in allen ihren Bestandtheilen von 26 Rittergütern und 142 Gemeinden mit einer Bevölkerung von damals etwa 26000 Seelen zu einer Gesamtgemeinde für die Zwecke des Armenversorgungswesens. Dieser Meissener Armenversorgungsverein, welcher nach dem Hinzutritt der Gemeinde Coswig nebst Anhang gegenwärtig etwa 30000 Einwohner umfasst, ist jetzt in 23 (früher 22) Districte getheilt und beruht auf dem Grundsatz der Concentration, dergestalt, dass die sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamts Meissen nur eine einzige Armenkasse haben und dass eine gemeinschaftliche Armenversorgungsanstalt besteht, zur Aufnahme von Arbeitsscheuen, von Notharmen und Kranken. Die Fürsorge für die Armen liegt in erster Linie den Gemeinden, in zweiter Linie den 23 Districtvereinen ob, bei welchen letzteren die Gemeindevorstände, die Rittergutsbesitzer, die Geistlichen und Lehrer mitzuwirken haben. Das Ganze der Verwaltung wird geleitet durch den Verwaltungsrath,

bestehend aus 6 Personen, von denen die Hälfte von den Gemeindevorständen, die andere Hälfte von den Besitzern der Rittergüter gewählt wird. Dem Verwaltungsrathe steht als controlirende Behörde der Vereinsausschuss zur Seite, welcher aus den Vorsitzenden der 23 Districtvereine besteht und eine den Stadtverordneten ähnliche Stellung einnimmt. Die jährlich zusammentretende Generalversammlung, bestehend aus den Gemeindevorständen und den Rittergutsbesitzern, beschliesst über die abgelegte Jahresrechnung, über den Haushaltungsplan des neuen Verwaltungsjahres und andere wichtige Verwaltungsfragen, sowie ihr auch die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths zusteht.

Die Fürsorge für das Armenwesen ist mithin im Meissener Armenversorgungsverein zunächst eine locale. Die Gaben und Almosen für die Ortsarmen werden durch den Gemeindevorstand ausgezahlt, und selbst wenn der Arme sich in einen andern Ort oder District gewendet hat, dauert die Fürsorge der Unterstützungsgemeinde für ihn fort. Wird ein Verarmter von einem auswärtigen Ortsarmenverband ausgewiesen, so erfolgt die Zuweisung nicht etwa an den Verwaltungsrath oder an den Districtverein, sondern vor wie nach an den Ortsarmenverband. Sache desselben ist es, im Einvernehmen mit dem Districtverein nun das Weitere über den Ausgewiesenen zu beschliessen und, wenn der Letztere etwa in der Vereinsanstalt untergebracht werden soll, darauf bezügliche Anträge an den Verwaltungsrath zu stellen.

Eine weitere erleichternde Einrichtung ist dahin getroffen, dass die Fälle zweifelhafter Unterstützungspflicht zur Cognition des Verwaltungsrathes gebracht, und die in etwaigen Processfällen erwachsenden Kosten aus der Vereinskasse getragen werden. Solche Processfälle beziehen sich nur auf Streitigkeiten mit auswärtigen Gemeinden, während etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen den zum Gesamtverein gehörigen Gemeinden bisher stets durch Vermittelung des Verwaltungsraths gehoben worden sind.

Das vom Meissener Armenverein begründete allgemeine Versorgungs- und Arbeitshaus im Dorfe Cölln bei Meissen hat nur den Zweck, aushilfsweise in solchen Fällen benutzt zu werden, wo die Kräfte der einzelnen Gemeinden nicht ausreichend sind. Ausser der allgemeinen Vereinsanstalt in Cölln bestehen noch die früheren Armenhäuser in den einzelnen Ortschaften fort und können ohne Zustimmung des Verwaltungsrathes und des Vereinsausschusses nicht eingezogen werden; der Verwaltungsrath ist sogar berechtigt, diese Häuser auch jetzt noch für Zwecke des Armenwesens zu verwenden, jedoch so, dass den Gemeinden ein billiger Miethzins aus der Vereinskasse gewährt wird. Gegenwärtig bieten diese Wohnungen meist ein weit besseres Aussehen; die ganz versunkenen, unreinlichen, arbeitsscheuen Subjecte von früher wohnen jetzt nicht mehr darin; vielmehr werden dieselben in der allgemeinen Vereinsanstalt internirt. Für andere Verarmte, die in ihrer Heimathgemeinde und in den gewohnten Lebensverhältnissen mit geringer Armenunterstützung sich noch erhalten können, bieten indessen diese Armenhäuser auch jetzt noch ein zweckmässiges Unterkommen. Soweit die einzelnen Localitäten nicht für Armenzwecke benutzt sind, werden sie von der Gemeinde vermietet.

Das Arbeitshaus zu Cölln, das mit einem Betsaal für abzuhaltenden Gottesdienst und einem Krankenhaus versehen ist, gewährt demnach zunächst den sogenannten Notharmen Unterkommen, d. h. solchen Armen, welche wegen ihres hohen Alters oder wegen ihrer Körpergebrechen einer speciellen Pflege bedürfen, die sie in ihren Gemeinden entweder gar nicht, oder nur mit unverhältnissmässig hohen Kosten finden könnten. Gleichzeitig, wenn auch mit scharfer Disciplin und von den Notharmen möglichst gesondert, befindet sich in dem Anstaltsgebäude die Station der Zwangsarbeiter oder Correctionäre.

Die Wirksamkeit des Vereins hat sich seit seinem nun 20jährigen Bestehen durchaus bewährt, auch die Finanzen des Vereins haben sich im Laufe der Jahre günstig gestaltet. Die Armensteuer, die anfänglich in 1½ Pfennig von jeder Steuereinheit und in einem jährlichen Beitrage von 1 Mark 5 Pf. von jedem Unangesessenen bestand, ist seit dem Jahre 1876 um $\frac{1}{3}$ abgemindert worden, was um so mehr geschehen konnte, als die früher aufgenommenen Anleihen für Ankauf der Grundstücke und Einrichtung der Anstalt, die über 30000 Mark betragen, durch die regelmässigen Zuflüsse zur Vereinskasse nun vollständig getilgt sind.

Die Urtheile über den Armenversorgungsverein lauten namentlich auch von Seiten der Gemeinden sehr befriedigend. Den zu kleinen Unterstützungsbezirken ist durch den Verband die Sorge für eintretende allzuhohe Armenauflagen abgenommen, wie sie ferner die Gründung der Armenanstalt in Cölln mancher vorsorgenden Einrichtung überhebt, die in einem kleinen Dorfe von 100—200 Einwohnern kaum jemals in entsprechender Weise zu treffen sein würde. Weit wichtiger ist indessen für die Gemeinden die Befreiung, um nicht zu sagen Erlösung, von arbeitsscheuen, nicht selten unverbesserlichen Personen, denen nach dem Gesetz wenigstens Obdach gewährt werden müsste. Was die Unterstützungsbedürftigen selbst betrifft, so ist deren Pflege seit Gründung des Vereins offenbar besser geworden, und wenn man auf der einen Seite dafür Sorge getragen hat, übertriebene Anforderungen auf das geeignete Maass zu reduciren, so ist auf der andern Seite auch das erreicht worden, dass einzelne Gemeinden bei der Unterstützung ihrer Armen das Sparsamkeitsprincip nicht mehr auf die Spitze treiben können.

Im Jahre 1877 war mehrseitig angeregt worden, ob es nicht thunlich sei, dem Meissener Armenversorgungsvereine eine Ausdehnung auf alle übrigen ländlichen Ortschaften des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks zu geben, so dass die gesammten ländlichen Ortschaften dieses Bezirks nach den Grundsätzen des Meissener Vereins zu einer einzigen Gesamtgemeinde für die Zwecke des Armenwesens zu vereinigen seien.

Die am 15. Juni 1877 abgehaltene Generalversammlung des Vereins entschied sich jedoch mit sehr grosser Majorität dahin, dass die Verschmelzung aller ländlichen Armenverbände im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke zu einer einzigen Gesamtgemeinde für die Zwecke des Armenwesens abzulehnen, folglich die Selbständigkeit des Meissener Vereins aufrecht zu halten sei. Es war deutlich zu erkennen, dass bei den Mitgliedern dieses Vereins durch die so günstigen Erfolge desselben die Lust und Liebe an diesem gemeinschaftlichen Werke sich sehr gesteigert haben. Die erzielten günstigen Erfolge scheinen jedoch ihren Stützpunkt gerade darin zu haben, dass die Wirksamkeit des Vereins sich nur auf einen nicht allzuweit ausgedehnten Umkreis beschränkt, auf einen Umkreis, wo durch die Amtszugehörigkeit ohnehin schon unter den verschiedenen, nicht zu weit entlegenen Ortschaften mancherlei Geschäftsverbindungen und persönliche Beziehungen bestehen.

Gleichzeitig war bei diesem ablehnenden Beschlusse auch die Erwägung massgebend, dass eine Gesamtgemeinde kleinerer Ortschaften für das Armenwesen sich eine solche Organisation geben muss, dass sämtliche Zweige des Armenwesens mit Einschluss der Fürsorge für die Arbeitsscheuen auch gehörig bewältigt werden können. Man glaubte daher, solche Vereinigungen, die nur den Zweck haben, für die Arbeitsscheuen eines grossen, vielleicht räumlich sogar unbeschränkten Districts allgemeine Correctionshäuser zu begründen, als verfehlte Schöpfungen betrachten zu müssen. Die Direction solcher Häuser ist bei dem besten Willen nicht im Stande, die Individualität der Arbeitsscheuen genügend zu kennen. Die grosse Zahl

internirter Correctionäre wirkt vergiftend auf den Einzelnen, die Widerspenstigkeit derselben erhöht sich wesentlich dadurch, dass solche Anstalten ein unglückliches Mittelding sind zwischen Privatarmenanstalten und öffentlichen Strafanstalten. Die Zucht über die vielen Arbeitsscheuen erfordert strenge Disciplinarstrafen. Die Correctionäre sehen sich als Sträflinge behandelt, obgleich sie nicht förmlich zur Strafe verurtheilt sind. Wenn dagegen jede wohlorganisirte ländliche Gesamtgemeinde nur für ihre eigenen Arbeitsscheuen zu sorgen hat, so werden dieselben ohne allzugrosse Beschwerde in Zucht gehalten werden können.

In neuerer Zeit ist für die Zwecke des Meissener Armenversorgungsvereins ein neues Krankenhaus gebaut worden für 70 Betten mit so zweckmässiger Einrichtung, dass die Staatsregierung sich wiederholt sehr günstig darüber ausgesprochen hat; auch Kranke aus fremden Bezirken können darin aufgenommen werden, jedoch unbeschadet der Selbständigkeit des Vereins, worauf stets ein grosser Werth gelegt wird. Neuerdings sind zur Beschränkung des Bettelwesens innerhalb des Vereinsbezirks in einigen Orten Gabenstellen errichtet worden, wo mässige Geldspenden an die Durchreisenden verabreicht werden. Eingeleitet ist eine Revision des Statuts, um dasselbe den neuen Gesetzen anzupassen. Der Anlagefuss für die Beiträge der Gemeinden zur Kasse des Vereins soll dahin abgeändert werden, dass $\frac{1}{3}$ des Betrags durch Steuereinheiten, $\frac{2}{3}$ nach Verhältniss der Einkommensteuer aufgebracht wird. Der Abstimmungsmodus soll wie bisher nach Massgabe der Steuereinheiten erfolgen. Ferner liegen dem Verein Vorschläge wegen Errichtung einer Dienstbotenkrankenkasse vor.

Die vorstehenden Mittheilungen über die Thätigkeit des Meissener Armenversorgungsvereins beweisen, dass derselbe mit Recht als ein Muster für die Organisation der ländlichen Armenpflege gelten kann. Die dem Vereine zu Grunde liegenden Einrichtungen der Selbstverwaltung sind bei den Vereinsmitgliedern in Fleisch und Blut übergegangen, und die Versuche, den ganzen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk zu einer einzigen Armenversorgungsgemeinde zu machen, wodurch der Verein als solcher zerstört worden wäre, sind mit Erfolg bekämpft worden. Gewiss ist die Vereinigung der oft zu kleinen ländlichen Armenverbände zu einer kräftigeren Centralisation ganz zweckmässig, allein solche Vereinigungen dürfen nicht auf so weite Districte ausgedehnt werden, dass dadurch das wichtigste Princip der Armenpflege, nämlich die Individualisirung, beeinträchtigt wird.

Am Schlusse dieses Abschnitts ist noch zu erwähnen, dass in Betreff des in Sachsen giltigen Tarifsatzes für die Verpflegung von Hilfsbedürftigen eine der neuesten Verordnungen vom 15. Juni 1876, die weitere Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 betreffend, Folgendes bestimmt:

„Der Tarifsatz, nach welchem die für die Verpflegung eines arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen entstandenen Kosten einem sächsischen Armenverbände von einem anderen sächsischen Armenverbände zu erstatten sind, beträgt für jeden Tag der Verpflegung

- a) einer Person über 14 Jahren 60 Pf.
- b) einer Person von 14 Jahren und darunter . 40 „

Dieser Satz erhöht sich, wenn und so lange der Verpflegte (gleichviel ob innerhalb oder ausserhalb eines Krankenhauses oder einer Armenanstalt) mit ärztlicher Hilfe und Krankenpflege hat versehen werden müssen,

- c) bei Personen über 14 Jahren auf 1 Mk.,
- d) bei Personen von 14 Jahren und darunter auf 60 Pf.

Besondere Berechnung nachweisbaren ausserordentlichen Mehraufwands in Verwundungsfällen oder bei besonders schweren und ansteckenden Krankheiten ist nachgelassen, auch können Kosten für gelieferte Kleidungsstücke besonders in Ansatz gebracht werden.

Der Tag, an welchem die Verpflegung begonnen hat, wird mit dem Tage, an welchem dieselbe beendet worden ist, zusammen als ein einziger Tag berechnet.

Der Aufwand für nicht völlig arbeits- und erwerbsunfähige Personen, z. B. die Gewährung von blosser Obdach ausserhalb der öffentlichen Armenhäuser ist je nach Lage der Verhältnisse niedriger zu berechnen.

Beerdigungskosten, einschliesslich sämtlicher Gebühren, sind bei Personen über 14 Jahren nach Höhe von 15 Mark, bei Personen unter 14 Jahren nach Höhe von 9 Mark zu berechnen“.

3. Die örtliche Vertheilung der Unterstützten mit Bezugnahme auf die Art der Unterstützung und die Art der Pflege.

Bei Betrachtung der Armenverhältnisse eines ganzen Landes von nahezu 3 Millionen Einwohnern ist es vor Allem erforderlich, die örtliche Vertheilung der Unterstützten auf die einzelnen Verwaltungsbezirke und auf Stadt und Land zu untersuchen und die Hauptconcentrationspunkte der Armuth, sowie die Gemeinden ohne Unterstützte näher kennen zu lernen, um auf diesem Wege womöglich auch die Ursachen der Armuth

und ihrer so überaus verschiedenartigen Verbreitung aufzufinden.

a) Die sächsischen Gemeinden ohne Unterstützte.

Die unten folgende Tabelle 3 giebt genaueren Aufschluss über Zahl und Grösse der sächsischen Gemeinden, welche keine Unterstützten hatten. Es verdient zunächst hervorgehoben zu

Tab. 3. Uebersicht über die Zahl und Grösse der Gemeinden des Königreichs Sachsen, welche im Jahre 1880 keine Unterstützten hatten.

Amtshauptmannschaft	Gemeinden mit									Zusammen.	Einwohnerzahl der nebenstehenden Gemeinden.
	100 Einwohner und darunter.	über 100 bis 200 Einwohner.	über 200 bis 300 Einwohner.	über 300 bis 400 Einwohner.	über 400 bis 500 Einwohner.	über 500 bis 600 Einwohner.	über 600 bis 700 Einwohner.	über 700 bis 800 Einwohner.	über 800 Einwohner.		
Zittau	1	1	2	203
Löbau	4	2	2	8	1058
Bautzen	30	26	13	3	1	73	10299
Kamenz	9	10	6	1	.	1	.	.	.	27	3443
Kreishauptmannschaft Bautzen	44	39	21	4	1	1	.	.	.	110	15003
Dresden - Altstadt	5	8	2	1	.	1	.	.	.	17	2817
Dresden - Neustadt	1	4	1	1	.	.	.	1	.	8	2052
Pirna	1	6	2	4	.	2	1	1	.	17	5268
Dippoldiswalde	2	6	8	1047
Freiberg
Meissen	57	34	5	2	.	2	.	.	.	100	11247
Grossenhain	13	18	11	3	2	.	.	1	.	48	8642
Kreishauptmannschaft Dresden	79	76	21	11	2	5	1	3	.	198	31073
Leipzig	5	15	4	1	1	1	.	.	.	27	4795
Borna	23	19	8	2	52	7273
Grimma	10	20	11	5	.	.	2	.	.	48	9421
Oschatz	14	26	6	3	1	50	9411
Döbeln
Rochlitz	14	22	4	3	1	44	6299
Kreishauptmannschaft Leipzig	66	102	33	14	2	1	2	.	1	221	37199
Chemnitz	1	1	148
Flöha	1	1	.	2	1	.	.	.	2	7	3405
Marienberg	2	.	.	1	3	444
Annaberg
Schwarzenberg	3	3	.	.	1	.	1	.	.	8	1624
Zwickau	6	8	1	1	1	17	2579
Plauen	6	17	8	2	33	5714
Auerbach	1	2	3	436
Oelsnitz	9	12	4	2	1	28	4653
Glauchau	5	7	1	2	1	16	3316
Kreishauptmannschaft Zwickau	33	51	14	10	4	.	1	.	3	116	22319
Königreich	222	268	89	39	9	7	4	3	4	645	105594

werden, dass von sämtlichen 3298 Gemeinden des Königreichs Sachsen nicht weniger als 645 Gemeinden, d. i. 19,56 Procent, überhaupt keine Armen hatten. Es sind dies nur Landgemeinden, welche zusammen 105594 Einwohner zählten. Die Stadtgemeinden waren sämtlich mit Armen belastet. Diejenigen sächsischen Gemeinden, welche im Jahre 1880 keine Armen zu unterstützen brauchten, haben zwar zum grössten Theile nur eine geringe Bevölkerungszahl; es befinden sich darunter jedoch auch mehrere grössere Gemeinden, nämlich 4 Gemeinden mit über 800 Einwohnern, 14 Gemeinden zählten über 500 bis 800, 137 über 200 bis 500, 268 über 100 bis 200 und 222 Gemeinden bis zu 100 Einwohner. Die meisten dieser Gemeinden, nämlich 221 (mit 37199 Köpfen), entfallen auf die Kreishauptmannschaft Leipzig, sodann folgt die Kreishauptmannschaft Dresden mit 198 Gemeinden und 31073 Bewohnern, Zwickau mit 116 Gemeinden und 22319 Bewohnern, endlich Bautzen mit 110 Gemeinden und 15003 Bewohnern.

Was die Vertheilung der beregten Gemeinden auf die einzelnen Amtshauptmannschaften betrifft, so ergibt die neueste Statistik, dass in der Amtshauptmannschaft Zittau 2 Gemeinden mit zusammen 203 Einwohnern, in Löbau 8 mit 1058, in Bautzen 73 mit 10299 und in Kamenz 27 Gemeinden mit 3443 Einwohnern (worunter Höckendorf mit 524 Einwohnern) keine Armen hatten.

Von den 198 Gemeinden ohne Armen der Kreishauptmannschaft Dresden kommen auf die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt 17 mit 2817 Einwohnern (darunter Oberhermsdorf mit 516 Einwohnern), auf Dresden-Neustadt 8 mit 2052 (hierunter Grosserkmannsdorf mit 781 Einwohnern), auf Pirna 17 mit 5268 (darunter Kleinhennersdorf mit 523, Stürza mit 545, Hütten mit 695 und Lauterbach mit 709 Einwohnern), auf Dippoldiswalde 8 mit 1047, auf Meissen 100 mit 11247 (worunter Bieberstein mit 554 und Grossdobritz mit 578 Einwohnern), und auf Grossenhain 48 mit 8642 Einwohnern (hierunter Gröditz mit 738 Einwohnern). In der Amtshauptmannschaft Freiberg waren sämtliche Gemeinden mit Unterstützten belastet.

Die 221 Gemeinden ohne Unterstützte der Kreishauptmannschaft Leipzig vertheilten sich auf die Amtshauptmannschaft Leipzig mit 27 Gemeinden und 4795 Einwohnern (darunter Panitzsch mit 547 Einwohnern), Borna mit 52 und 7273, Grimma mit 48 und 9421 (hierunter Fremdiswalde mit 682 und Thammenhain mit 614 Einwohnern), Oschatz mit 50 und 9411 (hierunter Hubertusburg mit 2007 Einwohnern), Rochlitz mit 44 Gemeinden und 6299 Einwohnern. Die Amtshauptmannschaft Döbeln wies keine Gemeinden auf, welche ohne Armen waren.

In der Kreishauptmannschaft Zwickau war in der Amtshauptmannschaft Chemnitz 1 Gemeinde mit 148 Einwohnern ohne Unterstützte, in der Amtshauptmannschaft Flöha 7 mit 3405 Einwohnern (darunter Dittmannsdorf mit 899 und Oberwiesa mit 1117 Einwohnern), ferner in der Amtshauptmannschaft Marienberg 3 mit 444, in Schwarzenberg 8 mit 1624 (darunter Oberpfannenstiel mit 639 Einwohnern), sodann in Zwickau 17 mit 2579, Plauen 33 mit 5714, Auerbach 3 mit 436, Oelsnitz 28 mit 4653, Glauchau 16 Gemeinden mit 3316 Einwohnern (darunter Gesau mit 1065 Einwohnern). In der Amtshauptmannschaft Annaberg hatten alle Gemeinden Arme.

b) Die Vertheilung der Unterstützten auf die Städte und das platte Land.

Im Allgemeinen liegen die Verhältnisse in Sachsen so wie in anderen Staaten: die Hauptdomänen der Armuth sind die Städte. Von 93699 Unterstützten kommen 62097 auf die

Städte mit 1.222342 Einwohnern, während auf das platte Land mit 1.750463 Einwohnern nur 31602 Unterstützte entfallen. Auf 100 Bewohner der Städte kommen sonach 5,08, auf 100 Bewohner des platten Landes nur 1,81 Arme. Die Ursachen der so ungleichen Belastung der Städte und der Landgemeinden mit Armen sind in verschiedenen Umständen zu suchen. Das stille, ruhig dahinfließende Leben auf dem Lande mit seinem täglichen Einerlei bietet weniger Versuchungen zu unnützen Geldausgaben, während das regere Erwerbsleben der Städte, die lebhaftere Concurrenz, die oft trügerische Aussicht auf höheren Lohn, der durch die vielen Vergnügungsanstalten gebotene grössere Lebensgenuss, endlich die gut eingerichteten Wohlthätigkeits- und Wohlfahrtseinrichtungen der Städte den Zuzug beschäftigungsloser Elemente hervorrufen und begünstigen. Andererseits sind der kleine Grundbesitz und das Vorwiegen der Landwirthschaft auf dem platten Lande diejenigen Momente, welche eine intensive Armuth daselbst verhüten. Die auf dem Lande wohnenden kleinen Leute besitzen ausser dem Haus oft noch ein Stückchen Feld, Wiese oder Garten, das sie selbst ohne fremde Hilfe bebauen. Ihre übrige Arbeitskraft verdingen sie entweder an grössere Bauern, oder sie betreiben in ihrer Behausung irgend welche Hausindustrie. Auch ermöglicht ihnen der Haus- und Feldbesitz das Halten von etwas Kleinvieh, wie Ziegen, Schweine u. s. w. Zu Zeiten von Krankheiten oder wirthschaftlichen Krisen, in denen ihre Arbeitskraft versiegt oder brach liegen muss, gewährt ihnen der Grundbesitz wenigstens Obdach und etwas Nahrung. Da sie aus zwei Hilfsquellen schöpfen können, aus Grundbesitz und Arbeitskraft, sind sie günstiger gestellt und fallen daher der Armuth weniger rasch anheim als die kleinen Leute der Städte, denen der Grundbesitz nicht zur Seite steht und die nur über ihre Arbeitskraft verfügen.

Weiter sind die landwirthschaftlichen Beschäftigungen mit viel weniger Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden als die gewerblichen; die meist im Freien lebenden und arbeitenden Landleute bleiben länger arbeitsfähig, als die gewerblichen Arbeiter, und vermögen oft unmittelbar bis zum Eintritt des Todes ihrer gewohnten Beschäftigung nachzugehen.

Ferner tragen die in der Landwirthschaft üblichen, mehr patriarchalischen Sitten, welche Hausherrn und Gesinde infolge langjährigen Zusammenlebens einander näher bringen, ein gut Theil zur Beschränkung der Armuth bei. Ein grösserer Grundbesitzer wird einen Angehörigen seines Gesindes, wenn ihm derselbe 15, 20 und mehr Jahre treu gedient hat, nicht ohne Weiteres entlassen und auf die Commune verweisen, wenn derselbe infolge von Altersschwäche oder Kränklichkeit einen Theil seiner Erwerbsfähigkeit eingebüsst hat. In irgend einer Weise wird der betr. Dienstbote von seinem Herrn unterstützt, sei es durch Gewährung von Obdach, Nahrung oder baarem Geld. Oft behält der Besitzer den Dienstboten in seinen Diensten und verwendet ihn zu leichten Arbeiten, die ja bei der Landwirthschaft in reichem Maasse vorhanden sind. Der alternde männliche Dienstbote wird zum Wegeausbessern, zu leichten Feld- und Hausarbeiten, als Schafhirte, Nachtwächter, zum Futterabwiegen u. s. w., der weibliche zu Küchenarbeiten, Federnschleissen, Säckeausbessern, Kinderwarten u. a. m. verwendet.

Diese Verwendung theilweise arbeitsunfähiger Leute zu leichten Arbeiten ist leider in den Städten viel schwieriger. Kein in der offenen Pflege der Städte Unterstützter ist, wenn er nicht bettlägerig ist, so arbeitsunfähig, dass er nicht irgend welche leichtere Arbeiten verrichten könnte. Diese sind aber in den Städten nur schwer zu erhalten. Infolge dessen müssen die zahlreichen, zu leichten Handarbeiten noch befähigten und auch arbeitswilligen Personen in den Städten die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen.

Wenn wir die grössere Armenzahl der Städte mit durch die zeitiger eintretende Invalidität der städtischen Bevölkerung, sowie durch die Unterstützung noch theilweise arbeitsfähiger Armen in den Städten zu erklären suchten, so wird dies durch unsere Zahlen bestätigt. Aus den weiter unten zu behandelnden Uebersichten über die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit ist nämlich zu ersehen, dass in den Städten mit einer Einwohnerzahl von 1.222342 Köpfen wegen Arbeitsunfähigkeit infolge von Altersschwäche und dauernder Krankheit 9842 Parteien unterstützt wurden, während in den Landgemeinden mit 1.750463 Einwohnern wegen gleicher Ursache nur 6305 Parteien unterstützt werden mussten. Auf 1000 Einwohner der Städte kommen 8,05, auf 1000 Bewohner des platten Landes nur 3,60 wegen Arbeitsunfähigkeit unterstützte Parteien.

Ferner bestätigt die Statistik des Alters der Unterstützten, die in einem späteren Abschnitt behandelt werden wird, unsere obigen Erklärungen. Dieselbe weist nach, dass die Bewohner der Städte in niedrigerem Alter der Armuth anheimfallen, als die des platten Landes.

Es waren von je 100 Unterstützten (excl. der Personen unter 14 Jahren und der mit unbekanntem Alter)

im Alter von	in den Städten:	auf dem platten Lande:
14 bis 20 Jahren	6,94	3,06
20 „ 30 „	14,44	7,00
30 „ 40 „	18,80	16,78
40 „ 50 „	18,17	18,86
50 „ 60 „	14,67	16,26
60 „ 70 „	14,50	17,65
70 „ 80 „	10,46	16,58
über 80 „	2,02	3,81

Man wird bemerken, dass in den niedrigen Altersklassen in den Städten grössere Zahlen als auf dem platten Lande vorhanden sind, umgekehrt in den höheren Altersklassen. Von 100 Unterstützten der Städte standen im Alter bis zu 40 Jahren 40,18 Unterstützte, während von 100 Unterstützten des platten Landes nur 26,84 im gleichen Alter stehen. Ueber 70 Jahre alt waren von 100 Unterstützten der Städte 12,48 und von 100 Unterstützten auf dem Lande 20,39 Procent.

Ausser den erwähnten Ursachen der grösseren Armenzahl der Städte und der geringeren auf dem Lande kommen noch einige nebensächliche Momente in Betracht, die hier noch kurz erwähnt werden mögen.

Zunächst leben die Bewohner des platten Landes viel kärglicher und stellen weniger Ansprüche an das Leben als die Städter, die an mehr Lebensgenüsse gewöhnt sind.

Ferner muss man berücksichtigen, dass in der Stadt Vieles theurer ist, als auf dem Lande. Wir erinnern nur an die theuren Wohnungen in den Städten. Der Landbewohner vermag mit demselben Einkommen viel besser auszukommen, als der Städter. Das Einkommen, welches auf dem Lande noch leidlich zur Fristung des Lebens und zur Befriedigung der allernothwendigsten Bedürfnisse ausreicht, ist in der Stadt nicht mehr zureichend und treibt den Städter der öffentlichen Armenpflege in die Arme.

Weiter muss das verschiedene Schamgefühl der Stadt- und Landbewohner berücksichtigt werden. Der hilfsbedürftige Städter wird sich ohne grosse Skrupel an die Armenbehörde wenden und um Unterstützung bitten; die Beamten der Behörde und die ausführenden Organe derselben, die Armenpfleger, sind ihm in den meisten Fällen unbekannt, und der Petent braucht sich vor ihnen nicht zu geniren. Anders auf dem Lande. Der Landbewohner, der früher in besseren Verhältnissen war und schliesslich der Hilfe bedarf, wird sich mit schwererem Herzen an seinen Ortsvorstand, dem er seit Jahren bekannt ist, wenden, als der Städter an die ihm un-

bekanntete Armenbehörde. Um der Commune nicht zur Last fallen zu müssen, wird sich der Landbewohner so lange als möglich durch eigene Kraft hinaufrufen suchen.

Endlich ist die Armenpflege des platten Landes eine andere als die der Städte. Zunächst ist sie härter und strenger. Die Landgemeinden haben in ihren Bezirksarmenanstalten ein treffliches Mittel, um zudringliche und freche Arme abzuhalten und die arbeitsscheuen von den arbeitswilligen Armen zu unterscheiden. Ferner ist die Armenpflege des platten Landes in der Lage, besser wie die der Städte die Verhältnisse der Bittsteller zu beurtheilen. Die sorgfältigste individualisirende Armenpflege der Städte kann die Verhältnisse der ihr oft unbekannteten Bittsteller beim besten Willen nicht so genau feststellen, wie die Armenpflege des platten Landes. Auf dem Lande, wo eines Jeden Thun und Lassen beobachtet wird und zur öffentlichen Kenntniss gelangt, und wo die Verhältnisse des Einen dem Andern seit Jahren bekannt sind, ist es ungleich leichter, die Hilfsbedürftigkeit eines Armen zu beurtheilen und die Hilfe richtig abzumessen.

Schliesslich kommt es auch öfters vor, dass Landgemeinden ihre Armen auf die Städte abschieben und sie dort insgeheim so lange unterstützen, bis sie den Unterstützungswohnsitz in der Stadt erlangt haben und dann der Stadt zur Last fallen.

Alles dies sind Momente, welche bei Beurtheilung der Armenverhältnisse der Städte und des platten Landes wohl berücksichtigt sein wollen. — Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Armenziffern in den Stadt- und Landgemeinden in den einzelnen Verwaltungsbezirken.

Tab. 4. Die Armenziffer in den Stadt- und in den Landgemeinden.

Verwaltungsbezirke.	Summe aller Unterstützten incl. Angehörigen		Auf 100 Einwohner kommen Unterstützte incl. Angehörige	
	in den Stadtgemeinden.	in den Landgemeinden.	in den Landgemeinden.	in den Stadtgemeinden.
Zittau	938	1612	3,92	2,22
Löbau	512	1608	4,32	1,92
Bautzen	1253	1195	5,03	1,53
Kamenz	421	570	3,20	1,28
Stadt Dresden	13159	.	5,96	.
Dresden-Altst.	139	2464	3,07	3,12
Dresden-Neust.	135	1765	2,04	2,57
Pirna	1822	1443	4,69	2,00
Dippoldiswalde	470	763	4,15	1,90
Freiberg	2068	1537	6,92	1,91
Meissen	973	1023	3,79	1,55
Grossenhain	1106	529	5,55	1,18
Stadt Leipzig	14575	.	9,78	.
Leipzig	213	3450	2,33	2,26
Borna	1273	444	4,20	1,13
Grimma	838	567	2,86	1,10
Oschatz	535	488	3,46	1,31
Döbeln	1786	828	3,93	1,51
Rochlitz	1064	856	3,30	1,41
Stadt Chemnitz	3631	.	3,82	.
Chemnitz	401	2458	4,30	1,80
Flöha	1151	660	4,32	1,33
Marienbergr	454	767	3,15	1,75
Annaberg	1335	1004	3,02	2,25
Schwarzenberg	1884	1026	5,12	1,92
Zwickau	2966	1580	3,72	1,40
Plauen	2650	421	3,83	1,04
Auerbach	527	858	2,36	1,71
Oelsnitz	664	488	3,69	1,47
Glauchau	3154	1198	4,82	2,00
Königreich	62097	31602	5,08	1,81

Tab. 5. Hauptübersicht der unterstützten Parteien und Personen nebst Angehörigen innerhalb der Verwaltungsbezirke.

Verwaltungsbezirke.	Einwohnerzahl.	Unterstützte Parteien.						Unterstützte Personen nebst Angehörigen.			
		Dauernd Unterstützte			Vorübergehend Unterstützte			Gesamtzahl der dauernd und vorübergehend unterstützten Parteien.	Dauernd Unterstützte.	Vorübergehend Unterstützte.	Summe.
		in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	Summe.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	Summe.				
Amtshauptmannsch. Zittau	96435	895	439	1334	160	97	257	1591	2086	464	2550
" Löbau	93989	604	339	943	99	334	433	1376	1520	600	2120
" Bautzen *	103262	740	366	1106	113	360	473	1579	1748	700	2448
" Kamenz	57640	281	217	498	50	54	104	602	789	202	991
Kreishauptmannschaft Bautzen	351326	2520	1361	3881	422	845	1267	5148	6143	1966	8109
Stadt Dresden	220818	2792	1013	3805	1518	2238	3756	7561	6401	6758	13159
Amtshauptmannsch. Dresden-Altst.	83567	701	254	955	208	61	269	1224	1944	659	2603
" Dresden-Neust.	75282	455	201	656	161	75	236	892	1310	590	1900
" Pirna	110794	786	334	1120	384	117	501	1621	2084	1181	3265
" Dippoldiswalde	51399	404	219	623	54	52	106	729	996	237	1233
" Freiberg	110211	1076	670	1746	151	311	462	2208	2810	795	3605
" Meissen	91816	591	284	875	80	213	293	1168	1529	467	1996
" Grossenhain	64625	453	233	686	115	163	278	964	1167	468	1635
Kreishauptmannschaft Dresden	808512	7258	3208	10466	2671	3230	5901	16367	18241	11155	29396
Stadt Leipzig	149081	2751	764	3515	1258	3063	4321	7836	7364	7211	14575
Amtshauptmannsch. Leipzig	161946	1075	293	1368	223	137	360	1728	2874	789	3663
" Borna	69764	481	263	744	69	354	423	1167	1158	559	1717
" Grimma	81009	447	276	723	60	100	160	883	1157	248	1405
" Oschatz	52853	328	204	532	61	75	136	668	808	215	1023
" Döbeln	100160	841	383	1224	210	164	374	1598	1929	685	2614
" Rochlitz	93013	642	303	945	112	91	203	1148	1525	395	1920
Kreishauptmannschaft Leipzig	707826	6565	2486	9051	1993	3984	5977	15028	16815	10102	26917
Stadt Chemnitz	95123	1018	683	1701	167	527	694	2395	2642	989	3631
Amtshauptmannsch. Chemnitz	145828	904	453	1357	178	74	252	1609	2350	509	2859
" Flöha	76241	457	262	719	158	105	263	982	1155	656	1811
" Marienberg	58149	432	209	641	68	39	107	748	1015	206	1221
" Annaberg	88707	1010	260	1270	114	64	178	1448	1995	344	2339
" Schwarzenberg	90341	1283	262	1545	162	78	240	1785	2314	596	2910
" Zwickau	192466	1219	568	1787	342	500	842	2629	2983	1563	4546
" Plauen	109547	701	457	1158	242	367	609	1767	1906	1165	3071
" Auerbach	72376	395	227	622	126	127	253	875	909	476	1385
" Oelsnitz	51097	243	245	488	75	93	168	656	797	355	1152
" Glauchau	125266	1215	400	1615	322	298	620	2235	3004	1348	4352
Kreishauptmannschaft Zwickau	1.105141	8877	4026	12903	1954	2272	4226	17129	21070	8207	29277
Königreich Sachsen	2.972805	25220	11081	36301	7040	10331	17371	53672	62269	31430	93699

Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist nicht bloss in der Zahl der Armen, sondern auch in anderen Verhältnissen bemerkbar. Die Art der Unterstützung ist in Stadt und Land verschieden. Mit dauernder Unterstützung mussten in den Städten 36626, auf dem Lande 25643 Personen versehen werden, während vorübergehende Unterstützung in den Städten 25471, auf dem Lande jedoch nur 5959 Personen erhielten. Von 100 in den Städten unterstützten Personen er-

hielten also 58,98 Personen dauernde und 41,02 Personen vorübergehende Unterstützung; auf dem Lande kamen auf 100 Unterstützte 81,14 dauernd und nur 18,16 vorübergehend Unterstützte. Die dauernde Unterstützung ist also auf dem Lande weit mehr vorherrschend als in den Städten. Die grosse Zahl der vorübergehend Unterstützten der Städte (im Verhältniss zu den vorübergehend Unterstützten der Landgemeinden) wird wohl hauptsächlich in den Krankenhäusern der

Städte ihre Ursache haben. Die in diesen verpflegten Kranken gelten alle als vorübergehend Unterstützte. Da auf dem Lande wenig oder keine Krankenhäuser existiren, so mangelt dem platten Lande diese Art Unterstützter. Auch sind die Städte infolge von wirtschaftlichen Krisen, infolge des lebhaften Durchgangsverkehrs Reisender aller Art, infolge der grösseren Verlockung zum Leichtsinne, infolge des Mangels billiger, kleiner Wohnungen u. s. w. öfters als das platte Land gezwungen, vorübergehende Hilfe zu spenden.

Der Unterschied zwischen Stadt und Land macht sich ferner geltend in der Art der Pflege.

Von 100 in den Städten unterstützten Personen wurden in der offenen Pflege 73,26, in der geschlossenen Pflege 26,74 unterstützt. Auf dem Lande kamen von 100 Unterstützten auf die offene Pflege 70,73, auf die geschlossene Pflege 29,27 Unterstützte. Wir sehen also, dass trotz der vielen in den Städten bestehenden geschlossenen Kranken- und Verpflegungsanstalten die Landgemeinden verhältnissmässig mehr Personen in der geschlossenen Pflege unterstützten als die Städte. Dies mag seinen Grund darin haben, dass den Landgemeinden ausser ihren Ortsarmenhäusern in den Bezirksarmenhäusern ein Mittel zur Unterbringung Armer zu Gebote steht, über das die Städte nicht verfügen.

c) Die Vertheilung der Unterstützten auf die einzelnen Verwaltungsbezirke.

Tabelle 5 giebt nach Verwaltungsbezirken eine Uebersicht über die dauernd und vorübergehend unterstützten Parteien, mit Rücksicht auf die Art der Pflege, sowie über die dauernd und vorübergehend unterstützten Personen incl. Angehörige. Unter unterstützten „Parteien“, auch „Positionen“ genannt, sind die direct unterstützten Familienhäupter resp. alleinstehende Personen zu verstehen, unter „Angehörigen“ die an der Unterstützung indirect theilnehmenden Familienglieder.

Die Summe aller Unterstützten (incl. der Angehörigen) geht aus der letzten Spalte der Tabelle 5 hervor.

In welcher Weise und Höhe die einzelnen Verwaltungsbezirke an der Armuth Theil nehmen, veranschaulicht die Tabelle 6, welche eine Uebersicht über das Procentverhältniss der Unterstützten zur Bevölkerung nach einzelnen Bezirken giebt. Abtheilung A zeigt, wie viel unterstützte Parteien (Positionen), Abtheilung B wie viel unterstützte Personen überhaupt (einschliesslich Angehörige) auf 100 Einwohner der einzelnen Bezirke kommen.

Ist es schon für eine einzelne Gemeinde erspriesslich, ausser der Zahl der Unterstützungspositionen (obwohl man sich sehr oft nur hierauf beschränkt), die Gesamtzahl der an den Unterstützungen theilnehmenden Personen zu kennen, so ist es um so mehr für grössere Bezirke, für einen Staat erforderlich, nicht bloss die Unterstützungspositionen, sondern auch den ganzen Umfang der Armuth, die gesammte arme Bevölkerung zu kennen. Die in der letzten Spalte der Tabelle 6, Abtheilung B, gegebenen Zahlen sind zur Beurtheilung des ganzen Umfangs der Armuth in den einzelnen Verwaltungsbezirken des Königreichs massgebend.

Aus Tabelle 6 wird zunächst ersichtlich, dass im Königreich Sachsen auf 100 Einwohner 1,22 dauernd, 0,58 vorübergehend, zusammen 1,80 unterstützte Parteien kommen. Unter Hinzunahme der Angehörigen entfallen auf 100 Einwohner 2,09 dauernd, 1,06 vorübergehend, zusammen also 3,15 unterstützte Personen. Die Armenziffer, welche das procentuale Verhältniss der Gesamtzahl der Armen zur Bevölkerung darstellt, ist somit für Sachsen 3,15.

Tab. 6. Uebersicht über das Procentverhältniss der Unterstützten zur Bevölkerung innerhalb der Verwaltungsbezirke.

Verwaltungsbezirke.	A. Auf 100 Einwohner kommen Parteien			B. Auf 100 Einwohner kommen unterstützte Personen nebst Angehörigen		
	dauernd unterstützte.	vorübergehend unterstützte.	Sa.	dauernd unterstützte.	vorübergehend unterstützte.	Sa.
Amtshptm. Zittau	1,38	0,27	1,65	2,16	0,48	2,64
„ Löbau	1,00	0,46	1,46	1,62	0,64	2,26
„ Bautzen	1,07	0,46	1,53	1,69	0,68	2,37
„ Kamenz	0,86	0,18	1,04	1,37	0,35	1,72
Kreishptm. Bautzen	1,10	0,36	1,46	1,75	0,56	2,31
Stadt Dresden	1,72	1,70	3,42	2,90	3,06	5,96
Amtshptm. Dresden-Altst.	1,14	0,32	1,46	2,33	0,79	3,12
„ Dresden-Neust.	0,87	0,31	1,18	1,74	0,79	2,53
„ Pirna	1,01	0,45	1,46	1,88	1,07	2,95
„ Dippoldiswalde	1,21	0,31	1,52	1,94	0,46	2,40
„ Freiberg	1,58	0,42	2,00	2,55	0,72	3,27
„ Meissen	0,95	0,32	1,27	1,66	0,51	2,17
„ Grossenhain	1,07	0,43	1,50	1,81	0,72	2,53
Kreishptm. Dresden	1,29	0,73	2,02	2,26	1,38	3,64
Stadt Leipzig	2,36	2,90	5,26	4,94	4,84	9,78
Amtshptm. Leipzig	0,84	0,22	1,06	1,78	0,48	2,26
„ Borna	1,07	0,61	1,68	1,66	0,80	2,46
„ Grimma	0,89	0,19	1,08	1,43	0,31	1,74
„ Oschatz	1,01	0,26	1,27	1,53	0,41	1,94
„ Döbeln	1,22	0,37	1,59	1,93	0,68	2,61
„ Rochlitz	1,02	0,22	1,24	1,64	0,42	2,06
Kreishptm. Leipzig	1,28	0,84	2,12	2,37	1,43	3,80
Stadt Chemnitz	1,79	0,73	2,52	2,78	1,04	3,82
Amtshptm. Chemnitz	0,93	0,17	1,10	1,61	0,35	1,96
„ Flöha	0,94	0,35	1,29	1,51	0,86	2,37
„ Marienberg	1,10	0,18	1,28	1,75	0,35	2,10
„ Annaberg	1,43	0,20	1,63	2,25	0,39	2,64
„ Schwarzenberg	1,71	0,27	1,98	2,56	0,66	3,22
„ Zwickau	0,93	0,44	1,37	1,55	0,81	2,36
„ Plauen	1,06	0,56	1,62	1,74	1,06	2,80
„ Auerbach	0,86	0,35	1,21	1,26	0,66	1,92
„ Oelsnitz	0,96	0,33	1,29	1,56	0,69	2,25
„ Glauchau	1,29	0,49	1,78	2,40	1,08	3,48
Kreishptm. Zwickau	1,17	0,38	1,55	1,91	0,74	2,65
Königreich Sachsen	1,22	0,58	1,80	2,09	1,06	3,15

Der Umfang der armen Bevölkerung in den vier Kreishauptmannschaften geht aus der folgenden Zusammenstellung, in welcher die Kreishauptmannschaften nach Höhe ihrer Armenziffer rangiren, hervor.

A. Auf 100 Einwohner der Kreishauptmannschaften kommen unterstützte Parteien:

dauernd unterstützte.	vorübergehend unterstützte.	überhaupt.
Dresden 1,29	Leipzig 0,84	Leipzig 2,12
Leipzig 1,28	Dresden 0,73	Dresden 2,02
Zwickau 1,17	Zwickau 0,38	Zwickau 1,55
Bautzen 1,10	Bautzen 0,36	Bautzen 1,46
im Königreich 1,22	im Königreich 0,58	im Königreich 1,80

B. Auf 100 Einwohner kommen unterstützte Personen (einschliesslich Angehörige):

dauernd unterstützte.	vorübergehend unterstützte.	überhaupt.
Leipzig 2,37	Leipzig 1,43	Leipzig 3,80
Dresden 2,26	Dresden 1,38	Dresden 3,64
Zwickau 1,91	Zwickau 0,74	Zwickau 2,65
Bautzen 1,75	Bautzen 0,56	Bautzen 2,31
im Königreich 2,09	im Königreich 1,06	im Königreich 3,15

Wir bemerken, dass in allen Rubriken die Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig über, die Kreishauptmannschaften Zwickau und Bautzen unter dem Durchschnitt des Königreichs sich befinden. Mit Ausnahme der dauernd unterstützten Parteien, in denen die Kreishauptmannschaft Leipzig von der Kreishauptmannschaft Dresden um eine Wenigkeit übertroffen wird, hat Leipzig überall die grössten, also ungünstigsten Zahlen aufzuweisen; hierauf folgt die Kreishauptmannschaft Dresden. Die industrielle Kreishauptmannschaft Zwickau, in der man einen bedeutenderen Umfang der Armuth vermuthen konnte, folgt an dritter Stelle, und zuletzt folgt die Kreishauptmannschaft Bautzen.

Wie gross der Umfang der Armuth in den einzelnen Amtshauptmannschaften ist, geht aus der folgenden Zusammenstellung, welche die Amtshauptmannschaften nach Höhe ihrer Armenziffer ordnet, hervor.

Tab. 7. Rangordnung der Amtshauptmannschaften nach Höhe der Armenziffer.

Amtshauptmannschaft.	Bewohner.	Unterstützte.	Auf 100 Einwohner kommen unterstützte Personen (einschl. Angehörige).
Glauchau	125266	4352	3,48
Freiberg	110211	3605	3,27
Schwarzenberg	90341	2910	3,22
Dresden - Altstadt	83567	2603	3,12
Pirna	110794	3265	2,95
Plauen	109547	3071	2,80
Zittau	96435	2550	2,64
Annaberg	88707	2339	2,64
Döbeln	100160	2614	2,61
Grossenhain	64625	1635	2,53
Dresden - Neustadt	75282	1900	2,53
Borna	69764	1717	2,46
Dippoldiswalde	51399	1233	2,40
Bautzen	103262	2448	2,37
Flöha	76241	1811	2,37
Zwickau	192466	4546	2,36
Löbau	93989	2120	2,26
Leipzig	161946	3663	2,26
Oelsnitz	51097	1152	2,25
Meissen	91816	1996	2,17
Marienberg	58149	1221	2,10
Rochlitz	93013	1920	2,06
Chemnitz	145828	2859	1,96
Oschatz	52853	1023	1,94
Auerbach	72376	1385	1,92
Grimma	81009	1405	1,74
Kamenz	57640	991	1,72

Wir ersehen hieraus, dass in Bezug auf die Armenziffer die Amtshauptmannschaften Glauchau mit 3,48, Freiberg mit 3,27, Schwarzenberg mit 3,22, Dresden - A. mit 3,12, Pirna mit 2,95 am höchsten stehen; dann folgen Plauen, Zittau, Annaberg, Döbeln, Grossenhain, Dresden - N., Borna, Dippoldiswalde, Bautzen, Flöha, Zwickau, Löbau, Leipzig, Oelsnitz, Meissen, Marienberg, Rochlitz, Chemnitz, Oschatz, Auerbach, Grimma und Kamenz. Die industriereichste Gegend, die Amts-

hauptmannschaft Chemnitz, hat eine sehr niedrige Armenziffer, 1,96. Die durchschnittliche Armenziffer des Königreichs war, wie wir oben sahen, 3,15. Wir bemerken, dass die Amtshauptmannschaften Glauchau mit 3,48, Freiberg mit 3,27 und Schwarzenberg 3,22 über dem Durchschnitt des Königreichs, während alle anderen Amtshauptmannschaften unter diesem Durchschnitt stehen.

Die Tabelle 8 stellt die einzelnen Verwaltungsbezirke nach den in ihnen obwaltenden Verhältnissen der dauernd zu den vorübergehend unterstützten Parteien (Abtheilung A) und der in offener Pflege zu den in geschlossener Pflege unterstützten Parteien (Abtheilung B) dar.

Tab. 8. Uebersicht über das Verhältniss der dauernd zu den vorübergehend unterstützten, sowie der in offener zu den in geschlossener Pflege unterstützten Parteien innerhalb der Verwaltungsbezirke.

Verwaltungsbezirke.	A. Von 100 unterstützten Parteien sind		B. Von 100 unterstützten Parteien sind	
	dauernd unterstützt.	vorübergehend unterstützt.	in offener Pflege unterstützt.	in geschlossener Pflege unterstützt.
Amtshauptm. Zittau	83,85	16,15	66,31	33,69
" Löbau	68,53	31,47	51,09	48,91
" Bautzen	70,04	29,96	54,02	45,98
" Kamenz	82,72	17,28	54,98	45,02
Kreishauptmsch. Bautzen	75,39	24,61	57,15	42,85
Stadt Dresden	50,32	49,68	57,00	43,00
Amtshauptm. Dresden - Altst.	78,02	21,98	74,26	25,74
" " Neust.	73,54	26,46	69,06	30,94
" Pirna	69,09	30,91	72,18	27,82
" Dippoldiswalde	85,46	14,54	62,83	37,17
" Freiberg	79,08	20,92	55,57	44,43
" Meissen	74,91	25,09	57,45	42,55
" Grossenhain	71,16	28,84	58,92	41,08
Kreishauptmsch. Dresden	63,94	36,06	60,66	39,34
Stadt Leipzig	44,86	55,14	51,16	48,84
Amtshauptm. Leipzig	79,10	20,90	75,12	24,88
" Borna	63,75	36,25	47,13	52,87
" Grimma	81,88	18,12	57,42	42,58
" Oschatz	79,64	20,36	58,23	41,77
" Döbeln	76,60	23,40	65,77	34,23
" Rochlitz	82,31	17,69	65,68	34,32
Kreishauptmsch. Leipzig	60,23	39,77	56,95	43,05
Stadt Chemnitz	71,02	28,98	49,48	50,52
Amtshauptm. Chemnitz	84,34	15,66	67,25	32,75
" Flöha	73,22	26,78	62,63	37,37
" Marienberg	85,70	14,30	66,84	33,16
" Annaberg	87,70	12,30	77,62	22,38
" Schwarzenberg	86,55	13,45	80,95	19,05
" Zwickau	67,97	32,03	59,38	40,62
" Plauen	65,53	34,47	53,37	46,63
" Auerbach	71,08	28,92	59,54	40,46
" Oelsnitz	74,39	25,61	48,48	51,52
" Glauchau	72,26	27,74	68,77	31,23
Kreishauptmsch. Zwickau	75,33	24,67	63,23	36,77
Königreich Sachsen	67,63	32,37	60,11	39,89

Wir sehen zunächst, dass im Königreich Sachsen ca. zwei Drittel der unterstützten Parteien (67,63 Procent) dauernd und nur circa ein Drittel (32,37 Procent) vorübergehend unterstützt wurden.

In der Kreishauptmannschaft Bautzen wurden 75,39 Procent, in der Kreishauptmannschaft Dresden 63,94 Procent, in der Kreishauptmannschaft Leipzig 60,23 Procent, in der Kreishauptmannschaft Zwickau 75,33 Procent dauernd unterstützte Parteien ermittelt. Diejenigen Kreishauptmannschaften, welche im Verhältniss zur Gesamtzahl der Unterstützten die meisten dauernd unterstützten Parteien aufzuweisen haben, Bautzen und Zwickau, hatten, wie wir weiter oben sahen, die kleinste Armenziffer.

Während im Durchschnitt des Königreichs 67,63 Procent dauernd unterstützte Parteien ermittelt wurden, schwankt diese Procentziffer in den einzelnen Verwaltungsbezirken von 44,86 (Stadt Leipzig) bis 87,70 (Amtshauptmannschaft Annaberg). Die relativ meisten dauernd unterstützten Parteien finden wir in den Amtshauptmannschaften Annaberg (87,70 Procent), Schwarzenberg (86,55 Procent), Marienberg (85,70 Procent), Dippoldiswalde (85,46 Procent), Zittau (83,85 Procent), Kamenz (82,72 Procent), Rochlitz (82,31 Procent), Grimma (81,88 Procent). Die relativ wenigsten dauernd unterstützten Parteien haben die Stadt Leipzig (44,86 Procent), die Stadt Dresden (50,32 Procent), die Amtshauptmannschaften Borna (63,75 Procent), Plauen (65,53 Procent), Zwickau (67,97 Procent).

Betreffs der Art der Pflege ergibt sich, dass im Königreich Sachsen $\frac{3}{5}$ der unterstützten Parteien (60,11 Procent) auf die offene und $\frac{2}{5}$ (39,89 Procent) auf die geschlossene Pflege entfallen.

In den einzelnen Kreishauptmannschaften stellt sich das Verhältniss der offenen zur geschlossenen Pflege folgendermassen dar. Es wurden unterstützt:

Kreishauptmannschaft	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.
Zwickau . . .	63,23 Procent,	36,77 Procent
Dresden . . .	60,66 „	39,34 „
Bautzen . . .	57,15 „	42,85 „
Leipzig . . .	56,95 „	43,05 „

Grösse Unterschiede in den einzelnen Kreishauptmannschaften ergeben sich hier nicht. Dagegen finden wir solche in den einzelnen Verwaltungsbezirken. In den Amtshauptmannschaften Borna und Oelsnitz und in der Stadt Chemnitz werden mehr Parteien in der geschlossenen als in der offenen Pflege unterstützt (Borna unterstützt 52,87 Procent, Oelsnitz 51,52 Procent und die Stadt Chemnitz 50,52 Procent der unterstützten Parteien in geschlossener Pflege), in allen anderen Verwaltungsbezirken ist das Verhältniss umgekehrt. Am meisten Parteien unterstützen in offener Pflege die Amtshauptmannschaften Schwarzenberg (80,95 Procent), Annaberg (77,62 Procent), Leipzig (75,12 Procent), Dresden-A. (74,26 Procent), Pirna (72,18 Procent).

d) Die Vertheilung der Unterstützten auf die Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.

(Siehe die Tabellen 9, 10, 11 und 12.)

Wie schon an anderen Stellen erwähnt, drängen sich die Armen in die Städte und namentlich in die grösseren zusammen. Es empfahl sich deshalb, die Armenverhältnisse der grösseren Gemeinden mit über 10000 Einwohnern besonders darzustellen.

Tabelle 9 giebt eine Uebersicht über die in den einzelnen Gemeinden mit über 10000 Einwohnern in offener und geschlossener Pflege dauernd und vorübergehend unterstützten Parteien, sowie über die dauernd und vorübergehend unterstützten Personen incl. Angehörigen.

Ziemlich die Hälfte aller Armen (46253 von 93699) entfallen auf die 22 Gemeinden mit über 10000 Einwohnern mit einer Einwohnerzahl von 803505. Besonders zahlreich sind die vorübergehend Unterstützten vorhanden. Von den 46253 in den 22 Gemeinden vorhandenen Unterstützten sind 25788 dauernd und 20465 vorübergehend Unterstützte. Während im

Tab. 9. Uebersicht der unterstützten Parteien und Personen nebst Angehörigen innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.

Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.	Einwohnerzahl.	Unterstützte Parteien.						Unterstützte Personen nebst Angehörigen.			
		Dauernd Unterstützte			Vorübergehend Unterstützte			Gesamtzahl der dauernd und vorübergehend unterstützten Parteien.	Dauernd Unterstützte.	Vorübergehend Unterstützte.	Summe.
		in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	Summe.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	Summe.				
Dresden	220818	2792	1013	3805	1518	2238	3756	7561	6401	6758	13159
Leipzig	149081	2751	764	3515	1258	3063	4321	7836	7364	7211	14575
Chemnitz	95123	1018	683	1701	167	527	694	2395	2642	989	3631
Plauen	35078	279	165	444	154	219	373	817	739	740	1479
Zwickau	35005	360	152	512	140	245	385	897	897	732	1629
Freiberg	25445	491	324	815	78	259	337	1152	1349	538	1887
Zittau	22473	380	120	500	12	4	16	516	774	51	825
Meerane	22293	304	71	375	127	61	188	563	824	560	1384
Glauchau	21358	284	56	340	109	111	220	560	609	368	977
Crimmitschau	18925	162	70	232	37	16	53	285	387	122	509
Bautzen	17509	288	74	362	59	243	302	664	537	378	915
Reichenbach	16509	209	87	296	36	97	133	429	472	219	691
Meissen	14166	116	59	175	23	166	189	364	322	242	564
Werdau	13654	67	13	80	29	132	161	241	109	213	322
Annaberg	12956	151	31	182	24	29	53	235	289	75	364
Döbeln	11802	111	25	136	39	12	51	187	214	124	338
Pirna	11680	201	28	229	104	20	124	353	432	276	708
Grossenhain	11045	188	75	263	64	132	196	459	437	230	667
Frankenberg	10913	127	42	169	77	55	132	301	256	378	634
Reudnitz, Landgemeinde	14452	50	10	60	4	9	13	73	151	25	176
Lindenu, desgl.	12166	101	27	128	28	1	29	157	305	77	382
Volkmarisdorf, desgl.	11054	112	18	130	28	79	107	237	278	159	437

Durchschnitt des Königreichs unter 100 Unterstützten 67,63 dauernd und 32,37 vorübergehend Unterstützte sich befinden, erhalten wir in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern 55,75 dauernd und 44,25 vorübergehend Unterstützte. Im ganzen Lande wurden 31430 vorübergehend Unterstützte gezählt, davon absorbieren die 22 Gemeinden allein 20465, d. i. 65,11 Procent aller vorübergehend Unterstützten.

Die grosse Zahl derselben in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern ist auf die in diesen Gemeinden bestehenden Krankenhäuser, welche den kleineren Gemeinden fehlen, zurückzuführen. Die in den Krankenhäusern unterstützten Personen gelten alle als vorübergehend Unterstützte.

Den Umfang der Armuth in den einzelnen Gemeinden veranschaulicht Tabelle 10; Abtheilung A zeigt, wieviel unterstützte Parteien, Abtheilung B, wieviel unterstützte Personen incl. Angehörige auf 100 Bewohner der einzelnen Gemeinden entfallen.

Tab. 10. Uebersicht über das Procentverhältniss der Unterstützten zur Einwohnerzahl innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.

Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.	A. Auf 100 Einwohner kommen Parteien			B. Auf 100 Einwohner kommen unterstützte Personen nebst Angehörigen		
	dauernd Unterstützte.	vorübergehend Unterstützte.	Sa.	dauernd Unterstützte.	vorübergehend Unterstützte.	Sa.
Dresden	1,72	1,70	3,42	2,90	3,06	5,96
Leipzig	3,36	2,90	5,26	4,94	4,84	9,78
Chemnitz	1,79	0,73	2,52	2,78	1,04	3,82
Plauen	1,27	1,06	2,33	2,11	2,11	4,22
Zwickau	1,46	1,10	2,56	2,56	2,09	4,65
Freiberg	3,20	1,33	4,53	5,30	2,12	7,42
Zittau	2,22	0,67	2,29	3,45	0,22	3,67
Meerane	1,68	0,84	2,52	3,70	2,51	6,21
Glauchau	1,59	1,03	2,62	2,85	1,72	4,57
Crimmitschau	1,23	0,28	1,51	2,05	0,64	2,69
Bautzen	2,07	1,72	3,79	3,07	2,16	5,23
Reichenbach	1,79	0,81	2,60	2,86	1,33	4,19
Meissen	1,24	1,33	2,57	2,27	1,71	3,98
Werdau	0,58	1,19	1,77	0,80	1,56	2,36
Annaberg	1,40	0,42	1,82	2,23	0,58	2,81
Döbeln	1,15	0,43	1,58	1,81	1,05	2,86
Pirna	1,96	1,06	3,02	3,70	2,36	6,06
Grossenhain	2,38	1,77	4,15	3,96	2,08	6,04
Frankenberg	1,55	1,21	2,76	2,35	3,46	5,81
Reudnitz, Landgem.	0,42	0,09	0,51	1,05	0,17	1,22
Lindenau, „	1,05	0,25	1,30	2,51	0,63	3,14
Volkmarsdorf, „	1,18	0,97	2,15	2,51	1,44	3,95
Königr. Sachsen	1,22	0,58	1,80	2,09	1,06	3,15

Das Verhältniss der gesammten Armen einer Gemeinde zur Einwohnerzahl, die sogenannte Armenziffer, geht aus der letzten Spalte der Tabelle 10 B hervor.

Nach der Höhe dieser Armenziffer ordnen sich die einzelnen Gemeinden wie nachstehend aus Tabelle 11 ersichtlich.

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, dass die verhältnissmässig reichste Stadt des Landes Leipzig die meisten Armen hat. Auf 100 Einwohner kommen dort 9,78 Unterstützte. In einer grossen Handels- und Messstadt strömen naturgemäss viele wirthschaftlich schwache Elemente, die dort wieder aufzukommen versuchen, zusammen. Aber das allein kann nicht die grosse Zahl der Armen erklären. Der Hauptgrund lag wohl in der Handhabung der Armenpflege.

Tab. 11. Rangordnung der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern nach Höhe der Armenziffer.

Gemeinden.	Zahl der Einwohner.	Zahl der Armen.	Auf 100 Einwohner kommen arme
Leipzig	149081	14575	9,78
Freiberg	25445	1887	7,42
Meerane	22293	1384	6,21
Pirna	11680	708	6,06
Grossenhain	11045	667	6,04
Dresden	220818	13159	5,96
Frankenberg	10913	634	5,81
Bautzen	17509	915	5,23
Zwickau	35005	1629	4,65
Glauchau	21358	977	4,57
Plauen	35078	1479	4,22
Reichenbach	16509	691	4,19
Meissen	14166	564	3,98
Volkmarsdorf, Landg.	11054	437	3,95
Chemnitz	95123	3631	3,82
Zittau	22473	825	3,67
Lindenau, Landgem.	12166	382	3,14
Döbeln	11802	338	2,86
Annaberg	12956	364	2,81
Crimmitschau	18925	509	2,69
Werdau	13654	322	2,36
Reudnitz, Landgem.	14452	176	1,22

Die Leipziger Armenpflege beruhte bis 1881 auf einer Constitution, die aus dem Jahre 1803 stammte und das gesammte Armenwesen in die Hand einer freien Vereinigung legte. Das Armendirectorium hatte die Vertretung des Ortsarmenverbandes und ging aus Cooptation des Collegiums selbst hervor. Die Mittel bestanden theils in Erträgnissen des eigenen Vermögens, theils in freiwilligen Beiträgen.

Diese Leipziger Constitution war seiner Zeit etwas ganz Vorzügliches. Doch ging es ihr, wie jedem menschlichen Werke, sie wurde altersschwach, und da man verabsäumt hatte, sie zur entsprechenden Zeit zu reorganisiren, so erfüllte sie ihre Function nicht mehr vollständig. Die 80 bis 90 Armenpfleger, über die das Armendirectorium verfügte, waren nicht in der Lage, in entsprechender Weise die Verhältnisse der Armen erörtern und beurtheilen zu können. Man gab sehr reichlich und ohne Prüfung, und Leipzig wurde das Eldorado, nach dem die Armen von allen Seiten pilgerten. Ferner bestanden ausser dem sog. Armendirectorium noch viele freie Vereinigungen, die ebenfalls zur Minderung der Armennoth beitragen wollten, die aber zu der amtlichen Armenpflege und zu einander in keinem Connex standen, so dass die Armen an drei bis vier Stellen Unterstützung erhielten. Dazu kam noch, dass auch die geschäftsleitende Stelle des Armendirectoriums nicht so organisirt und mit Arbeitskräften ausgestattet war, wie es ein tüchtiges Armenwesen erheischt. Für sehr viele Armen waren gar keine Acten vorhanden! Die individualisirende Armenpflege nach dem Elberfelder System, das eine scharfe Armenaufsicht und Armenpolizei zum Hauptprincip hat, ist seit 1881 auch in Leipzig eingeführt. Sie hat auch bereits, wie neuere Mittheilungen aus Leipzig besagen, eine Herabminderung der Armenzahl um 1000 bewirkt.

Nächst der Stadt Leipzig weist die Stadt Freiberg die höchste Armenziffer auf (7,42). Es muss dies um so mehr auffallen, weil in Freiberg das Hilfs- und Knappschaftskassenwesen ausgebildet ist, wodurch an anderen Orten die Zahl der Armen herabgemindert zu werden pflegt. Dies Missverhältniss ist dadurch erklärbar, dass die Unterstützungen Seiten der Knappschaftskassen in Freiberg geringer geworden sind, weil die Verhältnisse der Kassen nicht gestatteten, die Pensionen in der

früheren Höhe fortzugewähren, dieselben vielmehr nicht unerheblich reducirt werden mussten, was zur Folge hatte, dass so mancher Berginvalid, der früher leidlich auskam, seine Zuflucht zur Armenkasse nehmen musste. Ferner sind aus der Umgegend viele Arme nach der mit Wohlthätigkeitsanstalten reichlich versehenen alten Bergstadt geströmt. Endlich sind wohl auch die wenigen Armenpfleger, welche Freiberg früher besass, ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen, und die Folge war ein immer höheres Anschwellen des Armenbudgets. Nachdem aber an Stelle der früheren nicht ausreichenden Armenpfleger zahlreiche neue Armenpfleger und Districtsvorsteher aus dem intelligenten Theile der Einwohnerschaft gewählt worden sind, hat sich das Armenbudget vermindert, und dürfte daher auch jetzt die Armensziffer von ihrer Höhe heruntergegangen sein.

An dritter Stelle kommt die Stadt Meerane mit einer Armensziffer von 6,21. Diese hohe Ziffer ist auf die zahlreiche nothleidende Weberbevölkerung der Stadt Meerane zurückzuführen. Die Individualzählkarten aus Meerane zeigen eine nicht unerhebliche Zahl von unterstützten Ehefrauen mit Kindern, deren Ernährer nach Amerika oder nach verschiedenen Orten Deutschlands ausgewandert sind, um dort ihr Fortkommen zu finden.

Ausser den drei Städten Leipzig, Freiberg und Meerane stehen über dem Durchschnitt der Armensziffer des Königreichs (3,15) noch Pirna mit 6,06, Grossenhain mit 6,04, Dresden mit 5,96, Frankenberg mit 5,81, Bautzen mit 5,23, Zwickau mit 4,65, Glauchau mit 4,57, Plauen mit 4,22, Reichenbach mit 4,19, Meissen mit 3,98, Volkmarsdorf mit 3,95, Chemnitz mit 3,82 und Zittau mit 3,67. Unter dem Durchschnitt des Königreichs stehen von den grösseren Gemeinden mit über 10000 Einwohnern nur Lindenau mit 3,14, Döbeln mit 2,86, Annaberg mit 2,81, Crimmitschau mit 2,69, Werdau mit 2,36 und Reudnitz mit 1,22.

Das Verhältniss der gesammten armen Bevölkerung einer Gemeinde zur Einwohnerzahl der Gemeinde, wie es vorstehend zum Ausdruck gebracht, ist für Beurtheilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden höchst wichtig. Für die Interessen der Gemeinden ist jedoch auch das Verhältniss der Unterstützungsparteien zur Einwohnerzahl von grosser Wichtigkeit. Die Zahl der an einer Unterstützung theilnehmenden Personen ist in den einzelnen Gemeinden eine verschiedene, da die Grösse der Familien je nach Art der Bevölkerung verschieden ist.

Im Durchschnitt des Landes entfallen auf 100 Einwohner 1,80 unterstützte Parteien. Die meisten Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern stehen über diesem Durchschnitte. Unter demselben stehen nur Werdau, Döbeln, Crimmitschau, Lindenau und Reudnitz. Die Städte Leipzig und Freiberg stehen wieder obenan. Die Reihenfolge ist eine etwas andere als die weiter oben unter Berücksichtigung der Familienangehörigen aufgestellte. Die Stadt Meerane beispielsweise, welche dort die dritte Stelle einnahm, sinkt hier auf die zwölfte Stelle zurück, weil die in der Stadt Meerane zahlreich unterstützten Weberfamilien viel mehr Angehörige (Kinder) als die unterstützten Parteien in anderen Gemeinden haben.

Ordnen wir die Gemeinden mit über 10000 Einwohnern nach dem Verhältniss der Parteien oder Unterstützungspositionen zur Bevölkerung und nach der Höhe der auf 100 Einwohner entfallenden dauernd und vorübergehend unterstützten Parteien, so ergibt sich Folgendes:

In den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern kommen auf 100 Einwohner

unterstützte Parteien überhaupt:	dauernd unterstützte Parteien:	vorübergehend unterstützte Parteien:
Leipzig 5,26	Freiberg 3,20	Leipzig 2,90
Freiberg 4,53	Grossenhain 2,38	Grossenhain 1,77
Grossenhain 4,15	Leipzig 2,36	Bautzen 1,72

unterstützte Parteien überhaupt:	dauernd unterstützte Parteien:	vorübergehend unterstützte Parteien:
Bautzen 3,79	Zittau 2,22	Dresden 1,70
Dresden 3,42	Bautzen 2,07	Freiberg 1,33
Pirna 3,02	Pirna 1,96	Meissen 1,33
Frankenberg 2,76	Reichenbach 1,79	Frankenberg 1,21
Glauchau 2,62	Chemnitz 1,79	Werdau 1,19
Reichenbach 2,60	Dresden 1,72	Zwickau 1,10
Meissen 2,57	Meerane 1,68	Pirna 1,06
Zwickau 2,56	Glauchau 1,59	Plauen 1,06
Meerane 2,52	Frankenberg 1,55	Glauchau 1,03
Chemnitz 2,52	Zwickau 1,46	Volkmarsdorf Landgemeinde 0,97
Plauen 2,33	Annaberg 1,40	Meerane 0,84
Zittau 2,29	Plauen 1,27	Reichenbach 0,81
Volkmarsdorf Landgemeinde 2,15	Meissen 1,24	Chemnitz 0,73
Annaberg 1,82	Crimmitschau 1,23	Döbeln 0,43
Werdau 1,77	Volkmarsdorf Landgemeinde 1,18	Annaberg 0,42
Döbeln 1,58	Döbeln 1,15	Crimmitschau 0,28
Crimmitschau 1,51	Lindenau Landgemeinde 1,05	Lindenau Landgemeinde 0,25
Lindenau Landgemeinde 1,30	Werdau 0,58	Reudnitz Landgemeinde 0,09
Reudnitz Landgemeinde 0,51	Reudnitz Landgemeinde 0,42	Zittau 0,07

Während im Durchschnitt des ganzen Königreichs auf 100 Personen 1,22 dauernd unterstützte Parteien kommen, variirt dieses Verhältniss in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern von 3,20 (Stadt Freiberg) bis 0,42 (Reudnitz). Nach Freiberg folgt Grossenhain, sodann Leipzig und an 9. Stelle erst Dresden.

Tab. 12. Uebersicht über das Verhältniss der dauernd zu den vorübergehend unterstützten, sowie der in offener zu den in geschlossener Pflege unterstützten Parteien innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.

Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.	A. Von 100 unterstützten Parteien sind		B. Von 100 unterstützten Parteien sind	
	dauernd Unterstützte.	vorübergehend Unterstützte.	in offener Pflege Unterstützte.	in geschlossener Pflege Unterstützte.
Dresden	50,32	49,68	57,00	43,00
Leipzig	44,86	55,14	51,16	48,84
Chemnitz	71,02	28,98	49,48	50,52
Plauen	54,34	45,66	53,00	47,00
Zwickau	57,08	42,92	55,74	44,26
Freiberg	70,74	29,26	49,39	50,61
Zittau	96,90	3,10	75,97	24,03
Meerane	66,60	33,40	76,55	23,45
Glauchau	60,70	39,30	70,18	29,82
Crimmitschau	81,40	18,60	69,82	30,18
Bautzen	54,51	45,49	52,26	47,74
Reichenbach	69,00	31,00	57,11	42,89
Meissen	48,08	51,92	38,19	61,81
Werdau	33,20	66,80	39,83	60,17
Annaberg	77,44	22,56	74,47	25,53
Döbeln	72,73	27,27	80,21	19,79
Pirna	64,87	35,13	86,40	13,60
Grossenhain	57,30	42,70	54,90	45,10
Frankenberg	56,15	43,85	67,77	32,23
Reudnitz, Landgemeinde	82,19	17,81	73,97	26,03
Lindenau, „	81,53	18,47	82,17	17,83
Volkmarsdorf, „	54,85	45,15	59,07	40,93
Königreich Sachsen	67,63	32,37	60,11	39,89

Auf 100 Einwohner im ganzen Land entfallen 0,58 vorübergehend unterstützte Parteien. In den einzelnen Gemeinden mit über 10000 Einwohnern variiert das Verhältniss zwischen 2,90 (Leipzig) und 0,07 (Zittau).

Tabelle 12 giebt uns über das Verhältniss der dauernd zu den vorübergehend unterstützten Parteien (Abtheilung A) und der in offener zu den in geschlossener Pflege unterstützten Parteien (Abtheilung B) in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern Auskunft.

Das Verhältniss der dauernd zu den vorübergehend Unterstützten ist in den einzelnen Gemeinden ein sehr verschiedenes. Im Durchschnitt des Königreichs gab es 67,63 Procent dauernd und 32,37 Procent vorübergehend Unterstützte. Die Procentziffer der dauernd Unterstützten schwankt in den einzelnen Gemeinden zwischen 96,90 Procent und 33,20 Procent. Die Stadt Zittau unterstützte die weitaus grösste Mehrzahl ihrer Unterstützten, 96,90 Procent, dauernd, hierauf folgt Reudnitz mit 82,19 Procent, Lindenau mit 81,53 Procent, Crimmitschau mit 81,40 Procent, Annaberg mit 77,44 Procent, Döbeln mit 72,73 Procent, Chemnitz mit 71,02 Procent, Freiberg mit 70,74 Procent, Reichenbach mit 69,00 Procent, Meerane mit 66,60 Procent, Pirna mit 64,87 Procent, Glauchau mit 60,70 Procent, Grossenhain mit 57,30 Procent, Zwickau mit 57,08 Procent, Frankenberg mit 56,15 Procent, Volkmarsdorf mit 54,85 Procent, Bautzen mit 54,51 Procent, Plauen mit 54,34 Procent, Dresden mit 50,32 Procent. In den genannten Gemeinden überwogen die dauernd Unterstützten. Nur 3 Gemeinden mit über 10000 Einwohnern haben mehr vorübergehend

als dauernd Unterstützte: Meissen hat 48,08 Procent dauernd und 51,92 Procent vorübergehend, Leipzig 44,86 Procent dauernd und 55,14 Procent vorübergehend, Werdau 33,20 Procent dauernd und 66,80 Procent vorübergehend Unterstützte.

Bezüglich des Verhältnisses der offenen zur geschlossenen Pflege in den einzelnen Gemeinden mit über 10000 Einwohnern geht aus Abtheilung B hervor, dass dasselbe in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden ist, was auf die verschiedene Anzahl und Grösse der der Gemeinde zu Gebote stehenden Anstalten zurückzuführen ist. Die Unterstützung in offener Pflege herrscht am meisten vor in Pirna mit 86,40 Procent, hierauf folgt die Gemeinde Lindenau mit 82,17 Procent, sodann Döbeln mit 80,21 Procent, Meerane mit 76,55 Procent, Zittau mit 75,97 Procent, Annaberg mit 74,47 Procent, Reudnitz mit 73,97 Procent, Glauchau mit 70,18 Procent, Crimmitschau mit 69,82 Procent, Frankenberg mit 67,77 Procent, Volkmarsdorf mit 59,07 Procent, Reichenbach mit 57,11 Procent, Dresden mit 57,00 Procent, Zwickau mit 55,74 Procent, Grossenhain mit 54,90 Procent, Plauen mit 53,00 Procent, Bautzen mit 52,26 Procent, Leipzig mit 51,16 Procent. In diesen genannten Gemeinden überwiegt die offene Pflege. Die geschlossene Pflege überwiegt nur bei 4 Gemeinden: Chemnitz 49,48 Procent offene und 50,52 Procent geschlossene Pflege, Freiberg 49,39 Procent offene und 50,61 Procent geschlossene Pflege, Werdau 39,83 Procent offene und 60,17 Procent geschlossene Pflege und Meissen 38,19 Procent offene und 61,81 Procent geschlossene Pflege.

4. Die Gliederung der Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz und Landarmeneigenschaft.

a) Allgemeines.

In Folge des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 ist die Frage nach dem Unterstützungswohnsitz oder bez. der Landarmeneigenschaft unterstützter Personen für das Armenwesen so wichtig geworden, dass auch die Armenstatistik über die Gliederung der Unterstützten eines Landes nach diesen Kategorien und über die Vertheilung derselben auf die einzelnen Landestheile Aufschluss geben muss.

Die neueste Armenstatistik Sachsens ergiebt nun in dieser Hinsicht folgende Resultate: Von den im Jahre 1880 unterstützten 93699 Personen hatten weitaus die grösste Mehrzahl, 73525, d. i. 78,47 Procent aller Unterstützten ihren Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte. 8527, d. i. 9,10 Procent, hatten ihren Unterstützungswohnsitz nicht am Wohnorte, sondern in anderen sächsischen Gemeinden. Von diesen bezogen 265, d. i. 0,28 Procent aller Unterstützten, ihre Unterstützung ohne Vermittelung der Behörde ihres Wohnortes direct von ihrem Unterstützungswohnsitz. Man vermuthet, dass dies solche Personen sind, welche von der Gemeinde, in der sie den Unterstützungswohnsitz haben, in andere Gemeinden abgeschoben und dort so lange unterstützt werden, bis sie den Unterstützungswohnsitz in der andern Gemeinde erlangt haben.

Diese Personen kamen dadurch zum Vorschein, dass manche Gemeindevorstände offenerzig auf die Zählkarte ge-

schrieben hatten: „Wohnt in N. N., bezieht aber die Unterstützung direct von hier aus.“

2280, d. i. 2,43 Procent, hatten den Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutscher Staaten. Mit streitigem oder zur Zeit der Zählung noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz waren vorhanden 427 Personen, d. i. 0,46 Procent.

Landarme wurden in grosser Anzahl ermittelt: 8034 Personen oder 8,58 Procent waren sächsische Landarme; 88 = 0,09 Procent wurden von Landarmenverbänden anderer deutscher Staaten unterstützt.

Bayerische Staatsangehörige, deren Unterstützungsbeträge der sächsische Landarmenverband den Gemeinden restituirte, wurden 140, d. i. 0,15 Procent, ermittelt. Ausländer aus ausserdeutschen Staaten, deren Unterstützungsbeträge vom sächsischen Landarmenverband oder vom Ausland direct den Gemeinden restituiert wurden, wurden gezählt 678, d. i. 0,72 Procent.

Die nachstehenden drei Haupttabellen classificiren die Unterstützten und deren Angehörige nach ihren Unterstützungswohnsitzen, nach Landarmeneigenschaft u. s. w. unter Berücksichtigung der dauernden oder vorübergehenden Unterstützungsart und der Art der Pflege. Tabelle 13 behandelt die Stadtgemeinden, Tabelle 14 die Landgemeinden und Tabelle 15 das Königreich.

Tab. 13. Die Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den Stadtgemeinden des Königreichs Sachsen.

Die unterstützten Parteien und die Angehörigen derselben nach der Unterstützungsart, ob dauernd oder vorübergehend.	Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte		Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten				Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in Gemeinden anderer deutscher Staaten		Unterstützte mit streitigem oder z. Z. der Zahlung noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz		Vom sächsischen Landarmenverbände Unterstützte		Von Landarmenverbänden anderer deutscher Staaten Unterstützte		Bayerische Staatsangehörige, deren Unterstützungsbeträge den Gemeinden durch den sächsischen Landarmenverband restituiert wurden		Reichsausländer, deren Unterstützungsbeträge entweder durch den sächsischen Landarmenverband oder direct vom Ausland restituiert wurden		Summe Spalte 2 bis 10	
	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.
	1.	2.	3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.	
a) Dauernd Unterstützte.																				
1. Unterstützte Männer .	2912	2168	189	51	8	17	7	7	9	171	159	3	2	3	2	4	3312	2400		
Ehefrauen derselben .	1752	141	119	1	1	14		7		127	10	3		2			2025	152		
Kinder derselben .	2540	311	184	4		32		16		337	26	2		2			3113	341		
2. Unterstützte Frauen .	8817	1745	1116	63	40	67	7	25	3	435	71	12		7		12	10531	1894		
Kinder derselben .	7163	262	1043	16	15	88		44		685	42	15		12		26	9091	320		
3. Unterstützte Kinder .	1463	1379	145	60	31	14	9	10	10	167	147	3			1	4	1837	1610		
Parteien .	13192	5292	1450	174	79	98	23	42	22	773	377	18	2	10	1	18	15680	5904		
Dauernd Unterstützte	18484		1624		121		64		1150		20		11		31		21584			
	11455		714		134		67		1149		78		20		16		14229			
	12169		1367		134		67		1227		20		16		26		15042			
Zusammen	24647	6006	2796	195	95	232	23	109	22	1922	455	38	2	26	1	44	29909	6717		
b) Vorübergehend Unterstützte.																				
1. Unterstützte Männer .	2744	1690	275	1297	1	68	1504	20	172	177	2402	1	18	7	83	53	285	3346	7451	
Ehefrauen derselben .	2283	60	177	7		23		8		93	12	1		5		38		2628	79	
Kinder derselben .	5131	165	459	17		46		10		221	22			8		69	5	5944	209	
2. Unterstützte Frauen .	1529	812	128	394	2	21	136	15	22	61	150	2	5	1	7	18	50	1777	1576	
Kinder derselben .	1481	85	140	1	4	14	5	11		88	17	4		2		15	1	1759	109	
3. Unterstützte Kinder .	94	328	17	81		5	13	1	2	8	35		1			2	6	127	466	
Parteien .	4367	2830	420	1772	3	94	1653	36	196	246	2587	3	24	8	90	73	341	5250	9493	
Vorübergehend Unterstützte	7197		2192		1747		232		2833		27		98		414		14743			
	8895		310		83		5		402		51		5		15		10331			
	9205		801		88		29		453		5		15		128		10728			
Zusammen	13262	3140	1196	1797	7	177	1658	65	196	648	2638	8	24	23	90	195	347	15581	9890	
c) Dauernd u. vorübergehend Unterstützte.																				
1. Unterstützte Männer .	5656	3858	464	1348	9	85	1511	27	181	348	2561	4	20	10	83	55	289	6658	9851	
Ehefrauen derselben .	4035	201	296	8	1	37		15		220	22	4		7		38		4653	231	
Kinder derselben .	7671	476	643	21		78		26		558	48	2		10		69	5	9057	550	
2. Unterstützte Frauen .	10346	2557	1244	457	42	88	143	40	25	496	221	14	5	8	7	30	55	12308	3470	
Kinder derselben .	8644	347	1183	17	19	102	5	55		773	59	19		14		41	1	10850	429	
3. Unterstützte Kinder .	1557	1707	162	141	31	19	22	11	12	175	182	3	1		1	6	10	1964	2076	
Parteien .	17559	8122	1870	1946	82	192	1676	78	218	1019	2964	21	26	18	91	91	354	20930	15397	
Dauernd und vorübergehend Unterstützte	25681		3816		1868		296		3983		47		109		445		36327			
	20350		1024		217		5		1551		129		25		31		24560			
	21374		2168		222		96		1680		25		31		154		25770			
Zusammen	37909	9146	3992	1992	102	409	1681	174	218	2570	3093	46	26	49	91	239	360	45490	16607	
47055		5984		2090		392		5663		72		140		599		62097				

Tab. 14. Die Unterstüzten nach Unterstüzungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den Landgemeinden des Königreichs Sachsen.

Die unterstüzten Parteien und die Angehörigen derselben nach der Unterstüzungsart, ob dauernd oder vorübergehend.	Unterstüzte mit Unterstüzungswohnsitz an ihrem Wohnorte		Unterstüzte, welche ihren Unterstüzungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten				Unterstüzte mit Unterstüzungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in Gemeinden anderer deutscher Staaten		Unterstüzte mit streitigem oder z. Z. der Zählung noch nicht ermitteltem Unterstüzungswohnsitz		Vom sächsischen Landarmenverbände Unterstüzte		Von Landarmenverbänden anderer deutscher Staaten Unterstüzte		Bayerische Staatsangehörige, deren Unterstüzungsbeträge den Gemeinden durch den sächsischen Landarmenverband restituiert wurden		Reichsausländer, deren Unterstüzungsbeträge entweder durch den sächsischen Landarmenverband oder direct vom Ausland restituiert wurden		Summe Spalte 2 bis 10	
	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.
a) Dauernd Unterstüzte.																				
1. Unterstüzte Männer . . .	1726	2090	124	26	11	.	5	.	3	1	136	100	1	.	.	.	5	1	2011	2218
Ehefrauen derselben . . .	741	447	63	4	3	.	3	.	.	.	80	24	1	.	.	.	5	.	896	475
Kinder derselben . . .	866	989	89	8	.	.	9	.	2	.	236	60	4	.	.	.	19	.	1225	1057
2. Unterstüzte Frauen . . .	4929	2096	542	21	56	.	29	.	6	2	327	48	5	.	.	.	6	.	5896	2167
Kinder derselben . . .	4736	1221	583	2	31	.	45	.	7	.	586	53	3	5997	1276
3. Unterstüzte Kinder . . .	1322	707	114	24	38	.	11	3	2	1	144	57	2	1633	792
Parteien . . .	7977	4893	780	71	105	.	45	3	11	4	607	205	8	.	.	.	7	1	9540	5177
Dauernd Unterstüzte	12870		851				48		15		812						8		14717	
	6343		2657		735		14		34		57		9		902		137		8	
	9000		749				57		9		1039						30		10926	
Zusammen	14320	7550	1515	85	139	.	102	3	20	4	1509	342	16	.	.	.	37	1	17658	7985
b) Vorübergehend Unterstüzte.																				
1. Unterstüzte Männer . . .	653	392	94	33	6	.	12	10	2	3	76	61	7	.	850	499
Ehefrauen derselben . . .	408	68	68	2	1	.	10	.	1	.	46	8	6	.	540	78
Kinder derselben . . .	1059	183	196	5	3	.	23	.	3	.	116	15	15	.	1415	203
2. Unterstüzte Frauen . . .	654	221	103	25	6	.	10	5	1	.	53	18	5	1	832	270
Kinder derselben . . .	686	129	133	7	7	.	15	.	1	.	101	9	7	.	950	145
3. Unterstüzte Kinder . . .	94	53	5	7	1	8	9	108	69
Parteien . . .	1401	666	202	65	13	.	22	15	3	3	137	88	12	1	1790	838
Vorübergehend Unterstüzte	2067		267				37		6		225						13		2628	
	2153		380		397		14		11		48		5		263		32		28	
	2533		411				48		5		295						28		3331	
Zusammen	3554	1046	599	79	24	.	70	15	8	3	400	120	40	1	4695	1264
c) Dauernd u. vorübergehend Unterstüzte.																				
1. Unterstüzte Männer . . .	2379	2482	218	59	17	.	17	10	5	4	212	161	1	.	.	.	12	1	2861	2717
Ehefrauen derselben . . .	1149	515	131	6	4	.	13	.	1	.	126	32	1	.	.	.	11	.	1436	553
Kinder derselben . . .	1925	1172	285	13	3	.	32	.	5	.	352	75	4	.	.	.	34	.	2640	1260
2. Unterstüzte Frauen . . .	5583	2317	645	46	62	.	39	5	7	2	380	66	5	.	.	.	7	1	6728	2437
Kinder derselben . . .	5422	1350	716	9	38	.	60	.	8	.	687	62	3	.	.	.	13	.	6947	1421
3. Unterstüzte Kinder . . .	1416	760	119	31	39	.	11	3	2	1	152	66	2	1741	861
Parteien . . .	9378	5559	982	136	118	.	67	18	14	7	744	293	8	.	.	.	19	2	11330	6015
Dauernd und vorübergehend Unterstüzte	14937		1118				85		21		1037						21		17345	
	8496		3037		1132		28		45		105		14		1165		169		8	
	11533		1160				105		14		1334						58		14257	
Zusammen	17874	8596	2114	164	163	.	172	18	28	7	1909	462	16	.	.	.	77	2	22353	9249
26470		2278				190		35		2371						79		31602		

Tab. 15. Die Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den Stadt- und Landgemeinden des Königreichs Sachsen.

Die unterstützten Parteien und die Angehörigen derselben nach der Unterstützungsart, ob dauernd oder vorübergehend.	Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte		Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten				Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in Gemeinden anderer deutscher Staaten		Unterstützte mit streitigem oder a. Z. der Zahlung noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz		Vom sächsischen Landarmenverbände Unterstützte		Von Landarmenverbänden anderer deutscher Staaten Unterstützte		Bayerische Staatsangehörige, deren Unterstützungsbeträge den Gemeinden durch den sächsischen Landarmenverband restituiert wurden		Reichsausländer, deren Unterstützungsbeträge entweder durch den sächsischen Landarmenverband oder direct vom Ausland restituiert wurden		Summe Spalte 2 bis 10			
	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.		
	1.	2.	3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.			
a) Dauernd Unterstützte.																						
1. Unterstützte Männer .	4638	4258	313	77	19	.	22	7	10	10	307	259	4	2	3	.	7	5	5323	4618		
Ehefrauen derselben .	2493	588	182	5	4	.	17	.	7	.	207	34	4	.	2	.	5	.	2921	627		
Kinder derselben .	3406	1300	273	12	.	.	41	.	18	.	573	86	6	.	2	.	19	.	4338	1398		
2. Unterstützte Frauen .	13746	3841	1658	84	96	.	96	7	31	5	762	119	17	.	7	.	14	5	16427	4061		
Kinder derselben .	11899	1483	1626	18	46	.	133	.	51	.	1271	95	18	.	12	.	32	.	15088	1596		
3. Unterstützte Kinder .	2785	2086	259	84	69	.	25	12	12	11	311	204	5	.	.	1	4	4	3470	2402		
Dauernd Unterstützte	Parteien		21169	10185	2230	245	184	.	143	26	53	26	1380	582	26	2	10	1	25	14	25220	11081
	Angehörige		31354		2475				169		79		1962		28		11		39		36301	
	Zusammen		17798	3371	2081	35	50	.	191	.	76	.	2051	215	28	.	16	.	56	.	22347	3621
	Zusammen		21169		2116				191		76		2266		28		16		56		25968	
b) Vorübergehend Unterstützte.																						
1. Unterstützte Männer .	3397	2082	369	1330	7	.	80	1514	22	175	253	2463	1	18	7	83	60	285	4196	7950		
Ehefrauen derselben .	2691	128	245	9	1	.	33	.	9	.	139	20	1	.	5	.	44	.	3168	157		
Kinder derselben .	6190	348	655	22	3	.	69	.	13	.	337	37	.	.	8	.	84	5	7359	412		
2. Unterstützte Frauen .	2183	1033	231	419	8	.	31	141	16	22	114	168	2	5	1	7	23	51	2609	1846		
Kinder derselben .	2167	214	273	8	11	.	29	5	12	.	189	26	4	.	2	.	22	1	2709	254		
3. Unterstützte Kinder .	188	381	22	88	1	.	5	13	1	2	16	44	.	1	.	.	2	6	235	535		
Vorübergehend Unterstützte	Parteien		5768	3496	622	1837	16	.	116	1668	39	199	383	2675	3	24	8	90	85	342	7040	10331
	Angehörige		9264		2459				1784		238		3058		27		98		427		17371	
	Zusammen		11048	690	1173	39	15	.	131	5	34	.	665	83	5	.	15	.	150	6	13236	823
	Zusammen		11738		1212				136		34		748		5		15		156		14059	
c) Dauernd u. vorübergehend Unterstützte.																						
1. Unterstützte Männer .	8035	6340	682	1407	26	.	102	1521	32	185	560	2722	5	20	10	83	67	290	9519	12568		
Ehefrauen derselben .	5184	716	427	14	5	.	50	.	16	.	346	54	5	.	7	.	49	.	6089	784		
Kinder derselben .	9596	1648	928	34	3	.	110	.	31	.	910	123	6	.	10	.	103	5	11697	1810		
2. Unterstützte Frauen .	15929	4874	1889	503	104	.	127	148	47	27	876	287	19	5	8	7	37	56	19036	5907		
Kinder derselben .	14066	1697	1899	26	57	.	162	5	63	.	1460	121	22	.	14	.	54	1	17797	1850		
3. Unterstützte Kinder .	2973	2467	281	172	70	.	30	25	13	13	327	248	5	1	.	1	6	10	3705	2937		
Dauernd und vorübergehend Unterstützte	Parteien		26937	13681	2852	2082	200	.	259	1694	92	225	1763	3257	29	26	18	91	110	356	32260	21412
	Angehörige		40618		4934				1953		317		5020		55		109		466		53672	
	Zusammen		28846	4061	3254	74	65	.	322	5	110	.	2716	298	33	.	31	.	206	6	35583	4444
	Zusammen		32907		3328				327		110		3014		33		31		212		40027	
Zusammen																						
Zusammen		55783	17742	6106	2156	265	.	581	1699	202	225	4479	3555	62	26	49	91	316	362	67843	25856	
Zusammen		73525		8262				2280		427		8034		88		140		678		93699		

Die auf diesen Haupttabellen dargestellten Kategorien von Unterstützten zeigen bei Betrachtung der Unterstützungsverhältnisse betreffs der Art der Unterstützung, ob dauernd oder vorübergehend, ob in offener oder geschlossener Pflege, sowie

auch betreffs des Geschlechtes und betreffs der Zahl der Angehörigen grosse Verschiedenheiten, wie sie in den folgenden Tabellen dargestellt sind.

Die nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterkategorien nach Geschlecht, nach Parteien und Angehörigen, nach dauernder und vorübergehender Unterstützung und nach offener und geschlossener Pflege.

Tab. 16. Absolute Zahlen.

Kategorien der Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc.	Unterstützte Personen incl. Angehörige.			Unterstützte.		Dauernd Unter- stützte.	Vor- über- gehend Unter- stützte.	In offener Pflege Unter- stützte.	In ge- schlos- sener Pflege Unter- stützte.	Zu- sam- men.
	Männer.	Frauen.	Kinder.	Par- teien.	Angehö- rige.					
1. Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte	14375	26703	32447	40618	32907	52523	21002	55783	17742	73525
2. Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten										
a) und durch Vermittelung der Behörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes ihre Unterstützung erhielten	2089	2833	3340	4934	3328	4591	3671	6106	2156	8262
b) und ohne Vermittelung der Behörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes ihre Unterstützung erhielten	26	109	130	200	65	234	31	265	.	265
3. Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in Gemeinden anderer deutschen Staaten	1623	325	332	1953	327	360	1920	581	1699	2280
4. Unterstützte mit streitigem oder zur Zeit der Zählung noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz	217	90	120	317	110	155	272	202	225	427
5. Vom sächsischen Landarmenverbände Unterstützte	3282	1563	3189	5020	3014	4228	3806	4479	3555	8034
6. Von Landarmenverbänden anderer deutschen Staaten Unterstützte	25	29	34	55	33	56	32	62	26	88
7. Bayerische Staatsangehörige, deren Unterstützungsbeträge den Gemeinden durch den sächsischen Landarmenverband restituiert wurden	93	22	25	109	31	27	113	49	91	140
8. Reichsausländer, deren Unterstützungsbeträge entweder durch den sächsischen Landarmenverband oder direct vom Ausland restituiert wurden	357	142	179	466	212	95	583	316	362	678
Summe	22087	31816	39796	53672	40027	62269	31430	67843	25856	93699

Der Vollständigkeit halber sind auch die Zahlen für die Personen, welche ihre Unterstützung ohne Vermittelung der Behörde erhielten, ferner für die Personen mit streitigem oder zur Zeit der Zählung noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz, für die von Landarmenverbänden anderer deutscher Staaten Unterstützten und für die bayerischen Staatsangehörigen mit aufgenommen worden. Da diese Zahlen jedoch sehr klein sind und sich deswegen zu Schlussfolgerungen nicht eignen, sind dieselben bei den folgenden Erläuterungen nicht weiter berücksichtigt worden.

Betrachten wir zunächst die Verhältniszahlen der Männer, Frauen und Kinder, so bemerken wir, dass sich unter den mehr sesshaften Armen wenig Männer, dagegen mehr Frauen und Kinder befinden, während die mehr flottirenden Armenkategorien weit mehr Männer als Frauen und Kinder aufzuweisen haben. Unter den am meisten sesshaften Armen, d. i. unter den Personen, welche von und in ihrem Wohnorte unterstützt wurden, befinden sich nur 19,55 Procent Männer. Die schon weniger sesshaften Personen mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden zeigen 24,83 Procent Männer. Unter den mehr flottirenden Landarmen finden wir schon 40,85 Procent Männer. Noch mehr Männer, 52,66 Procent, befinden sich unter den unter-

stützten Reichsausländern, während die Personen mit Unterstützungswohnsitz in anderen deutschen Staaten die meisten Männer, 71,18 Procent aufweisen. In demselben Maasse, wie bei den angeführten Unterkategorien die Zahl der Männer steigt, fällt die Zahl der Frauen und der Kinder. Die am meisten sesshaften Armen, die von und in ihrem Unterstützungswohnsitz Unterstützten, weisen die meisten Frauen (36,32 Procent) und Kinder (44,13 Procent) auf. Hiernächst folgen die schon weniger sesshaften Armen mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden, mit 34,39 Procent Frauen und 40,78 Procent Kindern, sodann die mehr flottirenden Reichsausländer mit 20,94 Procent Frauen und 26,40 Procent Kindern, weiter die Landarmen mit 19,46 Procent Frauen und 39,69 Procent Kindern, endlich die Personen mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutscher Staaten mit nur 14,26 Procent Frauen und 14,56 Procent Kindern.

Die Zahl der auf eine Partei entfallenden Angehörigen ist ebenfalls in den einzelnen Unterkategorien verschieden, doch giebt sich auch hier eine gewisse Regelmässigkeit kund. Die mehr sesshaften Kategorien haben mehr Angehörige, als die flottirende Armenbevölkerung. Auf eine Partei entfallen bei den Personen mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte 0,81 Angehörige, bei den Personen mit Unter-

stützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden 0,67, bei den Landarmen 0,60, bei den Reichsausländern 0,45 und bei den Personen mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutschen Staaten nur 0,17 Angehörige.

Auch die Art der Unterstützung (ob dauernd oder vorübergehend) ist je nach der Sesshaftigkeit der einzelnen Unterstütztenkategorien verschieden. 71,44 Procent der Per-

sonen mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte waren dauernd unterstützt. Sodann folgen die Personen mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden mit 55,57 Procent, die Landarmen mit 52,63 Procent, die Personen mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutschen Staaten mit 15,79 Procent und die Reichsausländer mit 14,01 Procent dauernd Unterstützten.

Die nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien nach Geschlecht, nach Parteien und Angehörigen, nach dauernder und vorübergehender Unterstützung und nach offener und geschlossener Pflege.

Tab. 17. Verhältnisszahlen.

Kategorien der Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc.	Von 100 unterstützten Personen (incl. Angehörige) sind			Auf eine Partei kommen An- gehörige.	Von 100 unterstützten Personen (incl. Angehörige) wurden unter- stützt			
	Männer.	Frauen.	Kinder.		dauernd.	vorüber- gehend.	in offener Pflege.	in ge- schlosse- ner Pflege.
1. Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte	19,55	36,32	44,13	0,81	71,44	28,56	75,87	24,13
2. Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten								
a) und durch Vermittelung der Behörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes ihre Unterstützung erhielten	24,83	34,39	40,78	0,67	55,57	44,43	73,90	26,10
b) und ohne Vermittelung der Behörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes ihre Unterstützung erhielten	9,51	41,13	49,06	0,33	88,30	11,70	100,00	
3. Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in Gemeinden anderer deutschen Staaten	71,18	14,36	14,56	0,17	15,79	84,21	25,48	74,52
4. Unterstützte mit streitigem oder zur Zeit der Zählung noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz	50,82	21,08	28,10	0,35	36,30	63,70	47,31	52,69
5. Vom sächsischen Landarmenverbände Unterstützte	40,85	19,46	39,69	0,60	52,63	47,37	55,75	44,25
6. Von Landarmenverbänden anderer deutschen Staaten Unterstützte	28,41	32,95	38,64	0,60	63,64	36,36	70,45	29,55
7. Bayerische Staatsangehörige, deren Unterstützungsbeträge den Gemeinden durch den sächsischen Landarmenverband restituiert wurden	66,43	15,91	17,86	0,28	19,29	80,71	35,00	65,00
8. Reichsausländer, deren Unterstützungsbeträge entweder durch den sächsischen Landarmenverband oder direct vom Ausland restituiert wurden	52,66	20,84	26,40	0,45	14,01	85,99	46,61	53,39
Summe	23,57	33,96	42,07	0,75	66,46	33,54	72,41	27,59

Auch bei Betrachtung der Art der Pflege (ob offene oder geschlossene) bemerken wir, dass die Sesshaftigkeit die Art der Pflege beeinflusst. Je grösser die Sesshaftigkeit, desto mehr offene Pflege, je geringer die Sesshaftigkeit, desto grösser die geschlossene Pflege. Von den Unterstützten mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte wurden 75,87 Procent, von den Personen mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden 73,90 Procent, von den Landarmen 55,75 Procent, von den Reichsausländern 46,61 Procent und von den Personen mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutschen Staaten nur 25,48 Procent in der offenen Pflege unterstützt.

Wir sahen oben, dass die Höhe der Procentziffer der Männer in den Unterstütztenkategorien je nach der grösseren

und geringeren Sesshaftigkeit der einzelnen Kategorien verschieden ist: je geringer die Sesshaftigkeit, desto grösser die Anzahl der unterstützten Männer. Ordnen wir nun die Unterstütztenkategorien nach der Höhe der Procentziffer der Männer, d. h. also gleichzeitig nach der Sesshaftigkeit, und stellen die Procentzahlen der Frauen und Kinder, sowie die auf eine Partei kommenden Angehörigen, und die Procentzahlen für die dauernde und vorübergehende Unterstützung, für die offene und geschlossene Pflege daneben, wie folgt, so bemerken wir, dass die in den einzelnen Rubriken verzeichneten Zahlen, mit verschwindend kleinen Ausnahmen, regelmässig auf- oder niedersteigende Zifferreihen bilden.

Tab. 18. Rangfolge der nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien nach der Höhe der Procentziffern der Männer unter Gegenüberstellung anderer Procentziffern.

Kategorien der Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc.	Von 100 unterstützten Personen (incl. Angehörige) sind			Auf eine Partei kommen Angehörige.	Von 100 unterstützten Personen (incl. Angehörige) wurden unterstützt		Von 100 unterstützten Personen (incl. Angehörige) wurden unterstützt	
	Männer.	Frauen.	Kinder.		dauernd.	vorübergehend.	in offener Pflege.	in geschlossener Pflege.
Mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte	19,55	36,32	44,15	0,81	71,44	28,56	75,87	24,13
Mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden	24,83	34,39	40,78	0,67	55,57	44,43	73,90	26,10
Landarme	40,85	19,46	39,69	0,60	52,63	47,37	55,75	44,25
Reichsausländer	52,66	20,94	26,40	0,45	14,01	85,99	46,61	53,39
Mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutschen Staaten	71,18	14,36	14,56	0,17	15,79	84,21	25,48	74,52

Wir ersehen aus dieser instructiven Zusammenstellung, dass bei progressiver Abnahme der Sesshaftigkeit die Zahl der Männer, die vorübergehende Unterstützung und die geschlossene Pflege progressiv zunimmt, während die Zahl der Frauen und Kinder, die dauernde Unterstützung und die offene Pflege abnimmt. Je grösser die Sesshaftigkeit, um so mehr pflegt das weibliche Geschlecht, die Kinder und die Angehörigen überhaupt, sowie die dauernde und die in offener Pflege gereichte Unterstützung vorzuwiegen; je geringer die Sesshaftigkeit, desto grösser ist die Zahl der unterstützten Männer und desto mehr wiegt die vorübergehende und in geschlossener Pflege gereichte Unterstützung vor.

b) Vertheilung der einzelnen, nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gegliederten Unterstütztenkategorien im Königreich.

a) Die Vertheilung auf Stadt und Land.

Die folgende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht über das Procentverhältniss der einzelnen nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gegliederten Unterstütztenkategorien zu einander nach Stadt und Land und nach dauernder und vorübergehender Unterstützung.

Tab. 19. Uebersicht über das Procentverhältniss der einzelnen, nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien zu einander nach Stadt und Land und dauernder und vorübergehender Unterstützung.

Dauernd und vorübergehend Unterstützte in Stadt- und Landgemeinden.	Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte.	Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten und durch Vermittelung der Behörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes ihre Unterstützung erhielten.	Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten und ohne Vermittelung der Behörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes ihre Unterstützung erhielten.	Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in Gemeinden anderer deutschen Staaten.	Unterstützte mit streitigem oder zur Zeit der Zahlung noch nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz.	Vom sächsischen Landarmenverbande Unterstützte.	Von Landarmenverbänden anderer deutschen Staaten Unterstützte.	Bayerische Staatsangehörige, deren Unterstützungsbeträge den Gemeinden durch den sächsischen Landarmenverband restituiert wurden.	Reichsausländer, deren Unterstützungsbeträge entweder durch den sächsischen Landarmenverband oder direct vom Ausland restituiert wurden.	Summa.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
a) Dauernd Unterstützte.										
Stadtgemeinden . .	83,69	8,17	0,26	0,70	0,36	6,49	0,11	0,07	0,15	100,00
Landgemeinden . .	85,39	6,24	0,54	0,41	0,09	7,22	0,06	—	0,15	100,00
Zusammen	84,35	7,37	0,38	0,58	0,25	6,79	0,09	0,04	0,15	100,00
b) Vorübergehend Unterstützte.										
Stadtgemeinden . .	64,40	11,75	0,03	7,20	1,02	12,90	0,13	0,44	2,13	100,00
Landgemeinden . .	77,19	11,38	0,40	1,43	0,18	8,73	—	—	0,69	100,00
Zusammen	66,82	11,68	0,10	6,11	0,87	12,11	0,10	0,36	1,85	100,00
c) Dauernd und vorübergehend Unterstützte.										
Stadtgemeinden . .	75,78	9,64	0,16	3,37	0,63	9,12	0,12	0,22	0,96	100,00
Landgemeinden . .	83,76	7,21	0,52	0,60	0,11	7,50	0,05	—	0,25	100,00
Zusammen	78,47	8,82	0,28	2,43	0,46	8,58	0,09	0,15	0,72	100,00

Wir ersehen zunächst aus dieser Zusammenstellung, dass die mehr sesshaften Armen in den Stadtgemeinden nicht so zahlreich vorhanden sind, als in den Landgemeinden. Beispiels-

weise hatten von 100 in den Dörfern unterstützten Personen 83,76 den Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte, während in den Städten nur 75,78 Procent den Unterstützungswohnsitz

am Wohnorte hatten. Die anderen weniger sesshaften Unterstütztenkategorien sind in den Städten mehr als auf dem Lande vorhanden. Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb des Wohnorts in anderen sächsischen Gemeinden gab es in den Städten 9,64 Procent, auf dem Lande nur 7,21 Procent; Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutscher Staaten in den Städten 3,37, auf dem Lande nur 0,60 Procent, Landarme in den Städten 9,12 Procent, auf dem Lande nur 7,50 Procent, Reichsausländer in den Städten 0,96, auf dem Lande 0,25 Procent.

Betrachten wir das Procentverhältniss der dauernd unterstützten Armenkategorien zu einander in Stadt und Land, so bemerken wir keine grossen Verschiedenheiten. Eigenthümlich erscheint es höchstens, dass sich unter den dauernd Unterstützten der Landgemeinden mehr Landarme befinden, als in den Städten: in den Landgemeinden 7,22, in den Städten nur 6,49 Procent.

Grössere Verschiedenheiten ergeben sich bei Betrachtung des Procentverhältnisses der vorübergehend unterstützten Armenkategorien zu einander nach Stadt und Land. Wir finden, dass von den vorübergehend Unterstützten der Städte nur 64,40 Procent den Unterstützungswohnsitz am Wohnorte hatten, während auf dem Lande 77,19 Procent vorübergehend Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte vorhanden waren. Dagegen hatten 7,20 Procent der vorübergehend Unterstützten der Städte und nur 1,43 Procent der vorübergehend Unterstützten der Landgemeinden ihren Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutscher Staaten; 12,90 Procent waren Landarme in den Städten und nur 8,73 in den Landgemeinden; Reichsausländer in den Städten 2,13 Procent, auf dem Lande nur 0,69 Procent.

β) Die Vertheilung auf die einzelnen Verwaltungsbezirke.

Nachdem bisher die Gesamtzahl der armen Bevölkerung mit Einschluss der Angehörigen nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in ihrer Vertheilung auf Stadt und Land dargestellt worden ist, folgen nunmehr zwei weitere grössere Tabellen, welche die direct unterstützten Personen (Parteien oder Positionen ohne Angehörige) nach den verschiedenen Verwaltungsbezirken des Landes classificiren.

Tabelle 20 giebt eine Uebersicht über die Zahl der nach den Unterstützungswohnsitzen, der Landarmeneigenschaft u. s. w. gruppirten dauernd und vorübergehend direct unterstützten Personen (Parteien ohne Angehörige) in den einzelnen Verwaltungsbezirken des Landes.

Tabelle 21 giebt Auskunft über das Procentverhältniss der nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft u. s. w. gruppirten dauernd und vorübergehend unterstützten Armenkategorien zu einander in den einzelnen Verwaltungsbezirken.

Wenden wir uns zunächst zu den dauernd Unterstützten, so finden wir, dass die meisten Unterstützten mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte sich in der Kreishauptmannschaft Bautzen befinden, nämlich 89,72, hierauf folgt die Kreishauptmannschaft Zwickau mit 89,34, die Kreishauptmannschaft Leipzig mit 84,97 und endlich Dresden mit 82,68 Procent. Mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden waren vorhanden in der Kreishauptmannschaft Bautzen 3,63, Leipzig 6,11, Zwickau 6,18 und Dresden 9,41 Procent. Die meisten vom sächsischen Landarmenverbände Unterstützten finden wir in der Kreishauptmannschaft Leipzig mit 6,66, sodann folgt Dresden mit 6,36, Bautzen mit 5,41 und Zwickau mit nur 3,74 Procent. Reichsausländer wurden unterstützt in der Kreishauptmannschaft Dresden 0,15, Zwickau 0,11, Leipzig 0,08 und Bautzen 0,05 Procent.

Von den Amtshauptmannschaften hatten die meisten unterstützten Personen mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte die

Amtshauptmannschaft Auerbach 96,47, sodann folgt Annaberg 94,01, Schwarzenberg 93,33, Rochlitz 91,85, Flöha 91,24, Marienberg 90,95, Glauchau 90,71, Plauen 90,59 und Zittau 90,48 Procent. Am wenigsten Unterstützte dieser Kategorie zeigen die Amtshauptmannschaften Dresden-N. 73,93, Leipzig 73,90 und Dresden-A. 71,94 Procent. Diese letztgenannten Amtshauptmannschaften zeigen dagegen die meisten Unterstützten mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden und die meisten Landarmen: in Dresden-A. hatten 14,87, in Dresden-N. 12,35 und in Leipzig 10,09 Procent der dauernd Unterstützten ihren Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden; Landarme waren vorhanden in der Amtshauptmannschaft Leipzig 13,01, Dresden-N. 10,67 und Dresden-A. 10,26 Procent. Die wenigsten Landarmen finden wir in den Amtshauptmannschaften der Kreishauptmannschaft Zwickau (mit Ausnahme von Oelsnitz mit 10,66), es haben Marienberg 1,09, Annaberg 1,18, Auerbach 1,77, Schwarzenberg 1,81 und Flöha 2,22 Procent Landarme. Eigenthümlich ist die verhältnissmässig geringe Zahl der Landarmen in den beiden Städten Dresden und Leipzig. Dresden hat 4,26, Leipzig 7,25 Procent Landarme, während die um die beiden Grossstädte liegenden Ortschaften ganz bedeutend mehr Landarme aufweisen (Amtshauptmannschaft Dresden-N. 10,67, Dresden-A. 10,26 und Amtshauptmannschaft Leipzig 13,01 Procent Landarme).

Wir wenden uns nun zu den vorübergehend Unterstützten und sehen zunächst, dass sich die Procentzahlen der vorübergehend Unterstützten von denen der dauernd Unterstützten dadurch unterscheiden, dass die ersteren einen viel geringeren Procentsatz an sesshaften Armenkategorien als die letzteren haben.

Die meisten vorübergehend Unterstützten mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte weist die Kreishauptmannschaft Zwickau auf mit 60,70 Procent, sodann folgt die Kreishauptmannschaft Dresden mit 58,58, Leipzig mit 44,82 und Bautzen mit 44,44 Procent. Eine grosse Anzahl Unterstützter hatten den Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden und in Gemeinden anderer deutscher Staaten. Wir finden in der Kreishauptmannschaft Dresden 15,93, Leipzig 14,59, Zwickau 13,02 und Bautzen 7,66 Procent mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden. In Gemeinden anderer deutscher Staaten hatten den Unterstützungswohnsitz in der Kreishauptmannschaft Leipzig 16,13, Bautzen 13,65, Zwickau 6,79 und Dresden 6,10 Procent. Das grössere oder geringere Vorkommen dieser Unterstütztenkategorie hängt von der Länge der Linie ab, mit welcher die einzelnen Kreishauptmannschaften an deutsche Bundesstaaten grenzen.

Die Procentziffer der vorübergehend unterstützten Landarmen schwankt in den einzelnen Kreishauptmannschaften zwischen 32,68 (Bautzen) und 13,52 Procent (Dresden). In der Kreishauptmannschaft Zwickau waren unter den vorübergehend Unterstützten 16,99 und in Leipzig 18,87 Procent Landarme.

Die Zahl der unter den vorübergehend Unterstützten sich befindenden Reichsausländer ist am grössten im Regierungsbezirk Dresden mit 3,24, sodann folgt Leipzig mit 2,69, Zwickau mit 1,58 und Bautzen mit 0,63 Procent.

In Bezug auf das Verhältniss der einzelnen Unterstütztenkategorien in den Amtshauptmannschaften zeigen sich zunächst bei den Unterstützten, welche ihren Unterstützungswohnsitz am Wohnorte haben, in den einzelnen Verwaltungsbezirken Schwankungen zwischen 26,71 und 83,18 Procent in Betreff des procentalen Antheils dieser Unterstützten an der Gesamtzahl der vorübergehend Unterstützten. Die wenigsten Personen mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte haben die Amtshauptmannschaften Borna mit 26,71, Meissen mit 28,67, Grossenhain mit 28,78, Löbau mit 29,79, Bautzen mit 40,38, Grimma mit 41,88, Plauen mit 49,10 Procent; die meisten dagegen die Amts-

hauptmannschaften Marienberg mit 83,16, Pirna mit 80,56, Chemnitz mit 79,76, Schwarzenberg mit 77,80, Rochlitz mit 70,84 Prozent.

Das Procentmaß der Personen mit Unterstützungswohnsitz in anderen sächsischen Gemeinden schwankt in den einzelnen Amtshauptmannschaften zwischen 3,86 und 24,15 Prozent. Die wenigsten Unterstützten dieser Kategorie finden wir in den Amtshauptmannschaften Kamenz mit 3,86, Zittau mit 5,45, Bautzen mit 7,19, Oelsnitz mit 7,31, Pirna mit 7,60 Prozent, die meisten in den Amtshauptmannschaften Dresden-N. mit 24,15,

Meißen mit 17,76, Döbeln mit 17,38, Leipzig mit 16,96, Freiberg mit 16,46 Prozent.

Sehr verschieden sind die Procentmaße für die Personen mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutscher Staaten. Die Amtshauptmannschaften Chemnitz und Marienberg haben gar keine solchen Armen, Schwarzenberg nur 0,93, Annaberg nur 1,49, Dresden-A. 1,86, Rochlitz 2,46, Pirna 2,79, Dippoldiswalde 2,83, Dresden-N. 3,46, dagegen Lössau 18,71, Borna 18,44, Grossenhain 16,54, Meißen 12,97, Bautzen 12,90, Plauen 12,64, Grimma 11,86 Prozent. Diese grossen Ver-

Tab. 20. Dauernd und vorübergehend direct unterstützte Personen (Parteien ohne Angehörige) nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc., in den einzelnen Verwaltungsbezirken und im Lande. Absolute Zahlen.

Verwaltungsbezirke.	Körperschaftszahl.	Dauernd Unterstützte.									
		Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Arbeitsortes in sächsischen Gemeinden hatten und durch Vermittelung der Behörden ihres Wohn- oder Arbeitsortes ihre Unterstützung erhielten.		Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz innerhalb ihres Wohn- oder Arbeitsortes in Gemeinden anderer deutscher Staaten.		Hauptstädten mit städtischem oder zur Zeit der Fälligkeit noch nicht städtischem Unterstützungswohnsitz.		Von Landarmen-verbänden anderer deutscher Staaten Unterstützte.		Ingenannte Staatsangehörige, deren Unterstützung durch die sächsischen Landarmen-verbände vermittelt wurde.	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
L.	S.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Amtshauptm. Zittau	96436	1207	41	13	2	3	63	1	-	-	-
" Löbau	93089	646	33	3	1	5	54	1	-	-	
" Bautzen	102202	988	42	11	2	62	1	-	-	-	
" Kamenz	57640	441	26	-	-	31	1	-	-	-	
Kreisamptmannschaft Bautzen	601826	3432	141	27	7	8	319	4	-	-	
Stadtgemeinde Dresden	329815	3187	374	8	21	26	163	5	2	-	
Amtshauptm. Dresden-Albt.	83507	687	142	17	11	-	38	-	-	-	
" Dresden-Nord	75282	485	81	8	3	4	79	-	-	-	
" Pirna	116794	945	73	-	1	1	99	-	-	-	
" Dippoldiswalde	51299	548	36	3	1	-	37	-	-	-	
" Freiberg	110511	1520	140	3	1	1	81	-	-	-	
" Meißen	91814	797	84	13	-	1	98	-	-	-	
" Grossenhain	64825	574	56	-	4	-	51	2	-	-	
Kreisamptmannschaft Dresden	608812	8653	984	63	43	43	646	7	2	-	
Stadtgemeinde Leipzig	149081	2921	198	9	54	18	355	8	0	-	
Amtshauptm. Leipzig	161946	1011	138	6	27	-	178	7	-	-	
" Borna	69764	623	38	2	1	4	36	-	-	-	
" Grimma	81009	636	32	12	1	1	41	-	-	-	
" Oelsnitz	52853	495	32	14	-	-	24	-	-	-	
" Döbeln	100166	1090	70	20	-	-	44	-	-	-	
" Rochlitz	93013	888	46	3	4	-	25	-	-	-	
Kreisamptmannschaft Leipzig	707826	7671	868	68	87	23	603	15	0	-	
Stadtgemeinde Chemnitz	35123	2385	206	8	20	-	114	1	2	-	
Amtshauptm. Chemnitz	148825	1269	84	1	1	1	59	-	-	-	
" Plauen	76241	656	41	3	1	2	16	-	-	-	
" Marienberg	58145	588	50	1	-	-	7	-	-	-	
" Annaberg	86767	1134	69	1	2	-	15	1	-	-	
" Schwarzenberg	96341	1443	61	10	3	-	26	-	1	-	
" Zwickau	185486	1516	124	11	6	1	82	-	-	-	
" Plauen	169547	1049	86	-	7	1	94	-	-	-	
" Auerbach	72376	680	4	4	-	-	11	-	-	-	
" Oelsnitz	51087	422	12	1	1	-	32	-	-	-	
" Glauchau	122260	1469	107	2	2	-	44	-	-	-	
Kreisamptmannschaft Zwickau	1.100141	11408	797	38	32	8	432	2	3	-	
Königreich Sachsen	2.972505	31854	3475	184	109	79	1942	38	11	-	

schiedenheiten lassen sich wohl vorzugsweise aus der grösseren oder geringeren Entfernung der Verwaltungsbezirke von der Grenze anderer deutscher Staaten erklären. Betrachten wir beispielsweise die Amtshauptmannschaften des Regierungsbezirkes Dresden, so sehen wir, dass die unmittelbar an der preussischen Grenze liegende Amtshauptmannschaft Grossenhain 16,54 vorübergehend Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutscher Staaten hat; die sodann der Grenze am nächsten liegende Amtshauptmannschaft Meißen hat 12,97, die weiter liegende Amtshauptmannschaft

Dresden-N. 3,92 und die am weitesten von der preussischen Grenze abliegenden Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde 2,83 und Pirna nur 2,79 Prozent.

Ganz bedeutend sind auch die Schwankungen in der Procentziffer der Landarmen — von 7,46 bis 40,99 Proc. Die Amtshauptmannschaft Marienberg hat unter ihren vorübergehend Unterstützten nur 7,46, Schwarzenberg 7,92, Pirna 8,28, Dresden-N. 8,99, Chemnitz 9,13 Proc. Landarme, während die Amtshauptmannschaften Grimma 30,00, Oelsnitz 30,88, Grossenhain 37,95, Bautzen 37,84, Lössau 40,19 und Borna 40,90 Prozent Landarme aufweisen.

stützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc., in den einzelnen Verwaltungsbezirken und im Lande. Absolute Zahlen.

Verwaltungsbezirke.	Körperschaftszahl.	Vorübergehend Unterstützte.											
		Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Arbeitsortes in sächsischen Gemeinden hatten und durch Vermittelung der Behörden ihres Wohn- oder Arbeitsortes ihre Unterstützung erhielten.		Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz innerhalb ihres Wohn- oder Arbeitsortes in Gemeinden anderer deutscher Staaten.		Hauptstädten mit städtischem oder zur Zeit der Fälligkeit noch nicht städtischem Unterstützungswohnsitz.		Von Landarmen-verbänden anderer deutscher Staaten Unterstützte.		Bayrische Staatsangehörige, deren Unterstützung durch die sächsischen Landarmen-verbände vermittelt wurde.		Ingenannte Staatsangehörige, deren Unterstützung durch die sächsischen Landarmen-verbände vermittelt wurde.	
		11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
L.	S.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Amtshauptm. Zittau	96436	1207	41	13	2	3	63	1	-	-	-	-	-
" Löbau	93089	646	33	3	1	5	54	1	-	-	-	-	-
" Bautzen	102202	988	42	11	2	62	1	-	-	-	-	-	-
" Kamenz	57640	441	26	-	-	31	1	-	-	-	-	-	-
Kreisamptmannschaft Bautzen	601826	3432	141	27	7	8	319	4	-	-	-	-	-
Stadtgemeinde Dresden	329815	3187	374	8	21	26	163	5	2	-	-	-	-
Amtshauptm. Dresden-Albt.	83507	687	142	17	11	-	38	-	-	-	-	-	-
" Dresden-Nord	75282	485	81	8	3	4	79	-	-	-	-	-	-
" Pirna	116794	945	73	-	1	1	99	-	-	-	-	-	-
" Dippoldiswalde	51299	548	36	3	1	-	37	-	-	-	-	-	-
" Freiberg	110511	1520	140	3	1	1	81	-	-	-	-	-	-
" Meißen	91814	797	84	13	-	1	98	-	-	-	-	-	-
" Grossenhain	64825	574	56	-	4	-	51	2	-	-	-	-	-
Kreisamptmannschaft Dresden	608812	8653	984	63	43	43	646	7	2	-	-	-	-
Stadtgemeinde Leipzig	149081	2921	198	9	54	18	355	8	0	-	-	-	-
Amtshauptm. Leipzig	161946	1011	138	6	27	-	178	7	-	-	-	-	-
" Borna	69764	623	38	2	1	4	36	-	-	-	-	-	-
" Grimma	81009	636	32	12	1	1	41	-	-	-	-	-	-
" Oelsnitz	52853	495	32	14	-	-	24	-	-	-	-	-	-
" Döbeln	100166	1090	70	20	-	-	44	-	-	-	-	-	-
" Rochlitz	93013	888	46	3	4	-	25	-	-	-	-	-	-
Kreisamptmannschaft Leipzig	707826	7671	868	68	87	23	603	15	0	-	-	-	-
Stadtgemeinde Chemnitz	35123	2385	206	8	20	-	114	1	2	-	-	-	-
Amtshauptm. Chemnitz	148825	1269	84	1	1	1	59	-	-	-	-	-	-
" Plauen	76241	656	41	3	1	2	16	-	-	-	-	-	-
" Marienberg	58145	588	50	1	-	-	7	-	-	-	-	-	-
" Annaberg	86767	1134	69	1	2	-	15	1	-	-	-	-	-
" Schwarzenberg	96341	1443	61	10	3	-	26	-	1	-	-	-	-
" Zwickau	185486	1516	124	11	6	1	82	-	-	-	-	-	-
" Plauen	169547	1049	86	-	7	1	94	-	-	-	-	-	-
" Auerbach	72376	680	4	4	-	-	11	-	-	-	-	-	-
" Oelsnitz	51087	422	12	1	1	-	32	-	-	-	-	-	-
" Glauchau	122260	1469	107	2	2	-	44	-	-	-	-	-	-
Kreisamptmannschaft Zwickau	1.100141	11408	797	38	32	8	432	2	3	-	-	-	-
Königreich Sachsen	2.972505	31854	3475	184	109	79	1942	38	11	-	-	-	-

Tab. 21. Dauernd und vorübergehend direct unterstützte Personen (Parteien ohne Angehörige) nach Unterstützungsverhältniss

Verwaltungsbezirk	Einwohnerzahl	Dauernd Unterstützte							
		Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte	Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten und durch Vermittelung der Behörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes ihre Unterstützung erhielten	Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in Gemeinden anderer deutscher Staaten	Unterstützte mit städtischem Wohnsitz oder ausserhalb der Zahlbezirke nach nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz	Von sächsischen Landgemeinden unterstützte	Von Landgemeinden anderer deutscher Staaten unterstützte	Von Landgemeinden anderer deutscher Staaten unterstützte	Parteiliche Staatsangehörige, deren Unterstützungsbeträge durch den sächsischen Landbesitzverband oder durch den sächsischen Landbesitzverband nicht ermittelt wurden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Antschauptmannsch. Zittau	96405	99,49	5,07	0,98	0,80	0,22	4,73	0,98	-
" Lötzen	99989	89,71	3,36	0,30	0,11	0,85	5,79	0,11	-
" Bautzen	103262	89,38	3,68	0,30	0,18	-	3,81	0,69	-
" Kamenz	67440	85,08	5,68	-	-	-	8,23	0,89	-
Kreisauptmannschaft Bautzen	351356	89,71	3,68	0,30	0,18	0,21	5,61	0,39	-
Stadtgemeinde Dresden	220818	83,71	3,01	0,31	0,50	0,30	4,38	0,13	0,08
Antschauptmannsch. Dresden-Albt.	89567	71,28	14,92	1,79	1,18	-	10,38	-	-
" Dresden-Neust.	70282	73,08	12,66	1,28	0,48	0,41	10,67	-	-
" Pirna	110794	94,27	5,01	-	0,30	0,80	8,04	-	-
" Dippoldiswalde	51339	87,08	5,01	0,21	0,16	-	5,94	-	-
" Freiberg	110911	87,08	5,01	0,17	0,30	-	4,84	-	-
" Meissen	91810	89,38	3,68	1,79	-	0,11	7,77	-	-
" Grosshain	64255	83,08	8,09	-	0,40	-	7,62	0,39	-
Kreisauptmannschaft Dresden	808312	82,08	3,11	0,21	0,40	0,30	6,38	0,67	0,08
Stadtgemeinde Leipzig	149981	84,21	5,01	0,38	1,34	0,31	7,38	0,38	0,17
Antschauptmannsch. Leipzig	161940	75,30	10,09	0,44	1,30	-	13,01	0,11	-
" Borna	69764	88,11	5,11	0,37	0,12	0,24	4,94	-	-
" Grimma	81609	87,91	4,41	1,08	0,14	0,11	5,07	-	-
" Oschitz	59503	86,54	6,01	2,01	-	-	4,01	-	-
" Böbeln	100100	92,01	3,79	1,02	-	-	3,09	-	-
" Reichitz	93013	91,40	4,30	0,21	0,42	-	2,60	-	-
Kreisauptmannschaft Leipzig	707828	84,21	6,11	0,71	0,30	0,21	6,08	0,17	0,07
Stadtgemeinde Chemnitz	95123	70,27	12,06	0,30	0,40	-	4,79	0,08	0,12
Antschauptmannsch. Chemnitz	148828	86,09	6,80	-	0,41	0,47	3,80	-	-
" Flöha	74841	91,41	5,70	0,48	0,14	0,35	3,89	-	-
" Harzberg	58149	80,80	7,09	0,18	-	-	1,09	-	-
" Annaberg	88707	94,41	4,41	0,30	-	-	1,10	0,30	-
" Schwarzenberg	96641	86,29	3,80	0,30	0,19	-	1,81	-	0,07
" Zwickau	126456	86,09	7,09	0,41	0,18	0,18	4,50	-	-
" Flaun	186647	80,29	3,11	-	0,29	0,30	5,13	-	-
" Auerbach	78376	96,47	0,29	0,44	-	-	1,77	-	-
" Gelnitz	51087	86,41	2,49	0,20	-	-	10,48	-	-
" Glauchau	126246	91,71	3,79	0,19	0,19	-	2,75	-	-
Kreisauptmannschaft Zwickau	1.106141	89,34	4,11	0,30	0,30	0,34	5,74	0,30	0,08
Königreich Sachsen	2.372866	86,37	4,02	0,21	0,40	0,22	5,30	0,38	0,12

7) Die Vertheilung auf die Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.

Tabella 22 gibt eine Uebersicht der nach Unterstützungsverhältnissen, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten dauernd und vorübergehend direct unterstützten Personen (Parteien ohne Angehörige) in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern. Tabella 23 stellt das Procentverhältniss der nach Unterstützungsverhältnissen etc. gruppirten einzelnen Unterstütztenkategorien zu einander in den erwähnten Gemeinden dar. Die procentale Darstellung zeigt uns, dass die Verhältnisse in den einzelnen Städten sehr verschieden liegen.

Schlüsse aus diesen Zahlen zu ziehen, wäre vortheilhaft. Bestimmte Regelmässigkeiten, dass etwa die grösseren Städte mehr und die kleineren weniger von der einen oder der anderen Unterstütztenkategorie anzuweisen hätten, stellen sich nicht heraus. Spätere Zählungen müssen ergeben, ob das in den einzelnen Gemeinden so verschiedenartige Verhältniss der Unterstütztenkategorien zu einander sich gleich bleibt oder sich verändert. Im ersteren Falle wird es dann an der Zeit sein, den Grund nachzuforschen, welche diese grossen Verschiedenheiten veranlassen. Wenden wir uns zunächst zu den dauernd Unterstützten. Die Procentziffer der Personen mit Unterstützungs-

stützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den einzelnen Verwaltungsbezirken und im Lande. Zahlen.

Verwaltungsbezirk	Summe	Vorübergehend Unterstützte									
		Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte	Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes in sächsischen Gemeinden hatten und durch Vermittelung der Behörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes ihre Unterstützung erhielten	Unterstützte mit städtischem Wohnsitz oder ausserhalb der Zahlbezirke nach nicht ermitteltem Unterstützungswohnsitz	Von sächsischen Landgemeinden unterstützte	Von Landgemeinden anderer deutscher Staaten unterstützte	Von Landgemeinden anderer deutscher Staaten unterstützte	Von Landgemeinden anderer deutscher Staaten unterstützte	Parteiliche Staatsangehörige, deren Unterstützungsbeträge durch den sächsischen Landbesitzverband oder durch den sächsischen Landbesitzverband nicht ermittelt wurden	Summe	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
	100,00	68,48	5,43	0,70	8,31	-	15,11	-	-	1,17	100,00
	100,00	89,79	10,29	0,20	15,71	0,48	40,19	-	-	0,29	100,00
	100,00	40,28	7,19	0,81	13,90	1,87	37,94	-	-	0,30	100,00
	100,00	64,45	3,84	-	7,80	-	23,18	-	-	2,20	100,00
	100,00	44,44	7,20	0,21	13,61	0,62	32,08	-	-	0,63	100,00
	100,00	60,08	16,07	-	5,71	2,06	2,94	0,40	0,40	4,40	100,00
	100,00	68,48	14,07	0,74	1,84	0,37	18,70	-	-	1,00	100,00
	100,00	59,20	24,13	0,48	3,08	0,48	8,90	-	-	2,24	100,00
	100,00	80,24	7,20	-	2,79	0,48	8,38	-	-	0,48	100,00
	100,00	67,20	8,40	-	2,20	-	20,30	-	-	1,00	100,00
	100,00	51,77	16,40	-	4,49	1,30	23,81	-	-	0,30	100,00
	100,00	23,07	17,70	-	12,07	1,30	30,80	-	-	1,00	100,00
	100,00	28,70	15,11	-	14,24	0,30	37,66	-	-	2,14	100,00
	100,00	58,20	15,20	0,26	4,10	1,01	18,68	0,44	0,27	3,24	100,00
	100,00	42,74	14,40	-	18,10	2,10	16,64	0,60	1,20	3,00	100,00
	100,00	65,09	16,70	0,30	5,20	-	11,24	-	-	1,00	100,00
	100,00	26,71	13,04	-	18,44	-	40,30	-	0,71	-	100,00
	100,00	41,20	15,74	-	11,00	1,20	30,00	-	-	1,20	100,00
	100,00	50,11	7,20	-	3,08	0,54	30,88	-	-	1,00	100,00
	100,00	23,21	17,20	-	3,38	0,80	18,71	-	-	0,30	100,00
	100,00	70,24	8,27	0,49	2,40	0,30	18,28	-	-	1,00	100,00
	100,00	44,28	14,20	0,00	14,12	1,67	18,07	0,60	1,14	3,20	100,00
	100,00	48,11	12,40	-	3,04	0,44	16,32	-	0,71	4,30	100,00
	100,00	79,71	3,24	-	0,13	-	0,13	-	-	1,00	100,00
	100,00	18,08	13,21	0,38	4,18	0,20	20,23	-	-	2,30	100,00
	100,00	83,13	7,40	-	0,30	-	7,40	-	-	0,30	100,00
	100,00	69,08	11,00	0,24	1,60	-	10,70	-	-	0,30	100,00
	100,00	77,20	12,00	-	0,80	-	7,20	-	-	0,20	100,00
	100,00	57,40	13,54	0,12	7,20	0,24	21,28	-	-	1,00	100,00
	100,00	49,10	13,40	-	12,84	-	31,84	-	0,20	1,27	100,00
	100,00	68,77	7,30	-	5,14	0,20	10,42	-	-	1,30	100,00
	100,00	64,14	12,50	-	8,20	7,34	16,20	-	0,40	0,30	100,00
	100,00	93,10	7,20	0,30	1,80	0,10	14,24	-	-	0,20	100,00
	100,00	60,20	13,00	0,10	6,70	0,47	16,30	-	0,20	1,20	100,00
	100,00	53,21	14,20	0,30	10,27	1,21	17,60	0,14	0,20	2,44	100,00

wohnsitz am Wohnorte schwankt hierunter zwischen 92,91 Procent (Reichenbach) und 62,90 (Lindensau). Nach Lindensau folgt Volkmarisdorf mit 65,38 und Reudnitz mit 71,47 Procent. Leipzig hatte 84,34, Dresden 83,78, Chemnitz 79,67 Procent Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz am Wohnorte. Es muss auffallen, dass gerade die drei Landgemeinden mit über 10000 Einwohnern von dieser Unterstütztenkategorie am wenigsten aufzuweisen haben. Dagegen zeigen dieselben eine ausserordentlich grosse Zahl Landarme, Reudnitz 11,46, Lindensau 20,31 und Volkmarisdorf 21,54 Procent, während die Stadt Leipzig, welche von diesen Dörfern umgeben ist, nur 7,20 Procent Landarme zeigt.

Die Procentziffer der Personen, welche ihren Unterstützungswohnort ausserhalb des Wohnortes in anderen sächsischen Gemeinden hatten und durch Vermittelung der Behörde des Wohnortes ihre Unterstützung erhielten, schwankt zwischen 2,46 (Reichenbach) und 15,90 (Reudnitz). Dresden hatte 9,83, Leipzig 5,68 und Chemnitz 12,96 Procent solcher Unterstützten. Personen, welche ihren Unterstützungswohnort ausserhalb ihres Wohnortes in anderen sächsischen Gemeinden hatten und ohne Vermittelung der Behörde des Wohnortes ihre Unterstützung erhielten, wurden ermittelt in Leipzig 9 in Dresden 8, in Chemnitz, Bautzen und Meissen je 5, in

Zittau, Crimmitschau und Döbeln je 2, in Zwickau, Freiberg, Frankenberg, Rensnitz und Volkmarisdorf je 1. Mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutscher Staaten waren unter den dauernd Unterstützten nur wenige. Die Prozentsiffer derselben schwankt zwischen 2,35 (Lindeman) und 0,37 (Meerane). Die Städte Zwickau, Freiberg, Meissen, Annaberg, Döbeln, Pirna, Frankenberg, Rensnitz hatten keine Armen dieser Kategorie. Die Procentzahl der dauernd unterstützten Landarmen schwankt zwischen 0,39 (Frankenberg) und 21,64 (Volkmarisdorf). Unter den dauernd Unterstützten der

Tab. 22. Dauernd und vorübergehend direct unterstützte Personen (Parteien ohne Angehörige) nach

Gemeinden.	Einwohnerzahl.	Dauernd Unterstützte.								
		Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte.	Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Arbeitsortes in anderen Gemeinden hatten und durch Vermittelung der Behörden ihres Wohn- oder Arbeitsortes ihren Unterstützung erhielten.		Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Arbeitsortes in anderen Gemeinden und durch Vermittelung der Behörden ihres Wohn- oder Arbeitsortes ihren Unterstützung erhielten.		Unterstützte mit städtischen Wohnsitz.	Von Landarmen verhaltenen anderen deutschen Staaten.	Von Landarmen verhaltenen anderen deutschen Staaten.	Kapitalklassen, deren Unterstützungsbeträge des Gemeindefonds durch den Landarmenverband oder durch von Ausländern gestiftet wurden.
			1.	2.	3.	4.				
Absolute										
Dresden	229818	3167	274	5	21	28	122	5	2	
Leipzig	149081	2961	198	9	14	18	255	5	1	
Chemnitz	95123	1556	205	5	10		114	1	2	
Plauen	35078	591	13		2		58			
Zwickau	35005	428	22	1			32			
Freiberg	25445	608	91	1			55			
Zittau	25473	483	22	2			37	1		
Meerane	22293	343	13		1		16			
Glauchau	21358	288	29		1		12			
Crimmitschau	18925	197	18	2	2		12			
Bautzen	17509	301	56	5	2		27	1		
Reichenbach	16520	275	7		2		12			
Meissen	14166	184	13	5			23			
Werdau	13854	74	5		1					
Annaberg	12960	168	9				6	1		
Döbeln	11802	108	17	2			9			
Pirna	11680	137	23				28			
Grossschauen	11045	222	21		4		10			
Frankenberg	10913	150	17	1			1			
Rensnitz, Landgemeinde	14432	43	9	1			7			
Lindeman, Landgemeinde	12166	20	13				20			
Volkmarisdorf, Landgemeinde	11064	56	12	1	2		26	1		

Tab. 23.

Gemeinden.	Einwohnerzahl.	Verhältnisse.								
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Dresden	229818	88,36	2,30	0,21	0,68	0,28	4,28	0,13	0,08	
Leipzig	149081	84,34	5,20	0,28	1,24	0,24	7,20	0,28	0,17	
Chemnitz	95123	79,67	12,08	0,29	0,68		6,29	0,68	0,12	
Plauen	35078	88,36	2,29		0,68		8,21			
Zwickau	35005	88,36	10,14	0,29			6,28			
Freiberg	25445	91,36	11,17	0,32			6,28			
Zittau	25473	86,36	4,48	0,30	0,28		7,20	0,28		
Meerane	22293	91,36	4,08		0,28		4,27			
Glauchau	21358	84,71	11,47		0,28		8,28			
Crimmitschau	18925	84,36	7,18	0,28	0,28		8,28			
Bautzen	17509	88,36	7,18	1,28	0,28		7,20	0,28		
Reichenbach	16520	95,21	2,48		0,68		4,26			
Meissen	14166	76,51	7,43	2,36			13,14			
Werdau	13854	92,56	6,28		1,28					
Annaberg	12960	93,21	4,28				2,29	0,26		
Döbeln	11802	79,67	12,08	1,47			6,28			
Pirna	11680	77,28	10,68				12,28			
Grossschauen	11045	84,36	7,28		1,28		6,28			
Frankenberg	10913	88,36	10,68	0,28			0,28			
Rensnitz, Landgemeinde	14432	71,47	15,08	1,47			11,28			
Lindeman, Landgemeinde	12166	42,36	14,08		2,28		20,28			
Volkmarisdorf, Landgemeinde	11064	85,28	3,28	0,27	3,21		21,28	0,27		

Stadt Werdau waren landarme Personen nicht vorhanden. In Dresden waren 4,26, Leipzig 7,25 und Chemnitz 6,79 Procent der dauernd Unterstützten Landarme.

Betreffs der vorübergehend Unterstützten bemerken wir in den einzelnen Gemeinden sehr weit von einander ab-

weichende Verhältnisse. Von 100 vorübergehend Unterstützten hatten in Meissen 7,94, in Grossschauen 12,75, in Werdau 16,17, dagegen in Pirna 86,29, in Glauchau 82,27, in Meerane 77,66, in Crimmitschau 75,47, in Lindeman 72,41 Procent Unterstützte den Unterstützungswohnsitz am Wohnorte. In

Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.

Gemeinden.	Einwohnerzahl.	Vorübergehend Unterstützte.									
		Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz an ihrem Wohnorte.	Unterstützte, welche ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Arbeitsortes in anderen Gemeinden hatten und durch Vermittelung der Behörden ihres Wohn- oder Arbeitsortes ihren Unterstützung erhielten.		Unterstützte mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb ihres Wohn- oder Arbeitsortes in anderen Gemeinden und durch Vermittelung der Behörden ihres Wohn- oder Arbeitsortes ihren Unterstützung erhielten.		Unterstützte mit städtischen Wohnsitz.	Von Landarmen verhaltenen anderen deutschen Staaten.	Von Landarmen verhaltenen anderen deutschen Staaten.	Kapitalklassen, deren Unterstützungsbeträge des Gemeindefonds durch den Landarmenverband oder durch von Ausländern gestiftet wurden.	
			1.	2.	3.	4.					5.
Zahlen.											
Dresden	229818	3167	274	5	21	28	122	5	2		
Leipzig	149081	2961	198	9	14	18	255	5	1		
Chemnitz	95123	1556	205	5	10		114	1	2		
Plauen	35078	591	13		2		58				
Zwickau	35005	428	22	1			32				
Freiberg	25445	608	91	1			55				
Zittau	25473	483	22	2			37	1			
Meerane	22293	343	13		1		16				
Glauchau	21358	288	29		1		12				
Crimmitschau	18925	197	18	2	2		12				
Bautzen	17509	301	56	5	2		27	1			
Reichenbach	16520	275	7		2		12				
Meissen	14166	184	13	5			23				
Werdau	13854	74	5		1						
Annaberg	12960	168	9				6	1			
Döbeln	11802	108	17	2			9				
Pirna	11680	137	23				28				
Grossschauen	11045	222	21		4		10				
Frankenberg	10913	150	17	1			1				
Rensnitz, Landgemeinde	14432	43	9	1			7				
Lindeman, Landgemeinde	12166	20	13				20				
Volkmarisdorf, Landgemeinde	11064	56	12	1	2		26	1			

Gemeinden.	Einwohnerzahl.	Verhältnisse.									
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Dresden	229818	88,36	2,30	0,21	0,68	0,28	4,28	0,13	0,08		
Leipzig	149081	84,34	5,20	0,28	1,24	0,24	7,20	0,28	0,17		
Chemnitz	95123	79,67	12,08	0,29	0,68		6,29	0,68	0,12		
Plauen	35078	88,36	2,29		0,68		8,21				
Zwickau	35005	88,36	10,14	0,29			6,28				
Freiberg	25445	91,36	11,17	0,32			6,28				
Zittau	25473	86,36	4,48	0,30	0,28		7,20	0,28			
Meerane	22293	91,36	4,08		0,28		4,27				
Glauchau	21358	84,71	11,47		0,28		8,28				
Crimmitschau	18925	84,36	7,18	0,28	0,28		8,28				
Bautzen	17509	88,36	7,18	1,28	0,28		7,20	0,28			
Reichenbach	16520	95,21	2,48		0,68		4,26				
Meissen	14166	76,51	7,43	2,36			13,14				
Werdau	13854	92,56	6,28		1,28						
Annaberg	12960	93,21	4,28				2,29	0,26			
Döbeln	11802	79,67	12,08	1,47			6,28				
Pirna	11680	77,28	10,68				12,28				
Grossschauen	11045	84,36	7,28		1,28		6,28				
Frankenberg	10913	88,36	10,68	0,28			0,28				
Rensnitz, Landgemeinde	14432	71,47	15,08	1,47			11,28				
Lindeman, Landgemeinde	12166	42,36	14,08		2,28		20,28				
Volkmarisdorf, Landgemeinde	11064	85,28	3,28	0,27	3,21		21,28	0,27			

Dresden waren 60,06, in Leipzig 42,74, in Chemnitz 48,13 Procent von solchen Unterstützten vorhanden. Die Procentziffer der Personen mit Unterstützungswohnsitz ausserhalb des Wohnortes in anderen sächsischen Gemeinden ist am niedrigsten in Glauchau (4,09), am höchsten in Reudnitz (30,77 Procent). Dresden hatte 16,67, Leipzig 14,81 und Chemnitz 19,45 Procent von solchen Unterstützten.

Sehr verschieden ist in den Gemeinden die Zahl der Personen mit Unterstützungswohnsitz in Gemeinden anderer deutschen Staaten. Die meisten dieser Unterstützten kommen in Werdau und Grossenhain vor, 21,74 resp. 21,43, die wenigsten in Pirna, 0,81 Procent; Zittau und Reudnitz haben keine der-

artigen Unterstützten. Leipzig hatte 18,51, Chemnitz 9,94 und Dresden nur 5,72 Procent von solchen Unterstützten.

Ausserordentlich verschieden ist auch die Procentzahl der Landarmen unter den vorübergehend Unterstützten, sie variirt zwischen 3,92 (Döbeln) und 52,38 Procent (Meissen). Reudnitz hatte keine Landarmen unter den vorübergehend Unterstützten, Dresden 9,24 Procent, während Leipzig 16,64 und Chemnitz 16,72 Procent aufwies.

Reichsausländer unter den vorübergehend Unterstützten kamen nur vor in Dresden (4,69), Leipzig (3,65), Chemnitz (4,90), Plauen (3,22), Glauchau (0,46), Annaberg (1,89), Pirna (0,81), Grossenhain (3,06) und Frankenberg (5,30 Procent).

5. Die Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit.

a) Allgemeines.

Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit ist eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben, welche die Armenstatistik zu lösen hat. Die Buchung der Individualverhältnisse, wie des Alters, des Familienstandes, der Kinderzahl und der Art der Unterstützung auf dem Erhebungsformular bereitet auch dem mit schriftlichen Arbeiten nicht allzusehr Vertrauten keine Schwierigkeiten, er hat die Verhältnisse einfach einzutragen; dagegen erfordert die Angabe der Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit einen kritischen Blick, ein Unterscheidungsvermögen, das die mit der Ausfüllung der Formulare betrauten Gemeindebeamten, namentlich die Vorstände der kleineren Landgemeinden, nur theilweise besitzen. Wie schwierig ist nicht mitunter die Unterscheidung zwischen Altersschwäche, dauernder Krankheit und Gebrechen! In Folge von Altersschwäche treten oft Gebrechen ein, z. B. Blindheit, so dass der das Formular Ausfüllende genöthigt ist, sich für eine der beiden Ursachen zu entscheiden. Wie schwierig ist ferner festzustellen, ob Jemand wegen beschränkter Arbeitsfähigkeit oder wegen geringen Verdienstes unterstützungsbedürftig geworden ist, da geringer Verdienst sehr oft auf beschränkte Erwerbsfähigkeit zurückzuführen ist. Kommt nun noch hinzu, dass der Unterstützte mehrere Kinder hat, die bei Beurtheilung des Unterstützungsfalles mit berücksichtigt wurden, so steht der Ausfüller rathlos da und muss sich schliesslich für eine der drei Ursachen entscheiden. Ob er gerade die richtige, die hauptsächlichste, die am meisten den Ausschlag gebende getroffen hat? Wie schwierig ist ferner zu entscheiden, ob ein dem Trunke ergebener Vagabond, der von der Gemeinde mit irgend einem unentbehrlichen Kleidungsstück versehen wurde, wegen Arbeitsscheu oder wegen Trunksucht unterstützt wurde? Welches ist die unmittelbare Ursache? So könnte man noch viele Beispiele anführen, aus denen erhellt, wie schwierig die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Bedürftigkeit ist. Dazu kommt noch, dass auf dem platten Lande sehr oft schriftliche Nachweise über die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit nicht vorhanden sind, der betreffende Gemeindebeamte also, wenn die Person nicht mehr bei der Hand ist, das Erforderliche aus dem Gedächtniss ergänzen muss. In dieser Beziehung sind die Städte besser gestellt als das platte Land, da dieselben meist Personalakten besitzen, in denen die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit gebucht ist. In der Regel geben die in den Städten meist schriftlich angebrachten Unterstützungsgesuche schon Anhaltspunkte für die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit (dadurch dass die Petenten im Gesuch angeben, sie seien wegen hohen Alters, Krankheit, Gebrechlichkeit, grosser Kinderzahl gezwungen, um Unterstützung zu bitten). Sodann ist bei den laufend Unterstützten ein Abhörbogen vorhanden, der die Ursache der Bedürftigkeit erörtert.

Schliesslich pflegen auch die Gutachten der armenärztlichen und armenpflegerischen Organe in den Städten Auskunft über die Ursache der Bedürftigkeit zu geben.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Schwierigkeiten einer Feststellung der Unterstützungsursachen und der Neuheit der Armenstatistik überhaupt kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch bei der neuesten sächsischen Erhebung Fehler und Irrthümer mit untergelaufen sind. Dieselben sind allerdings, soweit möglich, erinnert und berichtigt worden. Ob aber bei mehreren concurrirenden Unterstützungsursachen überall die richtige, den Ausschlag gebende getroffen worden ist, darüber wagt das königl. statistische Bureau nicht zu entscheiden.

Sehr oft haben sich die mit Ausfüllung der Erhebungsformulare beauftragten Gemeindebeamten damit geholfen, dass sie zwei oder mehrere Unterstützungsursachen angaben. Alle diese verschiedenen Combinationen zwischen den einzelnen Unterstützungsursachen statistisch darzustellen, wäre nicht gut möglich. Nur bei Trunksucht, einer der wichtigsten Unterstützungsursachen, ist speciell darauf geachtet und bei der Bearbeitung unterschieden worden, ob im Erhebungsformular Trunksucht allein oder in Combination mit anderen Ursachen aufgeführt war. Im Uebrigen musste man sich im statistischen Bureau für eine der Ursachen entscheiden. Wie dabei verfahren wurde, möge aus folgenden Beispielen erhellen. War Altersschwäche und dauernde Krankheit angegeben, so wurde dauernde Krankheit bei unter Sechzigjährigen und Altersschwäche bei über Sechzigjährigen angenommen. Kam Altersschwäche und Gebrechlichkeit vor, so wurde Altersschwäche angenommen, da Gebrechlichkeit in den meisten Fällen eine Folge hohen Alters ist. Concurrirte das Vorhandensein mehrerer Kinder mit anderen Ursachen (z. B. geringem Verdienst), so ist bei unterstützten Frauen erst bei Vorhandensein von drei, bei unterstützten Männern bei Vorhandensein von vier Kindern grosse Kinderzahl als Unterstützungsursache angenommen worden. Kam Arbeitslosigkeit, geringer Verdienst in Combination mit vorübergehender oder dauernder Krankheit vor, so ist die letztere Ursache als bei der Bedürftigkeit massgebend erachtet worden, da die Krankheit in den meisten Fällen die Arbeitslosigkeit oder den geringen Verdienst hervorgerufen haben dürfte.

Trotz der grossen Schwierigkeiten, mit welchen man bei Ermittlung der Unterstützungsursachen zu kämpfen hatte, sind die erlangten Resultate doch höchst werthvoll und geben wichtige Einblicke in die Hauptursachen der Armuth.

Die von der Reichsregierung angeordnete Armenstatistik des Jahres 1880 schrieb eine Gliederung der Unterstützten nach vier Hauptunterstützungsursachen (I. Unfall, II. Arbeitsunfähigkeit, III. Gebrechen, IV. Andere Ursachen) vor. Zur Einreihung der Unterstützten in eine der vier Hauptgruppen wäre nur das Eintragen des Wortes „Ja“ in das Erhebungsformular bei der betreffenden Gruppe nöthig gewesen. Da man

jedoch einerseits das richtige Einrangiren der Unterstützten seitens der Ausfüller controliren wollte, andererseits aber schon vor Ausführung der Zählung eine ausführliche Bearbeitung des Materials für specifisch sächsische Zwecke beabsichtigte und man sich mit der Gruppierung der Unterstützten nach den Ursachen unter vier Hauptgruppen um deswillen nicht zufriedustellen konnte, weil vorauszusehen war, dass die vierte Hauptgruppe „Andere Ursachen“ die übergrosse Mehrzahl der Unterstützten umfassen würde, so forderte man ausser der Antwort „Ja“ auch die namentliche Angabe der Unterstützungsursache. Dies ermöglichte eine detaillirte Statistik der Unterstützungsursachen, wie sie aus den beigefügten Tabellen ersichtlich ist.

Im Allgemeinen musste man sich bei der folgenden Darstellung und Untersuchung an die von der Reichsregierung vorgeschriebene Gruppierung halten und zwar so, dass die vier Hauptgruppen wieder in einzelne Unterabtheilungen zerlegt wurden.

Unbekannte Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit, wie sie bei den meisten Armenstatistiken, welche sich bisher mit Klarlegung der Ursachen der Bedürftigkeit beschäftigten, mit vorkommen, hat die gegenwärtige Armenstatistik nicht aufzuweisen, weil der Hauptzweck der ganzen vom Reiche angeordneten Zählung, welcher wir das werthvolle Material verdanken, weniger dahin ging, die Zahl der Verarmten als vielmehr hauptsächlich das Verhältniss der verschiedenen Verarmungsursachen zu einander zu ermitteln. Die weiter oben (S. 22 u. 23) abgedruckte „Anleitung für die Zählbehörden“ besagte ausdrücklich, dass die Ausfüller das Hauptgewicht auf die Beantwortung der Frage nach der Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit zu legen hätten und dass diese unter allen Umständen zu beantworten sei.

b) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Stadt- und Landgemeinden und im Königreiche überhaupt, mit Berücksichtigung der Art der Unterstützung.

Die nachfolgenden Tabellen 24—26 geben Hauptübersichten über die Gliederung der unterstützten Personen und deren Angehörigen nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und nach dauernder und vorübergehender Unterstützung. Tabelle 24 behandelt die Stadtgemeinden, Tabelle 25 die Landgemeinden und Tabelle 26 die Stadt- und Landgemeinden zusammen. Tabelle 27 giebt eine Uebersicht über das Procentverhältniss der nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit gegliederten Unterstütztengruppen zu einander nach Stadt und Land und dauernder und vorübergehender Unterstützung.

Betrachten wir zunächst die Zahlen für das ganze Königreich. Wir bemerken, wenn wir die Gesamtzahlen der in den einzelnen Gruppen Unterstützten incl. der Angehörigen ins Auge fassen, zunächst, dass die meisten Unterstützten, 498 Männer mit 3019 Angehörigen und 2589 Frauen mit 9526 Angehörigen, zusammen 3087 Parteien mit 12545 Angehörigen, insgesamt also 15632 Personen, d. i. 16,69 Procent aller Unterstützten, auf die Unterstützungsursache „grosse Kinderzahl bei Männern und Frauen“ entfallen. Diese hohe Zahl ist von Bedeutung. Sie illustriert zahlenmässig die durch die Erfahrung begründete Thatsache, dass viele wirthschaftlich schwache Elemente, die nur aus der Hand in den Mund leben und kaum das nöthigste Hausgeräth besitzen, ohne jedweden, in Rücksicht auf kommende schlechte Zeiten gebotenen pecuniären Hintergrund zur Bildung einer Familie schreiten, die sie auch bei normalen Verhältnissen nur unter grössten

Entbehrungen durch eigene Kraft ernähren können. Kommt nun der erste Sturm, die erste Erschütterung — beispielsweise ein Todesfall —, so sind die wirthschaftlich unselbständigen Elemente ausser Stande sich selbst zu helfen, und sie und ihre Angehörigen oder Hinterlassenen fallen unwiderlich der öffentlichen Armenpflege anheim.

Nach dieser Gruppe folgt die Gruppe der wegen vorübergehender eigener Krankheit und wegen dauernder und vorübergehender Krankheit in der Familie Unterstützten mit 10821 Parteien und 4064 Angehörigen (zusammen 14885 Personen, d. i. 15,89 Procent); sodann folgt die Unterstützungsursache „geringer Lohn“ mit 5141 Parteien und 7380 Angehörigen (zusammen 12521 Personen, d. i. 13,36 Procent); hierauf Arbeitsunfähigkeit, hervorgerufen durch hohes Alter und Altersschwäche mit 10200 Parteien und 1473 Angehörigen (zusammen 11673 Personen, d. i. 12,46 Procent); hierauf Arbeitsunfähigkeit, hervorgerufen durch dauernde Krankheit mit 5862 Parteien und 4323 Angehörigen (zusammen 10185 Personen, d. i. 10,87 Procent); Arbeitslosigkeit, resp. wenig Arbeit mit 3001 Parteien und 4342 Angehörigen (zusammen 7343 Personen, d. i. 7,84 Procent); Irrsinn, Blödsinn und Schwachsinn mit 3549 Parteien und 236 Angehörigen, zusammen 3785 Personen, d. i. 4,04 Procent). Waisen wurden unterstützt 3330, d. i. 3,55 Procent aller Unterstützten. Wegen Arbeitsscheu, Vagirens etc. mussten 1723 Parteien mit 1040 Angehörigen, zusammen 2763 Personen, d. i. 2,95 Procent, unterstützt werden. Wegen Trunksucht als alleinige Unterstützungsursache wurden unterstützt 752 Parteien mit 610 Angehörigen, wegen Trunksucht in Verbindung mit anderen Ursachen, z. B. Arbeitsscheu, Krankheit u. s. w., 744 Parteien mit 559 Angehörigen; insgesamt wurden also wegen Trunksucht 1496 Parteien mit 1169 Angehörigen, also 2665 Personen, d. i. 2,84 Procent, unterstützt. Die schon in einem frühern Abschnitt erwähnten, in der Zeitschrift des königl. statistischen Bureaus enthaltenen Statistiken über die Armenhäuser des Königreichs Sachsen belehren uns, dass allein in den Armenhäusern im Jahre 1855 503 Parteien mit 786 Angehörigen (zusammen 1289 Personen), im Jahre 1858 545 Parteien mit 943 Angehörigen (zusammen 1488 Personen) und im Jahre 1861 454 Parteien mit 731 Angehörigen (zusammen 1185 Personen) wegen Trunksucht unterstützt werden mussten. Procental berechnet ergiebt sich, dass unter 100 Armenhausinsassen (incl. der Angehörigen) im Jahre 1855 4,99, im Jahre 1858 6,24 und im Jahre 1861 5,31 wegen Trunksucht Unterstützte sich befanden. Auf 1000 Einwohner kamen im Jahre 1855 0,63, 1858 0,70, 1861 0,53 in Folge Trunksucht unterstützte Armenhausbewohner. Auf 1000 Einwohner im Jahre 1880 kamen 0,90 in Folge von Trunksucht unterstützte Arme. Berücksichtigt man, dass die Armenhäuser nur einen kleinen Theil der Unterstützten umfassen, die Armenstatistik von 1880 dagegen alle öffentlich Unterstützten ermittelte, so könnte man versucht sein, zu schliessen, dass die Zahl der wegen Trunksucht Unterstützten im Rückgange begriffen ist. Dass die Zahl der Trunksüchtigen überhaupt im Abnehmen begriffen ist, darf aus diesen Zahlen auf keinen Fall abgeleitet werden. Man könnte höchstens vermuthen, dass die in den letzten Jahrzehnten in Stadt und Land eingeführte strengere Armenpflege die Ursache ist, dass die Trunkenbolde die öffentliche Armenpflege jetzt weniger in Anspruch nehmen oder seltener mit Gaben bedacht werden.

In Folge von Unfällen fielen der öffentlichen Armenpflege anheim 1079 Parteien mit 1364 Angehörigen, zusammen 2443 Personen, d. i. 2,60 Procent. In Folge von Verkrüppelung wurden unterstützt 1119 Parteien mit 453 Angehörigen, zusammen 1572 Personen, d. i. 1,68 Procent. Wegen Haft des Ernährers wurden unterstützt 538 Parteien mit 854 Angehörigen, zusammen 1392 Personen, d. i. 1,49 Procent, ferner wegen Blindheit 810 Personen mit 297 Angehörigen, d. i. 1,18 Procent,

wegen Verwahrlosung, Diebstahl 903 Kinder, d. i. 0,96 Procent, wegen Verlassens der Familie seitens des Ernährers 560 Parteien mit 335 Angehörigen, d. i. 0,95 Procent; sodann wegen Taubstummheit resp. Taubheit 305 Parteien mit 50 Angehörigen, d. i. 0,38 Procent; schliesslich wegen Auswanderung des Ernährers 47 Parteien mit 102 Angehörigen, d. i. 0,16 Procent aller Unterstützten. Ausserdem wurden noch 101 Personen, d. i. 0,11 Procent, ermittelt, welche Armenbegräbniss erhielten. Es sind dies alleinstehende, ohne Hinterlassene verstorbene Personen, bei welchen eine nähere Unterstützungsursache nicht angegeben war. Waren Hinterlassene bei solchen mit Armenbegräbniss versehenen Personen vorhanden, so wurden die Hinterlassenen als Unterstützte angenommen.

Betreffs der wegen Gebrechen Unterstützten möchten wir noch Folgendes erwähnen.

Die Volkszählung von 1880 ermittelte 2115 Blinde, 1747 Taubstumme und 7061 Irr- und Blödsinnige. Die Armenstatistik des Jahres 1880 ermittelte 810 wegen Blindheit, 305 wegen Taubstummheit und 3549 wegen Irr- und Blödsinnigkeit Unterstützte. Procental berechnet ergibt sich, dass von 100 vorhandenen Blinden 38,30, von 100 Taubstummen 17,46 und von 100 Irr- und Blödsinnigen 50,26 der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen waren. Die Taubstummen können sich ohne fremde Hilfe besser als die Blinden fortfinden, da den ersteren die meisten Berufe und Erwerbszweige offen stehen, während die letzteren auf einige wenige Handwerke beschränkt sind. Die geistig Gebrechlichen sind bei Weitem ungünstiger gestellt, als die körperlich Gebrechlichen: von den geistig Gebrechlichen musste die Hälfte die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, während von den Blinden circa drei Achtel und von den Taubstummen nur circa ein Sechstel öffentliche Unterstützung genossen.

Die Ursachen der Armuth theilt man gewöhnlich ein in unverschuldete und in (selbst-)verschuldete. Diese Eintheilung ist jedoch wegen zweierlei Umständen anzufechten. Einmal treten die tieferen, verschuldeten Ursachen oft als unverschuldete zu Tage, so dass die Zahl der unverschuldeten grösser und die der verschuldeten Ursachen kleiner wird, als sie eigentlich ist. Beispielsweise kann Unfall eine Folge der Trunkenheit, Krankheit eine Folge wüsten Lebens, Arbeitslosigkeit eine Folge von schlechter Arbeit oder Zank- und Streitsucht oder Renitenz, geringer Lohn eine Folge von Trägheit sein. Alle diese Personen müsste man, weil man die tieferen Ursachen nicht kennt, weil nur der Unfall, die Krankheit, die Arbeitslosigkeit zu Tage tritt, zu den wegen unverschuldeter Ursachen Unterstützten rechnen. In manchen Fällen werden auch z. B. „Arbeitslosigkeit“ und „geringer Lohn“ nur fälschlich als Ursachen der Bedürftigkeit angegeben, um Unterstützung zu erschleichen, wie sich später aus den Bemerkungen über die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in Leipzig ergeben wird. Zweitens ist diese Eintheilung auch aus dem Grunde eine sehr unsichere, weil man einzelne Unterstützungsursachen sowohl zu den verschuldeten, als auch zu den unverschuldeten rechnen kann. So könnte man „grosse Kinderzahl“ den unverschuldeten und auch den verschuldeten („leichtsinnige oder zu frühzeitige Eheschliessung“) beizählen. Auch die vorübergehende und die dauernde Krankheit kann selbstverschuldet oder auch unverschuldet sein.

Würde man in Berücksichtigung dieser Umstände dennoch diese Eintheilung bei der sächsischen Armenstatistik vornehmen, würde man zu den unverschuldeten Ursachen Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, grosse Kinderzahl, Krankheit, Tod des Ernährers (bei Waisen), Arbeitslosigkeit und geringen Lohn, zu den selbstverschuldeten Ursachen dagegen Verwahrlosung, Trunksucht, Arbeitsscheu, Auswanderung und Verlassen der Familie rechnen, so würde sich Folgendes ergeben. Von sämtlichen

93699 Unterstützten würden 84932 Personen wegen unverschuldeter und 8767 wegen selbstverschuldeter Ursachen der Armenpflege anheimgefallen sein. Auf die unverschuldeten Ursachen würden also 90,64 Procent, auf die verschuldeten nur 9,36 Procent entfallen.

Die schon mehrfach erwähnten Statistiken der Armenhäuser des Königreichs Sachsen classificiren die Armenhausinsassen gleichfalls nach selbstverschuldeten und unverschuldeten Ursachen. Im Jahre 1855 wurden gezählt 20586 Armenhausinsassen (excl. der aus unbekanntem Ursachen Unterstützten), wovon 10013 auf unverschuldete und 10573 auf selbstverschuldete Ursachen entfallen; im Jahre 1858 zählte man 20118 Armenhausinsassen (excl. der aus unbekanntem Ursachen Unterstützten), wovon 11941 auf unverschuldete und 8177 auf selbstverschuldete Ursachen kommen; im Jahre 1861 wurden ermittelt 18829 Armenhausinsassen mit bekannter Ursache der Verarmung, von denen 10088 auf unverschuldete und 8741 auf selbstverschuldete Ursachen entfallen. Procental berechnet entfielen von den Armenhausinsassen des Jahres

	auf unverschuldete Ursachen	auf selbstverschuldete Ursachen
1855:	48,64	51,36 Procent,
1858:	59,35	40,65 „
1861:	53,58	46,42 „

Die Betrachtung der Tabellen zeigt uns ferner, dass die Zahlen für die Angehörigen in den einzelnen Gruppen erheblich verschieden sind. Die letzte Zeile der Tabelle 27 giebt an, wie viel Angehörige auf eine Partei in den verschiedenen Gruppen kommen. Naturgemäss steht hier die Gruppe „grosse Kinderzahl“ oben an, bei Männern kommen 6,06, bei Frauen 3,68 Angehörige auf eine Partei; es folgen sodann die wegen Auswanderung des Ernährers Unterstützten mit 2,17 Angehörigen, hierauf die wegen Tödtung des Ernährers durch Unfall Unterstützten mit 1,94 Angehörigen, sodann die wegen Haft des Ernährers Unterstützten mit 1,59 Angehörigen, die wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten mit 1,45 und die wegen geringen Lohnes Unterstützten mit 1,44 Angehörigen. Auf eine Partei der wegen Trunksucht Unterstützten kommen 0,78 Angehörige. Da diese Zahl sehr klein ist, schliessen wir, dass diese Gruppe sehr viel alleinstehende Personen enthält. Auch in den Gruppen der wegen Arbeitsscheu und Vagirens Unterstützten entfallen nur 0,60 Angehörige auf eine Partei. In der Gruppe der wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge von dauernder Krankheit Unterstützten kommen auf eine Partei 0,74, in der Gruppe der wegen Verkrüppelung Unterstützten 0,40, in der Gruppe der wegen Blindheit Unterstützten 0,37 Angehörige. Am wenigsten Angehörige zeigen die Gruppen „Taubstummheit“ (0,16), „hohes Alter“ (0,14) und Irrsinn, Blödsinn (0,07 Angehörige).

Nach der Betrachtung der auf die einzelnen Gruppen der Unterstützungsursachen entfallenden Unterstützten überhaupt lohnt es sich vielleicht, die auf die einzelnen Unterstützungsursachen entfallenden dauernd und vorübergehend Unterstützten näher ins Auge zu fassen. Wir bemerken da sehr verschiedene Verhältnisse. Die meisten dauernd Unterstützten, 32,09 Procent, werden wegen Arbeitsunfähigkeit unterstützt. Die meisten vorübergehend Unterstützten, 44,34 Procent, werden wegen vorübergehender Krankheit unterstützt. Auf die Unterstützungsursache „Unfall des Unterstützten selbst“ entfallen 1,57 Procent der dauernd und 2,43 Procent der vorübergehend Unterstützten, während auf die Ursache „Tödtung des Ernährers durch Unfall“ 1,07 Procent der dauernd Unterstützten und nur 0,13 Procent der vorübergehend Unterstützten entfallen. 17,70 Procent der dauernd Unterstützten und nur 2,07 der vorübergehend Unterstützten wurden wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge hohen

Alters, und 14,39 Procent der dauernd Unterstützten und nur 3,89 Procent der vorübergehend Unterstützten wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge dauernder Krankheit unterstützt. Unter den vorübergehend Unterstützten finden wir einen grösseren Procentsatz (6,54 Procent) von in Folge grosser Kinderzahl unterstützten Männern, als unter den dauernd Unterstützten (2,35 Procent), bei den wegen grosser Kinderzahl unterstützten Frauen ist es umgekehrt: der Procentsatz unter den dauernd unterstützten Frauen ist 17,61 Procent, unter den vorübergehend unterstützten Frauen nur 3,65 Procent. Es ist dies darin begründet, dass die Männer, welche wegen grosser Kinderzahl die Hilfe der öffentlichen Armenpflege in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, sich oft durch eine vorübergehende Unterstützung aufzuhelfen vermögen, während die wirtschaftlich unselbständigeren Frauen aus gleicher Ursache in den meisten Fällen einer dauernden Unterstützung bedürfen.

Wegen Arbeitslosigkeit Unterstützte finden wir 4,41 Procent unter den dauernd und 14,63 Procent unter den vorübergehend Unterstützten. Einen bedeutenden Procentantheil hat die Unterstützungsursache „geringer Lohn“ sowohl bei den dauernd Unterstützten (14,11 Procent), als auch bei den vorübergehend Unterstützten (11,89 Procent).

Waisen waren unter den dauernd Unterstützten 5,11 Procent, unter den vorübergehend Unterstützten 0,47 Procent vorhanden.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der Unterstützungsursachen in Stadt und Land. Trotzdem, dass die früher vorherrschenden Unterschiede zwischen Städten und Landgemeinden jetzt vielfach verwischt sind, muss man in Ermangelung von etwas Besserem immer wieder auf diese Einteilung zurückkommen.

Unter den Unterstützten des platten Landes sind verhältnissmässig mehr Gebrechliche als unter den Unterstützten der Städte. Wegen Blindheit wurden unterstützt auf dem Lande 1,89 Procent, in den Städten nur 0,82 Procent, wegen Taubstummheit, Taubheit auf dem Lande 0,54 Procent, in den Städten nur 0,30 Procent, wegen Irrsinn, Blödsinn etc. auf dem Lande 5,72 Procent, in den Städten 3,19 Procent, wegen Verkrüppelung auf dem Lande 2,81 Procent, in den Städten nur 1,10 Procent.

Dagegen ist die Procentzahl der wegen Arbeitslosigkeit und wegen geringen Lohnes Unterstützten in den Städten grösser als auf dem Lande, weil die Erlangung von Arbeit, namentlich leichter Arbeit auf dem Lande nicht so schwierig ist als in den Städten, in welchen gewöhnlich mehr Angebot von Arbeit als Nachfrage vorhanden ist, und weil überhaupt das platte Land weniger von Arbeitsstockungen und anderen Störungen heimgesucht ist als die Stadt. Wegen Arbeitslosigkeit wurden in den Städten 9,10 Procent, auf dem Lande nur 5,35 Procent, wegen geringen Lohnes in den Städten 15,93 Procent, auf dem Lande nur 8,31 Procent unterstützt.

Die Gliederung der Unterstützten der Städte und des platten Landes nach selbstverschuldeten und unverschuldeten Ursachen ergiebt, dass die selbstverschuldeten Ursachen auf dem Lande in einem grösseren Procentsatz vorhanden sind, als in den Städten. Eigentlich sollte man vermuthen, dass die Städte, in denen die Verlockungen zu Vergnügungen, zur Verschwendung und zum Laster in viel grösserem Maasse als auf dem Lande vorhanden sind, grössere Procentzahlen an selbstverschuldeten Ursachen aufzuweisen haben. Und doch ist es umgekehrt. Das Ueberwiegen der selbstverschuldeten Ursachen auf dem Lande gegenüber den Städten bestätigt unsere weiter oben gegen diese Klassifikation hervorgehobenen Bedenken. Die selbstverschuldeten Ursachen liegen auf dem Lande offener zu Tage als in der Stadt. Der Armenpflege des platten Landes sind die Petenten in den meisten Fällen seit Jahren bekannt, eines

Jeden Thun und Lassen kommt zur öffentlichen Kenntniss. Der arbeitsscheue, trunksüchtige etc. Petent kann in der Stadt bei eintretender Noth diese Ursachen der Noth verschweigen; er kann andere Ursachen seiner Noth angeben, wie z. B. geringen Verdienst, Arbeitslosigkeit etc. Trotz der eingehendsten Armenaufsicht und Armenpolizei wird es in den Städten den der Armenbehörde unbekannt Petenten öfterer möglich sein, die armenpflegerischen Organe zu hintergehen und zu täuschen, als auf dem Lande, wo das Vorleben der Petenten hinlänglich bekannt ist.

Wegen Trunksucht, als alleiniger Unterstützungsursache, wurden unterstützt auf dem Lande 2,65 Procent, in den Städten nur 0,85 Procent, wegen Trunksucht in Combination mit anderen Ursachen auf dem Lande 2,13 Procent, in den Städten nur 1,01 Procent, im Ganzen also wegen Trunksucht allein und combinirt auf dem Lande 4,78 Procent, in den Städten nur 1,86 Procent.

In Folge von Arbeitsscheu, Vagiren etc. wurden unterstützt auf dem Lande 4,15 Procent, in den Städten nur 2,34 Procent, ferner wegen Haft des Ernährers auf dem Lande 1,94, in den Städten nur 1,25 Procent, wegen Verlassens der Familie auf dem Lande 1,06, in den Städten nur 0,90 Procent. Im Ganzen wurden wegen selbstverschuldeter Ursachen auf dem Lande 12,83, in den Städten nur 7,59 Procent unterstützt.

c) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den einzelnen Verwaltungsbezirken.

Die nachfolgenden Tabellen 28 und 29 geben eine gedrängte Uebersicht über die Gliederung der Unterstützten und deren Angehörige nach vier Hauptgruppen von Unterstützungsursachen in den einzelnen Verwaltungsbezirken.

Detaillirtere Uebersichten geben die Tabellen 30 bis 33. Dieselben berücksichtigen nur die unterstützten Parteien. Die Tabellen 29 und 30 stellen die dauernd, die Tabellen 31 und 32 die vorübergehend unterstützten Parteien dar.

Wenden wir uns zunächst zu den dauernd unterstützten Parteien.

Wir sehen hier, dass alle Unterstützungsursachen, bis auf „Haft des Ernährers“ und „Auswanderung des Ernährers“, in sämtlichen Verwaltungsbezirken des Landes vorkommen.

Die Procentziffer der wegen Unfalls Unterstützten schwankt in den einzelnen Amtshauptmannschaften zwischen 0,41 (Amtshauptmannschaft Oelsnitz) und 2,26 (Amtshauptmannschaft Oschatz). Ebenso unbedeutend sind die Unterschiede in den Procentzahlen der wegen Tödtung des Ernährers durch Unfall Unterstützten. Die meisten, 1,94 Procent, kommen auf die Amtshauptmannschaft Meissen, die wenigsten auf die Amtshauptmannschaft Glauchau, 0,12 Procent. Bemerkenswerth in diesen beiden Rubriken sind die Verwaltungsbezirke der Grossstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz. Sie zeigen sehr geringe Procentziffern von in Folge von Unfällen Unterstützten; sie stehen sämmtlich unter den Durchschnittszahlen des Königreichs.

Die Procentziffer der wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge hohen Alters Unterstützten ist am niedrigsten in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz, 18,24, am höchsten in der Amtshauptmannschaft Annaberg, 43,86; die Zahl der wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge dauernder Krankheit Unterstützten schwankt bei den einzelnen Amtshauptmannschaften zwischen 8,20 (Amtshauptmannschaft Auerbach) und 18,45 Procent (Amtshauptmannschaft Schwarzenberg).

Betreffs der wegen Gebrechen (Blindheit, Taubstummheit, Irrsinn, Blödsinn, Verkrüppelung) Unterstützten bemerken wir, dass die Kreishauptmannschaft Bautzen einen grösseren Procent-

satz von wegen Gebrechen Unterstützten aufweist, als die übrigen Kreishauptmannschaften.

Sehr ungleichmässig sind die Verhältnisse der einzelnen Amtshauptmannschaften betreffs der wegen grosser Kinderzahl unterstützten Frauen. Am wenigsten solcher Unterstützten weist die Amtshauptmannschaft Kamenz auf, 2,01 Procent, am meisten die Amtshauptmannschaft Leipzig, 14,47 Procent.

Die Procentzahl der unterstützten Waisen stellt sich im Königreich auf 8,77 und schwankt in den einzelnen Verwaltungsbezirken zwischen 16,74 Procent (Amtshauptmannschaft Leipzig) und 4,56 Procent (Amtshauptmannschaft Löbau).

Ganz bedeutende Unterschiede zeigen sich bei der Unterstützungsursache „Arbeitslosigkeit“. Im Durchschnitt des Königreichs kommen von 100 Unterstützten auf Arbeitslosigkeit 3,65. In den Amtshauptmannschaften schwankt diese Ziffer von 0,87 (Annaberg) bis 14,14 (Oelsnitz).

Wegen geringen Lohnes wurden in den Amtshauptmannschaften Zittau 15,44 Procent, Oschatz 15,79, Marienberg 10,14 und Glauchau 11,33 Procent unterstützt, während in den Amtshauptmannschaften Löbau und Bautzen nur 3,71 resp. 3,25 Procent wegen dieser Ursache unterstützt wurden.

Wegen Trunksucht allein und combinirt mit anderen Ursachen wurden die meisten unterstützt in der Kreishauptmannschaft Bautzen, 5,02 Procent, hierauf folgt die Kreishauptmannschaft Dresden mit 3,09 Procent, Zwickau mit 2,71 und endlich Leipzig mit 2,06 Procent.

Bei der Unterstützungsursache Arbeitsscheu, Vagiren etc. steht die Kreishauptmannschaft Bautzen ebenfalls obenan, sie weist 4,54 Procent solcher Unterstützter auf, sodann folgt die Kreishauptmannschaft Zwickau mit 3,70 Procent, Dresden mit 3,11 und endlich Leipzig mit 2,02 Procent.

In Folge Haft des Ernährers Unterstützte finden wir in allen Amtshauptmannschaften mit Ausnahme der Amtshauptmannschaften Bautzen, Zwickau und Oelsnitz.

Wegen Auswanderung des Ernährers Unterstützte finden sich nur in den Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna, Döbeln, Rochlitz, Marienberg, Plauen und Glauchau vor, von denen procental die meisten auf die drei letztgenannten Amtshauptmannschaften der Zwickauer Kreishauptmannschaft entfallen.

Wenden wir uns nun weiter zur Betrachtung der vorübergehend unterstützten Parteien. Auch unter diesen existiren wie bei den dauernd Unterstützten grosse Verschiedenheiten in den einzelnen Verwaltungsbezirken.

Die Procentziffer der wegen Unfalls Unterstützten schwankt in den verschiedenen Amtshauptmannschaften zwischen 5,95 (Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt) und 0,60 (Amtshauptmannschaft Oelsnitz). Die Amtshauptmannschaft Oelsnitz, welche hier die wenigsten wegen Unfalls Unterstützten aufweist, hatte bei den dauernd Unterstützten die grösste Procentziffer an wegen Unfalls Unterstützten. Die in dieser Amtshauptmannschaft vorgekommenen Unfälle sind jedenfalls meistens schwerer Natur gewesen, so dass sich wenig vorübergehende und mehr dauernde Unterstützungen nöthig machten.

Wegen Tödtung des Ernährers durch Unfall vorübergehend Unterstützte gab es nur in den Amtshauptmannschaften Zittau, Dresden-Neustadt, Pirna, Leipzig, Chemnitz, Marienberg, Schwarzenberg und Zwickau, während sich unter den dauernd Unterstützten in allen Amtshauptmannschaften der gleichen Ursache wegen Unterstützte befinden.

Hervorgehoben wurde bei Betrachtung der dauernd Unterstützten der Umstand, dass die Verwaltungsbezirke der Grossstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz sehr geringe Procentziffern von in Folge von Unfällen Unterstützten aufweisen. Bei den vorübergehend Unterstützten machen wir dieselbe Be-

obachtung. Die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz stehen in Betreff der Unfallsprocentziffer unter dem Durchschnitt des Königreichs.

Die Procentziffer der wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge hohen Alters vorübergehend Unterstützten ist am niedrigsten in der Amtshauptmannschaft Glauchau, 1,13, am höchsten in der Amtshauptmannschaft Zittau, 14,40. Die Zahl der wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge dauernder Krankheit Unterstützten schwankt zwischen 7,39 (Amtshauptmannschaft Zittau) und 0,47 (Amtshauptmannschaft Borna). Die Amtshauptmannschaft Oelsnitz hat keine derartigen Unterstützten.

Betreffs der wegen Gebrechen Unterstützten bemerken wir, dass die Zahlen der einzelnen Gebrechengruppen der Kreishauptmannschaft Bautzen über dem Durchschnitt des Königreichs stehen. Ebenso verhielt es sich bei den dauernd Unterstützten.

Vorübergehende Krankheit bildete in allen Verwaltungsbezirken die am häufigsten vorkommende Unterstützungsursache unter den vorübergehend Unterstützten. Diese Unterstützungsursache schwankt in den einzelnen Amtshauptmannschaften zwischen 28,57 Procent (Amtshauptmannschaft Chemnitz) und 81,56 Procent (Amtshauptmannschaft Borna).

Sehr bedeutende Unterschiede zeigen sich bei der Unterstützungsursache „Arbeitslosigkeit“. Wegen dieser Ursache wurden in den Amtshauptmannschaften Löbau 2,54 Procent, Meissen 2,73, Borna 2,84, Freiberg 4,98 Procent unterstützt, während in den Amtshauptmannschaften Flöha 31,56 Procent, Annaberg 25,84, Grimma 20,00, Grossenhain 19,78, Leipzig 16,39, Dresden-N. 16,10, Pirna 15,16 Procent wegen der gleichen Ursache unterstützt wurden.

Auch bei der Unterstützungsursache „geringer Lohn“ sind die Verhältnisse sehr abweichend. Während in den Amtshauptmannschaften Bautzen nur 0,85 Procent, Grimma 1,25, Auerbach 1,98 Procent der vorübergehend Unterstützten die Unterstützungsursache „geringer Lohn“ aufwies, wurden in den Amtshauptmannschaften Pirna 11,98 Procent, Rochlitz 12,32 und Glauchau 24,35 Procent wegen dieser Ursache unterstützt. Die Amtshauptmannschaft Glauchau wies schon unter den dauernd Unterstützten einen ziemlich hohen Procentsatz dieser Unterstütztenkategorie auf. Dieser Umstand ist auf die zahlreiche nothleidende Weberbevölkerung der Amtshauptmannschaft Glauchau zurückzuführen. Jetzt (die vorerwähnten Verhältnisse beziehen sich auf das Jahr 1880) dürften sich, nachdem die Weberlöhne etwas in die Höhe gegangen sind, die Verhältnisse der Glauchauer Amtshauptmannschaft besser gestaltet haben.

Wegen Trunksucht allein und in Combination mit anderen Ursachen Unterstützte finden wir am meisten in der Amtshauptmannschaft Chemnitz, am wenigsten in der Amtshauptmannschaft Plauen.

Arbeitsscheu, Vagiren etc. als Unterstützungsursache wiegt am meisten vor in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg: 10 Procent der vorübergehend Unterstützten wurden dort dieser Ursache halber unterstützt. Verhältnissmässig am wenigsten Unterstützte dieser Kategorie, 0,85 Procent, sind in der Amtshauptmannschaft Bautzen vorhanden.

Vorübergehend in Folge Haft des Ernährers Unterstützte finden wir in allen Amtshauptmannschaften, mit Ausnahme der Amtshauptmannschaften Dresden-N., Bautzen, Zwickau und Oelsnitz. Die drei letztgenannten Amtshauptmannschaften hatten auch keine dauernd Unterstützten dieser Kategorie.

In Folge Auswanderung des Ernährers vorübergehend Unterstützte finden wir nur in den Amtshauptmannschaften Löbau, Rochlitz und Glauchau.

d) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.

Die nachfolgenden Tabellen 34 und 35 geben eine gedrängte Uebersicht über die Gliederung der Unterstützten und deren Angehörige nach vier Hauptgruppen von Unterstützungsursachen in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern.

Detaillirtere Uebersichten geben die Tabellen 36—39. Dieselben berücksichtigen nur die unterstützten Parteien. Die Tabellen 37 und 38 stellen die dauernd, die Tabellen 39 und 40 die vorübergehend unterstützten Parteien dar.

Wenden wir uns zunächst zu den dauernd unterstützten Parteien.

Die Procentziffern der wegen Unfalls Unterstützten sind am höchsten in den Städten Crimmitschau (2,59 Procent), Pirna (2,62 Procent) und Werdau (3,75 Procent). In den Gemeinden Glauchau, Annaberg, Döbeln, Frankenberg und Reudnitz kamen keine Unfälle vor, welche eine dauernde Versorgung der Beschädigten oder deren Hinterbliebenen nöthig machten.

Die Procentziffer der wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge hohen Alters Unterstützten ist am niedrigsten in Zittau, 11,20 Procent, am höchsten in Frankenberg, 49,11 Procent. Dresden hatte 24,73, Leipzig 15,28 und Chemnitz 22,00 Procent solcher Unterstützten. Die Zahl der wegen Arbeitsunfähigkeit in Folge von dauernder Krankheit Unterstützten schwankt zwischen 3,88 Procent (Stadt Crimmitschau) und 27,34 Procent (Stadt Zwickau). Dresden wies 26,20, Leipzig 13,20 und Chemnitz 15,99 Procent solcher Unterstützten auf.

Bei Betrachtung der wegen Gebrechen Unterstützten fällt uns die grosse Verschiedenheit der Procentziffern der unterstützten Irrsinnigen, Blödsinnigen etc. in den einzelnen Gemeinden auf. Während in Werdau nur 1,25 Procent der dauernd Unterstützten dieser Unterstützungsursache angehören, weist Meissen deren 16,57 Procent auf. Dresden verzeichnet 7,65, Leipzig 5,72 und Chemnitz 6,88 Procent wegen Irrsinns, Blödsinns etc. Unterstützte.

Sehr ungleichmässig sind die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden betreffs der wegen grosser Kinderzahl unterstützten Frauen. Während in den Landgemeinden Reudnitz, Lindenau und Volkmarisdorf 26,66, 15,63 und 15,38 Procent dieser Ursache halber unterstützt wurden, weisen die Städte Werdau nur 1,25 Procent, Frankenberg 3,55, Leipzig 3,78 Procent dieser Unterstützten auf.

Die Procentziffer der dauernd unterstützten Waisen schwankt in den einzelnen Gemeinden zwischen 30 Procent (Volkmarisdorf) und 3,68 Procent (Döbeln). In Dresden waren 9,01, in Leipzig 6,97 und in Chemnitz 6,29 Procent Waisen unter den dauernd Unterstützten.

Sehr bedeutende Unterschiede finden wir bei der Unterstützungsursache „geringer Lohn“ vor. Während in Meissen diese Unterstützungsursache gar nicht vorkommt und in Bautzen nur 1,93, in Plauen 3,38, in Zwickau 3,90 Procent der erwähnten Ursache halber unterstützt wurden, kommen in Leipzig 34,48 Procent auf diese Unterstützungsursache! In absoluten Zahlen ausgedrückt wurden in Leipzig 1212 Parteien wegen geringen Lohnes unterstützt, während auf alle übrigen

21 Gemeinden Sachsens mit mehr als 10000 Einwohnern nur 1027 solche Unterstützte kommen! In Leipzig, der reichsten Stadt des Landes, sollen die Erwerbsverhältnisse so beschaffen sein, dass 34,48 Procent der dauernd Unterstützten geringen Lohnes halber der Armenpflege anheimfielen! Diese Zahl muss ein gerechtes Staunen erregen und wird wohl nur aus der früheren Handhabung der Leipziger Armenpflege zu erklären sein. Wie schon oben erwähnt ist, war die Armenpflege Leipzigs bis zum Jahre 1881 eine sehr laue und unterstützte eine grosse Menge in den besten Jahren stehende, arbeitskräftige Personen. In ihren Unterstützungs gesuchen oder bei armenbehördlichen Vernehmungen haben die Petenten über die Ursache ihrer Bedürftigkeit Auskunft ertheilen müssen. Da sie wahrscheinlich gar nicht bedürftig waren, konnten sie auch eine offen zu Tage liegende Ursache, wie Altersschwäche, Gebrechen, Krankheit nicht angeben und sie schoben die schwer controlirbare Ursache „geringer Lohn“ vor. Ob die angegebenen Verhältnisse auf Wahrheit beruhten, dürfte sehr oft nicht weiter untersucht worden sein und viele Petenten scheinen ohne Weiteres Unterstützung erhalten zu haben. Nach der Stadt Leipzig folgen die Stadt Zittau mit 30,00 und die Stadt Glauchau mit 19,12 Procent wegen geringen Lohnes Unterstützten, was für letztere Stadt seinen Grund darin hat, dass Glauchau zahlreiche Weberfamilien aufzuweisen hat, die im Jahre 1880 wegen geringer Löhne wirklich nothleidend waren. In Dresden wurden unter den dauernd Unterstützten 6,99 und in Chemnitz 9,64 Procent wegen geringen Lohnes Unterstützte ermittelt.

Trunksucht als Unterstützungsursache (allein und combinirt) kommt in der Stadt Werdau und den Landgemeinden Reudnitz und Volkmarisdorf gar nicht vor. In Frankenberg wurden 8,88 Procent wegen Trunksucht in Combination mit anderen Ursachen unterstützt.

Die Unterstützungsursache Arbeitsscheu ist am vorwiegendsten in Plauen (12,39 Procent) und Werdau (11,25 Procent), während die Städte Zittau und Annaberg und die Landgemeinde Volkmarisdorf keine wegen Arbeitsscheu Unterstützten aufweisen. In Dresden wurden 1,65 Procent, in Leipzig 1,39 und in Chemnitz 5,06 Procent der dauernd Unterstützten wegen Arbeitsscheu unterstützt.

In Folge Haft des Ernährers Unterstützte finden wir in Zwickau, Crimmitschau, Bautzen, Werdau, Annaberg, Döbeln und Pirna nicht vor.

Auswanderung des Ernährers war Ursache der Unterstützung in Dresden von drei Parteien, in Leipzig von 2 Parteien, in Meerane von 10 Parteien und in Glauchau von 17 Parteien.

Bei Betrachtung der vorübergehend unterstützten Parteien sind besonders die grossen Abweichungen bei den Unterstützungsursachen „vorübergehende Krankheit“, „Arbeitslosigkeit“ und „geringer Lohn“ hervorzuheben. „Vorübergehende Krankheit“ schwankt zwischen 10,34 Procent (Lindenau) und 87,18 Procent (Chemnitz); „Arbeitslosigkeit“ kommt in Meissen gar nicht, in Annaberg mit 67,92 Procent vor. Die Unterstützungsursache „geringer Lohn“ findet sich in Döbeln, Grossenhain, Frankenberg und Reudnitz nicht vor, während sie in Glauchau bei 22,27 Procent und in Meerane bei 54,25 Procent der vorübergehend Unterstützten angegeben ist.

Tab. 24. Hauptübersicht über die in den Stadtgemeinden des Königreichs

Unterstützungsart, ob dauernd oder vorübergehend.	I. Unfall.		II. Arbeits- unfähigkeit.		III. Gebrechen.				IV. Grosse Kindermald bei	
	Unfall des Unter- stützten selbst.	Tötung des Er- nährers durch Unfall.	Hohes Alter, Alters- schwäche.	Dauernde Krank- heit.	Blind- heit.	Taub- stumm- heit und Taub- heit.	Irrsinn, Blödsinn oder Schwachsinn.	Ver- krüppel- ung.	Grosse Kindermald bei	
									Männern.	Frauen.
a) Dauernde Unterstützung.										
1. Unterst. Männer	118		1327	1255	147	56	750	165	121	
Ehefrauen derselben	21		426	624	44	5	28	52	110	
Kinder derselben	38		95	1012	39	8	45	16	390	
2. Unterst. Frauen	42	48	4129	3254	186	15	892	280		1273
Kinder derselben	37	100	218	709	9	5	31	60		4566
3. Unterst. Kinder		12			29	48	73	8		
Summe der dauernd unterstützten Parteien	155	60	6446	3611	362	159	1716	451	151	1273
Angehörige	196	160	749	2472	135	18	39	168	202	4566
Zusammen	351	160	6195	6083	497	177	1814	619	353	5839
b) Vorübergehende Unterstützung.										
1. Unterst. Männer	228		95	313	7	5	70	20	354	
Ehefrauen derselben	47		45	114	1	1	2	5	547	
Kinder derselben	118		14	208	1		7	18	1289	
2. Unterst. Frauen	40	8	146	101	4	2	16	16		147
Kinder derselben	1	13	14	34	1		5	9		527
3. Unterst. Kinder	37				1		4	3		
Summe der vorübergehend unterstützten Parteien	285	8	341	486	12	7	150	39	254	147
Angehörige	186	15	72	358	3	1	14	26	1325	527
Zusammen	451	21	314	824	15	8	164	65	1799	674
Summe der dauernd und vorübergehend unterstützten Parteien	440	68	6687	4097	374	166	1866	490	375	1419
Angehörige	392	115	821	2855	138	19	115	194	254	6093
Zusammen	832	181	6999	6952	509	185	1978	684	3618	6512

Tab. 25. Hauptübersicht über die in den Landgemeinden des Königreichs

Unterstützungsart, ob dauernd oder vorübergehend.	I. Unfall.		II. Arbeits- unfähigkeit.		III. Gebrechen.				IV. Grosse Kindermald bei	
	Unfall des Unter- stützten selbst.	Tötung des Er- nährers durch Unfall.	Hohes Alter, Alters- schwäche.	Dauernde Krank- heit.	Blind- heit.	Taub- stumm- heit und Taub- heit.	Irrsinn, Blödsinn oder Schwachsinn.	Ver- krüppel- ung.	Grosse Kindermald bei	
									Männern.	Frauen.
a) Dauernde Unterstützung.										
1. Unterst. Männer	192		1568	824	177	39	680	217	80	
Ehefrauen derselben	95		419	302	65	7	31	28	79	
Kinder derselben	123		90	490	62	15	35	84	471	
2. Unterst. Frauen	77	126	2988	967	508	34	829	364		1070
Kinder derselben	65	342	83	488	13	11	42	84		4050
3. Unterst. Kinder	4	28			33	37	88	11		
Summe der dauernd unterstützten Parteien	278	164	4708	1890	418	130	1697	592	86	1070
Angehörige	308	342	302	1950	140	31	117	241	550	4039
Zusammen	623	506	4829	2875	568	161	1799	833	636	5109
b) Vorübergehende Unterstützung.										
1. Unterst. Männer	98		107	98	13	2	20	20	37	
Ehefrauen derselben	47		42	62	5		2	4	31	
Kinder derselben	159		14	118	16		4	19	197	
2. Unterst. Frauen	85	7	170	89	3	5	50	14		100
Kinder derselben	10	11	8	28	1		4	2		374
3. Unterst. Kinder	8	1			3		1	3		
Summe der vorübergehend unterstützten Parteien	126	8	277	178	18	7	87	37	37	109
Angehörige	186	11	39	208	23		12	18	228	374
Zusammen	312	19	316	384	40	9	99	55	205	474
Summe der dauernd und vorübergehend unterstützten Parteien	390	172	4513	1771	436	139	1884	639	123	1170
Angehörige	536	353	651	1488	182	31	132	259	778	4433
Zusammen	926	325	5164	3259	618	170	1907	898	901	5603

Sachsen Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit.

Zahl der unterstützten Personen, welche Armenbegünstigte sind, also Angabe eines bestimmten Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit	IV. Andere Ursachen.										Summa.		
	Verwahrlosung, Diebstahl etc. (bei unterstützten Kindern), Mangelnde Pflege etc.	Trunksucht	Arbeitslos, Vagieren etc. bez. des Ernährers.	Haft des Ernährers.	Auswanderung des Ernährers.	Verlassen der Familie (ohne höhere Angabe) Seiten des Ernährers.	als alleinige Ursache bez. des Ernährers.	sonstige mit Arbeitslos, Krankheit etc. bez. des Ernährers.	Geringer Lohn bez. des Ernährers.	Arbeitslosigkeit, wenig Arbeit bez. des Ernährers.		Tod des Ernährers (nicht durch Unfall) (bei Weibern)	Vorbereitete Krankheit im Kindesalter oder vorübergehende und dauernde Krankheit in der Familie
106			485	392		187	197	330				5712	
56			218	335		25	38	50				2137	
92			445	677		51	87	139				3454	
127			373	2342		34	25	123			99	2825	
108			287	2017		8	25	52			242	3411	
127	1847		85	125	564	18	29	134			131	3447	
370	1847	943	2808	564	279	241	619	221	39	298		31584	
258		930	3627		84	150	226	242	91	195		32042	
626	1847	1893	4496	564	223	391	846	463	130	494		36026	
7389		1077	790		91	141	287				44	10737	
819		657	668		19	26	54					2707	
1813		1489	1180		50	55	137					6113	
1765		312	421		30	14	84	89	4	17	26	3355	
381		234	257		11	2	21	208	11	42		1868	
340	88	10	12	57	1		14	23	1	17	2	593	
9484	80	1399	1193	37	127	155	395	109	6	34	72	14742	
2513		2260	2205		80	80	212	206	11	42		10728	
12307	80	3759	3388	37	202	218	607	315	16	70	72	25471	
8844	1912	2342	4042	621	361	396	1095	350	44	203	72	36227	
2049		3310	1812		164	218	448	448	193	287		35776	
12332	1942	5652	8894	621	325	629	1453	778	146	560	72	62697	

Sachsen Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit.

Zahl der unterstützten Personen, welche Armenbegünstigte sind, also Angabe eines bestimmten Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit	IV. Andere Ursachen.										Summa.		
	Verwahrlosung, Diebstahl etc. (bei unterstützten Kindern), Mangelnde Pflege etc.	Trunksucht	Arbeitslos, Vagieren etc. bez. des Ernährers.	Haft des Ernährers.	Auswanderung des Ernährers.	Verlassen der Familie (ohne höhere Angabe) Seiten des Ernährers.	als alleinige Ursache bez. des Ernährers.	sonstige mit Arbeitslos, Krankheit etc. bez. des Ernährers.	Geringer Lohn bez. des Ernährers.	Arbeitslosigkeit, wenig Arbeit bez. des Ernährers.		Tod des Ernährers (nicht durch Unfall) (bei Weibern)	Vorbereitete Krankheit im Kindesalter oder vorübergehende und dauernde Krankheit in der Familie
36			116	52		225	179	290				4899	
21			39	13		70	61	79				1371	
51			155	46		127	108	247				2282	
63			244	822		33	90	165			27	3663	
83			258	1250		34	16	108			72	2873	
69	1324		21	65	268	43	75	191			55	2425	
108	1326	381	839	268	391	374	588	131	3	216		14717	
126		472	1249		291	255	434	222		72		39926	
323	1326	851	2288	258	392	669	986	353	2	258		25443	
487		188	31		84	68	124				21	1349	
181		226	10		39	16	45					418	
689		357	40		110	65	87					1618	
340		83	103		5	3	34	61		11	8	1192	
190		77	143		6	10	26	184		36		1095	
32	62	7	6	24	1	8	6	10	1	10		177	
780	42	378	140	34	90	74	166	77	1	21	29	2828	
840		560	190		150	81	158	194		36		3321	
1629	42	828	330	24	245	185	324	261	1	47	29	5919	
957	1898	460	1079	282	391	346	718	208	3	237	29	17345	
386		1932	1548		446	326	597	409		98		14257	
1852	1898	1381	2627	282	437	674	1219	614	3	335	59	21682	

Tab. 28. Die unterstützten Personen nebst Angehörigen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den einzelnen Verwaltungsbezirken.

a) Absolute Zahlen.

Verwaltungsbezirk.	Einwohnerzahl.	Dauernd unterstützt wurden					Vorübergehend unterstützt wurden				
		wegen				überhaupt.	wegen				überhaupt.
		Unfall.	Arbeitsunfähigkeit.	Gebrechen.	anderer Ursachen.		Unfall.	Arbeitsunfähigkeit.	Gebrechen.	anderer Ursachen.	
Amtshauptmannschaft Zittau	96435	81	601	301	1103	2086	23	85	23	333	464
„ Löbau	93989	41	558	220	701	1520	12	55	10	523	600
„ Bautzen	103262	55	551	271	871	1748	16	65	5	614	700
„ Kamenz	57640	24	281	91	393	789	10	16	8	168	202
Kreishauptmannschaft Bautzen	351326	201	1991	883	3068	6143	61	221	46	1638	1966
Stadtgemeinde Dresden	220818	82	2939	515	2865	6401	143	351	94	6170	6758
Amtshauptmannschaft Dresden-Altst.	83567	112	541	112	1179	1944	41	85	8	525	659
„ Dresden-Neust.	75282	59	408	98	745	1310	15	56	6	513	590
„ Pirna	110794	133	620	198	1133	2084	54	110	18	999	1181
„ Dippoldiswalde	51399	53	343	153	447	996	8	24	9	196	237
„ Freiberg	110211	52	1005	345	1408	2810	40	49	23	683	795
„ Meissen	91816	84	463	190	792	1529	6	33	6	422	467
„ Grossenhain	64625	36	332	111	688	1167	17	17	11	423	468
Kreishauptmannschaft Dresden	808512	611	6651	1722	9257	18241	324	725	175	9931	11155
Stadtgemeinde Leipzig	149081	78	1516	336	5434	7364	115	340	40	6716	7211
Amtshauptmannschaft Leipzig	161946	101	647	201	1925	2874	43	53	12	681	789
„ Borna	69764	37	410	168	543	1158	7	13	8	531	559
„ Grimma	81009	45	398	161	553	1157	10	23	3	212	248
„ Oschatz	52853	25	238	111	434	808	14	7	7	194	215
„ Döbeln	100160	65	684	211	969	1929	9	58	8	610	685
„ Rochlitz	93013	35	489	214	787	1525	10	23	9	353	395
Kreishauptmannschaft Leipzig	707826	386	4382	1402	10645	16815	194	524	87	9297	10102
Stadtgemeinde Chemnitz	95123	20	815	188	1619	2642	5	5		979	989
Amtshauptmannschaft Chemnitz	145828	92	699	282	1277	2350	24	46	31	408	509
„ Flöha	76241	12	380	139	624	1155	9	52	2	593	656
„ Marienberg	58149	43	389	133	450	1015	5	25	12	164	206
„ Annaberg	88707	34	886	247	828	1995	21	27	15	281	344
„ Schwarzenberg	90341	48	961	312	993	2314	28	39	7	522	596
„ Zwickau	192466	78	1111	254	1540	2983	81	44	26	1412	1563
„ Plauen	109547	42	505	232	1127	1906	26	45	11	1083	1165
„ Auerbach	72376	10	249	153	497	909	8	50	14	404	476
„ Oelsnitz	51097	10	200	105	482	797	1	6	11	337	355
„ Glauchau	125266	53	765	312	1874	3004	16	65	18	1249	1348
Kreishauptmannschaft Zwickau	1.105141	442	6960	2357	11311	21070	224	404	147	7432	8207
Königreich Sachsen	2.972805	1640	19984	6364	34281	62269	803	1874	455	28298	31430

Tab. 29. Die unterstützten Personen nebst Angehörigen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den einzelnen Verwaltungsbezirken.

b) Verhältnisszahlen.

Verwaltungsbezirk.	Von 100 dauernd Unterstützten wurden unterstützt wegen				Von 100 vorübergehend Unterstützten wurden unterstützt wegen			
	Unfall.	Arbeits- unfähig- keit.	Ge- brechen.	anderer Ursachen.	Unfall.	Arbeits- unfähig- keit.	Ge- brechen.	anderer Ursachen.
Amtshauptmannschaft Zittau	3,88	28,81	14,43	52,88	4,96	18,32	4,96	71,76
„ Löbau	2,70	36,71	14,47	46,12	2,00	9,17	1,67	87,16
„ Bautzen	3,15	31,52	15,50	49,83	2,29	9,39	0,71	87,71
„ Kamenz	3,04	35,62	11,53	49,81	4,95	7,92	3,96	83,17
Kreishauptmannschaft Bautzen	3,27	32,41	14,37	49,95	3,10	11,24	2,34	83,32
Stadtgemeinde Dresden	1,28	45,91	8,05	44,76	2,12	5,19	1,39	91,30
Amtshauptmannschaft Dresden - Altstadt	5,76	27,83	5,76	60,65	6,22	12,90	1,21	79,67
„ Dresden - Neustadt	4,50	31,15	7,48	56,87	2,54	9,49	1,02	86,95
„ Pirna	6,38	29,75	9,50	54,37	4,57	9,31	1,53	84,59
„ Dippoldiswalde	5,32	34,44	15,36	44,88	3,37	10,13	3,80	82,70
„ Freiberg	1,85	35,76	12,28	50,11	5,03	6,17	2,89	85,91
„ Meissen	5,49	30,28	12,43	51,80	1,29	7,06	1,29	90,36
„ Grossenhain	3,09	28,45	9,51	58,95	3,63	3,63	2,35	90,39
Kreishauptmannschaft Dresden	3,35	36,46	9,44	50,75	2,90	6,50	1,57	89,03
Stadtgemeinde Leipzig	1,06	20,59	4,56	73,79	1,59	4,72	0,55	93,14
Amtshauptmannschaft Leipzig	3,51	22,52	6,99	66,98	5,45	6,72	1,52	86,31
„ Borna	3,19	35,41	14,51	46,89	1,25	2,33	1,43	94,99
„ Grimma	3,89	34,40	13,91	47,80	4,03	9,27	1,21	85,49
„ Oschatz	3,09	29,46	13,74	53,71	.	6,51	3,26	90,23
„ Döbeln	3,37	35,51	10,94	50,18	1,31	8,47	1,17	89,05
„ Rochlitz	2,29	32,07	14,03	51,61	2,53	5,82	2,28	89,37
Kreishauptmannschaft Leipzig	2,29	26,06	8,34	63,31	1,92	5,19	0,86	92,03
Stadtgemeinde Chemnitz	0,76	30,85	7,11	61,28	0,51	0,51	.	98,98
Amtshauptmannschaft Chemnitz	3,92	29,74	12,00	54,34	4,72	9,04	6,09	80,15
„ Flöha	1,04	32,90	12,03	54,03	1,37	7,93	0,30	90,40
„ Marienberg	4,24	38,33	13,10	44,33	2,43	12,14	5,82	79,61
„ Annaberg	1,71	44,41	12,38	41,50	6,10	7,85	4,36	81,63
„ Schwarzenberg	2,08	41,53	13,48	42,91	4,70	6,54	1,18	87,58
„ Zwickau	2,61	37,24	8,52	51,63	5,18	2,82	1,66	90,34
„ Plauen	2,20	26,50	12,17	59,13	2,23	3,86	0,95	92,96
„ Auerbach	1,10	27,39	16,83	54,68	1,68	10,50	2,94	84,88
„ Oelsnitz	1,26	25,09	13,17	60,48	0,28	1,69	3,10	94,93
„ Glauchau	1,76	25,47	10,39	62,38	1,19	4,82	1,33	92,66
Kreishauptmannschaft Zwickau	2,10	33,63	11,19	53,68	2,73	4,92	1,79	90,56
Königreich Sachsen	2,64	32,09	10,22	55,05	2,55	5,06	1,45	90,04

Tab. 30. Die dauernd unterstützten Parteien nach den Ursachen der

a) Absolute

Verwaltungsbezirk.	I. Unfall.		II. Arbeitsunfähigkeit.		III. Gebrechen.				Grosso Kindersahl bei	
	Unfall aus Unterstütztes selbst.	Tödtung aus Ersthörs durch Unfall.	Hohes Alter, Altersschwäche.	Dauernde Krankheit.	Blindheit.	Taubstummheit und Taubheit.	Irrsinn, Blödsinn oder Schwachsinn.	Verkrüppelung.	Männern. Frauen.	
Amtshauptmannschaft Zittau	14	20	293	194	51	20	130	52	8	61
„ „ Löbau	17	3	286	196	26	12	90	47	6	10
„ „ Bautzen	12	13	275	143	32	16	154	58	6	60
„ „ Kamenz	8	1	139	71	10	1	49	15	1	10
Kreishauptmannschaft Bautzen	51	37	1093	534	119	49	383	172	21	131
Stadt Dresden	32	6	941	906	60	18	291	64	5	258
Amtshauptmannschaft Dresden-Alte	29	17	338	116	12	4	64	10	4	26
„ „ Dresden-Neust.	14	12	187	80	10	5	43	12	6	62
„ „ Pirna	21	20	288	174	20	1	103	56	9	81
„ „ Dippoldswalde	13	8	211	62	18	5	75	23	7	26
„ „ Freiberg	14	14	472	287	32	18	163	80	8	103
„ „ Meissen	14	17	254	164	24	9	109	26	3	79
„ „ Grossschals	11	4	177	75	16	3	53	18	1	32
Kreishauptmannschaft Dresden	141	93	2768	1874	182	61	803	285	43	757
Stadt Leipzig	22	1	537	444	42	12	204	29	73	133
Amtshauptmannschaft Leipzig	24	9	270	151	17	10	94	41	8	128
„ „ Borna	11	3	306	305	17	7	95	27	2	42
„ „ Grimma	14	1	227	87	12	2	92	30	3	35
„ „ Oschätz	12	3	127	67	15	3	52	20	1	28
„ „ Döbeln	12	11	444	123	28	10	117	29	3	73
„ „ Rochlitz	12	4	378	163	18	9	129	39	6	46
Kreishauptmannschaft Leipzig	109	34	2690	1180	154	53	786	224	90	565
Stadt Chemnitz	2	4	391	272	17	14	117	21	2	104
Amtshauptmannschaft Chemnitz	22	11	349	179	35	8	180	36	5	108
„ „ Pötha	4	2	220	78	14	8	80	19	3	48
„ „ Marienberg	10	10	252	67	15	3	70	24	3	31
„ „ Annaberg	9	4	557	169	38	13	117	51	1	80
„ „ Schwarzenberg	15	4	636	285	49	14	162	47	3	97
„ „ Zwickau	18	14	688	253	26	16	125	36	3	123
„ „ Plauen	18	2	319	97	29	11	116	35	7	71
„ „ Auerbach	5	2	121	51	25	10	68	27	1	36
„ „ Oschatz	2	2	89	56	22	6	43	17	4	14
„ „ Glauchau	21	2	368	129	20	12	175	44	16	113
Kreishauptmannschaft Zwickau	127	60	3821	1626	325	126	1351	395	47	661
Königreich Sachsen	438	224	9682	5914	780	289	2312	1043	207	2342

Unterstützungsbedürftigkeit innerhalb der Verwaltungsbezirke.

Zahlen.

Verwaltungsbezirk.	IV. Andere Ursachen.											Zahl der unterstützten Parteien, welche Armen-gegenstände erhalten, ohne Angabe einer bestimmten Ursache für Unterstützungsbedürftigkeit.	Summe.
	Vermögenslosigkeit des Unterstützten (bei Kindern und Jugendlichen und dauernde Krankheit in der Familie).	Tod des Erzhähers (nicht durch Unfall) (bei Weibern).	Arbeitslosigkeit, wenig Arbeit bez. des Erzhähers.	Geringer Lohn bez. des Erzhähers.	Verwahrlosung, Diebstahl etc. (bei unterstützten Kindern), Mangelnde Pflege etc.	Trunksucht		Arbeitsuchen, Vagieren etc. bez. des Erzhähers.	Haft des Erzhähers.	Auswanderung des Erzhähers.	Verlassen der Familie (ohne näheren Angabe) Seiten des Erzhähers.		
						als alleinige Ursache bez. des Erzhähers.	zusammen mit Arbeitsuchen, Krankheit etc. bez. des Erzhähers.						
Amtshauptmannschaft Zittau	12	80	49	206	32	27	29	31	10	6	1334		
„ „ Löbau	2	43	39	55	35	29	15	50	9	10	943		
„ „ Bautzen	11	139	69	38	22	39	17	69	1	13	1106		
„ „ Kamenz	2	32	19	46	5	17	21	43	3	3	409		
Kreishauptmannschaft Bautzen	27	302	135	223	74	113	62	174	22	32	3881		
Stadt Dresden	74	342	108	266	175	43	24	63	26	21	3805		
Amtshauptmannschaft Dresden-Alte	25	134	25	48	14	29	27	36	19	21	265		
„ „ Dresden-Neust.	8	83	15	27	9	7	20	26	21	10	464		
„ „ Pirna	5	110	49	90	15	21	17	48	7	26	1130		
„ „ Dippoldswalde	3	29	29	61	12	7	5	17	1	8	423		
„ „ Freiberg	40	112	61	112	26	29	26	92	21	24	1246		
„ „ Meissen	14	77	14	27	16	6	24	14	1	13	875		
„ „ Grossschals	19	76	12	44	21	12	18	25	7	11	686		
Kreishauptmannschaft Dresden	186	944	389	725	299	146	178	325	109	8	3046		
Stadt Leipzig	80	245	274	1212	65	7	9	49	26	23	2615		
Amtshauptmannschaft Leipzig	25	222	32	134	15	11	16	18	19	2	1288		
„ „ Borna	9	74	10	59	15	3	6	22	8	1	744		
„ „ Grimma	10	69	16	39	9	18	19	25	7	8	723		
„ „ Oschätz	4	47	8	84	9	3	14	14	10	5	632		
„ „ Döbeln	11	82	12	118	12	21	27	36	8	1	1224		
„ „ Rochlitz	12	100	19	72	19	8	14	19	12	17	943		
Kreishauptmannschaft Leipzig	122	946	271	1714	127	76	117	192	109	7	2901		
Stadt Chemnitz	30	197	143	104	82	41	4	26	12	25	1201		
Amtshauptmannschaft Chemnitz	19	112	26	115	36	25	12	46	19	21	1357		
„ „ Pötha	4	61	19	51	12	22	20	12	0	7	719		
„ „ Marienberg	3	35	15	65	7	4	7	9	4	1	641		
„ „ Annaberg	12	72	11	110	2	7	9	15	2	3	1270		
„ „ Schwarzenberg	7	104	20	104	8	15	12	27	12	3	1545		
„ „ Zwickau	25	291	61	122	42	20	17	79	19	19	1787		
„ „ Plauen	21	89	40	74	51	29	18	67	5	2	1158		
„ „ Auerbach	6	85	28	29	3	12	8	48	3	16	622		
„ „ Oschatz	9	21	29	39	19	21	11	36	1	2	488		
„ „ Glauchau	21	194	76	185	32	12	7	22	27	20	1615		
Kreishauptmannschaft Zwickau	128	1091	504	1046	292	211	139	478	121	187	12202		
Königreich Sachsen	418	2182	1224	2808	922	549	418	1142	352	41	24201		

Tab. 31. Die dauernd unterstützten Parteien nach den Ursachen der
 b) Verhältniss-

Verwaltungsbezirk.	I. Unfall.		II. Arbeitsunfähigkeit.		III. Gebrechen.				IV. Grössere Kinderzahl bei	
	Unfall des Ueberstülten selbst.	Tödtung des Erzhähners durch Unfall.	Hohes Alter, Altersschwäche.	Dauernde Krankheit.	Blindheit.	Taubstumheit oder Taubheit.	Irrsinn, Blödsinn oder Schwachsinn.	Verkrüppelung.	Grössere Kinderzahl bei	
									Männern.	Frauen.
Amthauptmannschaft Zittau	1,08	1,08	21,77	14,24	2,64	1,20	2,75	2,90	0,70	4,27
„ Löbau	1,00	0,20	21,24	12,20	2,74	1,21	2,54	4,20	0,24	0,20
„ Bautzen	1,00	1,10	24,20	12,20	2,00	1,00	10,21	2,24	0,24	0,24
„ Kattow	1,01	0,00	27,21	14,24	2,00	0,00	2,04	2,01	0,20	2,01
Kreishauptmannschaft Bautzen	1,24	0,00	25,24	12,20	2,27	1,20	2,07	4,14	0,24	0,20
Stadt Dresden	0,64	0,17	24,23	26,20	1,21	0,47	7,02	1,04	0,20	0,20
Amthauptmannschaft Dresden - Altst.	2,00	1,14	24,27	12,12	1,20	0,42	6,74	1,00	0,40	10,00
„ Dresden-Neust.	2,12	1,04	28,21	12,20	1,20	0,44	6,24	2,14	0,41	2,40
„ Pirna	1,07	1,17	25,21	12,12	1,20	0,00	0,00	2,00	0,00	7,20
„ Dippoldswalde	2,00	0,44	23,27	9,20	2,00	0,04	12,00	2,00	1,10	4,17
„ Freiberg	0,20	0,00	27,20	14,14	1,20	1,00	2,20	4,20	0,00	2,00
„ Meissen	1,00	1,04	20,20	11,20	2,21	1,04	11,40	2,07	0,24	2,00
„ Grossschauen	1,00	0,00	22,20	10,20	2,20	0,44	7,12	2,00	0,10	7,10
Kreishauptmannschaft Dresden	1,20	0,00	26,20	17,20	1,24	0,20	8,20	2,20	0,41	7,20
Stadt Leipzig	0,00	0,00	15,20	12,00	1,10	0,24	5,72	0,00	2,00	3,10
Amthauptmannschaft Leipzig	1,10	0,00	19,74	11,04	1,24	0,22	5,07	2,00	0,20	14,17
„ Borna	1,00	0,40	27,20	14,11	2,20	0,24	12,11	4,07	0,27	5,24
„ Grimma	2,01	0,24	21,20	12,00	2,00	0,20	13,72	4,10	0,42	4,04
„ Oschatz	2,00	0,00	22,00	12,00	2,10	0,00	11,00	2,20	0,10	2,20
„ Döbeln	0,00	0,00	24,24	10,20	2,10	0,20	2,20	2,21	0,20	0,20
„ Rochlitz	1,21	0,00	22,20	10,20	1,20	0,20	15,24	4,10	0,20	4,20
Kreishauptmannschaft Leipzig	1,21	0,20	23,20	12,10	1,10	0,20	5,20	2,20	1,20	0,10
Stadt Chemnitz	0,12	0,20	22,00	15,00	1,00	0,24	4,00	1,20	0,10	0,10
Amthauptmannschaft Chemnitz	1,00	0,20	27,10	12,00	2,20	0,20	13,20	2,00	0,27	7,20
„ Plön	0,20	0,20	21,20	10,17	1,20	1,11	11,12	2,20	0,42	6,00
„ Marienberg	1,20	1,20	20,20	10,20	2,20	0,27	10,20	2,17	0,42	4,20
„ Annaberg	0,10	0,20	42,20	12,20	2,10	0,24	9,20	4,21	0,20	0,20
„ Schwarzenberg	0,20	0,20	24,20	12,20	2,17	1,20	10,40	2,20	0,10	6,20
„ Zeitz	1,01	0,10	21,10	14,10	2,10	0,20	4,20	2,21	0,27	7,21
„ Plauen	1,00	0,17	20,17	8,20	2,27	0,20	10,20	2,20	0,41	6,22
„ Auerbach	0,00	0,20	24,20	8,20	0,20	1,20	10,20	4,20	0,20	5,20
„ Oelsnitz	0,41	0,20	18,20	12,20	4,21	1,20	8,21	2,40	0,20	2,20
„ Glauchau	1,20	0,12	22,20	12,20	1,20	0,14	10,20	2,10	0,20	7,20
Kreishauptmannschaft Zwickau	0,20	0,40	20,41	12,14	2,20	0,20	9,20	2,21	0,20	4,44
Königreich Sachsen	1,10	0,42	26,41	14,24	2,10	0,20	8,22	2,21	0,27	6,40

 Unterstützungsbedürftigkeit innerhalb der Verwaltungsbezirke.
 zahlen.

Verwaltungsbezirk.	IV. Andere Ursachen.												Zahl der unterstützten Parteien im Vergleich zu den Verwaltungen, welche Armenunterstützung erteilen. (das Angabe einer bestimmten Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit.)	Summa.
	Todesfälle im Kindesalter (bei Kindern und Erwachsenen) oder vorhergehende und dauernde Krankheit in der Familie.	Tod des Erzhähners (nicht durch Unfall) (bei Waisen).	Arbeitslosigkeit wenig Arbeit bez. des Erzhähners.	Geringer Lohn bez. des Erzhähners.	Verwahrlosung, Diebstahl etc. (bei unterstützten Kindern), Mangelnde Pflege etc.	Trunksucht		Arbeitslos, Vaganten etc. bez. des Erzhähners.	Haft des Erzhähners.	Auswanderung des Erzhähners.	Verlassen der Familie (ohne näher Angabe) Seiten des Erzhähners.	Zahl der unterstützten Parteien im Vergleich zu den Verwaltungen, welche Armenunterstützung erteilen. (das Angabe einer bestimmten Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit.)		
						als alleinige Ursache bez. des Erzhähners.	combinirt mit Arbeitslos, Krankheit etc. bez. des Erzhähners.							
Amthauptmannschaft Zittau	0,20	0,20	0,20	15,44	2,40	2,17	2,17	2,20	0,10	-	0,40	-	100	
„ Löbau	0,20	4,20	2,20	2,21	2,10	2,20	1,20	0,20	0,20	-	1,20	-	100	
„ Bautzen	0,20	12,21	4,20	2,20	1,20	2,11	1,20	4,20	-	-	1,20	-	100	
„ Kattow	0,20	6,10	2,21	2,21	1,20	2,41	4,20	0,20	-	-	0,20	-	100	
Kreishauptmannschaft Bautzen	0,17	7,10	2,20	2,20	2,10	2,10	4,24	0,21	-	-	0,20	-	100	
Stadt Dresden	1,24	0,20	2,24	4,20	4,20	1,10	0,20	1,20	0,20	0,20	0,20	-	100	
Amthauptmannschaft Dresden - Altst.	2,00	14,20	2,00	2,00	1,27	2,00	2,21	2,24	1,20	-	2,20	-	100	
„ Dresden-Neust.	1,20	2,20	2,20	4,22	1,27	1,20	0,20	2,20	2,20	-	2,20	-	100	
„ Pirna	0,20	0,20	0,20	2,20	1,20	1,20	1,20	4,20	0,20	-	2,20	-	100	
„ Dippoldswalde	0,20	4,20	4,27	2,20	2,20	1,20	0,20	2,20	0,10	-	1,20	-	100	
„ Freiberg	2,20	0,20	2,20	4,20	1,20	1,20	2,20	2,27	1,20	-	1,27	-	100	
„ Meissen	1,20	2,20	1,20	4,21	2,20	0,20	0,20	2,21	1,20	-	2,20	-	100	
„ Grossschauen	2,17	11,20	1,20	2,20	4,20	1,20	2,20	2,20	1,20	-	1,20	-	100	
Kreishauptmannschaft Dresden	1,20	0,20	2,20	4,20	2,20	1,20	1,20	3,12	1,20	0,20	1,20	-	100	
Stadt Leipzig	2,20	0,27	1,20	24,40	1,20	0,20	0,20	1,20	1,20	0,20	0,20	-	100	
Amthauptmannschaft Leipzig	1,20	14,74	2,24	2,20	1,20	0,20	1,20	1,20	1,20	0,14	2,20	-	100	
„ Borna	1,20	2,20	1,24	7,20	2,20	0,44	0,20	1,20	1,20	0,20	1,20	-	100	
„ Grimma	2,20	0,20	2,21	4,10	1,20	2,40	2,20	2,20	0,27	-	1,10	-	100	
„ Oschatz	0,10	2,20	1,20	15,70	1,20	0,20	2,20	2,20	1,20	-	0,20	-	100	
„ Döbeln	0,20	4,70	1,20	2,20	1,22	1,20	2,20	2,24	0,20	0,20	2,20	-	100	
„ Rochlitz	1,20	10,20	2,21	2,10	2,21	0,20	1,20	2,21	1,20	0,11	1,20	-	100	
Kreishauptmannschaft Leipzig	1,20	9,20	4,21	12,24	1,21	0,27	1,20	2,20	1,20	0,20	1,20	-	100	
Stadt Chemnitz	1,10	0,20	2,20	2,20	4,20	0,20	0,20	2,20	2,20	-	2,20	-	100	
Amthauptmannschaft Chemnitz	0,20	0,20	1,20	2,20	2,20	0,20	0,20	2,20	0,20	-	1,20	-	100	
„ Plön	0,20	0,20	2,20	2,20	2,20	0,20	0,20	2,20	0,20	-	0,20	-	100	
„ Marienberg	0,20	0,20	2,20	10,10	1,20	0,20	10,10	2,20	0,20	0,10	0,20	-	100	
„ Annaberg	0,20	0,20	4,20	2,20	2,20	0,20	0,20	0,20	0,20	-	0,20	-	100	
„ Schwarzenberg	0,20	0,20	2,20	2,20	2,20	0,20	0,20	0,20	0,20	-	0,20	-	100	
„ Zeitz	1,20	11,20	2,21	2,20	2,20	1,20	1,20	2,20	0,20	-	1,20	-	100	
„ Plauen	1,20	7,20	2,20	2,20	2,20	1,20	1,20	1,20	0,20	0,20	2,20	-	100	
„ Auerbach	0,20	12,20	4,20	4,20	0,20	0,20	2,20	1,20	1,20	-	2,20	-	100	
„ Oelsnitz	1,20	0,20	14,14	4,10	2,20	4,20	2,20	2,20	0,20	-	0,20	-	100	
„ Glauchau	1,20	12,20	4,20	11,20	1,20	0,20	0,20	0,20	1,20	1,27	1,20	-	100	
Kreishauptmannschaft Zwickau	1,20	2,40	2,20	2,20	2,20	1,20	1,20	2,20	0,20	0,20	1,20	-	100	
Königreich Sachsen	1,10	0,17	2,20	10,40	2,20	1,20	1,20	1,20	0,27	0,10	1,20	-	100	

Tab. 32. Die vorübergehend unterstützten Parteien nach den Ursachen der

a) Absolute

Verwaltungsbezirk.	I. Unfall.		II. Arbeitsunfähigkeit.		III. Gebrechen.				Gross Kinderezahl bei			
	Unfall des Unterstützten selbst.	Tötung des Erzhalters durch Unfall.	Hohes Alter, Altersschwäche.	Dauernde Krankheit.	Blindheit.	Taubstummheit mit Taubheit.	Irrsinn, Blödsinn oder Schwachsinn.	Verkrüppelung.	Männern.		Frauen.	
Amthauptmannschaft Zittau	6	1	37	19	3	4	6	5	3	2		
„ Löbau	7	—	13	22	—	—	4	2	5	8		
„ Bautzen	11	—	15	31	1	1	3	—	6	2		
„ Kamenz	3	—	9	4	2	—	6	—	—	2		
Kreishauptmannschaft Bautzen	27	1	76	76	6	5	19	7	14	15		
Stadt Dresden	85	1	57	114	3	2	52	13	68	25		
Amthauptmannschaft Dresden-Albt.	16	—	24	16	1	—	2	2	5	2		
„ Dresden-Neust.	7	1	16	15	—	—	5	1	4	5		
„ Pirna	19	2	19	21	1	—	11	6	14	18		
„ Nippoldswalde	4	—	8	2	—	—	2	3	1	3		
„ Freiberg	17	—	14	16	—	3	12	6	3	16		
„ Meissen	6	—	11	11	—	—	5	1	2	3		
„ Grossenhain	7	—	9	2	9	—	1	1	7	2		
Kreishauptmannschaft Dresden	161	4	196	190	7	5	96	31	104	74		
Stadt Leipzig	94	—	34	222	1	—	38	5	94	9		
Amthauptmannschaft Leipzig	9	4	21	16	3	—	8	—	4	16		
„ Borna	3	—	11	2	—	—	2	4	—	3		
„ Grimma	6	—	11	4	—	—	3	—	3	2		
„ Oschatz	—	—	9	2	—	—	2	—	—	2		
„ Döbeln	9	—	18	12	—	—	4	1	13	15		
„ Rochitz	3	—	11	7	1	—	1	—	5	2		
Kreishauptmannschaft Leipzig	124	4	118	268	5	—	66	12	111	50		
Stadt Chemnitz	5	—	2	2	—	—	—	—	7	1		
Amthauptmannschaft Chemnitz	2	1	23	16	1	—	17	5	—	13		
„ Flöha	3	—	5	16	—	—	2	—	2	4		
„ Marienberg	4	1	10	6	4	—	4	2	5	4		
„ Annaberg	6	—	14	7	1	2	4	2	1	8		
„ Schwarzenberg	10	1	13	10	—	—	4	1	6	20		
„ Zwickau	37	4	24	11	2	—	19	4	4	23		
„ Plauen	9	—	14	8	—	—	5	3	18	16		
„ Auerbach	4	—	11	16	2	1	1	3	2	6		
„ Oelsnitz	1	—	6	—	2	1	3	2	4	1		
„ Glauchau	12	—	7	22	—	2	11	4	13	4		
Kreishauptmannschaft Zwickau	59	7	129	117	12	4	67	26	60	106		
Königreich Sachsen	411	14	518	668	30	16	237	74	291	247		

Unterstützungsbedürftigkeit innerhalb der Verwaltungsbezirke.

Zahlen.

Verwaltungsbezirk.	IV. Andere Ursachen.											Zahl der unterstützten Parteien, welche Armenvergnügend sind, ohne Angabe einer bestimmten Ursache für Unterstützungsbedürftigkeit.	Summa.
	Vorübergehende Krankheiten des Unterstützten (bei Kindern auch dauernde Krankheiten die vorübergehende sind dauernde Krankheit in der Familie.	Tod des Erzhalters nicht durch Unfall (bei Waisen).	Arbeitslosigkeit, wenig Arbeit bez. des Erzhalters.	Geringer Lohn bez. des Erzhalters.	Verwahrlosung, Diebstahl etc. (bei unterstützten Kindern), Mangelnde Pflege etc.	Trunksucht		Arbeitslosen, Vagieren etc. bez. des Erzhalters.	Haft des Erzhalters.	Auswanderung des Erzhalters.	Verlassen der Familie (ohne näheren Angabe) Seiten des Erzhalters.		
						als alleinige Ursache bez. des Erzhalters.	combinirt mit Arbeitslosen, Krankheit etc. bez. des Erzhalters.						
	112	2	25	6	—	7	6	11	2	—	1	1	267
	304	5	11	11	3	13	6	6	7	1	1	2	433
	320	19	42	4	1	5	1	4	—	—	—	—	473
	34	2	6	5	2	4	—	2	2	—	—	—	104
	790	28	92	26	6	29	13	25	11	1	2	10	1267
	2125	14	462	273	37	65	58	221	13	—	2	12	3756
	97	7	34	4	—	12	8	18	16	—	—	—	269
	90	5	38	19	4	3	11	19	—	—	1	—	236
	145	5	26	69	—	5	12	32	5	—	2	—	301
	58	2	7	4	—	1	1	5	2	—	—	—	106
	304	3	22	12	1	3	2	19	5	—	1	—	462
	192	6	8	15	1	2	5	10	1	—	2	—	293
	137	1	54	12	—	7	1	9	3	—	—	—	278
	3218	43	702	395	43	98	98	332	51	—	11	29	5901
	3056	3	353	499	—	6	2	19	6	—	2	—	4321
	135	7	59	18	—	7	4	21	12	—	3	—	360
	346	5	12	11	—	—	3	8	8	—	6	—	423
	96	2	25	2	—	2	1	4	1	—	—	—	160
	81	2	6	8	—	1	4	8	6	—	—	—	130
	179	3	51	37	1	4	5	6	10	—	1	—	374
	86	3	34	25	—	8	7	4	10	1	3	—	303
	3970	25	429	591	1	28	26	64	28	1	16	15	5977
	695	1	37	19	—	2	—	1	3	—	8	—	694
	72	8	39	23	—	13	9	8	5	—	4	—	252
	113	—	83	12	1	2	3	8	—	—	1	—	263
	33	—	7	7	1	1	2	4	9	—	2	—	107
	52	4	46	5	3	1	6	7	8	—	1	—	178
	73	10	17	23	—	10	7	24	11	—	—	—	240
	467	16	65	49	12	5	41	38	—	—	2	—	842
	696	4	58	20	4	5	—	30	13	—	2	—	609
	134	6	35	5	—	12	3	18	1	—	1	—	253
	161	2	20	7	1	1	1	12	—	—	—	—	308
	247	1	89	151	2	6	15	7	9	4	5	—	629
	3303	31	453	521	31	67	92	142	66	4	36	47	4526
	10243	147	1677	1333	81	212	229	361	146	6	55	101	17371

Tab. 33. Die vorübergehend unterstützten Parteien nach den Ursachen der

b) Verhältniss-

Verwaltungsbezirk.	I. Unfall.		II. Arbeitsunfähigkeit.		III. Gebrechen.				Grosse Kindermahl bei	
	Unfall an Unterstützten selbst.	Tötung des Ernährers durch Unfall.	Hohes Alter, Altersschwäche.	Dauerhafte Krankheit.	Blindheit.	Taubstummheit und Taubheit.	Irrsinn, Blödsinn oder Schwachsinn.	Verkrüppelung.	bei	
									Männern.	Frauen.
Anteilstammeschaft Zittau	2,23	0,20	14,40	7,20	1,17	1,50	2,30	1,10	1,21	0,10
„ „ „ „	1,01	—	2,47	0,20	—	—	0,20	0,40	1,25	1,20
„ „ „ „	2,23	—	3,11	0,20	0,21	0,21	0,20	—	1,27	0,20
„ „ „ „	2,20	—	8,20	2,20	1,20	—	5,77	—	—	1,20
Kreisoberamtsmannschaft Bautzen	2,17	0,20	4,20	0,20	0,21	0,20	1,20	0,21	1,21	1,10
Stadt Dresden	2,24	0,20	1,20	3,20	0,20	0,20	1,20	0,22	1,21	0,20
Anteilstammeschaft Dresden-Altef.	0,20	—	0,20	0,20	0,20	—	0,21	0,21	1,20	0,21
„ „ „ „	2,27	0,21	4,20	0,20	—	—	2,12	0,21	2,24	2,20
„ „ „ „	3,20	0,20	11,20	4,20	0,20	—	2,20	1,20	2,20	2,20
„ „ „ „	3,17	—	7,20	2,20	—	—	1,20	2,20	0,20	2,20
„ „ „ „	2,20	—	3,20	2,20	—	0,20	2,20	1,20	0,20	2,20
„ „ „ „	2,26	—	3,20	2,20	—	—	1,71	0,21	0,20	1,20
„ „ „ „	2,20	—	2,20	1,20	0,21	—	0,20	0,20	2,20	0,21
Kreisoberamtsmannschaft Dresden	2,25	0,20	3,20	2,21	0,21	0,20	1,20	0,20	1,20	1,20
Stadt Leipzig	2,27	—	0,21	5,21	0,21	—	0,20	0,21	1,20	0,21
Anteilstammeschaft Leipzig	2,20	1,11	2,20	4,20	0,20	—	2,20	—	1,20	4,20
„ „ „ „	0,21	—	2,20	0,21	—	—	0,21	0,20	—	0,21
„ „ „ „	3,20	—	0,21	2,20	—	—	1,20	—	1,20	1,20
„ „ „ „	—	—	0,21	1,21	—	—	2,20	1,21	—	1,20
„ „ „ „	2,20	—	4,21	2,20	—	—	1,21	0,21	3,20	4,20
„ „ „ „	1,20	—	5,21	2,20	0,20	—	0,20	—	2,20	0,20
Kreisoberamtsmannschaft Leipzig	2,27	0,21	1,21	4,21	0,21	—	0,20	0,20	1,20	0,20
Stadt Chemnitz	0,20	—	0,20	0,21	—	—	—	—	1,21	0,20
Anteilstammeschaft Chemnitz	2,27	0,20	0,21	4,21	0,20	—	0,20	1,20	—	4,21
„ „ „ „	1,21	—	1,20	0,20	—	—	0,20	1,20	—	1,20
„ „ „ „	2,20	0,20	0,20	0,21	2,21	—	2,20	1,20	0,21	0,21
„ „ „ „	2,27	—	1,21	3,20	0,20	1,21	2,20	1,21	0,20	4,20
„ „ „ „	4,21	0,21	5,21	4,21	—	—	1,21	0,21	2,20	2,20
„ „ „ „	4,20	0,20	2,20	1,20	0,21	—	1,20	0,20	0,20	2,20
„ „ „ „	1,20	—	2,20	1,20	—	—	0,20	0,20	2,20	2,20
„ „ „ „	1,20	—	4,20	0,20	0,20	—	0,20	1,20	0,20	2,20
„ „ „ „	0,20	—	0,21	—	1,20	—	1,20	1,20	2,20	0,20
„ „ „ „	1,20	—	1,21	2,20	—	—	0,20	0,20	2,20	0,20
Kreisoberamtsmannschaft Zwickau	2,24	0,20	2,20	2,21	0,21	0,21	1,20	0,21	1,20	2,20
Königreich Sachsen	2,27	0,20	2,20	3,21	0,21	0,20	1,20	0,20	1,20	1,20

Unterstützungsbedürftigkeit innerhalb der Verwaltungsbezirke.

zahlen.

Verwaltungsbezirk.	IV. Andere Ursachen.												Mahl der unterstützten Parteien, welche Armen-Verordnungen erhalten, ohne Angabe einer bestimmten Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit.	Summe.
	Vorübergehende Krankheit des Unterstützten (bei Kindern und Erwachsenen oder vorübergehende und dauerhafte Krankheit in der Familie).	Tod des Ernährers (nicht durch Unfall) (bei Waisen).	Arbeitslosigkeit, wenig Arbeit bez. des Ernährers.	Geringer Lohn bez. des Ernährers.	Vernachlässigung, Diebstahl etc. (bei unterstützten Kindern), Mangelnde Pflege etc.	Frankenheit		Arbeitslos, Vagieren etc. bez. des Ernährers.	Haft des Ernährers.	Auswanderung des Ernährers.	Verlassen der Familie (ohne näheren Angabe) Seiten des Ernährers.	Mahl der unterstützten Parteien, welche Armen-Verordnungen erhalten, ohne Angabe einer bestimmten Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit.		
						als alleinige Ursache bez. des Ernährers.	combinirt mit Arbeitslos, Krankheit etc. bez. des Ernährers.							
Anteilstammeschaft Zittau	42,20	0,20	8,20	2,21	—	2,21	2,20	4,20	0,20	—	0,20	0,20	100	
„ „ „ „	70,20	1,20	2,20	2,20	0,20	2,20	1,20	1,20	1,20	0,20	0,20	0,20	100	
„ „ „ „	47,20	4,20	0,20	0,20	0,21	1,20	0,21	0,20	—	—	—	—	100	
„ „ „ „	51,20	1,20	0,21	4,21	1,20	3,20	—	1,20	1,20	—	—	—	100	
Kreisoberamtsmannschaft Bautzen	42,20	2,21	0,21	2,20	0,21	2,20	1,20	1,20	0,21	0,20	0,21	0,21	100	
Stadt Dresden	37,20	0,21	12,20	7,21	0,20	1,20	1,20	2,20	0,20	—	0,20	0,20	100	
Anteilstammeschaft Dresden-Altef.	36,20	2,20	12,20	2,20	—	4,20	2,20	4,20	5,20	—	1,21	—	100	
„ „ „ „	26,21	2,20	10,20	4,20	1,20	1,20	4,20	7,20	—	—	0,21	—	100	
„ „ „ „	28,20	1,20	10,20	11,20	—	1,20	2,20	4,20	1,20	—	0,20	1,20	100	
„ „ „ „	34,20	1,20	0,20	5,20	—	0,21	0,21	4,21	1,20	—	—	—	100	
„ „ „ „	42,20	0,20	4,20	2,20	0,21	0,21	0,21	4,21	1,20	—	0,21	0,21	100	
„ „ „ „	45,20	2,20	3,20	5,21	0,21	0,20	1,21	3,21	2,20	—	0,20	2,20	100	
„ „ „ „	36,21	0,20	19,20	4,21	—	2,20	0,20	3,20	1,20	—	—	0,20	100	
Kreisoberamtsmannschaft Dresden	34,20	0,21	11,21	0,20	0,21	1,20	1,20	2,20	0,20	—	0,21	0,21	100	
Stadt Leipzig	20,20	0,21	5,20	11,20	—	0,21	0,20	0,20	0,21	—	0,21	0,21	100	
Anteilstammeschaft Leipzig	37,20	1,20	10,20	5,20	—	1,20	1,21	5,20	4,20	—	0,21	1,21	100	
„ „ „ „	31,20	1,20	2,20	2,20	—	—	—	0,21	1,20	—	1,20	—	100	
„ „ „ „	55,20	1,20	20,20	1,20	—	1,20	0,20	2,20	0,20	—	—	—	100	
„ „ „ „	59,20	1,21	4,21	0,20	—	0,21	2,20	5,20	4,21	—	—	—	100	
„ „ „ „	47,20	0,20	12,20	0,20	0,21	1,21	1,20	1,20	2,21	—	0,21	1,21	100	
„ „ „ „	42,20	1,20	11,20	12,20	—	5,20	3,21	1,21	4,20	0,20	1,20	—	100	
Kreisoberamtsmannschaft Leipzig	46,20	0,20	7,21	3,20	0,20	0,21	0,21	1,20	0,21	0,20	0,21	0,21	100	
Stadt Chemnitz	87,20	0,21	5,21	2,21	—	0,20	—	0,21	0,20	—	1,20	—	100	
Anteilstammeschaft Chemnitz	35,21	2,21	10,20	0,20	—	5,20	2,21	1,20	1,20	—	1,20	0,20	100	
„ „ „ „	43,21	—	11,20	4,20	0,20	0,20	1,21	1,20	1,20	—	0,20	—	100	
„ „ „ „	22,21	—	5,21	0,20	—	0,20	0,20	1,20	0,21	—	1,21	0,20	100	
„ „ „ „	25,21	2,20	25,20	5,21	1,20	0,20	0,20	3,20	3,20	—	0,20	—	100	
„ „ „ „	20,20	4,21	7,20	0,20	—	—	4,21	2,20	10,20	4,20	—	—	100	
„ „ „ „	05,20	1,20	7,20	5,20	2,20	0,20	4,21	—	—	—	0,21	0,20	100	
„ „ „ „	00,21	0,20	0,20	2,20	0,20	—	0,20	—	2,20	1,21	0,20	0,20	100	
„ „ „ „	05,20	1,20	0,20	1,20	—	—	4,21	1,20	7,20	0,20	—	0,20	100	
„ „ „ „	00,20	1,20	11,20	4,20	0,20	—	0,20	0,20	7,20	—	—	1,20	100	
„ „ „ „	00,20	0,20	11,21	24,20	0,20	0,21	0,21	2,20	1,20	—	0,20	0,21	100	
Kreisoberamtsmannschaft Zwickau	34,20	1,20	10,20	7,20	0,21	1,20	2,20	3,20	1,20	0,20	0,20	1,21	100	
Königreich Sachsen	20,20	0,20	9,20	7,21	0,21	1,20	2,20	1,20	0,20	0,20	0,20	0,20	100	

Tab. 34. Die unterstützten Personen nebst Angehörigen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.

a) Absolute Zahlen.

Gemeinden (über 10000 Einwohner).	Ein- wohner- zahl.	Dauernd unterstützt wurden					Vorübergehend unterstützt wurden				
		wegen				über- haupt.	wegen				über- haupt.
		Unfall.	Arbeits- unfähig- keit.	Ge- brechen.	anderer Ur- sachen.		Unfall.	Arbeits- unfähig- keit.	Ge- brechen.	anderer Ur- sachen.	
Dresden	220818	82	2939	515	2865	6401	143	351	94	6170	6758
Leipzig	149081	78	1516	336	5434	7364	115	340	40	6716	7211
Chemnitz	95123	20	815	188	1619	2642	5	5	.	979	989
Plauen	35078	5	216	63	455	739	4	18	3	715	740
Zwickau	35005	4	475	34	384	897	24	.	7	701	732
Freiberg	25445	31	442	117	759	1349	9	17	8	504	538
Zittau	22473	7	214	93	460	774	.	.	.	51	51
Meerane	22293	12	150	57	605	824	.	.	.	560	560
Glauchau	21358	.	132	62	415	609	5	20	9	334	368
Crimmitschau	18925	14	109	34	230	387	6	13	1	102	122
Bautzen	17509	15	216	49	257	537	6	50	4	318	378
Reichenbach	16509	2	139	56	275	472	.	15	.	204	219
Meissen	14166	8	72	44	198	322	3	10	3	226	242
Werdau	13654	8	57	12	32	109	5	3	.	205	213
Annaberg	12956	.	118	23	148	289	.	2	1	72	75
Döbeln	11802	.	100	23	91	214	.	7	.	117	124
Pirna	11680	15	149	37	231	432	7	12	3	254	276
Grossenhain	11045	4	94	27	312	437	10	3	8	209	230
Frankenberg	10913	.	129	23	104	256	.	10	.	368	378
Landgemeinde Reudnitz .	14452	.	31	13	107	151	.	1	2	22	25
„ Lindenau	12166	16	62	31	196	305	.	13	3	61	77
„ Volkmarsdorf	11054	2	51	8	217	278	.	5	2	152	159

Tab. 35. Die unterstützten Personen nebst Angehörigen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.

b) Verhältnisszahlen.

Gemeinden (über 10000 Einwohner).	Von 100 dauernd Unterstützten wurden unterstützt wegen				Von 100 vorübergehend Unterstützten wurden unterstützt wegen			
	Unfall.	Arbeits- unfähigkeit.	Gebrechen.	anderer Ursachen.	Unfall.	Arbeits- unfähigkeit.	Gebrechen.	anderer Ursachen.
Dresden	1,28	45,91	8,05	44,76	2,12	5,19	1,39	91,30
Leipzig	1,06	20,59	4,56	73,79	1,59	4,72	0,55	93,14
Chemnitz	0,76	30,85	7,11	61,28	0,51	0,51	.	98,98
Plauen	0,68	29,23	8,52	61,57	0,54	2,43	0,41	96,62
Zwickau	0,45	52,95	3,79	42,81	3,28	.	0,96	95,76
Freiberg	2,30	32,77	8,67	56,26	1,67	3,16	1,49	93,68
Zittau	0,90	27,65	12,02	59,43	.	.	.	100,00
Meerane	1,46	18,20	6,92	73,42	.	.	.	100,00
Glauchau	21,68	10,18	68,14	1,36	5,44	2,44	90,76
Crimmitschau	3,62	28,16	8,79	59,43	4,92	10,66	0,82	83,60
Bautzen	2,79	40,22	9,13	47,86	1,58	13,23	1,06	84,13
Reichenbach	0,42	29,45	11,87	58,26	.	6,85	.	93,15
Meissen	2,48	22,26	13,67	61,49	1,24	4,13	1,24	93,39
Werdau	7,34	52,29	11,01	29,36	2,35	1,41	.	96,24
Annaberg	40,83	7,96	51,21	.	2,67	1,33	96,00
Döbeln	46,73	10,75	42,52	.	5,65	.	94,35
Pirna	3,47	34,49	8,57	53,47	2,53	4,35	1,09	92,03
Grossenhain	0,91	21,51	6,18	71,40	4,35	1,30	3,48	96,87
Frankenberg	50,39	8,28	40,63	.	2,65	.	97,35
Landgemeinde Reudnitz	20,53	8,61	70,86	.	4,00	8,00	88,00
" Lindenau	5,25	20,33	10,16	64,26	.	16,88	3,90	79,22
" Volkmarsdorf	0,72	18,34	2,88	78,06	.	3,14	1,26	95,60

Tab. 36. Die dauernd unterstützten Parteien nach den Ursachen der

Gemeinden.	I. Unfall.		II. Arbeitsunfähigkeit.		III. Gehehren.				Grasse Kindermahl bei	
	Unfall an Unberstöteten selbst.	Tötung des Ersthörers durch Unfall.	Hohes Alter, Altersschwäche.	Dauernde Krankheit.	Blindheit.	Taubstummheit und Taubheit.	Irrsinn, Blindheit oder Schwachsinn.	Verkrüppelung.	Grasse Kindermahl bei	
									Männern.	Frauen.

a) Absolute

Dresden	32	4	941	994	50	18	291	44	5	258
Leipzig	22	1	537	464	42	12	291	28	73	153
Chemnitz	2	4	891	373	17	16	117	27	2	194
Plauen	4		133	31	9	3	33	7		25
Zwickau	1	1	175	140	1	5	24	3	1	43
Freiberg	4	11	146	178	9	9	62	31	5	24
Zittau	1	4	56	109	19	2	40	12		25
Weeßau	3		74	24	8		21	11	4	30
Glauchau			48	51	4	2	21	10	3	15
Crimmitschau	6		76	9	9	2	19	1	1	11
Bautzen	3	3	91	82	5	7	11	16		36
Reichenbach	1		82	33	8	4	29	9	4	29
Meißen	1	2	30	22	6	2	29	4	1	24
Werdau	3		34	17	2	1	1	1		1
Ansbach			82	31	2	1	14	5		17
Döbeln			40	18	4	2	13	4	1	9
Pirna	8	1	42	54	2		17	9		15
Grossschain	1	1	40	24	2	1	15	2		14
Frankenberg			42	15	2	2	14			6
Landgemeinde Radebitz			16	4	2		4			16
Landgemeinde Lindenau	2	1	24	9	4		7	9	1	29
Landgemeinde Volkmarndorf	1		23	15			4	3	1	20

Tab. 37.

Dresden	0,64	0,14	24,25	26,29	1,01	0,42	7,26	1,69	0,10	5,78
Leipzig	0,66	0,08	15,39	13,29	1,39	0,34	5,73	0,94	2,26	2,38
Chemnitz	0,29	0,25	22,39	13,29	1,36	0,24	5,26	1,29	0,12	4,13
Plauen	0,80		29,25	8,29	2,40	0,27	7,43	1,28		5,42
Zwickau	0,80	0,29	34,18	27,34	0,80	0,27	4,29	0,20	0,10	5,26
Freiberg	0,66	1,25	17,29	22,29	1,01	1,11	4,26	2,29	0,21	6,27
Zittau	0,80	0,60	11,29	21,29	2,29	1,29	2,29	2,29		5,29
Weeßau	0,60		19,29	9,27	2,29		8,27	2,29	1,27	9,29
Glauchau			14,29	15,29	1,29	0,29	9,12	2,29	0,29	4,29
Crimmitschau	2,29		22,29	3,29	2,29	1,29	8,12	0,29	0,29	4,29
Bautzen	0,66	1,25	25,24	22,29	1,29	1,29	3,24	4,29		2,24
Reichenbach	0,66		28,24	11,29	2,29	1,29	3,24	3,24	1,29	6,29
Meißen	0,27	1,11	17,24	12,29	2,29	1,11	16,29	2,29	0,27	12,29
Werdau	0,73		42,29	21,29	2,29	1,29	1,29	1,29		1,29
Ansbach			45,29	11,24	1,29	0,29	7,29	2,29		9,24
Döbeln			44,29	13,29	2,29	1,29	2,29	2,29	0,29	6,29
Pirna	2,29	0,44	18,24	22,29	0,27		7,29	3,29		8,29
Grossschain	0,80	0,29	15,21	9,12	2,29	0,29	5,12	0,29		5,29
Frankenberg			49,24	8,29	1,29	1,29	8,29			2,29
Landgemeinde Radebitz			26,29	10,29	2,29		6,27	6,27		26,29
Landgemeinde Lindenau	1,29	0,73	18,29	7,29	2,29		5,42	7,29	0,29	18,29
Landgemeinde Volkmarndorf	0,73		17,29	11,24			3,29	2,29	0,73	15,29

b) Verhältnisse

Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.

Zahl der unterstützten Parteien	IV. Andere Ursachen.										Zahl der unterstützten Parteien, welche Armenvereine erhalten, ohne Angabe einer bestimmten Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit	Summe.	
	Vorbekanntes Krankheits- oder Unfallgeschick bei Geburt in der Familie	Tod des Erzhörers durch Unfall (bei Waisen).	Arbeitslosigkeit, wenig Arbeit bes. des Erzhörers.	Geringer Lohn bez. des Erzhörers.	Verwahrlosung, Diebstahl etc. (bei unterstützten Kindern), Mangelnde Pflege etc.	Trunksucht		Arbeitslos, Vagabund etc. bez. des Erzhörers.	Haß des Erzhörers.	Auswanderung des Erzhörers.			Verlassen der Familie (ohne höhere Abgabe) Seiten des Erzhörers.
						als alleinige Ursache bez. des Erzhörers.	combinirt mit Arbeitslos, Krankheit etc. bez. des Erzhörers.						

Zahlen.

24	343	106	256	173	43	24	63	20	2	31	2905
80	945	274	1212	55	7	9	49	36	2	31	2315
30	167	145	164	92	45	4	82	22		33	1791
13	28	25	15	11	10	7	55	2		23	444
2	78	1	20	3	1	7	4				332
20	29	41	64	46	18	16	34	10		3	815
6	24	6	150	12	6	12		5		2	690
18	40	15	58	9	2		3	15	10	4	370
4	45	20	65	1	1		3	7	17	3	240
4	16	20	27	14		1	6			9	222
4	61	17	1	2	1	2	9			3	262
2	19	6	30	14	1	1	12	2		4	226
4	14		11	11	2		1	8		2	175
1	4	1	4				9			1	80
1	9	4	19	1	3	3					182
1	5	1	13	1	1		2			9	136
	15	23	30		1	3	7			5	229
12	29	4	44	32	5	10	12	2		4	263
	13	9		1		13	2	3		3	169
	3	2	4				1	1		1	40
4	23	2	31			1	3	6		1	128
1	29	2	16					4		1	130

zahlen.

1,29	0,81	2,24	6,29	4,26	1,12	0,63	1,45	0,29	0,29	0,29	100
2,29	6,27	7,29	24,14	1,29	0,29	0,29	1,29	1,29	0,29	0,29	100
1,11	6,27	5,27	9,24	4,29	2,12	0,23	5,29	2,29		2,29	100
7,29	8,29	6,29	3,29	2,29	2,29	1,14	22,29	0,45		5,14	100
0,29	15,29	0,29	3,29	0,27	0,29	1,27	0,29				100
3,29	6,29	5,29	7,29	5,29	2,29	1,29	4,27	1,29		6,29	100
1,29	4,29	1,29	20,29	2,29	1,29	3,29		1,29		6,29	100
4,29	10,27	4,29	15,24	2,29	0,29		0,29	4,29	5,27	1,27	100
1,11	13,24	8,24	19,12	0,29	0,29		0,29	2,29	5,29	6,29	100
1,27	6,29	8,27	11,24	0,29	0,29	0,42	2,29			2,29	100
1,11	16,24	4,29	1,29	0,29	0,29	2,29				0,29	100
1,29	4,42	2,29	13,17	4,27	0,24	0,24	4,29	0,27		2,29	100
2,29	8,29		4,29	6,29	1,14		0,27	4,27		1,14	100
1,45	5,29	1,29	5,29			11,29				1,29	100
0,12	4,29	2,29	16,12	0,29	1,29	1,29					100
0,73	3,29	0,73	2,29		0,24		1,42			1,42	100
4,29	4,29	10,29	13,19		0,24	1,29	3,29			2,29	100
	14,27	2,29	16,72	8,73	1,29	2,29	4,24	0,29		1,29	100
	7,29	5,27		0,29		8,29	1,14	1,14		1,14	100
	5,29	3,29	6,27				1,27	1,27		1,27	100
3,12	17,21	1,24	8,29			0,14	2,24	4,29		0,14	100
0,73	20,29	7,24	12,29					3,29		0,73	100

Tab. 38. Die vorübergehend unterstützten Parteien nach den Ursachen der

Gemeinden.	I. Unfall.		II. Arbeitsunfähigkeit.		III. Gebrechen.				Grosse Kindermahl bei			
	Unfall des Unterstützten selbst.	Tötung des Ernährers durch Unfall.	Hohes Alter, Altersschwäche.	Dauernde Krankheit.	Blindheit.	Taubstummheit und Taubheit.	Irrsinn, Blödsinn oder Schwachsinn.	Verkrüppelung.	Männern.		Frauen.	

a) Absolute

Dresden	85	1	57	134	3	2	57	19	68	25
Leipzig	94	-	94	222	1	-	53	5	84	9
Chemnitz	5	-	2	3	-	-	-	-	7	1
Plauen	5	-	5	5	-	-	2	1	9	13
Zwickau	9	2	-	-	-	-	5	2	1	0
Freiberg	7	-	1	5	-	1	6	1	3	8
Zittau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Meerane	-	-	-	-	-	-	-	-	11	3
Glauchau	4	-	2	6	-	-	9	-	1	1
Crimmitschau	3	-	7	5	-	-	-	1	2	2
Bautzen	4	-	11	24	-	1	2	-	-	-
Reichenbach	-	-	3	3	-	-	-	-	7	1
Meißen	3	-	3	4	-	-	2	1	1	1
Werdau	1	2	1	1	-	-	-	-	10	1
Annaberg	-	-	-	1	-	-	-	1	-	2
Döbeln	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
Pirna	6	-	3	4	-	-	3	-	2	1
Grossschönau	5	-	1	1	1	-	1	-	-	-
Frankenberg	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Landgemeinde										
Borsdorf	-	-	-	1	1	-	1	-	-	1
Lindenthal	-	-	4	2	2	-	-	-	2	2
Volkmarisdorf	-	-	1	4	-	-	2	-	-	3

Tab. 39

b) Verhältnisse

Dresden	2,85	0,09	1,59	2,04	0,09	0,05	1,23	0,30	1,31	0,37
Leipzig	2,37	-	0,29	1,14	0,09	-	0,26	0,13	1,34	0,31
Chemnitz	0,25	-	0,29	0,43	-	-	-	-	1,31	0,14
Plauen	0,61	-	1,34	0,89	-	-	0,34	0,07	2,31	2,38
Zwickau	2,34	0,19	-	-	-	-	1,30	0,24	0,36	1,06
Freiberg	2,96	-	0,36	1,49	-	0,26	1,78	0,39	0,89	2,27
Zittau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Meerane	-	-	-	-	-	-	-	-	2,78	1,28
Glauchau	1,39	-	0,99	2,23	-	-	4,69	-	0,65	0,41
Crimmitschau	5,79	-	12,39	5,65	-	-	1,69	2,77	2,77	2,77
Bautzen	1,23	-	3,29	3,27	-	0,23	-	-	-	-
Reichenbach	-	-	2,35	2,35	-	-	-	-	3,29	0,33
Meißen	1,29	-	1,29	3,17	-	-	1,29	0,29	0,29	0,33
Werdau	0,29	1,29	0,22	0,29	-	-	-	-	0,29	0,29
Annaberg	-	-	-	1,29	-	-	-	-	0,29	0,29
Döbeln	-	-	-	1,29	-	-	-	1,29	-	2,27
Pirna	4,84	-	2,49	2,49	-	-	2,49	-	1,21	0,61
Grossschönau	2,35	-	0,31	0,31	0,31	-	0,31	-	-	-
Frankenberg	-	-	-	1,29	-	-	-	-	-	-
Landgemeinde										
Borsdorf	-	-	-	7,29	7,29	-	7,29	-	7,29	7,29
Lindenthal	-	-	12,79	0,29	4,84	-	-	-	0,29	0,29
Volkmarisdorf	-	-	0,30	2,14	-	-	1,29	-	-	2,29

Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.

Gemeinden.	IV. Andere Ursachen.											Zahl der «Detributen» des Unterstützten, welche Armen-gegenstande erhalten, ohne Angabe einer bestimmten Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit.	Summa.
	Verheerung durch Unfälle (bei Kindern und Erwachsene) (Krankheit oder Verletzung) (bei Erwachsenen und Erwachsene) (bei Kindern)	Tod des Ernährers (nicht durch Unfall) (bei Waisen)	Arbeitslosigkeit, wenig Arbeit bei des Ernährers.	Geringe Löhne bei des Ernährers.	Verwahrlosung, Diebstahl etc. (bei unterstützten Kindern, Mangelnde Pflege etc.)	Trunksucht		Arbeitsunfähigkeit, Vagabundage etc. bei des Ernährers.	Haft bei Ernährers.	Auswanderung des Ernährers.	Verlassen der Familie (ohne nähere Angabe) Seiten des Ernährers.		
						als alleinige Ursache bei des Ernährers.	combinirt mit Arbeitsunfähigkeit, Krankheit etc. bei des Ernährers.						

Zahlen.

2175	14	462	273	27	65	18	221	13	-	2	12	3756
3094	3	256	490	-	6	2	13	6	-	2	3	4321
605	1	27	19	-	2	-	1	3	-	8	-	894
254	4	26	16	1	7	-	8	6	-	2	4	373
235	2	45	16	-	-	26	18	-	-	-	6	325
277	-	10	9	6	-	-	1	3	-	-	-	327
4	-	7	1	-	-	-	-	1	-	-	-	16
32	-	13	162	2	-	-	-	-	-	-	-	188
67	1	21	49	-	2	10	4	4	4	4	20	220
9	-	10	8	5	-	-	3	-	-	-	-	58
190	16	38	2	1	3	-	3	-	-	-	2	395
99	-	11	2	1	-	-	3	1	-	-	1	133
153	-	-	3	1	1	2	5	3	-	-	4	189
129	4	1	9	-	1	-	2	-	-	-	-	181
10	-	26	1	-	-	1	1	-	-	-	-	53
25	-	11	-	-	-	-	5	-	-	-	1	51
44	-	39	1	-	-	2	4	14	-	-	1	124
129	-	53	5	-	-	-	-	-	-	-	-	194
62	-	42	-	-	-	4	1	1	-	-	-	132
5	-	1	-	-	2	-	1	-	-	-	-	13
3	2	6	2	-	-	-	1	3	-	2	-	29
30	2	20	5	-	-	-	6	3	-	-	2	107

Zahlen.

57,21	0,27	12,38	7,21	0,28	1,27	1,34	2,66	0,28	-	0,28	0,28	100
70,29	0,65	5,99	11,24	-	0,14	0,08	0,29	0,14	-	0,07	0,12	100
87,29	0,14	5,24	2,24	-	0,09	0,08	0,24	0,14	-	1,19	0,12	100
68,27	1,27	9,69	4,29	0,27	0,24	-	2,14	1,09	-	0,14	1,27	100
61,24	0,27	11,79	4,29	-	-	0,27	4,27	-	-	-	1,27	100
82,29	-	2,27	2,27	1,27	-	-	0,28	0,28	-	-	-	100
25,29	-	43,13	6,29	-	-	18,13	-	6,29	-	-	-	100
30,29	-	0,22	14,27	1,28	-	-	-	-	-	-	-	100
20,29	0,45	9,29	22,27	-	0,27	4,29	1,29	1,29	1,29	1,29	11,29	100
16,29	-	18,27	15,29	2,42	-	-	2,29	-	-	-	-	100
62,27	6,29	12,29	0,29	0,24	0,29	-	0,29	-	-	-	0,29	100
74,29	-	8,27	2,29	0,29	-	-	2,29	0,29	-	-	0,29	100
80,29	-	-	1,29	0,22	0,24	1,29	2,29	1,29	-	-	2,14	100
80,13	2,42	0,22	2,29	-	0,22	-	1,21	-	-	-	-	100
18,29	-	47,29	1,29	-	-	1,29	1,29	-	-	-	-	100
39,29	-	21,27	-	-	-	-	-	9,29	-	1,29	-	100
35,29	-	31,45	0,29	-	1,21	3,29	11,29	-	-	0,29	-	100
42,29	27,24	2,29	-	-	-	3,29	0,29	0,29	-	-	-	100
44,27	-	46,27	-	-	-	-	0,29	0,29	-	-	-	100
38,27	-	7,29	-	-	15,29	-	7,29	-	-	-	-	100
19,29	6,29	20,29	4,29	-	-	-	2,42	10,29	-	6,29	-	100
33,13	1,27	18,29	4,29	-	-	-	0,29	2,29	-	-	1,27	100

6. Die Gliederung der Unterstützten nach Geschlecht, Alter und Civilstand.

Die persönlichen Verhältnisse der armen Bevölkerung Sachsens sind — wenn man von den schon mehrfach erwähnten Arbeiten über die sächsischen Armenhäuser absieht, welche nur einen kleinen Theil der öffentlich Unterstützten erfassten — noch niemals Gegenstand statistischer Ermittlungen und Darstellungen gewesen. Auch die in anderen Ländern vorgenommenen armenstatistischen Erhebungen lassen zum grossen Theil die persönlichen Verhältnisse der Unterstützten ausser Berücksichtigung. Es war daher im Interesse der Armenstatistik freudig zu begrüssen, dass das Königl. Sächsische Ministerium des Innern bei der Armenzählung des Jahres 1880 das von der Direction des statistischen Bureaus empfohlene individualisirende Zählungsverfahren genehmigte, welches eine Bearbeitung der Unterstützten nach ihren persönlichen Verhältnissen ermöglicht und dadurch vielseitige, für Volkswirthe, Statistiker und Verwaltungsmänner gleichwichtige Einblicke in die Lebensverhältnisse, die Zusammensetzung und die Beschaffenheit der ärmsten Bevölkerungsklassen gestattet.

Die sächsische Armenzählkarte, welche im Abschnitt IV, Seite 22 abgedruckt ist, enthält ausdrücklich Fragen nach

dem Geburtsjahr und -Tag, dem Familien- (Civil-) stand und dem Beruf. Die Resultate der Bearbeitung dieser Fragen sind in den Abschnitten 6 und 7 niedergelegt.

Die Mängel, welche einer jeden neuen Erhebung und insbesondere der gegenwärtigen Armenstatistik anhaften, erstrecken sich natürlich auch auf die Gliederung der Unterstützten nach ihren persönlichen Verhältnissen, namentlich weist die berufliche Gliederung der Unterstützten noch grössere Lücken auf. Dagegen sind aber wieder die über Alter und Civilstand erlangten Resultate um deswillen von grösstem Werthe, weil Unterstützte mit unbekanntem Civilstand und Alter nur in ganz geringer Anzahl vorkommen.

Für die einzelnen Verwaltungsbezirke, getrennt nach Stadt und Land, und die Gemeinden mit über 10000 Einwohnern sind besondere Uebersichten angefertigt worden. Auf eine Veröffentlichung derselben, so grosses Interesse dieselbe auch für die einzelnen Amtshauptmannschaften und die grösseren Gemeinden haben mag, musste man im Interesse des Raumes verzichten, da die gegenwärtige Arbeit, welche schon in ihrer jetzigen Ausdehnung einen bedeutenden Theil des dem stati-

Tab. 40. Die unterstützten Parteien sowie die Gesamtbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Civilstand in den Stadtgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.														Hauptsumme.	
	Männlich.							Weiblich.								
	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	unbekannt.	Summe.	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	unbekannt.	Summe.		
Unterstützte.																
bis 15 Jahre	2172	2172	1832	1832	4004
über 15 bis 20 Jahre	1662	1662	557	4	3	2	.	.	.	566	2228
" 20 " 25 "	1338	102	4	4	2	5	1455	493	25	35	31	5	.	589	2044	
" 25 " 30 "	1231	529	47	16	8	5	1836	368	85	129	153	18	1	754	2590	
" 30 " 35 "	879	785	87	59	32	6	1848	296	140	209	440	32	1	1118	2966	
" 35 " 40 "	605	907	116	89	39	5	1761	258	146	207	652	44	1	1308	3069	
" 40 " 50 "	853	1471	256	288	101	13	2982	538	177	285	1744	107	1	2852	5834	
" 50 " 60 "	475	924	228	419	78	10	2134	583	75	149	1663	101	6	2577	4711	
" 60 " 70 "	251	622	68	561	37	3	1542	498	72	88	2364	86	4	3112	4654	
" 70 " 80 "	78	351	31	533	17	3	1013	291	13	33	1966	41	1	2345	3358	
" 80 " 85 "	7	36	3	81	.	.	127	47	3	1	303	9	.	363	490	
" 85 Jahre	2	14	.	33	1	.	50	16	.	.	91	1	.	108	158	
unbekannt	23	66	2	10	.	15	116	24	5	20	47	3	6	105	221	
Summe	9576	5807	842	2093	315	65	18698	5801	745	1159	9456	447	21	17629	36327	
Gesamtbevölkerung.																
bis 15 Jahre	199736	199736	200718	200718	400454	
über 15 bis 20 Jahre	63859	6	63865	60477	790	.	6	3	.	61276	125140	
" 20 " 25 "	61248	6215	.	52	13	.	67528	45518	17425	.	199	72	.	63214	130742	
" 25 " 30 "	23352	28587	.	344	77	.	52360	17388	34774	.	853	298	.	53313	105674	
" 30 " 35 "	8745	36492	.	654	202	.	46093	8148	36949	.	1745	452	.	47294	93387	
" 35 " 40 "	4294	32862	.	716	246	.	38118	4964	31623	.	2618	452	.	39657	77775	
" 40 " 50 "	4600	51750	.	1884	494	.	58728	6518	47375	.	8607	894	.	63394	122122	
" 50 " 60 "	2434	35358	.	3055	395	.	41242	4324	29160	.	14317	656	.	48457	89699	
" 60 " 70 "	1205	17574	.	4217	178	.	23174	2595	11870	.	15720	343	.	30528	53702	
" 70 " 80 "	390	4441	.	3263	54	.	8148	983	2214	.	8908	102	.	12207	20355	
" 80 " 85 "	38	362	.	556	6	.	962	170	102	.	1335	11	.	1618	2580	
" 85 Jahre	13	72	.	182	2	.	269	38	7	.	393	5	.	443	712	
unbekannt	
Summe	369914	213719	.	14923	1667	.	600223	351841	212289	.	54701	3288	.	622119	1.222342	

stischen Bureau für Publikationen zu Gebote stehenden Raumes absorbiert, mindestens auf das Doppelte ihres Umfanges sich erhöht hätte. Man musste sich deshalb nur auf Veröffentlichung einiger Hauptübersichten beschränken, welche bei der Gliederung nach dem Beruf sich auf das ganze Königreich, bei der Gliederung nach Geschlecht, Alter und Civilstand auf die Stadt-, die Landgemeinden und das Königreich beziehen. Nur für die beiden grössten Städte des Landes, Dresden und Leipzig, denen ein besonderer grösserer Abschnitt später gewidmet sein wird, sollen die persönlichen Verhältnisse der Unterstützten eingehender dargestellt werden. Denjenigen Verwaltungs- und Gemeindebehörden jedoch, welche der Direction des statistischen Bureaus den Wunsch aussprechen sollten, Nachweise über die persönlichen Verhältnisse der Unterstützten ihres Bezirkes resp. ihrer Gemeinde zu erhalten, würde das betreffende Material seitens der genannten Direction gern zur Verfügung gestellt werden.

Von ganz besonderer Bedeutung ist es bei der Statistik des Geschlechts, Alters und Civilstandes der Unterstützten, dass sich ihre Zahlen auf das Volkszählungsjahr 1880 beziehen. Sie erhalten dadurch, dass wir sie mit den entsprechenden

Zahlen für die Gesamtbevölkerung vergleichen können, erhöhten Werth und gestatten uns viele wichtige, mitunter ganz überraschende Einblicke in die Lebensverhältnisse unseres Volkes.

Die Statistik des Geschlechts, Alters und Civilstandes der Unterstützten kann sich nur auf die Familienhäupter und alleinstehenden Personen (Parteien), nicht auch auf deren Angehörige erstrecken, da nur für die ersteren besondere Individualzählkarten ausgefüllt und die Angehörigen nur summarisch auf der Zählkarte des Familienhauptes verzeichnet wurden.

Die Hauptresultate der in Rede stehenden Statistik sind in den Tabellen 40 bis 42 niedergelegt. Zur besseren Vergleichung dieser Resultate mit den unter der Gesamtbevölkerung obwaltenden Verhältnissen sind die entsprechenden Zahlen, wie sie nach der Volkszählung von 1880 ermittelt wurden, daneben gestellt worden. Tabelle 40 behandelt die Stadtgemeinden, Tabelle 41 die Landgemeinden und Tabelle 42 das Königreich überhaupt.

Die Zahl der auf diesen Tabellen verzeichneten bis 15 Jahre alten Personen stimmt nicht ganz mit den bei Gelegenheit der Gliederung der Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc., sowie bei den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und bei dem Beruf gegebenen Zahlen

Tab. 41. Die unterstützten Parteien, sowie die Gesamtbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Civilstand in den Landgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.														Hauptsumme.	
	Männlich.							Weiblich.								
	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	unbekannt.	Summe.	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	unbekannt.	Summe.		
Unterstützte.																
bis 15 Jahre	1476	1476	1121	1121	2597
über 15 bis 20 Jahre	263	2	265	182	1	1	184	449
" 20 " 25 "	158	11	1	3	.	.	173	141	15	23	32	.	.	.	211	384
" 25 " 30 "	165	78	9	4	.	1	257	193	44	45	97	5	.	.	384	641
" 30 " 35 "	142	175	23	14	5	.	359	150	74	84	353	11	1	673	1032	
" 35 " 40 "	139	272	29	45	6	.	491	211	59	95	540	29	2	936	1427	
" 40 " 50 "	280	543	67	109	14	1	1014	403	72	112	1116	47	.	1750	2764	
" 50 " 60 "	264	450	102	179	31	.	1026	408	24	45	839	40	.	1356	2382	
" 60 " 70 "	196	362	49	347	18	2	974	351	16	20	1198	24	4	1613	2587	
" 70 " 80 "	72	285	19	448	5	.	829	215	7	4	1359	14	1	1600	2429	
" 80 " 85 "	7	32	.	96	3	.	138	24	.	.	254	6	1	285	423	
" 85 Jahre	3	7	.	18	.	.	28	14	2	.	91	1	.	108	136	
unbekannt	9	6	2	2	1	4	24	17	6	4	28	2	13	70	94	
Summe	3174	2223	301	1265	83	8	7054	3430	320	433	5907	179	22	10291	17345	
Gesamtbevölkerung.																
bis 15 Jahre	327298	327298	333507	333507	660805
über 15 bis 20 Jahre	75333	29	75362	82721	1107	.	9	.	.	.	83837	159200
" 20 " 25 "	52069	10092	.	67	8	.	62236	51281	23949	.	194	44	.	.	75468	137704
" 25 " 30 "	22336	41005	.	437	69	.	63847	17186	48670	.	852	170	.	.	66878	130724
" 30 " 35 "	8076	48968	.	685	114	.	57843	7642	52185	.	1527	244	.	.	61598	119441
" 35 " 40 "	4124	45565	.	825	112	.	50626	4557	46175	.	2645	289	.	.	53666	104292
" 40 " 50 "	4756	77393	.	2453	298	.	84900	6402	73619	.	9128	515	.	.	89664	174564
" 50 " 60 "	2944	57558	.	4766	287	.	65555	4561	49909	.	17512	489	.	.	72471	138026
" 60 " 70 "	1671	31144	.	7716	138	.	40669	2795	21842	.	21704	238	.	.	46579	87248
" 70 " 80 "	589	7746	.	6275	37	.	14647	1100	4137	.	13444	95	.	.	18776	33423
" 80 " 85 "	61	536	.	1086	6	.	1689	135	168	.	1971	8	.	.	2282	3971
" 85 Jahre	13	93	.	327	2	.	435	22	27	.	578	3	.	.	630	1065
unbekannt
Summe	499270	320129	.	24637	1071	.	845107	511909	321788	.	69564	2095	.	905356	1.750463	

für die unterstützten Kinder überein. Es wurden nämlich 41 Personen (17 männliche und 24 weibliche) ermittelt, welche, da sie als unterstützte „Waisen“ bezeichnet wurden, bei der Gliederung der Unterstützten nach den vorgenannten Richtungen als Kinder eingetragen werden mussten. Da dieselben jedoch über 15 Jahre alt waren, mussten sie bei der Statistik des Alters in die Klasse über 15 bis 20 Jahre aufgenommen werden. Wir bemerken ferner, dass in die Klasse bis 15 Jahre überhaupt alle im Jahre 1866 und später Geborenen aufgenommen wurden.

Wenden wir uns zunächst zur Betrachtung des Geschlechts der Unterstützten.

Tabelle 42 zeigt zunächst, dass von den 53672 im Königreich unterstützten Familienhäuptern und alleinstehenden Personen 25752 männlichen und 27920 weiblichen Geschlechts waren. Das weibliche Geschlecht überwiegt also: von 100 Unterstützten gehören 47,98 dem männlichen und 52,02 dem weiblichen Geschlecht an. Die Volkszählung des Jahres 1880 (auf welches Jahr sich auch die Armenstatistik bezieht) ermittelte 1.445330 männliche und 1.527475 weibliche Personen. Es kommen sonach 48,62 Procent auf das männliche und 51,38 Procent auf das weibliche Geschlecht. Wir sehen also, dass die Zusammensetzung der unterstützten Bevölkerung nach dem

Geschlecht eine andere als die der Gesamtbevölkerung ist. Unter der unterstützten Bevölkerung sind etwas mehr dem weiblichen Geschlecht Zugehörige vorhanden als unter der Gesamtbevölkerung. Verändern wird sich dies Verhältniss bedeutend, wenn wir die Angehörigen der Unterstützten mit berücksichtigen. Es würden dann hinzukommen 33154 Kinder und 6873 Ehefrauen von Unterstützten. Das Geschlecht dieser Kinder ist leider nicht bekannt. Nehmen wir aber an, die 33154 Kinder seien zur Hälfte dem männlichen, zur Hälfte dem weiblichen Geschlecht angehörig (was ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte), rechnen also 16577 Kinder den männlichen und 16577 Kinder, sowie die 6873 Ehefrauen den 27920 weiblichen Unterstützten zu, so erhalten wir 42329 männliche und 51370 weibliche Unterstützte. Procental berechnet würden sonach auf das weibliche Geschlecht 54,82 Procent und auf das männliche nur 45,18 Procent entfallen. Dieses Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts ist darin begründet, dass die Frauen im Allgemeinen der Armenpflege leichter anheimfallen, als die Männer, da ihnen nicht die Erwerbskraft der Männer zu Gebote steht und sie viel geringere Löhne erzielen als die Männer. Während die Männer von ihrem Lohne selbst eine grössere Familie ernähren können, ist dies den Frauen unmöglich, sie müssen, wenn der Ernährer ohne

Tab. 42. Die unterstützten Parteien sowie die Gesamtbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Civilstand in den Stadt- und Landgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.														Hauptsumme.	
	Männlich.							Weiblich.								
	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	unbekannt.	Summe.	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	unbekannt.	Summe.		
Unterstützte.																
bis 15 Jahre	3648	3648	2953	2953	6601
über 15 bis 20 Jahre	1925	2	1927	739	5	4	2	.	.	.	750	2677
" 20 " 25 "	1496	113	5	7	2	5	1628	634	40	58	63	5	.	.	800	2428
" 25 " 30 "	1396	607	56	20	8	6	2093	561	129	174	250	23	1	.	1138	3231
" 30 " 35 "	1021	960	110	73	37	6	2207	446	214	293	793	43	2	.	1791	3998
" 35 " 40 "	744	1179	145	134	45	5	2252	469	205	302	1192	73	3	.	2244	4496
" 40 " 50 "	1133	2014	323	397	115	14	3996	941	249	397	2860	154	1	.	4602	8598
" 50 " 60 "	739	1374	330	598	109	10	3160	991	99	194	2502	141	6	.	3933	7093
" 60 " 70 "	447	984	117	908	55	5	2516	849	88	108	3562	110	8	.	4725	7241
" 70 " 80 "	150	636	50	981	22	3	1842	506	20	37	3325	55	2	.	3945	5787
" 80 " 85 "	14	68	3	177	3	.	265	71	3	1	557	15	1	.	648	913
" 85 Jahre	5	21	.	51	1	.	78	30	2	.	182	2	.	.	216	294
unbekannt	32	72	4	12	1	19	140	41	11	24	75	5	19	.	175	315
Summe	12750	8030	1143	3358	398	73	25752	9231	1065	1592	15363	626	43	.	27920	53672
Gesamtbevölkerung.																
bis 15 Jahre	527034	527034	534225	534225	1.061.259
über 15 bis 20 Jahre	139192	35	139227	143198	1897	.	15	3	.	.	145113	284.340
" 20 " 25 "	113317	16307	.	119	21	.	129764	96799	41374	.	393	116	.	.	138682	268.446
" 25 " 30 "	45688	69592	.	781	146	.	116207	34574	83444	.	1705	468	.	.	120191	236.398
" 30 " 35 "	16821	85460	.	1339	316	.	103936	15790	89134	.	3272	696	.	.	108892	212.828
" 35 " 40 "	8418	78427	.	1541	358	.	88744	9521	77798	.	5263	741	.	.	93323	182.067
" 40 " 50 "	9356	129143	.	4337	792	.	143628	12920	120994	.	17735	1409	.	.	153058	296.686
" 50 " 60 "	5378	92916	.	7821	682	.	106797	8885	79069	.	31829	1145	.	.	120928	227.725
" 60 " 70 "	2876	48718	.	11933	316	.	63843	5390	33712	.	37424	581	.	.	77107	140.950
" 70 " 80 "	979	12187	.	9538	91	.	22795	2083	6351	.	22352	197	.	.	30983	53.778
" 80 " 85 "	99	898	.	1642	12	.	2651	305	270	.	3306	19	.	.	3900	6.551
" 85 Jahre	26	165	.	509	4	.	704	60	34	.	971	8	.	.	1073	1.777
unbekannt
Summe	869184	533848	.	39560	2738	.	1.445.330	863.750	534.077	.	124.265	5383	.	.	1.527.475	2.972.805

Mittel gestorben ist, und zahlreiche Kinder vorhanden sind, der öffentlichen Armenpflege unerbittlich anheimfallen. Ferner fällt mit in die Wagschale, dass die Frauen zu den höheren Altersjahren, in denen der Mensch weit eher hilfsbedürftig als in jüngeren Jahren wird, einen grösseren Procentsatz als die Männer stellen. Endlich befinden sich auch unter den weiblichen Unterstützten viele Wöchnerinnen, welche in Krankenhäusern ihre aussereheliche Entbindung abwarteten und dort während der Zeit der Entbindung unterstützt werden mussten.

Das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts tritt auch dann hervor, wenn wir die männlichen resp. weiblichen Unterstützten in Procenten der männlichen resp. weiblichen Bevölkerung ausdrücken. Während im Durchschnitt des Königreichs auf 100 Einwohner 3,15 Unterstützte entfallen, kommen auf 100 männliche Einwohner 2,93 männliche und auf 100 weibliche Einwohner 3,36 weibliche Unterstützte.

In den Städten wurden unterstützt 18698 männliche und 17629 weibliche Parteien, auf dem Lande 7054 männliche und 10291 weibliche Parteien.

Rechnen wir hierzu die Angehörigen (die Ehefrauen zu dem weiblichen und die Kinder je zur Hälfte zu dem männlichen und weiblichen Geschlechte), so erhalten wir in den Städten 29141 männliche und 32956 weibliche Unterstützte, auf dem Lande 13188 männliche und 18414 weibliche Unterstützte. In den Städten sind von 100 Unterstützten 46,93 männlichen und 53,07 weiblichen Geschlechts, während auf dem Lande nur 41,73 Procent dem männlichen und 58,27 Procent dem weiblichen Geschlechte angehören.

Das grössere Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts auf dem Lande gegenüber den Städten dürfte seinen Hauptgrund darin haben, dass in den Krankenhäusern der Städte eine grosse Anzahl auf der Durchreise erkrankter mittelloser Männer unterstützt werden. Diese fehlen auf dem Lande. Aus den Tabellen 13 und 14 im Abschnitt VI, 4 wird ersichtlich, dass in der geschlossenen Pflege der Städte 9851 Männer und nur 3470 Frauen unterstützt wurden, während auf dem Lande in der geschlossenen Pflege 2717 Männer und 2437 Frauen verpflegt wurden.

Drückt man die Unterstützten (incl. der Angehörigen) in Procenten der Bevölkerung aus, so ergibt sich, dass in den Städten auf 100 männliche Bewohner 4,85 männliche, auf 100 weibliche Bewohner 5,30 weibliche Unterstützte, auf dem Lande auf 100 männliche Bewohner 1,56 männliche, auf 100 weibliche Bewohner 2,03 weibliche Unterstützte entfallen.

Wenden wir uns zur Betrachtung des Alters der Unterstützten.

Die Tabellen 43 bis 45 stellen die procentale Vertheilung der unterstützten Parteien auf die einzelnen Altersklassen dar, Tab. 43 behandelt die Unterstützten der Stadtgemeinden, Tabelle 44 die der Landgemeinden, Tabelle 45 die des ganzen Königreichs.

Wir sehen zunächst aus Tabelle 45, dass von den 53672 unterstützten Parteien 6601 Personen unter 15 und 47071 Personen über 15 Jahre alt waren; 12,30 Procent der unterstützten Parteien waren also Kinder und 87,70 Procent Erwachsene. Dieses Verhältniss wird sich natürlich ganz bedeutend ändern, wenn wir die nicht direct Unterstützten, die Angehörigen, mit hinzunehmen. Es würden dann hinzukommen 33154 Kinder und 6873 Erwachsene (Ehefrauen von unterstützten Männern), sonach würden sich unter sämtlichen 93699 unterstützten Personen 39755 Kinder und 53944 Erwachsene, d. i. 42,43 Procent Kinder und 57,57 Procent Erwachsene befinden. Die Zusammensetzung der gesammten Bevölkerung des Königreichs (2.972805) nach Erwachsenen und Kindern zeigt ein ganz anderes Procentverhältniss. Die Altersklassenstatistik nach der Volkszählung von 1880 ermittelte 1.061259 Kinder (incl. die im Jahre 1866 Geborenen) und

1.911546 Erwachsene; es entfallen sonach von der gesammten Bevölkerung Sachsens 35,70 Procent auf die Kinder und 64,30 Procent auf die Erwachsenen.

Tab. 43. Procentale Vertheilung der unterstützten Parteien der Stadtgemeinden auf die einzelnen Altersklassen.

Altersklassen.	Männlich		Weiblich		Zusammen	
	absolut.	procental.	absolut.	procental.	absolut.	procental.
bis 15 Jahre	2172	11,61	1832	10,39	4004	11,02
über 15 bis 20 Jahre	1662	8,89	566	3,21	2228	6,13
" 20 " 25 "	1455	7,78	589	3,34	2044	5,63
" 25 " 30 "	1836	9,82	754	4,28	2590	7,13
" 30 " 35 "	1848	9,88	1118	6,34	2966	8,16
" 35 " 40 "	1761	9,42	1308	7,42	3069	8,45
" 40 " 50 "	2982	15,95	2852	16,18	5834	16,06
" 50 " 60 "	2134	11,41	2577	14,62	4711	12,97
" 60 " 70 "	1542	8,25	3112	17,65	4654	12,81
" 70 " 80 "	1013	5,42	2345	13,30	3358	9,24
" 80 " 85 "	127	0,68	363	2,06	490	1,35
" 85 Jahre	50	0,27	108	0,61	158	0,44
unbekannt	116	0,62	105	0,60	221	0,61
Summe	18698	100,00	17629	100,00	36327	100,00

Tab. 44. Procentale Vertheilung der unterstützten Parteien der Landgemeinden auf die einzelnen Altersklassen.

Altersklassen.	Männlich		Weiblich		Zusammen	
	absolut.	procental.	absolut.	procental.	absolut.	procental.
bis 15 Jahre	1476	20,92	1121	10,89	2597	14,97
über 15 bis 20 Jahre	265	3,76	184	1,79	449	2,59
" 20 " 25 "	173	2,45	211	2,05	384	2,21
" 25 " 30 "	257	3,64	384	3,73	641	3,70
" 30 " 35 "	359	5,09	673	6,54	1032	5,96
" 35 " 40 "	491	6,96	936	9,10	1427	8,23
" 40 " 50 "	1014	14,37	1750	17,00	2764	15,94
" 50 " 60 "	1026	14,55	1356	13,18	2382	13,73
" 60 " 70 "	974	13,81	1613	15,67	2587	14,92
" 70 " 80 "	829	11,75	1600	15,55	2429	14,00
" 80 " 85 "	138	1,96	285	2,77	423	2,44
" 85 Jahre	28	0,40	108	1,05	136	0,78
unbekannt	24	0,34	70	0,68	94	0,54
Summe	7054	100,00	10291	100,00	17345	100,00

Tab. 45. Procentale Vertheilung der unterstützten Parteien der Stadt- und Landgemeinden auf die einzelnen Altersklassen.

Altersklassen.	Männlich		Weiblich		Zusammen	
	absolut.	procental.	absolut.	procental.	absolut.	procental.
bis 15 Jahre	3648	14,17	2953	10,58	6601	12,30
über 15 bis 20 Jahre	1927	7,48	750	2,69	2677	4,99
" 20 " 25 "	1628	6,32	800	2,87	2428	4,52
" 25 " 30 "	2093	8,13	1138	4,07	3231	6,02
" 30 " 35 "	2207	8,57	1791	6,41	3998	7,45
" 35 " 40 "	2252	8,75	2244	8,04	4496	8,38
" 40 " 50 "	3996	15,52	4602	16,48	8598	16,02
" 50 " 60 "	3160	12,27	3933	14,09	7093	13,21
" 60 " 70 "	2516	9,77	4725	16,92	7241	13,49
" 70 " 80 "	1842	7,15	3945	14,13	5787	10,78
" 80 " 85 "	265	1,03	648	2,32	913	1,70
" 85 Jahre	78	0,30	216	0,77	294	0,55
unbekannt	140	0,54	175	0,63	315	0,59
Summe	25752	100,00	27920	100,00	53672	100,00

Weiter sehen wir bei Betrachtung der Altersverhältnisse der unterstützten Parteien, dass

2677	Unterstützte, d. i.	4,99	Proc. auf die Klasse über	15—20	Jahre,
2428	"	4,52	"	20—25	"
3231	"	6,02	"	25—30	"
3998	"	7,45	"	30—35	"
4496	"	8,38	"	35—40	"

entfallen. Die meisten Unterstützten finden sich in den Altersklassen über 40 bis 50, über 50 bis 60, über 60 bis 70 und über 70 bis 80 Jahre. Es kommen

8598	Unterstützte, d. i.	16,02	Proc. auf die Klasse über	40—50	Jahre,
7093	"	13,21	"	50—60	"
7241	"	13,49	"	60—70	"
5787	"	10,78	"	70—80	"
913	"	1,70	"	80—85	"
294	"	0,55	"	85	"

Mit unbekanntem Alter wurden 315 Unterstützte (= 0,59 Procent) ermittelt.

Die Tabellen zeigen ferner bei näherer Prüfung, dass das männliche Geschlecht in den niederen Altersklassen, das weibliche Geschlecht in den höheren Altersklassen überwiegt. Unterstützte Kinder bis zu 15 Jahren sind unter den direct unterstützten männlichen Personen oder Parteien 3648, d. i. 14,17 Procent, unter den direct unterstützten weiblichen Personen nur 2953, d. i. 10,58 Procent, vorhanden. Ueber 15 bis 20 Jahre alt sind unter den männlichen 1927, d. i. 7,48 Procent, unter den weiblichen Unterstützten nur 750, d. i. 2,69 Procent. Das ganz bedeutende Ueberwiegen des männlichen Geschlechts in dieser Klasse hat seinen Grund darin, dass die Mädchen, sobald sie aus der Schule entlassen sind, sich meist selbst ernähren können, indem sie in Dienste gehen, während die Knaben sehr oft noch nach der Confirmation, z. B. zur Erlernung eines Handwerks, einer Beihilfe bedürfen. Auf die Klasse 20 bis 25 Jahre entfallen 1628 Männer, d. i. 6,32 Procent der männlichen und nur 800 Frauen, d. i. 2,87 Procent der weiblichen, auf die Klasse 25 bis 30 Jahre 2093 Männer, d. i. 8,13 Procent der männlichen und nur 1138 Frauen, d. i. 4,07 Procent der weiblichen, auf die Klasse 30 bis 35 Jahre 2207 Männer, d. i. 8,57 Procent der männlichen und nur 1791 Frauen, d. i. 6,41 Procent der weiblichen Unterstützten. In der Klasse 35 bis 40 Jahre sind sich die Verhältnisse der beiden Geschlechter ziemlich gleich, noch immer wird jedoch das weibliche vom männlichen Geschlecht um eine Kleinigkeit überragt: 2252 Männer, d. i. 8,75 Procent der männlichen und 2244 Frauen, d. i. 8,04 Procent der weiblichen Unterstützten gehören in diese Klasse. Den Wendepunkt bildet das 40. Altersjahr. Von der Klasse über 40 bis 50 Jahre an beginnt das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts, 3996 Männer und 4602 Frauen, d. i. 15,52 Procent der männlichen und 16,48 Procent der weiblichen Unterstützten kommen auf diese Klasse. Ueber 50 bis 60 Jahre alt waren 3160 Männer und 3933 Frauen, d. i. 12,27 Procent der männlichen und 14,09 Procent der weiblichen Unterstützten. Ganz bedeutend ist das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts in den Altersklassen über 60 bis 70 und über 70 bis 80 Jahre, in der ersteren finden wir 2516 Männer und 4725 Frauen, d. i. 9,77 Procent der männlichen und 16,92 Procent der weiblichen Unterstützten, in der letzteren 1842 Männer und 3945 Frauen, d. i. 7,15 Procent der männlichen und 14,13 Procent der weiblichen Unterstützten. Die Klasse über 80 bis 85 Jahre zählt 265 Männer und 648 Frauen, d. i. 1,03 Procent der männlichen und 2,32 Procent der weiblichen Unterstützten. Beinahe dreimal so viel Frauen wie Männer weist die Klasse über 85 Jahre auf: 78 Männer und 216 Frauen = 0,30 Procent der männlichen und 0,77 Procent der weiblichen Unterstützten.

Bei Betrachtung des Geschlechts der Unterstützten haben wir die Beobachtung gemacht, dass die unterstützte Bevölkerung nach dem Geschlecht anders zusammengesetzt ist, als die gesammte Bevölkerung. Eine ähnliche Beobachtung machen wir bei Betrachtung des Alters. Die Vertheilung der Unterstützten auf die einzelnen Altersklassen ist eine andere als die der Gesamtbevölkerung. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung, Tabelle 46, welche nur die Erwachsenen betrifft, geht dies hervor.

Tab. 46. Procentale Vertheilung der erwachsenen Unterstützten und der Erwachsenen überhaupt auf die einzelnen Altersklassen.

Altersklassen.	Von 100 männlichen		Von 100 weiblichen		Von 100	
	erwachsenen Unterstützten	Erwachsenen überhaupt	erwachsenen Unterstützten	Erwachsenen überhaupt	erwachsenen Unterstützten überhaupt	Erwachsenen überhaupt
	entfallen auf die nebenstehenden Altersklassen		entfallen auf die nebenstehenden Altersklassen		entfallen auf die nebenstehenden Altersklassen	
über 15 bis 20 Jahre	8,72	15,16	3,00	14,61	5,69	14,88
" 20 " 25 "	7,37	14,13	3,29	13,96	5,16	14,04
" 25 " 30 "	9,47	12,66	4,56	12,10	6,86	12,37
" 30 " 35 "	9,98	11,32	7,17	10,96	8,49	11,14
" 35 " 40 "	10,19	9,66	8,99	9,40	9,55	9,53
" 40 " 50 "	18,08	15,64	18,43	15,41	18,27	15,52
" 50 " 60 "	14,30	11,63	15,75	12,18	15,07	11,91
" 60 " 70 "	11,38	6,95	18,93	7,76	15,38	7,37
" 70 " 80 "	8,33	2,48	15,80	3,12	12,29	2,81
" 80 " 85 "	1,20	0,29	2,60	0,39	1,94	0,34
" 85 Jahre "	0,35	0,08	0,87	0,11	0,63	0,09
unbekannt . . .	0,63	.	0,70	.	0,67	.
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass unter den erwachsenen Unterstützten die niederen Altersklassen von 15—40 Jahren weit weniger Procente ausmachen als die höheren Altersklassen über 40 Jahre, während umgekehrt bei den Erwachsenen überhaupt die niederen Altersklassen von 15—40 Jahren einen weit höheren Procentsatz erreichen als die höheren Altersklassen über 40 Jahre. Die Klasse über 15—20 Jahre weist 5,69 Procent der erwachsenen Unterstützten und 14,88 Procent der erwachsenen Bevölkerung überhaupt auf, die Klasse über 20—25 Jahre 5,16 Procent der Unterstützten und 14,04 Procent der Bevölkerung, die Klasse über 25—30 Jahre 6,86 Procent der Unterstützten und 12,37 Procent der Bevölkerung, die Klasse über 30—35 Jahre 8,49 Procent der Unterstützten und 11,14 Procent der Bevölkerung. In der Klasse über 35—40 Jahre sind die auf sie entfallenden Procente an Unterstützten und der Bevölkerung überhaupt fast die gleichen. Von der Klasse über 40—50 Jahre an beginnen die Procentzahlen der Unterstützten zu überwiegen. Wir finden in dieser Klasse 18,27 Procent der Unterstützten und 15,52 Procent der Bevölkerung, ferner in der Klasse über 50—60 Jahre 15,07 Procent der Unterstützten und 11,91 Procent der Bevölkerung, in der Klasse über 60—70 Jahre 15,38 Procent der Unterstützten und 7,37 Procent der Bevölkerung, in der Klasse über 70 bis 80 Jahre 12,29 Procent der Unterstützten und 2,81 Procent der Bevölkerung, in der Klasse über 80—85 Jahre 1,94 Procent der Unterstützten und 0,34 Procent der Bevölkerung und in der Klasse über 85 Jahre 0,63 Procent der Unterstützten und 0,09 Procent der Bevölkerung. Ziehen wir die niederen Altersklassen bis zur Altersklasse über 30—35 Jahre zusammen, so

sehen wir, dass auf diese niederen Altersklassen 26,20 Procent der erwachsenen Unterstüzten und 52,43 Procent der Erwachsenen überhaupt entfallen.

Die Erscheinung, dass auf die niederen Altersklassen procental mehr Erwachsene überhaupt als Unterstüzte, auf die höheren Altersklassen procental mehr Unterstüzte als Erwachsene überhaupt entfallen, erklärt sich einfach dadurch, dass in den höheren Altersjahren der Mensch hilfsbedürftiger wird und der Armenpflege viel leichter anheimfällt, als in den niedrigeren Altersjahren.

Am Schluss der Betrachtung des Alters der unterstützten Parteien angelangt, bleibt uns noch übrig zu untersuchen, ob sich etwa die Altersverhältnisse der Unterstüzten in den Städten anders gestalten als auf dem platten Lande. Wir machen bei Betrachtung der Tabellen 43 und 44 die interessante Beobachtung, dass in den Städten die niederen Altersklassen (mit Ausnahme der Kinder bis zu 15 Jahren) mit Unterstüzten ungleich höher belastet sind als die gleichen Klassen auf dem platten Lande, während das platte Land in den höheren Altersklassen mehr Unterstüzte aufweist als die Städte, d. h. also die Bewohner der Städte fallen der Armuth in niedrigerem Alter anheim als die des platten Landes. Von 100 unterstützten Parteien überhaupt standen im Alter von über 15—20 Jahren in den Städten 6,13, auf dem Lande nur 2,59, im Alter von über 20—25 Jahren in den Städten 5,63, auf dem Lande nur 2,21, im Alter von über 25—30 Jahren in den Städten 7,13, auf dem Lande nur 3,70, im Alter von über 30—35 Jahren in den Städten 8,16, auf dem Lande nur 5,95, im Alter von über 35—40 Jahren in den Städten 8,45, auf dem Lande 8,23, im Alter von über 40—50 Jahren in den Städten 16,06, auf dem Lande 15,94 Unterstüzte. Mit dem 50. Altersjahre tritt ein Umschlag ein; von der Altersklasse über 50—60 Jahre an finden wir in allen Klassen auf dem platten Lande mehr Unterstüzte als in den Städten. Im Alter von über 50—60 Jahren waren in den Städten 12,97, auf dem Lande 13,73, im Alter von über 60—70 Jahren in den Städten 12,81, auf dem Lande 14,92, im Alter von über 70—80 Jahren in den Städten 9,24, auf dem Lande 14,00, im Alter von über 80—85 Jahren in den Städten 1,35, auf dem Lande 2,44 und im Alter von über 85 Jahren in den Städten 0,44, auf dem Lande 0,78 Procent.

Dieses Ueberwiegen jüngerer Unterstüzter in den Städten und älterer Unterstüzter auf dem Lande tritt noch mehr hervor, wenn wir die Altersklassen über 15—50 Jahren zusammenziehen. Wir finden in dieser grösseren Altersgruppe in den Städten 51,56, auf dem Lande nur 38,62 Procent der Unterstüzten.

Fragen wir uns, hat etwa das männliche oder etwa das weibliche Geschlecht besonderen Einfluss auf das für die Städte so ungünstige Verhältniss, so belehren uns die Tabellen 43 und 44, dass einzig und allein die Männer die Ursache des besagten Verhältnisses sind. Wir extrahiren aus den vorgenannten Tabellen die Procentzahlen für die in den Städten unterstützten Männer resp. Frauen und stellen die betreffenden Procentzahlen für die auf dem Lande unterstützten Männer resp. Frauen daneben.

Es waren von 100

im Alter von	männlichen Unterstüzten		weiblichen Unterstüzten	
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
über 15—20 Jahren	8,89	3,76	3,21	1,79
" 20—25 "	7,78	2,45	3,34	2,05
" 25—30 "	9,82	3,64	4,28	3,73
" 30—35 "	9,88	5,09	6,34	6,54
" 35—40 "	9,42	6,96	7,42	9,10
" 40—50 "	15,95	14,37	16,18	17,00
" 50—60 "	11,41	14,55	14,62	13,18
" 60—70 "	8,25	13,81	17,65	15,67
" 70—80 "	5,42	11,75	13,30	15,55
" 80—85 "	0,68	1,96	2,06	2,77
" 85 "	0,27	0,40	0,61	1,05

Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus. XXVIII. Jahrg. 1882.

Wir sehen, dass unter den weiblichen Unterstüzten der Städte und des platten Landes die Altersverhältnisse ziemlich gleichmässige sind. Nicht dasselbe ist von denen der Männer zu sagen. Hier kehrt die Erscheinung wieder, welche wir oben beobachteten, als wir die Altersverhältnisse der in den Städten und auf dem Lande Unterstüzten ohne Berücksichtigung des Geschlechts der Unterstüzten betrachteten, die nämlich, dass in den Städten die jüngeren Unterstüzten mehr überwiegen als auf dem Lande. Bis zur Altersklasse über 40 bis 50 Jahre finden wir in den Städten durchweg höhere Procentzahlen als auf dem Lande. Von 100 männlichen Unterstüzten der Städte waren 61,74 über 15 bis 50 Jahre alt, während auf dem Lande im gleichen Alter nur 36,27 Procent der männlichen Unterstüzten standen! (Ziehen wir bei den weiblichen Unterstüzten die gleichen Altersklassen zusammen, so erhalten wir in den Städten 40,77 und auf dem Lande 40,21 Procent.) Dieses bedeutende Ueberwiegen von jüngeren männlichen Unterstüzten in den Städten gegenüber dem Lande mag wohl hauptsächlich seinen Grund in den Verschiedenheiten der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse des platten Landes und derjenigen der Städte haben. Einmal ist das platte Land von Erwerbsstockungen, wirthschaftlichen Krisen, welche eine grössere Inanspruchnahme der Armenpflege seitens jüngerer, arbeitsfähiger, aber von den Krisen betroffener Elemente nach sich ziehen, weniger heimgesucht, als die Städte, dann kommt aber auch in Betracht, dass durch die mehr industrielle Arbeit in den Städten die Arbeiter in jüngeren Jahren arbeitsunfähig und unterstützungsbedürftig werden, während auf dem Lande die vorwiegend landwirthschaftliche Arbeit weniger Gefahren für Gesundheit und Leben in sich birgt, die Arbeiter länger arbeitsfähig erhält und länger vor dem Anheimfallen an die Armenpflege bewahrt.

Schreiten wir nun zur Betrachtung des Civilstandes der Unterstüzten. Es empfahl sich bei der nachstehenden Darstellung, die Zahlen für die unterstützten Kinder ganz aus dem Spiele zu lassen, da dieselben die Verhältnisse der Ledigen und deren Beziehungen zu den übrigen Civilstandsklassen wesentlich beeinflussen.

Die Tabellen 47—49 geben gedrängte Uebersichten über die auf die einzelnen Civilstandsklassen entfallenden erwachsenen Unterstüzten und ihr Verhältniss zu einander. Tabelle 47 behandelt die Stadtgemeinden, Tabelle 48 die Landgemeinden, Tabelle 49 das Königreich überhaupt.

Als besonderer Civilstand ist „getrennt lebend“ aufgenommen worden, weil das Moment der Trennung beim Anheimfallen an die Armuth besonders schwer ins Gewicht fällt. Bei der Unterscheidung der zusammenlebenden Verheiratheten von den getrennt lebenden Verheiratheten ist der Grundsatz festgehalten worden, die in Anstalten unterstützten, von ihren Ehegatten getrennt lebenden Personen, da dieselben nur während der Dauer der in der Anstalt gewährten Unterstützung getrennt leben, nicht als getrennt lebend, sondern als verheirathet, dagegen die eheverlassenen und solche, bei denen die Trennung für immer auf gegenseitigem Einverständnis beruhte, als „getrennt lebend“ zu betrachten.

Bei Untersuchung der Civilstandsverhältnisse der Unterstüzten ergibt sich zunächst aus Tabelle 49, dass von den 47071 unterstützten erwachsenen Parteien 15380 oder 32,67 ledig, 9095 oder 19,32 verheirathet, 2735 oder 5,81 getrennt lebend, 18721 oder 39,77 verwittwet, 1024 oder 2,18 geschieden und 116, d. i. 0,25 Procent unbekanntem Civilstandes waren. Hervorzuheben ist die grosse Zahl der getrennt Lebenden. Unter 11830 der Armenpflege anheimgefallenen verheiratheten Parteien lebten 2735, d. i. ca. 23 Procent getrennt von ihren Ehegatten. Die Ursache dieser ungünstigen ehelichen Zustände ist wohl theilweise auch die getrennte Beschäftigung.

Tab. 47. Die erwachsenen Unterstützten der Stadtgemeinden nach dem Civilstand.

Civilstand.	Männlich		Weiblich		Zusammen	
	absolut.	procental.	absolut.	procental.	absolut.	procental.
ledig	7404	44,80	3969	25,12	11373	35,18
verheirathet	5807	35,14	745	4,72	6552	20,27
getrennt lebend	842	5,10	1159	7,34	2001	6,19
verwittwet	2093	12,66	9456	59,86	11549	35,73
geschieden	315	1,91	447	2,83	762	2,36
unbekannt	65	0,39	21	0,13	86	0,27
Summe	16526	100,00	15797	100,00	32323	100,00

Tab. 48. Die erwachsenen Unterstützten der Landgemeinden nach dem Civilstand.

Civilstand.	Männlich		Weiblich		Zusammen	
	absolut.	procental.	absolut.	procental.	absolut.	procental.
ledig	1698	30,44	2309	25,18	4007	27,17
verheirathet	2223	39,85	320	3,49	2543	17,34
getrennt lebend	301	5,40	433	4,72	734	4,98
verwittwet	1265	22,68	5907	64,42	7172	48,63
geschieden	83	1,49	179	1,95	262	1,78
unbekannt	8	0,14	22	0,24	30	0,20
Summe	5578	100,00	9170	100,00	14748	100,00

Tab. 49. Die erwachsenen Unterstützten der Stadt- und Landgemeinden nach dem Civilstand.

Civilstand.	Männlich		Weiblich		Zusammen	
	absolut.	procental.	absolut.	procental.	absolut.	procental.
ledig	9102	41,18	6278	25,14	15380	32,67
verheirathet	8030	36,33	1065	4,27	9095	19,32
getrennt lebend	1143	5,17	1592	6,33	2735	5,81
verwittwet	3358	15,19	15363	61,53	18721	39,77
geschieden	398	1,80	626	2,51	1024	2,18
unbekannt	73	0,33	43	0,17	116	0,25
Summe	22104	100,00	24967	100,00	47071	100,00

Bei nur oberflächlicher Betrachtung der mitgetheilten Zahlen könnte es scheinen, als ob die Ehe die Verarmung begünstige: der grössere Theil der Unterstützten, 67,08 Procent, hat das Band der Ehe geknüpft, während der kleinere Theil, 32,67 Procent, ledigen Standes ist. Bei eingehender Betrachtung werden wir aber eines Besseren belehrt. Die Volkszählung des Jahres 1880 ermittelte 671675 erwachsene Ledige, 1.067925 Verheirathete, 163825 Verwittwete und 8121 Geschiedene. Auf 100 Ledige überhaupt kommen demnach 2,29 ledige Unterstützte, auf 100 Verheirathete überhaupt kommen nur 1,11 verheirathete Unterstützte, auf 100 Verwittwete überhaupt 11,43 verwittwete Unterstützte und auf 100 Geschiedene überhaupt 12,61 geschiedene Unterstützte.

Die Verhältnisse liegen bei den Verheiratheten also am günstigsten, die Gefahr zu verarmen scheint hier am geringsten. Eine wesentliche Veränderung dieses Verhältnisses würde auch dadurch nicht herbeigeführt, wenn wir die 6873 Ehefrauen der Unterstützten, welche als Angehörige bei der Statistik des Geschlechts, Alters und Civilstandes weggelassen werden mussten,

mit in Berücksichtigung ziehen. Wir würden dann auf 100 Verheirathete immer erst 1,75 verheirathete Unterstützte erhalten. Die Verhältnisse sind somit immer noch günstiger als bei den Ledigen. Dass die Ehe, wenn sie nicht zu frühzeitig und leichtsinnig von wirthschaftlich schwachen und unselbständigen Elementen geschlossen wird, auch in socialer Hinsicht unleugbare Vortheile bietet und der Verarmung ein wirksames Hinderniss entgegengesetzt, erscheint klar. Doppelte physische Arbeitskraft und doppelte Intelligenz schaffen doppelten Erwerb. Auch das dem verheiratheten Individuum innewohnende Gefühl der Verantwortlichkeit, das Bewusstsein, das Schicksal noch anderer Wesen an das seine gekettet zu haben und für das Wohl und Wehe dieser Wesen verantwortlich zu sein, in manchen Fällen vielleicht auch die Ermahnung des Ehegatten zu getreuer Pflichterfüllung, spornen zu neuen Anstrengungen an und dämpfen den Hang zum Leichtsinn, zur Genussucht und Verschwendung, der sich vielleicht im ledigen Stande gebildet oder entwickelt haben würde.

Haben unsere Zahlen nun bewiesen, dass die Verarmung im ledigen Stande im Allgemeinen verhältnissmässig häufiger vorkommt als in der Ehe, so könnte man auf Grund der grossen Procentzahl der Verwittweten und Geschiedenen (11,43 resp. 12,61 Procent der entsprechenden Klassen der Bevölkerung) vielleicht zu dem Schlusse kommen, dass die Ehe, so lange sie besteht, zwar eine Verhüterin der Armuth sei, dass sie aber, wenn sie durch den Tod oder durch den eigenen Willen der Ehegatten gelöst wird, desto sicherer der Armuth entgegenführe. Oft mag das zwar der Fall sein. Stirbt aus einer mit mehreren Kindern gesegneten Familie, die durch angestrengte Arbeit des Vaters und der Mutter nothdürftig ernährt worden ist, plötzlich der Haupternährer weg, so wird eine amtliche Unterstützung zur Nothwendigkeit. Der Tod eines Ehegatten wird aber auch bei kinderlosen und wenig kinderreichen Familien stets schwere Erschütterungen der wirthschaftlichen Basis der Familie nach sich ziehen: wo sollen bei einer Familie, die nichts gespart und nur aus der Hand in den Mund gelebt hat, die Kosten der Krankheit, der Beerdigung hergenommen werden? Die Sorge um die Zukunft wird leider noch zu oft durch die Sorge um die Gegenwart in den Hintergrund gedrängt. Noch viel zu wenig werden seitens der direct dabei beteiligten Kreise die grossen wirthschaftlichen Vortheile des Kranken- und Sterbekassenwesens gewürdigt, und es ist daher mit hoher Freude zu begrüssen, dass von Reichswegen die Initiative zur Regelung der Krankheitsversicherung ergriffen worden ist. Es ist zu erwarten, dass wenn diese Regelung sich vollzieht, die Armenlasten der Communen sich etwas herabmindern werden. Bei der hohen Procentziffer der Verwittweten giebt aber wohl hauptsächlich der Umstand den Ausschlag, dass die Verwittweten zu den höheren Altersklassen, in denen die Hilfsbedürftigkeit eine grössere als in den niederen Altersklassen ist, schon an sich einen grösseren Procentsatz als die Verheiratheten oder Ledigen stellen.

Am ungünstigsten ist das Verhältniss der Geschiedenen. Von 100 unter der Bevölkerung ermittelten Geschiedenen fielen 12,61 Procent der Armenpflege anheim. Hier ist also die Gefahr zu verarmen am grössten. Die Vorgänge, die einer Scheidung vorausgehen, sind nur zu geeignet, den Boden für die Armenpflege fruchtbar zu machen. Die Verschwendungs- und Vergnügungssucht, der Leichtsinn, die Arbeitsscheu, die Trunksucht, das Laster und das Verbrechen sind die gewöhnlichen Vorläufer der Scheidung. Ermahnungen und Vorwürfe seitens des besseren Theils werden mit harten Worten und körperlichen Misshandlungen beantwortet. Die erste körperliche Misshandlung ist der Anfang der Scheidung. Auch der andere noch gute Theil wird nachlässig in der Sorge für die Familie und stumpft ab, ein Stück des Hausrathes nach dem andern wandert

ins Leihhaus oder wird verkauft — vielleicht hinter dem Rücken des Ehegatten —, bis die Katastrophe plötzlich eintritt und der entblösste Haushalt zusammenbricht. Das beste des Hausgeräths und der Kleidung ist bereits versetzt oder verkauft, das wenige noch übrige werthlose Gertümpel wird zwischen Mann und Frau getheilt oder vielleicht gar von dem Hauswirth zur Deckung für rückständige Miethe mit Beschlag belegt. Von Allem entblösst, bleibt den Unglücklichen nichts Anderes übrig, als der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen.

Kehren wir nun wieder zur Betrachtung der Tabellen 47 bis 49 zurück.

In Betreff der in den Städten und auf dem Lande obwaltenden Civilstandsverhältnisse ergibt sich, dass in den Städten verhältnissmässig mehr Ledige, Verheirathete, getrennt Lebende und Geschiedene als auf dem Lande vorhanden sind. 35,18 Procent der städtischen und nur 27,17 Procent der ländlichen Unterstützten waren ledig; 20,27 Procent der städtischen und nur 17,24 Procent der ländlichen Unterstützten waren verheirathet, 6,19 Procent der städtischen und nur 4,98 Procent der ländlichen Unterstützten waren getrenntlebend und 2,36 Procent der städtischen und nur 1,78 Procent der ländlichen Unterstützten waren geschieden. Dagegen haben wir verhältnissmässig viel mehr Verwitwete auf dem Lande, als in den Städten. In den letzteren waren 35,73 Procent der Unterstützten verwitwet, während auf dem Lande 48,63 Procent Verwitwete zu verzeichnen waren.

Bringen wir das Geschlecht der Unterstützten in Beziehung zum Civilstand, so bemerken wir, dass von den 22104 direct unterstützten Männern (Parteien) 9102, von den 24967 direct unterstützten Frauen 6278 ledigen Standes waren. Von 100 unterstützten Männern waren also 41,18, von 100 unterstützten Frauen nur 25,14 ledig. Die Volkszählung von 1880 ermittelte 342150 ledige Männer und 329525 ledige Frauen. Auf 100 ledige Männer überhaupt kommen 2,66 unterstützte ledige Männer und auf 100 ledige Frauen überhaupt nur 1,91 unterstützte ledige Frauen. Wir können daraus schliessen, dass es im Allgemeinen den ledigen Frauen leichter wird sich fortzuhelfen als den ledigen Männern. Es mag dies wohl hauptsächlich darauf beruhen, dass die ledigen Männer mehr herumwandern, die ledigen Frauen mehr sesshaft sind. Dem von Ort zu Ort ziehenden und nach Arbeit suchenden Manne (wir erinnern nur an die zahlreich auf der Wanderschaft befindlichen Handwerksgehlen) stösst leichter etwas zu, und derselbe kommt leichter in Noth, als die an einem Orte sesshafte, ihrer gewohnten Arbeit nachgehende weibliche Person. In den Städten, in denen die flottirenden Männer sich concentriren, begegnen wir denn auch grösseren Procentzahlen für ledige Männer als auf dem Lande: in den Städten sind 44,80 Procent, auf dem Lande nur 30,44 Procent der Männer ledig. Die Procentzahlen für die ledigen Frauen sind in Stadt und Land ziemlich gleich.

Unterstützte verheirathete Männer wurden ermittelt 8030, d. i. 36,33 Procent der männlichen, und unterstützte verheirathete Frauen 1065, d. i. 4,27 Procent der weiblichen Unterstützten, wobei bemerkt wird, dass unter den letzteren die den verheiratheten unterstützten Männern angehörigen Ehefrauen nicht mit inbegriffen sind. Die Procentzahlen der verheiratheten Männer sind in den Städten (35,14 Procent) kleiner als auf dem Lande (39,85 Procent). Getrennt lebende männliche Personen wurden 1143 (d. i. 5,17 Procent der unterstützten Männer), weibliche 1592 (d. i. 6,38 Procent der unterstützten Frauen) unterstützt. In den Städten ist die Procentziffer der getrennt lebenden unterstützten Frauen grösser als die der Männer, auf dem Lande dagegen ist es umgekehrt, dort befinden sich unter den männlichen Unterstützten mehr getrennt Lebende, als unter den weiblichen.

Wittwer wurden unterstützt 3358 und Wittwen 15363. Von 100 unterstützten Männern waren also 15,19, von 100 unterstützten Frauen aber 61,53 verwitwet. Die Volkszählung ermittelte 39560 Wittwer und 124265 Wittwen. Auf 100 Wittwer überhaupt kommen sonach 8,49 unterstützte Wittwer, auf 100 Wittwen 12,36 unterstützte Wittwen. — In Bezug auf Stadt und Land ergibt sich, dass unter 100 unterstützten Männern der Städte 12,66, unter 100 des platten Landes 22,68 Wittwer waren. Unter 100 unterstützten Frauen der Städte waren 59,86 Wittwen, unter 100 des platten Landes 64,42.

Geschiedene männliche Unterstützte wurden 398, weibliche 626 ermittelt. Von 100 unterstützten Männern waren also 1,80, von 100 unterstützten Frauen 2,51 geschieden. Nach der Volkszählung vom 1. December 1880 zählte man an diesem Tage in Sachsen 2738 geschiedene Männer und 5383 geschiedene Frauen: auf 100 geschiedene Männer kamen sonach 14,54 unterstützte geschiedene Männer, auf 100 geschiedene Frauen dagegen nur 11,63 unterstützte geschiedene Frauen. Wir haben hief also das interessante Factum zu verzeichnen, dass die geschiedenen Männer in höherem Maasse der Armenpflege zur Last fallen, als die geschiedenen Frauen. Man sollte eher das Umgekehrte vermehren, da doch die Kinder Geschiedener in der Hauptsache wohl der Mutter zufallen dürften. — In Bezug auf Stadt und Land erkennen wir, dass in den Städten sowohl die unterstützten geschiedenen Männer als auch die unterstützten geschiedenen Frauen verhältnissmässig mehr vertreten sind als auf dem Lande: von 100 unterstützten Männern in den Städten waren 1,91 geschieden, von 100 auf dem Lande 1,49, von 100 unterstützten Frauen waren in den Städten 2,83, von 100 auf dem Lande 1,95 geschieden.

Untersuchen wir die einzelnen Civilstandsklassen nunmehr in Bezug auf die in ihnen obwaltenden Altersverhältnisse. Die Tabellen 50—52 geben nach dieser Richtung hin Auskunft. Sie zeigen, wie viel von 100 den einzelnen Civilstandsklassen Angehörigen auf die einzelnen Altersklassen entfallen. Tabelle 50 stellt die unter den Unterstützten der Stadtgemeinden obwaltenden Verhältnisse, Tabelle 51 die der Landgemeinden und Tabelle 52 die des Königreichs überhaupt dar.

Die Betrachtung der Tabelle 52 lehrt, dass die niederen Altersklassen am meisten bei den ledigen Männern überwiegen (was auf die in jüngeren Jahren stehenden zahlreich unterstützten reisenden Handwerksgehlen zurückzuführen sein dürfte). Die mittleren Altersklassen sind am stärksten vertreten bei den ledigen Frauen sowie bei den Verheiratheten, den getrennt Lebenden und den Geschiedenen beiderlei Geschlechts. Die höheren Altersklassen wiegen am meisten unter den Verwitweten vor.

Betrachten wir zunächst die Altersverhältnisse der ledigen Unterstützten. Die Procentzahlen der auf die niederen Altersklassen entfallenden ledigen Männer sind grösser, als die der auf die entsprechenden Altersklassen entfallenden ledigen Frauen. Von 100 unterstützten ledigen Männern kommen auf die Altersklasse von über 15—20 Jahren 21,15, von 100 ledigen Frauen nur 11,77, auf die Altersklasse von über 20—25 Jahren 16,44 Männer und nur 10,10 Frauen, auf die Altersklasse von über 25—30 Jahren 15,34 Männer und nur 8,94 Frauen, auf die Altersklasse von über 30—35 Jahren 11,22 Männer und nur 7,10 Frauen, auf die Altersklasse von über 35—40 Jahren 8,17 Männer und nur 7,47 Frauen. Von der Altersklasse über 40—50 Jahre an sind die Procentzahlen der Frauen grösser als die der Männer. Ueber 40 bis 50 Jahre alt waren unter 100 unterstützten ledigen Männern 12,45, von den unterstützten ledigen Frauen 14,99; über 50 bis 60 Jahre alt waren 8,12 Procent der ledigen Männer und 15,79 Procent der ledigen Frauen, über 60—70 Jahre alt 4,91 Procent der ledigen Männer und 13,52 Procent der ledigen Frauen; über 70—80 Jahre alt 1,65 Procent der ledigen

Männer und 8,06 Procent der ledigen Frauen, über 80—85 Jahre alt 0,15 Procent der ledigen Männer und 1,13 Procent der ledigen Frauen, über 85 Jahre alt 0,05 Procent der ledigen Männer und 0,48 Procent der ledigen Frauen.

Bei den Verheiratheten und den getrennt Lebenden bemerken wir Erscheinungen, welche den bei den Ledigen zu Tage getretenen entgegengesetzt sind. Hier sind die auf die niederen Klassen entfallenden Procentzahlen der Frauen grösser, als die der Männer. Auch hier bildet, wie bei den Ledigen, die Altersklasse über 40—50 Jahre den Wendepunkt. Von dieser Klasse an sind die Procentzahlen der unterstützten verheiratheten Frauen kleiner, als die der verheiratheten Männer.

Bei den Verwitweten ist das Verhältniss ein ähnliches, nur mit der Ausnahme, dass der Wendepunkt, an dem die Procentzahlen für die Männer grösser als die der Frauen zu werden beginnen, erst mit der Klasse über 50—60 Jahre eintritt.

Fragen wir nach den in den Städten und nach den auf dem Lande in den einzelnen Civilstandsklassen obwaltenden Altersverhältnissen, so kehrt die weiter oben bei Betrachtung des Alters im Allgemeinen gemachte Beobachtung, dass die niederen Altersklassen der Städte mit mehr Armen belastet sind, als die des platten Landes und dass das männliche Geschlecht vorzugsweise die Ursache davon ist, auch bei den einzelnen Civilstandsklassen wieder.

Tab. 50. Uebersicht über die in den einzelnen Civilstandsklassen der Unterstützten obwaltenden Altersverhältnisse in den Stadtgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.									
	Männlich.					Weiblich.				
	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.
über 15 bis 20 Jahre	22,45	14,03	0,54	0,26	0,02	.
" 20 " 25 "	18,07	1,76	0,47	0,19	0,63	12,42	3,36	3,02	0,33	1,12
" 25 " 30 "	16,63	9,11	5,58	0,76	2,54	9,27	11,41	11,13	1,62	4,03
" 30 " 35 "	11,87	13,52	10,33	2,82	10,16	7,46	18,79	18,03	4,65	7,16
" 35 " 40 "	8,17	15,62	13,78	4,25	12,38	6,50	19,69	17,86	6,90	9,84
" 40 " 50 "	11,52	25,33	30,40	13,76	32,06	13,56	23,76	24,59	18,44	23,94
" 50 " 60 "	6,42	15,91	27,08	20,02	24,76	14,69	10,07	12,86	17,59	22,60
" 60 " 70 "	3,39	10,71	8,08	26,80	11,75	12,55	9,66	7,59	25,00	19,24
" 70 " 80 "	1,05	6,04	3,68	25,47	5,40	7,33	1,74	2,85	20,79	9,17
" 80 " 85 "	0,09	0,62	0,36	3,87	.	1,18	0,40	0,09	3,20	2,01
" 85 Jahre	0,05	0,24	.	1,58	0,32	0,40	.	.	0,96	0,22
unbekannt	0,31	1,14	0,24	0,48	.	0,61	0,67	1,72	0,50	0,67
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Tab. 51. Uebersicht über die in den einzelnen Civilstandsklassen der Unterstützten obwaltenden Altersverhältnisse in den Landgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.									
	Männlich.					Weiblich.				
	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	ledig.	verheirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.
über 15 bis 20 Jahre	15,49	0,09	.	.	.	7,88	0,32	0,23	.	.
" 20 " 25 "	9,30	0,49	0,33	0,24	.	6,11	4,69	5,31	0,54	.
" 25 " 30 "	9,72	3,51	2,99	0,31	.	8,36	13,75	10,39	1,64	2,79
" 30 " 35 "	8,36	7,87	7,64	1,11	6,02	6,50	23,12	19,40	5,98	6,14
" 35 " 40 "	8,19	12,24	9,64	3,56	7,23	9,14	18,44	21,94	9,14	16,20
" 40 " 50 "	16,49	24,43	22,26	8,62	16,87	17,45	22,50	25,86	18,89	26,26
" 50 " 60 "	15,55	20,24	33,89	14,15	37,35	17,67	7,50	10,39	14,20	22,35
" 60 " 70 "	11,54	16,28	16,28	27,43	21,69	15,20	5,00	4,62	20,28	13,41
" 70 " 80 "	4,24	12,82	6,31	35,41	6,02	9,31	2,19	0,93	23,01	7,82
" 80 " 85 "	0,41	1,44	.	7,59	3,61	1,04	.	.	4,30	3,35
" 85 Jahre	0,18	0,32	.	1,42	.	0,61	0,62	.	1,54	0,56
unbekannt	0,53	0,27	0,66	0,16	1,21	0,73	1,87	0,93	0,48	1,12
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Tab 52. Uebersicht über die in den einzelnen Civilstandsklassen der Unterstützten obwaltenden Altersverhältnisse in den Stadt- und Landgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.									
	Männlich					Weiblich.				
	ledig.	ver- heirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.	ledig.	ver- heirathet.	getrennt lebend.	verwitwet.	geschieden.
über 15 bis 20 Jahre	21,15	0,02	.	.	.	11,77	0,47	0,25	0,01	.
" 20 " 25 "	16,44	1,41	0,44	0,21	0,50	10,10	3,76	3,64	0,41	0,80
" 25 " 30 "	15,34	7,56	4,90	0,60	2,01	8,94	12,11	10,93	1,63	3,67
" 30 " 35 "	11,22	11,96	9,62	2,17	9,30	7,10	20,09	18,41	5,16	6,87
" 35 " 40 "	8,17	14,68	12,69	3,99	11,31	7,47	19,25	18,97	7,76	11,66
" 40 " 50 "	12,45	25,08	28,26	11,82	28,89	14,99	23,38	24,94	18,62	24,60
" 50 " 60 "	8,12	17,11	28,87	17,81	27,39	15,79	9,30	12,19	16,29	22,52
" 60 " 70 "	4,91	12,25	10,24	27,04	13,82	13,52	8,26	6,78	23,18	17,57
" 70 " 80 "	1,65	7,92	4,37	29,21	5,53	8,06	1,88	2,32	21,64	8,79
" 80 " 85 "	0,15	0,85	0,26	5,27	0,75	1,13	0,28	0,06	3,63	2,40
" 85 Jahre	0,05	0,26	.	1,52	0,25	0,48	0,19	.	1,18	0,32
unbekannt	0,35	0,90	0,35	0,36	0,25	0,65	1,03	1,51	0,49	0,80
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Tabelle 53 stellt die bezüglichen Procentzahlen der Städte und des platten Landes einander gegenüber. Wir bemerken, dass bei den Männern die niederen Altersklassen in allen Civilstandsgruppen in den Städten mehr Unterstützte aufweisen, als auf dem Lande, während die Frauen (mit Ausnahme der ledigen) auf dem Lande in den niederen Altersklassen mehr Unterstützte zeigen, als in den Städten.

Nach Untersuchung der Geschlechts-, Civilstands- und Altersverhältnisse der Unterstützten wollen wir am Schlusse dieses Abschnitts noch eine allgemeine Uebersicht über das Verhältniss der einzelnen Geschlechts-, Civilstands- und Altersklassen der Unterstützten zu den entsprechenden Klassen der Gesamtbevölkerung geben. Die Tabellen 54 bis 56, welche aus den Tabellen 40 bis 42 entwickelt sind, zeigen, wieviel auf 100 Köpfe der einzelnen Geschlechts-, Civilstands- und Altersklassen Unterstützte der gleichen Klassen kommen. Tabelle 54 behandelt in dieser Hinsicht die Verhältnisse der Stadtgemeinden, Tabelle 55 die der Landgemeinden und Tabelle 56 die des Königreichs überhaupt.

In Bezug auf die Armenziffer der einzelnen Civilstandsklassen (es sei uns gestattet, diesen kürzeren Ausdruck anstatt „Procentverhältniss der in den einzelnen Civilstands- etc. Klassen ermittelten Unterstützten zur Zahl der in den entsprechenden Klassen der Gesamtbevölkerung ermittelten Personen“ zu gebrauchen) haben wir schon weiter oben bei Besprechung des Civilstands im Allgemeinen gesehen, dass die Verheiratheten die kleinste Armenziffer aufweisen, dass dann die Ledigen mit etwas erhöhten Zahlen folgen und dass die Verwitweten und Geschiedenen die Ledigen und Verheiratheten bedeutend übertreffen. Diese weiter oben gemachten Beobachtungen kehren hier wieder. In Bezug auf die Rangfolge der einzelnen Civilstandsklassen nach ihrer Armenziffer unter Berücksichtigung des Geschlechts ergibt sich nämlich Folgendes.

Es kommen in den Stadtgemeinden

auf 100	Unterstützte derselben Kategorie
verheirathete Frauen	0,90
ledige Frauen	2,63
verheirathete Männer	3,11
ledige Männer	4,35

geschiedene Frauen	13,59
verwitwete Männer	14,03
verwitwete Frauen	17,29
geschiedene Männer	18,90

Es kommen in den Landgemeinden

auf 100	Unterstützte derselben Kategorie
verheirathete Frauen	0,23
verheirathete Männer	0,79
ledige Männer	0,99
ledige Frauen	1,29
verwitwete Männer	5,13
geschiedene Männer	7,75
verwitwete Frauen	8,49
geschiedene Frauen	8,54

Es kommen im ganzen Königreich

auf 100	Unterstützte derselben Kategorie
verheirathete Frauen	0,50
verheirathete Männer	1,72
ledige Frauen	1,91
ledige Männer	2,66
verwitwete Männer	8,49
geschiedene Frauen	11,63
verwitwete Frauen	12,36
geschiedene Männer	14,54

Wir sehen auch hier, dass die Ledigen und Verheiratheten bei Weitem günstigere Verhältnisse aufweisen, als die Geschiedenen. Vergleichen wir die Verhältnisse der Stadtgemeinden mit denen der Landgemeinden, so finden wir, dass in den letzteren in allen Civilstandsklassen bedeutend niedrigere Zahlen vorhanden sind, als in den Stadtgemeinden.

Bei Betrachtung der Altersverhältnisse der Unterstützten allein und ohne Rücksicht auf die Gesamtbevölkerung sahen wir oben, dass die Mehrzahl der Unterstützten auf die höheren Altersjahre, in denen der Mensch hilfsbedürftiger als in niederen Altersjahren ist, entfallen. Dieselbe Beobachtung machen wir, wenn wir die Armenziffern der einzelnen Altersklassen betrachten. Tabelle 56, welche das ganze Königreich

behandelt, zeigt uns in allen Civilstandsklassen — mit Ausnahme der verwitweten Frauen — in den niederen Altersklassen klein beginnende, mit den steigenden Altersklassen mehr und mehr anschwellende und in den höchsten Altersklassen meist ihr Maximum erreichende Zahlen. Die verwitweten Frauen zeigen auch in den niederen Altersklassen ungünstige Verhältnisse, sie erreichen ihr Maximum schon mit der Klasse über 30 bis 35 Jahre, worauf die Procentzahlen wieder geringer werden und ihr Minimum in der Klasse über 50 bis 60 Jahre erreichen. Von dieser Klasse an beginnt wieder ein stetiges Ansteigen der Zahlen bis zur letzten Klasse, doch erheben sich die Zahlen nicht wieder bis zur Höhe der Klasse über 30 bis 35 Jahre. Es lässt sich dieses ungünstige Verhalten der verwitweten Frauen leicht dadurch erklären,

dass diejenigen Frauen der niederen Stände, welche in jüngeren Jahren ihren Ehegatten verloren haben, meist in Folge mehrerer vorhandener unerzogener Kinder, die sie nicht selbst ernähren können, gezwungen sind, die Hilfe der Armenbehörden in Anspruch zu nehmen. Diese Erklärung wird dadurch unterstützt, dass die Zahlen abnehmen, je älter die Wittwen werden, d. h. je weniger Kinder sie zu ernähren haben.

Anlangend die Verhältnisse in den Stadt- und in den Landgemeinden, so bemerken wir, dass in fast allen Altersklassen mit geringen Ausnahmen, welche entweder die höchsten oder die niedrigsten Altersklassen betreffen und durch die kleinen Zahlen derselben veranlasst sind, in den Stadtgemeinden grössere Zahlen als in den Landgemeinden vorkommen.

Tab. 53. Vergleichung der in den einzelnen Civilstandsklassen der Unterstützten der Städte obwaltenden Altersverhältnisse mit denen der Unterstützten des platten Landes.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.																			
	Männlich.										Weiblich.									
	ledig.		verheirathet.		getrennt lebend.		verwittwet.		geschieden.		ledig.		verheirathet.		getrennt lebend.		verwittwet.		geschieden.	
	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.
über 15 bis 20 Jahre	22,45	15,49	.	0,09	14,03	7,88	0,54	0,32	0,26	0,23	0,02	.	.	.
„ 20 „ 30 „	34,70	19,02	10,87	4,00	6,05	3,32	0,95	0,55	3,17	.	21,69	14,47	14,77	18,44	14,15	15,70	1,95	2,18	5,15	2,79
„ 30 „ 40 „	20,04	16,55	29,14	20,11	24,11	17,28	7,07	4,67	22,54	13,25	13,96	15,64	38,39	41,56	35,89	41,34	11,55	15,12	17,00	22,34
„ 40 „ 50 „	11,52	16,49	25,33	24,43	30,40	22,26	13,76	8,62	32,06	16,87	13,56	17,45	23,76	22,50	24,59	25,86	18,44	18,89	23,94	26,26
„ 50 „ 60 „	6,42	15,55	15,91	20,24	27,04	33,89	20,02	14,15	24,76	37,35	14,69	17,67	10,07	7,50	12,86	10,39	17,59	14,20	22,60	22,35
„ 60 „ 70 „	3,39	11,54	10,71	16,28	8,08	16,28	26,80	27,43	11,75	21,69	12,55	15,30	9,66	5,00	7,59	4,62	25,00	20,28	19,24	13,41
„ 70 „ 80 „	1,05	4,24	6,04	12,82	3,68	6,31	25,47	35,41	5,40	6,02	7,33	9,31	1,74	2,19	2,85	0,93	20,79	23,01	9,17	7,82
„ 80 Jahre . . .	0,12	0,59	0,86	1,76	0,36	.	5,45	9,01	0,32	3,61	1,58	1,65	0,40	0,62	0,09	.	4,16	5,84	2,23	3,91
unbekannt . . .	0,31	0,58	1,14	0,27	0,24	0,66	0,48	0,16	.	1,21	0,61	0,73	0,67	1,87	1,72	0,93	0,50	0,48	0,67	1,12
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Tab. 54. Procentverhältniss der in den einzelnen Geschlechts-, Civilstands- und Altersklassen ermittelten Unterstützten zu den in den entsprechenden Klassen der Gesamtbevölkerung ermittelten Personen. Stadtgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.										Haupt-Summe.
	Männlich.					Weiblich.					
	ledig.	verheirathet.	verwittwet.	geschieden.	Summe.	ledig.	verheirathet.	verwittwet.	geschieden.	Summe.	
über 15 bis 20 Jahre	2,60	.	.	.	2,60	0,92	0,89	33,33	.	0,92	1,78
„ 20 „ 25 „	2,19	1,71	7,69	15,38	2,15	1,08	0,34	15,58	6,94	0,93	1,56
„ 25 „ 30 „	5,27	2,01	4,65	10,39	3,51	2,12	0,62	17,94	6,04	1,41	2,45
„ 30 „ 35 „	10,03	2,39	9,02	15,84	4,01	3,63	0,94	25,21	7,08	2,36	3,18
„ 35 „ 40 „	14,09	3,11	12,43	15,85	4,62	5,20	1,12	24,90	9,73	3,30	3,95
„ 40 „ 50 „	18,54	3,34	15,29	20,45	5,08	8,25	0,98	20,26	11,97	4,50	4,78
„ 50 „ 60 „	19,52	3,26	13,72	19,75	5,17	13,48	0,77	11,62	15,40	5,32	5,25
„ 60 „ 70 „	20,93	3,93	13,30	20,79	6,65	19,19	1,35	15,04	25,07	10,16	8,67
„ 70 „ 80 „	20,00	8,60	16,23	31,48	12,43	29,60	2,08	22,07	40,20	19,21	16,50
„ 80 „ 85 „	18,42	10,77	14,57	.	13,20	27,65	3,92	22,70	81,82	22,44	18,99
„ 85 Jahre . . .	15,39	19,44	18,13	50,00	18,59	42,11	.	23,16	20,00	24,38	22,19
Summe	4,35	3,11	14,08	18,90	4,13	2,63	0,90	17,29	13,59	3,75	3,93

Tab. 55. Procentverhältniss der in den einzelnen Geschlechts-, Civilstands- und Altersklassen ermittelten Unterstützten zu den in den entsprechenden Klassen der Gesamtbevölkerung ermittelten Personen.

Landgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.										Haupt-Summe.
	Männlich.					Weiblich.					
	ledig.	verheirathet.	verwitwet.	geschieden.	Summe.	ledig.	verheirathet.	verwitwet.	geschieden.	Summe.	
über 15 bis 20 Jahre	0,35	6,90	.	.	0,35	0,22	0,18	.	.	0,22	0,28
" 20 " 25 "	0,30	0,12	4,48	.	0,28	0,27	0,16	16,49	.	0,28	0,28
" 25 " 30 "	0,74	0,21	0,92	.	0,40	1,12	0,18	11,38	2,94	0,57	0,49
" 30 " 35 "	1,76	0,40	2,04	4,39	0,62	1,96	0,30	23,12	4,31	1,09	0,86
" 35 " 40 "	3,37	0,66	5,45	5,96	0,97	4,63	0,33	20,42	10,03	1,74	1,37
" 40 " 50 "	5,89	0,79	4,44	4,70	1,19	6,29	0,25	12,23	9,13	1,95	1,58
" 50 " 60 "	8,97	0,96	3,76	10,80	1,57	8,95	0,14	4,79	8,18	1,81	1,73
" 60 " 70 "	11,73	1,32	4,50	13,04	2,39	12,56	0,16	5,52	10,08	3,46	2,97
" 70 " 80 "	12,22	3,92	7,14	13,51	5,66	19,55	0,27	10,11	14,74	8,52	7,27
" 80 " 85 "	11,48	5,97	8,84	50,00	8,17	17,78	.	12,89	75,00	12,49	10,65
" 85 Jahre . . .	23,08	7,53	5,50	.	6,44	63,64	7,41	15,74	33,33	17,14	12,77
Summe	0,99	0,79	5,13	7,75	1,08	1,28	0,23	8,49	8,54	1,60	1,35

Tab. 56. Procentverhältniss der in den einzelnen Geschlechts-, Civilstands- und Altersklassen ermittelten Unterstützten zu den in den entsprechenden Klassen der Gesamtbevölkerung ermittelten Personen.

Stadt- und Landgemeinden.

Altersklassen.	Geschlecht und Civilstand.										Haupt-Summe.
	Männlich.					Weiblich.					
	ledig.	verheirathet.	verwitwet.	geschieden.	Summe.	ledig.	verheirathet.	verwitwet.	geschieden.	Summe.	
über 15 bis 20 Jahre	1,38	5,71	.	.	1,38	0,52	0,47	13,33	.	0,52	0,94
" 20 " 25 "	1,32	0,72	5,88	9,52	1,25	0,65	0,24	16,03	4,31	0,58	0,90
" 25 " 30 "	3,06	0,95	2,56	5,48	1,80	1,62	0,36	14,66	4,91	0,95	1,37
" 30 " 35 "	6,07	1,25	5,45	11,71	1,12	2,82	0,57	24,24	6,18	1,64	1,88
" 35 " 40 "	8,84	1,69	8,70	12,57	2,54	4,93	0,65	22,65	9,85	2,40	2,47
" 40 " 50 "	12,11	1,81	9,15	14,52	2,78	7,28	0,53	16,13	10,93	3,01	2,90
" 50 " 60 "	13,74	1,8-	7,65	15,98	2,96	11,15	0,37	7,86	12,31	3,95	3,11
" 60 " 70 "	15,54	2,26	7,61	17,41	3,94	15,75	0,58	9,52	18,93	6,13	5,14
" 70 " 80 "	15,32	5,63	10,29	24,18	8,08	24,29	0,90	14,88	27,92	12,73	10,76
" 80 " 85 "	14,14	7,91	10,78	25,00	10,00	23,28	1,48	16,85	78,95	16,62	13,14
" 85 Jahre . . .	19,23	12,73	10,02	25,00	11,08	50,00	5,88	18,74	25,00	20,33	16,54
Summe	2,66	1,72	8,49	11,54	2,41	1,91	0,50	12,36	11,63	2,51	2,46

7. Die Gliederung der Unterstützten nach ihrem Beruf.

Die Beurtheilung der Lebensverhältnisse der Unterstützten hängt wesentlich mit von der Kenntniss ihrer Beschäftigung, ihres Standes, ihres Berufes oder Gewerbes ab. Bei der sächsischen Erhebung wurde der Beruf der Unterstützten durch die Frage 5 der Fragekarte festgestellt. Leider ist nur im Allgemeinen nach dem Beruf der Unterstützten gefragt worden ohne Unterscheidung zwischen dem gegenwärtigen und dem vormaligen Beruf. Infolge dessen wird sich in vielen Fällen kein ursächlicher Zusammenhang des angegebenen Berufes mit der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit oder sonstigen Unterstützungsursache annehmen lassen. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass wohl meist nur in solchen Fällen, wo der Unterstützte in einem Armen-, Arbeits- oder Versorghause untergebracht ist und eine ihm zugewiesene, nicht immer mit seinem erlernten Beruf zusammenfallende Beschäftigung ausführen muss, dieser Mangel der Fragestellung eine lückenhafte resp. unrichtige Wirkung hervorgebracht haben wird. Bei der am 5. Juni 1882 stattgehabten allgemeinen deutschen Berufsstatistik ist durch Rubrik 16 des Fragebogens auch nach dem vormaligen Beruf der der Zählung unterworfenen Personen gefragt worden; eine spätere Erhebung über die Armenverhältnisse wird diese Frage nicht weglassen dürfen.

Diejenigen Tabellen, welche die Berufsverhältnisse der Unterstützten behandeln, bringen ausser einer Vergleichung und Uebersicht der verschiedenen Berufsgruppen und Arten der Unterstützten unter sich auch vielfache Vergleichen mit den entsprechenden Ergebnissen der auf Grund der Volkszählung von 1875 aufgestellten Berufsstatistik (siehe Jahrgang 1879 der „Zeitschrift des königl. sächs. Statistischen Bureau“, S. 175 flg.). Bevor man aus diesen Vergleichungs- und Gruppierungsverhältnissen weitere Schlüsse zieht, muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Vergleichungsfactoren nicht vollkommen decken. Die Gruppierung der Unterstützten Sachsens nach ihrem Beruf weist nämlich im Ganzen (incl. der Angehörigen) 87057 Personen auf, während die Gesamtzahl der unterstützten Personen mit deren Angehörigen 93699 beträgt. Die Differenz von 6642 Personen ist dadurch entstanden, dass 6642 direct Unterstützte unter 15 Jahren, da dieselben einen Beruf nicht ausübten, der Beruf der Eltern aber nicht angegeben war, in eine der 34 Berufsgruppen nicht aufgenommen werden konnten, sondern wegbleiben mussten. Dagegen sind bei der Berufsstatistik von 1875 alle Personen unter 15 Jahren berücksichtigt und entweder als Selbstthätige oder Angehörige in eine bestimmte Berufsgruppe eingereiht worden.*

Zur weiteren Beurtheilung des Werthes der berufsstatistischen Darstellung der sächsischen Armenverhältnisse muss auf die verhältnissmässig sehr grosse Ziffer der Gruppe XXXIV: „Personen ohne Gewerbe und Beruf“ hingewiesen werden. Von den im Ganzen in Betracht kommenden 87057 Personen fallen auf diese Gruppe 10527, also fast der achte Theil. Bei der allgemeinen Berufsstatistik von 1875 verhält sich die Zahl der auf diese Gruppe entfallenden Personen zu der Gesamt-

zahl der berufsstatistisch behandelten Personen wie 1:21 (131046 zu 2.760586). Da meistens bei den verwitweten Frauen und überhaupt bei dem weiblichen Geschlecht die Berufsart entweder gar nicht oder nur schwer festzustellen war, so ist es erklärlich, dass die berufslosen weiblichen Unterstützten mehr als die doppelte Zahl der männlichen betragen. Es zählten zur Gruppe XXXIV 2600 männliche und 5984 weibliche selbstthätige Unterstützte. Die Zahl der Angehörigen dieser Gruppe belief sich ausserdem auf 1943. Bei der allgemeinen sächsischen Berufsstatistik zerfiel die Gruppe der Personen ohne Beruf in 37105 männliche und 45422 weibliche Personen, die Zahl der Angehörigen betrug ausserdem 48519.

Bei dem unzweifelhaften Einfluss, den die Industrie schon an sich auf die Verarmung gewisser Volksklassen ausübt, wäre es gerade in dem industriereichen Sachsen von besonderem Interesse, festere Anhaltspunkte für das verschiedene Einwirken einzelner Industrien nach dieser Richtung zu gewinnen. Als Unterlage für eine derartige Untersuchung müssten solche Orte dienen, in denen eine einzige Industrie vorzugsweise getrieben wird. Allerdings müssten die klimatische Lage, die Boden- und Culturbeschaffenheit des Ortes und ähnliche Verhältnisse mit bei der Beurtheilung in Betracht gezogen werden. Diese Detaillirung in der Darstellung der Ergebnisse der berufsstatistischen Ermittlung der Unterstützten würde für die vorliegende Arbeit zu weit führen. Es muss hier die bereits früher gemachte Bemerkung wiederholt werden, dass das Erhebungsmaterial für jede einzelne Gemeinde mit über 10000 Einwohnern und für jede Amtshauptmannschaft besonders bearbeitet worden ist und dass diese Arbeiten im königl. statistischen Bureau aufbewahrt werden. Es muss den betreffenden Gemeinden und den Amtshauptmannschaften anheim gestellt bleiben, falls solche für die eingehendere Darstellung der in ihren Gemeinden oder Bezirken im Jahre 1880 erhobenen Armenstatistik besonderes Interesse haben sollten, sich aus gedachtem Material Auszüge resp. Abschriften machen zu lassen.

Bevor wir zur speciellen Besprechung der einzelnen Tabellen übergehen, wollen wir einige auf die Bearbeitung des Materials und die Tabellenaufstellung bezügliche generelle Punkte hier kurz aufführen.

Bei Sortirung der Zählkarten nach den einzelnen Berufsgruppen ist nach Massgabe der Bearbeitung der Berufsstatistik pro 1875 verfahren worden.

Handwerksmeister, Gesellen und Gehilfen sind zusammen, dagegen die Handwerkslehrlinge für sich aufgeführt.

Hand- und Tagearbeiter, sowie Tagelöhner sind unter „Handarbeiter“ aufgeführt worden. Ehefrauen und Wittwen, welche einen eigenen Beruf ausüben, sind mit ihrem eigenen Berufe und nicht mit dem ihres Ehemannes eingestellt worden.

Ehefrauen ohne eigenen Beruf gelangten unter dem Berufe ihres Ehemannes zur Aufnahme, berufslose Wittwen dagegen wurden in die Gruppe „ohne Beruf“ eingetragen.

Insassen von Irren-, Siechen- und Versorganstalten sind als solche in Gruppe XXXIV aufgeführt worden, auch wenn ihr vormaliger Beruf auf der Karte angegeben war. Insassen von Krankenheilanstalten sind dagegen, gleich den in offener Pflege Unterstützten, nach Angabe ihres Berufs und wo diese Angabe fehlte, als „Personen ohne Beruf“ einrangirt worden.

Ferner sei noch bemerkt, dass sämmtliche die Gliederung der Unterstützten nach dem Beruf betreffenden Tabellen nur das Königreich überhaupt behandeln; wegen Mangel an Raum

* In der von uns früher erwähnten trefflichen Dr. Kollmannschen Arbeit über das Armenwesen von Oldenburg sind alle Kinder bei der Berufsstatistik der Unterstützten und zwar so berücksichtigt worden, dass verwaisste Kinder nach dem vormaligen Beruf der Eltern einrangirt worden sind. Auch die sich nicht selbstständig ernährenden verwitweten Frauen sind dort nicht als „Unterstützte ohne Beruf“, sondern nach Massgabe der Beschäftigungsart ihres verstorbenen Mannes eingetragen worden.

musste man darauf verzichten, die Zahlen für die Stadtgemeinden und für die Landgemeinden besonders zu geben.

Tabelle 57 enthält die Darstellung der über 15 Jahre alten Unterstützten des ganzen Königreichs nach ihren speciellen Berufen. Ausserdem sind die Unterstützten classificirt nach Selbstthätigen und Angehörigen nach der ihnen gewährten dauernden oder vorübergehenden Unterstützung und nach den vier Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit, wie solche durch das Reichsformular vorgeschrieben worden waren (eine Gegenüberstellung des Berufes und der specielleren Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit, so wünschenswerth eine solche auch gewesen wäre, musste infolge des beschränkten Raumes unterbleiben). Ferner ist bei den Selbstthätigen noch das Geschlecht unterschieden worden. Die einzelnen Berufsarten sind nach Massgabe der Berufsstatistik vom Jahre 1875 in 34 Hauptgruppen eingetheilt und innerhalb dieser Gruppen alphabetisch geordnet worden. Aus dieser Hauptübersicht (Tabelle 57) sind sämtliche weitere, den Beruf betreffende Tabellen entwickelt worden.

In Tabelle 58 sind die in Tabelle 57 einzeln aufgeführten Berufsarten in 34 Hauptgruppen zusammengezogen worden.

Die grösste Anzahl Unterstützter fallen auf die Gruppe XIII „Bekleidung und Reinigung“, nämlich 17516. Hierauf folgt die Gruppe IX „Textilindustrie“ mit 14633 Unterstützten. Die Gruppe XXXIV „Personen ohne Gewerbe und Beruf“ weist 10527 Köpfe auf. Es folgen Gruppe XXI „Gewerbsgehilfen und Arbeiter ohne nähere Bezeichnung“ mit 8952, Gruppe XXII „Land- und Forstwirtschaft“ mit 7837, Gruppe XIV „Baugewerbe“ mit 4812 Unterstützten, sodann das Handelsgewerbe mit 3469, die persönliche Dienste Leistenden mit 3123, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 3107, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 2488, die Metallverarbeitung mit 1973, die Industrie der Steine und Erden mit 1602, das Verkehrsgewerbe mit 1195, Papier- und Lederindustrie mit 1175, Gruppe III, Bergbau und Hüttenwesen mit 815, Gruppe XX, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung mit 670, die Industrie der Maschinen und Werkzeuge mit 606, Polygraphisches Gewerbe mit 577, Beherbergung und Erquickung mit 511, Kunst- und Handelsgärtnerei mit 301, Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte mit 179, Künstler mit 178, Schreibereibeflissene mit 138, Medicin- und Heilwesen mit 137, Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe etc. mit 130, Cultus mit 121, Chemische Industrie mit 119, Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke mit 62, Unterricht mit 56, Oeffentliche Schaustellungen mit 33, Fischerei mit 8, Militär mit 7, Gruppe XXIII „Hofbeamte“ und Gruppe XXVIII „Wissenschaft“ hatten gar keine Unterstützten aufzuweisen.

Bei etwaigen Schlussfolgerungen aus den Darstellungen dieser Tabelle muss man stets erwägen, ob in der betreffenden Industrie auch die Angehörigen productiv mit thätig sind oder nicht. Die hier dominirende Gruppe XIII „Bekleidung und Reinigung“ weist z. B. unter ihrer Gesamtzahl von 17516 Unterstützten allein unter den Wäscherinnen und Näherinnen 6300 Angehörige auf, die gewiss in diesen beiden Branchen wenig mitverdienen werden. Wenn als anderes Beispiel unter den 14633 Unterstützten der Gruppe IX „Textilindustrie“ eine Zahl von 3029 Angehörigen allein unter den Webern sich befindet, so kann man hier annehmen, dass von diesen die meisten mehr oder weniger die selbstthätigen Weber in ihrem Beruf unterstützen und mitverdienen helfen. Bei der Beurtheilung und Vergleichung der durchaus ungleichwerthigen Zahlen muss unterschieden werden zwischen denjenigen Berufsgruppen mit oder ohne Hausindustrie, mit oder ohne Verwendung von weiblichen Arbeitskräften.

Die Classificirung der Unterstützten in Selbstthätige und Angehörige ergibt folgendes Resultat:

Es wurden unterstützt

	Selbstthätige		Angehörige.	Ueberhaupt.
	männl.	weibl.		
dauernd	9941	20488	25968	56397
vorübergehend	12146	4455	14059	30660

Zusammen: 22087 24943 40027 87057

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass unter den dauernd unterstützten Selbstthätigen mehr weibliche wie männliche, unter den vorübergehend unterstützten Selbstthätigen dagegen mehr männliche als weibliche Personen enthalten sind. Es entfallen nämlich von 100 dauernd unterstützten Selbstthätigen 32,67 auf das männliche und 67,33 auf das weibliche Geschlecht, bei den vorübergehend unterstützten Selbstthätigen dagegen 73,16 auf das männliche und nur 26,84 auf das weibliche Geschlecht. Das Verhältniss der Summe der männlichen und weiblichen dauernd unterstützten Selbstthätigen zu ihren Angehörigen und das der Summe der männlichen und weiblichen vorübergehend unterstützten Selbstthätigen zu deren Angehörigen ist ein ganz gleiches. Es ergibt sich, dass auf jeden dauernd unterstützten Selbstthätigen wie auch auf jeden vorübergehend unterstützten Selbstthätigen 0,85 Angehörige entfallen.

Die oben aufgeführten, auf die einzelnen Berufsgruppen nach Massgabe der Tabelle 58 entfallenden Hauptzahlen (also Selbstthätige und Angehörige zusammengenommen) sind in der Tabelle 59 procental zu den nach der Volkszählung von 1875 in den einzelnen Berufsgruppen ermittelten Personen berechnet worden.

Für die Beurtheilung dieser Tabelle müssen folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden:

Vor allem muss hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass die berufsstatistische Darstellung der Unterstützten nur die über 15 Jahre alten Personen berücksichtigt, während bei der Volkszählung resp. der allgemeinen Berufsstatistik alle Personen mit berücksichtigt worden sind.

Der Unterschied in der Zeit der Erhebung zwischen der auf Grund der Volkszählung von 1875 ermittelten Berufsstatistik und der Armenstatistik ist ein fünfjähriger, es sind demnach durch die verschiedenartigsten Einflüsse grosse Verschiebungen in der Zahl der im Jahre 1875 und der im Jahre 1880 in den einzelnen Berufsgruppen beschäftigten und als Angehörige mitzurechnenden Personen denkbar und wahrscheinlich. Ferner hat die Volkszählung am 1. December, also im Winter, stattgefunden und demzufolge für viele Berufszweige, bei denen die Witterung und Jahreszeit von Einfluss sind, andere Resultate ermittelt, wie es bei einer den Zeitraum eines ganzen Jahres berücksichtigenden Erhebung der Fall sein würde. Da nun die Armenstatistik das ganze Jahr 1880 umfasst, so sind auch in diesem Punkte die Vergleichungsfactoren verschieden.

Wir sahen in einem früheren Abschnitte, dass auf 100 Personen überhaupt 3,15 Unterstützte kommen. Diesem Durchschnittsverhältniss kommen bei der Zergliederung der Unterstützten in Berufsgruppen am nächsten die Gruppe I, „Kunst- und Handelsgärtnerei“ mit 3,26, dann Gruppe IV „Industrie der Steine und Erden“ mit 3,61, Gruppe VIII „Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe“ mit 3,13, Gruppe IX „Textilindustrie“ mit 3,37, Gruppe X „Papier- und Lederindustrie“ mit 3,34, Gruppe XI „Industrie der Holz- und Schnitzstoffe“ mit 3,33 Procent. Bedeutend unter dem Durchschnitt des Königreichs steht die Gruppe III, „Bergbau- und Hüttenwesen“ mit 0,88 Procent Unterstützten. Diese Erscheinung dürfte ihre Erklärung vielleicht darin finden, dass für die Angehörigen

(Fortsetzung des Textes siehe Seite 122.)

Noch Tab. 57. Die über 15 Jahre alten direct unterstützten Personen und deren Angehörige nach Beruf, in den Stadt-

Berufsarten.	Dauernd unterstützt wegen																				Summe der dauernd Unterstützten (I-IV) (Spalte 1-17)			
	Unfälle (I)				Arbeitsunfähigkeit (II)				Gebrochen (III)				Anderer Ursachen (IV)				Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		In- summe			
	Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		In- summe			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
XV (Fortsetzung).																								
Linier																								
Lithograph																								
Notendruker																								
Notensetzer																								
Notensetzerlehrling																								
Photograph																								
Punkierer																								
Schriftsetzer																								
Schriftsetzerlehrling																								
Schneidruker																								
Xylograph																								
XVI.																								
Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.																								
Bildhauer																								
Bildhauerlehrling																								
Formstapler																								
Graveur																								
Mosaikarbeiter																								
Musikant																								
Schneidruker																								
Schneidrukerlehrling																								
XVII.																								
Handelsgewerbe.																								
Agenten																								
Auktionatoren																								
Buchhandlungsgesellen																								
Buchhalter																								
Bücherverkäufer																								
Collectoren																								
Colporteurs																								
Diensthaken- und Gesindestückler																								
Handelsleute aller Art																								
Handlungsgehilfen																								
Hausierer																								
Kaufleute ohne nähere Angabe																								
Kaufmannslehrlinge																								
Knochen- und Lumpensammler																								
Markthelfer																								
Speditionsgesellschaftsgesellen																								
Tredler																								
Verkäufer																								
Viehweide																								
XVIII.																								
Verkehrsgewerbe.																								
Bahnbedienstete																								
Boten																								
Chausseegeldsammeler																								
Eisenbahnbedienstete																								
Führer (Schweizer)																								
Fuhrleute																								
Packträger, Dienstreute etc.																								
Postboten																								
Schiffer																								
Telegraphenbedienstete																								

nach dauernd und vorübergehender Unterstützung, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und Landgemeinden.

Berufsarten.	Vorübergehend unterstützt wegen																				Summe der vorübergehend Unterstützten (I-IV) (Spalte 18-21)				Summe der dauernd und vorübergehend Unterstützten (Spalte 1-21)			
	Unfälle (I)				Arbeitsunfähigkeit (II)				Gebrochen (III)				Anderer Ursachen (IV)				Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		In- summe							
	Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		Selbst- thätige Personen		An- ge- hörige		In- summe							
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.						
Linier																												
Lithograph																												
Notendruker																												
Notensetzer																												
Notensetzerlehrling																												
Photograph																												
Punkierer																												
Schriftsetzer																												
Schriftsetzerlehrling																												
Schneidruker																												
Xylograph																												
XVI.																												
Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.																												
Bildhauer																												
Bildhauerlehrling																												
Formstapler																												
Graveur																												
Mosaikarbeiter																												
Musikant																												
Schneidruker																												
Schneidrukerlehrling																												
XVII.																												
Handelsgewerbe.																												
Agenten																												
Auktionatoren																												
Buchhandlungsgesellen																												
Buchhalter																												
Bücherverkäufer																												
Collectoren																												
Colporteurs																												
Diensthaken- und Gesindestückler																												
Handelsleute aller Art																												
Handlungsgehilfen																												
Hausierer																												
Kaufleute ohne nähere Angabe																												
Kaufmannslehrlinge																												
Knochen- und Lumpensammler																												
Markthelfer																												
Speditionsgesellschaftsgesellen																												
Tredler																												
Verkäufer																												
Viehweide																												
XVIII.																												
Verkehrsgewerbe.																												
Bahnbedienstete																												
Boten																												
Chausseegeldsammeler																												
Eisenbahnbedienstete																												
Führer (Schweizer)																												
Fuhrleute																												
Packträger, Dienstreute etc.																												
Postboten																												
Schiffer																												
Telegraphenbedienstete																												

Noch Tab. 57. Die über 15 Jahre alten direct unterstützten Personen und deren Angehörige nach Beruf, in den Stadt-

Berufsarten.	Dauernd unterstützt wegen																Summe der dauernd Unterstützten (I-IV) (Spalte 2-11)			
	Unfälle (I)			Arbeitsunfähigkeit (II)				Getroffen (III)				Anderer Ursachen (IV)				Inhaltslos (I-IV) (Spalte 2-11)		Anzahl		
	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Sa.	Summe
XXVIII. Wissenschaften.																				
<i>var.</i>																				
XXIX. Künstler.																				
Musiker	1			1	9		10	3		2	8	10		13	23	20		24	47	
Musikerlehrlinge																				
Sänger																				
Soubassisten																				
Schauspieler				1	1	4	6								1	1	4	6		
Theaterdiener						1	1								1	1	5	7		
XXX. Öffentliche Schenstellungen.																				
Häufelänger																				
Drehorgelspieler	1		1	1			1	1		1	2				2		3	1		
Gymnastiker																				
Carrouselführer				1			1													
Marionettenspieler																				
Schusswundenheilten																				
Stenioskopenschauhalter																				
Thierstimmenmacher																				
Volksänger												1	2	3	1		2	3		
XXXI. Schreiberehe-Blassen.																				
Schreiber				4	1	6	13	3				1	14	1	13	30	25	2	19	46
XXXII. Militär.																				
Militärmagazinarbeiter				1		1	2										1		1	2
Militär							4										4			4
XXXIII. Persönliche Dienstleistungen.																				
Ammen																				
Aufwärter	4	8	12	1	313	100	414	1	28	9	38		301	109	410	2	648	645	1293	
Diener				4	1		5	1			1		1	0	1		1		7	
Dienstmädchen	1		1		98	10	79		10		16	1	109	43	100	1	140	50	199	
Haushälterinnen					21	1	22		9	2	11		14	29	43		24	22	66	
Hausknecht				4	1	14	19	3		8	10	3	18	22	9	4	28	31		
Kinderwärtinnen				136		136		18	1	19		31	15	46		185	10	205		
Küche, Kochinnen				1	4	4	9		1		1		2	7	9	1	7	11	19	
Kutscher				4		5	9								2	4		5	11	
Lackburschen				3			3									3		3	6	
Pferdewärter, Reitknechte													2	8	10		8	10		
Wirthschaftsdienerinnen					14		14		3		3		13	15	28		30	15	45	
Persönliche Dienste Leistende aller Art	1	5	6		181	23	213	2	19	2	23		17	27	44	2	220	66	286	
XXXIV. Personen ohne Gewerbe oder Beruf.																				
Häufelinge	1	2		2	45	81	1	129	109	138	3	232	100	58	17	178	251	271	21	543
Pensionäre	2	1	3	6	32	10	30	62	1	1	2	4		2	59	14	30	74		
Verpflegte in Irren-, Stocher-, etc. Anst.	3	5	3	11	80	151	2	238	332	391	8	731	409	30	27	97	451	577	46	1028
Verpflegte in Armenhäusern	5	3	3	11	190	319	54	643	460	344	21	1032	54	35	29	116	712	959	110	1771
Ohne Beruf, bez. ohne Berufangabe	18	24	18	60	349	2731	627	3947	319	681	122	1122	72	277	654	904	859	3763	1341	6963

nach dauernder und vorübergehender Unterstützung, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und Landgemeinden.

Berufsarten.	Vorübergehend unterstützt wegen																Summe der vorübergehend Unterstützten (I-IV) (Spalte 25-34)				Summe der dauernd und vorübergehend Unterstützten (Spalte 2-34)			
	Unfälle (I)			Arbeitsunfähigkeit (II)				Getroffen (III)				Anderer Ursachen (IV)				Inhaltslos (I-IV) (Spalte 25-34)		Anzahl						
	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Selbst- thätige Personen	An- gehörige	Sa.	Sa.	Summe				
XXVIII. Wissenschaften.																								
<i>var.</i>																								
XXIX. Künstler.																								
Musiker																								
Musikerlehrlinge																								
Sänger																								
Soubassisten																								
Schauspieler																								
Theaterdiener																								
XXX. Öffentliche Schenstellungen.																								
Häufelänger																								
Drehorgelspieler	1		1	1			1	1		1	2				2		3	1						
Gymnastiker																								
Carrouselführer																								
Marionettenspieler																								
Schusswundenheilten																								
Stenioskopenschauhalter																								
Thierstimmenmacher																								
Volksänger																								
XXXI. Schreiberehe-Blassen.																								
Schreiber	1			1	1	6	13	3				1	14	1	13	30	25	2	19	46				
XXXII. Militär.																								
Militärmagazinarbeiter																								
Militär																								
XXXIII. Persönliche Dienstleistungen.																								
Ammen																								
Aufwärter	4	8	12	1	313	100	414	1	28	9	38		301	109	410	2	648	645	1293					
Diener				4	1		5	1			1		1	0	1		1		7					
Dienstmädchen	1		1		98	10	79		10		16	1	109	43	100	1	140	50	199					
Haushälterinnen					21	1	22		9	2	11		14	29	43		24	22	66					
Hausknecht				4	1	14	19	3		8	10	3	18	22	9	4	28	31						
Kinderwärtinnen				136		136		18	1	19		31	15	46		185	10	205						
Küche, Kochinnen				1	4	4	9		1		1		2	7	9	1	7	11	19					
Kutscher				4		5	9								2	4		5	11					
Lackburschen				3			3									3		3	6					
Pferdewärter, Reitknechte													2	8	10		8	10						
Wirthschaftsdienerinnen					14		14		3		3		13	15	28		30	15	45					
Persönliche Dienste Leistende aller Art	1	5	6		181	23	213	2	19	2	23		17	27	44	2	220	66	286					
XXXIV. Personen ohne Gewerbe oder Beruf.																								
Häufelinge	1	2		2	45	81	1	129	109	138	3	232	100	58	17	178	251	271	21	543				
Pensionäre	2	1	3	6	32	10	30	62	1	1	2	4		2	59	14	30	74						
Verpflegte in Irren-, Stocher-, etc. Anst.	3	5	3	11	80	151	2	238	332	391	8	731	409	30	27	97	451	577	46	1028				
Verpflegte in Armenhäusern	5	3	3	11	190	319	54	643	460	344	21	1032	54	35	29	116	712	959	110	1771				
Ohne Beruf, bez. ohne Berufangabe	18	24	18	60	349	2731	627	3947	319	681	122	1122	72	277	654	904	859	3763	1341	6963				

Tab. 58. Die über 16 Jahre alten direct unterstützten Personen und deren Angehörige nach Berufsgruppen, in den Stadt-

Berufsgruppen.	Dauernd unterstützt wegen																Summe der dauernd Unterstützten (I-IV) (Spalte 2-17)				
	Unfälle (I)				Arbeitsunfähigkeit (II)				Gebrechheit (III)				Anderer Ursachen (IV)				Selbstthätige Personen		Angehörige		Insgesamt
	selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	in %	selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	in %	selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	in %	selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	in %	in %	in %			
I. Kunst- u. Handelsgewerbe	2	2	4	8	25	10	35	60	2	1	3	5	13	13	46	72	46	26	72	143	
II. Fischerei																					
III. Bergbau und Hüttenwesen	21	3	44	68	45	15	70	130	8	5	13	24	37	23	146	250	111	46	291	448	
IV. Industrie der Steine und Erden	19	2	61	80	80	12	92	191	17	1	33	50	113	24	277	430	230	40	403	744	
V. Metallverarbeitung	5	1	6	12	101	7	110	242	28	3	20	31	82	15	150	253	217	26	348	588	
VI. Industrie der Maschinen, Werkzeug-, Instrument-, Apparate	4		11	15	39	6	54	79	15		5	30	28	5	92	125	96	11	132	229	
VII. Chemische Industrie	1	3	2	5	4	4	8	15					14	32	46	7	21	39	67	110	
VIII. Industrie der Holz- und Leuchtstoffe, Fette u. Öle					17	2	19	35	2	1	1	4	7	10	17	26	3	27	30	56	
IX. Textilindustrie	20	52	116	187	856	2125	3440	3893	247	344	148	739	411	1475	3923	5799	1234	3984	6026	10540	
X. Papier- und Lederindustrie	2	7	20	30	48	23	67	138	16	4	15	37	49	63	238	360	110	169	345	579	
XI. Industrie der Holz- und Schnitstoffe	12	4	44	61	120	100	328	544	75	20	57	170	124	129	509	753	298	112	838	1648	
XII. Nahrung- u. Genussmittelindustrie	9	1	15	24	72	48	105	225	31	9	33	71	102	113	420	449	213	170	587	979	
XIII. Bekleidung und Reinigung	11	44	108	163	455	2261	919	3635	115	369	128	498	289	2474	5434	8159	870	5041	6374	12483	
XIV. Baugewerbe	60	3	111	164	812	19	327	658	63	3	35	106	302	13	524	873	727	38	1655	1834	
XV. Polygraphische Gewerbe	3		4	7	22	10	41	8	3	1	11	26	10	118	131	58	12	139	269	389	
XVI. Künstliche Betriebe für gewerbliche Zwecke					4	1	1	6	2		1	2	1	1	1	2	1	2	3	13	
XVII. Handelsgewerbe	11	14	25	40	144	340	221	741	59	37	51	147	80	342	509	1375	294	789	1287	2350	
XVIII. Verleihungsgewerbe	11	19	30	51	10	12	139	8	4	8	22	48	11	150	369	139	23	249	400	600	
XIX. Beherbergung u. Erquickung					7	22	11	40	2	3	6	24	24	98	140	33	49	109	191	291	
XX. Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	1	5	7	13	16	13	29	58	3	2	2	10	8	68	100	226	29	91	140	307	
XXI. Gewerbehilfen u. Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	29	37	104	169	464	478	465	1407	150	86	89	325	461	499	1892	2832	1104	1080	3542	4726	
XXII. Land- und Forstwirtschaft	53	71	213	337	320	737	459	1720	178	178	104	460	200	709	2917	3303	1134	1750	2902	5873	
XXIII. Hofbeamte																					
XXIV. Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte	5	3	10	18	34		28	62	9		8	17	8	3	23	32	56	1	64	121	
XXV. Medizinal- und Heilwesen					2	18	7	27		1		1	2	18	27	4	27	39	70	110	
XXVI. Cultus					2	16	3	24					1	18	28	8	34	61	103	168	
XXVII. Unterricht					3	5		8	4			4	2	2	18	21	8	8	16	23	
XXVIII. Wissenschaften																					
XXIX. Künstler	1		1	2	10	2	13	25	3		2	5	11	18	29	20	3	33	46	75	
XXX. Öffentl. Schausstellungen	1	1	2	4					3		1	5	1	2	8	6	2	4	9	17	
XXXI. Schreibschreibwesen					6	1	6	13	3			3	16	1	18	20	2	19	42	64	
XXXII. Militär					1	4	1	6									1	4	1	6	
XXXIII. Persönl. Dienstleistungen	5	13	21	37	230	166	633	1429	4	94	23	122	4	444	698	1141	33	1290	660	2217	
XXXIV. Personen ohne Gewerbe oder Beruf	52	45	48	145	987	3234	720	4941	1214	1745	104	3120	270	4100	622	1227	2405	5624	1539	9168	
Summe	305	299	888	1492	4416	19438	9698	12634	22025	28228	9460	39317	39111	48907	130422	237790	59411	204828	326948	643307	

dieser Gruppe schon vielfach anderweit durch die Leistungen der Hilfs- (Knappschaffs) Kasern geregelt ist, so dass einem Anheimfallen an die öffentliche Armenpflege dadurch teilweise vorgebeugt wird. Ferner stehen unter dem Procentatz des Königsreichs die Gruppe XIX „Beherbergung und Erquickung“ mit 0,01, die Gruppe XX „Fabrikarbeiter etc.“ mit 0,01, die Gruppe XXI „Gewerbehilfen und Arbeiter ohne nähere Bezeichnung“ mit 0,03, Gruppe XXIV „Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte“ mit 0,44, Gruppe XXVII „Unterricht“ mit 0,15 und Gruppe XXXII „Militär“ mit 0,11 Procent Unterstützten, Bedeutend über den Durchschnittsatz des Königsreichs erheben sich Gruppe XIII „Bekleidung und Reinigung“ mit 8,69 Procent. Die Höhe dieser Ziffer dürfte durch ihre Erklärung finden, dass die weiblichen Beschäftigungsarten, mit denen sich die Unterstützten vorzugsweise abgeben können (Wascherei, Näheri, Flickerei etc.), sich auf diese Gruppe concentriren. Dasselben Gründe lassen sich anführen für die über dem Durchschnitt des Königsreichs stehende Gruppe XXXIII „Persönliche Dienstleistungen“ mit 4,28 Procent Unterstützten. In dieser Gruppe sind ebenfalls solche Beschäftigungsarten vorhanden, die vorzugsweise den weiblichen Unterstützten offen stehen. Eine hohe Armensziffer (6,29) weist auch nach Gruppe XXX

„Öffentliche Schausstellungen“ auf. Es ist diese hohe Ziffer dadurch zu erklären, dass das berufsmässige Leben, wie dies öffentliche Schausstellungen bedingen, eine Verarmung leichter eintreten lassen dürfte. Ferner ist aber auch zu berücksichtigen, dass diese Berufsart an sich schon grössere Gefahren für Leib und Leben mit sich bringt (z. B. die Beschäftigung als Gymnastiker). Schliesslich müssen wir aber auch darauf hinweisen, dass unter den mit öffentlichen Schausstellungen beschäftigten Unterstützten vielfach solche sich vorfinden, die durch ihre Gebrechlichkeit zur Ergreifung dieses Berufes erst veranlasst worden sind. Von der Gesamtzahl dieser Gruppe (33) entfallen z. B. auf „Drebergelei“ allein 11.

nach dauernder und vorübergehender Unterstützung, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und Landgemeinden.

Berufsgruppen.	Vorübergehend unterstützt wegen																Summe der vorübergehend Unterstützten (I-IV) (Spalte 18-21)				Summe der dauernd und vorübergehend Unterstützten (Spalte 1-21 u. 22-25)			
	Unfälle (I)				Arbeitsunfähigkeit (II)				Gebrechheit (III)				Anderer Ursachen (IV)				Selbstthätige Personen		Angehörige		Insgesamt			
	selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	in %	selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	in %	selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	in %	selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	in %	in %	in %						
I. Kunst- u. Handelsgewerbe	2	2	4	8	25	10	35	60	2	1	3	5	13	13	46	72	46	26	72	143				
II. Fischerei																								
III. Bergbau und Hüttenwesen	21	3	44	68	45	15	70	130	8	5	13	24	37	23	146	250	111	46	291	448				
IV. Industrie der Steine und Erden	19	2	61	80	80	12	92	191	17	1	33	50	113	24	277	430	230	40	403	744				
V. Metallverarbeitung	5	1	6	12	101	7	110	242	28	3	20	31	82	15	150	253	217	26	348	588				
VI. Industrie der Maschinen, Werkzeug-, Instrument-, Apparate	4		11	15	39	6	54	79	15		5	30	28	5	92	125	96	11	132	229				
VII. Chemische Industrie	1	3	2	5	4	4	8	15					14	32	46	7	21	39	67	110				
VIII. Industrie der Holz- und Leuchtstoffe, Fette u. Öle					17	2	19	35	2	1	1	4	7	10	17	26	3	27	30	56				
IX. Textilindustrie	20	52	116	187	856	2125	3440	3893	247	344	148	739	411	1475	3923	5799	1234	3984	6026	10540				
X. Papier- und Lederindustrie	2	7	20	30	48	23	67	138	16	4	15	37	49	63	238	360	110	169	345	579				
XI. Industrie der Holz- und Schnitstoffe	12	4	44	61	120	100	328	544	75	20	57	170	124	129	509	753	298	112	838	1648				
XII. Nahrung- u. Genussmittelindustrie	9	1	15	24	72	48	105	225	31	9	33	71	102	113	420	449	213	170	587	979				
XIII. Bekleidung und Reinigung	11	44	108	163	455	2261	919	3635	115	369	128	498	289	2474	5434	8159	870	5041	6374	12483				
XIV. Baugewerbe	60	3	111	164	812	19	327	658	63	3	35	106	302	13	524	873	727	38	1655	1834				
XV. Polygraphische Gewerbe	3		4	7	22	10	41	8	3	1	11	26	10	118	131	58	12	139	269	389				
XVI. Künstliche Betriebe für gewerbliche Zwecke					4	1	1	6	2		1	2	1	1	1	2	1	2	3	13				
XVII. Handelsgewerbe	11	14	25	40	144	340	221	741	59	37	51	147	80	342	509	1375	294	789	1287	2350				
XVIII. Verleihungsgewerbe	11	19	30	51	10	12	139	8	4	8	22	48	11	150	369	139	23	249	400	600				
XIX. Beherbergung u. Erquickung					7	22	11	40	2	3	6	24	24	98	140	33	49	109	191	291				
XX. Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	1	5	7	13	16	13	29	58	3	2	2	10	8	68	100	226	29	91	140	307				
XXI. Gewerbehilfen u. Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	29	37	104	169	464	478	465	1407	150	86	89	325	461	499	1892	2832	1104	1080	3542	4726				
XXII. Land- und Forstwirtschaft	53	71	213	337	320	737	459	1720	178	178	104	460	200	709	2917	3303	1134	1750	2902	5873				
XXIII. Hofbeamte																								
XXIV. Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte	5	3	10	18	34		28	62	9		8	17	8	3	23	32	56	1	64	121				
XXV. Medizinal- und Heilwesen					2	18	7	27		1		1	2	18	27	4	27	39	70	110				
XXVI. Cultus					2	16	3	24					1	18	28	8	34	61	103	168				
XXVII. Unterricht					3	5		8	4			4	2	2	18	21	8	8	16	23				
XXVIII. Wissenschaften																								
XXIX. Künstler	1		1	2	10	2	13	25	3		2	5	11	18	29	20	3	33	46	75				
XXX. Öffentl. Schausstellungen	1	1	2	4					3		1	5	1	2	8	6	2	4	9	17				
XXXI. Schreibschreibwesen					6	1	6	13	3			3	16	1	18	20	2	19	42	64				
XXXII. Militär					1	4	1	6									1	4	1	6				
XXXIII. Persönl. Dienstleistungen	5	13	21	37	230	166	633	1429	4	94	23	122	4	444	698	1141	33	1290						

Tab. 59. Das Verhältniss der auf die einzelnen Berufsgruppen entfallenden Unterstützten zu den durch die Volkszählung von 1875 in den einzelnen Berufsgruppen ermittelten Personen.

Berufsgruppen.	Zahl der nach der Volkszählung von 1875 in den ein- zelnen Gruppen ermittelten Per- sonen (Selbst- thätigen sowie Angehörigen).	Zahl der in den einzelnen Berufsgruppen			Auf 100 Personen der einzelnen Berufsgruppen nach der Erhebung von 1875 kommen		
		dauernd	vorüber- gehend	überhaupt	dauernd	vorüber- gehend	überhaupt
		Unterstützten.			Unterstützte.		
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	9221	145	156	301	1,57	1,69	3,26
II. Fischerei	516	3	5	8	0,58	0,97	1,55
III. Bergbau und Hüttenwesen	92336	448	367	815	0,48	0,40	0,88
IV. Industrie der Steine und Erden	44374	744	858	1602	1,68	1,93	3,61
V. Metallverarbeitung	87098	589	1384	1973	0,68	1,59	2,27
VI. Industrie der Maschinen, Werkzeuge, In- strumente, Apparate	43798	239	367	606	0,54	0,84	1,38
VII. Chemische Industrie	4545	67	52	119	1,47	1,14	2,61
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, Fette und Oele	4149	56	74	130	1,35	1,78	3,13
IX. Textilindustrie	433423	10546	4087	14633	2,43	0,94	3,37
X. Papier- und Lederindustrie	35168	570	605	1175	1,62	1,72	3,34
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	93353	1548	1559	3107	1,66	1,67	3,33
XII. Nahrungs- und Genussmittelindustrie	101021	970	1518	2488	0,96	1,50	2,46
XIII. Bekleidung und Reinigung	202884	12485	5031	17516	6,15	2,48	8,63
XIV. Baugewerbe	209216	1800	3012	4812	0,86	1,44	2,30
XV. Polygraphische Gewerbe	14862	209	368	577	1,40	2,48	3,88
XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	4209	12	50	62	0,28	1,19	1,47
XVII. Handelsgewerbe	152318	2320	1149	3469	1,52	0,75	2,27
XVIII. Verkehrsgewerbe	101151	400	795	1195	0,40	0,78	1,18
XIX. Beherbergung und Erquickung	50208	191	320	511	0,004	0,006	0,01
XX. Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	46005	307	363	670	0,006	0,004	0,01
XXI. Gewerksgehilfen und Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	275249	4726	4226	8952	0,02	0,01	0,03
XXII. Land- und Forstwirtschaft	411530	5871	1966	7837	1,42	0,48	1,90
XXIII. Hofbeamte	1243						
XXIV. Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte	40738	121	58	179	0,30	0,14	0,44
XXV. Medizinal- und Heilwesen	7288	70	67	137	0,96	0,92	1,88
XXVI. Cultus	7536	103	18	121	1,36	0,24	1,60
XXVII. Unterricht	37700	33	23	56	0,09	0,06	0,15
XXVIII. Wissenschaften	1185						
XXIX. Künstler	7763	60	118	178	0,77	1,52	2,29
XXX. Oeffentliche Schaustellungen	501	9	24	33	1,80	4,79	6,59
XXXI. Schreibereibeflissene	5779	46	92	138	0,80	1,59	2,39
XXXII. Militär	26580	6	1	7	0,09	0,02	0,11
XXXIII. Persönliche Dienstleistungen	76593	2217	906	3123	2,90	1,18	4,08
XXXIV. Personen ohne Gewerbe oder Beruf	131046	9486	1041	10527	7,24	0,79	8,03

nach ermittelten Berufsstatistik liegt in der Tabelle 60, welche nur einige der hauptsächlichsten Berufsarten umfasst, vor. Diese Tabelle, welche auch die dauernde und vorübergehende Unterstützung berücksichtigt, zeigt jedoch nicht nur die, durch die oben erwähnten allgemeinen Werthverschiedenheiten der Zahlen entstehenden Lücken, sondern es mussten ganz wesentliche Berufsarten deshalb fortbleiben, weil bei der Berufsstatistik diese Gewerbe entweder mit anderen gleichartigen zusammenhängend nachgewiesen waren, oder weil die Ausfüllung der Armenzählkarten keine Unterscheidung der Eigenschaften der betreffenden Individuen nach Meister, Gehilfe oder Lehrling zuließ. Es sind daher in Tabelle 60 nur solche Berufsarten aufgenommen worden, die eine sichere Vergleichung ermöglichten.

Trotz der Mängel ist doch auch die Tabelle 60 nicht uninteressant. Um nur ein Beispiel hervorzuheben, sei auf die Klöppler hingewiesen, die 8,97 Procent der bei der Volkszählung 1875 ermittelten Klöppler aufweisen, während nach der vorhergehenden Tabelle das Unterstützungsverhältniss der ganzen Textilindustrie nur 3,37 Procent aufweist.

Besonders hohe Ziffern weisen ferner folgende Gewerbe auf: die Tapezierer 5,88, Dachdecker 5,77, Schneider 4,29, Photographen 4,46 Procent. Die niedrigsten Ziffern zeigen (in Folge der Knappschaftskassen) die Hüttenarbeiter mit 0,73, die Bergarbeiter mit 0,93, die Schmiede mit 1,39, die Bäcker mit 1,45, die Gerber mit 1,59 Procent.

Nach Untersuchung der auf die einzelnen Berufsgruppen resp. -Arten entfallenden Unterstützten und deren Verhältnisse zur Bevölkerung wenden wir uns zur Betrachtung der Unterstützungsursachen in den einzelnen Berufsgruppen resp. einzelnen Berufsarten. Tabelle 61 klassificirt die Unterstützten nach den 34 Berufsgruppen und den vier Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit (Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, andere Ursachen). In Betreff der Unterstützungsursache „Unfall“ zeigt uns die vorerwähnte Tabelle, dass die meisten Unfälle in den Gruppen III, IV, VII, XIV, XVIII, XXII, XXIV und XXX vorkommen. Von hundert Unterstützten der Gruppe „Bergbau und Hüttenwesen“ wurden nämlich wegen Unfalls unterstützt 14,23; „Industrie der Steine und Erden“ 9,74; „Chemische Industrie“ 8,40; „Baugewerbe“

Tab. 60. Das Verhältniss der auf einzelne der hauptsächlichsten Berufsarten entfallenden Unterstützten zu den durch die Volkszählung von 1875 in denselben Berufsarten ermittelten Personen.

Stand, Beruf oder Gewerbe.	Zahl der nach der Volkszählung vom 1. December 1875 in den einzelnen Berufsgruppen ermittelten Personen. (Selbstthätige und Angehörige.)	Zahl der in den einzelnen Berufsarten			Auf 100 Personen der einzelnen Berufsarten nach der Erhebung von 1875 kommen		
		dauernd	vorübergehend	überhaupt	dauernd	vorübergehend	überhaupt
		Unterstützten.			Unterstützte.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Mechaniker	1949	34	19	53	1,74	0,97	2,71
Nagelfabrikarbeiter, Nagelschmiede	1647	33	20	53	2,00	1,21	3,21
Drucker	2197	34	21	55	1,55	0,95	2,50
Photographen	1278	29	28	57	2,27	2,19	4,46
Conditoren, Pfefferküchler, Waffelbäcker	1921	8	51	59	0,41	2,66	3,07
Hüttenarbeiter	8130	34	26	60	0,41	0,32	0,73
Bürstenmacher	2378	28	36	64	1,18	1,51	2,69
Kalksteinbrucharbeiter, Kalkbrenner	2008	32	32	64	1,59	1,59	3,18
Gerber, Gerberei- und Lederfabrikarbeiter	5009	32	48	80	0,64	0,95	1,59
Seiler	3817	26	59	85	0,68	1,54	2,22
Uhrmacher	3495	31	58	89	0,89	1,66	2,55
Hutmacher, Filz- und Filztuchmacher etc.	3336	28	68	96	0,84	2,04	2,88
Barbiere	3186	44	55	99	1,38	1,72	3,10
Steindrucker, Lithographen	2740	28	74	102	1,02	2,70	3,72
Glaser	5486	36	103	139	0,65	1,88	2,53
Tapezierer	2534	58	91	149	2,29	3,59	5,88
Brauer und Brauereiarbeiter	7290	16	134	150	0,22	1,84	2,06
Steinmetzen	7355	47	132	179	0,64	1,79	2,43
Färber und Färbereiarbeiter	8556	76	98	174	0,89	1,14	2,03
Beutler, Riemer, Sattler, Täschner	8911	50	148	198	0,56	1,66	2,22
Drechsler	9545	125	113	238	1,30	1,19	2,49
Buchdrucker und Buchdruckereiarbeiter	8326	99	213	312	1,19	2,56	3,75
Dachdecker	5789	136	198	334	2,35	3,42	5,77
Bäcker	24388	67	287	354	0,27	1,18	1,45
Schmiede	27427	83	300	383	0,30	1,09	1,39
Fabrikarbeiter	44981	307	363	670	0,68	0,81	1,49
Spinner und Spinnereiarbeiter	23608	579	124	703	2,45	0,53	2,98
Schlosser	27543	206	544	750	0,74	1,98	2,72
Bergarbeiter	80292	413	340	753	0,51	0,42	0,93
Tischler	40232	312	746	1058	0,78	1,85	2,63
Strumpfwirker, Strumpffabrikarbeiter	81825	1420	361	1781	1,74	0,44	2,18
Schneider	46431	909	1084	1993	1,96	2,33	4,29
Klöppler	22708	1873	165	2038	8,25	0,72	8,97
Schuhmacher	70970	978	1550	2528	1,38	2,18	3,56
Weber, Webereiarbeiter	215399	2692	2430	5122	1,25	1,13	2,38
Handarbeiter	274451	4726	4226	8952	1,72	1,54	3,26

5,53; „Verkehrsgewerbe“ 5,35; „Land- und Forstwirtschaft“ 5,79; „Beamte“ 8,94 und „Oeffentliche Schaulstellungen“ 15,15 Procent. Procental wenig Unfälle weisen auf die Gruppe V „Metallverarbeitung“ (1,72), die Gruppe IX „Textilindustrie“ (1,68), die Gruppe XII „Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ (1,77), die Gruppe XIII „Bekleidung und Reinigung“ (1,18), die Gruppe XIX „Beherbergung und Erquickung“ (0,59), die Gruppe XXIX „Künstler“ (0,56), die Gruppe XXXI „Schreibereibeflossene“ (0,73), und die Gruppe XXXIII „Persönliche Dienstleistungen“ (1,38 Procent). Die Gruppen II „Fischerei“, VIII „Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe etc.“, XVI „Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke“, XXV „Medicinal- und Heilwesen“, XXVI „Cultus“, XXVII „Unterricht“ und XXXII „Militär“ weisen infolge Unfalls Unterstützte nicht auf.

In Betreff der Unterstützungsursache „Arbeitsunfähigkeit“ bemerken wir, dass diejenigen Berufsgruppen, welche überhaupt Unterstützte aufweisen, sämmtlich auch Unterstützte dieser Kategorie enthalten.

Unter Hinweglassung der mit nur ganz geringen Fällen vertretenen Berufsgruppen, sowie der Gruppe XXXIV „ohne Berufsangabe“ sehen wir in der Rubrik der wegen Arbeits-

unfähigkeit Unterstützten namentlich die Gruppen VIII „Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, Fette und Oele“, IX „Textilindustrie“, XVI „Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke“, XXIV „Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte“ und XXXIII „Persönliche Dienstleistungen“ mit hohen Procentziffern hervortreten.

In der Rubrik der wegen „Gebrechen“ aufgeführten Unterstützten treten, wenn wir auch hier die Gruppen mit nur ganz wenig Fällen und die vorerwähnte Gruppe XXXIV ausser Acht lassen, mit besonders hohen Ziffern die Gruppen IX „Textilindustrie“ (5,34), Gruppe XI „Industrie der Holz- und Schnitzstoffe“ (6,41), Gruppe XIX „Handelsgewerbe“ (5,07) und Gruppe XXII „Land- und Forstwirtschaft“ (6,49 Procent) auf.

Bei den bisherigen Betrachtungen der Beziehungen des Berufs zu den Hauptunterstützungsursachen sind alle Unterstützten zusammengenommen, also nicht nach Selbstthätigen und Angehörigen getrennt behandelt worden. Es bleibt uns noch übrig zu untersuchen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, wenn wir die Selbstthätigen von den Angehörigen getrennt halten. Eine Nebeneinanderstellung der dauernd und

Tab. 61. Die Klassifikation der Unterstützten nach Berufsgruppen und den vier Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit.

Berufsgruppen.	Zahl der in den einzelnen Berufsgruppen					Von 100 Unterstützten der einzelnen Berufsgruppen wurden unterstützt wegen			
	wegen Unfalls	wegen Arbeitsunfähigkeit	wegen Gebrechen	wegen anderer Ursachen	überhaupt	Unfalls.	Arbeitsunfähigkeit.	Gebrechen.	anderer Ursachen.
	Unterstützten.								
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	11	67	6	217	301	3,66	22,26	1,99	72,09
II. Fischerei		1		7	8		12,50		87,50
III. Bergbau und Hüttenwesen	116	151	27	521	815	14,23	18,53	3,31	63,93
IV. Industrie der Steine und Erden	156	245	62	1139	1602	9,74	15,29	3,87	71,10
V. Metallverarbeitung	34	268	57	1614	1973	1,72	13,58	2,89	81,81
VI. Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	24	90	20	472	606	3,96	14,85	3,30	77,89
VII. Chemische Industrie	10	15	1	93	119	8,40	12,61	0,84	78,15
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, Fette und Oele		36	4	90	130		27,69	3,08	69,23
IX. Textilindustrie	246	4098	781	9508	14633	1,68	28,00	5,34	64,98
X. Papier- und Lederindustrie	43	160	37	935	1175	3,66	13,62	3,15	79,57
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	74	638	199	2196	3107	2,38	20,53	6,41	70,68
XII. Nahrungs- und Genussmittelindustrie	44	253	83	2108	2488	1,77	10,17	3,33	84,73
XIII. Bekleidung und Reinigung	206	3899	547	12864	17516	1,18	22,26	3,12	73,44
XIV. Baugewerbe	266	825	135	3586	4812	5,53	17,14	2,81	74,52
XV. Polygraphische Gewerbe	12	59	15	491	577	2,08	10,23	2,60	85,09
XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke		17	5	40	62		27,42	8,06	64,52
XVII. Handelsgewerbe	93	838	176	2362	3469	2,68	24,16	5,07	68,09
XVIII. Verkehrsgewerbe	64	176	27	928	1195	5,35	14,73	2,26	77,66
XIX. Beherbergung und Erquickung	3	62	8	438	511	0,59	12,13	1,57	85,71
XX. Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	28	64	17	561	670	4,18	9,55	2,54	83,73
XXI. Gewerbsgehilfen und Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	258	1676	376	6642	8952	2,88	18,72	4,20	74,20
XXII. Land- und Forstwirtschaft	453	1918	509	4957	7837	5,79	24,47	6,49	63,25
XXIII. Hofbeamte									
XXIV. Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte	16	69	17	77	179	8,94	38,55	9,50	43,01
XXV. Medizinal- und Heilwesen		22	2	113	137		16,06	1,46	82,48
XXVI. Cultus		25		96	121		20,66		79,34
XXVII. Unterricht		8	5	43	56		14,30	8,92	76,78
XXVIII. Wissenschaften									
XXIX. Künstler	1	41	5	131	178	0,56	23,03	2,81	73,60
XXX. Oeffentliche Schaustellungen	5	3	5	20	33	15,15	9,09	15,15	60,61
XXXI. Schreibereibeflissene	1	14	4	119	138	0,73	10,14	2,90	86,23
XXXII. Militär		6		1	7		85,71		14,29
XXXIII. Persönliche Dienstleistungen	43	980	139	1961	3123	1,38	31,38	4,45	62,79
XXXIV. Personen ohne Gewerbe oder Beruf	161	5134	3207	2025	10527	1,55	48,77	30,46	19,24

Tab. 62. Uebersicht über die dauernd und vorübergehend unterstützten Selbstthätigen und Angehörigen nach den vier Hauptunterstützungsursachen.

Absolute Zahlen.

Art der Unterstützung.	Es wurden unterstützt																			
	wegen Unfalls				wegen Arbeitsunfähigkeit				wegen Gebrechen				wegen anderer Ursachen				Selbstthätige Personen		Angehörige	Sa.
	Selbstthätige Personen		Angehörige	Sa.	Selbstthätige Personen		Angehörige	Sa.	Selbstthätige Personen		Angehörige	Sa.	Selbstthätige Personen		Angehörige	Sa.				
	m.	w.			m.	w.			m.	w.			m.	w.			m.	w.		
	überhaupt																			
Dauernd	305	293	988	1586	4456	10430	5098	19984	2269	2828	940	6037	2911	6937	18942	28790	9941	20488	25968	56397
Vorübergehend	326	80	376	782	619	557	698	1874	173	170	96	439	11028	3648	12889	27565	12146	4455	14059	30660
Zusammen	631	373	1364	2368	5075	10987	5796	21858	2442	2998	1036	6476	13939	10585	31831	56355	22087	24943	40027	87057

vorübergehend unterstützten Selbstthätigen und Angehörigen nach den vier Hauptunterstützungsursachen ergeben die Tabellen 62 und 63.

Der directe Einfluss der Berufsart auf die Unterstützungsursache dürfte am stärksten bei den in den beiden ersten Rubriken der Tabellen 62 und 63 aufgeführten, also bei denen wegen Unfalls resp. Arbeitsunfähigkeit Unterstützten

sein. Die wegen „Gebrechen“ Unterstützten haben oft (je nach Umstand und Grad ihres Gebrechens) schon bei der Wahl ihres Berufes wenig Aussicht, diesen zeitlebens ausüben zu können, andererseits ist auch schon der gebrechliche Zustand an sich, also die Unterstützungsursache, auf die Wahl des Berufes von bestimmendem Einfluss. Das Verhältniss von Ursache und Wirkung ist bei Rubrik 3 also gerade umgekehrt, wie bei den Rubriken 1

Tab. 63. Uebersicht über die dauernd und vorübergehend unterstützten Selbstthätigen und Angehörigen nach den vier Hauptunterstützungsursachen.

Verhältnisszahlen.

Art der Unterstützung.	Es wurden unterstützt von 100 der gesammten Unterstützten																			
	wegen Unfalls			wegen Arbeitsunfähigkeit			wegen Gebrechen			wegen anderer Ursachen			Selbstthätige Personen		Angehörige	Sa.				
	Selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	Selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	Selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	Selbstthätige Personen	Angehörige	Sa.	m.	w.						
	m.	w.		m.	w.		m.	w.		m.	w.		überhaupt.							
Dauernd	0,35	0,34	1,13	1,82	5,12	11,98	5,86	22,96	2,60	3,25	1,08	6,93	3,34	7,97	21,76	33,07	11,41	23,54	29,83	64,78
Vorübergehend	0,38	0,09	0,43	0,90	0,71	0,64	0,80	2,15	0,20	0,20	0,11	0,51	12,67	4,19	14,80	31,66	13,96	5,12	16,14	35,22
Zusammen	0,73	0,43	1,56	2,72	5,83	12,62	6,66	25,11	2,80	3,45	1,19	7,44	16,01	12,16	36,56	64,73	25,37	28,66	45,97	100,00

Tab. 64. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Unfalls Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen.

Berufsarten.	Unterstützt wegen Unfalls										
	dauernd				vorübergehend				Summe der selbstthätigen Personen		
	Selbstthätige Personen		Angehörige.	Summe.	Selbstthätige Personen		Angehörige.	Summe.	männl.	weibl.	Summe.
	männl.	weibl.			männl.	weibl.					
Ueberhaupt nach Tabelle 62	305	293	988	1586	326	80	376	782	631	373	1004
Hiervon entfallen, nach Massgabe der Tabelle 57, auf folgende (alphabetisch aufgeführte) Berufsarten die meisten Unterstützten:											
Bauarbeiter und Bauhandwerker	7	1	12	20	13	.	18	31	20	1	21
Bergarbeiter	21	3	44	68	11	1	36	48	32	4	36
Dachdecker	8	.	18	26	12	.	11	23	20	.	20
Dienstmädchen	1	.	1	.	10	.	10	.	11	11
Fabrikarbeiter	1	5	7	13	2	5	8	15	3	10	13
Fuhrleute	3	.	4	7	12	.	10	22	15	.	15
Gemeinde- und Verwaltungsbeamte	5	.	5	10	2	.	4	6	7	.	7
Handarbeiter	29	27	106	162	50	3	43	96	79	30	109
Handelsleute aller Art	6	12	32	50	6	.	7	13	12	12	24
Klöppler	7	7	14	.	4	4	8	.	11	11
Korbmacher und Rohrflechter	5	2	16	23	1	.	.	1	6	2	8
Landwirthschaftliche Arbeiter	49	63	188	300	19	13	40	72	68	76	144
Landwirthschaftliches Gesinde	5	7	19	31	18	6	10	34	23	13	36
Maurer	20	1	35	56	17	.	13	30	37	1	38
Müller und Mühlenarbeiter	4	.	4	8	4	.	.	4	8	.	8
Näherinnen	27	59	86	.	8	7	15	.	35	35
Papier- und Pappfabrikarbeiter	1	7	13	21	4	1	6	11	5	8	13
Schuhmacher	3	.	3	6	7	2	1	10	10	2	12
Spinner und Spinnereiarbeiter	3	7	5	15	3	4	4	11	6	11	17
Spuler und Treiber	4	8	18	30	1	.	.	1	5	8	13
Strumpfwirker und Strumpffabrikarbeiter	4	10	21	35	3	.	3	6	7	10	17
Stein- und Schieferbrecher	8	.	21	29	15	.	34	49	23	.	23
Wäscherinnen	15	33	48	.	6	8	14	.	21	21
Weber und Webereiarbeiter	5	8	28	41	6	3	17	26	11	11	22
Ziegeleiarbeiter	6	2	30	38	7	1	3	11	13	3	16
Zimmerer	10	.	31	41	7	.	2	9	17	.	17

und 2. Bei den in der Rubrik „Andere Ursachen“ aufgeführten Unterstützten ist am wenigsten der Einfluss des Berufes auf die Ursache der Unterstützung erkennbar. — Von diesen Umständen ausgehend, dürfte nicht nur eine summarische Uebersicht der einzelnen Berufsgruppen (nach Massgabe der 1875er Berufsstatistik) nach ihren Unterstützungsursachen, wie solche Tabelle 61 zeigt, sondern auch eine Aufzählung derjenigen Einzelberufsarten, die die meisten wegen Unfalls und Arbeitsunfähigkeit Unterstützten aufweisen, von einigem Interesse sein. Die detaillierte Tabelle 57 dient hierzu als Unterlage und ergibt sich hiernach die in Tabelle 64 vorliegende Uebersicht.

Die wegen Unfalls in Anstaltspflege befindlichen Unterstützten, sowie diejenigen ohne Berufsangabe, welche bei Aufstellung der Tabelle unberücksichtigt geblieben sind, weisen an Selbstthätigen zusammen eine Zahl von 33 männlichen und 45 weiblichen = 78 auf. Die übrigen 219 wegen Unfalls unterstützten Selbstthätigen vertheilen sich auf 98 verschiedene Berufszweige.

Unter den in Tabelle 64 aufgeführten 26 Berufsarten von Unterstützten, die durch Unfall unterstützungsbedürftig geworden sind, sind am stärksten betheilt die landwirthschaftlichen Arbeiter und zwar mit 144, dann die Handarbeiter mit 109, darauf die Maurer mit 38 Selbstthätigen. Es folgen hierauf die Bergarbeiter und das landwirthschaftliche Gesinde mit je 36, die Näherinnen mit 35, Handelsleute mit 24 Selbstthätigen etc.

Die andere Kategorie solcher Unterstützten, bei denen der Beruf einen directen Einfluss auf den Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit ausübt, ist wie schon oben gesagt, diejenige der wegen Arbeitsunfähigkeit Unterstützten. Die Tabelle 65 führt die hauptsächlichsten Berufsarten dieser Kategorie auf.

Die hier unberücksichtigt gelassenen, wegen Arbeitsunfähigkeit in Anstaltspflege befindlichen Unterstützten, sowie diejenigen ohne Berufsangabe weisen an Selbstthätigen eine Zahl von 914 männl. und 3472 weibl. = 4386 auf. Die übrigen

Tab. 65. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Arbeitsunfähigkeit Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen.

Berufsarten.	Unterstützt wegen Arbeitsunfähigkeit										
	dauernd				vorübergehend				Summe der selbstthätigen Personen		
	Selbstthätige Personen		Angehörige.	Summe.	Selbstthätige Personen		Angehörige.	Summe.			
	männl.	weibl.			männl.	weibl.			männl.	weibl.	Summe.
Ueberhaupt nach Tabelle 62	4456	10430	5098	19984	619	557	698	1874	5075	10987	16062
Hiervon entfallen, nach Massgabe der Tabelle 57, auf folgende (alphabetisch aufgeführte) Berufsarten die meisten Unterstützten:											
Aufwärter (innen)	1	313	100	414	.	7	3	10	1	320	321
Bauarbeiter	39	1	43	83	5	.	3	8	44	1	45
Bergarbeiter	40	14	61	115	8	.	13	21	48	14	62
Cigarrenmacher	23	44	59	126	5	7	3	15	28	51	79
Dienstmädchen	69	10	79	.	11	.	11	.	80	80
Drechsler	25	7	33	65	9	2	6	17	34	9	43
Gärtner und Gärtnereiarbeiter	29	10	21	60	4	1	2	7	33	11	44
Gemeinde- und Verwaltungsbeamte	32	.	27	59	3	1	1	5	35	1	36
Handarbeiter	464	478	465	1407	102	54	113	269	566	532	1098
Handelsleute	82	313	168	563	18	22	17	57	100	335	435
Kinderwärterinnen	136	.	136	.	5	1	6	.	141	141
Knochen- und Lumpensammler	12	21	19	52	2	1	1	4	14	22	36
Klöppler	29	853	67	949	.	19	2	21	29	872	901
Landwirthschaftliche Arbeiter	436	644	384	1464	48	47	67	162	484	691	1175
Landwirthschaftliches Gesinde	48	89	31	168	8	10	1	19	56	99	155
Markthelfer	16	1	36	53	3	.	5	8	19	1	20
Maurer	99	7	120	226	28	1	56	85	127	8	135
Näherinnen	1563	333	1896	.	78	9	87	.	1641	1641
Persönliche Dienste Leistende	181	32	213	.	8	.	8	.	189	189
Posamentirer	26	83	21	130	3	.	1	4	29	83	112
Schlosser	28	1	24	53	5	.	1	6	33	1	34
Schneider	194	20	175	389	35	1	35	71	229	21	250
Schuhmacher	231	18	211	460	26	6	19	51	257	24	281
Spinner und Spinnereiarbeiter	18	136	32	186	1	3	.	4	19	139	158
Spuler und Treiber	162	734	113	1009	6	37	3	46	168	771	939
Stein- und Schieferbrecher	25	3	38	66	6	.	12	18	31	3	34
Strassenarbeiter	60	1	44	105	2	.	1	3	62	1	63
Strohflechter und Schilfflechter	11	95	17	123	2	1	1	4	13	96	109
Strumpfwirker und Strumpffabrikarbeiter	150	131	129	410	11	7	17	35	161	138	299
Tischler	59	5	68	132	12	2	12	26	71	7	78
Tuchmacher und Tuchfabrikarbeiter	55	12	43	110	55	12	67
Waldarbeiter	47	1	30	78	9	.	6	15	56	1	57
Wäscherinnen	582	180	762	.	31	3	34	.	613	613
Weber und Webereiarbeiter	383	99	368	850	59	18	73	150	442	117	559
Zimmerer	68	7	66	141	22	.	26	48	90	7	97

wegen Arbeitsunfähigkeit unterstützten Selbstthätigen, 1290, vertheilen sich auf 219 verschiedene Berufsarten.

Ein Blick auf die letzte Rubrik der Tabelle 65 zeigt uns, dass hier nicht wie beim Unfall die landwirthschaftlichen Arbeiter, sondern die Näherinnen mit 1641 Unterstützten obenan stehen. Da das Nähen an sich nicht als ein besonders schwerer und anstrengender Beruf angesehen werden dürfte, so beweist uns diese Zahl, dass nicht der eigentliche Beruf, sondern wohl eher der frühere Beruf als die Ursache der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit anzusehen sein dürfte. Auch muss man berücksichtigen, dass in der Zahl der Näherinnen eine grosse Anzahl Wittwen enthalten sind. Letztere greifen bei schwächlicher Körperconstitution oder bei dem Vorhandensein noch kleiner, der Pflege bedürftiger Kinder, lieber zur Nähnadel als zum Scheuerbesen, da ihnen die Nähbeschäftigung wenigstens ein Verbleiben in ihrer Behausung gestattet.

Auf die Näherinnen folgen die landwirthschaftlichen Arbeiter mit 1175, dann die Handarbeiter mit 1098 unterstützten Selbstthätigen. Nunmehr folgt gleich das Textilgewerbe, und zwar finden wir 939 Spuler und Treiber und 901 Klöppler als unterstützte Selbstthätige aufgeführt. Die Wäscherinnen stellen eine Zahl von 613 Unterstützten. Es folgen die Handelsleute mit 435 unterstützten Selbstthätigen etc.

Im Ganzen sehen wir die weiblichen Berufsarten bei den wegen Arbeitsunfähigkeit unterstützten Selbstthätigen bedeutend überwiegen. Bei den in der Tabelle 65 aufgeführten 35 hervorragendsten Berufsarten übersteigt die Zahl der Frauen diejenigen der Männer um mehr als das Doppelte. Die ganze Summe der Rubrik „Arbeitsunfähigkeit“ zeigt das analoge Verhältniss: 5075 männl. zu 10987 weibl. unterstützten Selbstthätigen. Ganz anders war das Verhältniss bei den wegen Unfalls Unterstützten. Bei Tabelle 64 weisen in den aufgeführten 36 Berufsarten die männlichen unterstützten Selbstthätigen eine Höhe von 427, dagegen die weiblichen nur eine Höhe von 280 Köpfen auf. Bei der ganzen Summe der Rubrik „Unfall“ ist das Verhältniss ein analoges; wir finden 631 männliche unterstützte Selbstthätige 373 weiblichen gegenübergestellt.

Wir haben schon oben erwähnt, dass ein directer Einfluss der Berufsart auf die Unterstützungsursache am wenigsten

in den Rubriken „Gebrechen“ und „Andere Ursachen“ nachweisbar ist. Es erscheint daher auch unnöthig, diese Rubriken auf Grund der in der Tabelle 57 gegebenen Detailangaben hier eingehender zu zergliedern. Bei der Gesamtsumme der Rubrik „Gebrechen“ bemerken wir zunächst das bedeutende Ueberwiegen der dauernd gegenüber den vorübergehend unterstützten Selbstthätigen. Das Verhältniss ist: 5097 zu 343. Der Hinweis auf den verschiedenartigen Grad der Gebrechlichkeit und auf die Unheilbarkeit des Gebrechens an sich dürfte dieses Zahlenverhältniss genügend illustriren. Die Trennung der Selbstthätigen nach ihrem Geschlecht zeigt wieder ein ganz anderes Verhältniss, wie die gleichen Zahlen der beiden vorherbesprochenen Rubriken, nämlich eine fast gleiche Höhe: 2442 männliche und 2998 weibliche unterstützte Selbstthätige.

Welche Berufsarten am meisten unterstützte selbstthätige Gebrechliche aufwies, zeigt uns Tabelle 66.

Tab. 66. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Gebrechen Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen.

Berufsarten.	Dauernd			Vorübergehend			Summe		
	unterstützte Selbstthätige								
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Landwirthschaftliche Arbeiter	151	147	298	16	19	35	167	166	333
Handarbeiter	150	86	236	23	13	36	173	99	272
Näherinnen		207	207		20	20		227	227
Weber	101	21	122	8	3	11	109	24	133
Spuler und Treiber	52	129	181	3	7	10	55	136	191
Klöppler	10	102	112		1	1	10	103	113
Strumpfwirker	42	39	81	6	4	10	50	43	93
Handelsleute	35	31	66	6	3	9	41	34	75
Schuhmacher	53	2	55	6	2	8	59	4	63
Korbmacher	30	4	34	4		4	34	4	38
Cigarrenmacher	21	9	30	5	2	7	26	11	37

Die Fortsetzung dieser Arbeit soll in Heft I und II des Jahrgangs 1883 dieser Zeitschrift erfolgen und noch folgende Hauptabschnitte enthalten:

8. Die Unterstützten und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes.
9. Vergleichung der Armenverhältnisse Sachsens mit denen anderer Länder.
10. Das Armenwesen der Städte Dresden und Leipzig nach der Armenstatistik des Jahres 1880.

Anhang:

- I. Statistik der bestrafte Bettler und Vagabonden.
- II. Statistik der Bezirksarmenanstalten.

Weiteres zur Statistik der Wasserstrassen.*

Von Regierungs-Assessor Dr. ARTHUR VON STUDNITZ.

Das Kaiserlich statistische Amt hat die Redaction dieser Zeitschrift um Aufnahme der nachstehenden Bemerkungen gebeten:

Bemerkungen des Kaiserlich statistischen Amtes

zu dem

Aufsatz „Statistik der Wasserstrassen“ von Regierungs-Assessor Dr. Arthur von Studnitz in Heft III und IV Jahrgang XXVII dieser Zeitschrift.

1. Die Behauptung, dass selbst den mit der Erhebung der Statistik der Wasserstrassen betrauten Wasserbaubeamten die Resultate der mühsam zusammengestellten Statistik nicht zugänglich gemacht werden, ist unzutreffend; die Wasserbaubeamten haben nur bei dem beschreibenden Verzeichniss der Wasserstrassen mitzuwirken gehabt, und jedem einzelnen Berichterstatter ist der Band XV der Statistik des Deutschen Reichs, der die bisher veröffentlichten Ergebnisse enthält, zugesendet worden.

2. Der Grad der Schiffbarkeit der Wasserstrassen ist durch die vorgeschriebenen Fragen so genau und einfach festgestellt, wie dies durch die im obenbezeichneten Aufsätze gemachten Vorschläge keineswegs erreicht werden kann. Der befragte Wasserbaubeamte hat nach den bestehenden Anordnungen anzugeben, mit welchem Tiefgange die vollbeladenen Schiffe von Hauptpegel zu Hauptpegel fahren und welchen Wasserstand am Pegel dieser Tiefgang erfordert. Da dieser örtlich bekannte Tiefgang der vollbeladenen Fahrzeuge das beste Maass für die Fahrbarkeit der Strecke ist, und dieser Angabe die ermittelten höchsten, niedrigsten und mittleren Wasserstände jedes Monats beigefügt werden, so ist Jeder, der sich dafür interessirt, im Stande, mit Sicherheit zu beurtheilen, welchen Grad der Schiffbarkeit die Strecke in der besten Zeit erreicht, in welchen Monaten diese beste Zeit im einzelnen Jahre und im Durchschnitt der Jahre gelegen hat, und um welches Maass die vollen Ladungen eingeschränkt werden müssen, wenn man in anderen Zeitperioden die Wasserstrecke benutzen will.

Es bedarf keiner Ausführung, dass die hauptsächlichsten Fahrzeuge eines Stromes nicht dem kleinsten Wasserstande angepasst gebaut werden, sondern dass bei dem kleinsten Wasserstande die nutzbare Schifffahrt eines Stromes regelmässig überhaupt eingestellt werden muss, ohne dass man sagen könnte, dass er nicht noch für gewisse Fahrzeuge schiffbar bliebe. Es hat also die im Aufsätze geforderte Angabe, wo der Strom beim kleinsten Wasserstande schiffbar zu werden beginnt, keinen ersichtlichen Werth. Die sonstigen Fragen über die Schiffbarkeit aber auf den niedrigsten Wasserstand zu beziehen, wie es von dem Aufsätze verlangt wird, würde nicht blos zwecklos, sondern irreleitend sein; insbesondere wäre eine Frage nach dem niedrigsten Wasserstande bei den Schleusendrempeln ohne Bedeutung, da die Unterdrempel, soweit sie nicht auch vom Stau gewinnen, bezüglich ihrer Zugänglichkeit unter dieselben oben angegebenen Gesichtspunkte wie der Fluss fallen.

3. Das Princip, nach welchem die einzelnen Pegel gesetzt sind, nachträglich zu ermitteln, würde sehr schwer und erfolglos sein, wenn es sich dabei um mehr als die Angabe handeln sollte, in welchem Verhältniss zu dem bestimmten Wasserstande des Nivellements sein Null liegt und in welchen Maassen seine Scala fortschreitet. Beides ist für alle Pegel ermittelt und die Höhe ihres Nullpunktes über dem Normalnull festgestellt worden. Selbstverständlich hängen alle diese Angaben davon ab, dass die Nullpunkte durch das Nivellement und womöglich durch sonstige geodätische Arbeiten gegen einander und gegen das Normalnull abgewogen worden sind, und dass der Wasserstand bei dem Nivellement, welches stets zur Zeit und unter der Voraussetzung eines möglichst beruhigten Flussstandes ausgeführt wird, an den verschiedenen Pegeln angeschnitten wurde. Daraus ergiebt sich die Bedeutung der Wasserstände, die durch irgend ein bei der Pegelsetzung vielleicht sonst befolgtes Princip nicht berührt werden kann.

4. Die Frage nach der Breite des Canals neben der Brücke ist für den Schiffer allerdings beinahe gegenstandslos, nicht aber für Den, der die Nutzbarkeit der Brücke für Uebergänge und etwaige vorübergehende Verbreiterungen beurtheilen will, auf welchen Gesichtspunkt es bei der Fragestellung allein ankam.

5. Auf das Interesse, etwa vorgenommene, wegen ihrer Schwierigkeit leider sehr seltene Messungen der Wasserdurchflussmengen und der Geschwindigkeiten zu kennen, sind sämtliche Berichterstatter bei Zusendung der Fragebogen ausdrücklich hingewiesen worden.

6. Die Bezeichnung des Gefälles durch $1 : x$, welche jede Beziehung auf die wechselnden Längen der betreffenden Strecken beseitigt, ist in der Technik für alle Eisenbahn- und Flussnivelements so überwiegend üblich, dass sie schon deshalb der durch einen Decimalbruch vorgezogen werden muss.

7. Diejenigen Vorschläge des Aufsatzes, welche sich durch vorstehende Bemerkungen nicht erledigen, richten sich auf Erweiterungen der Statistik der Wasserstrassen und des Binnenwasserverkehrs, welche, soweit sie überhaupt als zweckentsprechend anerkannt werden können, zwar wünschenswerth erscheinen mögen, aber mit der dringenden Forderung, diese Reichsstatistik wegen der grossen Schwierigkeiten ihrer übereinstimmenden Erhebung einzuschränken, statt zu erweitern, im Widerspruche stehen.

Die Redaction dieser Zeitschrift erblickt in den vorstehenden Bemerkungen des Kaiserlich statistischen Amtes nur einen weiteren willkommenen Beitrag zur Klärung der Ansichten auf einem sehr schwierigen Gebiete der Statistik, auf welchem es sich noch um die ersten, gewiss sehr verbesserungsfähigen Versuche handelt. Da die von dem Kaiserlich statistischen Amte angefochtene Kritik durchweg sachlich und streng wissenschaftlich gehalten war und sich auf die Basis der bisher befolgten Methode gestellt hat, so kann es die Redaction dieser Zeitschrift dem Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes als dem Urheber dieser Discussion nicht versagen, gegenüber den sachlichen Einwendungen des Kaiserlich statistischen Amtes seinen Standpunkt in ebenso sachgemässer Weise zu motiviren:

* Vergl. den Aufsatz „Statistik der Wasserstrassen“ S. 232 fig. der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1881.

Antwort des Verfassers

des

Aufsatzes „Statistik der Wasserstrassen“ auf die obigen Bemerkungen.

ad 1. Zu der Behauptung, dass die Wasserbaubeamten nur bei dem beschreibenden Verzeichniss der Wasserstrassen mitzuwirken gehabt, erlaube ich mir zu bemerken, dass der Königlich Sächsischen Wasserbaudirection vom Kaiserlich statistischen Amte auch die Fragekarten zur Ermittlung des Bestandes der Wasserfahrzeuge zur Ausfüllung zugesandt worden sind. Da die letztere eine äusserst zeitraubende Arbeit bedingt, erscheint es im Interesse dieser Statistik in der That wünschenswerth, dass die betreffenden Beamten auch mit den Resultaten dieser Statistik bekannt gemacht werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

ad 2. Die hier angegriffene Kritik erstreckte sich in erster Linie auf die Frage: „Wo beginnt und wo endet die Schiffbarkeit der Wasserstrasse?“

Es wurde angeführt, dass der Begriff der „Schiffbarkeit“ sehr relativ sei und dass es keine allgemein angenommene Definition für denselben gäbe. Es erschien daher diese Frage werthlos und sogar zur Herbeiführung von Irrungen geeignet.

Die in den Bemerkungen des Kaiserlich statistischen Amtes angezogenen Fragen, welche den Grad der Schiffbarkeit feststellen sollen, sind auch in meinen Vorschlägen beibehalten worden. Da diese Fragen aber zur Erreichung des gewünschten Zweckes nicht genügen, so wurde noch eine andere Frage aufgenommen, welche den Grad der Schiffbarkeit des Flusses beim kleinsten bekannten Wasserstande festzustellen sucht. Im Nachfolgenden hoffe ich den Beweis zu erbringen, dass die in den Bemerkungen empfohlene Methode zur Feststellung des wirklichen Grades der Schiffbarkeit nicht genügt und dass auf dem von mir empfohlenen Wege die gestellte Aufgabe — „Feststellung des Grades der Schiffbarkeit“ — gelöst wird.

Gewiss würde auf die vom Kaiserlich Statistischen Amte empfohlene Weise das erstrebte Ziel erreicht werden, wenn der Wasserspiegel in allen zwischen zwei Hauptpegeln liegenden Theilen des Stromes gleichmässig stiege und fiel. Dies ist indessen eine nicht zutreffende und den Thatsachen widersprechende Annahme. Die Höhe des Wasserstandes wird nämlich ganz vorzugsweise von den Stromprofilen und Gefällsverhältnissen bedingt, welche zwischen den Hauptpegeln auf das vielfachste wechseln. So sinken z. B. bei Verminderung des Wasserquantums die Wasserstände in einem breiten und wenig tiefen Querschnitte mit geringem Gefälle in weit geringerem Grade, als in einem engen Querschnitte. Ein entsprechendes Verhältniss findet bei zunehmendem Wasserquantum statt. In einer engen Rinne steigt und fällt bei gleichem Wasserzu- oder Abfluss das Wasser natürlich viel rapider als in einer weiten.

Daher bildet — wie in der vorgeschlagenen Deduction vorausgesetzt wird — die wechselnde Pegelhöhe keinen zuverlässigen Massstab für den wechselnden Grad der Schiffbarkeit.

Auf der Elbe ergaben sich beispielsweise für die Strecke Dresden-Magdeburg folgende Resultate:

	bei einem Wasserstande am Dresdener Pegel* von	Sinken am Pegel beträgt	Entsprechende zulässige Tauchtiefe	Sinken des Wassers an den massgebenden Untiefen beträgt
ca. vollschiffiges Wasser	— 40 cm	33 cm	ca. 140 cm	29 cm
„ $\frac{3}{4}$ Ladung	— 73 „	33 „	„ 111 „	28 „
„ $\frac{1}{2}$ „	— 106 „	34 „	„ 83 „	20 „
„ $\frac{1}{3}$ „	— 140 „	34 „	„ 63 „	20 „

* Weiter unten ist die dem vollschiffigen Wasserstande entsprechende Pegelhöhe an der Dresdener Brücke nach der Reichs-

Während sich also der Pegelstand um 33 cm vermindert, sinkt in den für die Schifffahrtsverhältnisse Ausschlag gebenden Untiefen der Wasserstand nur um 29 resp. 28 cm, so dass sich auch die zulässige Tauchtiefe der Fahrzeuge im geringeren Verhältniss vermindert als der Wasserstand am Pegel.

Noch viel markanter ist aber der Unterschied zwischen dem Sinken des Pegelstandes und der zulässigen Tauchtiefe bei dem Uebergang des Wasserstandes, welcher Halbloadungen gestattet, zu dem Wasserstande, welcher nur Drittelladungen erlaubt. Denn während sich hierbei der Pegelstand um 34 cm vermindert, sinkt das Wasser an den Untiefen und die zulässige Tauchtiefe der Fahrzeuge nur um 20 cm.

Das Nachtheiligste für die vorgeschlagene Methode aber ist, dass sich für eine den praktischen Anforderungen entsprechende Reduction der Pegelhöhen gar keine Regel entwickeln lässt, weder allgemein, noch für einen besonderen Strom; denn alles kommt darauf an, in welchem Profile, in welcher mittleren Stromgeschwindigkeit einerseits die Pegel, andererseits die Untiefen liegen. Ortskundige Leute können zwar auf Grund langer Erfahrungen von dem Wechsel des Pegelstandes auf den Wasserstandswechsel in den Untiefen schliessen. Für Jedermann aber, dem die Ortskunde und lange Erfahrung nicht zu Gebote steht, erlaubt die in den „Bemerkungen“ vorgeschlagene Reduction der Pegelstände keinen sichern Schluss auf den Grad der Schiffbarkeit der zwischen den Hauptpegeln liegenden Strecke.

Zur weiteren Erhärtung dieser Behauptung habe ich die folgenden Berechnungen für Dresden, Meissen und Riesa vorgenommen.

Basiren wir unsere Berechnung auf den Monat August, der die niedrigsten Wasserstände zu haben pflegt, so betrug am Dresdener Pegel im August der Jahre 1863 bis 1872 der niedrigste Wasserstand — 1,56 m
 vollschiffiger Wasserstand entspricht einer Pegelhöhe von — 0,56 „

es ergibt sich mithin zwischen vollschiffigem und niedrigstem Wasserstande eine Differenz von 1 m

Da nun aber bei vollschiffigem Wasser die Tauchtiefe der Fahrzeuge 1,50 m beträgt, so ist nach Dresdner Pegel auch bei niedrigstem Wasserstande eine Fahrtiefe von 50 cm vorhanden.

In Meissen betrug im August der Jahre 1863 bis 1872 der niedrigste Wasserstand — 1,12 m
 der vollschiffige — 0,20 „
 Differenz 0,92 m

Subtrahiren wir diese Differenz von der Tauchtiefe (1,50 m), so ergibt sich, dass nach diesem Pegel auch bei niedrigster Pegelhöhe noch eine Fahrtiefe von 58 cm vorhanden war.

In Riesa betrug im August der Jahre 1863 bis 1872 der niedrigste Wasserstand — 1,50 m
 der vollschiffige — 0,25 „
 Differenz — 1,25 m

Ziehen wir wieder diese Differenz von der Tauchtiefe (1,50 m) ab, so ergibt sich nach Riesaer Pegel eine Fahrtiefe von nur 25 cm.

So grosse Differenzen in den vorhandenen Fahrtiefen beweisen unwiderleglich, dass Reduction der Pegelhöhen einen

statistik mit —56 angegeben. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich dadurch, dass sich seit der Zeit, für welche die Angabe der Reichsstatistik giltig, die Wasserverhältnisse der Elbe bei Dresden wesentlich geändert haben. Auch ist eine grosse Veränderung in den Fahrzeugen, welche die Elbe befahren, vor sich gegangen, indem sich dieselben vergrössert haben. Endlich ist zu beachten, dass ja der Begriff der Vollschiffigkeit ein ganz relativer ist, indem z. B. vollbeladen auf der Elbe einige Fahrzeuge 110 cm, andere 150 cm eintauchen.

richtigen Schluss auf die Grade der Schiffbarkeit nicht gestattet. Den besten Beweis dafür, wie ungleichmässig sich die Wasserstände an den verschiedenen Stromstellen ändern, beweist eine bezügliche Tabelle, welche soeben der königlich sächsische Wasserbaudirector, Herr M. W. Schmidt in Dresden, auf Grund officiellen Materiales über die Elbwasserstandsverhältnisse in Böhmen und Sachsen veröffentlicht hat. Wir haben diese werthvolle Tabelle in der Anlage A abgedruckt.

Als Facit ergibt sich z. B. aus einem Vergleiche der Pegelstände von Dresden mit denen von Tetschen, Pirna und Meissen:

Bei einem Wasserstande in Leitmeritz von	beträgt die Pegelhöhe						
	in Dresden	in Tetschen	also im Vergleich zu Dresden	in Pirna	also im Vergleich zu Dresden	in Meissen	also im Vergleich zu Dresden
- 75	- 159	- 65	+ 94	- 192	- 33	- 156	+ 3
- 50	- 138	- 42	+ 96	- 165	- 27	- 130	+ 8
- 25	- 117	- 19	+ 98	- 137	- 20	- 104	+ 13
0	- 96	+ 5	+ 101	- 110	- 14	- 78	+ 18
+ 25	- 64	+ 34	+ 98	- 72	- 8	- 39	+ 25
+ 50	- 32	+ 63	+ 95	- 33	- 1	+ 1	+ 33
+ 75	0	+ 92	+ 92	+ 5	+ 5	+ 40	+ 40
+ 100	+ 32	+ 119	+ 87	+ 43	+ 11	+ 77	+ 45
+ 125	+ 64	+ 147	+ 83	+ 81	+ 17	+ 114	+ 50
+ 150	+ 96	+ 174	+ 78	+ 114	+ 18	+ 140	+ 44
+ 175	+ 127	+ 213	+ 86	+ 140	+ 13	+ 166	+ 39
+ 200	+ 157	+ 251	+ 94	+ 166	+ 9	+ 192	+ 35
+ 225	+ 189	+ 279	+ 90	+ 207	+ 18	+ 223	+ 34
+ 250	+ 222	+ 309	+ 87	+ 248	+ 26	+ 254	+ 32
+ 275	+ 254	+ 338	+ 84	+ 289	+ 35	+ 285	+ 31
+ 300	+ 282	+ 368	+ 86	+ 313	+ 31	+ 311	+ 29
+ 325	+ 309	+ 397	+ 88	+ 338	+ 29	+ 338	+ 29
+ 350	+ 337	+ 427	+ 90	+ 362	+ 25	+ 364	+ 27
+ 375	+ 364	+ 457	+ 93	+ 386	+ 22	+ 390	+ 26
+ 400	+ 386	+ 496	+ 110	+ 410	+ 24	+ 415	+ 29
+ 425	+ 401	+ 549	+ 148	+ 433	+ 32	+ 441	+ 40
+ 450	+ 417	+ 601	+ 184	+ 455	+ 38	+ 467	+ 50
+ 475	+ 432	+ 654	+ 222	+ 478	+ 46	+ 492	+ 60
+ 500	+ 447	+ 706	+ 259	+ 500	+ 53	+ 518	+ 71
+ 525	+ 463	+ 759	+ 296	+ 523	+ 60	+ 544	+ 81
+ 550	+ 478	+ 811	+ 333	+ 545	+ 67	+ 570	+ 92
+ 575	+ 502	+ 853	+ 351	+ 561	+ 59	+ 597	+ 95
+ 600	+ 525	+ 895	+ 370	+ 578	+ 53	+ 623	+ 98
+ 625	+ 549	+ 937	+ 388	+ 594	+ 45	+ 650	+ 101
+ 650	+ 573	+ 979	+ 406	+ 610	+ 37	+ 676	+ 103
+ 675	+ 597	+ 1022	+ 425	+ 627	+ 30	+ 703	+ 106
+ 700	+ 620	+ 1064	+ 444	+ 643	+ 23	+ 729	+ 109
+ 725	+ 644	+ 1106	+ 462	+ 659	+ 15	+ 756	+ 112

Wie auf anderen Gebieten der Statistik ergibt sich auch hier, dass Beobachtungsergebnisse eine bei weitem grössere Brauchbarkeit innewohnt, als Rechnungsergebnisse. Werden die in den neuen Vorschlägen ad I, 1 aufgestellten so einfachen Fragen beantwortet, so kann Jedermann auf den ersten Blick in die Tabellen den Grad der Schiffbarkeit jedes Flusses leicht übersehen. Jeder Schiffahrtsunternehmer wäre schnellstens orientirt, wenn es sich z. B. um die Frage handelt, ob sein Material an Fahrzeugen für eine in Frage kommende Strecke verwendbar ist, ob seine Schleppdampfer seicht genug fahren u. s. w.; auch jeder Transportunternehmer würde sich rasch ein Urtheil darüber bilden können, ob im gegebenen Falle auf Hilfe der Schiffahrt gerechnet werden kann oder nicht.

Die in den „Bemerkungen“ vorgeschlagene Methode zur Feststellung des Schiffbarkeitsgrades ist viel complicirter. —

Allerdings werden die hauptsächlichsten Fahrzeuge eines Stromes nicht „dem kleinsten Wasserstande“ angepasst, wohl

aber den kleinsten Wasserständen. Betrachtet man nämlich die Wasserstandscurven eines Jahres, so ergibt sich, dass die hohen Wasserstände nur in einzelnen Spitzen hervorragen, daher von der Schiffahrt — wenn überhaupt — nur ganz vorübergehend benutzt werden können. Diese Wasserstände werden daher für den Schiffbauer nicht den Ausschlag geben, wenn auch die meisten Fahrzeuge so construirt werden, dass sie besonders günstige Wasserstände ausnutzen können. Massgebend für den Schiffer ist nur der Wasserstand, welcher während des grössten Theiles des Jahres vorhanden ist. Nun ergibt sich, dass auf den allermeisten Strömen die Curve, welche den mittleren Wasserstand markirt, sich nur sehr wenig über diejenige der niedrigsten Wasserstände jedes Jahres erhebt. Das würde um so augenscheinlicher werden, wenn die Monate Februar und März, in denen die Schiffahrt fast ausnahmslos ruht und in denen die grössten Hochwasser aufzutreten pflegen, bei Construction der für Schiffahrtszwecke in Frage kommenden mittleren Wasserstandslinie unberücksichtigt blieben.

Auch die Behauptung, dass die Schiffahrt beim kleinsten Wasserstande regelmässig ruhe, ist nicht zutreffend. Auf der Elbe wurde auch beim kleinsten Wasserstande, der sich im Jahre 1874 ereignete, der Betrieb selbst noch mit den grössten Fahrzeugen aufrecht erhalten, weil eben die Fahrzeuge mit Rücksicht auf den kleinsten Wasserstand gebaut sind. —

Was die Schleusen betrifft, so können die Oberdrempe Stauwasser erhalten. Die Unterdrempe liegen in Folge Veränderung der Stromsohle (durch Baggerung und Correction) vielfach höher als die Sohle der Wasserstrasse, wie z. B. bei der Rothenburger und Calber Schleuse a. d. Saale, welche die den Fluss befahrenden Fahrzeuge ungehindert nicht passiren können. Deshalb wurden daselbst nachträglich besondere untere Schleusenkammern angekuppelt. Daher ist auch die Frage nach dem niedrigsten Wasserstande in den Schleusendrempe von Bedeutung.

ad 3. Die Beziehung der Nullpunkte zu den Nivellements erlaubt kein Urtheil über die Beziehung, welche zwischen den Nullpunkten und den Schiffbarkeitsverhältnissen der Ströme besteht. Z. B. wurde im Jahre 1806 der Nullpunkt des Dresdener Pegels dem vollschiffigen Wasserstande angepasst, während die neuen Nullpunkte am Neckar dem höchsten, am Main einer angenommenen Normalsohle angepasst sind.

Ueberhaupt kann ein Nivellement, welches zu Schlüssen über die Gefälle berechtigt, nur beim Beharrungszustande eines Stromes vorgenommen werden, unter der Voraussetzung, dass die Beobachtungen an allen Orten an einem und demselben Tage stattfanden. Ein solches Nivellement hat nach den Informationen des Schreibers dieser Zeilen thatsächlich bis zum Jahre 1873, auf welches sich die vom Kaiserlich Statistischen Amte veröffentlichte Beschreibung der Wasserstrassen bezieht, auf der Elbe nicht stattgefunden.

ad 5. Mit Befriedigung wird man aus den Bemerkungen des Kaiserlich Statistischen Amtes ersehen, dass „auf das Interesse, etwa vorgenommene, wegen ihrer Schwierigkeit leider sehr seltene Messungen der Wasserdurchflussmengen und der Geschwindigkeit zu kennen“, sämtliche Berichterstatter bei Zusendung der Fragebögen ausdrücklich hingewiesen worden sind. Die Berechtigung der Einschaltung der hierauf bezüglichen Fragen wird hierdurch anerkannt.

ad 6. Die Frage, ob das Gefäll durch $1 : x$ oder durch einen Decimalbruch zu bezeichnen sei, dürfte von ebenso untergeordneter Bedeutung sein, wie etwa die Frage, ob es sich mehr empfiehlt, in Procent- oder Promillezahlen zu rechnen.

ad 7 erlaubt sich der Verfasser zu bemerken, dass die von ihm gemachten Vorschläge doch nur zum Theil eine Erweiterung dieser Statistik bezwecken und zum andern Theil ausdrücklich auch manche Vereinfachungen anstreben.

Die Tendenz meiner die Verkehrsstatistik der Wasserstrassen berührenden Vorschläge besteht in dem Bestreben, ein Bild von den Gesamtleistungen der einzelnen Ströme zu erhalten, welches von der Reichsstatistik bisher noch nicht geliefert wurde. Hierauf wird auch nicht verzichtet werden können, da erst die Leistungsfähigkeit der Ströme ein Urtheil darüber erlaubt, ob die vom Fiskus geforderten oder dargebotenen Aufwendungen im Verhältniss zu dem Nutzen stehen, welchen die Schifffahrt bringt, ob eine projectirte Eisenbahn- oder Schifffahrtlinie Aussicht auf Erfolg hat oder nicht, ob sich ein Touageunternehmen verzinsen würde u. s. w. Die Zahl der in den einzelnen Häfen angekommenen oder abgegangenen Fahrzeuge erlaubt selbst bei Mittheilung der an Bord befindlichen Güter kein Urtheil über die wirklichen Leistungen der Ströme, da alles auf die Weglänge ankommt, welche die Güter zurückgelegt haben.

Im Nachfolgenden gebe ich in Anlage B eine Tabelle, welche den Güterverkehr des Elbegebiets im Jahre 1880 in der von mir im letzten Hefte dieser Zeitschrift vorgeschlagenen Weise schildert.

Indessen ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass die in der Tabelle enthaltenen Zahlen leider kein genaues Bild von der wirklich stattgefundenen Güterbewegung geben. Denn einerseits zeigt die Tabelle schon auf den ersten Blick eine grosse Zahl von Lücken; andererseits geben nach einer Mittheilung des Kaiserlich Statistischen Amtes die in den Verkehrsübersichten enthaltenen Güterzahlen nur die Güter an, welche die Schiffe, über deren Herkunft und Bestimmung Nachweise vorliegen, in den bezüglichen Häfen an Bord hatten. Damit ist nicht gesagt, dass diese Güter auch

stets dem Bestimmungshafen des Schiffes zugeführt worden seien, denn es kann schon unterwegs manches Gut ausgeladen und manches Gut zugeladen worden sein. Es ist dies hervorzuheben wichtig, weil die Ueberschrift, welche den Tabellen jedes einzelnen Hafens beigegeben ist, lautet: „Frachtschiffe nach Herkunft, Bestimmung und Gewicht der geladenen Güter“, und mithin die Annahme die nächstliegende ist, dass in den beregten Tabellen des Kaiserlich Statistischen Amtes in der That Aufschluss über die wirkliche Bewegung der Güter gegeben wird.

Der Werth dieser Tabelle soll auch nur in dem Beweise bestehen, dass sich — sofern die Unterlagen vorhanden — auf die vorgeschlagene Weise in der That ein einfaches und übersichtliches Verkehrsbild entwerfen lässt.

Und wenn die Schwierigkeiten zu gross erscheinen sollten, die für die Darstellung der Güterbewegung erforderlichen Unterlagen* herbeizuschaffen, so würde doch die Bewegung der Fahrzeuge, welche ja nach Herkunft und Bestimmungsort für eine Reihe von Jahren gedruckt vorliegt, in der hier empfohlenen Weise veranschaulicht, ein Gesamtbild wenigstens dieser Seite des Verkehrs gewähren.

In der nächsten Zukunft wird allerdings eine derartige Darstellung unmöglich sein, da nach einem kürzlich erfolgten Beschlusse des hohen Bundesrathes der Herkunfts- und Bestimmungsort sogar der Schiffe nicht mehr notirt werden soll. Man darf indessen wohl hoffen, dass die Anforderungen, welche das Schifffahrtsgewerbe an die Verkehrsstatistik stellt, zur Rückkehr zu den Erhebungen in mindestens dem bisherigen Umfange führen werden.

* Viel wäre bereits gewonnen, wenn diese Unterlagen wenigstens für die Hauptplätze festgestellt würden.

Anlage A. Correspondirende Wasserstände an den zwischen Leitmeritz und Strehla gelegenen hauptsächlichsten Pegelstationen in Centimetern.

Pegelstationen.										
Leitmeritz.	Aussig.	Tetschen.	Schandau.	Königstein.	Pirna.	Pillnitz.	Dresden.	Meissen.	Riesa.	Strehla.
- 75	- 90	- 65	- 207	- 182	- 192	- 183	- 159	- 156	- 150	- 138
- 50	- 62	- 42	- 178	- 156	- 165	- 158	- 138	- 130	- 126	- 115
- 25	- 35	- 19	- 149	- 131	- 137	- 132	- 117	- 104	- 102	- 93
0	- 8	+ 5	- 120	- 105	- 110	- 107	- 96	- 78	- 78	- 70
+ 25	+ 31	+ 34	- 80	- 68	- 72	- 68	- 64	- 39	- 41	- 34
+ 50	+ 71	+ 63	- 40	- 32	- 33	- 29	- 32	+ 1	- 5	+ 3
+ 75	+ 110	+ 92	0	+ 5	+ 5	+ 10	0	+ 40	+ 32	+ 40
+ 100	+ 142	+ 119	+ 45	+ 40	+ 43	+ 48	+ 32	+ 77	+ 71	+ 80
+ 125	+ 173	+ 147	+ 89	+ 75	+ 81	+ 85	+ 64	+ 114	+ 111	+ 121
+ 150	+ 205	+ 174	+ 123	+ 111	+ 114	+ 114	+ 96	+ 140	+ 135	+ 144
+ 175	+ 237	+ 213	+ 155	+ 148	+ 140	+ 140	+ 127	+ 166	+ 158	+ 167
+ 200	+ 269	+ 251	+ 187	+ 185	+ 166	+ 166	+ 157	+ 192	+ 182	+ 190
+ 225	+ 298	+ 279	+ 237	+ 232	+ 207	+ 204	+ 189	+ 223	+ 218	+ 227
+ 250	+ 328	+ 309	+ 286	+ 279	+ 248	+ 241	+ 222	+ 254	+ 253	+ 263
+ 275	+ 362	+ 338	+ 336	+ 326	+ 289	+ 279	+ 254	+ 285	+ 289	+ 300
+ 300	+ 400	+ 368	+ 363	+ 356	+ 313	+ 305	+ 282	+ 311	+ 314	+ 322
+ 325	+ 438	+ 397	+ 390	+ 386	+ 338	+ 330	+ 309	+ 338	+ 339	+ 344
+ 350	+ 475	+ 427	+ 417	+ 410	+ 362	+ 356	+ 337	+ 364	+ 364	+ 368
+ 375	+ 513	+ 457	+ 444	+ 446	+ 386	+ 382	+ 364	+ 390	+ 390	+ 391
+ 400	+ 546	+ 496	+ 474	+ 479	+ 410	+ 407	+ 386	+ 415	+ 414	+ 413
+ 425	+ 570	+ 549	+ 510	+ 516	+ 433	+ 433	+ 401	+ 441	+ 437	+ 432
+ 450	+ 594	+ 601	+ 545	+ 553	+ 455	+ 459	+ 417	+ 467	+ 459	+ 451
+ 475	+ 618	+ 654	+ 581	+ 589	+ 478	+ 485	+ 432	+ 492	+ 482	+ 470
+ 500	+ 642	+ 706	+ 616	+ 626	+ 500	+ 511	+ 447	+ 518	+ 504	+ 489
+ 525	+ 666	+ 759	+ 652	+ 663	+ 523	+ 538	+ 463	+ 544	+ 526	+ 508
+ 550	+ 690	+ 811	+ 687	+ 700	+ 545	+ 564	+ 478	+ 570	+ 549	+ 528
+ 575	+ 734	+ 853	+ 715	+ 736	+ 561	+ 582	+ 502	+ 597	+ 560	+ 541
+ 600	+ 779	+ 895	+ 743	+ 773	+ 578	+ 600	+ 525	+ 623	+ 564	+ 547
+ 625	+ 823	+ 937	+ 771	+ 809	+ 594	+ 618	+ 549	+ 650	+ 568	+ 552
+ 650	+ 867	+ 979	+ 799	+ 846	+ 610	+ 636	+ 573	+ 676	+ 572	+ 558
+ 675	+ 912	+ 1022	+ 827	+ 882	+ 627	+ 654	+ 597	+ 703	+ 576	+ 563
+ 700	+ 956	+ 1064	+ 855	+ 918	+ 643	+ 672	+ 620	+ 729	+ 580	+ 569
+ 725	+ 1000	+ 1106	+ 883	+ 955	+ 659	+ 690	+ 644	+ 756	+ 583	+ 574

Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in sämtlichen Städten und in den grösseren Landgemeinden Sachsens während des Jahres 1876 bis 1880.

Von Dr. med. ARTHUR GEISSLER.

Der Uebersicht über die Bevölkerungsbewegung des Jahres 1880 im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift ist bereits ein Rückblick auf die Vorgänge in dem vergangenen fünfjährigen Zeitraum beigefügt. Neben diesen summarischen Angaben erscheint aber eine grössere Individualisirung um so mehr angezeigt, als in den Mittelwerthen für das ganze Land und die grösseren Bezirke nothwendig das in der Erscheinung zurücktritt, was uns genauer kennen zu lernen gerade Noth thut: nämlich ungewöhnlich günstige Verhältnisse auf der einen, ungewöhnlich ungünstige auf der andern Seite. Erst durch das gegenseitige Abwägen beider lässt sich ein Zugang zu der Einsicht in die ätiologischen Vorgänge gewinnen. Ohnehin kann ja eine Centralanstalt wie das statistische Bureau nur einen Fingerzeig geben, der localen Detailforschung muss dann das Weitere vorbehalten bleiben.

Indem im Folgenden nun an erster Stelle für sämtliche Städte des Landes die Geburts- und Sterbeziffern für die Jahre 1876 bis 1880 mitgetheilt werden, wird damit durchaus nichts Neues eingeführt. Vielmehr enthält bereits der I. Jahrgang dieser Zeitschrift (1855) eine ganz ähnliche Zusammenstellung mit den Durchschnittsangaben für eine 19jährige Reihe von 1834 bis 1852. Dieselbe ist dann in dem VI. Jahrgange (1860) nochmals reproducirt und durch einen weiteren 6jährigen Abschnitt (1853 bis 1858) ergänzt worden. Es war daher nicht mehr als recht und billig, wenn eine solche, die Kenntniss der localen sanitären Vorgänge entschieden fördernde Arbeit aufs Neue versucht wurde.

Für die ländliche Bevölkerung finden sich zwar in verschiedenen Berichten dieser Zeitschrift mannigfache Angaben, doch ist niemals so in das Detail eingegangen worden wie bei der städtischen Bevölkerung. In dieser jetzigen Arbeit soll nun wenigstens für diejenigen Standesamtsbezirke, welche Landgemeinden von 2000 Bewohnern und darüber umfassen, das Material mitgetheilt werden. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, auch noch auf kleinere Landgemeinden herabzugehen, während für die Ackerbaubezirke ein summarischer Artikel beabsichtigt ist. Die Landgemeinden, um welche es sich im Folgenden handelt, sind vorwiegend durch industrielle, beziehentlich durch Fabrikbevölkerung charakterisirt, eine grössere Anzahl derselben sind Vorstadt- und Aussendörfer, welche der Bauart der Wohnungen und der Dichtigkeit der Bevölkerung nach vollständig mit den Mittelstädten in gleicher Reihe stehen, somit nur dem Namen nach Dörfer sind.

Noch möge eine Bemerkung über die Berechnungsweise gestattet sein. Als „mittlere Bevölkerung“ ist in der Regel diejenige Ziffer eingesetzt, welche sich durch Halbierung der Summe aus den beiden Volkszählungen ergibt. Bei Orten, welche sehr rasch zugenommen haben, ist eine etwas genauere Rechnung auf die Mitte der Jahre 1876 bis 1880, also auf die Mitte des Jahres 1878, durchgeführt worden. Bei einzelnen Städten waren Translocirungen von Garnisonen besonders zu

berücksichtigen. Bei Berechnung der Geburts- und Sterbeziffern in der jetzt üblichen* Weise zu je 1000 der lebenden Bevölkerung darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die zweite Decimalstelle stets, die erste bei den meisten Orten keinen vergleichbaren Werth hat. Bei kleinen Orten wirkt ein einziger Geburts- oder Todesfall jährlich mehr oder weniger bereits auf die ganze Zahl, so dass Differenzen in den Decimalstellen, wie sie sich durch beliebige Berechnungsarten der mittleren Bevölkerung herausstellen, ganz und gar gleichgiltig sind. Und dies um so mehr, als sich bei uns locale Unterschiede der Geburtenfrequenz von 30 bis über 60 Promille, Unterschiede der Sterbeziffern von 18 bis 46 Promille finden, denen gegenüber eine minutiöse Genauigkeit in den Bruchtheilen gar nicht in Betracht kommen kann.

I. Die Stadtgemeinden.

A. Die Fruchtbarkeitsverhältnisse.

Die Gesamtzahl der in der Tabelle einzeln verzeichneten 142 sächsischen Städte hatte in dem vergangenen fünfjährigen Zeitraume 251231 Geburten (mit Einschluss der Todtgeburten) gehabt. Diese Summe ergibt auf eine mittlere Bevölkerung von 1.179900 berechnet** eine Geburtenziffer von 42,6 auf 1000 Bewohner. Diese Mittelzahl ist um circa 2,6 Promille niedriger als die Geburtenfrequenz des ganzen Landes in dem gleichen Zeitraum.

Eine geringere Fruchtbarkeit, als diese Mittelzahl von 42,6 Promille angiebt, hatten 50 Städte, und zwar sind hier an erster Stelle die beiden Hauptstädte Dresden und Leipzig zu nennen, ferner von den sechs grösseren Mittelstädten mit mehr als 20000 Bewohnern eine (Zittau); von den zehn kleineren Mittelstädten gehören sechs, von den 34 Städten mit einer Zahl von 5—10000 Bewohnern zehn hierher; die 61 kleinen Städte von 2—5000 Bewohnern sind durch 18, die 28 kleinsten Städte endlich mit weniger als 2000 Bewohnern sind durch 13 vertreten.

Die überwiegende Zahl dieser Städte mit einer verhältnissmässig geringen Geburtenfrequenz hat einen mehr landwirthschaftlichen Charakter, mindestens überwiegt in ihnen nicht die industrielle Bevölkerung. Einige grössere hierher gehörige Mittelstädte (Zittau, Freiberg, Grossenhain, Annaberg) sind allerdings als Industrieorte zu bezeichnen, sie sind aber

* In den früheren Zusammenstellungen ist die Frage so gestellt, auf wie viel Einwohner eine Geburt, beziehentlich ein Todesfall kommt.

** Da in mehreren Städten die Landesanstalten des Charakters ihrer Bevölkerung wegen ausgeschlossen werden mussten, differirt diese Zahl nothwendig einigermaßen von den aus der Gesamtzählung sich ergebenden Ziffern.

meistens Garnisonsorte, oder es finden sich zahlreiche frequentirte Bildungsanstalten daselbst. Es ist bekannt, dass alle Momente, welche eine Anhäufung jugendlicher, unverheiratheter Personen bedingen, die relative Höhe der zur Gesamtbevölkerung berechneten Geburtenziffer, in der Regel auch die der Sterbeziffer beträchtlich herabmindern. Ausser ihnen sind nur wenige Industrieorte, z. B. Sebnitz, Mittweida, Hainichen, Oelsnitz hier vertreten.

Auch sind hier besonders solche Städte zu finden, die seit langer Zeit eine sesshafte Bevölkerung bei geringer oder ganz fehlender Einwanderung besitzen, deren Kopfzahl von einem Censusjahr zum andern sich nur wenig ändert. In ihnen überwiegt beträchtlich die Zahl der älteren Personen. In bemerkenswerther Weise gehören diesem Sinne nach sämtliche Städte der Lausitz hierher, welcher Landestheil dem Altersaufbau seiner Bevölkerung nach überhaupt von den meisten übrigen Bezirken erheblich verschieden ist*. Der Lausitz reihen sich dann eine Anzahl Städte im Elbthalgebiete, dann des Meissner Hochlandes sowie des Gebietes an, wo letzteres mit dem Erzgebirge grenzt: von den 12 Städten der Amtshauptmannschaft Pirna gehören 8, von den 7 der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde 3 hierher. Von den Städten des Erzgebirges und des Voigtlandes, sowie von denen der Leipziger Niederung gehören nur wenige, kleinere hierher.

Eine relative Fruchtbarkeit über dem Mittel hatten 92 Städte. An ihrer Spitze die grösste Industriestadt des Landes, sowie 5 grössere und 4 kleinere Mittelstädte, dann folgen 24 Städte mit 5—10000, 43 Städte mit 2—5000 und endlich 15 Städte mit weniger als 2000 Bewohnern.

Es ist unter diesen Städten allerdings eine Anzahl solcher zu finden, deren Bevölkerung überwiegend als eine ackerbau-treibende bezeichnet werden muss. Diese Städte gehören sämtlich dem Leipziger Regierungsbezirke an.

Ueberwiegend aber sind doch unter den Städten mit hoher Fruchtbarkeitsziffer solche zu finden, deren Bevölkerung eine gewerbliche oder industrielle Thätigkeit entwickelt. Dabei lässt sich, im Allgemeinen wenigstens, sagen, dass dort, wo die Textilindustrie namentlich die fabrikmässig betriebene vorherrscht, auch die höchste Fruchtbarkeit entsprechend einer sehr grossen Zahl jung verheiratheter Personen sich findet.

Von den 58 Städten der Kreishauptmannschaft Zwickau gehören 50 hierher. Und von den 26 Städten überhaupt, welche eine Geburtenziffer von 50 Promille und darüber aufzuweisen hatten, gehören 15 in diesen Bezirk, darunter 5 Städte mit mehr als 10000 und 4 mit 5—10000 Bewohnern.

Theilt man die Städte nach Gruppen ein, in welchen die relative Geburtenfrequenz um je 5 Promille der mittleren Bevölkerung ansteigt, so hatten

8 Städte eine Geburtenziffer bis zu	35,0 Promille,
25 " " " " von	35,1 bis 40 Promille,
38 " " " " " "	40,1 " 45 " "
45 " " " " " "	45,1 " 50 " "
21 " " " " " "	50,1 " 55 " "
5 " " " " " "	mehr als 55 " "

Ueber die Combination dieser Reihen mit den entsprechenden der Sterbeziffer wird weiter unten die Rede sein.

B. Die Sterblichkeitsverhältnisse.

Von weit grösserer Wichtigkeit sind die Unterschiede, welche die einzelnen Städte rücksichtlich der Sterblichkeit

ihrer Bewohner darbieten. Die Gesamtzahl der in den Städten in dem vergangenen Jahr fünf Verstorbenen betrug 165548, wobei zu erinnern, dass die in den Landes-Irrenanstalten zu Pirna und Colditz, sowie in den Landes-Corrections- bez. Strafanstalten zu Hohnstein und Waldheim Verstorbenen nicht mit gezählt worden sind. Die zu der oben angegebenen mittleren Bevölkerung berechnete Sterbeziffer betrug daher 28,06 Promille, welche Zahl nur wenig von der Durchschnittsterblichkeit des ganzen Landes in diesem Zeitraum (28,6 Promille) abweicht.

52 Städte hatten eine geringere Sterblichkeit, als diese Mittelzahl angiebt. Wir begegnen hier wieder den beiden Hauptstädten, ferner den grösseren Mittelstädten Zittau und Plauen, den etwas kleineren Bautzen und Annaberg. Von den 34 Städten mit 5—10000 Bewohnern zählen 13, von den 61 Städten mit 2—5000 Bewohnern 22, von den 28 kleinsten Städten endlich 11 hierher.

Ein auch nur annähernder Parallelismus dieser Reihe mit der obigen bei der Geburtenfrequenz ist nicht vorhanden. Nur 32 Städte hatten sowohl mässige Fruchtbarkeits- als mässige Sterblichkeitscoefficienten aufzuweisen.

Wohl aber hatten eine untermittelte Sterblichkeit trotz übermittelter oder selbst sehr hoher Geburtenziffer in Summa 20 Städte, nämlich vier kleine Städte der Kreishauptmannschaft Dresden (Rabenau, Frauenstein, Nossen und Siebenlehn), ebenfalls vier kleine Städte der Kreishauptmannschaft Leipzig (Brandis, Markranstädt, Naunhof und Trebsen), sowie zwei Mittelstädte desselben Bezirks (Borna und Wurzen). In dem Erzgebirge finden sich ebenfalls vier Städte: Lengefeld, Marienberg, Ehrenfriedersdorf und Wildenfels; ganz besonders aber zeichneten sich sechs voigtländische Städte, allen voran namentlich Plauen, dann Auerbach, Falkenstein, Lengenfeld, Netzschkau und Schöneck durch mässige Sterblichkeit neben reichlicher Geburtenzahl aus.

Eine Sterbegrösse über dem Mittel wiesen 90 Städte auf. Ausser der dritten Hauptstadt des Landes sind hier von den sechs Städten mit mehr als 20000 Bewohnern vier, von den zehn Städten mit 10—20000 Bewohnern acht vertreten. Dazu kommen 21 Städte, welche 5—10000, 39, welche 2—5000 und 17, welche weniger als 2000 Bewohner bei der letzten Zählung hatten.

Unter diesen 90 Städten hatten 72 auch eine relative Fruchtbarkeitsquote, welche über dem Mittel war; 18 Städte aber hatten eine nur mässige Fruchtbarkeit, so dass man dieselben der Theorie nach eigentlich in der vorigen Reihe hätte finden sollen. Von den Mittelstädten gehören Freiberg, Meissen, Pirna (ohne Sonnenstein) und Grossenhain hierher, denen sich die kleineren Mittelstädte Oschatz und Kamenz anschliessen. Auch Lommatzsch, Colditz (ohne Anstalt) und Mügeln hatten eine ihrer Geburtenziffer nicht entsprechende Sterbeziffer, ebenso die Industriestädte Mittweida und Rosswein, sowie Neustadt und die Lausitzer Städtchen: Bernstadt, Elstra und Weissenberg, und die Gebirgsstädtchen Geising und Liebstadt. Von allen Städten des Zwickauer Regierungsbezirks ist nur eine einzige hier zu finden (Waldenburg), welche bei geringer Fruchtbarkeit eine übermittelte Sterbegrösse zeigte. Am auffälligsten war das Missverhältniss in Bernstadt, wo auf 100 Sterbefälle nur 110, nach Abzug der Todtgeburten nur 105 Geburten kamen. Auch in Lommatzsch kamen auf 100 Verstorbene nur 118 Lebendgeborene.

Die Bildung kleinerer Gruppen erleichtert für die Sterblichkeitsverhältnisse die Uebersicht, so dass wir diesem Principe gemäss die Sterbegrösse um je 2,5 Promille wachsen lassen.

Die günstigste Sterblichkeit (unter 20 Promille) hatte nur eine Stadt, nämlich Markneukirchen, jene durch die Fabrikation

* Siehe die Tabelle in dem XXIII. Jahrgang (1877) pag. 135/136 über den procentalen Antheil der über 50 Jahr Alten an der Gesamtbevölkerung.

musikalischer Instrumente bekannte kleine Mittelstadt des Voigtlandes. Auch in den früheren Zusammenstellungen steht dieser Ort stets an der günstigsten Stelle. Er hat sich fortwährend bei ziemlich hoher, wenn auch etwas untermittler Fruchtbarkeitsziffer durch die geringste Säuglingssterblichkeit ausgezeichnet. Auf 100 Verstorbene kamen in dem Jahrfünft 216 Lebendgeborene.

Die nächste Staffel haben zwei Städte, Pulsnitz und Stolpen, in welchen die Sterbeziffer bis 22,5 Promille ansteigt.

Ebenfalls mässige Sterbegrösse (22,6—25,0 Promille) hatten 14 Städte, darunter die Hauptstädte Dresden und Leipzig, die Fabrikstädte Annaberg und Plauen, ferner die aus Landstädten zu Industrieorten mehr und mehr herangewachsenen Städte Löbau und Bischofswerda, die voigtländischen kleineren Industrieorte Adorf, Oelsnitz, Schöneck und Pausa, endlich die kleinen Landstädtchen Neusalza, Lauenstein und Trebsen, sowie eins der kleinsten Gebirgsstädtchen: Unterwiesenthal. Im Verhältniss zu der Zahl der Geburten hat unter allen diesen Orten Plauen die günstigsten sanitären Verhältnisse gehabt, da auf 100 Verstorbene 187 Lebendgeborene kamen, ein Geburtenüberschuss, welcher nur bei sehr mässiger Säuglingssterblichkeit möglich ist.

Die 31 Städte der vierten Gruppe, in denen die Sterbegrösse zwischen 25,1—27,5 Promille betragen hat, umfassen zunächst eine beträchtliche Anzahl kleiner Städte mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung: Königsbrück, Ostritz und Schirgiswalde in der Lausitz, Dohna, Wilsdruff, Tharandt und Radeburg, Hohnstein und Schandau in der Umgegend von Dresden bez. im Elbgebiet, Brandis und Naunhof in der Leipziger Niederung, Dippoldiswalde, Frauenstein und Sayda in dem östlichen, Lengefeld, Marienberg und Wolkenstein im mittleren Theile des Erzgebirges. Auch die Schuhmacherstadt Siebenlehn, sowie Rabenau mit ausgedehnter Holzindustrie zählten hierher. Letzterer Ort nimmt auch in der früheren Zusammenstellung eine sehr günstige Stelle unter Berücksichtigung der hohen Fruchtbarkeit ein: in dem vergangenen Jahrfünft kamen daselbst auf 100 Verstorbene 188 Lebendgeborene.

Von den grösseren Mittelstädten gehören Bautzen, Grimma und Wurzen, von den kleineren Mittelstädten Nossen, Borna und Pegau hierher, endlich mehrere Städte, welche vorwiegend Industrieorte, namentlich Weborte sind: Sebnitz, Hainichen, Wildenfels, Auerbach, Falkenstein und Lengenfeld.

Noch dürfte hervorzuheben sein, dass in der älteren wiederholt citirten Zusammenstellung eine grosse Anzahl der bis jetzt genannten Städte in ähnlich günstiger Stellung ihrer Sterblichkeit nach aufgeführt sind. Es dürfte daraus hervorgehen, dass alle jene Ursachen, welche günstig auf die Gesundheit wirken, mit einer gewissen Constanz daselbst thätig blieben*. Die Reihe der günstig gestellten Städte ist aber jetzt viel umfassender geworden, sie enthielt damals nur 30 Städte, in denen die Sterbeziffer, welche früher mit Einschluss der Todtgeburten berechnet wurde, bis fast 29 Promille anstieg, welche Höhe annähernd diesen vier Gruppen bis 27,5 Promille unter Ausschluss der Todtgeburten entsprechen würde.

Die fünfte Gruppe umfasst die Städte, welche eine Sterbeziffer von 27,6—30,0 Promille hatten. Es gehören zu derselben 26 Städte. An erster Stelle Zittau, Freiberg und Pirna, dann Schneeberg, Kamenz, Radeberg, Oschatz und Rosswein. Fast alle diese sind Garnisonsorte. Kleinere Städte des Erz-

* Diese Städte sind in aufsteigender Reihe: Markneukirchen, Neusalza, Pulsnitz, Bischofswerda, Adorf, Radeburg, Oelsnitz, Stolpen, Sebnitz, Plauen, Unterwiesenthal, Schirgiswalde, Lauenstein, Rabenau, Leipzig, Annaberg, Wilsdruff, Grimma, Schandau und Hohnstein.

gebirges weisen vorwiegend mannigfache Hausindustrie auf: Zöblitz, Schwarzenberg, Ehrenfriedersdorf, Scheibenberg und Thum, so auch Neustadt in der Amtshauptmannschaft Pirna. Namentlich sind auch Städte mit Textilindustrie hier vertreten: Weissenberg, Mittweida, Kirchberg, Treuen, Reichenbach, Netzschkau und Waldenburg. Aus dem Leipziger Regierungsbezirk gehören Colditz, Markranstädt, Mutzschen, Mügeln und Nerchau in diese Gruppe. Die höchsten Geburtenziffern hatten unter diesen Städten Reichenbach, Kirchberg, Nerchau, namentlich aber Markranstädt; in den drei ersten Orten kamen auf je 100 Verstorbene 171—177, in der letztern Stadt 184 Lebendgeborene.

Die sechste Gruppe mit einer Sterbegrösse von 30,1 bis 32,5 ist noch umfassender als die vierte: sie begreift 32 Städte in sich. Fast sämmtliche sind Industrieorte, darunter die grössten Sachsens: Chemnitz und Zwickau. Die Textilindustrie ist in Grossenhain, Frankenberg, Hohenstein, Lichtenstein, Elsterberg, Mylau und Mühltrorf vertreten. Verschiedene Hausindustrie findet sich in den erzgebirgischen Städten Jöhstadt, Geyer, Buchholz, Schlettau, Eibenstock, Neustädtel, Schellenberg und Oberwiesenthal. Auch die Bergwerksstädte Altenberg, Geising, Bärenstein und Brand gehören hierher. Unter den Mittelstädten ist Meissen, Döbeln, Leisnig und Rochlitz vertreten. Diesen reiht sich das als Schuhwaarenfabrikstadt bekannte Groitzsch seiner Bewohnerzahl nach an. In der Niederung finden sich noch einzelne Landstädtchen: Lommatzsch, Geithain, Dahlen und Strehla; sonst ist nur noch Berggiesshübel und Elstra zu nennen. Die höchste Geburtenziffer hatte unter allen diesen Städten: Groitzsch, es kamen hier auf 100 Verstorbene 174 Lebendgeborene.

18 Städte hatten eine Sterbeziffer von 32,6—35 Promille. Ausser dem Lausitzer Städtchen Bernstadt gehören noch die kleineren Städte des Gebiets der obern Elbe: Liebstadt, Königstein und Wehlen hierher, ferner die kleineren Städte der Leipziger Niederung: Hartha, Frohburg, Lausigk und Regis, sowie die kleinere Mittelstadt Riesa. Die Industrieorte Lunzenau, Penig und Waldheim, im Erzgebirge Johannegeorgenstadt und Aue, insbesondere aber die Weborte Callnberg, Hartenstein, Crimmitschau und Meerane zeichnen sich durch hohe Geburtenfrequenz aus, neben welcher aber eine hohe Säuglingssterblichkeit die beträchtliche Sterbegrösse bedingt.

In ganz ähnlicher Weise ist dies der Fall in den zunächst folgenden neun Städten der achten Gruppe, in denen auf je 1000 Bewohner 35,1—37,5 Verstorbene kamen. Ausser den Weborten Burgstädt, Oederan, Glauchau und Werdau ist hier noch Zwönitz mit sehr mannigfacher Industrie vertreten. Dann zeigt sich Glashütte, die Stadt der Uhrenfabrikation, an dieser ungünstigen Stelle.* Gleiches ist mit Geringswalde, Rötha und Taucha der Fall.

Ebenso ist auch in den noch ungünstiger gestellten fünf Städten, welche eine Sterbeziffer von 37,6—40,0 Promille aufweisen, vornehmlich die sehr hohe Säuglingssterblichkeit bei hoher Geburtenziffer die Ursache dieser Stellung. Diese Städte sind: Stollberg, Lössnitz, Ernstthal und Elterlein, sowie in der Ebene Zwenkau.

Endlich hatten vier Städte eine Sterblichkeit von mehr als 40,0 Promille. Hier ist nicht die hohe Säuglingssterblichkeit allein die Ursache der hohen Sterbeziffer, sondern es sind auch die übrigen Altersgruppen ungünstig gestellt gewesen. Die einzige Mittelstadt, welche hierher gehört, ist Zschopau, welche auch in früheren Jahren dieses sehr missliche Verhalten gezeigt hat. In Gottleuba und in Kohren scheinen nur vorübergehende ungünstige Factoren gewirkt zu haben, in Grün-

* In der früheren Zusammenstellung hatten Frohburg, Burgstädt, Zschopau und Glashütte die höchsten Sterbeziffern: über 40,0 Promille.

hain endlich hat die dortige Bezirksarmenanstalt mit zahlreichen Siechhaften und Gebrechlichen einen nicht unbeträchtlichen Antheil an der hohen Sterblichkeit.

Für diese vier Städte mag zur Charakterisirung ihrer Sterblichkeitsverhältnisse noch die nachstehende kurze Uebersicht gestattet sein.

	Unter je 100 Verstorbenen waren alt:		Unter je 100 Verstorbenen waren verstorben:	
	unter 1 Jahr.	über 60 Jahre.	an Infectionskrankheiten.	an Schwindsucht.
Gottleuba	49,6	13,7	12,4	7,8
Grünhain	34,8	20,5	11,0	7,0
Kohren	37,8	23,3	14,0	5,1
Zschopau	50,8	16,1	9,0	6,9

Dagegen verhielten sich in den vier Orten mit der günstigsten Sterbeziffer diese Verhältnisse folgendermassen.

	Unter je 100 Verstorbenen waren alt:		Unter je 100 Verstorbenen waren verstorben:	
	unter 1 Jahr.	über 60 Jahre.	an Infectionskrankheiten.	an Schwindsucht.
Markneukirchen	29,6	23,4	17,2	6,2
Pulsnitz	31,2	24,8	12,4	8,6
Stolpen	30,0	28,1	6,9	8,1
Neusalza	33,3	34,1	8,3	6,8

Schliesslich sei noch zur Kenntniss der Combination der Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse die nachstehende Tabelle beigelegt. Die horizontalen Columnen enthalten die Gruppen der Städte nach den Sterbeziffern, die vertikalen nach den Geburtenziffern geordnet. Von den 38 Städten mit einer Geburtenziffer von 40,1—45,0 Promille hatten z. B. 14 eine Sterbeziffer von 25,1—27,5 Promille; von den 32 Städten mit einer Sterbeziffer von 30,1—32,5 Promille hatten 18 eine Geburtenziffer von 45,0—50,0 Promille. Im Allgemeinen lehrt diese Uebersicht, dass von der theoretisch statuirten Abhängigkeit der Sterblichkeitsquote von der Höhe der Fruchtbarkeit zahlreiche Ausnahmen vorkommen.

Sterbeziffern.	Geburtenziffern						Sa.
	bis 35,0 Promille.	35,1 bis 40,0 Promille.	40,1 bis 45,0 Promille.	45,1 bis 50,0 Promille.	50,1 bis 55,0 Promille.	über 55,0 Promille.	
unter 20,0 Prom.	.	.	1	.	.	.	1
20,1—22,5 "	2	2
22,6—25,0 "	3	8	2	1	.	.	14
25,1—27,5 "	3	6	14	7	1	.	31
27,6—30,0 "	.	8	9	5	4	.	26
30,1—32,5 "	.	2	7	18	4	1	32
32,6—35,0 "	.	1	2	10	3	2	18
35,1—37,5 "	.	.	2	3	4	.	9
37,6—40,0 "	4	1	5
40,1—42,5 "	.	.	1	.	1	.	2
42,6—45,0 "	.	.	.	1	.	.	1
über 45,0 "	1	1
Summa	8	25	38	45	21	6	142

Noch erübrigt, Einiges über die Sterblichkeit nach den einzelnen Geschlechtern hinzuzufügen.

Im Mittel sämmtlicher Städte betrug die Sterblichkeit beim männlichen Geschlecht 30,0 Promille, beim weiblichen 26,0 Promille in runder Ziffer. Diese um 4,0 Promille niedrigere Sterbeziffer des weiblichen Geschlechts wird auch annähernd in der Hälfte sämmtlicher Städte als Regel beobachtet.

Erheblichere Abweichungen von dieser Regel kommen aber nach drei Richtungen hin vor:

a) Entweder ist die Differenz zu Ungunsten des männlichen Geschlechts eine weit beträchtlichere, sie erreicht 6,0 Promille und darüber: 35 Städte.

b) Oder die Differenz in dem ziffermässigen Ausdruck für die Lebensbedrohung beider Geschlechter ist eine äusserst geringe, 2,0 Promille und darunter: 17 Städte.

c) Oder endlich die Sterbeziffer des weiblichen Geschlechts ist ausnahmsweise höher als die des männlichen: 17 Städte.

Es ist nicht ohne Interesse, auf diese Verschiedenheiten noch mit einigen Worten näher einzugehen.

Zu a) Wenn die Differenz zu Ungunsten des männlichen Geschlechts eine beträchtliche ist, so kommt dies zuweilen nur daher, weil die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts eine sehr geringe war, die des männlichen aber nicht unter die Mittelzahl herabging. So ist dies in Dohna, Wolkenstein, Lengenfeld und Schöneck der Fall gewesen. In einigen anderen Städten (Hohnstein, Frauenstein, Auerbach, namentlich in Naunhof) hatte die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts bereits das Mittel überschritten, während die des weiblichen noch unter demselben blieb. Viel häufiger aber ist die Sterbeziffer des männlichen Geschlechts sehr beträchtlich über dem Mittel von 30,0 Promille, während die des weiblichen nicht oder nur wenig 26,0 Promille überschritten hat. Entweder ist hier eine besonders hohe Sterblichkeit der Knaben unter den Kindern im ersten Lebensjahre oder auch ein ungünstiger Einfluss der Beschäftigung auf die männlichen Erwachsenen die Ursache. Hierher gehören die grösseren Städte Zwickau und Pirna, Industrieorte wie Neustädtel, Eibenstock, Treuen und Hohenstein, sowie die kleineren Gebirgsstädte Altenberg, Jöhstadt, Schlettau, Thum und Schwarzenberg, endlich Landstädtchen der Niederung: Zwenkau, Mutzschen, Dahlen und Strehla, sowie in der Lausitz Elstra.

In nicht wenigen Städten aber ist die Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern beträchtlich erhöht, aber doch ganz besonders auffällig beim männlichen Geschlecht. Hierher gehören die Weborte mit hoher Säuglingssterblichkeit: Zwönitz, Ernstthal, Callberg, Lössnitz, ferner Grünhain, Elterlein und Johannegeorgenstadt. Im Dresdner Regierungsbezirk gehören Königstein und Gottleuba, im Leipziger Waldheim und Kohren hierher.

Zu b) Sehr geringe Differenz in der Sterbeziffer beider Geschlechter kommt vorwiegend in solchen Orten vor, in denen während des vergangenen Jahrzehnts entweder überhaupt sehr günstige Verhältnisse obgewaltet haben oder nur das männliche Geschlecht besonders niedrige Sterblichkeitsquoten zeigte. So in Markneukirchen, Pausa, Wilsdruff, Dippoldiswalde, Königsbrück, Unterwiesenthal, Ehrenfriedersdorf. Garnisonsorte bez. Städte mit Unterrichtsanstalten zeigen häufig die schon früher angedeutete Erscheinung, dass wegen der Anhäufung einer entsprechend grossen Zahl männlicher Personen im kräftigsten Alter die Sterbeziffer des männlichen Geschlechts relativ eine niedrigere bleibt, als die der nicht so günstig dem Altersaufbau nach gestellten weiblichen Bevölkerung. Dieser Einfluss macht sich in Zittau, Bautzen, Radeberg, Meissen und Geithain geltend. Doch tritt auch in einzelnen Industrieorten: Mittweida, Zöblitz, Mühltröf, sowie in einer Landstadt (Lommatzsch) Aehnliches zu Tage.

Zu c) Die eigenthümliche Erscheinung, dass die Sterbeziffer des weiblichen Geschlechtes sogar höher ist als die des männlichen, findet sich wahrscheinlich aus dem schon angegebenen Grunde, nicht selten in Garnisonsorten und Städten mit Unterrichtsanstalten. In dem vorliegenden Zeitraum gilt dies für die Städte des Leipziger Regierungsbezirks: Borna, Pegau, Grimma, Oschatz, Rochlitz und Lausigk. In den beiden letzten Orten, die nur Garnisonsstädte sind, aber keine Unterrichtsanstalten haben, war indess auch die Sterbeziffer des männlichen Geschlechts über dem Mittel. Von den Städten des Erzgebirges gehört Marienberg mit seiner Unterofficierschule hierher: der eigenthümliche Altersaufbau der

männlichen Bevölkerung dieses Städtchens bewirkte eine sehr niedrige Sterbeziffer derselben. Unter anderen Verhältnissen findet sich es nur selten, z. B. in Adorf, Siebenlehn, Trebsen, dass nur die Sterbeziffer des männlichen Geschlechts sehr beträchtlich unter das Mittel herabgeht. In Berggiesshübel, Bärenstein, Geising und Regis hatte nur die Sterbeziffer des weiblichen Geschlechts, in Glashütte, Aue und Elsterberg hatten beide Sterbeziffern, aber ganz vornehmlich die des weiblichen Geschlechts die Mittelzahl beträchtlich überschritten.

Endlich mag noch besonders hervorgehoben werden, dass ein Einfluss der Wohnungsdichtigkeit auf die Sterblichkeit nirgends sich mit irgend einiger Sicherheit constatiren lässt.

II. Die Landgemeinden.

Die Tabelle umfasst 131 Standesämter, von denen 60 mit nur einer Gemeinde räumlich zusammenfallen. Diese sind durch einen dem Namen vorgesetzten Stern kenntlich gemacht. Die übrigen umfassen, abgesehen von dem Orte des Sitzes des Standesamts, noch eine oder mehrere Landgemeinden, in der Regel jedoch nur solche, deren Bevölkerungszahl im Verhältniss zu dem Hauptorte eine sehr geringe ist. Einzelne wenige Standesamtsbezirke, z. B. Seidau, Briessnitz, Döhlen, Klingenthal erstrecken sich über eine beträchtliche Anzahl von Orten. Mit nur wenigen Ausnahmen sind indess die localen Verhältnisse, sowie die Beschäftigung der Bewohner dieselben wie in dem eigentlichen Centrum. Immer aber sind diejenigen Umstände, welche eine Aenderung der Sterbegrösse bewirken könnten, innerhalb dieser zusammengefassten Orte ohne Zweifel weit weniger von Einfluss, als sie z. B. durch die verschiedenen Wohnungsverhältnisse in den einzelnen Strassen und Quartieren einer grössern Stadt gegeben sind — Einflüsse, welche in der üblichen Durchschnittsziffer der gesammten Bevölkerung auch zu verschwinden pflegen.

Einzelne Standesamtsbezirke, welche im Laufe der fünf Jahre Verschiebungen und Abtrennungen erfahren haben, mussten noch zusammengefasst bleiben. Einige Landgemeinden, welche über 2000 Einwohner bei der letzten Volkszählung aufwiesen und demgemäss hier mit aufzunehmen waren, haben den Sitz ihres Standesamtes in einer benachbarten Stadt. So Ohorn in Pulsnitz, Jahnsbach in Thum, Leubnitz in Werdau und Elfeld in Falkenstein.

Endlich ist noch zu bemerken, dass die Landgemeinde Schlosschemnitz mit der Stadt Chemnitz seit dem 1. October 1880 vereinigt ist. Es war indess möglich, Geburts- und Sterbefälle noch bis zum Jahresschluss getrennt von denen der Stadt Chemnitz zu erhalten, weshalb auch bei dieser Gemeinde ein volles Jahr fünf in Rechnung gestellt ist. Die Bevölkerung für den 1. December 1880 konnte aus den Hauslisten auch nach der Einverleibung festgestellt werden.

Die Standesamtsbezirke, in denen Dörfer mit mehr als 2000 Bewohnern gelegen sind, sind nur auf 18 von den 27 Amtshauptmannschaften vertheilt. Die Kreishauptmannschaft Bautzen ist wegen ihrer grossen Wehdörfer mit ihren sämtlichen vier Amtshauptmannschaften vertreten, von der Kreishauptmannschaft Zwickau fehlt nur ein Verwaltungsbezirk (Oelsnitz) gänzlich, es überwiegen aber die grossen Fabrikdörfer, zum Theil auch Bergbaudörfer in der Chemnitzer Umgegend sowie die im Zwickauer Kohlengebiet. Von der Kreishauptmannschaft Leipzig gehören die drei grossen Dörfer der Amtshauptmannschaft Rochlitz der Beschäftigung ihrer Bewohner nach der Chemnitzer Gruppe an, alle übrigen sind Vorstadt- und Aussendörfer von Leipzig selbst. Die übrigen vier Amtshauptmannschaften des Leipziger Regierungsbezirks mit

vorwiegender Ackerbaubevölkerung sind gar nicht vertreten.* In der Umgegend von Dresden sind ausser den Vorstadtdörfern mit mehr oder weniger zahlreicher Fabrikbevölkerung auch die grossen Dörfer des Steinkohlengebiets im Plauenschen Grunde vertreten. Die Amtshauptmannschaften Pirna und Dippoldiswalde haben überhaupt keine so grossen Landgemeinden, auch nicht die wesentlich ackerbaubetriebenden Amtshauptmannschaften Meissen und Grossenhain. In der Amtshauptmannschaft Freiberg kommen theils Dörfer im Gebiete des Erzbergbaus in Betracht, theils die hoch gelegenen Industriedörfer der Spielwaarenfabrikation, denen sich ähnliche in der Amtshauptmannschaft Flöha und Marienberg anschliessen.

Es ist indes nicht zu übersehen, dass diesen Gruppen von Landgemeinden, welche hier in Frage sind, die ackerbaubetriebende Bevölkerung nicht vollständig fehlt. Landgemeinden, deren Bewohner lediglich Gewerbe betreiben oder als Fabrikarbeiter zu bezeichnen sind, finden sich zwar in der Umgegend von Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau; in ihnen erinnert die ganze Bauweise in geschlossenen Reihen mit mehrstöckigen Häusern nicht mehr an ländliche Bevölkerung. In der Lausitz aber haben die grossen Industriedörfer den ländlichen Charakter nicht verloren. Wie schon die Wohnungsdichtigkeit ergibt, sind noch die Mehrzahl der Häuser von nur einer oder höchstens zwei Familien bewohnt, neben der Hausindustrie wird sehr häufig Feldbau betrieben. Auch im Erzgebirge und im Voigtlande hat die Dichtigkeit der Bewohner in den einzelnen Wohnungen der Industriedörfer gegen früher sich nur wenig geändert, sie sind zumeist dem baulichen Charakter nach Dörfer geblieben.

A. Die Fruchtbarkeitsverhältnisse.

Die Gesamtzahl der in Betracht kommenden 131 Standesamtsbezirke in grösseren Landgemeinden hatte von 1876 bis 1880 149092 Geburten, was bei einer mittleren Bevölkerung von 572000 einen Jahresdurchschnitt des Fruchtbarkeitscoefficienten von 52,13 Promille ergibt. Diese Ziffer ist demnach gaaz beträchtlich, nämlich fast 10,0 Promille höher als der Durchschnittswerth für sämtliche Städte.

In 68 Standesamtsbezirken ist die Geburtsziffer über, in 63 unter dem Mittel.

Zu Landgemeinden mit einer Geburtenziffer unter jener Mittelzahl gehören sämtliche Industriedörfer der Lausitz, von welchen die grösste Mehrzahl 40 Promille nicht überschreitet. Nur die 3 Standesamtsbezirke der Amtshauptmannschaft Kamenz, ferner Olbersdorf als Vorstadtdorf von Zittau, sowie Seidau als Vorstadtdorf von Bautzen haben als Dörfer mit Fabrikbevölkerung, sowie auch Wilthen eine etwas höhere Ziffer. Im Erzgebirge und im Voigtlande hat die Mehrzahl der grösseren Industriedörfer eine Geburtenziffer unter dem Mittel der Gesamtzahl, nirgends aber kommen Ziffern von weniger als 40,0 Promille darunter vor. In der Gegend von Dresden haben nur die Aussendörfer Loschwitz und Kötzschenbroda, sowie Döhlen im Plauenschen Grunde niedrigere Werthe. Von den Industriedörfern der Amtshauptmannschaften Chemnitz, Rochlitz und Glauchau stehen nur wenige dicht unter der Grenze des Mittels, relativ am niedrigsten Niederkwitz. Von den grossen Dörfern der Umgegend von Leipzig gehört nur ein einziges, Liebertwolkwitz, hierher, von den Dörfern der Zwickauer Amtshauptmannschaft auch nur ein einziges: Leubnitz bei Werdau.

Unter den 68 Standesamtsbezirken mit übermittler Geburtenziffer kommen 18 auf die Chemnitzer, 14 auf die Leipziger, 12 auf die Zwickauer und 8 auf die beiden Dresdner Amtshaupt-

* Die einzige Landgemeinde, die hier in Frage kommen könnte, ist Hubertusburg, das aber nur seinen grossen Landesanstalten für Kranke und Sieche die Höhe seiner Bevölkerungsziffer verdankt.

mannschaften. Ungewöhnlich hohe Geburtenziffer, durch welche sich die in den Vorstadtdörfern der sächsischen grossen Städte wohnende Fabrikbevölkerung ganz besonders auszeichnet, findet sich in 20 Standesamtsbezirken: Löbtau und Pieschen bei Dresden; Plagwitz, Schönefeld-Neustadt, Thonberg und Volkmarisdorf bei Leipzig; in der ehemaligen Landgemeinde Schlosschemnitz, Altchemnitz, Altendorf, Gablenz und Hilbersdorf bei Chemnitz, in 7 Dörfern des Zwickauer Kohlengebiets und in dem voigtländischen Dorfe Oberreichenbach.

Nach Gruppen eingetheilt, hatten in dem Jahr fünf 1876 bis 1880 von den Standesamtsbezirken:

4	eine	Geburtenziffer	bis	35,0	Promille,
17	"	"	von	35,1	bis 40,0 Promille,
8	"	"	"	40,1	" 45,0 "
22	"	"	"	45,1	" 50,0 "
32	"	"	"	50,1	" 55,0 "
28	"	"	"	55,1	" 60,0 "
16	"	"	"	60,1	" 65,0 "
4	"	"	über	65,0	Promille.

Ein Vergleich mit der obigen Zusammenstellung für die Städte ergibt, dass kaum der 5. Theil derselben eine hohe Fruchtbarkeit von über 50,0 Promille, von den Standesamtsbezirken der grossen Industriedörfer aber mehr wie drei Fünftel eine solche aufzuweisen hat.

B. Die Sterblichkeitsverhältnisse.

Die Gesamtzahl der Verstorbenen betrug 89090, welche Ziffer einer mittleren Jahressterblichkeit von 31,5 Promille entspricht. Diese Mittelzahl ist circa 3,5 Promille höher als die entsprechende für die Städte. In Berücksichtigung der weit höheren Fruchtbarkeit wird aber nothwendig der Vergleich mehr zu Gunsten der Landgemeinden ausfallen.

Eine Sterbeziffer unter diesem Mittel hatten 67 Bezirke. Zunächst sind hier zu nennen die überwiegende Mehrzahl der Lausitzer Weberdörfer, sämtliche Industriedörfer des Voigtlandes, sowie die Mehrzahl der des oberen Gebirges, darunter auch zwei Bezirke mit Spielwaarenindustrie (Grünhainichen und Olbernhau), während der dritte (Seiffen-Heidelberg) in Folge mehrerer Epidemiejahre eine ungünstige Ziffer zeigt. Von dem Industriegebiete der Chemnitzer Gegend mit seinen Verzweigungen nach dem Gebiete der Mulde gehört nur die geringere Zahl der Dörfer hierher: Hartmannsdorf bei Burgstädt, Einsiedel, Gröna, Limbach, Niederzönitz, Oberfrohna, Thalheim. In der Umgegend von Zwickau finden sich dagegen häufiger niedrigere Sterbeziffern. Die Vorstadt- und Aussendörfer von Dresden waren weniger günstig als die von Leipzig gestellt. Von ersteren sind ausser Döhlen mit seiner Kohlenbergbaubevölkerung nur Plauen und Kötzschenbroda unter dem Mittel. Von den 15 grossen Dörfern der Leipziger Gegend haben aber 9 eine um so günstigere Sterbeziffer, als ihre Fruchtbarkeitsziffer das Mittel beträchtlich überschreitet. Die Säuglingssterblichkeit ist daselbst wesentlich geringer als z. B. in den Chemnitzer Fabrikdörfern. Ausser jenen 9 Dörfern der Leipziger Umgegend hatten noch mehrere Dörfer der Zwickauer Gegend (Bockwa, Friedrichsgrün, Reinsdorf, Vielau und Wilkau), ferner Hartmannsdorf bei Rochlitz, Bockau bei Schneeberg, Plauen bei Dresden, Freibergsdorf, Oberreichenbach und Zwota im Voigtlande eine untermittlere Sterblichkeit bei übermittler Geburtenziffer.

Eine Sterbegrösse über dem Mittel wiesen 64 Standesamtsbezirke auf. Die überwiegende Mehrzahl trifft auf die Weberbevölkerung im Chemnitzer und Glauchauer Gebiete. Von den Lausitzer Dörfern gehören 6 hierher: Obercunnersdorf, Oderwitz, Olbersdorf, Seidau, Reichenau und Waltersdorf. Mehrere Lausitzer Dörfer haben mit denen der Chemnitzer Gegend zwar

die hohe Säuglingssterblichkeit gemein, unterscheiden sich aber von denselben durch weit geringere Geburtenfrequenz im Verhältniss zur Gesamtbevölkerung. In der Umgegend von Dresden haben nicht nur fast sämtliche Dörfer des Plauenschen Grundes, sondern auch die meisten Vorstadtdörfer eine übermittlere Sterblichkeit, unter ihnen hat aber nur Loschwitz eine verhältnissmässig niedrige Geburtenziffer. In der Leipziger Gegend hat im Verhältniss zur niedrigen Geburtenziffer auch nur ein Ort, Liebertwolkwitz, eine übermittlere Sterbeziffer, ausser ihm sind noch Grosszschocher, Schönefeld-Neustadt, Thonberg, Volkmarisdorf und Möckern mit übermittler Sterbeziffer hier zu nennen. Im Erzgebirge hatten zunächst die Bergbaudörfer der Freiburger Gegend (Erbisdorf und Langenau), sowie der Standesamtsbezirk Seiffen-Heidelberg, dessen Bewohner sich fast ausschliesslich mit Spielwaarenfabrikation beschäftigen, eine hohe Sterblichkeit. Im Flöhagebiete sind Krummhermersdorf und Leubsdorf, im höheren Gebirge Grossolbersdorf, Crottendorf und Lauter schlechter gestellt gewesen als ihre Nachbarbezirke. Die ungünstige Ziffer in Gelenau erklärt sich zum Theil durch die dortige Arbeitsanstalt. Im Zwickauer Kohlengebiete hat, wie schon angedeutet, ebenfalls nur ein Theil der dortigen grossen Dörfer hohe Sterblichkeit in Verbindung mit hoher Fruchtbarkeit gehabt. Indess ist die Säuglingssterblichkeit daselbst zwar nicht so günstig wie in den Leipziger und noch beträchtlich über der in den voigtländischen Industriedörfern, weist aber doch weit niedrigere Ziffern auf als die der benachbarten Weberdörfer im Glauchauer Bezirke.

Es erscheint nicht nöthig, diese Andeutungen noch weiter für kleinere Gruppen auszuführen, wie dies oben bei den Städten geschehen ist. Wir wollen daher nur noch die Orte mit den relativ günstigsten Sterbeziffern und mit den relativ ungünstigsten neben einander stellen.

bis 25,0 Promille.

Wehrsdorf
Brettnig-Hauswalde
Steinigtwolmsdorf
Ohorn
Grossröhrsdorf
Neukirch
Gersdorf
Sohland a. d. Spree
Breitenbrunn
Gohlis
Taubenheim
Cunewalde
Ebersbach

über 38—44,6 Promille.

Pieschen
Gersdorf bei Glauchau
Wittgensdorf
Reichenbrand
Taura
Oberlungwitz
Hilbersdorf
Altchemnitz
Kappel
Röhrsdorf
Löbtau
Schlosschemnitz
Olbersdorf bei Zittau
Gelenau
Gablenz bei Chemnitz

Die Combination der Höhe der Sterbeziffern und der Geburtenziffern ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich, deren Anordnung der früheren für die Städte ganz conform ist.

Sterbeziffer.	Geburtenziffern								Sa.
	bis 35 Prom.	35,1 bis 40 Prom.	40,1 bis 45 Prom.	45,1 bis 50 Prom.	50,1 bis 55 Prom.	55,1 bis 60 Prom.	60,1 bis 65 Prom.	über 65 Prom.	
unter 20,0 Prom.	.	1	1
20,1—22,5 "	.	1	1	2	4
22,6—25,0 "	2	4	.	1	1	.	.	.	8
25,1—27,5 "	1	2	2	5	4	2	1	.	17
27,6—30,0 "	.	3	2	6	6	4	1	.	22
30,1—32,5 "	.	4	3	2	8	6	4	.	27
32,6—35,0 "	1	2	.	3	8	4	5	1	24
35,1—37,5 "	.	.	.	2	4	4	1	1	12
37,6—40,0 "	1	5	2	1	9
40,1—42,5 "	.	.	.	1	.	2	1	1	5
42,6—45,0 "	1	1	.	2
über 45,0 "
Summa	4	17	8	22	32	28	16	4	131

In Folge ungewöhnlich hoher Geburtenfrequenz oder in Folge sehr mässiger Sterblichkeit wird, namentlich wenn beide Factoren zusammen wirken, in manchen Industriedörfern ein äusserst beträchtlicher Geburtenüberschuss beobachtet. So kamen beispielsweise auf je 100 Verstorbene Lebendgeborene

in den Standesamtsbezirken:

Pieschen	173	Neuschönefeld .	197
Marienthal	176	Friedrichsgrün .	202
Ohorn	178	Grossröhrsdorf .	204
Wehrsdorf	181	Reudnitz	205
Niederhasslau . . .	182	Brettnig	211
Schedewitz	188	Gohlis	213
Grünhainichen . . .	189	Reinsdorf	214
Wilkau	191	Vielau	215
Plagwitz	194	Entritzsch	221

Was nun endlich die Sterbegrösse der einzelnen Geschlechter in diesen 131 Standesamtsbezirken anlangt, so beträgt dieselbe im Durchschnitt 33,8 Promille für das männliche und 29,2 Promille für das weibliche Geschlecht. Die Differenz zu Gunsten des letzteren ist somit um ein wenig grösser als in den Städten. Auch hier wird wie bei den Städten diese Regel in fast der Hälfte der Bezirke eingehalten. Abweichungen finden sich am häufigsten (in 39 Standesamtsbezirken) nach der Richtung hin, dass die Differenz zu Ungunsten der männlichen Bevölkerung eine weit grössere ist. Entweder ist nun in solchen Bezirken die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes eine sehr niedrige: so in Eibau, Niedercunnersdorf, Oppach, Kötzschenbroda, Hartmannsdorf, Bockwa, Rittersgrün, Zschorlau und Rodewisch; oder die letztere ist nahe der Mittelzahl, die Sterbeziffer der männlichen Bevölkerung aber erheblich erhöht: so in Obercunnersdorf, Seidau, Freibergsdorf, Langenau, Seiffen-Heidelberg, Blase-

witz-Striessen, Grosszschocher, Liebertwolkwitz, Möckern, Bockau, Lauter und Raschau, Königswalde, Niederwürschnitz. Oder es sind die Sterbeziffern beider Geschlechter hoch, vornehmlich aber die des männlichen Geschlechtes: Niederoderwitz und Olbersdorf, Cotta, Pieschen, Leubsdorf, Taura, Alchemnitz, Gablenz, Pleisa, Reichenbrand, Röhrsdorf und Schlosschemnitz, ferner die Kohlenbergwerksorte Lugau und Oelsnitz, ausserdem noch Gelenau und Oberlungwitz.

Annähernd gleich hohe Sterbeziffer findet sich bei beiden Geschlechtern, zunächst dann, wenn überhaupt die Sterblichkeit eine sehr geringe war: ausser mehreren Lausitzer Dörfern (Gersdorf, Neukirch, Taubenheim, Cunewalde, Ohorn, Grossröhrsdorf) findet sich dies Verhalten noch in Olbernhau und in Vielau. Mit sehr geringer Differenz, aber nahezu mittlerer Sterbeziffer gestaltet sich die Sterbegrösse in Döhlen, Lindenau und Neuschönefeld, Reinsdorf bei Zwickau, Oberreichenbach und Zwota. Am öftersten aber kommt eine geringe Abweichung vor, wenn die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes beträchtlich erhöht ist, relativ stärker als die des männlichen: so in Volkmarsdorf, Löbtau, Cainsdorf, sowie in den Dörfern mit Textilindustrie: Burkhardtsdorf, Mittelbach, Schönau, Wittgensdorf und Mülsen St. Jacob.

Eine höhere Sterbegrösse als die des männlichen findet man bei dem weiblichen Geschlecht in den grossen Industriedörfern nur ausnahmsweise. Entweder ist die Sterbeziffer überhaupt eine sehr geringe, so in Wehrsdorf, oder eine mässige (in Grünhainichen und Niederzönitz), oder sie ist bei beiden Geschlechtern beträchtlich, am stärksten aber beim weiblichen Geschlecht erhöht. Hierher gehören die Chemnitzer Dörfer Altendorf, Hilbersdorf, Jahnsdorf, sowie Mühlau bei Burgstädt. Endlich ist in Jahnsbach bei Thum zwar die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes eine hohe, die des männlichen eine geringe gewesen.

(Folgen die Tabellen I und II auf Seite 145 bis 149.)

Tab. I. Name der Stadtgemeinde.	Mittlere Zahl der		Gesamttzahl der 1876—1880					Gesamttzahl der 1876—1880			Auf je 1000 Bewohner kamen jährlich			Auf 1 Haus kamen Bewohner.		
	be- wohn- ten Ge- bäude.	Bewohner.		Lebend- geborenen.		Todt- geborenen.		Ge- borenen über- haupt.	Verstorbenen.			Ge- borene über- haupt.	Verstorbene.			
		Männ- lich.	Weib- lich.	Kna- ben.	Mäd- chen.	Kna- ben.	Mäd- chen.		Männ- lich.	Weib- lich.	Zus.		Männ- lich.		Weib- lich.	Zus.
Ostritz	262	705	801	122	130	4	5	261	106	98	204	34,66	30,07	24,47	27,09	5,7
Zittau	1360	10850	10590	1978	1936	81	64	4059	1526	1457	2983	37,86	28,13	27,52	27,83	15,8
Bernstadt	271	757	793	153	118	3	10	284	132	126	258	36,65	34,87	31,78	33,29	5,7
Löbau	447	3190	3250	528	509	18	18	1073	384	346	730	33,32	24,08	21,29	22,67	14,4
Neusalza	147	553	598	106	85	2	3	196	69	63	132	34,06	24,95	21,07	22,94	7,8
Weissenberg	212	559	633	106	99	11	6	222	85	91	176	37,25	30,41	28,75	29,53	5,6
Bautzen	938	8705	7452	1329	1255	56	37	2677	1168	945	2113	33,14	26,83	25,36	26,16	17,1
Bischofswerda	428	2156	2244	399	389	18	7	813	290	257	547	36,95	26,90	22,91	24,86	10,3
Schirgiswalde	323	1275	1320	259	253	8	3	523	175	164	339	40,18	27,45	24,70	26,05	8,0
Elstra	231	647	695	129	144	3	4	280	112	90	202	41,73	34,62	25,90	30,10	6,0
Kamenz	623	3454	3304	711	676	25	21	1433	540	454	994	42,41	31,27	27,48	29,42	10,8
Königsbrück	248	933	1010	176	191	11	12	390	124	131	255	40,15	26,58	25,94	26,25	7,9
Pulsnitz	323	1470	1448	240	242	7	9	498	169	145	314	34,13	22,99	20,03	21,52	9,0
Dresden	6453	102074	107376	19669	18654	1070	758	40151	13690	12179	25869	38,34	26,82	22,68	24,70	32,5
Rabenau	165	998	904	261	225	14	8	508	146	112	258	53,42	29,26	24,78	27,13	11,5
Tharandt	194	1233	1297	214	206	7	7	434	166	157	323	34,31	26,93	24,21	25,53	13,0
Radeberg	412	3285	2967	682	703	26	29	1440	472	422	894	46,06	28,74	28,45	28,60	15,2
Berggiesshübel	135	749	756	156	169	11	8	344	112	121	233	45,71	29,91	32,01	30,96	11,1
Dohna	184	1030	1105	220	204	11	3	438	157	121	278	41,03	30,49	21,90	26,04	11,7
Gottleuba	112	531	527	171	137	9	8	325	136	106	242	61,44	51,22	40,23	45,75	9,4
Hohnstein ohne Anstalt	132	555	587	112	112	9	3	236	88	69	157	41,33	31,71	23,51	27,50	8,5
Königstein	283	1830	1940	414	396	30	20	860	339	283	622	45,62	37,05	29,18	33,00	13,3
Liebstadt	122	424	454	104	73	4	5	186	78	72	150	42,37	36,79	31,72	34,17	7,2
Neustadt	343	1597	1778	323	325	18	23	689	238	242	480	40,83	29,81	27,22	28,44	9,8
Pirna ohne Anstalt	585	5556	5182	972	915	42	40	1969	911	691	1602	36,67	32,79	26,67	29,84	19,0
Schandau	276	1600	1606	292	280	22	8	602	239	201	440	37,56	29,88	25,03	27,45	11,6
Sebnitz	421	2847	3283	634	549	28	21	1232	423	391	814	40,20	29,72	23,82	26,56	14,6
Stolpen	189	694	726	107	134	2	2	245	84	76	160	34,51	24,21	20,94	22,54	7,5
Wehlen	148	805	829	220	210	12	6	448	141	131	272	54,84	35,03	31,61	33,29	11,0
Altenberg	247	935	1095	208	210	12	7	437	163	154	317	43,05	34,87	28,13	31,23	8,2
Bärenstein	69	263	300	57	58	7	5	127	40	46	86	45,11	30,42	30,67	30,55	8,2
Dippoldiswalde	293	1572	1674	280	288	18	12	598	214	212	426	36,85	27,23	25,33	26,25	11,1
Frauenstein	164	681	752	140	139	17	10	306	112	79	191	42,71	32,89	21,01	26,66	8,8
Geising	197	612	670	130	116	3	4	253	91	103	194	39,47	29,74	30,75	30,26	6,5
Glashütte	166	872	910	187	225	6	5	423	153	164	317	47,47	35,09	36,04	35,58	10,7
Lauenstein	107	360	406	55	69	5	3	132	48	45	93	34,46	26,67	22,17	24,28	7,1
Brand	200	1319	1407	299	304	9	17	629	217	206	423	46,15	32,90	29,28	31,03	13,6
Freiberg	1384	12250	12252	2324	2263	108	74	4769	1865	1634	3499	38,93	30,45	26,67	28,56	17,7
Sayda	186	772	842	144	155	6	5	310	111	107	218	38,41	28,76	25,42	27,01	8,7
Lommatzsch	331	1483	1552	298	258	23	11	590	236	235	471	38,88	31,83	30,28	31,04	9,1
Meissen	738	6924	6660	1396	1345	57	51	2849	1114	1025	2139	41,95	32,18	30,78	31,49	18,4
Nossen	274	1720	1650	365	344	16	12	737	248	201	449	43,74	28,84	24,36	26,65	12,3
Siebenlehn	194	1087	996	265	221	19	12	517	132	134	266	49,64	24,29	26,91	25,54	10,7
Wilsdruff	273	1301	1309	219	243	5	2	469	169	159	328	35,94	25,98	24,29	25,13	9,5
Grossenhain	783	5565	5305	1102	1087	34	28	2251	940	814	1754	41,42	33,78	30,69	32,27	13,9
Radeburg	302	1320	1330	249	276	9	12	546	187	167	354	41,21	28,33	25,11	26,72	8,8
Riesa	445	3043	2940	700	625	20	29	1374	534	463	997	45,93	35,10	31,50	33,33	13,4
Leipzig	3652	69395	69205	12715	11919	535	419	25588	9035	7409	16444	36,92	26,04	21,41	23,73	37,9
Markranstädt	248	1415	1363	400	310	15	16	741	216	169	385	53,35	30,53	24,80	27,72	11,2
Taucha	322	1345	1382	318	313	14	5	650	249	247	496	47,67	37,03	35,74	36,38	8,5
Zwenkau	344	1522	1670	413	420	15	6	854	319	292	611	53,50	41,92	25,39	38,28	9,3
Borna	553	3452	3036	700	685	24	14	1423	439	421	860	43,87	25,43	27,73	26,50	11,7
Frohburg	365	1421	1432	335	286	21	9	651	241	227	468	45,64	33,92	31,70	32,81	7,8
Geithain	429	1938	1855	417	411	27	22	877	307	285	592	46,24	31,63	30,73	31,22	8,8
Groitzsch	376	2205	2085	627	581	26	17	1251	386	307	693	58,69	35,01	29,84	32,51	11,3
Kohren	156	502	556	137	119	8	3	267	116	104	220	50,47	46,22	37,41	41,59	6,8
Lausigk	314	1926	1695	449	377	18	11	855	326	308	634	47,23	33,85	36,34	35,02	11,5
Pegau	455	2444	2150	463	438	12	7	920	326	294	620	40,05	26,68	27,35	26,99	10,1
Regis	115	401	387	90	96	1	5	192	61	71	132	48,73	30,42	36,69	33,50	6,8
Rötha	264	1017	1076	264	243	11	11	529	202	182	384	50,55	39,72	33,83	36,69	7,9

Name der Stadtgemeinde.	Mittlere Zahl der		Gesamtzahl der 1876—1880					Gesamtzahl der 1876—1880			Auf je 1000 Bewohner kamen jährlich			Auf 1 Haus kamen Bewohner.		
	be-woh-nen Ge-bäude.	Bewohner.		Lebend-geborenen.		Todt-geborenen.		Geborenen über-haupt.	Verstorbenen.			Geborene über-haupt.	Verstorbene.			
		Männ-lich.	Weib-lich.	Kna-ben.	Mäd-chen.	Kna-ben.	Mäd-chen.		Männ-lich.	Weib-lich.	Zus.		Männ-lich.		Weib-lich.	Zus.
Brandis	240	1016	970	228	245	6	6	485	146	122	268	48,84	28,74	25,15	26,99	8,3
Colditz ohne Anstalt	384	1838	1817	347	324	17	21	709	282	241	523	38,80	30,69	26,53	28,62	9,5
Grimma	645	4032	3626	704	632	25	27	1388	542	495	1037	36,25	26,88	27,30	27,08	11,9
Mutzschen	239	765	860	194	154	10	8	366	132	112	244	45,05	34,51	26,05	30,03	6,8
Naunhof	210	680	766	181	130	11	7	329	122	67	189	45,50	35,88	17,49	26,14	6,9
Nerchau	157	477	518	127	124	6	4	261	70	72	142	52,46	29,35	27,80	28,54	6,3
Trebsen	171	526	603	110	129	7	2	248	60	81	141	43,93	22,81	26,86	24,98	6,6
Wurzen	742	4472	4470	1063	969	31	28	2091	672	546	1218	46,77	30,05	24,43	27,25	12,0
Dahlen	386	1311	1484	316	275	7	12	610	243	199	442	43,65	37,07	26,85	31,63	7,2
Mügelu	295	1211	1315	264	221	10	6	501	196	182	378	39,67	32,37	27,68	29,93	8,6
Oschatz	592	4067	3483	756	709	23	19	1507	574	492	1066	39,92	28,23	28,25	28,24	12,7
Strehla	273	1015	1123	238	221	14	9	482	177	158	335	45,09	34,88	28,14	31,34	7,8
Döbeln	751	5632	5754	1320	1284	57	62	2723	948	879	1827	47,83	33,67	30,55	32,09	15,2
Hainichen	688	4177	4305	893	838	38	35	1804	590	536	1126	42,54	28,25	24,90	26,55	12,3
Hartha	292	1582	1602	381	370	18	21	790	275	247	522	49,62	34,77	30,84	32,79	10,9
Leisnig	695	3538	3640	787	701	41	42	1571	589	504	1093	43,77	33,30	27,69	30,45	10,3
Rosswein	635	3367	3466	736	675	16	13	1440	514	475	989	42,15	30,53	27,41	28,95	10,8
Waldheim ohne Anstalt	425	2875	2993	758	660	21	23	1462	536	434	970	49,83	37,29	29,00	33,06	13,8
Burgstädt	460	2444	2598	645	615	22	26	1308	467	422	889	51,88	38,22	32,49	35,26	10,9
Geringswalde	289	1427	1439	352	289	17	16	674	270	253	523	47,03	37,84	35,16	36,50	9,9
Lunzenau	255	1684	1631	445	357	19	13	834	297	258	555	50,32	35,27	31,64	33,48	13,0
Mittweida	700	4627	4529	921	868	42	26	1857	698	638	1336	40,56	30,17	28,17	29,16	13,1
Penig	479	2845	3030	690	685	34	19	1428	512	504	1016	48,61	35,99	33,27	34,59	12,3
Rochlitz	487	3065	2752	620	606	33	6	1265	486	455	941	43,49	31,71	33,07	32,35	11,9
Chemnitz ohne Schlosschemnitz	2620	41467	41423	9897	9470	339	264	19970	6930	6302	13232	48,18	33,42	30,43	31,93	31,6
Stollberg	443	3159	3321	830	799	39	28	1696	643	593	1236	52,35	40,71	35,71	38,15	14,6
Zwönitz	259	1330	1365	312	269	13	13	607	257	221	478	45,05	38,65	32,38	35,47	10,4
Frankenberg	678	5207	5481	1206	1162	48	28	2444	844	803	1647	45,73	32,42	29,30	30,82	15,8
Oederan	452	2858	2974	615	614	28	16	1273	530	508	1038	43,66	37,09	34,16	35,60	12,9
Schellenberg	151	932	961	198	227	7	9	441	165	142	307	46,59	35,41	29,55	32,44	12,5
Zschopau	598	3924	4094	961	946	43	45	1995	916	840	1756	49,76	46,69	41,04	43,80	13,4
Lengefeld	271	1737	1773	414	387	22	13	836	260	218	478	47,64	29,94	24,59	27,24	12,9
Marienberg	531	3134	2926	675	634	24	23	1356	394	397	791	44,75	25,14	27,14	26,11	11,4
Wolkenstein	207	1137	1133	240	203	11	10	464	170	131	301	40,88	29,90	23,12	26,52	10,9
Zöblitz	198	1043	1081	244	229	14	12	499	152	153	305	46,99	29,15	28,31	28,73	10,7
Annaberg	825	5976	6364	1149	1113	56	35	2353	761	714	1475	38,14	25,47	22,44	23,91	14,9
Buchholz	405	2914	3183	755	726	39	20	1540	474	481	955	50,52	32,53	30,22	31,33	15,0
Ehrenfriedersdorf	308	1788	1850	431	424	22	23	900	250	258	508	49,48	27,96	27,89	27,93	11,8
Elterlein	223	1015	1171	304	227	11	12	554	239	193	432	50,69	47,09	32,96	39,52	9,8
Geyer	365	2172	2448	549	527	30	16	1122	367	346	713	48,57	33,79	28,27	30,87	12,7
Jöhstadt	233	1006	1292	243	259	10	6	518	185	165	350	45,08	36,78	25,54	30,46	9,9
Oberwiesenthal	177	893	1095	231	242	7	3	483	146	155	301	48,59	32,70	28,31	30,28	11,2
Scheibenberg	181	1085	1255	279	226	13	8	526	175	163	338	44,96	32,96	25,98	28,89	12,9
Schlettau	235	1197	1271	332	294	14	17	657	215	170	385	53,24	35,92	26,75	31,20	10,5
Thum	247	1630	1675	379	328	27	9	743	263	215	478	41,96	32,27	25,87	28,93	13,4
Unterwiesenthal	107	401	477	83	87		1	171	48	55	103	38,95	23,94	23,06	23,46	8,2
Aue	213	1553	1547	430	423	9	6	868	248	271	519	56,00	31,94	35,04	33,48	14,6
Eibenstock	443	3023	3607	786	768	33	19	1606	554	487	1041	49,58	36,65	27,00	32,13	14,9
Grünhain	167	777	963	180	195	6	6	387	188	168	356	44,48	48,39	34,89	40,92	10,4
Johanngeorgenstadt	385	1961	2349	541	457	11	5	1014	366	364	730	47,05	37,33	30,99	33,87	11,2
Lössnitz	638	2696	3069	700	720	35	30	1485	560	537	1097	51,52	41,54	34,99	38,06	9,0
Neustädtel	319	1548	1894	440	435	12	14	901	298	254	552	52,35	38,50	26,83	32,07	10,8
Schneeberg	678	3592	4158	838	847	26	26	1737	564	587	1151	44,82	31,40	28,24	29,70	11,4
Schwarzenberg	270	1619	1761	401	323	11	7	742	264	225	489	43,90	32,61	25,55	28,93	12,5
Crimmitschau	1195	8918	9370	2467	2299	86	79	4931	1627	1432	3059	53,93	36,49	30,57	33,45	15,3
Hartenstein	240	1275	1340	286	289	12	8	595	226	211	437	45,51	35,45	31,49	33,42	10,9
Kirchberg	538	3019	3135	798	735	27	19	1579	446	429	875	51,32	29,55	27,97	28,44	11,4
Werdau	880	6050	6625	1690	1617	79	43	3429	1198	1135	2333	54,11	39,60	34,26	36,81	14,4
Wildenfels	289	1452	1548	355	301	23	7	686	207	196	403	45,73	28,51	25,32	26,87	10,4
Zwickau	1607	17150	16030	4070	3901	141	97	8209	3037	2290	5327	49,48	35,42	28,57	32,11	20,8

Tab. I (Forts.). Name der Stadtgemeinde.	Mittlere Zahl der		Gesamttzahl der 1876—1880						Gesamttzahl der 1876—1880			Auf je 1000 Bewohner kamen jährlich			Auf 1 Haus kamen Bewohner.	
	be-wohnten Ge-bäude.	Bewohner.		Lebend-geborenen.		Todt-geborenen.		Ge-borenen über-haupt.	Verstorbenen.			Ge-borene über-haupt.	Verstorbene.			
		Männ-lich.	Weib-lich.	Kna-ben.	Mäd-chen.	Kna-ben.	Mäd-chen.		Männ-lich.	Weib-lich.	Zus.		Männ-lich.	Weib-lich.		Zus.
Elsterberg	330	1828	1778	434	371	19	19	843	287	283	570	46,76	31,40	31,83	31,61	10,9
Mühltroff	205	1050	1030	236	216	8	11	471	162	156	318	45,29	30,86	30,29	30,58	10,1
Mylau	349	2212	2385	593	535	32	30	1190	381	360	741	51,77	34,45	30,19	32,24	13,2
Netzschkau	266	1710	1864	400	412	19	12	843	257	239	496	47,17	30,06	25,64	27,76	13,4
Pausa	389	1744	1781	353	301	21	16	691	213	200	413	39,21	24,48	22,46	23,43	9,1
Plauen	1693	14900	17020	3653	3504	127	107	7391	1957	1868	3825	46,31	26,27	21,95	23,97	18,8
Reichenbach	1218	7573	7992	1947	1863	91	56	3957	1202	1027	2229	50,85	31,74	25,74	28,64	12,8
Auerbach	440	2650	3120	637	587	21	11	1256	414	373	787	43,53	31,25	23,91	27,28	13,1
Falkenstein	400	2566	2692	588	631	34	18	1271	371	311	682	48,35	28,91	23,11	25,94	13,1
Lengenfeld	433	2357	2650	522	541	24	14	1101	360	309	669	43,98	30,55	23,32	26,72	11,6
Treuen	574	2610	2880	654	575	19	26	1274	441	371	812	46,41	33,79	25,76	29,58	9,6
Adorf	340	1622	1742	309	313	11	8	641	192	218	410	38,11	23,67	25,03	24,38	9,9
Markneukirchen	426	2430	2580	501	478	21	17	1017	231	222	453	40,60	19,01	17,91	18,08	11,8
Oelsnitz	415	2752	3050	569	526	28	21	1144	376	343	719	38,40	27,33	22,49	24,78	14,0
Schöneck	214	1528	1674	355	319	9	9	692	217	184	401	43,22	28,40	22,00	25,04	14,9
Callenberg	216	1366	1470	325	285	14	8	632	259	233	492	44,57	37,92	31,70	34,70	13,1
Ernstthal	303	2080	2160	612	562	26	17	1217	451	353	804	57,40	43,37	32,69	37,92	14,0
Glauchau	1553	10668	10882	2798	2696	93	69	5656	2051	1879	3930	52,49	38,45	34,53	36,47	13,9
Hohenstein	468	2930	3150	741	637	26	31	1435	520	420	940	47,20	35,49	26,67	30,92	13,0
Lichtenstein	439	2460	2570	533	578	19	22	1152	425	380	805	45,80	34,55	29,57	32,01	11,5
Meerane	1642	10746	11039	3099	2947	138	111	6295	1954	1806	3760	57,79	36,37	32,72	34,52	13,3
Waldenburg	293	1493	1477	290	282	4	5	581	231	213	444	39,11	30,94	28,84	29,90	10,1

Tab. II. Name der Landgemeinde bez. des Standesamtsbezirks.	Mittlere Zahl der		Gesamttzahl der 1876—1880						Gesamttzahl der 1876—1880			Auf je 1000 Bewohner kamen jährlich			Auf 1 Haus kamen Bewohner.	
	be-wohnten Ge-bäude.	Bewohner.		Lebend-geborenen.		Todt-geborenen.		Ge-borenen über-haupt.	Verstorbenen.			Ge-borene über-haupt.	Verstorbene.			
		Männ-lich.	Weib-lich.	Kna-ben.	Mäd-chen.	Kna-ben.	Mäd-chen.		Männ-lich.	Weib-lich.	Zus.		Männ-lich.	Weib-lich.		Zus.
*Grossschönau	682	2730	3080	503	479	29	18	1029	453	427	880	35,42	33,19	27,73	30,29	8,5
*Hainewalde	347	1248	1405	247	234	19	18	518	193	193	386	39,05	30,93	27,47	29,10	7,6
Hirschfelde	485	1574	1786	298	313	11	5	627	249	250	499	37,32	31,64	28,00	29,70	6,9
Niederoderwitz	518	1648	1943	348	331	17	18	714	321	306	627	39,77	38,96	31,50	34,92	6,9
Olberdorf	481	1690	1890	426	423	14	30	893	392	368	760	49,89	46,39	38,94	42,46	7,4
Reichenau	993	3220	3740	654	632	32	42	1360	567	583	1150	39,08	35,22	31,18	33,05	7,0
*Seiffhennersdorf	760	3042	3485	568	554	31	22	1175	429	431	860	36,01	28,21	24,73	26,25	8,6
*Spitzcunnersdorf	306	1120	1250	211	198	16	13	438	166	148	314	36,96	29,64	23,68	26,50	7,7
Waltersdorf bei Grossschönau	369	965	1052	171	153	17	8	349	168	164	332	34,61	34,82	31,18	32,92	5,5
Cunewalde	866	2767	2980	558	534	20	14	1126	343	362	705	39,19	24,79	24,30	24,53	6,6
*Ebersbach bei Löbau	939	3202	3661	575	530	26	18	1149	430	431	861	33,48	26,86	23,55	25,09	7,3
Eibau	774	2456	2842	456	375	21	19	871	393	334	727	32,88	32,00	23,50	27,44	6,8
Gersdorf	588	3170	3447	597	512	23	29	1161	379	380	759	35,09	23,91	22,05	22,94	11,3
Niederocunnersdorf	331	1023	1183	212	188	12	7	419	189	158	347	37,99	36,95	26,71	31,46	6,6
*Oberocunnersdorf	442	1369	1638	246	245	17	12	520	255	231	486	34,59	37,25	28,21	32,32	6,8
*Oberoderwitz	543	1706	2010	329	315	14	11	669	296	289	585	36,01	34,70	28,76	31,48	6,8
Oppach	423	1246	1427	273	237	6	7	523	213	172	385	39,13	34,19	24,11	28,81	6,3
*Taubenheim bei Neusalza	348	1116	1224	221	211	4	2	438	141	145	286	37,44	25,27	23,69	24,40	6,7
Neukirch	905	2985	2927	589	543	28	18	1178	347	326	673	39,85	23,25	22,28	22,77	6,5
Seidau	611	2460	2705	549	579	20	22	1170	488	403	891	45,31	39,68	29,79	34,50	8,5
*Sohland a. d. Spree	729	2371	2633	466	447	13	10	936	299	283	582	37,44	25,22	21,50	23,28	6,9
Steinigwolmsdorf	515	1636	1694	323	312	16	12	663	195	162	357	39,82	23,84	19,13	21,44	6,5
*Wehrsdorf	298	1109	1233	210	196	10	3	419	104	120	224	35,78	18,76	19,46	19,13	7,8
Wilthen	474	1658	1692	364	365	13	9	751	268	239	507	44,84	32,33	28,25	30,27	7,1

Die mit * versehenen Standesamtsbezirke umfassen nur die Landgemeinde gleichen Namens.

Tab II. (Forts.) Name der Landgemeinde bez. des Standesamtsbezirks.	Mittlere Zahl der		Gesamtzahl der 1876—1880						Gesamtzahl der 1876—1880			Auf je 1000 Bewohner kamen jährlich			Auf 1 Haus kamen Be- wohner.	
	be- woh- nen Ge- bäude.	Bewohner.		Lebend- geborenen.		Todt- geborenen.		Ge- borenen über- haupt.	Verstorbenen.			Ge- borene über- haupt.	Verstorbene.			
		Männ- lich.	Weib- lich.	Kna- ben.	Mäd- chen.	Kna- ben.	Mäd- chen.		Männ- lich.	Weib- lich.	Zus.		Männ- lich.	Weib- lich.		Zus.
Brettnig-Hauswalde	482	1811	1859	422	374	18	15	829	210	168	378	45,18	23,19	18,07	20,60	7,6
*Grossröhrsdorf bei Pulsnitz	479	2384	2656	591	551	37	28	1207	275	284	559	47,90	23,07	21,39	22,19	10,5
Ohorn	809	2682	2794	552	507	25	18	1102	302	290	592	40,25	22,52	20,76	21,62	6,8
Briessnitz-Cotta bei Dresden	630	4095	4095	1114	1034	43	52	2243	832	684	1516	54,77	40,63	33,41	37,02	13,0
Deuben	421	3723	3937	1030	1044	30	31	2135	631	592	1223	55,74	33,90	30,07	31,93	18,2
Döhlen	388	2634	2723	645	575	27	20	1267	385	389	774	47,30	29,23	28,57	28,90	13,8
Gorbitz	242	1673	1733	444	469	27	9	949	320	305	625	55,73	38,25	35,20	36,70	14,1
Löbtau	267	4624	4422	1539	1446	51	61	3097	967	895	1862	68,47	41,83	40,48	41,16	33,9
Plauen	197	2085	2032	597	558	25	16	1196	319	269	588	58,10	30,60	26,48	28,56	20,9
Pottschappel	297	2560	2656	686	677	22	16	1401	461	422	883	53,72	36,02	31,78	33,86	17,5
Blasewitz-Striessen	648	4832	5353	1397	1412	68	55	2932	890	790	1680	57,57	36,84	29,52	32,99	15,7
Kötzschenbroda	942	3148	3898	721	684	29	37	1471	524	468	992	41,75	33,29	24,01	28,16	7,4
Loschwitz	620	2815	2497	539	521	36	20	1116	466	390	856	42,02	33,11	31,24	32,23	8,6
*Pieschen	238	2834	2834	933	939	48	32	1952	591	489	1080	68,88	41,71	34,51	38,11	23,8
*Erbisdorf	161	1063	1084	271	250	16	12	549	200	178	378	51,14	37,63	32,84	35,21	13,3
*Freibergsdorf	149	950	1020	254	255	15	9	533	168	140	308	54,11	35,37	27,45	31,27	13,2
*Grosshartmannsdorf	272	1125	1201	254	224	16	11	505	184	167	351	43,42	32,71	27,81	30,18	8,5
Langenau	257	1440	1452	365	347	28	19	759	270	212	482	52,49	37,50	29,20	33,33	11,2
Seiffen-Heidelberg	382	1657	1867	403	415	28	16	862	343	278	621	48,92	41,40	29,78	35,24	9,2
*Connwitz	345	2997	3150	898	878	26	13	1815	492	462	954	59,06	32,83	29,33	31,04	17,8
*Eutritzsch	232	2432	2384	724	631	24	30	1409	326	286	612	58,51	26,81	23,99	25,41	20,8
*Gohlis bei Leipzig	412	4106	4350	1134	1069	34	24	2261	552	479	1031	53,48	26,89	22,02	24,39	20,5
Grosszschocher	210	1220	1250	345	327	13	16	701	218	178	396	56,76	35,74	28,48	32,06	11,8
Kleinzschocher	255	1694	1748	492	467	21	16	996	272	243	515	57,87	32,11	27,80	29,92	13,5
Liebertwolkwitz	318	1223	1297	295	291	5	7	598	231	192	423	47,46	37,78	29,61	33,57	8,0
*Lindenau bei Leipzig	563	5447	5587	1465	1494	43	36	3038	818	793	1611	55,07	30,03	28,39	29,70	19,6
*Neuschönefeld	213	2725	2740	809	747	14	15	1585	404	387	791	58,01	29,65	28,25	28,95	25,6
*Plagwitz	274	2750	2735	898	777	26	22	1723	463	398	861	62,82	33,67	29,10	31,39	20,0
Reudnitz	559	7843	7783	2139	2043	54	56	4292	1092	947	2039	54,93	27,84	24,33	26,10	28,0
Schönefeld-Neustadt bei Leipzig	465	5618	5686	1832	1691	44	32	3599	992	841	1833	63,68	35,32	29,58	32,43	24,3
*Stötteritz	241	2225	2465	619	634	20	19	1292	362	364	726	55,10	32,54	29,53	30,96	19,5
Thonberg	182	2330	2415	713	662	17	24	1416	419	369	788	60,10	35,95	30,56	33,21	26,1
Volkmarisdorf	407	5654	5751	1795	1756	34	32	3617	1007	987	1994	63,43	35,62	34,32	34,97	28,0
Wahren-Möckern ohne Caserne	335	2344	2368	659	600	21	21	1301	469	365	834	55,22	40,02	30,83	35,40	14,1
*Hartmannsdorf bei Burgstädt	287	1720	2015	469	501	11	14	995	281	260	541	53,28	32,67	25,81	28,97	13,0
*Mühlau	237	1178	1202	350	309	17	11	687	219	231	450	57,73	37,18	38,44	37,81	10,0
Taura	329	1503	1625	439	397	22	17	875	320	286	606	55,95	42,58	35,20	38,75	9,5
*Altchemnitz	174	1312	1388	416	388	11	19	834	290	245	535	61,78	44,21	35,30	39,63	15,5
*Altendorf	111	988	1002	305	294	13	10	622	172	193	365	62,52	34,82	38,52	36,69	18,0
Burkhardttdorf	335	2200	2090	596	568	23	18	1205	412	389	801	56,18	37,45	37,23	37,34	12,8
Einsiedel	223	1497	1550	366	364	22	23	775	207	182	389	50,87	27,66	23,48	25,53	13,7
Gablenz bei Chemnitz	353	4103	4320	1386	1197	61	43	2687	1005	874	1879	63,80	48,99	40,46	44,62	23,9
*Grüna	282	1755	1795	439	415	18	18	890	285	243	528	50,14	32,48	27,08	29,75	12,6
*Hilbersdorf bei Chemnitz	116	1375	1313	429	406	16	13	864	268	262	530	64,29	38,98	39,91	39,43	23,2
*Jahnsdorf	195	1033	1063	248	257	13	8	526	171	177	348	52,55	33,11	33,30	33,21	10,7
Kappel	142	1485	1588	426	436	8	5	875	308	309	617	56,95	41,48	38,92	40,16	21,6
Limbach	528	3958	4439	1032	894	31	22	1979	645	591	1236	47,14	32,59	26,63	29,44	15,9
*Lugau	238	2033	1852	610	531	13	10	1164	395	296	691	59,92	38,86	31,96	35,57	16,3
*Mittelbach	177	930	990	223	235	13	3	474	157	165	322	49,38	33,76	33,33	33,54	10,8
Neukirchen bei Chemnitz	593	3330	3295	854	840	53	29	1776	586	539	1125	53,62	35,19	32,72	33,96	11,2
Niederrabenstein	309	1873	1945	520	447	24	19	1010	344	306	650	52,91	36,73	31,47	34,05	12,4
Niederwürschnitz	339	2375	2360	696	638	22	23	1379	419	335	754	58,25	35,28	28,39	31,85	13,9
*Niederzöwitz	254	1236	1348	262	273	19	14	568	169	187	356	43,96	27,35	27,74	27,55	10,2
*Oberfrohna	175	1010	1190	291	255	9	4	559	163	161	324	50,36	32,28	27,06	29,19	12,7
Oelsnitz bei Lichtenstein	434	3403	3222	941	893	36	26	1896	640	498	1138	57,24	37,61	30,91	34,35	15,3
Pleisa	249	1252	1403	344	359	9	14	726	234	214	448	54,69	37,38	30,51	33,75	10,7
Reichenbrand	239	1540	1713	448	449	11	8	916	321	304	625	56,32	41,70	35,49	38,43	13,6
Röhrsdorf	266	1305	1390	399	357	22	23	801	305	244	549	59,45	46,74	35,11	40,74	10,1
*Schlosschemnitz	241	3737	3761	1184	1045	36	27	2292	875	719	1594	61,14	46,83	38,23	42,52	31,1
Schönau-Neustadt bei Chemnitz	194	1645	1665	442	407	18	23	890	274	268	542	53,29	33,31	31,62	32,45	17,2
*Thalheim	267	1837	1823	483	382	30	19	914	287	233	520	49,95	31,25	25,56	28,42	13,7
Wittgensdorf	342	1846	2030	503	493	33	23	1052	354	389	743	54,28	38,35	38,32	38,34	11,3

Die mit * versehenen Standesamtsbezirke umfassen nur die Landgemeinde gleichen Namens.

Tab. II. (Forts.) Name der Landgemeinde bez. des Standesamtsbezirks.	Mittlere Zahl der		Gesamtzahl der 1876—1880					Gesamtzahl der 1876—1880			Auf je 1000 Bewohner kamen jährlich			Auf 1 Haus kamen Be- wohner.		
	be- wohn- ten Ge- bäude.	Bewohner.	Lebend- geborenen.		Todt- geborenen.		Ge- borenen über- haupt.	Verstorbenen.			Ge- borene über- haupt.	Verstorbene.				
			Männ- lich.	Weib- lich.	Kna- ben.	Mäd- chen.		Kna- ben.	Mäd- chen.	Männ- lich.		Weib- lich.	Zus.		Männ- lich.	Weib- lich.
*Eppendorf	247	964	1060	253	211	18	13	495	157	133	290	48,91	32,57	25,09	28,66	8,2
*Grünhainichen	160	975	1000	243	241	8	11	503	120	136	256	50,93	24,62	27,20	25,92	12,3
Krumhermersdorf	273	1476	1500	374	352	26	24	776	275	249	524	52,15	37,26	33,20	35,22	10,8
Leubsdorf	188	925	1063	231	259	18	9	517	186	162	348	52,01	40,22	30,48	35,00	10,6
Drebach	461	2425	2515	632	618	46	27	1323	410	371	781	53,56	33,82	29,50	31,62	10,7
Grossolbersdorf	324	1755	1835	460	414	20	21	915	295	289	584	50,98	33,62	31,50	32,53	11,1
Olbernhau	541	3145	2970	678	659	36	30	1403	422	394	816	45,89	26,84	26,53	26,69	11,3
Rübenau	300	1253	1365	281	254	14	9	558	172	167	339	42,63	27,45	24,47	25,90	8,7
*Crottendorf bei Scheibenberg	355	1655	1895	471	440	13	9	933	311	316	627	52,55	37,58	33,35	35,32	10,0
*Gelenau bei Ehrenfriedersdorf	369	2715	2720	818	705	57	30	1610	642	533	1175	59,24	47,29	39,19	43,24	14,7
*Jahnsbach	146	936	942	219	215	9	7	450	134	149	283	47,92	28,63	31,64	30,14	12,8
*Königswalde bei Annaberg	288	1288	1407	338	316	13	12	679	226	200	426	50,39	35,09	28,43	31,61	9,3
*Mildenau	266	1242	1340	315	291	18	20	644	172	156	328	49,88	27,70	23,28	25,40	9,7
Neudorf bei Oberwiesenthal	284	1155	1227	254	249	5	7	515	180	167	347	43,24	31,17	27,22	29,14	8,4
*Bernsbach	186	976	994	255	239	10	9	513	147	134	281	52,08	30,12	26,96	28,53	10,6
*Bockau	210	975	1170	302	299	20	9	630	173	160	333	58,74	35,49	27,35	31,05	10,2
Breitenbrunn	230	1152	1360	278	290	18	13	599	159	147	306	47,69	27,60	21,62	24,31	10,9
*Lauter	264	1257	1420	320	345	17	14	696	236	209	445	52,00	37,55	29,43	33,25	10,1
Raschau bei Schwarzenberg	246	1230	1422	328	328	14	9	679	216	201	417	51,21	35,12	28,27	31,45	10,8
Rittersgrün	216	1311	1509	348	316	15	13	692	232	201	433	49,08	35,39	26,64	30,71	13,1
Schönheide	525	2866	3330	765	800	26	26	1617	490	492	982	52,20	34,19	29,55	31,70	11,8
Zschorlau	366	1652	1998	385	427	18	8	838	272	220	492	45,92	32,93	22,02	26,96	9,9
Bockwa	222	1610	1718	468	458	12	14	952	268	227	495	57,21	33,29	26,43	29,75	15,0
*Cainsdorf	162	1467	1437	447	413	14	14	888	255	243	498	61,16	34,76	33,82	34,30	18,0
*Friedrichsgrün bei Wildenfels	142	1016	1054	287	255	9	11	562	149	120	269	54,30	29,33	22,77	25,99	14,6
*Leubnitz bei Werdau	136	900	925	225	210	13	5	453	137	127	264	49,64	30,44	27,46	28,93	13,4
*Marienthal	179	1400	1375	450	398	21	12	881	260	222	482	63,49	37,14	32,29	34,74	15,5
Niederhasslau	187	2052	2078	703	653	29	26	1411	392	363	755	68,33	38,21	34,94	36,56	22,1
Niederplanitz	562	5320	5230	1779	1571	59	39	3448	960	840	1800	65,37	36,09	32,12	34,12	18,8
Reinsdorf bei Zwickau	278	2290	2227	693	635	36	22	1386	320	300	620	61,37	27,95	26,94	27,45	16,3
*Schedewitz	188	2725	2665	844	789	20	15	1668	461	406	867	61,89	33,83	30,47	32,17	28,6
*Steinpleis	226	1102	1195	322	320	11	24	677	197	194	391	58,95	35,75	32,46	34,04	10,1
Vielau	202	1440	1485	420	409	15	21	865	195	190	385	59,15	27,08	25,59	26,32	14,4
*Wahlen	146	1065	1150	324	323	15	14	676	193	182	375	61,04	36,24	31,65	33,86	15,2
*Wilkau	198	2160	2220	708	603	22	16	1349	367	318	685	61,60	33,98	28,65	31,28	22,1
Oberreichenbach	216	1252	1230	375	346	15	15	751	184	184	368	60,52	29,39	29,32	29,65	11,5
Ellefeld	774	3395	3651	776	781	33	29	1619	483	428	911	45,96	28,45	23,45	25,86	9,1
Klingenthal-Brunndöbra	803	4597	4708	1084	1106	45	37	2272	647	583	1230	48,84	28,15	24,77	26,44	11,5
*Rodewisch	437	1705	2130	448	466	22	22	958	301	263	564	49,96	35,31	24,70	29,41	8,8
*Zwota	233	1176	1200	313	294	6	9	622	172	168	340	52,36	29,25	28,00	28,62	10,2
*Gersdorf	313	1926	1870	538	525	26	19	1108	390	335	725	58,38	40,50	35,83	38,20	12,1
*Mülsen St. Jacob	356	2236	2298	541	514	28	27	1110	401	395	796	48,96	35,86	34,30	35,11	12,7
*Mülsen St. Michael	137	858	902	239	240	11	5	495	161	147	308	56,25	37,53	32,59	35,00	12,9
*Mülsen St. Niclas	267	1557	1560	396	364	12	9	781	255	235	490	50,11	32,76	30,13	31,44	11,7
*Oberlungwitz	406	2496	2710	752	687	29	32	1500	571	443	1014	57,63	45,75	32,69	38,96	12,8

Die mit * versehenen Standesamtsbezirke umfassen nur die Landgemeinde gleichen Namens.

Der Geschäftsbetrieb der sächsischen Sparkassen im Jahre 1879.

Anschliessend an die im Jahrgange 1879 Heft I und II Seite 99 und 100 dieser Zeitschrift mitgetheilten Nachweise über den Geschäftsbetrieb der sächsischen Sparkassen im Jahre 1878 mögen nun hier die gleichen Nachweise auf das Jahr 1879 Platz finden.

1.	Kreis- hauptmann- schaften.	Zahl der Kassen.	Einzahlungen.				Rückzahlungen.				Betrag der den Einlegern gut- geschriebenen Zinsen.		Gesamt- vermögen der Kassen.		Guthaben sämtlicher Einleger.		Reservefonds und Ueberschüsse zu besonderer Verwendung.	
			Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
				Mark.	Pf.		Mark.	Pf.										
	Bautzen	21	67118	8.380744	76	51281	8.043788	49	1.290129	80	40.374458	2	38.660966	22	1.713491	80		
	Dresden	50	216939	20.056007	10	186279	19.649907	59	2.902909	7	87.871141	62	83.433380	39	4.437761	23		
	Leipzig	41	211283	25.223017	39	156089	23.432380	34	3.947346	82	118.290659	88	111.801634	52	6.489025	36		
	Zwickau	62	187926	23.800556	33	141138	24.883646	62	2.904738	85	87.889814	75	84.393104	67	3.496710	8		
	Im Königreiche	174	683266	77.460325	58	534787	76.009723	4	11.045124	54	334.426074	27	318.289085	80	16.136988	47		

2.	Kreis- hauptmann- schaften.	Besondere Kassenverhältnisse.															
		Die Gesamttactiven nach ihren einzelnen Positionen.										Zahl der Conten					
		Anlegung der Capitalien										von unter 60	über 60	über 150	über 300	von über 600	über- haupt.
		gegen hypo- thekarische Sicherheit.	in Staats- oder sonstigen Creditpapieren nach dem		gegen Pfand oder Bürgschaft.	Unver- zinsliche Aussen- stände, restirende Zinsen.	Baarer Kassen- bestand.										
			Nenn- resp. Einkaufs- werthe berechnet.	Courswerthe vom 31. De- cember 1879.				Mark.	Pf.	Mark.	Pf.						
	Bautzen	23.609812	2	12.953947	5	4.469890	20	260503	76	727358	88	35137	20858	15854	14173	17812	103834
	Dresden	67.085741	48	15.801517	28	2.922214	76	1.021748	39	1.842506	78	94801	48189	42164	42257	44103	271514
	Leipzig	89.896548	4	20.670191	73	6.102371	96	908713	71	2.341500	36	71902	40431	35537	38230	65987	252087
	Zwickau	64.441036	57	15.832837	58	5.049995	91	952667	15	2.028363	7	79380	46591	35981	33480	38733	234165
	Im Königreiche	245.033138	11	65.258493	64	18.544472	83	3.143633	1	6.939729	9	281220	156069	129536	128140	166635	861600

Die Ueberschüsse der Ein- über die Rückzahlungen ergeben pro 1879 ein Mehr von 193440 Mark 94 Pf. gegen das Vorjahr, denn sie betragen

im Jahre 1878: 1.257161 Mark 60 Pf.,
" " 1879: 1.450602 " 54 "

Das Verhältniss der Ein- zu den Rückzahlungen gestaltet sich in den einzelnen Kreishauptmannschaften und im ganzen Lande, verglichen mit dem Vorjahr, wie folgt:

Auf 100 Mark Einzahlungen kamen an Rückzahlungen:

	1879.	1878.
in der Kreishauptmannschaft Bautzen .	95,98	100,44
" " " Dresden .	97,97	99,13
" " " Leipzig .	92,90	95,18
" " " Zwickau .	104,55	100,10
im Königreiche	98,13	98,34

Nur die Kreishauptmannschaften Bautzen und Zwickau zeigen hiernach wesentlich veränderte Verhältnisszahlen; im

ganzen Königreiche stellt sich das Verhältniss im Jahre 1879 nur um ein wenig günstiger, als im Jahre 1878 dar.

Anders gestaltet sich jedoch das Verhältniss, wenn man die den Einlegern gutzuschreiben gewesenen Zinsen mit in Rechnung bringt, denn dabei stellt sich heraus, dass die Gesamtersparniss der Einleger

im Jahre 1879: 12.495727 Mark 08 Pf.,
" " 1878: 11.905679 " 41 "

also 1879: 590047 Mark 67 Pf.
mehr als im Vorjahre betrug.

Die Gesamtüberschüsse aller Kassen, Reservefonds und Ueberschüsse zu besonderer Verwendung betragen

im Jahre 1879: 16.136988 Mark 47 Pf.,
" " 1878: 13.042040 " 06 "

mithin 1879: 3.094948 Mark 41 Pf.
mehr als im Jahre 1878.

Die Zahl der Kassen vermehrte sich im Jahre 1879 von 168 auf 174 und zwar durch Eröffnung von Sparkassen in Hartenstein, Lindenu bei Leipzig, Rabenau, Radebeul bei Dresden, Seifhennersdorf und Thum.

Die Zahl der zu honorirenden Conten (Sparkassenbücher) stieg um 40156, denn sie betrug

Ende des Jahres 1879: 861600,
" " " 1878: 821444.

Der Durchschnittswerth eines Sparkassenbuches stellte sich im Vergleiche mit dem Vorjahre folgendermassen heraus:

	1879. Mark.	1878. Mark.
in der Kreishauptmannschaft Bautzen .	372,33	372,80
" " " Dresden .	307,29	308,88
" " " Leipzig .	443,54	443,24
" " " Zwickau .	360,40	369,60
im Königreiche	369,42	372,26

und sind demnach zwischen den beiden Jahren 1878 und 1879 nur ganz geringe Schwankungen zu bemerken.

Das Durchschnitts-Guthaben pro Kopf der Bevölkerung betrug in den Jahren

	1879. Mark.	1878. Mark.
in der Kreishauptmannschaft Bautzen .	111,27	107,22
" " " Dresden .	101,45	99,63
" " " Leipzig .	162,03	156,77
" " " Zwickau .	76,28	75,91
im Königreiche	107,35	104,95

und zeigt sich demnach im Jahre 1879 in allen Bezirken eine Vermehrung gegen das Jahr 1878.

Ein Sparkassenbuch kam auf Bewohner in den Jahren

	1879.	1878.
in der Kreishauptmannschaft Bautzen .	3,35	3,48
" " " Dresden .	3,03	3,10
" " " Leipzig .	2,73	2,82
" " " Zwickau .	4,72	4,87
im Königreiche	3,44	3,54

Die Verhältnisszahlen über die zinsbare etc. Anlegung der Sparkassenfonds gestalten sich im Jahre 1879 in folgender Weise:

3. bei den Sparkassen der Kreishauptmann- schaft	Von den Gesamttactiven betragen				
	die hypo- thekarisch angelegten Gelder	die in Staats- oder Credit- papieren angelegten Gelder	die gegen Pfand oder Bürgschaft angelegten Gelder	die unver- zinslichen Ausssen- stände, Zinsreste etc.	der baare Kassen- bestand
Procent.					
Bautzen	56,18	30,83	10,64	0,62	1,73
Dresden	75,65	17,82	3,30	1,15	2,08
Leipzig	74,96	17,24	5,09	0,76	1,95
Zwickau	72,97	17,93	5,72	1,08	2,30
Im Königreiche	72,30	19,25	5,47	0,93	2,05
Gegen 1878 . .	72,12	18,48	6,57	0,92	1,91

Rückblick auf die Zeit von 1850 bis 1879.

Der ausführliche Rückblick auf das sächsische Sparkassenwesen von seiner Entstehung bis zum Jahre 1877 (siehe Heft III und IV Jahrgang 1878 der Zeitschrift des Königl. Sächs. statist. Bureaus) hatte ergeben, dass man in der Geschichte der sächsischen Sparkassen zwei Perioden unterscheiden kann, deren erste die Zeit von 1821 bis 1848 umfasst, während die zweite von da bis zur Gegenwart reicht. Im Jahre 1848 bestanden in Sachsen erst 43 Sparkassen mit 74144 Conten und 10.086792 Mark Guthaben. Die Rückzahlungen betragen in Procenten der Einzahlungen:

1850: 63,32	1869: 83,12
1854: 75,98	1874: 61,33
1859: 94,29	1879: 98,13
1864: 79,24	

Weitere Vergleichen von 5 zu 5 Jahren ergeben folgendes Resultat:

Jahre.	Zahl der Kassen.	Zahl der zu honorirenden Conten.	Guthaben sämtlicher Einleger. Mark.
1850:	57	94787	14.109107
1854:	90	166467	28.027310
1859:	110	258467	46.224663
1864:	124	374324	79.637620
1869:	138	454088	107.656553
1874:	156	686733	232.203831
1879:	174	861600	318.289086

Bezüglich der Benutzung der Sparkassen und Verbreitung des Sparsinns ergibt sich in den letzten 30 Jahren Folgendes:

Jahre.	Durchschnitts- werth eines Spar- kassenbuchs. Mark.	Durchschnitts- guthaben pro Kopf der Bevölkerung. Mark.	Ein Spar- kassenbuch kommt auf Bewohner
1850:	148,86	7,33	20,32
1854:	168,36	14,32	12,15
1859:	178,83	21,42	8,34
1864:	212,76	33,96	6,26
1869:	237,09	43,59	5,44
1874:	338,13	85,70	3,95
1879:	369,42	107,35	3,44

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Victor Böhmert. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.
In Commissionsverlag der Königl. Expedition der Leipziger Zeitung und der Buchhandlung von R. v. Zaus in Dresden.

30 MRZ 83

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden mit besonderer Rücksicht auf Armenpflege und Armenstatistik	1		
I. Die Verwaltungsberichte der Gemeinden als Grundlage einer allgemeinen Gemeindestatistik	3		
II. Die Gemeindestatistik für specielle Verwaltungszweige mit besonderer Rücksicht auf das Armenwesen	6		
Die Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages über die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden	11		
Ueber Armenwesen und Armenstatistik mit besonderer Rücksicht auf die sächsische Erhebung für das Jahr 1880	13		
I. Die Armenfrage überhaupt	13		
II. Anforderungen an die Armenstatistik und bisherige Leistungen derselben	14		
III. Die armenstatistische Erhebung der deutschen Reichsregierung	20		
IV. Die Methode der Erhebung in Sachsen und in anderen deutschen Staaten und die damit gemachten Erfahrungen	21		
1. Methode der Erhebung in Sachsen	21		
2. Erfahrungen in Betreff der in Sachsen angewendeten Erhebungsmethode	24		
a) Allgemeines	24		
b) Specielle Bemerkungen über die Ausfüllung und Prüfung der Zählkarten	24		
3. Methode der Erhebung in anderen deutschen Staaten	25		
V. Ergebnisse der sächsischen Erhebung für das Reich	27		
Tab. 1. Nachweisung derjenigen Personen, welche der Armenpflege der Ortsarmenverbände im Jahre 1880 anheimgefallen sind	28		
VI. Die Bearbeitung der sächsischen Armenerhebung für 1880 im Interesse der Landesverwaltung und zu wissenschaftlichen Zwecken	32		
1. Allgemeine Vorbemerkungen	32		
Tab. 2. Uebersicht über die Armenziffer verschiedener Länder	35		
2. Die Armengesetzgebung und die Organisation der Armenpflege in Sachsen	36		
3. Die örtliche Vertheilung der Unterstützten mit Bezugnahme auf die Art der Unterstützung und die Art der Pflege	43		
a) Die sächsischen Gemeinden ohne Unterstützte	43		
Tab. 3. Uebersicht über die Zahl und Grösse der Gemeinden des Königreichs Sachsen, welche im Jahre 1880 keine Unterstützten hatten	43		
b) Die Vertheilung der Unterstützten auf die Städte und das platte Land	44		
Tab. 4. Die Armenziffer in den Stadt- und in den Landgemeinden	45		
c) Die Vertheilung der Unterstützten auf die einzelnen Verwaltungsbezirke	47		
Tab. 5. Hauptübersicht der unterstützten Parteien und Personen nebst Angehörigen innerhalb der Verwaltungsbezirke	46		
Tab. 6. Uebersicht über das Procentverhältniss der Unterstützten zur Bevölkerung innerhalb der Verwaltungsbezirke	47		
Tab. 7. Rangordnung der Amtshauptmannschaften nach Höhe der Armenziffer	48		
Tab. 8. Uebersicht über das Verhältniss der dauernd zu den vorübergehend unterstützten, sowie der in offener zu den in geschlossener Pflege unterstützten Parteien innerhalb der Verwaltungsbezirke	48		
d) Die Vertheilung der Unterstützten auf die Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	49		
Tab. 9. Uebersicht der unterstützten Parteien und Personen nebst Angehörigen innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	49		
Tab. 10. Uebersicht über das Procentverhältniss der Unterstützten zur Einwohnerzahl innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	50		
Tab. 11. Rangordnung der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern nach Höhe der Armenziffer	50		
Tab. 12. Uebersicht über das Verhältniss der dauernd zu den vorübergehend unterstützten, sowie der in offener zu den in geschlossener Pflege unterstützten Parteien innerhalb der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	51		
4. Die Gliederung der Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz und Landarmeneigenschaft	52		
a) Allgemeines	52		
Tab. 13. Die Unterstützten nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den Stadtgemeinden des Königreichs Sachsen	53		
Tab. 14. Desgl. in den Landgemeinden	54		
Tab. 15. Desgl. in den Stadt- und Landgemeinden	55		
Tab. 16. Die nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien nach Geschlecht, nach Parteien und Angehörigen, nach dauernder und vorübergehender Unterstützung und nach offener und geschlossener Pflege. Absolute Zahlen	56		
Tab. 17. Desgl. Verhältnisszahlen	57		
Tab. 18. Rangfolge der nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien nach der Höhe der Procentziffern der Männer unter Gegenüberstellung anderer Procentziffern	58		
b) Vertheilung der einzelnen, nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gegliederten Unterstütztenkategorien im Königreich	58		
a) Die Vertheilung auf Stadt und Land	58		
Tab. 19. Uebersicht über das Procentverhältniss der einzelnen, nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. gruppirten Unterstütztenkategorien zu einander nach Stadt und Land und dauernder und vorübergehender Unterstützung	58		
β) Die Vertheilung auf die einzelnen Verwaltungsbezirke	59		
Tab. 20. Dauernd und vorübergehend direct unterstützte Personen (Parteien ohne Angehörige) nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den einzelnen Verwaltungsbezirken und im Lande. Absolute Zahlen	60		
Tab. 21. Desgl. Verhältnisszahlen	62		
Tab. 22. Dauernd und vorübergehend direct unterstützte Personen (Parteien ohne Angehörige) nach Unterstützungswohnsitz, Landarmeneigenschaft etc. in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern. Absolute Zahlen	64		
Tab. 23. Desgl. Verhältnisszahlen	64		
5. Die Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit	66		
a) Allgemeines	66		
b) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Stadt- und Landgemeinden und im Königreiche überhaupt, mit Berücksichtigung der Art der Unterstützung	67		

	Seite		Seite
Tab. 24. Hauptübersicht über die in den Stadtgemeinden des Königreichs Sachsen Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit	72	Tab. 50. Uebersicht über die in den einzelnen Civilstandsklassen der Unterstützten obwaltenden Altersverhältnisse in den Stadtgemeinden	100
Tab. 25. Desgl. in den Landgemeinden	72	Tab. 51. Desgl. Landgemeinden	100
Tab. 26. Desgl. in den Stadt- und Landgemeinden	74	Tab. 52. Desgl. Stadt- und Landgemeinden	101
Tab. 27. Uebersicht über das Procentverhältniss der nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit gegliederten Unterstütztengruppen zu einander nach Stadt und Land und dauernder und vorübergehender Unterstützung	74	Tab. 53. Vergleichung der in den einzelnen Civilstandsklassen der Unterstützten der Städte obwaltenden Altersverhältnisse mit denen der Unterstützten des platten Landes	102
c) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den einzelnen Verwaltungsbezirken	69	Tab. 54. Procentverhältniss der in den einzelnen Geschlechts-, Civilstands- und Altersklassen ermittelten Unterstützten zu den in den entsprechenden Klassen der Gesamtbevölkerung ermittelten Personen. Stadtgemeinden	102
Tab. 28. Die unterstützten Personen nebst Angehörigen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den einzelnen Verwaltungsbezirken. a) Absolute Zahlen	76	Tab. 55. Desgl. Landgemeinden	103
Tab. 29. Desgl. b) Verhältnisszahlen	77	Tab. 56. Desgl. Stadt- und Landgemeinden	103
Tab. 30. Die dauernd unterstützten Parteien nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit innerhalb der Verwaltungsbezirke. a) Absolute Zahlen	78	7. Die Gliederung der Unterstützten nach ihrem Beruf	104
Tab. 31. Desgl. b) Verhältnisszahlen	80	Tab. 57. Die über 15 Jahre alten direct unterstützten Personen und deren Angehörige nach Beruf, nach dauernder und vorübergehender Unterstützung, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Stadt- und Landgemeinden	106
Tab. 32. Die vorübergehend unterstützten Parteien nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit innerhalb der Verwaltungsbezirke. a) Absolute Zahlen	82	Tab. 58. Die über 15 Jahre alten direct unterstützten Personen und deren Angehörige nach Berufsgruppen, nach dauernder und vorübergehender Unterstützung, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Stadt- und Landgemeinden	122
Tab. 33. Desgl. b) Verhältnisszahlen	84	Tab. 59. Das Verhältniss der auf die einzelnen Berufsgruppen entfallenden Unterstützten zu den durch die Volkszählung von 1875 in den einzelnen Berufsgruppen ermittelten Personen	124
d) Die Gliederung der Unterstützten nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern	71	Tab. 60. Das Verhältniss der auf einzelne der hauptsächlichsten Berufsarten entfallenden Unterstützten zu den durch die Volkszählung von 1875 in denselben Berufsarten ermittelten Personen	125
Tab. 34. Die unterstützten Personen nebst Angehörigen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern. a) Absolute Zahlen	86	Tab. 61. Die Classification der Unterstützten nach Berufsgruppen und den vier Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit	126
Tab. 35. Desgl. b) Verhältnisszahlen	87	Tab. 62. Uebersicht über die dauernd und vorübergehend unterstützten Selbstthätigen und Angehörigen nach den vier Hauptunterstützungsursachen. Absolute Zahlen	126
Tab. 36. Die dauernd unterstützten Parteien nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern. a) Absolute Zahlen	88	Tab. 63. Desgl. Verhältnisszahlen	127
Tab. 37. Desgl. b) Verhältnisszahlen	88	Tab. 64. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Unfalls Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen	127
Tab. 38. Die vorübergehend unterstützten Parteien nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern. a) Absolute Zahlen	90	Tab. 65. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Arbeitsunfähigkeit Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen	128
Tab. 39. Desgl. b) Verhältnisszahlen	90	Tab. 66. Uebersicht über die in den hauptsächlichsten Berufsarten wegen Gebrechen Unterstützten, nach Selbstthätigen und Angehörigen	129
8. Die Gliederung der Unterstützten nach Geschlecht, Alter und Civilstand	92	Weiteres zur Statistik der Wasserstrassen. Von Regierungs-Assessor Dr. ARTHUR VON STÜDNITZ	130—137
Tab. 40. Die unterstützten Parteien, sowie die Gesamtbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Civilstand in den Stadtgemeinden	92	Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in sämtlichen Städten und in den grösseren Landgemeinden Sachsens während des Jahrzehnts 1876 bis 1880. Von Dr. med. ARTHUR GEISSLER	138—149
Tab. 41. Desgl. in den Landgemeinden	93	I. Die Stadtgemeinden.	
Tab. 42. Desgl. in den Stadt- und Landgemeinden	94	A. Die Fruchtbarkeitsverhältnisse	138
Tab. 43. Procentale Vertheilung der unterstützten Parteien der Stadtgemeinden auf die einzelnen Altersklassen	95	B. Die Sterblichkeitsverhältnisse	139
Tab. 44. Desgl. Landgemeinden	95	II. Die Landgemeinden.	
Tab. 45. Desgl. Stadt- und Landgemeinden	95	A. Die Fruchtbarkeitsverhältnisse	142
Tab. 46. Procentale Vertheilung der erwachsenen Unterstützten und der Erwachsenen überhaupt auf die einzelnen Altersklassen	96	B. Die Sterblichkeitsverhältnisse	143
Tab. 47. Die erwachsenen Unterstützten der Stadtgemeinden nach dem Civilstand	98	Der Geschäftsbetrieb der sächsischen Sparkassen im Jahre 1879	150
Tab. 48. Desgl. Landgemeinden	98		
Tab. 49. Desgl. Stadt- und Landgemeinden	98		



ZEITSCHRIFT

DES

K. SÄCHSISCHEN  STATISTISCHEN

BUREAU'S.



REDIGIRT VON DESSEN DIRECTOR GEH. REGIERUNGSRATH DR. VICTOR BÖHMERT.

XXVIII. JAHRGANG 1882. HEFT III UND IV.

AUSGEBEN IM MONAT JULI 1883.

DRESDEN,
DRUCK VON B. G. TEUBNER.

IN COMMISSION DER KÖNIGL. EXPEDITION DER LEIPZIGER ZEITUNG IN LEIPZIG
UND DER BUCHHANDLUNG VON R. v. ZAHN IN DRESDEN.



ZEITSCHRIFT
DES

K. SÄCHSISCHEN STATISTISCHEN



BUREAU'S.

Zu beziehen durch Post und Buchhandel.
Commissions-Verlag der kgl. Expedition
der Leipziger Zeitung in Leipzig und der
Buchhandlung von R. v. Zahn in Dresden.

Die Zeitschrift erscheint in halbjährigen
Doppelheften. Preis des Jahrg. 3 Mark.
Einzelne Hefte werden mit 1 M. 50 Pf.
berechnet.

Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen während des Jahres 1881.

Von Dr. med. ARTHUR GEISSLER.

Vorbemerkungen.

Im Jahre 1881 sind vier neue Standesämter errichtet worden, nämlich Bühlau in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, Grosspösna in der Amtshauptmannschaft Leipzig, Bernsdorf in der Amtshauptmannschaft Chemnitz und Schloss Waldenburg in der Amtshauptmannschaft Glauchau.

Durch die Theilung der Amtshauptmannschaft Dresden wurden am Beginn des Berichtsjahres 23 Standesamtsbezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt und 28 der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt überwiesen. Nur drei von den letzteren (Blasewitz, Leuben und Striesen, 9 Landgemeinden umfassend) liegen auf dem altstädter (linken) Elbufer.

Da im Bericht des Jahres 1876 eine tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Standesämter gegeben ist, wiederholen wir dieselbe bei Beginn eines neuen Jahrfünfts in folgender Zusammenstellung nach dem jetzigen Status (Ende 1881).

Verwaltungsbezirke.	Zahl der Standesämter		
	in den Städten:	in den Dörfern:	zusammen:
Zittau	2	33	35
Löbau	4	42	46
Bautzen	3	35	38
Kamenz	4	23	27
Sa. Kreish. Bautzen	13	133	146
Stadt Dresden	4	—	4
Dresden-Altstadt	2	21	23
Dresden-Neustadt	1	28	29
Pirna	12	47	59
Dippoldiswalde	7	26	33
Freiberg	3	48	51
Meissen	5	47	52
Grossenhain	3	56	59
Sa. Kreish. Dresden	37	273	310
Stadt Leipzig	1	—	1
Leipzig	3	49	52
Borna	9	53	62
Grimma	8	51	59
Oschatz	4	45	49
Döbeln	6	38	44
Rochlitz	6	40	46
Sa. Kreish. Leipzig	37	276	313

Verwaltungsbezirke.	Zahl der Standesämter		
	in den Städten:	in den Dörfern:	zusammen:
Stadt Chemnitz	1	—	1
Chemnitz	2	46	48
Flöha	4	26	30
Marienberg	4	14	18
Annaberg	10	22	32
Schwarzenberg	8	22	30
Zwickau	6	67	73
Plauen	7	37	44
Auerbach	4	14	18
Oelsnitz	4	20	24
Glauchau	7	42	49
Sa. Kreish. Zwickau	57	310	367
Sa. im Königreich	144	992	1136

Seitdem das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes etc. die Errichtung von Standesämtern mit Beginn des Jahres 1876 in's Leben rief, ist die Zahl derjenigen Standesämter, welche in Städten ihren Sitz haben, unverändert geblieben, während sich die in den Landgemeinden von 970 auf 992 vermehrt haben. Zunahme der Einwohner und andere locale Verhältnisse bedingen es in der Regel, dass einzelne Gemeinden aus ihrem Standesamtsbezirke ausscheiden und ein eigenes Standesamt errichten.

Unter den Stadtgemeinden hat nur das kleine Gebirgsstädtchen Unterwiesenthal kein eigenes Standesamt.

Das im statistischen Bureau verarbeitete Material umfasste für das Jahr 1881: 25881 Eheschliessungs-, 128106 Geburts-* und 83491 Sterbefallzählkarten.

Zur Berichtigung beziehentlich Ergänzung sind wieder hinausgegeben worden von den Eheschliessungskarten 683 (2,6 Procent), von den Geburtskarten 3246 (2,5 Procent) und von den Sterbefallzählkarten 3441 (4,1 Procent). Zusammen haben 7370 oder 3,1 Procent Zählkarten wegen ungenauer oder fehlender Angaben einer Correctur unterworfen werden müssen.

Die sächsische Bevölkerung hatte sich in dem Jahrfünft vom 1. December 1875 bis 1. December 1880 von 2.760586

* Darunter 121586 Karten für lebende Einzelgeburten, 1539 für Mehrlingsgeburten und 4981 für Todtgeburten.

auf 2.972805 vermehrt, mithin alljährlich durchschnittlich um 42444 Einwohner.

Unter der Voraussetzung, dass die Bevölkerungszunahme von 1880 zu 1881 eine dem Durchschnitt des vorangegangenen Jahrfünfts entsprechende gewesen ist, berechnet sich die mittlere Bewohnerzahl der einzelnen Kreishauptmannschaften für das Berichtsjahr 1881 wie folgt:

Kreishauptmannschaft	Bautzen	352740
„	Dresden	815398
„	Leipzig	715742
„	Zwickau	1.113685

Sa. im Königreich 2.997565

Berechnet man nun zu dieser mittleren Bevölkerungszahl die Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle, wie solche in absoluten Zahlen aus den weiter unten folgenden Tabellen ersichtlich sind, so ergeben sich die nachstehenden Ziffern.

Auf je 1000 Lebende kamen im Jahre 1881

Kreishauptmannschaft.	Eheschliessungen:	Geburten incl. Todtgeb.:	Sterbefälle excl. Todtgeb.:
Bautzen	8,21	36,07	27,26
Dresden	8,55	40,32	26,63
Leipzig	8,61	42,83	26,39
Zwickau	8,84	48,20	29,88
Im Königreich	8,63	43,35	27,85
Dagegen	1880:	8,67	43,49
	1876/80:	8,86	45,23
	1834/75:	8,84	41,83

Rücksichtlich der Eheschliessungen zeigt das Berichtsjahr nur eine geringe Abweichung, an Geburtenfrequenz steht es annähernd in der Mitte zwischen der ungewöhnlich hohen Durchschnittsziffer des vergangenen Jahrfünfts und den früheren mässigeren Ziffern. Die relative Sterbeziffer endlich war eine ungewöhnlich günstige, wie sie zwar früher öfterer, aber seit jener Zeit nur ein einzigesmal (1870) beobachtet worden ist, nachdem die Geburtenfrequenz stets eine höhere Ziffer als 43‰ erreicht hatte.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Factoren der Bevölkerungsbewegung näher erörtert werden.

I. Die Eheschliessungen.

Im Berichtsjahre 1881 wurden 25881 Ehen geschlossen, das sind 255 oder 0,995 Procent mehr als im vorangegangenen Jahre (25626). In den Standesämtern der Stadtgemeinden betrug die Vermehrung der Eheschliessungen nur 72 (= 0,61 Procent), während in den Standesämtern der Landgemeinden 183 Eheschliessungen mehr (= 1,33 Procent) als im Vorjahre stattgefunden haben.

Diese Zunahme der Eheschliessungen ist aber speziell nur in der Bautzner und Zwickauer Kreishauptmannschaft wahrzunehmen, wie die nachstehende Uebersicht ergibt.

Es fanden Eheschliessungen statt in der Kreishauptmannschaft

	Bautzen:	Dresden:	Leipzig:	Zwickau:
1880:	2862	7004	6177	9583
1881:	2895	6974	6164	9848

im Berichtsj.: + 33 - 30 - 13 + 265

In der letztgenannten Kreishauptmannschaft sind es vornehmlich die Amtshauptmannschaften Flöha, Schwarzenberg, Plauen, sowie die Stadt Chemnitz, welche beträchtlich mehr Eheschliessungen als im Jahre 1880 aufweisen.

Civilstand der sich Verhelichenden.

Ueber den Civilstand der Eheschliessenden vor Eintritt in die Ehe giebt die nachstehende Uebersicht Aufschluss.

Civilstand des Bräutigams:	Civilstand der Braut		
	Ledig.	Verwitwet.	Geschieden.
Ledig	21950	20873	906
Verwitwet	3542	2349	1062
Geschieden	389	247	103
Summa	25881	23469	2071

Daraus berechnet sich, dass im Verhältniss zu je 10000 Personen überhaupt sich verhelicht haben

	1881		1876—1880	
	Männer:	Frauen:	Männer:	Frauen:
Ledige	8481	9068	8515	9084
Verwitwete	1369	800	1354	790
Geschiedene	150	132	131	126

Relativ zur Gesamtzahl war im Berichtsjahr die Zahl der Verwitweten und Geschiedenen bei beiden Geschlechtern etwas stärker vertreten als im Durchschnitt des vergangenen Jahrfünfts. Was die Combination der Paare anlangt, so vollzieht sich dieselbe Jahr für Jahr mit grosser Regelmässigkeit in absteigender Reihe der Häufigkeit, wie die nachstehende vergleichende Uebersicht ergibt.

Unter je 10000 Eheschliessenden sind gezählt

	1881:	1876—1880:
beide Theile ledig	8065	8097
der Mann Wittwer, die Frau ledig	908	900
beide Theile verwitwet	410	407
der Mann ledig, die Frau Wittwe	350	352
der Mann geschieden, die Frau ledig	95	87
der Mann ledig, die Frau geschieden	66	67
der Mann Wittwer, die Frau geschieden	51	46
der Mann geschieden, die Frau Wittwe	40	31
beide Theile geschieden	15	13

Diese Uebersichten sollen aber vervollständigt werden durch eine Mittheilung darüber, wie sich in dem vergangenen Jahrfünft die Verhelichungshäufigkeit im Verhältniss zur Zahl der lebenden Personen verhalten hat. Diese Uebersicht ist erst jetzt nach Vollendung der Bearbeitung des Materials der Volkszählung vom 1. December 1880 möglich. Als untere Grenze der Heirathsfähigkeit ist für die Männer das vollendete 19. Lebensjahr, für die Weiber das vollendete 16. Lebensjahr angenommen. Für das männliche Geschlecht die untere Grenze noch weiter zurück zu verlegen erschien nicht zweckmässig, wiewohl bei der Zählung eine kleine Anzahl noch jüngerer verheiratheter Männer (11 achtzehn- und 4 siebzehnjährige) angegeben sind.

Es sind nun gezählt worden excl. der Verheiratheten

a) Männer vom vollendeten 19. Jahre an			b) Frauen vom vollendeten 16. Jahre an		
Ledige:	Wittwer:	Geschiedene:	Ledige:	Wittwen:	Geschiedene:
1875:	223679	38482	2640	281884	112525
1880:	228987	39560	2738	300733	124265
					4914
					5383

Die Gesamtzahl der 1876—1880 sich zum ersten, bez wiederholten Mal verhelichenden Personen betrug

a) Männer			b) Weiber		
Ledige:	Wittwer:	Geschiedene:	Ledige:	Wittwen:	Geschiedene:
108297	17216	1665	115521	10050	1607

Es berechnet sich aus diesen Zahlen die jährliche Heirathshäufigkeit auf 100 Lebende zu:

9,57 bei den ledigen Männern,	7,93 bei den ledigen Weibern,
8,82 „ „ Wittvern,	1,70 „ „ Wittwen,
12,38 „ „ geschied.Männern,	6,24 „ „ geschied. Frauen,
9,49 „ „ heirathsfähigen Männern überhaupt.	6,13 „ „ heirathsfähigen Weibern überhaupt.

Setzt man die Wahrscheinlichkeit, sich zu verheirathen, bei den Männern des verschiedenen Civilstandes = 1, so ist dieselbe im Jahrfünft 1876/80 gewesen:

bei den ledigen Frauen	= 0,83
bei den Wittwen	= 0,19
bei den geschiedenen Frauen	= 0,50
bei den heirathsfähigen Weibern überhaupt	= 0,65.

Altersverhältnisse der Eheschliessenden.

Nach den auf den Zählkarten angegebenen Geburtsjahren bez. Tagen ergab sich, dass im Berichtsjahre gezählt worden sind

im Alter von	Eheschliessende Männer	VON 10000	Eheschliessende Weiber	VON 10000
unter 20 Jahren	6	2	2080	804
20 voll bis unter 25 Jahren	9793	3784	13181	5094
25 „ „ „ 30 „	9355	3615	6079	2349
30 „ „ „ 35 „	3002	1160	2162	835
35 „ „ „ 40 „	1332	515	1100	425
40 „ „ „ 45 „	878	339	608	235
45 „ „ „ 50 „	590	228	371	143
50 „ „ „ 55 „	384	148	181	70
55 „ „ „ 60 „	291	112	82	32
60 „ „ „ 70 „	226	88	35	13
70 „ „ und darüber	22	9	1	.
ohne Angabe	2	.	1	.
Sa.	25881	10000	25881	10000

Die jüngste Altersgruppe der Männer umfasste 338 im Alter von 20 bis 21, 1097 bis 22, 2240 bis 23, 3084 bis 24 und 3034 bis 25 Jahre. Dagegen waren unter der jüngsten Altersgruppe der Weiber 4 noch nicht 16 Jahre alt, 34 bis 17, 187 bis 18, 616 bis 19 und 1239 bis 20 Jahre alt.

Ein Theil der oben angegebenen Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit für beide Geschlechter, sich zu verheirathen, ist lediglich darin begründet, dass wegen der zeitigeren Heirathsfähigkeit des weiblichen Geschlechts und wegen der geringeren Sterblichkeit des letzteren im höheren Alter ohnehin schon die Zahl der heirathsfähigen Weiber beträchtlich höher sein muss als die der Männer. Dazu kommt noch, dass jenseits des 50. Lebensjahres für das Weib die Wahrscheinlichkeit der Eheschliessung äusserst gering wird. Dies geht zwar schon genügend aus der Altersgruppierung an sich hervor, noch deutlicher aber wird diese Erscheinung, wenn man die Altersgruppen der Lebenden in Betracht zieht. Zwar liegen erst für die beiden letzten Berichtsjahre genau ausgerechnete Lebensalter der sich Verheirathenden vor, diese aber lassen sich vergleichen mit den bei der Zählung von 1880 ermittelten Altersgruppen.

Wir stellen zunächst die Zahlen neben einander unter Hinweglassung der unter 20jährigen bei den Männern und der unter 16jährigen, sowie über 70 jährigen bei den Frauen, weil diese nur durch ganz kleine Ziffern vertreten sind.

im Alter von	Zahl der heirathsfähigen Lebenden (Ledige, Verwitwete, Geschiedene)		Zahl der 1880 und 1881 sich Verheirathenden	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
16 voll bis unter 20 Jahren	.	114424	.	4200
20 „ „ „ 25 „	113457	97308	19459	25974
25 „ „ „ 30 „	46615	36747	18672	12263
30 „ „ „ 35 „	18476	19758	5937	4320
35 „ „ „ 40 „	10317	15525	2654	2135
40 „ „ „ 45 „	7993	15947	1756	1257
45 „ „ „ 50 „	6492	16117	1162	741
50 „ „ „ 55 „	6655	19446	779	366
55 „ „ „ 60 „	7226	22413	595	166
60 „ „ „ 70 „	15125	43395	421	65
70 „ „ und darüber	12900	.	52	.

Im Mittel beider Jahre haben sich von den Lebenden der angegebenen Altersgruppen verheirathet:

im Alter von	von je 100 noch nicht verheiratheten	
	Männern.	Weibern.
16 voll bis unter 20 Jahren	1,84
20 „ „ „ 25 „	8,58	13,34
25 „ „ „ 30 „	20,03	16,69
30 „ „ „ 35 „	16,08	10,93
35 „ „ „ 40 „	12,87	6,88
40 „ „ „ 45 „	10,99	3,94
45 „ „ „ 50 „	8,95	2,30
50 „ „ „ 55 „	5,86	0,94
55 „ „ „ 60 „	4,11	0,37
60 „ „ „ 70 „	1,39	0,07
70 „ „ und darüber	0,20	.
Mittel	10,49	6,42

Wenn man die Ehen nach dem Lebensalter in frühzeitige, rechtzeitige, späte und Versorgungsehen eintheilt, so wird man nicht gleiche Lebensalter bei beiden Geschlechtern für diese Gruppen annehmen dürfen, vielmehr wird beim männlichen Geschlecht das Alter bis zum 25. Lebensjahre, beim weiblichen bis zum 20. als ein frühzeitiges zur Eheschliessung anzusehen sein, als rechtzeitiges Alter wird man bei dem Bräutigam dasjenige vom 25.—40., bei der Braut vom 20.—30. Jahre rechnen; bei ersterem wird bis zum 60. Lebensjahre, bei letzterer bis zum 50. Lebensjahre die Grenze für die späte Eheschliessung anzunehmen sein; jenseits welcher Jahre dann die sogenannten Versorgungsehen anfangen.

Entsprechend der Zahl der Lebenden sind somit im Mittel der beiden Jahre geschlossen worden:

	auf 100 Lebende	
	Männer:	Weiber:
frühzeitige Ehen	8,58	1,84
rechtzeitige Ehen	18,08	14,26
späte Ehen	7,57	6,28
Versorgungsehen	0,85	0,35

Die relative Zahl der Versorgungsehen bei dem weiblichen Geschlecht ist indess im Grunde genommen noch weit niedriger, wenn man auch die über 70 Jahr alten lebenden ehelosen Frauen hinzurechnet, von welchen nur äusserst selten eine Ehe eingegangen wird.

Ueber die Combination der Paare dem Alter nach giebt die nachstehende Uebersicht Aufschluss, in welcher die wenigen Personen unbekanntes Alters weggelassen sind.

Alter des Mannes in Jahren.	Alter der Frau in Jahren:										
	unter 20	20 voll bis unter 25	25 voll bis unter 30	30 voll bis unter 35	35 voll bis unter 40	40 voll bis unter 45	45 voll bis unter 50	50 voll bis unter 55	55 voll bis unter 60	60 voll bis unter 70	70 voll und darüber
unter 20		5	1								
20 voll bis unter 25	1179	6661	1634	246	57	8	7				
25 " " " 30	695	5017	2721	675	175	50	19	2	1		
30 " " " 35	153	1065	985	514	213	55	10	5	2		
35 " " " 40	40	269	425	283	205	78	29	2	1		
40 " " " 45	3	99	184	213	173	133	52	18	2	1	
45 " " " 50	6	35	68	122	146	111	76	22	3	1	
50 " " " 55	2	16	30	54	67	83	64	45	18	5	
55 " " " 60		7	16	26	39	57	76	45	17	8	
60 " " " 70	2	4	13	23	25	31	34	39	37	17	1
70 voll und darüber		1	2	6		2	4	3	1	3	

Oder abgekürzt nach Gruppen:

Ehe des Mannes.	Ehe der Frau				
	frühzeitige.	rechtzeitige.	späte.	Versorgungsehe.	Zusammen.
frühzeitige	1179	8301	318		9798
rechtzeitige	888	10482	2306	13	13689
späte	11	455	1492	185	2143
Versorgungsehe	2	20	125	101	248
Zusammen	2080	19258	4241	299	25878*

* excl. 3 mit unbekanntem Altersverhältniss.

Hieraus ergeben sich folgende Verhältnisse bei den einzelnen Gruppen des gegenseitigen Heirathsalters:

a) Von je 100 Männern in dem nachstehenden Alter verheiratheten sich mit Frauen im Alter von:

Alter des Mannes.	Alter der Frau in Jahren:										
	unter 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 35	35 bis 40	40 bis 45	45 bis 50	50 bis 55	55 bis 60	60 bis 70	darüber
unt. 20		83,33	16,67								
20-25	12,04	68,02	16,70	2,51	0,58	0,08	0,07				
25-30	7,43	53,63	29,09	7,21	1,87	0,53	0,21	0,02	0,01		
30-35	5,10	35,48	32,81	17,12	7,09	1,83	0,33	0,17	0,07		
35-40	3,00	20,20	31,91	21,25	15,39	5,86	2,17	0,15	0,07		
40-45	0,34	11,28	20,96	24,26	19,70	15,15	5,92	2,05	0,23	0,11	
45-50	1,02	5,93	11,53	20,68	24,75	18,81	12,88	3,75	0,50	0,17	
50-55	0,52	4,17	7,81	14,06	17,45	21,61	16,67	11,72	4,69	1,30	
55-60		2,40	5,50	8,94	13,40	19,59	26,12	15,46	5,84	2,75	
60-70	0,88	1,77	5,75	10,18	11,06	13,72	15,05	17,26	16,37	7,52	0,44
darüber		4,55	9,09	27,27		9,09	18,19	13,63	4,55	13,63	

b) Von je 100 Bräuten in dem nachstehenden Alter verheiratheten sich mit Männern im Alter von:

Alter der Frau.	Alter des Mannes in Jahren:										
	unter 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 35	35 bis 40	40 bis 45	45 bis 50	50 bis 55	55 bis 60	60 bis 70	darüber
unt. 20		56,68	33,41	7,36	1,92	0,14	0,29	0,10		0,10	
20-25	0,04	50,53	38,06	8,08	2,04	0,75	0,27	0,12	0,06	0,04	0,01
25-30	0,02	26,88	44,76	16,20	7,00	3,02	1,12	0,49	0,26	0,21	0,04
30-35		11,38	31,22	23,77	13,09	9,86	5,64	2,50	1,20	1,06	0,28
35-40		5,18	15,91	19,36	18,64	15,73	13,27	6,09	3,55	2,27	
40-45		1,32	8,23	9,04	12,83	21,87	18,26	13,65	9,37	5,10	0,33
45-50		1,80	5,12	2,69	7,82	14,02	20,48	17,25	20,48	9,17	1,08
50-55			1,10	2,76	1,10	9,97	12,15	24,86	24,86	21,55	1,65
55-60			1,22	2,44	1,22	2,44	3,66	21,95	20,73	45,12	1,22
60-70						2,86	2,86	14,28	22,85	48,57	8,58
darüber										100,00	

In den meisten Rubriken stimmen die relativen Zahlen mit den entsprechenden im vorjährigen Berichte in fast überraschender Weise überein. Das an jener Stelle (Jahrg. XXVII, S. 184) über das gegenseitige Altersverhältniss bei der Heirath Gesagte könnte deshalb hier einfach wiederholt werden. Seitens des Mannes werden frühzeitige Ehen am häufigsten mit noch jüngeren oder annähernd gleichaltrigen Frauen geschlossen, rechtzeitige Ehen werden Seitens des Mannes am häufigsten mit Frauen im rechtzeitigen, d. i. um 5-10 Jahre jüngeren Alter eingegangen, doch kommt es ziemlich oft vor, dass auch gleichaltrige oder noch etwas ältere Frauen gewählt werden; bei den späten Ehen überwiegt die Wahl nahezu gleichaltriger Frauen und bei den Versorgungsehen pflegt sich dies ebenso zu verhalten. Für die Braut nimmt nach Ablauf des 35. Lebensjahres die Wahrscheinlichkeit rasch bis zum 50. Jahre ab, einen annähernd gleichaltrigen Mann zu bekommen.

Jahreszeit.

In den warmen Monaten wurden wie in den Vorjahren mehr Ehen geschlossen, als in der kalten Jahreszeit. Unterschiede nach Stadt- oder Landbevölkerung sind kaum mehr zu bemerken. Es kamen von je 100 Eheschliessungen in den

	Städten:	Dörfern:
auf die warme Jahreszeit	53,40	53,52
„ „ kalte Jahreszeit	46,60	46,48

Nach einzelnen Kalendermonaten vertheilten sich die Eheschliessungen folgendermassen (im Verhältniss zu 10000)

	Standesämter in den			
	Stadtgemeinden		Landgemeinden	
	1881:	1876/80:	1881:	1876/80:
Januar	630	553	807	679
Februar	745	785	883	928
März	766	753	609	587
April	981	1010	809	923
Mai	940	1050	1006	1042
Juni	932	828	1074	958
Juli	880	916	896	841
August	662	663	533	576
September	784	788	726	812
October	1142	1078	1117	1059
November	832	918	842	962
December	706	658	698	633
Summa: 10000	10000	10000	10000	10000

Das Maximum fiel der Regel entsprechend auf den October, das Minimum auf den Januar (nur Städte) und ein zweites auf den August, wie dies auch so lange der Fall ist, als es keine „geschlossenen Zeiten“ mehr giebt. Im Uebrigen finden sich mehrfache Abweichungen von dem 5jährigen Durchschnitt, namentlich in den Frühjahrsmonaten. Der Mai zeigte in den Städten diesmal eine ungewöhnlich niedrige Ziffer.

II. Die Geborenen.

Während im Vorjahre gegenüber dem Jahre 1879 eine Verminderung der Geburtenzahl stattgefunden hatte, weist das Berichtsjahr wiederum eine Vermehrung derselben auf. Allerdings ist dieselbe nicht so beträchtlich, dass die Ziffer des Jahres 1879 schon wieder erreicht wurde. Es wurden nämlich 129932 Geburten gezählt, d. i. 1412 oder 1,10 Procent mehr als im Jahre 1880, wo die Zahl 128520 betragen hatte.

In den Städten war die Vermehrung relativ etwas beträchtlicher als in den Dörfern. In ersteren wurden nämlich 587 (50454:49867), oder 1,18 Procent, in letzteren 825 (79478:78653), oder 1,05 Procent, mehr Geborene gezählt als im Jahre 1880.

Bei den ehelichen Geborenen zeigt sich eine relativ geringere Zunahme als bei den unehelichen. Den 112184 ehelich Geborenen des Jahres 1880 stehen diesmal 113238 gegenüber, d. i. 1054 oder 0,94 Procent mehr, während im Jahre 1880: 16336, diesmal 16694 uneheliche Kinder geboren wurden, d. i. 358 oder 2,19 Procent mehr.

Die Erhöhung der Geburtenzahl vertheilt sich indess nicht gleichmässig über sämtliche Bezirke des Landes. Ueber $\frac{4}{5}$ der Gesamtvermehrung fällt nämlich auf die Zwickauer Kreishauptmannschaft, während die Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig nur eine geringe Zunahme, die Kreishauptmannschaft Bautzen sogar eine Verminderung aufzeigt.

Es verhielten sich in den Kreishauptmannschaften die beiden Jahre wie folgt:

	1881:	1880:	
Bautzen	12722	12886 = 164	oder 1,27 Procent weniger
Dresden	32880	32606 = 274	„ 0,84 Procent mehr
Leipzig	30655	30509 = 146	„ 0,48 „ „
Zwickau	53675	52519 = 1156	„ 2,20 „ „

Am auffälligsten war die Zunahme der Geburten in der Stadt Dresden, sowie in den Städten der Amtshauptmannschaften Rochlitz, Flöha, Annaberg, Zwickau und Planen; die Städte der übrigen Amtshauptmannschaften zeigten theils nur geringe Abweichungen, theils auch erheblich niedrigere Ziffern. Was die Dörfer der einzelnen Verwaltungsbezirke anlangt, so wurde in denen der Amtshauptmannschaften Zittau, Dresden, Dippoldiswalde, Freiberg, Leipzig, Chemnitz, Schwarzenberg und Zwickau erheblich höhere Geburtenfrequenz beobachtet, in den meisten übrigen Bezirken zeigt das platte Land gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme der Geburtenzahl.

Geschlechtsverhältnisse.

Im Berichtsjahre wurde ein regelwidrig geringes Verhältniss der Knabengeburt beobachtet und zwar trat dasselbe vornehmlich bei den ehelichen Geburten in die Erscheinung. Aus den in den angeschlossenen grösseren Tabellen ersichtlichen absoluten Zahlen ergibt sich nämlich, dass auf 100 Mädchen der betreffenden Kategorie Knaben gezählt wurden:

	1881:	1876/80:
a) bei den ehelich Geborenen	104,70	106,50
b) bei den unehelich Geborenen	104,66	106,42

oder, nach Lebend- und Todtgeborenen unterschieden;

	1881:	1876/80:
a) bei den ehelich Lebendgeborenen	103,65	105,62
„ „ unehelich „	103,84	105,56
„ „ Lebendgeborenen überhaupt	103,66	105,61
b) bei den ehelich Todtgeborenen	135,71	130,84
„ „ unehelich „	124,76	124,66
„ „ Todtgeborenen überhaupt	134,07	129,87

Insgesamt kamen auf 100 geborene Mädchen überhaupt 104,7 Knaben, während das Verhältniss des letzten Jahrfünfts 100:106,5 betragen und der längere Zeitraum von 1834 bis 1875 fast die gleiche Durchschnittsziffer (100:106,4) aufzuweisen hat.*

Der geringere Knabentüberschuss findet sich übrigens sowohl in den Städten als in den Dörfern, denn es kamen

auf 100 Mädchen Knaben bei den

	Lebendgeborenen:	Todtgeborenen:	Geborenen überhaupt:
1881: } Städte . . .	103,67	132,16	104,60
} Dörfer . . .	103,66	135,22	104,74
dagegen } Städte . . .	105,42	131,12	106,28
1876/80: } Dörfer . . .	105,74	129,16	106,62

In dem Bericht für das Jahr 1879 (XXVI. Jahrg. d. Zeitschr. Seite 144) ist auf Grund einer vieljährigen Reihe nachgewiesen, dass bei den unehelichen Geburten verhältnissmässig häufig ein nur geringer Knabentüberschuss beobachtet wurde. Bei den ehelichen Geburten sind aber erhebliche Abweichungen von der Mittelzahl äusserst selten. Lediglich im Jahr 1838 wurde ein ähnlich geringer Ueberschuss der Knaben - über die Mädchen geburten beobachtet, das Verhältniss war damals 100 Mädchen zu 104,90 Knaben, und in 8 Jahren (1837, 1842, 1846, 1858, 1859, 1865, 1866 und 1871) hat das Verhältniss zwischen 100:105 - 106 geschwankt.

Uneheliche Geburten.

Es ist schon erwähnt worden, dass im Berichtsjahre die Vermehrung der unehelichen Geburten relativ stärker war als die Erhöhung der Zahl der ehelich geborenen Kinder. Die zu der Gesamtzahl der Geburten berechnete relative Ziffer der Unehelichen zeigt dementsprechend auch eine Erhöhung. Ueberhaupt macht sich gegenüber der auch hier wieder mit aufgeführten Mittelzahl des vergangenen Jahrfünfts deutlich eine aufsteigende Tendenz der unehelichen Geburten bemerkbar, wiewohl die durchschnittlichen Werthe früherer Jahre (siehe Jahrgang XXIV Seite 168) noch bei Weitem nicht erreicht worden sind.

Es kamen nämlich auf 100 Geburten des betreffenden Geschlechts überhaupt uneheliche Geburten:

	Knaben:	Mädchen:	Summa:
a) in den Städten	13,21	13,06	13,13
b) in den Dörfern	12,62	12,72	12,67
c) Zusammen	12,85	12,85	12,85
Dagegen 1876/80:	12,55	12,56	12,56

Die Zunahme der unehelichen Geburten war im Vergleich mit dem vergangenen Jahrfünft in der Kreishauptmannschaft Leipzig kaum nennenswerth, in den übrigen Kreishauptmannschaften war sie annähernd in gleichem Grade ausgesprochen.

* Für Deutschland betrug das Verhältniss 1872-1875 100:106,3 und 1876-1880 100:106,1. Das Jahr 1881 mit einem Verhältniss von 100:105,8 zeigt auch für ganz Deutschland eine Verminderung der Knabengeburt.

Es kamen auf 100 Geborene überhaupt uneheliche in den

Kreishauptmannschaften:	Städte:	Dörfer:	Zusammen:	1876/80:
Bautzen	12,68	16,60	15,84	15,26
Dresden	15,83	11,50	13,27	12,91
Leipzig	13,17	11,71	12,29	12,28
Zwickau	11,55	12,67	12,21	11,83

Dass auf die Städte der Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig ein relativ höherer Procentsatz der unehelichen Geburten fällt als auf die Landgemeinden, erklärt sich genügend durch die socialen Verhältnisse in den beiden Hauptstädten und durch die öffentlichen Entbindungsanstalten daselbst. In den übrigen Bezirken fallen naturgemäss die höheren Ziffern der unehelichen Geburten auf die Dörfer, in denen die Einrichtung eines eigenen Hausstandes auf grössere Schwierigkeiten stösst. Aus solchen überhaupt nicht erheblichen Differenzen Schlüsse auf hier und dort anders wirkende sittliche Factoren zu machen, erscheint für sächsische Verhältnisse um so weniger zwingend, als bei uns die Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung ohnehin sich mehr und mehr verwischt haben.

Todtgeburten.

Die schon in den früheren Uebersichten wiederholt hervorgehobene Abnahme der Todtgeburten wurde auch in diesem Berichtsjahre beobachtet, und zwar sind die sächsischen Ziffern jetzt mehr in Uebereinstimmung mit der für ganz Deutschland bekannt gewordenen relativen Ziffer.* Die Abnahme erstreckt sich auf beide Geschlechter, auf eheliche sowohl als auf uneheliche Geburten. Auch wird sie fast in gleichem Grade in sämtlichen Kreishauptmannschaften beobachtet, am stärksten in der Kreishauptmannschaft Bautzen. Sie ist sowohl in den Städten als in den Dörfern ausgesprochen. Diese gleichmässige Abnahme nach den verschiedenen Richtungen hin dürfte um so mehr der Erwähnung werth sein, als sonst die Jahreschwankungen in den Geburten- und Todtenziffern aus Erhöhungen in diesen, Abminderungen in jenen Bezirken sich zusammensetzen pflegen.

Auf 100 Geborene überhaupt kamen Todtgeborene:

	Knaben: Mädchen: Summa:		
	Städte	Dörfer	Zusammen
a) bei den ehelichen Geburten	3,96	3,10	3,54
	4,41	3,38	3,91
	4,24	3,27	3,77
b) bei den unehelichen Geburten	4,96	4,19	4,59
	4,46	3,73	4,10
	4,66	3,91	4,29
c) bei sämtlichen Geburten	4,09	3,24	3,68
	4,42	3,42	3,93
	4,29	3,35	3,83
Dagegen 1876/80:	4,39	3,60	4,01

Hierzu noch die Todtgeburten ohne Trennung der Geschlechter und ohne Trennung des Civilstandes in den einzelnen Kreishauptmannschaften:

Auf 100 Geborene überhaupt kamen Todtgeborene in den

Kreishauptmannschaften:	Städte:	Dörfer:	Zusammen:	1876/80:
Bautzen	3,51	3,83	3,76	4,26
Dresden	4,20	4,47	4,36	4,48
Leipzig	3,43	3,58	3,52	3,72
Zwickau	3,52	3,84	3,71	3,81

Nur das Jahr 1877 zeigt fast die gleichen niedrigen Zahlen.

* 1872 bis 1875 kamen im Mittel auf 100 Geburten überhaupt 3,98 und 1876 bis 1880 3,93 Todtgeburten in sämtlichen deutschen Staaten. Im Jahre 1881 betrug für ganz Deutschland die Todtgeburtensziffer 3,805 Procent sämtlicher Geburten.

Ueber die äusserst interessanten Schwankungen der Todtgeburtensziffer in den verschiedenen Jahreszeiten wird im nächsten Abschnitt noch Einiges nachzutragen sein.

Jahreszeit.

Im vorjährigen Bericht haben wir die monatlichen Schwankungen der Geburten im letzten Jahrfünft zusammengestellt. Die einzelnen Jahrgänge zeigen von den Durchschnittsziffern einer längeren Jahresreihe stets einige Abweichungen. Sehr erheblich pflegen diese aber nicht zu sein und gewisse Eigenthümlichkeiten in der monatlichen Geburtenfrequenz documentiren sich stets von Neuem. So die merkwürdige Culmination im Monat September*, welche diesmal besonders deutlich war. Der bekannte Moralstatistiker, von Oettingen, sagt über dieselbe in der neuesten Auflage seines Werkes (S. 304), dass das Weihnachtsfest und die gehobene Stimmung familienhafter Geselligkeit hier von massgebendem Einfluss sei. Diesem aus nationaler Sitte und Gewohnheit erwachsenen Moment dürfte vielleicht als rein äusserlicher Grund noch hinzuzufügen sein, dass gerade diese Festzeit auch die sonst häufig und lange wegen ihres Berufes und ihres Gewerbes vom Hause Abwesenden in den Schooss ihrer Familie zurückzuführen pflegt. Die beiden Frühlingsmonate (März und April), sowie die beiden letzten Monate des Jahres zeigen, der Regel entsprechend, die niedrigsten Ziffern. Zur weiteren Vergleichung sind noch in nachstehender Tabelle die auf das gesammte Deutschland bezüglichen Ziffern beigefügt. Selbstverständlich hat die Berechnung auf den Monatstag stattgefunden, um die ungleiche Länge der Monate auszuscheiden.

Monatsschwankungen der Geburten in:

Geburtsmonate:	Sachsen			Deutschland		Conceptionsmonate.
	1881.	1876 bis 1880.	1884 bis 1875.	1872 bis 1875.	1876 bis 1880.	
Januar . . .	1023	1001	1028	1026	1024	April
Februar . . .	1017	1027	1037	1047	1064	Mai
März . . .	966	1004	996	1031	1047	Juni
April . . .	977	987	981	996	1006	Juli
Mai . . .	1005	1003	989	967	976	August
Juni . . .	1010	1015	988	944	950	September
Juli . . .	1004	1013	1000	962	952	October
August . . .	1002	986	991	985	978	November
September . . .	1057	1030	1041	1056	1041	December
October . . .	1000	984	988	1000	991	Januar
November . . .	973	968	979	998	987	Februar
December . . .	966	982	982	988	984	März
Mittel	1000	1000	1000	1000	1000	Mittel

Was die einzelnen Kategorien der Geborenen anlangt, so überwiegt bei den ehelich Lebendgeborenen auch diesmal wieder die warme Jahreszeit (Mai bis October), während bei den ehelich Todtgeborenen und bei den Unehelichen insgesamt die kalte Jahreszeit mehr Geburten aufweist. Der scheinbar nach-

* Soweit die von dem Kaiserlich deutschen Gesundheitsamt herausgegebenen Wochenübersichten, von welchen jetzt sechs Jahrgänge vorliegen, es ersehen lassen, fällt diese Culmination nicht genau mit dem Monat September zusammen, sondern erstreckt sich über die 37., 38., 39. und 40. Jahreswoche, am auffälligsten ist sie in der 38. und 39. Jahreswoche. Diese Zeit würde der Conception nach der 50. bis 53. Jahreswoche, bez. 1. Januarwoche entsprechen. Die 40. Jahreswoche zeigt schon eine beträchtliche Abnahme der Geburten und die 41. ist bereits erheblich unter dem Wochenmittel des ganzen Jahres.

theilige Einfluss der kalten Jahreszeit war in dem Berichtsjahre indess nicht so auffällig wie früher.

Setzt man die niedrigere Zahl = 100, so kamen auf

	1881		1876/80	
	warme Monate:	kalte Monate:	warme Monate:	kalte Monate:
a) bei den ehelich Lebendgeborenen . . .	104,16	100,0	102,6	100,0
b) " " unehelich Lebendgeborenen . . .	100,0	105,14	100,0	108,3
c) " " ehelich Todtgeborenen . . .	100,0	102,71	100,0	108,8
d) " " unehelich Todtgeborenen . . .	100,0	117,89	100,0	116,4
bei den sämmtlichen Geburten	102,61	100,0	100,0	101,0

Nach Conceptionsmonaten umgestellt würden die in den Monaten August bis Januar erfolgenden Geburten den kalten Monaten November bis April der Conception nach entsprechen, die vom Februar bis Juli erfolgenden Geburten dagegen den warmen Monaten Mai bis October. Wie schon mehrfach in früheren Berichten erwähnt, ist ein auffälliger Unterschied nicht zu ermitteln. Denn es kamen (die niedrigste Ziffer wiederum = 100 gesetzt) Conceptionen auf die

	warmen Monate:	kalten Monate:
a) bei den ehelich Lebendgeborenen . . .	100,00	100,55
b) " " unehelich Lebendgeborenen . . .	100,00	103,41
c) " " ehelich Todtgeborenen . . .	103,29	100,00
d) " " unehelich Todtgeborenen . . .	105,41	100,00
bei der Gesammtzahl	100,00	100,73

Sehr interessant ist die grosse Regelmässigkeit, mit welcher die Zahl der Todtgeburten in den einzelnen Monaten schwankt (berechnet zu der Gesammtzahl der Geburten des gleichen Monats), und zwar mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit abnimmt und mit dem Beginn der kalten Jahreszeit wieder zunimmt. So klein die Abweichungen von dem Mittel auch sind, so tritt doch, wenn nur hinreichend grosse Zahlen zu Gebote stehen, zweifellos eine Gesetzmässigkeit in dieser Schwankung zu Tage. Wir haben deshalb auch die auf ganz Deutschland bezüglichen Zahlen in dieser Weise berechnet. Es standen für die vierjährige Periode 1872/75: 6.958.219 Geburten mit 277.070 Todtgeburten und für die fünfjährige Periode 1876/80: 9.005.685 Geburten mit 354.112 Todtgeburten nach Kalendermonaten zur Verfügung. Ganz besonders möchten wir den Septer ber mit der niedrigsten Ziffer für die Todtgeburten noch um deswillen hervorheben, weil dieser Monat relativ die meisten Geburten zu zeigen pflegt.

Es kamen auf je 100 Geburten überhaupt in den betreffenden Monaten Todtgeburten in:

	Sachsen		Deutschland	
	1881.	1876 bis 1880.	1872 bis 1875.	1876 bis 1880.
Januar	3,90	4,32	4,31	4,27
Februar	4,23	4,38	4,21	4,26
März	4,06	4,38	4,19	4,18
April	3,86	4,16	4,04	4,04
Mai	3,80	4,14	3,93	3,92
Juni	3,81	3,94	3,86	3,81
Juli	3,75	3,70	3,69	3,68
August	3,45	3,62	3,67	3,64
September	3,50	3,58	3,62	3,55
October	3,87	3,82	3,88	3,76
November	3,76	3,94	4,06	3,92
December	4,04	4,11	4,30	4,12
Mittel	3,83	4,01	3,98	3,93

Mai und November entsprechen annähernd dem Jahresmittel. Eine längere Beobachtungsreihe wird vermuthlich auch in Sachsen das Maximum auf den Januar fallen lassen, wie dies für sämmtliche deutsche Staaten gilt.

Mehrlingsgeburten.

Im Jahre 1881 sind 38 Zwillingsgeburten mehr und 4 Drillingsgeburten weniger aufgezeichnet worden, als im vorigen Berichtsjahre. Die Vertheilung derselben nach Stadt und Land ist aus Nachstehendem ersichtlich.

	In den Städten:	Auf dem Lande:	Zusammen:
Einzelgeburten	49315	77522	126837
Zwillingsgeburten	559	966	1525
Drillingsgeburten	7	8	15
Geburten zusammen	49881	78496	128377
mit Kindern	50454	79478	129932

Unter der Gesammtzahl der Geburten sind somit 1,20 Procent Mehrlingsgeburten (in den Städten 1,13, in den Dörfern 1,24 Procent) aufgeführt, ein Verhältniss, wie es auch in den früheren Jahren ziemlich gleichmässig beobachtet wurde.

Was zunächst die Zwillingsgeburten anlangt, so sind unter denselben 1360 eheliche und 165 uneheliche gezählt. Sowohl bei den ehelichen als bei den unehelichen sind diesmal ausnahmsweise mehr Mädchen als Knaben geboren worden. Unter den 2720 ehelichen Zwillingskindern werden 1341 Knaben und 1379 Mädchen, unter den 330 unehelichen Zwillingskindern 147 Knaben und 183 Mädchen aufgeführt. Da früher nicht selten (zuletzt im Jahre 1879) beträchtlicher Knabenüberschuss beobachtet wurde, ist die diesjährige Erscheinung des Gegentheils nur als Bestätigung dessen aufzufassen, dass in längeren Perioden immer wieder die Gesetzmässigkeit hergestellt wird.

Speciell waren unter den 1525 Zwillingsgeburten:

456 Knabengeburt (= 29,90 Procent), wovon	} 381 beide Knaben lebendgeboren 19 " " todgeboren 56 ein Knabe todgeboren		
		493 Mädchengeburt (= 32,33 Procent), wovon	} 422 beide Mädchen lebendgeboren 11 " " todgeboren 60 ein Mädchen todgeboren

Unter diesen 3050 Zwillingskindern waren 269 (= 8,82 Procent) todgeboren. Bei den Knaben war das Verhältniss der Todtgeburten etwas ungünstiger als bei den Mädchen, indem auf 1488 Knaben 142 todgeborene (= 9,54 Procent), auf 1562 Mädchen 127 todgeborene (= 8,13 Procent) kamen. Berücksichtigt man die einzelnen Kategorien der obigen Zusammenstellung, so kamen die häufigsten Todtgeburten (10,3 Procent) bei den Knabenzwillingsgeburten, die seltensten bei den gemischten Geburten (8,07 Procent) vor; bei den Mädchenzwillingsgeburten war das Verhältniss nur unbedeutend ungünstiger (8,3 Procent).

Auch in diesem Berichtsjahre kam es relativ am häufigsten vor, dass der zweite Zwilling todt zur Welt kam. Unter den 269 todgeborenen Zwillingen ist nur 36 mal der zuerst geborene, 145 mal der zuletzt geborene genannt, während 44 mal beide Zwillinge todt geboren wurden.

Nicht unbeträchtlich ist der Unterschied bei Erst- und bei Mehrgebärenden rücksichtlich der Häufigkeit zu Ungunsten der Erstgeburt. Es scheint indess, als ob mit zunehmendem Alter der Mutter die Wahrscheinlichkeit der Todtgeburt wieder

grösser würde, wie sich wenigstens für die ehelichen Kinder nachweisen lässt, wenn sie auch nicht die Höhe dieser Gefahr bei Erstgeburten erreicht.

Eheliche Zwillinge.

Erstgebärende . . .	} Zahl der Kinder. . . 310 darunter todtgeboren 39 = 12,6 Procent,
Mehrggebärende bis zum 5. Kinde	
Mehrggebärende vom 5. Kinde aufwärts	} Zahl der Kinder. . . 1290 darunter todtgeboren 117 = 9,0 Procent.

Uneheliche Zwillinge.

Erstgebärende . . .	} Zahl der Kinder. . . 230 darunter todtgeboren 35 = 15,2 Procent,
Mehrggebärende . . .	
	} Zahl der Kinder. . . 100 darunter todtgeboren 4 = 4 Procent.

Die Zeitdifferenz zwischen der Geburt des ersten und des zweiten Zwillingkindes konnte nach den auf den Zählkarten befindlichen Angaben in folgender Weise festgestellt werden:

Es erfolgte die Geburt des zweiten Kindes	
unmittelb. nach d. d. erst. 439 Mal	binnen 5—6 Stunden 9 Mal
binnen ¼ Stunde . . . 364 "	" 6—7 " 3 "
" ½ " . . . 305 "	" 7—8 " 4 "
" ½—¾ Stunde 44 "	" 8—9 " 2 "
" ¾—1 " 151 "	" 9—10 " 3 "
" 1—1½ " 44 "	" 10—11 " 3 "
" 1½—2 Stunden 66 "	" 12—13 " 1 "
" 2—3 " 46 "	" 14—15 " 1 "
" 3—4 " 30 "	" 19—20 " 1 "
" 4—5 " 9 "	" " " " "

Auf die erste halbe Stunde kommen demnach, genau wie im Vorjahre, 72,6, auf die zweite halbe Stunde 12,8 Procent, eben so viel auf die 2.—5. Stunde. Der Rest von 1,8 Procent vertheilt sich auf die übrige Stundenzahl. Die Wahrscheinlichkeit, dass der zweite Zwilling todt zur Welt kommt, war mit der Zunahme der Zeitdifferenz etwas vermehrt. Denn es kamen auf: 1108 Zwillinge i. d. ersten halb. Stunde 90 = 8,1% todtgeb. zweite Zwill., 195 " " zweiten " " 17 = 8,7% " " " " 195 " " 3.—5. " " 33 = 16,9% " " " " 27 " " 6.—20. " " 5 = 18,5% " " " "

War die Zwillinggeburt die Erstgeburt, so war die Gefahr für das zweite Kind noch mehr ersichtlich, je verzögerter die Geburt verlief. Unter 225 binnen einer Stunde geborenen Zwillingen war der zweite 24 mal (= in 10,7 Procent der Geburten), bei 45 später vollendeten Zwillingserstgeburten war das zweite Kind 12 mal (= in 26,7 Procent der Geburten) todt geboren. Die relativ geringere Vitalität des zweiten Zwillingkindes wird auch durch den mehrmals von dem Standesbeamten gemachten Vermerk, dass es noch vor der Namenserteilung verstorben sei, documentirt. Schliesslich ist das Material auch, wie im vorigen Berichtsjahre, ausgenützt worden, um das Alter der ehelichen und der unehelichen Mütter, sowie das Alter der ehelichen Väter und auch die Dauer der Ehe festzustellen. Was die letztere anlangt, so ist bis zum 4. Kinde die von der Eheschliessung bis zur Geburt verflossene Zeit nach vollen Monaten, bei den späteren Kindern nur nach vollen Jahren ausgerechnet. Dabei hat sich herausgestellt, was im vorjährigen Bericht hervorzuheben versäumt worden ist, dass die Erstgeburt sehr häufig noch vor Ablauf von 8 Monaten nach der Eheschliessung erfolgt.*

* Bei 155 verheiratheten Erstgebärenden war die Zwillinggeburt 57 mal zwischen 1—5 Monaten, 27 mal zwischen 6—8 Monaten nach der Eheschliessung erfolgt. 41 mal trat sie binnen 9—12 Monaten, 17 mal im 2. Jahre und 13 mal noch später, darunter 2 mal erst nach 10jähriger Ehe ein. Im vorigen Jahre war das Verhältniss ein sehr analoges.

Das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Ehedauer ist nach der Zahl der Kinder in den nachstehenden Tabellen zusammengestellt.

A. Eheliche Zwillingengeburt.

Zahl der Kinder derselben Eltern.	Geschlecht der Kinder				Durchschnittsalter		Durchschnittsdauer der Ehe
	2 Knaben.	2 Mädchen.	1 Kn., 1 M.	Zusammen.	des Vaters	der Mutter	
					Jahre	Jahre	
1. und 2. Kind	54	43	58	155	30,0	27,4	0,98
2. " 3. "	58	57	57	172	31,1	28,4	3,0
3. " 4. "	44	76	66	186	32,0	29,5	4,9
4. " 5. "	59	60	83	202	33,4	30,8	6,6
5. " 6. "	47	42	60	149	34,9	32,9	8,7
6. " 7. "	43	39	61	143	36,1	33,8	9,1
7. " 8. "	19	31	37	87	37,9	35,3	11,2
8. " 9. "	33	27	37	97	37,9	35,5	12,4
9. " 10. "	26	21	21	68	40,4	37,0	13,7
10. " 11. "	5	12	22	39	43,3	37,7	14,5
11. " 12. "	12	8	15	35	41,8	38,4	15,7
12. " 13. "	5	6	3	14	41,5	38,4	16,4
13. " 14. "	2	2	3	7	42,3	39,6	17,3
14. " 15. "	.	1	3	4	40,8	39,1	15,8
16. " 17. "	.	.	1	1	46,8	38,0	20,5
17. " 18. "	.	1	.	1	48,0	39,8	21,7
Summa	407	426	527	1360	34,7	32,0	7,4

B. Uneheliche Zwillingengeburt.

Zahl der Kinder.	Geschlecht der Kinder.				Durchschnittsalter d. Mutter.
	2 Knaben.	2 Mädchen.	1 Kn., 1 M.	Zusammen.	
1. und 2. Kind	33	48	34	115	24,0
2. " 3. "	9	11	7	27	27,1
3. " 4. "	4	5	3	12	28,2
4. " 5. "	3	1	5	9	3,7
7. " 8. "	1	.	1	37,6
8. " 9. "	1	.	1	38,7
Summa	49	67	49	165	25,7

Altersgruppen	eheliche Mütter:	uneheliche Mütter:	eheliche Väter:
unter 20 Jahren	4	18	.
20 voll bis unter 25 Jahren	161	73	80
25 " " 30 " "	325	42	298
30 " " 35 " "	425	11	349
35 " " 40 " "	338	14	345
40 " " 45 " "	94	6	187
45 " " 50 " "	5	.	71
50 " " 55 " "	.	.	19
55 " " 60 " "	.	.	8
60 " " 65 " "	.	.	1
65 voll und darüber
ohne Altersangabe	8	1	2
Zusammen	1360	165	1360

Die höchste Zahl der ehelichen Mütter fällt auf das Alter vom 30. bis 35. Jahre, wie dies auch im Vorjahre der Fall

war. Berechnet man die Zwillingsmütter beider Jahre zu den Lebenden in den entsprechenden Altersklassen bei der letzten Zählung, so kommen durchschnittlich

im Alter von	auf je 1000 Frauen im gebärfähigen Alter überhaupt	
	verheirathete Frauen eheliche Zwillingsgeburten:	eheliche und uneheliche Zwillingsgeburten:
unter 20 Jahren	3,2	0,3
20 — 25 "	4,0	1,7
25 — 30 "	3,9	3,0
30 — 35 "	4,8	4,0
35 — 40 "	4,2	3,6
40 — 45 "	1,3	1,1
45 — 50 "	0,1	0,06
zusammen	3,3	2,1

Um mit Bestimmtheit sagen zu können, ob die Neigung zu Zwillingsgeburten von Anfang bis Mitte der dreissiger Jahre relativ am grössten sei, müsste man noch das Verhalten der Einzelgeburten in den entsprechenden Lebensaltern ermitteln. Doch konnte eine solche, gewiss zu nicht uninteressanten Ergebnissen führende Arbeit bisher wegen Mangel an Zeit zur Bewältigung des umfangreichen Materials nicht ausgeführt werden.

Berechnet man die ehelichen Zwillingsgeburten der Jahre 1880 und 1881 nach dem Alter der Väter zu den verheiratheten Männern der letzten Zählung, so ist ein Unterschied im Alter von 25 bis 40 Jahren kaum bemerkbar; die höchste relative Ziffer fällt (wohl nur zufällig) auf das jüngste Mannesalter.

Auf je 1000 verheirathete Männer	
im Alter von	kommen eheliche Zwillingsgeburten:
unter 25 Jahren	5,0
25 — 30 "	4,2
30 — 35 "	4,1
35 — 40 "	4,3
40 — 45 "	2,5
45 — 50 "	1,1
50 — 55 "	0,4
55 — 60 "	0,2
60 — 65 "	0,1
zusammen	2,7

Was die ehelichen Zwillingskinder anlangt, so sind endlich noch nach den Zählkarten die früher aus derselben Ehe geborenen Kinder dem Geschlechte nach berechnet worden. Es fand sich dabei, dass unter 1205 Ehepaaren, welche schon Kinder vor der Zwillingsgeburt gehabt, folgende Vertheilung stattfand.

	Zahl der früher aus derselben Ehe geborenen Kinder	
	a) Knaben	b) Mädchen
Knabenzwillingsgeburten ...	353	840
Mädchenzwillingsgeburten ..	383	764
Gemischte Zwillingsgeburten	469	1070
		1033

Im Gegensatz zu der Beobachtung im Vorjahre findet bei der ersten Kategorie ein sehr beträchtlicher Knabentüberschuss statt: auf 100 Mädchen kamen 123 Knaben. Bei der zweiten Kategorie überwogen entsprechend der Beobachtung im Vorjahre auch wieder die Mädchen, indem auf 100 Söhne 109,7 Töchter kamen. Bei der letzten Kategorie ist das Verhältniss der Geschlechter annähernd der Regel, da auf 100 Mädchen 103,6 Knaben gezählt worden.

Auch diesmal wurden wieder eine Anzahl Ehepaare zusammengestellt, welche mit Einschluss der Zwillingsgeburt

bisher nur Söhne oder nur Töchter gezeugt hatten. Diese waren:

Zahl der Söhne: Ehepaare:		Zahl der Töchter: Ehepaare:	
3	38	3	31
4	15	4	24
5	8	5	10
6	3	6	7
7	1	7	4
8	1	8	.
9	.	9	1
10	4	10	.
11	.	11	.
12	.	12	1
13	1	13	1
300	71	343	79

Somit war auch diesmal ein besonderer Unterschied in dem gegenseitigen Alter der Eltern nicht zu bemerken. Bei den Ehepaaren, die nur Söhne hatten, waren 5 mal Vater und Mutter gleich alt, 52 mal war der Vater älter und zwar durchschnittlich 4½ Jahr, 14 mal war die Mutter der ältere Theil, und zwar durchschnittlich 3½ Jahr. Unter den Ehepaaren, welche nur Töchter hatten, stammten 9 mal die Eltern aus dem gleichen Geburtsjahr, 53 mal war der Vater im Mittel 4,6 Jahr älter, 15 mal war die Mutter, und zwar durchschnittlich 3½ Jahr älter als der Vater. Die Maximaldifferenz betrug bei den älteren Vätern 22, bei den älteren Müttern 13 Jahr. Bei zwei Ehepaaren fehlte die Angabe. Sind auch diese Zahlen, ebenso wie die im Vorjahre, viel zu klein zur Entscheidung der vielfach ventilirten Frage nach den Ursachen des Geschlechts des Kindes, so wäre doch wohl kaum bei diesen beiden Kategorien eine so ebenmässige Uebereinstimmung zu finden, wenn wirklich das gegenseitige Alter einen Einfluss ausüben könnte.

Ferner wurde das Material noch dahin ausgenutzt, dass auf Grund der Angaben auf die Frage der Zählkarten, wann das vorhergehende Kind der Eltern geboren sei, der Zeitunterschied der Zwillingsgeburt und der vorhergegangenen berechnet wurde, und zwar geschah dies in Form eines dreistelligen Decimalbruches mit Hilfe des von Zeuner angegebenen immerwährenden statistischen Kalenders, über dessen Gebrauch in dem XXII. Jahrg. (1876) dieser Zeitschrift ausführliche Mittheilung gemacht worden ist. Durch Zusammenfassung der auf diese Weise erhaltenen Resultate in Gruppen ist die nachstehende Aufstellung entstanden:

Zwei auf einander folgende Geburten lagen auseinander:	Zahl der Mütter:	Procente:
weniger als 1 Jahr	56	4,7
1 Jahr voll bis unter 1¼ Jahr	149	12,4
1¼ „ „ „ 1½ „	131	11,0
1½ „ „ „ 1¾ „	135	11,3
1¾ „ „ „ 2 „	137	11,4
2 „ „ „ 2½ „	238	19,9
2½ „ „ „ 3 „	146	12,2
3 „ „ „ 3½ „	64	5,3
3½ „ „ „ 4 „	41	3,4
4 „ „ „ 5 „	37	3,1
5 „ „ „ 6 „	29	2,4
6 „ „ „ 7 „	17	1,4
7 „ „ „ 8 „	6	0,5
8 „ „ „ 9 „	2	0,2
9 „ „ „ 10 „	4	0,4
10 „ „ „ 11 „	1	0,1
11 „ „ „ 12 „	2	0,2
über 12 Jahr	1	0,1

39,4
43,5
17,1

Es ergibt sich daraus, dass fast 40 Procent der Geburten zu rasch, etwa 43 Procent in sowohl für die Mutter als für die Ernährung des vorher geborenen Kindes zuträglicher Weise gefolgt waren, während etwa 17 Procent als mehr weniger weit auseinander liegende Geburten zu bezeichnen sind. Die Mittelzahl für sämtliche der Rechnung unterzogene 1196 Geburten, welche die entsprechenden Angaben enthielten, entspricht einem Zeitunterschied zwischen 2 Geburten von 2,270 Jahren, d. i. 2 Jahre und 98 Tage. Die sogenannte graviditätsfreie Zeit würde demnach etwa 558 bis 568 Tage im Mittel betragen haben. Es ist bemerkenswerth, dass in der obigen Tabelle auch relativ die höchste Zahl der betreffenden Mütter (238 = fast 20 Procent) diese Zeit einhält.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch ermittelt, dass der Zeitunterschied zwischen der ersten und der zweiten Geburt relativ am geringsten war, indem er bei fast 52 Procent der Mütter $1\frac{3}{4}$ Jahr noch nicht erreichte und nur bei etwa 32 Procent $1\frac{3}{4}$ bis 3 Jahr betrug. Bis zur vierten Geburt nahmen dann die kurz auf einander folgenden Schwangerschaften an relativer Zahl bis zu 33 Procent ab. Bei grosser Fruchtbarkeit rückten aber dann die Zwischenräume wieder näher aneinander.

Rücksichtlich des Zeitunterschiedes der letzten Zwillingsgeburt und der Geburt des vorhergegangenen Kindes derselben

Eltern ist auch noch das Material des Jahres 1880 einer Berechnung unterzogen worden. Diese Ermittlung führte zu annähernd fast gleichen Resultaten, wie sie oben angegeben sind.

Es lagen nämlich zwei aufeinander folgende Geburten auseinander bei 1159 Müttern:

	Zahl der Mütter.	Procente.	
weniger als 1 Jahr	83	7,1	40,5
1 Jahr voll bis unter $1\frac{1}{4}$ Jahr	140	12,1	
$1\frac{1}{4}$ „ „ „ $1\frac{1}{2}$ „	113	9,7	
$1\frac{1}{2}$ „ „ „ $1\frac{3}{4}$ „	134	11,6	
$1\frac{3}{4}$ „ „ „ 2 „	149	12,9	41,2
2 „ „ „ $2\frac{1}{2}$ „	222	19,1	
$2\frac{1}{2}$ „ „ „ 3 „	107	9,2	
3 „ „ „ $3\frac{1}{2}$ „	60	5,2	
$3\frac{1}{2}$ „ „ „ 4 „	47	4,0	18,3
4 „ „ „ 5 „	68	5,9	
5 „ „ „ 6 „	16	1,4	
6 „ „ „ 7 „	9	0,8	
7 „ „ „ 8 „	4	0,3	
8 „ „ „ 9 „	2	0,2	
9 „ „ „ 10 „	2	0,2	
10 „ „ „ 11 „	1	0,1	
11 „ „ „ 12 „	2	0,2	

In der Summa beider Jahre 1880/81 folgten Geburten auf einander:

Reihenfolge der Geburten:	frühzeitig	rechtzeitig	spät	Mittlere Zeit zwischen 2 Geburten
Erste und zweite Geburt	160 = 49,2 Procent	115 = 35,4 Procent	50 = 15,4 Procent	804 Tage
Zweite „ dritte „	145 = 41,2 „	149 = 42,3 „	58 = 16,5 „	803 „
Dritte „ vierte „	131 = 36,5 „	155 = 43,2 „	73 = 20,3 „	871 „
Vierte „ fünfte „	110 = 35,7 „	142 = 46,1 „	56 = 18,2 „	851 „
Fünfte „ sechste „	102 = 37,4 „	119 = 43,6 „	52 = 19,0 „	840 „
Sechste „ siebente „	61 = 33,0 „	84 = 45,4 „	40 = 21,6 „	848 „
Siebente „ achte „	64 = 33,9 „	85 = 45,0 „	40 = 21,1 „	868 „
Achte „ neunte „	55 = 41,4 „	56 = 42,1 „	22 = 16,5 „	774 „
Neunte „ zehnte „	39 = 44,8 „	40 = 46,0 „	8 = 9,2 „	760 „
Mehr als zehn Geburten	74 = 51,4 „	54 = 37,5 „	16 = 11,1 „	702 „
Summa	941 = 40,0 Procent	999 = 42,4 Procent	415 = 17,6 Procent	824 Tage

Es lässt sich erwarten, dass bei umfänglicherem Material sich eine noch grössere Gleichmässigkeit in dem Zeitverhältniss, mit welchem die Geburten während der ehelichen Fortpflanzungsperiode sich wiederholen, herausstellen wird.

Da sich in der Statistik über diese Grenzwerte der Zwischenzeiten aufeinander folgender Geburten bisher nur sehr wenige auf directe Berechnung beruhende Angaben auffinden liessen, möge diese, wenn auch noch auf eine kleine Beobachtungsreihe sich stützende Mittheilung gestattet sein.

Unter den 15 Drillingsgeburten kommen 5 allein auf die Stadt Chemnitz, 3 auf die Dörfer der Amtshauptmannschaft Rochlitz, 2 auf die Amtshauptmannschaft Leipzig, je 1 auf die Amtshauptmannschaften Bautzen, Dresden-Neust., Freiberg, Chemnitz und Plauen. Sämmtliche waren eheliche Geburten.

Diese 15 Drillingsgeburten vertheilen sich in folgender Weise:

	3 lebend.	1 todtgeb.	2 todtgeb.	3 todtgeb.	Zusammen.
3 Knaben	3	.	.	.	3
3 Mädchen	1	2	.	.	3
2 Knaben 1 Mädchen	6	1 (Kn.)	.	.	7
1 Knabe 2 Mädchen .	2	.	.	.	2

In Summa sind daher unter den 45 Drillingen 25 Knaben und 20 Mädchen, unter ersteren nur 1, unter letzteren 2 todtgeboren.

Die Lebensdauer der lebendgeborenen Drillinge war eine sehr kurze. Sie konnte bei 39 ermittelt werden. 5 starben bereits am Geburtstage, 4 am folgenden Tage, 2 am 2. Tage, 3 nach 6—7 Tagen, 4 nach 8—10 Tagen, 6 nach 12—15 Tagen, 2 starben am 19. Tage, 8 in der 5.—6. Woche und 2 in der 7.—8. Woche nach der Geburt. Die 3 ältesten wurden 99, 100, bez. 136 Tage alt. Das mittlere Alter beim Tode betrug nur 23 Tage. Nur von 3 Drillingen, die von einer Mutter geboren waren, liess sich mit Hilfe der Sterbefallkarten desselben Standesamtes der Todestag bisher nicht auffinden.

Die Zeitdifferenz, binnen welcher diese Drillinge geboren wurden, schwankte diesmal bis zu 7,10 und im Maximum bis zu 27 Stunden.

Rücksichtlich der früheren Kinder des Elternpaares waren diese Drillinge:

Die ersten Kinder	mal	Durchschnittsalter		Dauer der Ehe.
		des Vaters.	der Mutter.	
2.—4.	1	34	27	5,1
„ 2.—4.	2	32,3	30	2,5
„ 3.—5.	3	34,5	30,5	4
„ 4.—6.	1	27,1	25	6
„ 6.—8.	2	34,3	32	8,5
„ 7.—9.	1	29	30,5	7,3
„ 8.—10.	2	39,5	38,4	9,5
„ 10.—12.	1	35,2	36,8	10
„ 11.—13.	1	42,5	40	15,5
„ 13.—15.	1	39,8	40	17,3

Der älteste Vater hatte das 48., die älteste Mutter das 43. Jahr zurückgelegt, die jüngsten Alter sind 27, bez. 25 Jahre.

III. Die Gestorbenen.

Die verminderte Sterblichkeit wurde sowohl in den Städten als in den Dörfern beobachtet. Es sind nämlich Gestorbene, nach Ausschluss der Todtgeborenen, aufgezählt:

	1881:	1880:	
in den Städten	34520	35574	d. i. 1054 weniger = 2,96 Procent,
„ „ Dörfern	48971	51578	„ 2607 „ = 5,05 „
Zusammen:	83491	87152	d. i. 3661 weniger = 4,20 Procent.

Das männliche Geschlecht nahm an dieser günstigeren Stellung dem Vorjahre gegenüber etwas mehr Theil als das weibliche. Denn es sind bei ersterem 2298 (= 5,01 Procent), bei letzterem 1363 Todesfälle weniger (= 3,30 Procent) gezählt worden.

Die einzelnen Kreishauptmannschaften waren ziemlich ungleich bei dieser Verringerung der Sterbeziffern vertreten.

	Bautzen:	Dresden:	Leipzig:	Zwickau:
1881	9615	21713	18885	33278
1880	9618	21988	20453	35093
1881 weniger	3	275	1568	1815
in Procenten	1,25	7,67	5,18	

Am erheblichsten war die Abnahme der Sterblichkeit in den Städten der Leipziger Kreishauptmannschaft, sowie in den Städten des Erzgebirges (jedoch mit Ausnahme der in der Amtshauptmannschaft Freiberg und Annaberg gelegenen), in denen des Voigtlandes und in denen der Zwickau-Glauchauer Gegend. Die Stadt Dresden selbst hatte jedoch erheblich mehr Sterbefälle (129 mehr) als im Vorjahre, auch in den Städten der Amtshauptmannschaften Bautzen, Freiberg, Meissen und Annaberg treten ungünstigere Verhältnisse zu Tage als im Jahre 1880. Unter den Dörfern hatten die der Amtshauptmannschaften Zittau, Kamenz, Freiberg und Annaberg eine höhere Sterblichkeit als im Vorjahre, während im Uebrigen das platte Land der Elbniederung (mit Ausnahme der Umgegend von Dresden), ein grosser Theil des Gebirges und des Voigtlandes, insbesondere aber die Dörfer der Kreishauptmannschaft Leipzig und unter diesen namentlich auch die in der Umgegend Leipzigs selbst gelegenen Landgemeinden beträchtlich niedrigere Sterbeziffern aufzuweisen haben als im Jahre 1880.

Von besonderem Interesse ist es aber, die Altersverhältnisse der in beiden Jahren Gestorbenen einander gegenüber zu stellen. Wie dies bei Abminderung der Sterbeziffer in der Regel der Fall zu sein pflegt, sind die Kinder vorwiegend bei dieser geringeren Lebensbedrohung vertreten. Denn es starben 3965 (48329:52294) Kinder oder 7,57 Procent weniger als im Vorjahre. Die Erwachsenen hingegen zeigen, wenn man die Gestorbenen unbekanntes Alters dazu rechnet, sogar eine etwas vermehrte Zahl der Todesfälle. Denn es sind den 34858 Todesfällen des Vorjahres gegenüber diesmal 35162 Erwachsene gezählt, was einer Zunahme von 304 oder 0,87 Procent entspricht.

Es waren, wie die nachstehende Zusammenstellung der Hauptaltersgruppen zeigt, von den Kindern namentlich die jüngeren bei dieser günstigeren Sterblichkeit vertreten. Auch die Gruppe des Säuglingsalters zeigte trotz der höheren Geburtenzahl eine ziemlich beträchtliche Verringerung der Sterbeziffer. Unter den Erwachsenen hat nur das Jünglings- und frühe Mannesalter eine Verminderung erfahren, die späteren Lebensalter, namentlich das Greisenalter, zeigte fortdauernd, wie dies auch schon in mehreren früheren Uebersichten hervorgehoben wurde musste, eine noch wachsende Zahl der Todesfälle.

Zahl der Gestorbenen.	1881:	1880:	1881:	
			mehr.	weniger.
Im 1. Lebensjahre	34883	36600	.	1717 = 4,69 %
„ 2.-6. „	11174	13369	.	2195 = 16,42 „
„ 7.-14. „	2272	2325	.	53 = 2,28 „
„ 15.-30. „	5059	5112	.	53 = 1,04 „
„ 31.-60. „	14257	14148	109 = 0,77 %	.
„ 61. und darüber	15718	15450	268 = 1,73 „	.
Unbekanntes Alter	128	148	.	20

Es erübrigt noch, diese Altersverhältnisse auf Grund der im Anhang mitgetheilten Tabellen zur Gesamtzahl der Todesfälle noch etwas näher zu charakterisiren. Ein Vergleich der nachstehenden Tabelle mit der entsprechenden im vorjährigen Bericht (XXVII. Jahrg., Seite 190) lehrt, dass auch diesmal wieder in den Dörfern die Säuglinge relativ zur Gesamtzahl der Todesfälle stärker vertreten sind, als in den Städten; bei den übrigen Altersgruppen der Kinder sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land nur unbedeutend. Entsprechend der grösseren Zahl jüngerer Erwachsener in den Städten unter den Lebenden findet sich auch bei den Todesfällen dieser Gruppen eine höhere relative Ziffer, während auf dem Lande vom 60. Lebensjahre an aufwärts sich das Ueberwiegen älterer Personen auch durch eine grössere relative Zahl der Gestorbenen documentirt. In dem Berichtsjahre sind diese Unterschiede zwischen Stadt und Land in der Vertheilung der Todesfälle auf die verschiedenen Lebensalter noch etwas deutlicher ausgesprochen als im Vorjahre. Ungewöhnlich ist diesmal, dass auf dem Lande im Alter von 70-80 Jahren noch mehr Personen weiblichen Geschlechts unter den Gestorbenen gezählt wurden als im Alter von 60-70 Jahren: in der Regel pflegt unter den Erwachsenen die letztgenannte Altersklasse die höchste Zahl der Todesfälle aufzuweisen.

Altersjahre.	in den Städten		in den Dörfern		Stadt und Land	Gruppen.
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.		
über 0 bis 1 Jahr	42,31	37,83	45,64	39,95	41,78	55,16
1 „ 2 Jahre	5,98	6,85	6,34	6,87	6,51	
2 „ 6 „	6,69	7,55	6,37	7,10	6,87	2,72
6 „ 10 „	1,72	1,84	1,87	2,04	1,88	
10 „ 14 „	0,61	0,81	0,87	1,00	0,84	6,06
14 „ 20 „	1,70	1,73	1,53	1,59	1,62	
20 „ 30 „	5,10	5,65	3,08	4,55	4,44	17,08
30 „ 40 „	5,81	5,91	3,84	5,12	5,04	
40 „ 50 „	6,83	5,26	4,87	4,40	5,24	18,83
50 „ 60 „	7,60	6,51	7,01	6,16	6,80	
60 „ 70 „	7,96	8,58	8,83	8,98	8,64	18,83
70 „ 80 „	5,83	8,27	7,17	9,04	7,62	
80 „ 90 „	1,66	2,97	2,24	2,98	2,47	18,83
90 Jahre . . .	0,08	0,16	0,08	0,11	0,10	
unbekannt	0,12	0,08	0,26	0,11	0,15	
Summa	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	

Für die jüngsten und höchsten Lebensalter mag nach Stadt und Land getrennt, wie im Vorjahre, auch eine Zusammenstellung für die einzelnen Verwaltungsbezirke folgen. Wie im Vorjahre, nur in noch stärkerem Grade, waren in den Städten der Amtshauptmannschaften Löbau und Dippoldiswalde die im Greisenalter Gestorbenen in einer das Mittel weit übersteigenden relativen Ziffer vertreten. Diesen Bezirken schliessen sich die Städte der Amtshauptmannschaft Oelsnitz an. Die Stadt Chemnitz selbst, sowie die Städte der Amtshauptmannschaft Zwickau bilden, genau so wie im Vorjahre, hierzu den auffallendsten Gegensatz. Die der hohen Geburtenziffer parallel gehende hohe Kindersterblichkeit findet sich vornehmlich in der Zwickauer

Kreishauptmannschaft, ausser der Stadt Chemnitz selbst in den Städten der Amtshauptmannschaften Chemnitz, Annaberg, Zwickau und Glauchau. Am günstigsten rücksichtlich der Sterblichkeit jüngerer Kinder bis zum 6. Lebensjahre waren die Städte der Amtshauptmannschaften Löbau, Dippoldiswalde und Oelsnitz zu nennen, ganz ähnlich wie in den früheren Berichten. Zum Theil hängt dies zwar von der geringeren Zahl der Geborenen ab, zum Theil aber auch von der in diesen Bezirken durchgängig niedrigen Sterblichkeit der Säuglinge im Verhältniss zur Zahl der Neugeborenen, worauf noch später zurückzukommen sein wird.

Was die Dörfer anlangt, so findet sich ebenfalls vielfache Uebereinstimmung mit den im Vorjahre und früher gemachten Erfahrungen. Relativ die meisten alten Leute wohnen in der Lausitz und bilden daher auch hier den stärksten Antheil an der Gesamtsterblichkeit; diesem Bezirk schliesst sich die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, Grossenhain, Döbeln, sowie Oelsnitz im Voigtlande an. In der Umgebung der Hauptstädte, wo die grossen Vorstadt- und Industriedörfer mit jugendlicher Fabrikbevölkerung sich um das Centrum gruppieren, concentrirt sich auch diesmal wieder der höchste Antheil der jüngeren Kinder an der Gesamtsterblichkeit. Die im noch nicht schulpflichtigen Alter stehenden Kinder sind so zahlreich in diesen Dörfern vertreten, die Geburtenfrequenz ist daselbst eine so beträchtliche und meist mit hoher Säuglingssterblichkeit verbundene, dass mehr wie drei Fünftheile aller Gestorbenen auf diese Altersklassen fallen.

Von je 100 Gestorbenen waren alt				
Verwaltungsbezirke.	in den Städten		in den Dörfern	
	bis	über	bis	über
	6 Jahre.	60 Jahre.	6 Jahre.	60 Jahre.
Zittau	53,83	20,45	52,85	26,05
Löbau	36,86	30,69	45,85	30,57
Bautzen	44,90	20,24	48,79	26,87
Kamenz	44,41	24,71	48,11	25,40
Kreishauptm. Bautzen	46,70	22,52	49,10	27,43
Stadt Dresden	47,36	18,34		
Dresden-Altstadt	60,69	15,86	65,19	11,67
Dresden-Neustadt	58,54	15,85	55,62	17,42
Pirna	47,83	21,03	50,99	21,45
Dippoldiswalde	39,15	29,93	46,15	28,06
Freiberg	52,47	18,04	52,08	21,45
Meissen	51,14	21,95	48,42	25,14
Grossenhain	49,15	16,32	46,81	27,28
Kreishauptm. Dresden	48,46	19,08	53,83	20,25
Stadt Leipzig	45,32	16,03		
Leipzig	53,31	21,45	64,23	12,12
Borna	55,26	18,70	52,64	25,38
Grimma	45,27	20,33	50,38	25,10
Oschatz	48,72	23,47	45,33	23,35
Döbeln	49,14	22,08	44,40	26,87
Rochlitz	52,73	20,90	56,24	18,76
Kreishauptm. Leipzig	48,49	18,89	55,84	18,94
Stadt Chemnitz	65,86	10,84		
Chemnitz	63,47	16,80	69,79	10,65
Flöha	55,92	21,26	57,95	18,50
Marienberg	48,99	21,46	56,54	18,34
Annaberg	61,53	17,40	60,12	17,42
Schwarzenberg	57,97	20,29	58,29	19,66
Zwickau	62,97	11,98	65,06	14,35
Plauen	57,70	16,36	47,99	23,89
Auerbach	53,01	17,04	51,96	20,99
Oelsnitz	42,38	25,06	35,25	28,93
Glauchau	63,42	15,22	61,96	17,06
Kreishauptm. Zwickau	60,78	15,40	60,99	16,43
Königreich	53,67	17,64	56,21	19,66
Dagegen 1880	56,81	16,39	57,70	18,65

(Die höchsten und niedrigsten Ziffern sind fett gedruckt.)

Säuglingssterblichkeit.

Von den 124951 lebend geborenen Kindern sind 24810 (13760 Knaben, 11050 Mädchen) bereits im Geburtsjahre wieder gestorben. Es starben demnach von je 100 Lebendgeborenen 19,86 in dem gleichen Jahre. Im vorigen Jahre war die relative Sterbegrösse um ca. 1 Procent höher (20,89 Procent), die Durchschnittsziffer der früheren 5 Jahre war, wie im vorjährigen Bericht bereits angegeben, annähernd übereinstimmend mit der diesjährigen (19,95 Procent).

Die im Geburtsjahre gestorbenen Kinder geben aber noch nicht das vollständige Bild der Säuglingssterblichkeit. Es kommen noch hinzu die bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres gestorbenen Kinder, welche im Jahre 1880 geboren waren. Deren sind 10073 (5506 Knaben, 4567 Mädchen) gezählt.* Die Gesamtzahl der während des Berichtsjahres bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres gestorbenen Kinder beträgt demnach:

19288 Knaben, 15595 Mädchen, 34883 zusammen.

Nach kürzeren Zeiträumen, sowie nach Stadt und Land und dem Civilstand getrennt haben sich die nachstehenden Verhältnisse ergeben.

Von den Neugeborenen sind gestorben:

	a) in den Städten		b) in den Dörfern	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
Am 1. Lebenstage	251	176	413	266
„ 2. u. 3. Lebenstage	231	165	411	261
„ 4. bis 7. „	247	185	477	340
In der 2. Lebenswoche	460	313	801	529
„ „ 3. u. 4. Lebensw.	807	631	1404	1074
Im 2. bis 6. Monat	3940	3224	5623	4743
„ 7. „ 12. „	1749	1493	2474	2195
Zusammen	7685	6187	11603	9408

Nach dem Civilstand geordnet ergeben sich die nachstehenden Zahlen:

Gestorbene.	a) eheliche Kinder		b) uneheliche Kinder	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
Am 1. Lebenstage	547	367	117	75
„ 2. u. 3. Lebenstage	545	349	97	77
„ 4. bis 7. „	597	415	127	110
In der 2. Lebenswoche	1019	663	242	179
„ „ 3. u. 4. Lebensw.	1726	1300	485	405
Im 2. bis 6. Monat	7919	6479	1644	1488
„ 7. „ 12. „	3707	3253	516	435
Zusammen	16060	12826	3228	2769

Die aus diesen Zusammenstellungen berechneten relativen Zahlen der nachstehenden Tabelle zeigen mit der entsprechenden Tabelle im vorjährigen Bericht für die ersten Lebenswochen eine so genaue Uebereinstimmung, dass fast nur in den Decimalstellen Abweichungen vorkommen. Soweit demnach bei der Säuglingssterblichkeit die grössere oder geringere angeborne

* Die berichtigte Ziffer der Säuglingssterblichkeit der Geburtsjahrsklasse des Jahres 1880 wäre demnach:

Lebendgeborene	bis zum Ablauf des ersten Jahres gestorben		
	im Jahre 1880:	im Jahre 1881:	
Knaben	63451	14414 + 5506 = 19920	d. i. 31,39 Procent
Mädchen	59921	11363 + 4567 = 15930	„ 26,58 „
Zusammen	123372	25777 + 10073 = 35850	„ 29,05 „

Die Abweichungen von der nach der gewöhnlichen Weise berechneten Sterbegrösse sind nur sehr unbedeutend. Laut vorjährigem Bericht waren im Verhältniss zu den Lebendgeborenen des Jahres 1880 31,39 Procent Knaben, 27,31 Procent Mädchen, zusammen 29,67 Procent im Säuglingsalter gestorben.

Lebenskraft in Frage kommt, war in beiden Jahren diese Sterbegrösse von nahezu constanten Factoren beeinflusst. Es lässt sich wohl erwarten, dass diese Verhältnisse auch in der Folge sich nicht wesentlich ändern werden. Soweit aber wechselnde Einflüsse für die späteren Lebensmonate auftreten, macht sich in diesem Jahre, wie es scheint, eine günstigere Ernährung der Säuglinge insofern bemerkbar, als die zweite Hälfte des ersten Lebensjahres mit einer niedrigeren relativen Ziffer der Gestorbenen auftritt.

Von je 100 im ersten Lebensjahre überhaupt Gestorbenen sind gestorben:

	Städte.		Dörfer.		eheliche		uneheliche	
	Kna- ben.	Mäd- chen.	Kna- ben.	Mäd- chen.	Kna- ben.	Mäd- chen.	Kna- ben.	Mäd- chen.
Am 1. Tage	3,27	2,84	3,56	2,83	3,41	2,86	3,62	2,71
„ 2. bis 3. Tage	3,00	2,67	3,54	2,78	3,39	2,72	3,00	2,78
„ 4. „ 7 Tage	3,21	2,99	4,11	3,61	3,72	3,23	3,93	3,97
In der 2. Woche	5,99	5,06	6,90	5,62	6,35	5,17	7,50	6,46
„ „ 3. u. 4. Woche	10,50	10,20	12,10	11,42	10,75	10,14	15,08	14,63
Im 2. bis 6. Monat	51,27	52,11	48,47	50,41	49,30	50,52	50,93	53,74
„ 7. „ 12. Monat	22,76	24,13	21,32	23,33	23,08	25,36	15,99	15,71

Im Verhältniss zu je 100 Lebendgeborenen sind gestorben:

	eheliche		uneheliche	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
Am 1. Tage	0,50	0,69	1,44	0,96
„ 2. und 3. Tage	0,98	0,65	1,19	0,98
„ 4. bis 7. Tage	1,08	0,77	1,56	1,40
In der ersten Woche	2,56	2,11	4,19	3,34
In der 2. Woche	2,32	1,24	2,97	2,29
„ „ 3 und 4. Woche	3,12	2,43	5,96	5,17
Im ersten Monat	8,00	5,78	13,12	10,80
Im 2. bis 6. Monat	14,30	12,11	20,20	18,98
„ 7. „ 12. Monat	6,70	6,08	6,34	5,55
„ ersten Lebensjahre	29,00	23,97	39,66	35,33
	26,51		37,54	
Dagegen 1880:	28,27		39,35	

Bei den Unehelichen ist die relative Sterbegrösse sowohl bald nach der Geburt als in den ersten Monaten constant beträchtlich höher als bei den Ehelichen. Die zweite Hälfte des ersten Lebensjahres findet daher bei weitem weniger noch am Leben, so dass die Sterbegrösse hernach etwas geringer erscheint als bei den ehelich Neugeborenen. Dazu kommt noch, dass durch nachträgliche Legitimierung ohnehin einige Unsicherheit in die Rechnung kommt, wie dies bereits früher hervorgehoben worden ist.

Ohne Berücksichtigung des Civilstandes betrug die Säuglingssterblichkeit bei den Knaben 30,33 Procent, bei den Mädchen 25,42 Procent und bei beiden Geschlechtern 27,92 Procent im Verhältniss zu den Lebendgeborenen des Berichtsjahres.

Während bisher eine Vergleichung der Säuglingssterblichkeit nur für die verschiedenen Jahre, aber nicht für verschiedene Bezirke erfolgt ist, soll letzteres von jetzt ab in zweijährigen Zusammenstellungen geschehen. In der nachstehenden Uebersicht sind die in den Jahren 1880 und 1881 bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres Gestorbenen in Procenten zu den Lebendgeborenen dieser beiden Jahre angemerkt. Durch das Zusammenfassen zweier Jahre wird die aus dem Umstände hervorgehende Ungenauigkeit, dass stets zwei Geburtsjahresklassen in Frage kommen, besser ausgeglichen. Diese Ungenauigkeit ist allerdings gegenüber den sehr grossen Unterschieden, welche sowohl Stadt und Land als auch die verschiedenen Bezirke unter sich zeigen, eine verschwindend geringe. Es liegt daher auch kein Grund vor, von der längst geübten, einfachen, vollständig ausreichenden Berechnungsmethode der in Rede stehenden Sterbegrösse abzuweichen und

sie mit der umständlicheren zu vertauschen. Denn angesichts der Wanderungen würde für kleinere Bezirke auch die richtigste Methode niemals ein absolut genaues Verhältniss zu geben im Stande sein.

Im Verhältniss zu je 100 in den Jahren 1880/81 Lebendgeborenen starben bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres:

Verwaltungsbezirke.	In den Städten.	In den Dörfern.
Zittau	33,2	37,7
Löbau	25,2	27,9
Bautzen	21,7	23,5
Kamenz	22,8	20,3
Kreishptm. Bautzen	26,3	28,0
Stadt Dresden	24,1	.
Dresden-Alt- u. Neust.	27,9	31,6
Pirna	26,8	24,9
Dippoldiswalde	23,8	20,5
Freiberg	29,8	24,5
Meissen	27,5	24,4
Grossenhain	29,8	21,9
Kreishptm. Dresden	25,6	26,5
Stadt Leipzig	23,1	.
Leipzig	29,7	28,0
Borna	32,1	26,5
Grimma	25,3	23,7
Oschatz	25,1	24,8
Döbeln	27,8	23,8
Rochlitz	33,7	29,1
Kreishptm. Leipzig	26,7	26,8
Stadt Chemnitz	38,8	.
Chemnitz	46,9	37,3
Flöha	38,2	30,2
Marienberg	25,4	24,8
Annaberg	32,2	31,9
Schwarzenberg	35,3	27,2
Zwickau	36,3	29,1
Plauen	26,3	22,7
Auerbach	26,4	23,5
Oelsnitz	18,7	15,6
Glauchau	37,4	35,3
Kreishptm. Zwickau	34,0	30,2
Sa. im Königreich	29,6	28,3

Es geht aus dieser Tabelle hervor, dass mit Ausnahme einzelner weniger Bezirke (Zittau, Löbau, Bautzen, Dresden Altstadt und Neustadt) die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande eine geringere war als in den Städten, dass aber im Allgemeinen dort, wo diese Sterbegrösse überhaupt eine grosse oder eine geringe ist, sowohl Stadt als Land annähernd gleich sich verhalten. Es wird auch durch diese beiden Berichtsjahre die bereits auf Grund älterer Beobachtungen in der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des statistischen Bureaus (Seite 65) hervorgehobene Thatsache bestätigt, dass der östliche Theil der Lausitz, ferner die Chemnitzer und Glauchauer Industriebezirke fortwährend die Sitze der höchsten Säuglingssterblichkeit sind, während die Amtshauptmannschaft Kamenz, der Landbezirk der Amtshauptmannschaft Grossenhain, dann im Gebirge der Bezirk Dippoldiswalde und Marienberg mässige, im Voigtland aber namentlich die Amtshauptmannschaft Oelsnitz eine sehr geringe Sterblichkeit des ersten Lebensjahres aufweist. Allerdings ist in den ungünstigen Bezirken die Sterblichkeit das ganze Jahr hindurch erhöht, doch fallen besonders die Unterschiede zwischen günstigen und ungünstigen Bezirken in der warmen Jahreszeit ins Gewicht. Beispielsweise kamen in den Jahren 1880/81

von je 100 Todesfällen des ersten Lebensjahres überhaupt auf die Monate Juni, Juli und August in der

Amtshptm. Zittau	36,4	Amtshptm. Kamenz	30,5
„ Chemnitz	32,6	„ Dippoldiswalde	31,7
„ Flöha (Städte)	37,9	„ Marienberg	29,4
„ Glauchau	33,2	„ Plauen (Dörfer)	30,0
Stadt Chemnitz	36,8	„ Oelsnitz	27,3

Jahreszeit.

Die monatlichen Schwankungen der Sterblichkeit bei den verschiedenen Altersklassen ist in den nachstehenden Tabellen in der üblichen Weise auf einen Durchschnitt von 100 pro Monatstag berechnet. Die Sommersterblichkeit der im 1. Lebensjahre stehenden Kinder war diesmal nur im Juli und August eine beträchtliche, während das Vorjahr bereits im Mai und auch noch im September höhere Zahlen aufwies. Im Vorjahre hatten auch die 1—2 Jahr alten Kinder vom Mai bis September übermittle Sterblichkeit, welche diesmal nur angedeutet ist, hingegen sind Winter- und Frühjahrsmonate stärker belastet, als es im Jahre 1880 der Fall gewesen. Auch bei den älteren Kindern zeigt vorwiegend die kältere Jahreszeit eine grössere Sterblichkeit, die bei den über 2—6 jährigen bereits im October das Mittel weit überstieg: die namentlich in dem Dresdner Regierungsbezirk herrschenden Epidemien bedingten diese sonst ungewöhnliche rasche Steigerung in den letzten drei Monaten des Jahres.

A. Monatliche Schwankungen der Sterblichkeit der Kinder.

Monate.	0—1 Jahr.		über 1—2 Jahre.		über 2—6 Jahre.		über 6—14 Jahre.	
	Kna- ben.	Mäd- chen.	Kna- ben.	Mäd- chen.	Kna- ben.	Mäd- chen.	Kna- ben.	Mäd- chen.
Januar	83	76	109	108	120	105	101	98
Februar	85	78	117	102	99	96	104	96
März	92	89	108	124	111	112	98	91
April	91	92	100	108	100	115	103	112
Mai	97	94	105	98	89	95	86	97
Juni	108	104	98	98	88	81	93	120
Juli	144	148	109	90	72	74	105	88
August	151	163	92	109	73	78	89	74
September	102	110	85	89	75	85	90	86
October	81	83	88	89	115	108	99	110
November	83	80	88	94	120	107	105	107
December	83	83	101	91	138	144	127	121

B. Monatliche Schwankungen der Sterblichkeit der Erwachsenen.

Monate.	über 14—30 Jahre		über 30—50 Jahre		über 50—60 Jahre		über 60 Jahre	
	Män- ner.	Weib- er.	Män- ner.	Weib- er.	Män- ner.	Weib- er.	Män- ner.	Weib- er.
Januar	120	104	114	104	109	126	122	117
Februar	106	102	106	102	96	109	125	118
März	96	98	111	115	112	95	104	112
April	121	100	111	112	106	114	117	124
Mai	120	97	112	111	116	95	111	112
Juni	106	105	98	102	107	94	97	96
Juli	98	90	104	86	92	99	88	81
August	90	105	83	91	82	87	84	79
September	77	99	83	82	79	92	77	76
October	88	94	91	105	94	88	97	91
November	83	105	90	96	99	104	88	96
December	95	101	97	94	108	97	90	98

Bei den Altersklassen der Erwachsenen sind keine sehr markirten Erhebungen der Sterblichkeit über das Monatsmittel im Jahreslaufe zu beobachten gewesen. Es fehlt diesmal überhaupt das allmähliche Ansteigen und der langsame Nachlass, vielmehr zeigt die Curve mehrfache Unterbrechungen, was darauf deutet, dass nur in kleineren Bezirken zeitweilig vermehrte Beeinträchtigungen der Gesundheit stattgefunden haben. Am günstigsten war für alle Altersklassen der Erwachsenen, namentlich für das männliche Geschlecht, der Monat September. Verhältnissmässig ungünstiger als sonst erwies sich diesmal der Monat Mai. Das höhere Lebensalter vom 60. Jahre an war zwar in den ersten fünf Jahresmonaten wesentlich gefährdet, doch war am Jahresschlusse die sonst ganz gewöhnlich mit Beginn der kalten Jahreszeit wieder deutlich hervortretende Zunahme der Sterblichkeit nicht zu bemerken.

Manche Thatfachen dieser monatlichen Sterblichkeitschwankungen lassen sich recht wohl auf meteorologische Vorgänge* zurückführen. Der ungewöhnlich kühle Sommer, in welchem nur der Monat Juli zeitweilig heisse Tage, der Monat August noch dazu eine 2—3 fache Steigerung der üblichen Regenmenge brachte, mag zur Erklärung der diesjährigen günstigeren Säuglingssterblichkeit besonders hervorgehoben werden. Von den Wintermonaten war nur der Januar erheblich kälter (bis 6° C. unter dem ihm zugehörigen Mittel) und zeichnete sich durch auffallend zahlreiche heitere Tage aus. November und December waren sowohl wärmer als auch trockner als im Mittel und haben deshalb wohl auch die übliche Steigerung der Greisensterblichkeit am Jahresschlusse vermissen lassen. Der um 2—2½° zu kalte September, sowie der bis 4° zu kalte October (der kälteste October seit 50 Jahren) mögen vielleicht zu dem diesmal frühzeitigen Auftreten epidemischer Kinderkrankheiten beigetragen haben, wie auch die theils zu kalten, theils (im April) zu trockenen oder (im Mai) besonders im Gebirge sehr wasserreichen Frühjahrsmonate vielleicht den Rückgang der Sterbeziffer nach dem Sommer hin in verschiedenen Altersgruppen verzögert hatten.

IV. Die Bilanz.

Da in den meisten Bezirken, in welchen die Geburtenhäufigkeit eine grössere als im Vorjahre gewesen ist, die Sterblichkeit sich verringert zeigte, so ist die Bilanz eine um so günstigere geworden. Sowohl nach absoluten, als nach relativen Zahlen ist in nachstehender Tabelle die Vergleichung für die einzelnen Bezirke und Stadt- und Landgemeinden aufgeführt.

Den höchsten relativen Geburtenüberschuss hatten die Städte in den Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt, Plauen und Oelsnitz, die Dörfer in den Amtshauptmannschaften Grossenhain, Leipzig, Schwarzenberg, Zwickau, Plauen und Auerbach. Einen nur mässigen Geburtenüberschuss hatten mehrere Städte in der Kreishauptmannschaft Bautzen, sehr ungünstig sind diesmal in Folge gesteigerter Sterblichkeit oder geringer Geburtenfrequenz die kleinen Städte der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt und die Städte der Amtshauptmannschaft Freiberg und Chemnitz vertreten. Was die Dörfer anlangt, so waren die der Amtshauptmannschaft Zittau auch diesmal wieder an der ungünstigsten Stelle, sonst sind noch die Dörfer der übrigen drei Verwaltungsbezirke der Kreishauptmannschaft Bautzen, sowie die von Pirna, Oschatz und Annaberg durch mässigen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen hervorzuheben.

* Die Angaben sind der sächsischen landwirthschaftlichen Zeitschrift, Jahrg. 1881 und 1882 entnommen.

Verwaltungsbezirke.	In den Städten.		In den Dörfern.	
	Absoluter Geburtenüberschuss.	Auf je 100 Gestorbene Lebendgeborene.	Absoluter Geburtenüberschuss.	Auf je 100 Gestorbene Lebendgeborene.
Amtshauptm. Zittau	197	131	236	110
" Löbau	55	122	546	125
" Bautzen	119	118	927	148
" Kamenz	140	141	408	134
Kreishauptmannschaft Bautzen	511	127	2117	127
Stadt Dresden	2208	139	.	.
Amtshauptm. Dresden - Altstadt	16	111	1272	151
" Dresden-Neustadt	114	170	1019	151
" Pirna	263	124	854	146
" Dippoldiswalde	87	129	594	164
" Freiberg	88	109	1131	151
" Meissen	213	128	887	155
" Grossenhain	280	153	713	170
Kreishauptmannschaft Dresden	3264	134	6470	153
Stadt Leipzig	1584	146	.	.
Amtshauptm. Leipzig	116	137	3626	184
" Borna	400	142	551	152
" Grimma	383	149	784	166
" Oschatz	220	156	322	130
" Döbeln	533	142	769	157
" Rochlitz	353	133	1050	161
Kreishauptmannschaft Leipzig	3589	144	7102	166
Stadt Chemnitz	1235	139	.	.
Amtshauptm. Chemnitz	19	105	2615	154
" Flöha	261	129	802	153
" Marienberg	148	137	767	162
" Annaberg	543	138	711	149
" Schwarzenberg	458	139	1157	179
" Zwickau	1205	149	2523	181
" Plauen	1368	178	705	176
" Auerbach	387	167	961	177
" Oelsnitz	299	177	455	164
" Glauchau	792	136	996	151
Kreishauptmannschaft Zwickau	6715	145	11692	163
Summa bez. Mittel	14079	141	27381	156
Dagegen 1880	12366	135	23854	146

Sie ist für diese 13 Monate seit der Zählung bis zum Jahres-
 schlusse 1881 fast genau dieselbe, als sie durchschnittlich für
 den zwischen 1875 und 1880 liegenden fünfjährigen Zeitraum
 am Schlusse des vorjährigen Berichtes (Jahrg. XXVII, S. 194)
 sich herausgestellt hatte. Es ist zu vermuthen, dass die am
 angeführten Orte erörterten Abweichungen der factischen Zu-
 nahme von dieser nach dem Geburtenüberschuss berechneten,
 wie sie sich in den verschiedenen Bezirken documentirt hatten,
 auch fernerhin ein sehr ähnliches Bild liefern werden.

Geburtenüberschuss seit der Zählung am 1. December 1880.

Kreishauptmannschaften.	Im December 1880.		Im Jahre 1881.		Zusammen 13 Mon.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Bautzen { Städte	9	64	247	264	2941
{ Dörfer	129	111	1046	1071	
Dresden { Städte	202	178	1521	1743	10735
{ Dörfer	293	328	3221	3249	
Leipzig { Städte	159	216	1538	2051	11738
{ Dörfer	326	346	3476	3626	
Zwickau { Städte	337	366	3268	3447	20033
{ Dörfer	459	464	5698	5994	
Zusammen { Städte	707	824	6574	7505	45447
{ Dörfer	1207	1249	13441	13940	

Die relative Zunahme berechnet zu der Bevölkerung am
 1. December 1880 betrug demnach im Laufe von 13 Monaten
 in den Kreishauptmannschaften:

Bautzen 0,84 Procent d.i. eine Bevölkerung von	354267	} am Jahres- schlusse 1881.
Dresden 1,33 " " " " "	819247	
Leipzig 1,66 " " " " "	719564	
Zwickau 1,81 " " " " "	1.125174	

Im ganzen Lande 1,53 Procent oder 3.018252 Bewohner.

Die Städtebevölkerung wäre durch den Geburten-
 überschuss um 15610 Personen (= 1,276 Procent der Bevölkerung
 am Zählungstage), die Landbevölkerung um 29837 Per-
 sonen (= 1,70 Procent) vermehrt worden. Die Vermehrung
 der Bevölkerung dem Geschlecht nach war eine relativ kaum
 verschiedene. Denn die männliche Bevölkerung wurde in
 dem genannten Zeitraum von 13 Monaten um 21929 Personen
 oder 1,52 Procent, die weibliche um 23518 Personen oder
 1,54 Procent im Verhältniss zum Zählungsergebnisse erhöht.

Nachstehend ist noch durch eine Uebersicht die Zunahme
 der sächsischen Bevölkerung seit der Volkszählung erläutert.
 Die procentale Zunahme ist in dem Regierungsbezirk Bautzen
 am geringsten, in dem Regierungsbezirk Zwickau am höchsten.

(Zu vorstehender Uebersicht folgen die Tabellen I—VII auf Seite 168 bis 174.)

Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen
im Königreiche Sachsen für das Jahr 1881.

A. In den Städten.

I. Gegenstand.	Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im													
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sep- tember.	Oc- tober.	No- vember.	De- cember.	Jahre über- haupt.	
Zahl der Eheschliessungen . . .	752	889	913	1170	1121	1111	1049	789	935	1362	992	842	11925	
Zahl der Geborenen	männlich .	2301	2003	2128	2212	2226	2199	2114	2175	2218	2175	1997	2046	25794
	weiblich .	2161	1939	2097	2003	2156	2090	2083	2074	2063	2042	1945	2007	24660
	überhaupt	4462	3942	4225	4215	4382	4289	4197	4249	4281	4217	3942	4053	50454
Darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich .	1893	1641	1759	1857	1878	1843	1764	1851	1846	1831	1650	1687	21500
	weiblich .	1844	1627	1759	1679	1809	1759	1765	1752	1716	1765	1641	1660	20776
	überhaupt	3737	3268	3518	3536	3687	3602	3529	3603	3562	3596	3291	3347	42276
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich .	307	257	293	265	255	267	266	252	287	259	260	270	3238
	weiblich .	251	249	259	262	278	251	249	260	289	209	239	289	3085
	überhaupt	558	506	552	527	533	518	515	512	576	468	499	559	6323
Lebendgeborene überhaupt	männlich .	2200	1898	2052	2122	2133	2110	2030	2103	2133	2090	1910	1957	24738
	weiblich .	2095	1876	2018	1941	2087	2010	2014	2012	2005	1974	1880	1949	23861
	überhaupt	4295	3774	4070	4063	4220	4120	4044	4115	4138	4064	3790	3906	48599
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich .	81	88	61	70	82	79	74	61	69	73	72	77	887
	weiblich .	53	53	68	53	58	59	56	57	50	57	55	45	664
	überhaupt	134	141	129	123	140	138	130	118	119	130	127	122	1551
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich .	20	17	15	20	11	10	10	11	16	12	15	12	169
	weiblich .	13	10	11	9	11	21	13	5	8	11	10	13	135
	überhaupt	33	27	26	29	22	31	23	16	24	23	25	25	304
Todtgeborene überhaupt	männlich .	101	105	76	90	93	89	84	72	85	85	87	89	1056
	weiblich .	66	63	79	62	69	80	69	62	58	68	65	58	799
	überhaupt	167	168	155	152	162	169	153	134	143	153	152	147	1855
Zahl der Gestorbenen (einschliessl. Todtgeborene)	männlich .	1635	1452	1645	1618	1644	1610	1947	1899	1432	1462	1367	1509	19220
	weiblich .	1371	1250	1526	1480	1433	1470	1663	1742	1293	1292	1247	1388	17155
	überhaupt	3006	2702	3171	3098	3077	3080	3610	3641	2725	2754	2614	2897	36375
Zahl der Gestorbenen (ausschliessl. Todtgeborene)	männlich .	1534	1347	1569	1528	1551	1521	1863	1827	1347	1377	1280	1420	18164
	weiblich .	1305	1187	1447	1418	1364	1390	1594	1680	1235	1224	1182	1330	16356
	überhaupt	2839	2534	3016	2946	2915	2911	3457	3507	2582	2601	2462	2750	34520

Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen
im Königreiche Sachsen für das Jahr 1881.

B. In den Dörfern.

II. Gegenstand.		Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Januar.	Fe- bruar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sep- tember.	Oc- tober.	No- vember.	De- cember.	Jahre über- haupt.
Zahl der Eheschliessungen . . .		1126	1232	850	1129	1405	1499	1250	744	1013	1559	1175	974	13956
Zahl der Geborenen	männlich .	3542	3211	3241	3143	3388	3407	3539	3516	3612	3464	3261	3336	40660
	weiblich .	3291	2989	3192	3074	3323	3091	3345	3292	3405	3354	3193	3269	38818
	überhaupt	6833	6200	6433	6217	6711	6498	6884	6808	7017	6818	6454	6605	79478
Darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich .	2893	2648	2724	2630	2841	2880	2975	3004	3017	2915	2728	2707	33962
	weiblich .	2725	2493	2683	2583	2836	2632	2825	2781	2883	2876	2710	2709	32736
	überhaupt	5618	5141	5407	5213	5677	5512	5800	5785	5900	5791	5438	5416	66698
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich .	491	414	357	368	407	383	405	367	456	394	391	468	4901
	weiblich .	450	384	391	385	367	361	416	409	408	359	386	437	4753
	überhaupt	941	798	748	753	774	744	821	776	864	753	777	905	9654
Lebendgeborene überhaupt	männlich .	3384	3062	3081	2998	3248	3263	3380	3371	3473	3309	3119	3175	38863
	weiblich .	3175	2877	3074	2968	3203	2993	3241	3190	3291	3235	3096	3146	37489
	überhaupt	6559	5939	6155	5966	6451	6256	6621	6561	6764	6544	6215	6321	76352
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich .	138	132	134	125	123	121	140	131	122	140	124	138	1568
	weiblich .	97	100	100	92	102	90	89	88	98	102	82	105	1145
	überhaupt	235	232	234	217	225	211	229	219	220	242	206	243	2713
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich .	20	17	26	20	17	23	19	14	17	15	18	23	229
	weiblich .	19	12	18	14	18	8	15	14	16	17	15	18	184
	überhaupt	39	29	44	34	35	31	34	28	33	32	33	41	413
Todtgeborene überhaupt	männlich .	158	149	160	145	140	144	159	145	139	155	142	161	1797
	weiblich .	116	112	118	106	120	98	104	102	114	119	97	123	1329
	überhaupt	274	261	278	251	260	242	263	247	253	274	239	284	3126
Zahl der Gestorbenen (einschliessl. Todtgeborene)	männlich .	2369	2117	2299	2257	2414	2302	2705	2515	2014	2076	2045	2106	27219
	weiblich .	2104	1859	2108	2161	2158	1984	2229	2389	1966	1977	1925	2018	24878
	überhaupt	4473	3976	4407	4418	4572	4286	4934	4904	3980	4053	3970	4124	52097
Zahl der Gestorbenen (ausschliessl. Todtgeborene)	männlich .	2211	1968	2139	2112	2274	2158	2546	2370	1875	1921	1903	1945	25422
	weiblich .	1988	1747	1990	2055	2038	1886	2125	2287	1852	1858	1828	1895	23549
	überhaupt	4199	3715	4129	4167	4312	4044	4671	4657	3727	3779	3731	3840	48971

Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen
im Königreiche Sachsen für das Jahr 1881.

C. In den Städten und Dörfern.

III. Gegenstand.	Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im													
	Januar.	Fe- bruar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sep- tember.	Oc- tober.	No- vember.	De- cember.	Jahre über- haupt.	
Zahl der Eheschliessungen . . .	1878	2121	1763	2299	2526	2610	2299	1533	1948	2921	2167	1816	25881	
Zahl der Geborenen	männlich .	5843	5214	5369	5355	5614	5606	5653	5691	5830	5639	5258	5382	66454
	weiblich .	5452	4928	5289	5077	5479	5181	5428	5366	5468	5396	5138	5276	63478
	überhaupt	11295	10142	10658	10432	11093	10787	11081	11057	11298	11035	10396	10658	129932
Darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich .	4786	4289	4483	4487	4719	4723	4739	4855	4863	4746	4378	4394	55462
	weiblich .	4569	4120	4442	4262	4645	4391	4590	4533	4599	4641	4351	4369	53512
	überhaupt	9355	8409	8925	8749	9364	9114	9329	9388	9462	9387	8729	8763	108974
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich .	798	671	650	633	662	650	671	619	743	653	651	738	8139
	weiblich .	701	633	650	647	645	612	665	669	697	568	625	726	7838
	überhaupt	1499	1304	1300	1280	1307	1262	1336	1288	1440	1221	1276	1464	15977
Lebendgeborene überhaupt	männlich .	5584	4960	5133	5120	5381	5373	5410	5474	5606	5399	5029	5132	63601
	weiblich .	5270	4753	5092	4909	5290	5003	5255	5202	5296	5209	4976	5095	61350
	überhaupt	10854	9713	10225	10029	10671	10376	10665	10676	10902	10608	10005	10227	124951
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich .	219	220	195	195	205	200	214	192	191	213	196	215	2455
	weiblich .	150	153	168	145	160	149	145	145	148	159	137	150	1809
	überhaupt	369	373	363	340	365	349	359	337	339	372	333	365	4264
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich .	40	34	41	40	28	33	29	25	33	27	33	35	398
	weiblich .	32	22	29	23	29	29	28	19	24	28	25	31	319
	überhaupt	72	56	70	63	57	62	57	44	57	55	58	66	717
Todtgeborene überhaupt	männlich .	259	254	236	235	233	233	243	217	224	240	229	250	2853
	weiblich .	182	175	197	168	189	178	173	164	172	187	162	181	2128
	überhaupt	441	429	433	403	422	411	416	381	396	427	391	431	4981
Zahl der Gestorbenen (einschliessl. Todtgeborene)	männlich .	4004	3569	3944	3875	4058	3912	4652	4414	3446	3538	3412	3615	46439
	weiblich .	3475	3109	3634	3641	3591	3454	3892	4131	3259	3269	3172	3406	42033
	überhaupt	7479	6678	7578	7516	7649	7366	8544	8545	6705	6807	6584	7021	88472
Zahl der Gestorbenen (ausschliessl. Todtgeborene)	männlich .	3745	3315	3708	3640	3825	3679	4409	4197	3222	3298	3183	3365	43586
	weiblich .	3293	2934	3437	3473	3402	3276	3719	3967	3087	3082	3010	3225	39905
	überhaupt	7038	6249	7145	7113	7227	6955	8128	8164	6309	6380	6193	6590	83491

Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen
im Königreiche Sachsen für das Jahr 1881.

D. In den Kreishauptmannschaften.

IV. Gegenstand.	Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen												
	Kreish. Bautzen			Kreish. Dresden			Kreish. Leipzig			Kreish. Zwickau			
	in den Städten.	in den Dörfern.	zu- sammen.	in den Städten.	in den Dörfern.	zu- sammen.	in den Städten.	in den Dörfern.	zu- sammen.	in den Städten.	in den Dörfern.	zu- sammen.	
Zahl der Eheschliessungen . . .	708	2187	2895	3490	3484	6974	3000	3164	6164	4727	5121	9848	
Zahl der Geborenen	männlich .	1274	5200	6474	6877	10055	16932	6177	9364	15541	11466	16041	27507
	weiblich .	1202	5046	6248	6532	9416	15948	6024	9090	15114	10902	15266	26168
	überhaupt	2476	10246	12722	13409	19471	32880	12201	18454	30655	22368	31307	53675
Darunter:													
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich .	1075	4148	5223	5493	8462	13955	5171	7937	13108	9761	13415	23176
	weiblich .	1017	4076	5093	5353	8003	13356	5073	7781	12854	9333	12876	22209
	überhaupt	2092	8224	10316	10846	16465	27311	10244	15718	25962	19094	26291	45385
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich .	148	828	976	1043	1096	2139	779	1041	1820	1268	1936	3204
	weiblich .	149	802	951	957	1040	1997	760	1034	1794	1219	1877	3096
	überhaupt	297	1630	1927	2000	2136	4136	1539	2075	3614	2487	3813	6300
Lebendgeborene überhaupt	männlich .	1223	4976	6199	6536	9558	16094	5950	8978	14928	11029	15351	26380
	weiblich .	1166	4878	6044	6310	9043	15353	5833	8815	14648	10552	14753	25305
	überhaupt	2389	9854	12243	12846	18601	31447	11783	17793	29576	21581	30104	51685
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich .	41	178	219	274	437	711	189	337	526	383	616	999
	weiblich .	29	143	172	166	330	496	161	238	399	308	434	742
	überhaupt	70	321	391	440	767	1207	350	575	925	691	1050	1741
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich .	10	46	56	67	60	127	38	49	87	54	74	128
	weiblich .	7	25	32	56	43	99	30	37	67	42	79	121
	überhaupt	17	71	88	123	103	226	68	86	154	96	153	249
Todtgeborene überhaupt	männlich .	51	224	275	341	497	838	227	386	613	437	690	1127
	weiblich .	36	168	204	222	373	595	191	275	466	350	513	863
	überhaupt	87	392	479	563	870	1433	418	661	1079	787	1203	1990
Zahl der Gestorbenen (einschliessl. Todtgeborene)	männlich .	1027	4154	5181	5356	6834	12190	4639	5888	10527	8198	10343	18541
	weiblich .	938	3975	4913	4789	6167	10956	3973	5464	9437	7455	9272	16727
	überhaupt	1965	8129	10094	10145	13001	23146	8612	11352	19964	15653	19615	35268
Zahl der Gestorbenen (anschliessl. Todtgeborene)	männlich .	976	3930	4906	5015	6337	11352	4412	5502	9914	7761	9653	17414
	weiblich .	902	3807	4709	4567	5794	10361	3782	5189	8971	7105	8759	15864
	überhaupt	1878	7737	9615	9582	12131	21713	8194	10691	18885	14866	18412	33278

Uebersicht über die Zahl der Gestorbenen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1881.

Nach Altersklassen und Monaten.

V.		Altersklassen															Summe.
		bis 1Jahr.	über 1-2 Jahre.	über 2-6 Jahre.	über 6-10 Jahre.	über 10-14 Jahre.	über 14-20 Jahre.	über 20-30 Jahre.	über 30-40 Jahre.	über 40-50 Jahre.	über 50-60 Jahre.	über 60-70 Jahre.	über 70-80 Jahre.	über 80-90 Jahre.	über 90 Jahre.	unbe- kann- tes Alter.	
Monate.																	
In den Städten	Januar . .	894	203	219	41	26	56	174	167	192	240	288	246	78	9	6	2839
	Februar . .	839	179	177	45	13	49	157	154	163	188	258	237	70	4	1	2534
	März . . .	1077	226	229	42	26	52	160	195	220	223	265	210	85	3	3	3016
	April . . .	1011	188	228	56	18	52	177	174	201	223	296	243	75	2	2	2946
	Mai	1067	188	194	42	26	53	155	175	195	236	270	228	75	2	9	2915
	Juni	1262	183	164	47	30	45	152	170	160	201	227	206	60	1	3	2911
	Juli	1894	187	169	52	18	41	135	172	157	180	224	173	48	4	3	3457
	August . .	1970	196	161	43	14	62	142	158	159	166	198	183	51	2	2	3507
	September	1148	156	159	55	17	44	129	143	141	181	198	153	55	1	2	2582
	October . .	931	155	232	67	12	58	144	187	169	190	213	169	65	4	5	2601
	November	855	165	227	53	19	34	160	151	164	191	209	183	47	4	.	2462
	December.	924	181	290	71	25	45	166	176	179	226	204	180	79	4	.	2750
	Summe	13872	2207	2449	614	244	591	1851	2022	2100	2445	2850	2411	788	40	36	34520
In den Dörfern	Januar . .	1455	300	327	86	39	68	183	205	230	323	430	401	140	4	8	4199
	Februar . .	1345	277	251	77	40	69	128	174	192	257	412	365	118	2	8	3715
	März . . .	1601	308	313	82	32	52	152	201	206	280	381	388	114	4	15	4129
	April . . .	1607	276	281	80	47	64	166	198	214	287	403	420	115	5	4	4167
	Mai	1759	280	255	77	32	66	192	198	244	279	434	369	110	3	14	4312
	Juni	1779	255	234	74	48	74	168	183	192	272	339	321	90	3	12	4044
	Juli	2528	272	188	79	37	72	154	171	197	278	319	252	106	5	13	4671
	August . .	2654	269	207	74	26	57	159	161	154	241	291	270	86	5	3	4657
	September	1880	233	219	57	35	61	134	150	151	215	256	240	86	3	7	3727
	October . .	1492	254	311	85	38	71	117	172	182	250	365	337	100	3	2	3779
	November	1484	242	308	87	39	56	145	178	160	282	347	292	100	7	4	3731
	December.	1427	262	396	98	45	53	156	191	151	271	383	297	105	3	2	3840
	Summe	21011	3228	3290	956	458	763	1854	2182	2273	3235	4360	3952	1270	47	92	48971
Im König- reiche	Januar . .	2349	503	546	127	65	124	357	372	422	563	718	647	218	13	14	7038
	Februar . .	2184	456	428	122	53	118	285	328	355	445	670	602	188	6	9	6249
	März . . .	2678	534	542	124	58	104	312	396	426	503	646	598	199	7	18	7145
	April . . .	2618	464	509	136	65	116	343	372	415	510	699	663	190	7	6	7113
	Mai	2826	468	449	119	58	119	347	373	439	515	704	597	185	5	23	7227
	Juni	3041	438	398	121	78	119	320	353	352	473	566	527	150	4	15	6955
	Juli	4422	459	357	131	55	113	289	343	354	458	543	425	154	9	16	8128
	August . .	4624	465	368	117	40	119	301	319	313	407	489	453	137	7	5	8164
	September	3028	389	378	112	52	105	263	293	292	396	454	393	141	4	9	6309
	October . .	2423	409	543	152	50	129	261	359	351	440	578	506	165	7	7	6380
	November	2339	407	535	140	58	90	305	329	324	473	556	475	147	11	4	6193
	December.	2351	443	686	169	70	98	322	367	330	497	587	477	184	7	2	6590
	Summe	34883	5435	5739	1570	702	1354	3705	4204	4373	5680	7210	6363	2058	87	128	83491
In den Kreishaupt- mann- schaften	Bautzen . .	3400	556	720	226	91	137	331	409	467	730	1157	1029	349	10	3	9615
	Dresden . .	8091	1461	1621	443	181	385	1070	1249	1273	1604	1950	1750	564	20	51	21713
	Leipzig . .	7515	1193	1235	333	171	307	989	1062	1129	1341	1664	1434	449	26	37	18885
	Zwickau . .	15877	2225	2163	568	259	525	1315	1484	1504	2005	2439	2150	696	31	37	33278
	Summe	34883	5435	5739	1570	702	1354	3705	4204	4373	5680	7210	6363	2058	87	128	83491

Die Gestorbenen und die Lebendgeborenen im Königreiche Sachsen im Jahre 1881.

A. In den Städten.

VI. Amtshauptmannschaften bez. städtische Verwaltungsbezirke.	Altersklassen															Summe der Ge- stor- benen.	Lebend- ge- borene.
	bis 1 Jahr.	über 1-2 Jahre.	über 2-6 Jahre.	über 6-10 Jahre.	über 10-14 Jahre.	über 14-20 Jahre.	über 20-30 Jahre.	über 30-40 Jahre.	über 40-50 Jahre.	über 50-60 Jahre.	über 60-70 Jahre.	über 70-80 Jahre.	über 80-90 Jahre.	über 90 Jahre.	unbe- kanntes Alter.		
Zittau	männl. 144	15	22	3	.	4	11	16	24	30	30	18	10	.	.	327	438
	weibl. 125	17	14	4	2	2	23	17	12	13	27	34	9	.	.	299	385
Löbau	männl. 43	6	10	1	.	2	7	7	8	14	15	18	5	.	1	137	157
	weibl. 23	7	5	5	3	3	4	9	10	9	14	15	11	.	.	118	153
Bautzen	männl. 95	18	33	15	4	8	23	30	30	34	30	15	9	1	.	345	395
	weibl. 90	25	34	5	3	4	15	18	21	19	36	27	15	.	.	312	381
Kamenz	männl. 50	9	9	2	.	5	7	9	18	15	17	20	6	.	.	167	233
	weibl. 64	8	11	4	2	4	9	12	6	12	21	13	6	1	.	173	247
Stadt Dresden . .	männl. 1039	196	224	60	14	53	191	227	228	250	236	177	49	1	9	2954	3942
	weibl. 814	186	201	44	17	60	205	193	185	189	244	235	83	5	2	2663	3878
Dresden-Altst. .	männl. 32	6	7	2	.	1	3	3	5	5	10	3	1	.	1	79	94
	weibl. 28	3	12	1	3	.	2	.	2	6	4	3	2	.	.	66	67
Dresden-Neust. .	männl. 33	6	5	1	1	2	6	2	7	7	7	5	2	.	.	84	134
	weibl. 39	6	7	3	.	3	2	4	4	4	3	5	.	.	.	80	144
Pirna	männl. 191	43	46	14	9	9	25	35	44	44	46	48	14	.	1	569	713
	weibl. 154	40	56	15	6	10	32	42	25	34	43	60	21	1	.	539	658
Dippoldiswalde .	männl. 44	6	5	7	2	4	7	8	8	11	20	17	7	.	.	146	209
	weibl. 41	6	17	1	4	4	4	14	4	16	17	21	9	.	.	158	182
Freiberg	männl. 189	38	52	11	2	11	30	27	39	50	43	29	7	.	.	528	559
	weibl. 152	37	41	12	4	8	24	19	17	32	38	43	14	1	.	442	499
Meissen	männl. 159	25	22	6	1	9	15	25	27	29	42	31	9	1	.	401	500
	weibl. 118	23	35	8	.	5	15	17	18	26	39	33	8	1	.	346	460
Grossenhain . . .	männl. 107	6	12	6	.	10	20	18	21	21	13	12	6	1	1	254	385
	weibl. 101	20	13	6	4	6	17	19	11	22	18	27	9	.	.	273	422
Stadt Leipzig . .	männl. 595	115	136	33	11	34	179	179	192	158	137	75	23	1	3	1871	2520
	weibl. 480	109	114	23	10	38	125	113	113	110	145	127	36	4	.	1547	2482
Leipzig	männl. 78	9	11	.	.	1	7	9	11	9	13	11	2	.	.	161	230
	weibl. 48	11	12	3	4	2	5	10	9	9	20	14	7	1	1	156	203
Borna	männl. 208	24	36	10	4	10	24	20	28	48	50	44	3	1	1	511	659
	weibl. 184	35	33	5	3	3	23	11	21	31	36	28	14	.	3	430	682
Grimma	männl. 158	21	26	6	5	7	27	34	40	36	47	25	7	.	.	439	586
	weibl. 111	18	20	9	7	6	28	16	17	31	32	29	18	1	.	343	579
Oschatz	männl. 74	11	23	2	1	6	5	13	11	22	18	14	1	1	1	203	313
	weibl. 65	10	8	3	3	2	4	11	7	16	25	24	8	1	2	189	299
Döbeln	männl. 272	31	30	9	6	9	36	38	53	52	71	41	18	1	1	668	930
	weibl. 205	41	51	17	4	12	26	33	30	43	59	71	21	1	.	614	885
Rochlitz	männl. 263	29	31	9	3	7	23	23	29	38	54	38	10	1	1	559	712
	weibl. 194	17	26	9	7	6	32	31	36	26	55	46	17	1	.	503	703
Stadt Chemnitz .	männl. 901	98	107	31	9	23	56	80	100	96	79	57	10	.	.	1647	2196
	weibl. 755	86	125	21	6	16	60	94	64	77	92	77	26	.	.	1499	2185
Chemnitz	männl. 114	6	12	2	1	3	9	10	6	14	11	12	3	1	.	204	201
	weibl. 82	14	10	2	.	1	4	8	8	5	18	13	5	.	1	171	193
Flöha	männl. 206	20	30	7	1	6	7	20	23	35	41	44	9	.	.	449	599
	weibl. 185	36	28	7	3	7	26	23	18	23	41	47	9	1	.	454	565
Marienbergr . . .	männl. 65	12	18	5	3	1	8	10	11	17	18	19	6	1	.	194	270
	weibl. 59	22	18	9	2	3	10	10	7	21	19	14	7	1	.	202	274
Annaberg	männl. 371	54	62	16	2	8	21	29	23	43	62	37	13	.	.	741	1017
	weibl. 298	53	53	18	3	12	37	38	21	33	70	52	16	2	1	707	974
Schwarzenberg .	männl. 301	30	22	8	4	10	20	19	35	28	49	42	17	.	1	586	788
	weibl. 273	25	29	11	2	15	19	24	24	33	42	68	20	.	2	587	843
Zwickau	männl. 681	84	66	11	10	21	72	62	89	85	86	55	16	1	.	1339	1885
	weibl. 556	89	75	12	12	18	45	59	53	67	57	53	25	2	1	1124	1783
Plauen	männl. 443	56	51	16	5	22	30	37	41	69	64	54	14	1	.	903	1576
	weibl. 357	51	61	17	10	15	55	45	44	52	67	71	16	2	.	863	1558
Auerbach	männl. 132	17	21	7	1	5	14	15	19	27	31	14	5	.	.	308	506
	weibl. 100	22	16	13	5	6	13	15	16	18	29	11	9	.	.	273	462
Oelsnitz	männl. 61	16	13	2	5	3	8	15	19	26	16	21	5	.	.	210	342
	weibl. 54	12	8	1	1	3	9	8	9	17	30	17	8	.	.	177	344
Glauchau	männl. 636	79	73	11	7	14	35	35	51	68	90	63	15	1	2	1180	1649
	weibl. 432	92	101	13	3	12	51	56	48	70	62	76	32	.	.	1048	1371
Kreish. Bautzen .	männl. 332	48	74	21	4	19	48	62	80	93	92	71	30	1	1	976	1223
	weibl. 302	57	64	18	10	13	51	56	49	53	98	89	41	1	.	902	1166
„ Dresden	männl. 1794	326	373	107	29	99	297	345	379	417	417	322	95	3	12	5015	6536
	weibl. 1447	321	382	90	38	93	302	306	266	329	407	425	151	8	2	4567	6310
„ Leipzig	männl. 1648	240	293	69	30	74	301	316	364	363	390	248	64	5	7	4412	5950
	weibl. 1287	241	264	69	38	69	243	225	233	266	372	339	121	9	6	3782	5833
„ Zwickau	männl. 3911	472	475	116	48	116	280	332	417	508	547	418	113	5	3	7761	11029
	weibl. 3151	502	524	124	47	108	329	380	312	416	527	499	173	8	5	7105	10552
Königreich . . .	männl. 7685	1086	1215	313	111	308	926	1055	1240	1381	1446	1059	302	14	23	18164	24738
	weibl. 6187	1121	1234	301	133	283	925	967	860	1064	1404	1352	486	26	13	16356	23861

Die Gestorbenen und die Lebendgeborenen im Königreiche Sachsen im Jahre 1881.

B. In den Dörfern.

VII. Amtshauptmannschaften.	Altersklassen															Summe der Ge- stor- benen.	Lebend- ge- borene.
	bis 1 Jahr.	über 1-2 Jahre.	über 2-6 Jahre.	über 6-10 Jahre.	über 10-14 Jahre.	über 14-20 Jahre.	über 20-30 Jahre.	über 30-40 Jahre.	über 40-50 Jahre.	über 50-60 Jahre.	über 60-70 Jahre.	über 70-80 Jahre.	über 80-90 Jahre.	über 90 Jahre.	unbe- kanntes Alter.		
Zittau	männl. 560	57	79	17	8	15	22	36	49	78	144	116	38	1	.	1220	1337
	weibl. 451	60	65	25	5	12	46	44	57	96	148	134	46	.	.	1189	1308
Löbau	männl. 413	50	60	23	13	12	29	37	49	93	141	142	35	1	.	1098	1392
	weibl. 326	70	86	20	11	19	35	40	41	94	142	155	52	2	1	1094	1346
Bautzen	männl. 371	65	65	22	9	14	26	42	53	69	127	97	27	2	1	990	1446
	weibl. 305	65	77	24	16	14	27	43	46	67	132	97	38	2	.	953	1424
Kamenz	männl. 193	51	82	30	6	6	18	19	26	40	71	59	21	.	.	622	801
	weibl. 147	33	68	26	9	13	29	30	17	47	62	69	21	.	.	571	800
Dresden-Neust. .	männl. 444	72	74	22	5	10	42	58	71	83	69	69	17	1	9	1046	1515
	weibl. 396	53	69	23	7	16	46	47	45	47	76	78	37	.	6	946	1496
Dresden-Altst. .	männl. 663	83	92	18	10	26	39	66	59	81	85	37	13	.	4	1276	1916
	weibl. 606	91	102	27	8	15	56	51	59	61	74	65	19	.	1	1235	1867
Pirna	männl. 368	60	90	33	11	16	39	47	78	74	102	57	16	1	2	994	1435
	weibl. 289	59	85	20	5	7	46	44	39	52	90	96	37	1	1	871	1284
Dippoldiswalde .	männl. 167	28	39	9	4	5	13	19	23	39	49	59	18	.	1	473	809
	weibl. 129	33	30	15	10	7	18	20	24	31	52	65	16	.	.	450	708
Freiberg	männl. 475	82	63	25	11	24	37	46	64	106	126	83	21	.	1	1164	1682
	weibl. 375	82	74	17	13	25	41	74	42	59	107	102	31	4	.	1046	1659
Meissen	männl. 320	49	42	5	12	14	27	36	41	86	105	85	22	.	4	848	1309
	weibl. 265	51	53	13	6	17	34	39	36	53	81	83	28	1	3	763	1189
Grossenhain . . .	männl. 200	36	31	9	6	4	17	18	24	52	56	59	20	1	3	536	892
	weibl. 153	35	22	10	6	7	16	33	23	34	54	65	23	.	2	483	840
Leipzig	männl. 1122	155	152	32	14	21	92	120	129	121	111	89	29	.	5	2192	4010
	weibl. 1003	157	168	33	23	28	110	109	79	98	126	128	35	2	1	2100	3908
Borna	männl. 232	31	34	9	2	6	15	16	23	43	64	52	20	1	1	549	821
	weibl. 183	37	41	13	5	11	20	23	14	32	59	55	16	2	.	511	790
Grimma	männl. 232	42	35	17	7	13	18	26	40	32	58	58	18	3	3	602	963
	weibl. 209	40	42	13	9	8	25	19	20	41	62	69	30	1	1	589	1012
Oschatz	männl. 214	32	30	15	10	15	18	8	21	45	63	50	14	.	6	541	724
	weibl. 161	36	22	12	5	10	24	43	46	62	60	50	18	.	2	551	690
Döbeln	männl. 246	39	28	9	6	11	25	44	61	78	81	82	20	.	2	732	1052
	weibl. 197	47	38	8	4	10	28	35	28	36	69	87	20	1	.	608	1057
Rochlitz	männl. 438	55	39	11	14	19	31	28	33	57	82	53	24	1	1	886	1408
	weibl. 343	41	49	23	4	12	39	50	38	67	67	74	20	1	2	830	1358
Chemnitz	männl. 1541	164	141	29	12	39	57	77	90	125	134	102	33	2	6	2552	3767
	weibl. 1196	168	144	50	14	29	111	122	81	96	107	113	19	2	1	2253	3653
Flöha	männl. 372	57	49	18	9	13	20	30	33	52	70	46	24	.	2	795	1150
	weibl. 278	60	55	18	11	13	36	38	25	36	55	60	22	1	.	708	1155
Marienberg	männl. 274	53	59	17	6	12	23	18	29	44	49	39	14	1	1	639	1052
	weibl. 207	58	49	17	11	9	28	35	22	39	61	39	22	2	.	599	953
Annaberg	männl. 389	40	38	10	8	9	12	20	25	39	61	55	19	1	2	728	1092
	weibl. 321	45	40	11	10	14	43	36	38	49	38	55	22	2	.	724	1071
Schwarzenberg . .	männl. 346	56	47	13	4	11	32	23	31	41	64	54	19	.	2	743	1332
	weibl. 303	58	41	4	4	12	41	34	29	37	54	69	26	1	4	717	1285
Zwickau	männl. 890	122	106	29	9	31	44	52	64	110	107	73	30	2	3	1672	2885
	weibl. 701	123	93	22	20	26	54	74	53	53	102	98	37	.	.	1456	2766
Plauen	männl. 183	30	28	12	10	9	19	15	35	48	50	38	12	1	.	490	843
	weibl. 152	18	31	4	4	7	20	19	21	36	56	48	14	1	.	431	783
Auerbach	männl. 284	27	40	19	8	7	20	27	27	53	52	58	13	.	3	638	1105
	weibl. 222	31	47	8	6	6	36	33	40	46	59	64	17	.	.	615	1109
Oelsnitz	männl. 101	13	16	4	5	9	21	22	27	38	47	44	15	1	1	364	607
	weibl. 82	12	27	11	3	7	22	16	33	35	38	45	15	1	1	348	560
Glauchau	männl. 565	62	60	19	3	17	26	27	32	57	77	68	17	.	2	1032	1518
	weibl. 408	54	53	13	7	21	41	54	40	47	84	65	20	.	1	908	1418
Kreish. Bautzen .	männl. 1537	223	286	92	36	47	95	134	177	280	483	414	121	4	1	3930	4976
	weibl. 1229	228	296	95	41	58	137	157	161	304	484	455	157	4	1	3807	4878
„ Dresden .	männl. 2637	410	431	121	59	99	214	290	360	521	592	449	127	3	24	6337	9558
	weibl. 2213	404	435	125	55	74	257	308	268	337	534	554	191	6	13	5794	9043
„ Leipzig .	männl. 2484	354	318	93	53	85	199	242	307	376	459	384	125	5	18	5502	8978
	weibl. 2096	358	360	102	50	79	246	279	225	336	443	463	139	7	6	5189	8815
„ Zwickau .	männl. 4945	624	584	170	74	157	274	311	393	607	711	577	196	8	22	9653	15351
	weibl. 3870	627	580	158	90	144	432	461	382	474	654	656	214	10	7	8759	14753
Königreich . . .	männl. 11603	1611	1619	476	222	388	782	977	1237	1784	2245	1824	569	20	65	25422	38863
	weibl. 9408	1617	1671	480	236	375	1072	1205	1036	1451	2115	2128	701	27	27	23549	37489

Die sanitären Verhältnisse des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps in den Jahren 1878—1881

nebst einem vergleichenden Rückblick auf das Jahrzehnt von 1872—1881.

Von Dr. EVERS, Stabsarzt im Königl. Sächs. Sanitäts-Corps.

Es bedarf wohl kaum einer Erklärung, wie wünschenswerth und wie wichtig zugleich statistische Nachweise über die Gesundheitsverhältnisse der Heere sind: die Heilwissenschaft in weitestem, namentlich präventivem Sinne wie die Volkswirtschaftslehre haben ein gleiches Interesse an diesen Veröffentlichungen, deren Resultate von beiden Wissenschaften nach mehr als einer Richtung hin nutzbringend verwertet werden können. So werden denn — um nur vom Deutschen Reiche zu reden — über die Königl. Preuss. Armee schon seit 1867 statistische Sanitätsberichte herausgegeben und sind (abgesehen von den auch schon in Bearbeitung befindlichen Kriegsjahren 1870 und 1871) bis zum 31. März 1881 fortgeführt; seit 1870 ist das XIII. (Königl. Württembergische) Armee-Corps diesen Berichten angefügt. Bayern ist vor Kurzem mit einer ganz analogen Arbeit über die fünf Rapportjahre 1874—1879 nachgefolgt. In gleicher Weise ist in Sachsen die Königliche Sanitäts-Direction bemüht gewesen, das reiche Material zunächst für die Jahre 1872 und 1873 durch statistische Sanitätsberichte (ähnlich denen der Königl. Preuss. Armee und veröffentlicht im XX. Jahrgang der Zeitschrift des Königl. Sächs. statistischen Bureaus) auszunutzen. Leider stellten sich der weiteren Fortführung dieser Berichte unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; und so gab auf Veranlassung der Königl. Sanitäts-Direction Verfasser einen bloss summarischen Bericht über die Jahre 1874—1877 heraus (abgedruckt in den „Veröffentlichungen aus dem Königl. Sächs. Militär-Sanitätsdienst. Berlin 1879. Verlag von August Hirschwald“). Nachdem nun auf dieselbe Veranlassung hin und in derselben Weise auch die Jahre 1878—1881 bearbeitet sind, lässt sich der zehnjährige Zeitraum von 1872—1881 überblicken und Verfasser gedenkt daher — nach Voraufschiebung der bislang noch nicht veröffentlichten Daten über die Jahre 1878—1881 — die sanitären Verhältnisse des XII. (Königl. Sächs.) Armee-Corps in den zehn Jahren von 1872—1881 darzulegen, die Resultate mit einander zu vergleichen und die daraus sich ergebenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

A. Die vier Jahre 1878—1881.

In dem Zeitraum von 1878—1881 hat

die Iststärke

des Königl. Sächs. Armee-Corps betragen:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	15124	15097	14795	17563
Cavallerie	4022	3978	3917	3970
Artillerie	2663	2798	2871	2935
Pioniere	461	459	461	476
Train	262	265	269	278
Militär-Krankenwärter	45	46	47	49
Landwehrstämme	231	232	235	232
Militär-Straf-Abtheilg.	224	213	213	219
Arbeiter-Abtheilung ..	17	20	17	24
Unterofficier-Schule ...	472	466	417	420
Summe*	23521	23574	23242	26166

* Es ist also ersichtlich, dass in der nachfolgenden Arbeit nicht — wie es in den Preussischen und Bayerischen Sanitätsberichten der Fall ist — Cadetten und Invaliden mit verrechnet sind.

Krankenbestand.

Zu Anfang jedes der vier Jahre sind an Kranken in militärärztlicher Behandlung aus dem Vorjahre verblieben:

1878:	579	(davon 507 im Lazareth und 72 im Revier)
1879:	607	„ 528 „ „ 79 „ „
1880:	571	„ 505 „ „ 66 „ „
1881:	499	„ 458 „ „ 41 „ „

Krankenzugang.

Es sind in den betreffenden Zeitabschnitten der militärärztlichen Behandlung an Kranken zugegangen:

	Lazareth.	Revier.	Lazareth u. Revier.	Schonung.	Summe.
1878:	7808	3016	380	14667	25871 = 1099,91‰ der Iststärke
1879:	7621	3024	506	14784	25935 = 1100,15 „ „
1880:	7603	3454	608	14672	26337 = 1133,16 „ „
1881:	8869	3262	491	16020	28642 = 1094,63 „* „

Es ist mithin im Vergleich zu dem auf ähnliche Weise berechneten durchschnittlichen Krankenzugang der vier vorhergehenden Jahre (nämlich 1167,4‰) eine ziemliche Abnahme erkennbar. — In dem jetzt vorliegenden Zeitraume ist also jeder einzelne Mann mit ganz unbedeutenden Schwankungen um ein Geringes mehr als ein Mal im Jahre erkrankt gewesen. Die bei Weitem meisten Kranken, nämlich viel über die Hälfte, wurden nur in Schonung behandelt oder mit andern Worten: ihre Leiden waren so geringfügiger Art, dass sie nur einem Theil des Dienstes entzogen zu werden brauchten. Von sämtlichen übrigen Neuerkrankten gingen zu im Verhältniss auf je 1000 Mann der Iststärke im

	Lazareth.	Revier.	Lazareth u. Revier.	Summe.
1878:	331,96‰	128,23‰	16,16‰	476,34‰**
1879:	323,28 „	128,28 „	21,46 „	473,02 „
1880:	327,12 „	148,61 „	26,16 „	501,89 „
1881:	338,95 „	124,67 „	18,76 „	482,38 „

Es war also bei etwa drei Viertel dieser Fälle die Krankheit derart, dass sie im Lazareth behandelt werden musste.

Behandlungsdauer im Allgemeinen.

Die Behandlung aller Kranken (d. h. Bestand und Zugang) erforderte im

	Lazareth.	Revier.	Lazareth u. Revier.	Schonung.	Summe.
1878:	209373 Tage	27867 Tage	6906 Tage	80055 Tage	324201 Tage
1879:	194631 „	29764 „	8871 „	79008 „	312274 „
1880:	184274 „	29547 „	10891 „	77733 „	302445 „
1881:	200087 „	27417 „	8505 „	80853 „	316862 „

* In der Königl. Preuss. Armee einschliesslich des XIII. (Königl. Württemb.) Armee-Corps 1878/79: 1160,9‰ (Maximum beim I. A.-C. 1475,1‰; Minimum beim XIV. A.-C. 941,4‰); 1879/80: 1171,8‰ (Maximum beim I. A.-C. 1443,0‰; Minimum beim XIV. A.-C. 982,0‰); 1880/81: 1136,2‰ (Maximum beim I. A.-C. 1466,2‰; Minimum beim XIV. A.-C. 963,9‰). — In der Königl. Bayer. Armee 1878/79: 1736,8‰; im Durchschnitt der fünf Jahre vom 1. April 1874 bis 31. März 1879: 1660,8‰.

** Es dürfte nicht überflüssig sein auf die bekannte Thatsache hinzuweisen, dass — wenn für eine Reihe von Zahlen erst für jede allein und dann für ihre Summe die Verhältnisszahlen (z. B. auf

Die Lazarethbehandlung beanspruchte also die weitaus grösste Dauer und zwar nicht bloss in absoluten, sondern auch in relativen Zahlen, wohingegen die absolut so hohe Zahl der Schonungskranken nur eine geringe Behandlungsdauer erforderte; es wurde nämlich jeder einzelne Kranke durchschnittlich behandelt im

	Lazareth.	Revier.	Lazareth u. Revier.	Schonung.	Durchschnitt.
1878:	25,18 Tage	9,02 Tage	18,17 Tage	5,46 Tage	12,26 Tage
1879:	23,88 „	9,59 „	17,53 „	5,34 „	11,77 „
1880:	22,73 „	8,39 „	17,91 „	5,30 „	11,24 „
1881:	21,45 „	8,30 „	17,32 „	5,05 „	10,87 „*

d. h. diese sämtlichen Zahlen sind nicht bloss innerhalb des jetzt vorliegenden Zeitraumes in einer nahezu stetigen und ziemlich beträchtlichen Abnahme begriffen, sondern lassen auch meistens einen sehr günstigen Vergleich zu mit den entsprechenden Durchschnittszahlen aus den vier vorausgehenden Jahren (nämlich Lazareth 23,2, Revier 8,1, Lazareth und Revier 17,6, Schonung 5,7, endlich Durchschnitt für alle Kranken 11,6 Tage). — Weiter entfielen im Durchschnitt auf jeden einzelnen Mann der Iststärke an Behandlungstagen oder — was dasselbe sagen will — für das ganze Armee-Corps sind durch Krankheit ausgefallen an Diensttagen:

	ganz.	theilweise.	Summe.
1878:	10,38	3,40	13,78
1879:	9,90	3,35	13,25
1880:	9,67	3,34	13,01
1881:	9,02	3,09	12,11**

Auch diese Zahlen zeigen nicht bloss unter sich, sondern auch gegen die vier nächst vorhergehenden Jahre eine fortschreitende Verminderung: durchschnittlich gingen von 1874 bis 1877 für den Dienst verloren durch Krankheit ganz 10,54, theilweise 3,29 und in Summa 13,83 Dienstage.

Morbidität nach den einzelnen Krankheitsgattungen.

Wenn nun in Folgendem etwas näher auf die Natur der vorgekommenen Erkrankungen eingegangen werden soll, so sind darunter immer — soweit nicht ausdrücklich anderes bemerkt wird — die im Lazareth oder im Revier behandelten Fälle verstanden: rücksichtlich der Schonungskranken wird über die Art ihrer Krankheit ein Nachweis nicht gefordert und wäre derselbe bei der Geringfügigkeit und kurzen Dauer der betreffenden Leiden auch ziemlich überflüssig. Wenn also — wie schon oben erwähnt — der Zugang an Lazareth- und Revierkranken betrug

1878:	11204 Mann	=	476,34 ^{0/00}	der Iststärke
1879:	11151 „	=	473,02 „ „	„
1880:	11665 „	=	501,89 „ „	„
1881:	12622 „	=	482,38 „ „	***

so ergibt das im Vergleich zu den vier vorhergehenden Jahren (Durchschnitt 584,2^{0/00}) eine recht beträchtliche Abnahme der Erkrankungsziffer. — An diesem erwähnten Krankenzugang theilten sich im Verhältniss von je 1000 Mann der Iststärke die einzelnen Krankheitsgattungen des officiellen Rapport-Schema's wie folgt:

je 1000) in Decimalbrüchen ausgerechnet werden — zwischen den einzelnen Verhältnisszahlen und ihrer Summe Differenzen (bis zu einigen Zehnteln) unvermeidlich sind.

* In Preussen etc. 1878/79: 10,9 Tage; 1879/80: 10,8 Tage; 1880/81: 11,0 Tage. — In Bayern 1878/79: 7,5 Tage.

** In Preussen 1878/79: 13,0 Tage; 1879/80: 13,0 Tage; 1880/81: 12,8 Tage. — In Bayern 1878/79: 13,3 Tage.

*** In Preussen 1878/79: 572,1^{0/00}; 1879/80: 576,4^{0/00}; 1880/81: 582,7^{0/00}; im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 602,2^{0/00}. — In Bayern 1878/79: 502,4^{0/00}; im Durchschnitt von 1874—79: 565,2^{0/00}.

	1878.	1879.	1880.	1881.
Allgemeine Erkrankungen . . .	27,25 ^{0/00}	31,35 ^{0/00}	30,89 ^{0/00}	31,99 ^{0/00}
Krankh. des Nervensystems . . .	3,61 „	3,78 „	4,13 „	4,05 „
„ der Athmungs-Organen . . .	42,77 „	47,43 „	45,87 „	49,34 „
„ „ Circulations-Organen . . .	9,06 „	9,54 „	10,58 „	10,20 „
„ „ Ernährungs-Organen . . .	69,38 „	68,42 „	70,35 „	67,38 „
„ „ Harn- u. Geschlechts- Organe	7,44 „	7,38 „	5,89 „	6,76 „
Venerische Krankheiten	84,05 „	66,90 „	72,02 „	67,61 „
Augenkrankheiten	20,83 „	20,70 „	21,04 „	18,38 „
Ohrenkrankheiten	7,19 „	8,14 „	7,44 „	9,97 „
Krankh. d. äusseren Bedeckungen . . .	77,04 „	85,90 „	96,72 „	89,73 „
„ der Bewegungs-Organen	19,00 „	18,79 „	21,30 „	20,29 „
Mechanische Verletzungen	100,80 „	95,53 „	105,20 „	96,50 „
Sonstige Krankheiten	0,26 „	0,51 „	0,47 „	0,19 „
Zur Beobachtung	7,65 „	8,65 „	9,98 „	9,97 „

Es war also (genau wie auch in früheren Jahren) der höchste Krankenzugang bedingt durch die mechanischen Verletzungen und die Krankheiten der äusseren Bedeckungen, der niedrigste durch „sonstige Krankheiten“. Die dritthöchste Stelle nahmen dann die venerischen Krankheiten ein (bei denen dieses Mal im Gegensatz zu früher eine nicht unbeträchtliche Abnahme zu constatiren ist); dann die Krankheiten der Ernährungs-Organen, weiter die Krankheiten der Athmungs-Organen und die allgemeinen Erkrankungen, welche beiden letzteren eine recht bedeutende Steigerung erfahren haben (nachdem sie in den Jahren 1874—1877 in Abnahme begriffen waren). — Was einzelne besonders wichtige Krankheiten anbelangt, so sind Pocken 1878 mit 1 Fall, 1879 desgleichen, 1880 mit 11 Fällen und 1881 gar nicht vorgekommen. Diphtheritis hat sich bei 45 bzw. 60, 38 und 63 Leuten gezeigt. Von gastrischem Fieber und Abdominaltyphus wurden befallen 73 bzw. 70, 145 und 123 Mann. Unter den in Rochlitz garnisonirenden 3 Escadrons des 2. Ulanen-Regiments Nr. 18 brach im October 1880 bei einer durchschnittlichen Iststärke der Garnison von 334 Mann der Abdominaltyphus aus. Um eine Weiterverbreitung der Krankheit möglichst zu verhüten, wurde die am meisten gefährdete Escadron am 24. November 1880 in das Barackenlager bei Zeithain dislocirt, von wo sie am 27. Januar 1881 wieder zurückkehrte. In Rochlitz erkrankten während der Dauer der Epidemie — der letzte Kranke wurde Mitte April 1881 aus der Behandlung entlassen — 36 Mann, darunter 1 Lazarethgehilfe und 1 Krankenwärter; 6 starben und 30 genesen. Von den nach Zeithain dislocirten Leuten erkrankte Niemand. — Ebenfalls im October 1880 trat auch unter den in Lausigk stehenden 2 Escadrons des 2. Husaren-Regiments Nr. 19 (mit einer durchschnittlichen Iststärke von 223 Mann) der Abdominaltyphus epidemisch auf. Unter Zurücklassung der Kranken und des nöthigen Wartepersonals wurde die ganze übrige Mannschaft vom 16. November 1880 bis 29. Januar 1881 ebenfalls in Zeithain untergebracht. In Lausigk waren im Ganzen erkrankt 22 Mann (vom Warte- und Pflegepersonal Niemand), davon gestorben 2, geheilt 20. In Zeithain erkrankten noch 4 Mann, die alle genesen. — In dem vorliegenden Zeitraum kam auch die epidemische Genickstarre vor. Vom December 1879 bis März 1880 erkrankten in Dresden daran 9 Mann (mit 1 Todesfall), desgleichen in derselben Zeit in Leipzig 6 Mann, wovon 4 starben; dann kam im Januar bzw. März 1880 je in Freiberg und in Zwickau 1 tödtlich verlaufender Fall vor, während in Pirna im März und in Chemnitz im Juli desselben Jahres je 1 in Heilung übergegangener Fall beobachtet wurde. Danach ist im Mai 1881 in Rosswein 1 Mann erkrankt und genesen (desgleichen im März 1882 in Dresden). — Recurrendes Fieber hat sich nur im Mai und Juli 1879 in Dresden mit zusammen 3, im März 1881 in Grimma und im October 1881 in Plauen mit je 1 Fall gezeigt. Ruhr war in den ersten drei Jahren mit 4 bzw. 1 und 2 Fällen vertreten; im Juli und August 1881 erkrankten in Strassburg i. E. vom 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 (Iststärke 1570 Mann) 69 und starben 3; ausserdem erkrankten in dem-

selben Jahre in Bautzen noch 3 ohne Todesfall. Flecktyphus kam 1878 und 1879 mit je 1 Fall in Behandlung (in Dresden und Zwickau); Cholera gar nicht. Wechselfieber trat in vereinzelten Fällen fast in allen Garnisonen auf, nämlich 33 bezw. 33, 16 und 32. Acute Gelenkrheumatismen hatte man 151 bezw. 189, 161 und 284 zu verzeichnen. Hitzschlag ist mit 5 bezw. 13, 10 und 6 Fällen zur Beobachtung gekommen. Abgesehen von vereinzelten Fällen sind im Jahre 1879 von dem 3. Infanterie-Regiment Nr. 102 in Zittau (Iststärke 1650 Mann) 78 Mann an Trichinose erkrankt und Niemand gestorben. Lungenentzündungen gingen zu 132 bezw. 175, 224 und 271. Wegen Lungenschwindsucht traten in Behandlung 30 bezw. 28, 28 und 39; wegen Brustfellentzündung 88 bezw. 110, 86 und 131. An contagiösen Augenkrankheiten litten 5, bezw. 8, 5 und 3 Mann. Knochenbrüche zogen sich zu 65 bezw. 73, 55 und 60; Luxationen 55 bezw. 30, 44 und 37.

Die Behandlungsdauer der einzelnen Krankheitsgattungen

ist zu ersehen aus nachfolgender Zusammenstellung, in welcher die einzelnen Zahlen angeben, wie gross der relative Antheil der entsprechenden Krankheitsgattung an der Gesamtsumme aller (auf Lazareth und Revier) entfallenen Behandlungstage gewesen ist. Es entfielen nämlich von der Gesamtsumme aller Behandlungstage auf:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Allgemeine Erkrankungen . . .	61,24 ^{0/00}	69,41 ^{0/00}	74,80 ^{0/00}	87,76 ^{0/00}
Krankh. des Nervensystems . . .	11,70 „	16,51 „	18,84 „	14,45 „
„ der Athmungs- Organe . . .	109,06 „	123,64 „	138,03 „	122,80 „
„ „ Circulations- Organe . . .	26,23 „	23,56 „	29,97 „	30,72 „
„ „ Ernährungs- Organe . . .	70,13 „	73,78 „	69,16 „	65,73 „
„ „ Harn- u. Geschlechts- Organe	16,11 „	16,88 „	11,07 „	16,71 „
Venerische Krankheiten	284,45 „	231,24 „	224,93 „	225,44 „
Augenkrankheiten	38,40 „	38,68 „	37,43 „	32,98 „
Ohrenkrankheiten	24,05 „	37,11 „	27,91 „	39,27 „
Krankh. d. äusseren Bedeckungen . . .	134,53 „	145,19 „	150,45 „	141,20 „
„ der Bewegungs- Organe	46,21 „	44,94 „	43,22 „	39,48 „
Mechanische Verletzungen	159,70 „	157,61 „	154,42 „	164,50 „
Sonstige Krankheiten	0,36 „	1,60 „	1,77 „	1,34 „
Zur Beobachtung	17,23 „	19,85 „	18,00 „	17,62 „

Den grössten Antheil an der Gesamtsumme der Behandlungstage, nämlich im Durchschnitt etwa den vierten Theil, haben — gleichwie auch schon in den Jahren 1874—1877 constatirt wurde — die venerischen Krankheiten, dann folgen die mechanischen Verletzungen (etwa $\frac{1}{6}$), darauf die Krankheiten der äusseren Bedeckungen (etwa $\frac{1}{7}$), die Krankheiten der Athmungs- Organe (ungefähr $\frac{1}{9}$) u. s. w.; den geringsten Antheil (etwa nur $\frac{1}{1000}$) haben die sonstigen Krankheiten. — Wenn man dagegen fragt, wie lange

die Behandlungsdauer des einzelnen Krankheitsfalles

gewesen ist oder mit andern Worten, wie viel Behandlungstage im Durchschnitt jeder einzelne Krankheitsfall beansprucht hat, so ergibt sich:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Allgemeine Erkrankungen 22,05 Tage	20,65 Tage	22,16 Tage	23,73 Tage	
Krankh. des Nervensystems 29,17 „	36,33 „	37,82 „	28,89 „	
„ der Athm.-Organe 25,33 „	24,67 „	26,55 „	21,72 „	
„ „ Circul.-Organe 27,03 „	23,00 „	26,41 „	25,44 „	
„ „ Ernähr.-Org. 10,25 „	10,43 „	9,33 „	8,65 „	
„ „ Harn- u. Geschl.- Organe	21,03 „	21,17 „	17,04 „	20,98 „
Venerische Krankheiten	32,79 „	31,05 „	28,28 „	28,12 „
Augenkrankheiten	18,42 „	17,69 „	16,56 „	15,44 „
Ohrenkrankheiten	31,23 „	38,65 „	31,67 „	32,18 „
Krankh. d. äusseren Bedeck. 17,18 „	16,07 „	14,41 „	13,77 „	
„ d. Beweg.- Organe 23,90 „	22,40 „	18,82 „	17,00 „	
Mechanische Verletzungen 15,87 „	15,64 „	13,80 „	14,93 „	
Sonstige Krankheiten	12,57 „	31,00 „	30,69 „	52,67 „
Zur Beobachtung	21,80 „	21,53 „	16,31 „	15,23 „

Obenan stehen hier die Krankheiten des Ohres, des Nervensystems, die sonstigen und die venerischen Krankheiten (mit durchschnittlich etwa 30 Behandlungstagen), dann die Krankheiten der Circulations- Organe, der Athmungs- Organe und die allgemeinen Erkrankungen (annähernd 23 Tage) u. s. w.; am wenigsten (nämlich kaum 10 Tage) erforderten die Krankheiten der Ernährungs- Organe. Die mechanischen Verletzungen und die Krankheiten der äusseren Bedeckungen, welche beiden sowohl im Krankenzugang eine grosse Rolle spielten als auch von der Gesamtsumme aller Behandlungstage einen sehr beträchtlichen Theil in Anspruch nahmen, haben für jeden einzelnen Krankheitsfall nur eine verhältnissmässig kurze Behandlungsdauer beansprucht (ungefähr 15 Tage).

Morbidität der einzelnen Garnisonen.

In den verschiedenen Garnisonen* ist im Verhältniss zu der betreffenden Durchschnittstärke der Krankenzugang gewesen:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Bautzen	405,79 ^{0/00}	290,13 ^{0/00}	246,42 ^{0/00}	337,64 ^{0/00}
Borna	556,29 „	741,69 „	822,92 „	795,34 „
Chemnitz	338,36 „	327,95 „	386,58 „	367,00 „
Dresden	436,91 „	430,93 „	418,68 „	435,56 „
Freiberg	691,37 „	787,00 „	902,79 „	694,99 „
Geithain**	550,24 „	685,00 „	444,44 „	195,77 „
Grimma	534,25 „	536,96 „	378,38 „	322,00 „
Grossenhain	336,30 „	395,86 „	367,88 „	403,79 „
Königstein	595,24 „	673,54 „	476,19 „	378,09 „
Lausigk	643,48 „	542,44 „	593,36 „	357,14 „
Leipzig	524,46 „	463,69 „	502,56 „	415,53 „
Marienberg	192,80 „	137,34 „	177,46 „	259,52 „
Meissen	382,58 „	441,51 „	592,45 „	689,66 „
Metz	250,85 „	274,34 „	243,90 „	273,40 „
Oschatz	632,80 „	611,03 „	632,62 „	567,72 „
Pegau	533,06 „	429,18 „	497,81 „	726,50 „
Pirna	364,43 „	452,97 „	514,78 „	521,84 „
Radeberg	143,33 „	— „	— „	— „
Riesa	— „	— „	— „	208,49 „
Rochlitz	694,95 „	563,68 „	389,02 „	364,71 „
Rosswein	269,23 „	259,91 „	392,24 „	477,68 „
Strassburg	233,66 „	253,24 „	284,25 „	448,62 „
Zittau	637,43 „	873,34 „	1141,74 „	982,22 „
Zwickau	— „	— „	— „	222,58 „
Zeithain	— „	— „	195,12 „	84,62 „

Es lässt sich im Allgemeinen sagen, dass Zittau den höchsten und Marienberg den niedrigsten Krankenzugang hatte. An Marienberg schliessen sich an Metz, Strassburg, Chemnitz, Bautzen, Meissen u. s. w., an Zittau dagegen Freiberg, Borna u. s. w.*** In den beiden grössten Garnisonen des Armee-Corps, Dresden und Leipzig, ist etwa die Hälfte aller Mannschaften einmal in jedem Jahre erkrankt und zwar in Leipzig etwas mehr als in Dresden, wo die für einen früheren Zeitraum gemachte Beobachtung, — dass nämlich gleichzeitig mit der Aufbesserung der Casernirungsverhältnisse eine Abnahme der Erkrankungsziffer einhergeht — auch für die vorliegende Periode in erhöhtem Masse ihre Bestätigung zu finden scheint.

* Die nur von wenig Landwehrmannschaften belegten Garnisonen sind in nachstehender Tabelle ausgelassen.

** Es mag hier bemerkt werden, dass Radeberg am 31. März 1878 aufhörte Garnison zu sein, desgleichen Rosswein am 31. März 1882, dass Geithain ohne Garnison war in der Zeit vom 30. September 1881 bis 31. März 1882, dass Riesa eine Garnison erhielt am 1. April 1881 und dass an demselben Tage die beiden neugebildeten Infanterie-Regimenter nach Leipzig und Zwickau gelegt wurden. Wegen Zeithain ist oben das Nöthige gesagt.

*** In den vier vorhergehenden Jahren hatte Meissen einen sehr niedrigen, Pegau, Freiberg, Rochlitz und Marienberg einen sehr hohen Krankenzugang.

Morbidität der einzelnen Truppengattungen.

Bei den einzelnen Truppengattungen erkrankten im Verhältniss auf je 1000 ihrer Iststärke:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	455,04 ^{0/00}	449,89 ^{0/00}	501,25 ^{0/00}	478,79 ^{0/00}
Cavallerie	537,05 "	518,85 "	540,46 "	519,65 "
Artillerie	536,24 "	572,55 "	513,41 "	487,22 "
Pioniere	455,53 "	444,44 "	420,82 "	430,67 "
Train	641,23 "	698,11 "	721,19 "	733,81 "
Militär-Krankenwärter .	311,11 "	478,26 "	276,60 "	265,31 "
Landwehrstämme . . .	155,84 "	112,07 "	153,19 "	120,69 "
Militär-Straf-Abtheilung	875,00 "	713,62 "	633,80 "	648,40 "
Arbeiter-Abtheilung . .	823,53 "	1650,00 "	470,59 "	666,66 "
Unterofficier-Schule . .	203,39 "	152,36 "	187,05 "	266,66 "

Es haben also Landwehrstämme, die Unterofficier-Schule und die Militär-Krankenwärter den niedrigsten, die Militär-Straf- und die Arbeiter-Abtheilung den höchsten Krankenzugang gehabt. Von den fünf hauptsächlichsten (in dieser Tabelle zuerst genannten) Truppentheilen erkrankten am meisten beim Train, etwas weniger (und zwar annähernd die Hälfte der Mannschaft) bei der Artillerie und Cavallerie, noch wieder etwas weniger bei der Infanterie und bei den Pionieren. In den vier vorhergehenden Jahren war das Verhältniss ziemlich genau dasselbe, nur hatten damals noch die Unterofficier-Schule und der Train einen recht hohen, aber freilich auch schon stark in der Abnahme begriffenen Krankenzugang.

Morbidität der verschiedenen Altersklassen.

Die verschiedenen Altersklassen beteiligten sich am Krankenzugang wie folgt:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Unausgebildete Mannschaften	3892	4314	4679	5461
Ausgebildete "	7312	6837	6986	7161

oder von dem gesammten Krankenzugang waren:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Unausgebildete Mannschaften	347,38 ^{0/00}	386,87 ^{0/00}	401,11 ^{0/00}	432,66 ^{0/00}
Ausgebildete "	652,62 "	613,13 "	598,89 "	567,34 "

d. h. die unausgebildeten Leute hatten — unter Berücksichtigung der Minderzahl, in der sie nur bei der Truppe vertreten sind — relativ einen sehr hohen Antheil an dem Krankenzugang. Recht deutlich wird dies illustriert, wenn man z. B. das Verhältniss der verschiedenen Altersklassen in einem Jahre von Monat zu Monat verfolgt:

Krankenzugang.	im Verhältniss zur Monats-Iststärke.	davon unausgebildet.	ausgebildet.
October 1878.	569 Mann	33,34 ^{0/00}	5,98 ^{0/00}
November 1878.	1105 "	47,88 "	26,26 "
December 1878.	948 "	38,52 "	20,84 "
Januar 1879	1338 "	54,56 "	26,30 "
Februar 1879.	1100 "	44,32 "	20,91 "
März 1879	1107 "	44,99 "	16,01 "
April 1879	789 "	31,93 "	12,34 "
Mai 1879.	933 "	36,25 "	14,14 "
Juni 1879	839 "	33,40 "	11,19 "
Juli 1879.	918 "	37,29 "	11,94 "
August 1879	966 "	39,28 "	10,00 "
September 1879.	549 "	27,83 "	5,63 "
October 1879	530 "	30,76 "	3,13 "

Also im Monat November (in dem ja meistens die Rekruten eingestellt werden) und noch im December haben die Rekruten nicht allein relativ, sondern auch absolut das Uebergewicht im Krankenzugang über die alten Leute, dann folgt eine nahezu stufenmässige Verschiebung des gegenseitigen Verhältnisses, bis nach 12 Monaten die unausgebildeten Mannschaften sich nur noch mit $\frac{1}{10}$, die ausgebildeten mit $\frac{9}{10}$ am Krankenzugange beteiligen.

Morbidität der verschiedenen Jahreszeiten.

Im Uebrigen giebt obige Zusammenstellung, die mit unbedeutenden Abweichungen für jedes Jahr typisch ist, auch Auskunft über den Einfluss der verschiedenen Jahreszeiten auf den Krankenzugang: die Monate November, December, Januar, Februar und März — zusammenfallend nicht bloss mit der kalten Jahreszeit, sondern auch mit der hauptsächlichsten Periode der Rekrutenausbildung — haben den höchsten Krankenzugang, September und October dagegen den niedrigsten.

Wenn wir nun zu dem

Krankenabgang

übergehen, so ergiebt sich, dass aus der militärärztlichen Behandlung geschieden sind:

	1878.	1879.	1880.	1881.
durch Heilung .	10438 Mann	10463 Mann	11013 Mann	11736 Mann
" Tod.	51 "	57 "	58 "	66 "
anderweitig . .	687 "	667 "	666 "	751 "

oder von allen in militärärztlicher Behandlung gewesenen Kranken (d. h. Bestand und Zugang) sind:

	1878.	1879.	1880.	1881.
geheilt.	885,85 ^{0/00}	889,86 ^{0/00}	900,05 ^{0/00}	894,44 ^{0/00}
gestorben	4,33 "	4,85 "	4,74 "	5,03 "
anderweitig abgegangen.	58,30 "	56,73 "	54,43 "	57,24 "
in Behandlung verblieben	51,52 "	48,56 "	40,78 "	43,29 "

Es sind also etwa $\frac{9}{10}$ aller militärärztlich behandelten Kranken durchschnittlich geheilt, $\frac{1}{20}$ derselben anderweitig in Abgang gebracht, etwas mehr als 4 vom Tausend gestorben und der Rest jedesmal am Schlusse des Jahres in Behandlung verblieben. In den vier vorhergehenden Jahren waren durchschnittlich geheilt 912,5^{0/00}, gestorben 4,8^{0/00} und anderweitig abgegangen 39,4^{0/00} aller militärärztlich behandelten Kranken.

Sterblichkeit in militärärztlicher Behandlung.

Ueber die Ursachen der in militärärztlicher Behandlung erfolgten Todesfälle giebt nachstehende Tabelle Aufschluss, in welcher die Todesfälle ausgedrückt sind auf je 1000 der an den betreffenden Krankheiten behandelten Kranken. Es starben an:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Allgemeinen Erkrankungen . . .	16,22 ^{0/00}	15,31 ^{0/00}	27,70 ^{0/00}	18,33 ^{0/00}
Krankh. des Nervensystems . . .	10,20 "	47,17 "	26,79 "	42,37 "
" der Athmungs-Organen . . .	24,60 "	25,66 "	19,69 "	20,24 "
" " Circulations-Organen . . .	21,10 "	4,18 "	3,92 "	10,53 "
" " Ernährungs-Organen . . .	3,59 "	1,82 "	3,60 "	5,02 "
" " Harn- u. Geschlechts-Organen	— "	16,13 "	6,85 "	15,96 "
Venerischen Krankheiten	— "	— "	— "	— "
Augenkrankheiten	— "	— "	— "	— "
Ohrenkrankheiten	— "	— "	— "	— "
Krankh. d. äusseren Bedeckungen . .	— "	— "	— "	— "
" der Bewegungs-Organen . . .	2,12 "	2,14 "	3,88 "	— "
Mechanischen Verletzungen. . . .	— "	0,85 "	0,40 "	0,77 "
Sonstigen Krankheiten	142,86 "	— "	— "	166,66 "
Zur Beobachtung	— "	— "	— "	— "

Es ist also an den venerischen, Augen- und Ohrenkrankheiten sowie an den Krankheiten der äusseren Bedeckungen und an den

* In Preussen:

	1878/79.	1879/80.	1880/81.
geheilt.	905,4 ^{0/00}	918,8 ^{0/00}	909,7 ^{0/00}
gestorben.	5,6 "	5,3 "	5,4 "
anderweitig abgegangen.	37,2 "	35,1 "	36,8 "
in Behandlung verblieben	51,9 "	40,8 "	48,0 "

In Bayern:

	1878/79.	durchschnittlich in 5 Jahren.
geheilt	846,8 ^{0/00}	885,3 ^{0/00}
gestorben.	7,0 "	7,1 "
anderweitig abgegangen.	90,2 "	97,0 "
in Behandlung verblieben	56,0 "	—

zur Beobachtung aufgenommenen Krankheiten Niemand gestorben. Als prognostisch am ungünstigsten erwiesen sich für einzelne Jahre wenigstens die sonstigen Krankheiten, weil in dieser — numerisch sehr kleinen — Gruppe die Leute mit aufgezählt werden, die Selbstmordversuche oder Selbstverstümmelung vorgenommen hatten. Diejenigen Krankheiten, die den höchsten Krankenzugang bedingten, nämlich die mechanischen Verletzungen und die Krankheiten der äusseren Bedeckungen, hatten die niedrigste Mortalität (gleichwie sie ja auch nur eine sehr geringe durchschnittliche Behandlungsdauer hatten: ein ziemlich deutlicher Fingerzeig nicht bloss über die Art dieser Leiden, sondern indirect auch über den Einfluss des militärischen Lebens und Dienstes auf die Gesundheit). Weiter waren wenig gefährlich die Krankheiten der Ernährungs-Organe, recht gefährlich dagegen die Krankheiten des Nervensystems; die Mitte der Stufenleiter nehmen etwa die Krankheiten der Athmungs-Organe ein. In den vier vorhergehenden Jahren bedingten die sonstigen Krankheiten durchweg die höchste Sterblichkeit; ihnen schlossen sich an die allgemeinen Krankheiten und die Krankheiten der Athmungs-Organe; an den Krankheiten der Augen, Ohren und äusseren Bedeckungen sowie an den nur zu beobachtenden Krankheiten war Niemand gestorben. — Was speciell die Sterblichkeit durch einzelne Krankheiten betrifft, so sind — indem aus weiter unten darzulegenden Zweckmässigkeitsgründen hier ausnahmsweise das erste Vierteljahr 1882 mit verrechnet wird — militärärztlich behandelt in der Zeit vom 1. Januar 1878 bis 31. März 1882 an:

gastrischem Fieber und
Abdominaltyphus . . 434 Mann,* davon gestorben 31 = 71,43‰^{**}
Lungenentzündung . . 875 " " " 35 = 39,89‰^{***}

Sterblichkeit im Allgemeinen.

Die Sterblichkeitsziffer im Allgemeinen — d. h. die Gesamtzahl aller Gestorbenen, seien sie militärärztlich behandelt oder nicht — hat betragen:

1878: 72 Mann = 3,061‰ der durchschnittl. Iststärke des Armeekorps
1879: 94 " = 3,987 " " " " " "
1880: 91 " = 3,915 " " " " " "
1881: 97 † " = 3,707 " " " " " ††

Da die für den vierjährigen Zeitraum von 1874 — 1877 berechnete durchschnittliche Sterblichkeitsziffer 4,21‰ gewesen ist, so lässt sich für den vorliegenden Zeitraum von 1878 — 1881 eine recht erhebliche Abnahme der Mortalität constatiren. — Von sämmtlichen soeben erwähnten Todesfällen entfielen auf die einzelnen Truppengattungen:

* Unter Berücksichtigung der wegen Complicationen, Folgekrankheiten u. s. w. gebotenen Diagnosen-Aenderungen müssten die Zahlen heissen für gastrisches Fieber und Abdominaltyphus 464 Fälle (mit einer Mortalität von 66,81‰) und für Lungenentzündung 868 (mit einer Mortalität von 40,32‰). Die sogleich zu gebenden Zahlen aus der Königl. Preuss. bezw. Bayer. Armee sind nicht in dieser letzteren, sondern in der oben im Text angewendeten Weise berechnet.

** In Preussen 1878/79: 52,4‰; 1879/80: 55,1‰; 1880/81: 60,8‰. — In Bayern im Durchschnitt für die Zeit vom 1. April 1874 bis 31. März 1879: 71,08‰.

*** In Preussen 1878/79: 37,9‰; 1879/80: 31,2‰; 1880/81: 32,6‰. — In Bayern im Durchschnitt u. s. w. 48,64‰.

† Ausschliesslich eines in einem Sächs. Garnison-Lazareth verstorbenen, aber nicht zum Sächs. Armeekorps gehörigen Mannes.

†† In Preussen 1878/79: 4,8‰ (Maximum beim V. A.-C. mit 8,1‰; Minimum beim XV. A.-C. mit 2,9‰); 1879/80: 4,8‰ (Maximum beim V. A.-C. mit 7,7‰; Minimum beim VIII. A.-C. mit 3,7‰); 1880/81: 4,8‰ (Maximum beim V. A.-C. mit 8,2‰; Minimum beim XV. A.-C. mit 3,2‰). — In Bayern 1878/79: 5,242‰; im Durchschnitt u. s. w. 5,63‰.

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	45 (2,98‰ [*])	48 (3,18‰)	55 (3,72‰)	59 (3,36‰)
Cavallerie	13 (3,23 ")	26 (6,54 ")	21 (5,36 ")	27 (6,80 ")
Artillerie	8 (3,00 ")	15 (5,36 ")	10 (3,48 ")	5 (1,70 ")
Pioniere	3 (6,51 ")	2 (4,36 ")	— " "	— " "
Train	2 (7,63 ")	2 (7,55 ")	1 (3,72 ")	2 (7,19 ")
Milit.-Krankenwärter	— " "	— " "	— " "	1 (20,41 ")
Landwehrstämme . .	1 (4,33 ")	— " "	— " "	1 (4,31 ")
Militär-Straf-Abth..	— " "	1 (4,69 ")	2 (9,39 ")	1 (4,57 ")
Arbeiter-Abtheilung	— " "	— " "	— " "	— " "
Unterofficier-Schule	— " "	— " "	2 (4,80 ")	1 (2,38 ")

Der Charge nach vertheilen sich die Todesfälle:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Unterofficere . . .	22	24	17	19
Mannschaften . . .	50	70	74	78

Dem Dienstalter nach standen die Gestorbenen:

	1878.	1879.	1880.	1881.
im 1. Dienstjahr	21	36	35	33
" 2. "	20	23	27	27
" 3. "	17	12	9	22
" 4. "	1	5	6	4
nach dem 4. "	13	18	14	11

Geht man etwas näher auf die Ursachen der aufgezählten Todesfälle ein, so ergibt sich:

a) Sterblichkeit nach Krankheiten.

1878: 54 Fälle = 2,30‰ der Corpsstärke
1879: 66 " = 2,80 " " "
1880: 65 " = 2,80 " " "
1881: 64 " = 2,44 " " "

In den vier vorhergehenden Jahren starben durchschnittlich jährlich an Krankheiten 2,94‰ der Iststärke. — In dem jetzt vorliegenden Zeitraum von 1878 — 1881 vertheilen sich die Todesfälle auf die einzelnen Truppengattungen:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	36 (2,38‰)	37 (2,45‰)	36 (2,43‰)	42 (2,39‰)
Cavallerie	8 (1,99 ")	18 (4,52 ")	19 (4,85 ")	15 (3,78 ")
Artillerie	5 (1,88 ")	8 (2,80 ")	6 (2,09 ")	3 (1,02 ")
Pioniere	2 (4,34 ")	2 (4,36 ")	— " "	— " "
Train	2 (7,63 ")	— " "	1 (3,72 ")	1 (3,60 ")
Landwehrstämme . .	1 (4,33 ")	— " "	— " "	1 (4,31 ")
Militär-Straf-Abth..	— " "	1 (4,69 ")	2 (9,39 ")	1 (4,57 ")
Unterofficier-Schule.	— " "	— " "	1 (2,40 ")	1 (2,38 ")

Die Todesfälle waren verursacht durch folgende Krankheiten:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Allg. Erkrankungen . .	12 (0,51‰ [†])	12 (0,51‰)	21 (0,90‰)	16 (0,61‰)
Krankh. d. Nervensyst.	1 (0,043 ")	11 (0,47 ")	4 (0,17 ")	4 (0,15 ")
" d. Athm.-Org.	28 (1,19 ")	34 (1,44 ")	28 (1,20 ")	29 (1,11 ")
" d. Circul.-Org.	5 (0,21 ")	1 (0,042 ")	1 (0,043 ")	4 (0,15 ")
" d. Ernähr.-Org.	7 (0,30 ")	3 (0,13 ")	7 (0,30 ")	8 (0,31 ")
" der Harn- und Geschl.-Organe	— " "	3 (0,13 ")	1 (0,043 ")	3 (0,11 ")
Venerische Krankh. . .	— " "	— " "	— " "	— " "
Augenkrankheiten . .	— " "	— " "	— " "	— " "
Ohrenkrankheiten . .	— " "	— " "	— " "	— " "
Krankh. d. äuss. Bedeck.	— " "	— " "	— " "	— " "
Krankh. d. Beweg.-Org.	1 (0,043 ")	— " "	2 (0,086 ")	— " "
Mechan. Verletzungen	— " "	2 (0,085 ")	1 (0,043 ")	— " "
Sonstige Krankheiten	— " "	— " "	— " "	— " "
Zur Beobachtung . . .	— " "	— " "	— " "	— " "

Diese Tabelle — aus welcher alle Fälle von Verunglückungen und Selbstmorden eliminirt sind und welche schon um deshalb selbstverständlich von der auf Seite 178 gegebenen

* der jedesmaligen durchschnittlichen Iststärke des betreffenden Truppentheils.

** In Preussen 1878/79: 3,76‰ (Maximum beim V. A.-C. mit 6,56‰; Minimum beim XV. A.-C. mit 2,24‰); 1879/80: 3,58‰ (Maximum beim V. A.-C. mit 6,01‰; Minimum beim XI. A.-C. mit 2,42‰); 1880/81: 3,57‰ (Maximum beim I. A.-C. mit 6,45‰; Minimum beim XV. A.-C. mit 2,32‰). — In Bayern 1878/79: 4,13‰; im Durchschnitt 4,60‰.

† der durchschnittlichen Corpsstärke.

Zusammenstellung abweichen muss — zeigt, dass das Armee-Corps in positiven Zahlen durch die Krankheiten der Athmungsorgane und in zweiter Linie durch die allgemeinen Erkrankungen bei Weitem die meisten Verluste erlitten hat. Speciell sind denn auch gestorben an:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Abdominaltyphus	5 Mann	5 Mann	9 Mann	11 Mann
Lungenentzündung	2 "	11 "	8 "	12 "
Schwindsucht	24 "	21 "	19 "	16 "

d. h. diese drei Krankheiten haben allein mehr als die Hälfte aller nach Krankheiten vorgekommenen Todesfälle verursacht.*

b) Sterblichkeit durch Verunglückungen.

1878:	2 Fälle = 0,085 ‰ der Corpsstärke
1879:	7 " = 0,30 " " "
1880:	7 " = 0,30 " " "
1881:	9 " = 0,34 " " "

Die Verunglückten gehörten zur

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	— ‰	2(0,13 ‰)	3(0,20 ‰)	3(0,17 ‰)
Cavallerie	— "	3(0,75 ")	1(0,26 ")	6(1,51 ")
Artillerie	2(0,75 ")	2(0,71 ")	2(0,70 ")	— "
Unterofficier-Schule	— "	— "	1(2,40 ")	— "

Von sämtlichen 25 derartigen Todesfällen erfolgten 17 durch Ertrinken, je 3 durch Ueberfahrenwerden bezw. Fall, je 1 durch Vergiftung bezw. Pferdeschlag. — In den Jahren 1874—1877 waren durchschnittlich jährlich 0,358 ‰ der Iststärke durch Unglücksfall gestorben.

c) Sterblichkeit durch Selbstmord.

1878:	16 Fälle = 0,68 ‰ der Corpsstärke
1879:	21 " = 0,89 " " "
1880:	19 " = 0,82 " " "
1881:	24 " = 0,92 " " "

Was die Ursache betrifft, so war dieselbe unter sämtlichen 80 Fällen, von denen übrigens 2 als zweifelhaft bezeichnet wurden, 37 Mal unbekannt, 27 Mal Furcht vor Strafe, 7 Mal Geldverlegenheit, 4 Mal Liebeskummer, je 1 Mal Misshandlung Seiten eines Vorgesetzten, Unlust zum Militärdienst, Lebensüberdruß, Schwermuth und häuslicher Kummer. Die gewählte Todesart war 42 Mal Erschiessen, 24 Mal Erhängen, 7 Mal Ertränken, 4 Mal Vergiften, je 1 Mal Ueberfahrenlassen, Pulsaderöffnung und Sturz in eine Tiefe. Der Charge nach waren die Selbstmörder 24 Unterofficiere und 56 Mannschaften. Dem Dienstalter nach waren im

1. Dienstmonat:	5
2.—6. "	9
7.—12. "	10
2. Dienstjahr	22
3. "	15
4. "	6
nach dem 4. "	13

Es war also das erste Dienstjahr mit 24, die späteren mit 56 Fällen beteiligt, d. h. da meistens viel mehr alte Mannschaften bei der Truppe zu sein pflegen als neue, so

* Genau dasselbe ergab sich in Preussen; in Bayern haben Typhus und Lungentuberkulose gerade die Hälfte aller Todesfälle verursacht.

** In Preussen 1878/79: 0,47 ‰ (Maximum beim II. A.-C. mit 0,80 ‰; Minimum beim XIII. A.-C. mit 0,25 ‰); 1879/80: 0,48 ‰ (Maximum beim II. A.-C. mit 0,75 ‰; Minimum beim VII. A.-C. mit 0,25 ‰); 1880/81: 0,46 ‰ (Maximum beim X. A.-C. mit 0,86 ‰; Minimum beim XV. A.-C. mit 0,26 ‰). — In Bayern 1878/79: 0,48 ‰; im Durchschnitt 0,49 ‰.

*** In Preussen 1878/79: 0,60 ‰ (Maximum beim VI. A.-C. mit 1,30 ‰; Minimum beim VIII. A.-C. mit 0,18 ‰); 1879/80: 0,76 ‰ (Maximum beim XI. A.-C. mit 1,30 ‰; Minimum beim II. A.-C. mit 0,37 ‰); 1880/81: 0,79 ‰ (Maximum beim III. A.-C. mit 1,49 ‰; Minimum beim X. A.-C. mit 0,40 ‰). — In Bayern 1878/79: 0,62 ‰; im Durchschnitt u. s. w. 0,54 ‰.

zeigt sich, dass in den vorliegenden Jahren die unausgebildeten Leute sich sicher nicht in höherem Grade an den Selbstmorden beteiligt haben als die ausgebildeten. Der Truppengattung nach gehörten zur:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	9(0,60 ‰)	9(0,60 ‰)	16(1,08 ‰)	14(0,80 ‰)
Cavallerie	5(1,24 ")	5(1,26 ")	1(0,26 ")	6(1,51 ")
Artillerie	1(0,38 ")	5(1,79 ")	2(0,70 ")	2(0,68 ")
Pioniere	1(2,17 ")	— "	— "	— "
Train	— "	2(7,55 ")	— "	1(3,60 ")
Milit.-Krankenwärter	— "	— "	— "	1(20,41 ")

In den vier vorhergehenden Jahren war die Durchschnittsziffer für Selbstmorde 0,9 ‰ der Iststärke des Armee-Corps gewesen.

Dienstuntauglichkeit.

Wegen Dienstuntauglichkeit wurden aus dem Heere entlassen:

1878:	473 Mann = 20,11 ‰ der Corpsstärke
1879:	508 " = 21,55 " " "
1880:	392 " = 16,87 " " "
1881:	437 " = 16,70 " " "

Diese Zahlen vertheilen sich auf die einzelnen Truppengattungen wie folgt:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	342(22,61 ‰)	364(24,11 ‰)	295(19,94 ‰)	325(18,50 ‰)
Cavallerie	56(13,32 ")	57(14,33 ")	34(8,68 ")	40(10,08 ")
Artillerie	49(18,40 ")	66(23,59 ")	40(13,93 ")	57(19,42 ")
Pioniere	10(21,69 ")	10(21,79 ")	10(21,69 ")	5(10,50 ")
Train	6(22,90 ")	4(15,09 ")	5(18,59 ")	6(21,58 ")
Mil.-Krankenw.	— "	— "	1(21,28 ")	— "
Landwehrst.	1(4,33 ")	5(21,55 ")	— "	1(4,31 ")
Mil.-Straf-Abth.	— "	2(9,39 ")	— "	— "
Arbeiter-Abth.	— "	— "	— "	— "
Unteroffic.-Sch.	9(19,07 ")	— "	7(16,79 ")	3(7,14 ")

Der Charge nach waren die Dienstuntauglichen fast ausschliesslich Mannschaften, dem Dienstalter nach vorwiegend Leute im ersten Dienstjahr; von allen Dienstuntauglichen waren nämlich:

	Unter-officiere.	Mannschaften.	im ersten Dienstjahr.	im zweiten Dienstjahr.	im dritten Dienstjahr.	im vierten Dienstjahr.	nach dem vierten Dienstjahr.
1878:	5	468	393	52	22	4	2
1879:	4	504	413	64	23	3	5
1880:	5	387	330	42	15	4	1
1881:	5	432	345	62	25	3	2

Die Dienstuntauglichen gehörten also in überwiegender Mehrheit dem ersten Dienstjahre an; es lässt sich aber auch weiter sehr leicht nachweisen, dass das grösste Contingent davon auf ganz bestimmte Monate fällt; es wurden nämlich als dienstuntauglich entlassen im

	1878.	1879.	1880.	1881.
Januar	74	81	50	43
Februar	51	43	52	33
März	41	41	28	30
April	24	33	25	16
Mai	26	19	16	32
Juni	28	22	23	22
Juli	19	26	22	16
August	13	13	11	25
September	25	15	19	32
October	15	5	8	13
November	18	19	22	14
December	139	191	116	161

* In Preussen 1878/79: 20,4 ‰ (Maximum beim XI. A.-C. mit 30,6 ‰; Minimum beim VI. A.-C. mit 16,0 ‰); 1879/80: 20,8 ‰ (Maximum beim I. A.-C. mit 29,7 ‰; Minimum beim III. A.-C. mit 15,2 ‰); 1880/81: 20,6 ‰ (Maximum beim XIV. A.-C. mit 29,3 ‰; Minimum beim XIII. A.-C. mit 15,4 ‰). — In Bayern 1878/79: 32,4 ‰; im Durchschnitt u. s. w. 30,5 ‰.

Die Rekruten werden meistens im November eingestellt und die nächsten vier Monate (December bis März) liefern bei Weitem die meisten Dienstuntauglichen oder mit anderen Worten: die Leiden, wegen deren die Leute entlassen wurden, brachten sie meistens schon bei ihrer Einstellung in's Militär mit. In Uebereinstimmung damit ergab sich nämlich als häufigste Ursache für die Dienstuntauglichkeit:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Lungen- u. Brustfellkrankheiten . . .	62	50	63	62
Nervenleiden (Epilepsie)	23	34	22	28
Herabsetzung der Sehschärfe	39	34	25	42
Kurzsichtigkeit	29	32	20	8
Krankheiten des Gehörapparats . . .	16	40	34	47
Herzfehler	24	28	25	44
Unterleibsbrüche	55	70	51	40

Schon nach dieser nur eine geringe Anzahl von Fehlern umfassenden Zusammenstellung werden weit mehr als die Hälfte aller Dienstuntauglichen entlassen wegen Leiden, die ihrer grossen Mehrzahl nach nicht allein offensichtlich schon Jahre lang vor der Einstellung bestanden haben, sondern die auch bei der kurzen Untersuchung auf dem Aushebungsplatze nicht sicher constatirt werden können oder die sogar den Leuten meistens selbst ganz unbekannt sind.

Invalidität.

In Folge von Invalidität d. h. in Folge von Dienstuntauglichkeit, die durch den militärischen Dienst erzeugt war, verlor das Armee-Corps, und zwar zunächst durch

a) Halbinvalidität

1878: 40 Mann = 1,70‰ der Corpsstärke
1879: 34 „ = 1,44 „ „
1880: 40 „ = 1,72 „ „
1881: 38 „ = 1,45 „ „ *

Die einzelnen Waffengattungen beteiligten sich daran:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	25(1,63‰)	15(0,99‰)	28(1,89‰)	26(1,48‰)
Cavallerie	6(1,49 „)	10(2,51 „)	3(0,77 „)	9(2,27 „)
Artillerie	7(2,63 „)	7(2,50 „)	6(2,09 „)	1(0,34 „)
Pioniere	2(4,34 „)	1(2,18 „)	—	1(2,10 „)
Train	—	1(3,77 „)	3(11,15 „)	1(3,60 „)

Von sämtlichen 152 Fällen wurden allein 121 durch Unterleibsbrüche veranlasst. Der Charge nach waren von den Halbinvaliden 22 Unterofficiere und 130 Mannschaften; dem Dienstalter nach waren vor dem 3. Dienstjahre 92, nach dem 3. Dienstjahre 60.

b) Ganzinvalidität

1878: 81 Mann = 3,44‰ der Corpsstärke
1879: 75 „ = 3,18 „ „
1880: 87 „ = 3,74 „ „
1881: 70 „ = 2,68 „ „ **

Davon entfielen auf:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Infanterie	39(2,58‰)	41(2,72‰)	47(3,18‰)	43(2,45‰)
Cavallerie	22(5,47 „)	18(4,53 „)	26(6,64 „)	17(4,28 „)
Artillerie	14(5,26 „)	13(4,65 „)	8(2,79 „)	9(3,67 „)
Pioniere	—	1(2,18 „)	1(2,17 „)	—
Train	4(15,27 „)	1(3,77 „)	2(7,43 „)	—
Mil.-Krankenwärter	1(2,22 „)	—	—	—
Landwehrstämme	1(4,33 „)	1(4,31 „)	3(12,77 „)	1(4,31 „)

* In Preussen 1878/79: 2,7‰ (Maximum beim VI. A.-C. mit 4,3‰; Minimum beim XIV. A.-C. mit 1,5‰); 1879/80: 2,7‰ (Maximum beim V. A.-C. mit 4,2‰; Minimum beim XIII. A.-C. mit 1,2‰); 1880/81: 2,6‰ (Maximum beim IV. A.-C. mit 5,0‰; Minimum beim XV. A.-C. mit 1,2‰). — In Bayern 1878/79: 1,9‰; im Durchschnitt u. s. w. 1,1‰.

** In Preussen 1878/79: 4,5‰ (Maximum beim VII. A.-C. mit 6,2‰; Minimum beim XIII. A.-C. mit 1,9‰); 1879/80: 4,1‰ (Maximum beim VI. A.-C. mit 6,9‰; Minimum beim XIII. A.-C. mit 1,8‰);

In beinahe einem Drittel aller Fälle (nämlich 101 von 313) war die Ursache der Ganzinvalidität Lungen- und Brustfelleiden, dann möchte folgen chronischer Gelenkrheumatismus mit 23 Fällen u. s. w. Von den 313 Ganzinvaliden waren 125 Unterofficiere und 188 Mannschaften. Es standen 109 vor dem 3., 98 im 3.—5., 47 im 6.—10., 13 im 11.—12. und 46 nach dem 12. Dienstjahre, so dass — wenn auch nicht in absoluten — jedenfalls aber in relativen Zahlen die späteren Dienstjahre eine ganz hervorragende Beteiligung an der Ganzinvalidität aufweisen. Bei 303 Leuten war die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, bei 10 nicht; und zwar waren 110 theilweise, 127 grösstentheils und 66 gänzlich erwerbsunfähig; unter den gänzlich erwerbsunfähigen waren 2 noch einfach verstümmelt und 1 fremder Wartung und Pflege bedürftig. Bei 102 Mann war die Erwerbsunfähigkeit als eine dauernde ausgesprochen, bei 201 als eine temporäre. — Der Verlust durch Invalidität — sei es Halb- oder Ganzinvalidität — hat also betragen:

1878: 121 Mann = 5,14‰ der Corpsstärke
1879: 109 „ = 4,62 „ „
1880: 127 „ = 5,46 „ „
1881: 108 „ = 4,13 „ „

Die Durchschnittszahl für die vier vorhergehenden Jahre war nur 3,5‰. — Die meisten Invaliden in dem vorliegenden Zeitraum hat relativ der Train gehabt (vorher die Cavallerie).

Heilbäderbenutzung.

In Heilbäder wurden gesendet:

1878: 50 Mann (einschl. 15 Inval., d. Beurlaubtenst. angeh. Leute etc.)
1879: 45 „ „ 10 „ „ „ „ „
1880: 44 „ „ 12 „ „ „ „ „
1881: 38 „ „ 14 „ „ „ „ „

Und zwar gingen nach:

	1878.	1879.	1880.	1881.
Teplitz	44	37	34	33
Ems	1	2	1	1
Nauheim	1	1	—	—
Elster	3	3	8	1
Langebrück	1	—	—	—
Lippspringe	—	1	—	1
Wiesbaden	—	1	—	—
Marienbad	—	—	1	2

Die Leiden, die zu diesen Badecuren Veranlassung gaben, waren im Wesentlichen chronische Rheumatismen, alte Verwundungen, Lungen-, Nervenleiden u. s. w.

Impfungen.

Es wurden geimpft bezw. wiedergeimpft:

1878: 8877 Mann = 377,41‰ der Corpsstärke
1879: 9211 „ = 390,73 „ „
1880: 10203 „ = 438,99 „ „
1881: 10499 „ = 401,25 „ „

Von sämtlichen Geimpften hatten:

	1878.	1879.	1880.	1881.
deutliche Narben früherer Impfung:				
7146(805,00‰)	7521(816,52‰)	8810(863,47‰)	9140(870,56‰)	
undeutliche Narben früherer Impfung:				
1226(138,11‰)	1240(134,62‰)	859(84,19‰)	820(78,10‰)	
gar keine Narben früherer Impfung:				
505(56,89‰)	450(48,85‰)	534(52,34‰)	539(51,34‰)	

Die jetzige Impfung erwies sich erfolgreich bei:

1878: 6121 Mann = 689,53‰ aller Geimpften
1879: 6751 „ = 732,93 „ „
1880: 8487 „ = 831,81 „ „
1881: 8339 „ = 794,27 „ „

1880/81: 3,9‰ (Maximum beim VI. A.-C. mit 6,2‰; Minimum beim XIII. A.-C. mit 2,2‰). — In Bayern 1878/79: 5,3‰; im Durchschnitt 4,87‰.

B. Rückblick auf das Jahrzehnt von 1872—1881.

Nachdem nun die Verhältnisse pro 1878—1881 etwas ausführlicher dargelegt sind, wird Verfasser zum zweiten Theil der Aufgabe schreiten und die hauptsächlichsten Zahlen aus dem zehnjährigen Zeitraum von 1872—1881 nebeneinander stellen, betrachten und vergleichen. Es hat sich in der betreffenden Periode gestaltet:

Die Krankenbewegung.

Jahr.	Iststärke des Armee-Corps.	Krankenbestand zu Anfang des Jahres im		Krankenzugang während des Jahres im					Von allen im Lazareth oder Revier behandelten Kranken sind am Ende des Jahres				Behandlungstage.					
		Lazareth.	Revier.	Lazareth oder Revier.			Schonung.	Summe des ganzen Krankenzuganges.	geheilt.	gestorben.	anderweitig abgegangen.	in Bestand verblieben im		Lazareth.	Revier.	Schonung.	Summe aller Behandlungstage.	
				Lazareth.	Revier.	theils Lazareth theils Revier.						Lazareth.	Revier.					
1872	20362	624	339	6770	9548	—	16318 (801,4 ⁰ / ₁₀₀)	—	16318 (801,4 ⁰ / ₁₀₀)	16105	103	363	538 ^a	172 ^a	187383	92375	—	279758
1873	21814	599 ^a	186 ^a	7430	9684	—	17114 (784,6 ⁰ / ₁₀₀)	5904 (270,6 ⁰ / ₁₀₀)	23018 (1055,2 ⁰ / ₁₀₀)	16705	74	461	532	127	198197	80293	33565	312055
1874	21562	532	127	6641	6208 ^b	563	13412 (622,0 ⁰ / ₁₀₀)	10893 (505,2 ⁰ / ₁₀₀)	24305 (1127,2 ⁰ / ₁₀₀)	12880	66	470	512	143	189107	52171	62840	304118
1875	23271	512	143	8111	6038	464	14613 (627,9 ⁰ / ₁₀₀)	14309 (614,9 ⁰ / ₁₀₀)	28922 (1242,8 ⁰ / ₁₀₀)	14035	73	526	549	85	202699	53558	83943	340200
1876	23615	549	85	8320	4716	397	13433 (568,8 ⁰ / ₁₀₀)	13983 (592,1 ⁰ / ₁₀₀)	27416 (1160,9 ⁰ / ₁₀₀)	12721	56	737	471	82	202866	41764	78062	322692
1877	23362	471	82	7609	4026	468	12103 (518,0 ⁰ / ₁₀₀)	14501 (620,7 ⁰ / ₁₀₀)	26604 (1138,8 ⁰ / ₁₀₀)	11531	72	474	507	72	186830	37272	78223	302325
1878	23521	507	72	7808	3016	380	11204 (476,3 ⁰ / ₁₀₀)	14667 (623,6 ⁰ / ₁₀₀)	25871 (1099,9 ⁰ / ₁₀₀)	10438	51	687	528	79	214038	30108	80055	324201
1879	23574	528	79	7621	3024	506	11151 (473,0 ⁰ / ₁₀₀)	14784 (627,1 ⁰ / ₁₀₀)	25935 (1100,1 ⁰ / ₁₀₀)	10463	57	667	505	66	200464	32802	79008	312274
1880	23242	505	66	7603	3454	608	11665 (501,9 ⁰ / ₁₀₀)	14672 (631,3 ⁰ / ₁₀₀)	26337 (1133,2 ⁰ / ₁₀₀)	11013	58	666	458	41	191535	33177	77733	302445
1881	26166	458	41	8869	3262	491	12622 (482,4 ⁰ / ₁₀₀)	16020 (612,2 ⁰ / ₁₀₀)	28642 (1094,6 ⁰ / ₁₀₀)	11736	66	751	503	65	205701	30308	80853	316862

Es ist also — wenn man von den auf Grundlage ganz verschiedener Krankenzählung gewonnenen Daten für das ganze Jahr 1872 und einen Theil des Jahres 1873 absieht — der Gesamtzugang aller Kranken (d. h. in Lazareth oder Revier oder Schonung) bis zum Jahre 1875 nicht unerheblich gestiegen, von da an aber in einem langsamen Rückgang befindlich. — Lässt man aber wie billig die Schonungskranken, die mit ihren geringfügigen und kurz dauernden Leiden nur von einzelnen Theilen des Dienstes dispensirt sind, ausser Acht und berücksichtigt man nur die so zu sagen ernsteren, zu jedem Dienst unfähig machenden und deshalb im Revier oder im Lazareth behandelten Krankheitsfälle, so hat sich (vgl. Fig. 1) für dieselben seit 1874 eine Verminderung um etwa $\frac{1}{7}$ ergeben (von 1872 an gerechnet sogar um mehr als $\frac{1}{4}$). Was aber an dieser Thatsache besonders hervorzuheben ist und ihr jeden Anschein des Zufälligen benimmt, das ist der Umstand, dass die Abnahme der Erkrankungen eine nahezu stetige und von Jahr zu Jahr fortschreitende gewesen ist; und es lässt sich mit einem gewissen Grade von Berechtigung behaupten, dass nicht lediglich ein zeitliches Zusammentreffen, sondern auch ein ursächlicher Zusammenhang stattfindet zwischen der Verminderung der Erkrankungen einerseits und der Aufbesserung

a) Der Unterschied zwischen diesen beiden Beständen erklärt sich daraus, dass in den betreffenden Zahlen für 1873 die Mannschaften der Landwehrstämme, der Militär-Straf-Abtheilung, der Unterofficier-Schule, des 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 und des Fuss-Artillerie-Regiments Nr. 12 mit eingerechnet sind, was in den Zahlen für 1872 nicht der Fall ist.

b) Der Leser wolle sich bei Vergleichung dieser Ziffern mit den betreffenden der Vorjahre erinnern, dass die die Zahl der Revierkranken so sehr entlastende Einrichtung der Schonungskranken im Jahre 1872 noch gar nicht und im Jahre 1873 nur für einen Theil desselben existirte.

der Casernierungsverhältnisse sowie manchen anderen hygienischen Massregeln im Königlich Sächsischen Armee-Corps andererseits. — Was die Behandlungsdauer der vorgekommenen Krankheiten betrifft, so glaubt Verfasser von der Aufstellung grosser Zifferreihen absehen und sich auf wenige Zahlen von greifbarer, praktischer Bedeutung beschränken zu sollen, nämlich auf die Zahlen, welche angeben, wie viel Krankheitstage auf jeden einzelnen Mann der Iststärke entfallen sind, oder mit anderen Worten, wie viel Diensttage für das ganze Armee Corps durch Krankheit verloren sind.

Behandlungsdauer der vorgekommenen Krankheiten.

Jahr.	Durch Krankheit für das Armee-Corps ausgefallene Diensttage und zwar:		
	ganz.	theilweise.	Summe.
1872	13,74	—	13,74
1873	12,76	1,54	14,30
1874	11,19	2,91	14,10
1875	11,01	3,61	14,62
1876	10,36	3,31	13,67
1877	9,59	3,35	12,94
1878	10,38	3,40	13,78
1879	9,90	3,35	13,25
1880	9,67	3,34	13,01
1881	9,02	3,09	12,11

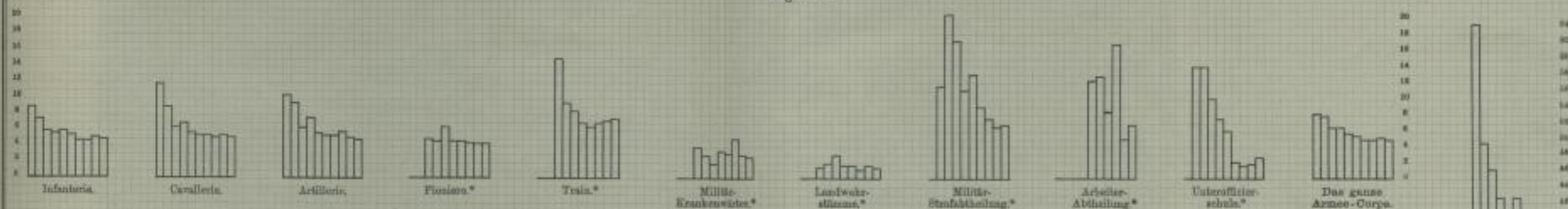
Es ergibt sich fast genau dasselbe Resultat wie oben: gleichwie der Zugang der Kranken ist auch die durch ihre Behandlung verloren gegangene Zahl von Diensttagen in einer recht merklichen Abnahme begriffen. — Weiter hat betragen:

Vergleichende Darstellung des Krankenzuganges (im Lazareth und Revier) und der Sterblichkeit beim XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps
in den zehn Jahren 1872—1881.

a) Krankenzugang.

Jedes Quadrat des Netzes bedeutet 100 pro Mille der durchschnittlichen Iststärke des betreffenden Truppentheils.

Figur 1.



b) Sterblichkeit.

Jedes Quadrat des Netzes bedeutet 0,1 pro Mille der durchschnittlichen Corpsstärke.

Figur 2.



* Ueber einzelne Truppentheile war in den ersten Jahren des vorliegenden Zeitraumes entweder gar keine oder nur eine sehr spärliche Krankheitsberichterstattung vorgeschrieben, dass die betreffende graphische Darstellung nicht gemacht werden konnte.

Vergleichende Darstellung über den Krankheitsgang (im Lazareth)

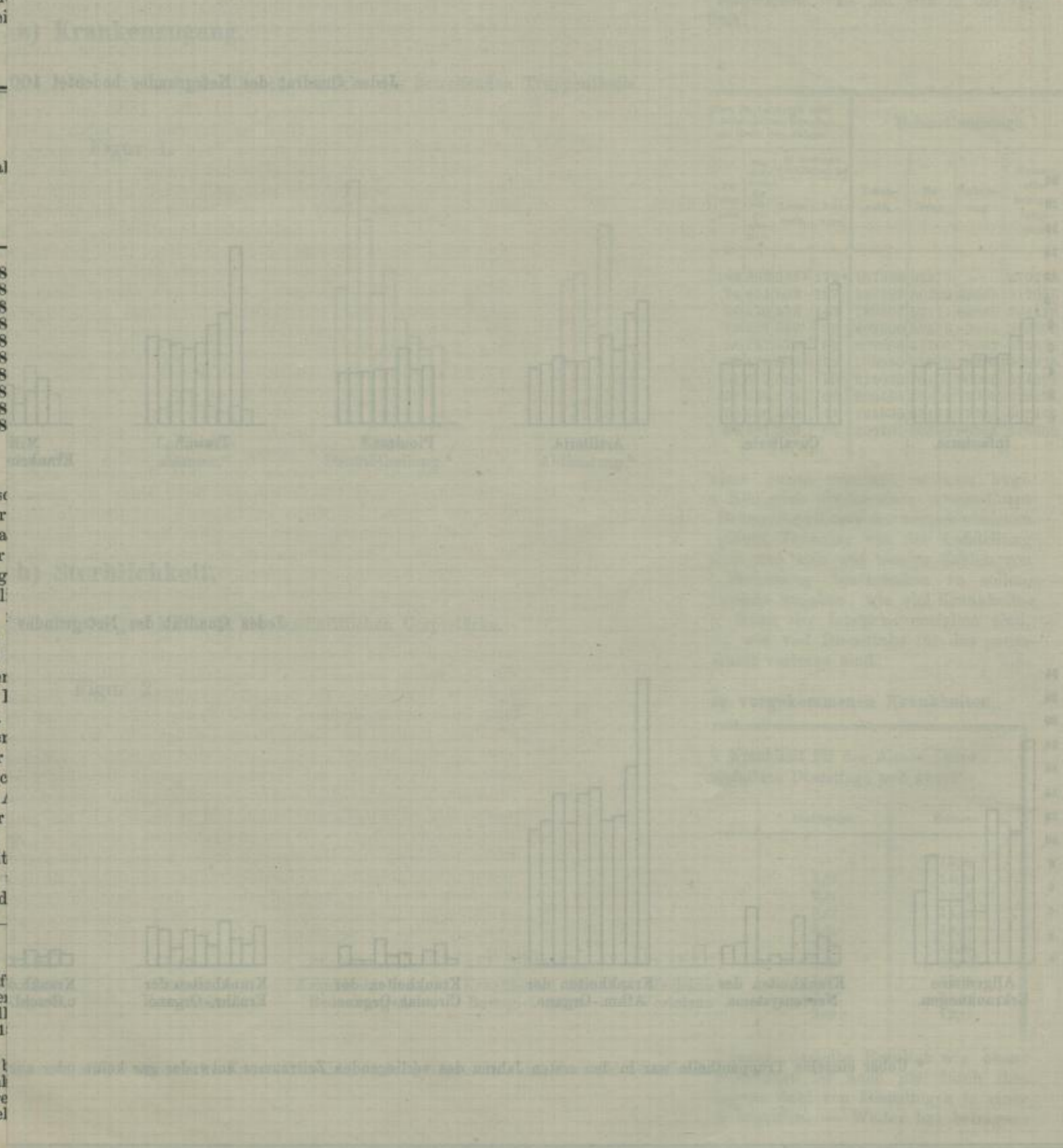
1872—1881

ausf
Thei

Jal
18
18
18
18
18
18
18
18
18
18

verse
Jahr
Gesam
oder
stieg
findl
die
von
und
jeder
im 1
Fig.
1/2 er
aber
Anse
die 1
Jahr
mit
nicht
ein
mind

sich
schaf
Unter
Artill
für 1
den t
krank
Jahre
dassel



Der Abgang durch Dienstuntauglichkeit und Invalidität.

Jahr.	Iststärke des Armee-Corps.	Zahl der Dienstuntauglichen.	Zahl der Invaliden.	Gesamtsumme der Dienstuntauglichen und Invaliden.
1872	20362	420 (20,63 ‰)	1388 ^a (68,17 ‰)	1808 (88,80 ‰)
1873	21814	291 (13,34 ‰)	84 (3,85 ‰)	375 (17,19 ‰)
1874	21562	437 (20,27 ‰)	59 (2,74 ‰)	496 (23,00 ‰)
1875	23271	557 (23,94 ‰)	65 (2,79 ‰)	622 (26,73 ‰)
1876	23615	562 (23,80 ‰)	91 (3,85 ‰)	653 (27,65 ‰)
1877	23362	465 (19,90 ‰)	108 (4,62 ‰)	573 (24,53 ‰)
1878	23521	473 (20,11 ‰)	121 (5,14 ‰)	594 (25,25 ‰)
1879	23574	508 (21,55 ‰)	109 (4,62 ‰)	617 (26,17 ‰)
1880	23242	392 (16,87 ‰)	127 (5,46 ‰)	519 (22,33 ‰)
1881	26166	437 (16,70 ‰)	108 (4,13 ‰)	545 (20,83 ‰)

Endlich dürfte noch anzuführen sein:

Der Verlust durch Sterblichkeit.

Jahr.	Iststärke des Armee-Corps.	Zahl der Todesfälle durch			Summe aller Todesfälle.
		Krankheiten.	Verunglückung.	Selbstmord.	
1872	20362	103 (5,06 ‰)	6 ^b (0,29 ‰)	22 ^b (1,08 ‰)	131 (6,43 ‰)
1873	21814	80 (3,67 ‰)	4 ^b (0,18 ‰)	24 ^b (1,10 ‰)	108 (4,95 ‰)
1874	21562	62 (2,88 ‰)	11 (0,51 ‰)	27 (1,25 ‰)	100 (4,64 ‰)
1875	23271	78 (3,35 ‰)	8 (0,34 ‰)	14 (0,60 ‰)	100 (4,29 ‰)
1876	23615	56 (2,37 ‰)	7 (0,30 ‰)	23 (0,97 ‰)	86 (3,64 ‰)
1877	23362	74 (3,17 ‰)	7 (0,30 ‰)	19 (0,81 ‰)	100 (4,28 ‰)
1878	23521	54 (2,30 ‰)	2 (0,085 ‰)	16 (0,68 ‰)	72 (3,06 ‰)
1879	23574	66 (2,80 ‰)	7 (0,30 ‰)	21 (0,89 ‰)	94 (3,99 ‰)
1880	23242	65 (2,80 ‰)	7 (0,30 ‰)	19 (0,82 ‰)	91 (3,92 ‰)
1881	26166	64 (2,44 ‰)	9 (0,34 ‰)	24 (0,92 ‰)	97 (3,70 ‰)

Diese Zusammenstellung zeigt, dass die Sterblichkeit durch Krankheiten — selbst unter gänzlicher Beiseitlassung des durch den unmittelbar vorausgegangenen Krieg höchst ungünstig beeinflussten Jahres 1872 — bis zum Jahre 1881 ziemlich beträchtlich abgenommen hat (um etwas mehr als 1 vom Tausend). Die Zahl der Verunglückungen mit tödlichem Ausgang hat zwar gelegentlich eine Steigerung, dann aber auch wieder einen Abfall erlitten und ist im Grossen und Ganzen nicht wesentlich verändert. Die Selbstmorde endlich haben eine zwar nur geringe, aber doch deutlich wahrnehmbare Verminderung erfahren. Dementsprechend ist die Gesamtsumme aller Todesfälle (vgl. Fig. 2) von 1873—1881

a) Die Zahl der Invaliden in diesem Jahrgange ist so auffallend gross, weil beinahe die Hälfte aller durch den kurz vorausgegangenen Krieg beschädigten Leute im Jahre 1872 zur Entlassung kam.

b) In den Angaben für 1872 und 1873 sind Verunglückte und Selbstmörder, sofern sie noch Gegenstand militärärztlicher Behandlung wurden, nicht als Verunglückte und Selbstmörder, sondern unter den an Krankheiten Verstorbenen aufgeführt; für die nachfolgenden Jahre ist dies Princip nicht beibehalten.

um mehr als 1 vom Tausend und von 1872 an gerechnet sogar um beinahe 3 vom Tausend gefallen.

Es sind nun die Aufgaben, die sich Verfasser in der Einleitung gestellt hatte, erledigt und es dürfte wohl am Platze sein, aus den gewonnenen Resultaten in ein Paar kurzen Worten das Facit zu ziehen. Dasselbe kann nur dahin lauten, dass die Gesundheitsverhältnisse des Königlich Sächsischen Armee-Corps in dem zehnjährigen Zeitraum von 1872—1881 vollauf befriedigende genannt zu werden verdienen: um das zu erhärten, bedarf es weder des Vergleichs mit anderen Armeen noch der Recapitulation detaillirter Zahlenreihen aus vorstehender Arbeit; es genügt einfach darauf hinzuweisen, dass Krankenzugang und Sterblichkeit in einer nahezu stetigen Abnahme begriffen sind. Möge das für alle kommende Zeit so bleiben!

Zum Schluss sei es gestattet, die sanitären Verhältnisse in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1882 mit wenigen Worten zu erläutern; dieselben konnten — schon deshalb, weil sie sich nur auf den vierten Theil eines Jahres erstrecken — nicht wohl oben mit aufgeführt werden; und doch ist es höchst wünschenswerth, sie jetzt auch schon zu veröffentlichen. Mit dem 1. April 1882 beginnt nämlich für die Militärärzte eine wesentlich andere Krankenberichterstattung, sodass die nach der früheren Methode bis zum 31. März 1882 gewonnenen Zahlen sich nicht wohl verschmelzen oder auch nur in Parallele stellen lassen mit denjenigen, welche nach diesem Zeitpunkte auf theilweise ganz verschiedener Grundlage sich ergeben. Aus diesem Grunde wird eine etwaige spätere Veröffentlichung über die Gesundheitsverhältnisse des Königlich Sächsischen Armee-Corps selbstverständlich mit dem 1. April 1882 zu beginnen haben und es erscheint daher geboten, die statistischen Nachweise, wenn auch nur in aller Kürze, bis zu diesem Tage fortzuführen. — Die Iststärke des Armee-Corps hat im ersten Vierteljahre 1882 betragen 27884 Mann. Zu einem vorhandenen Krankenbestande von 503 Lazareth- und 65 Revierkranken sind hinzugekommen 2849 Mann im Lazareth, 1035 im Revier, 133 theils im Lazareth und theils im Revier und 5286 in Schonung, in Summe 9303 Mann oder 333,63 ‰ der Iststärke. Von sämtlichen im Lazareth oder im Revier behandelten Kranken sind geheilt 3759, gestorben 16, anderweitig abgegangen 179 und am 31. März 1882 in Behandlung verblieben 555 Kranke im Lazareth und 76 im Revier. Die Behandlungsdauer hat betragen 72497 Tage im Lazareth und Revier und 26223 in Schonung oder es sind durch Krankheit für das ganze Armee-Corps ausgefallen 2,60 Diensttage ganz und 0,94 theilweise. Zu den 16 in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen kommen noch 9 Todte ohne vorherige Behandlung hinzu; die Sterblichkeit beträgt also 25 Fälle = 0,897 ‰ des Armee-Corps. Davon sind entfallen auf Krankheiten 16 (0,574 ‰), auf Verunglückungen 1 (0,036 ‰), auf Selbstmorde 8 (0,287 ‰). Als dienstuntauglich wurden entlassen 102 (3,66 ‰), als halbinvalid 9 (0,32 ‰), als ganzinvalid 17 (0,61 ‰). — Wenn es auch nicht zulässig ist, aus diesen nur über drei Monate sich erstreckenden Zahlen irgend welche weitergehenden Schlussfolgerungen zu ziehen, so lässt sich doch soviel aus ihnen abnehmen, dass die oben für den zehnjährigen Zeitraum von 1872—1881 ausgesprochenen Schlusssätze im Allgemeinen auch für das erste Vierteljahr 1882 giltig sind.

Die Resultate der Einkommensteuer in Sachsen von 1875—1882 im Vergleiche mit Preussen.

VON DR. VICTOR BÖHMERT.

Die eingehenden Verhandlungen, welche noch jüngst der Frage der Einkommensteuerreform im preussischen Abgeordnetenhaus gewidmet worden sind, haben auch den Erfahrungen, welche man mit dem neuen Einkommensteuergesetz in Sachsen gemacht hat und der sächsischen Einkommensteuer-Statistik ein erhöhtes Interesse verschafft. Obwohl die directen Steuern unpopulär zu werden schienen, weil man in letzter Zeit auch von Seiten der Reichsregierung die Nothwendigkeit betont hatte, an ihrer Stelle das indirecte Steuerwesen weiter auszubilden, so hat sich doch jüngst in Preussen bei den Berathungen über den Erlass der untersten Stufen der Klassensteuer eine ziemlich allseitige Uebereinstimmung dahin ergeben, dass das directe Steuersystem, welches man von conservativer Seite unter lebhaftester Zustimmung der Liberalen als „Rückgrat des Staates“ bezeichnete, nicht nur beizubehalten, sondern durch ein besseres Einschätzungsverfahren mit Declarationspflicht weiter auszubauen sei. Der Commissionsbericht spricht sich darüber wörtlich dahin aus: „In der Commission herrschte völliges Einverständnis darüber, dass, abgesehen von der Aufhebung der untersten Stufen der Klassensteuer und den durch die Einführung einer mit den geringeren Steuersätzen systematisch fallenden Scala bedingten Ermässigungen, die Einkommen- und Klassensteuer unbeschadet etwaiger Verschmelzung derselben dauernd zu erhalten und durch zweckmässige Reform zu einem lebensfähigen Gliede in dem preussischen Steuersystem auszubilden sei“. Die Commission nahm zugleich mit grosser Mehrheit den Vorschlag an „auf die gleichzeitige höhere Besteuerung des Einkommens aus Capitalvermögen entweder im Rahmen der Einkommensteuer oder auf andere Weise Bedacht zu nehmen“ (Haus der Abgeordneten Actenstück 91 S. 1072—1074). Da sich auch in Bayern und in anderen deutschen Staaten Regierung und Volksvertretung lebhaft mit der Reform des directen Steuerwesens beschäftigen, und da bisher noch kein deutsches Land die Einkommensteuer so consequent durchgeführt und so weit ausgedehnt und die Abschätzungen zur Einkommensteuer mit Hilfe von Individualzählkarten über jede einzelne steuerpflichtige Person so eingehend bearbeitet hat wie Sachsen, so ist es erklärlich, dass bisher nach keinen Arbeiten des königlich sächsischen statistischen Bureaus so viel Nachfrage gewesen ist, wie nach den Veröffentlichungen über die sächsische Einkommensteuer. Dieser Umstand wird es rechtfertigen, dass wir uns nicht damit begnügen, die für das königlich sächsische Finanzministerium zusammen gestellten Tabellen unter dem Titel: „Statistische Uebersichten über die Ergebnisse der im Jahre 1882 im Königreich Sachsen ausgeführten Einschätzungen zur Einkommensteuer“ am Schlusse dieses Heftes abzudrucken, sondern sie wie in früheren Jahrgängen mit einigen Bemerkungen begleiten, in denen wir die sächsischen Einschätzungen von 1875—1882 mit einander ver-

gleichen und zugleich die neuesten preussischen Abschätzungsergebnisse den sächsischen gegenüberstellen, soweit dies überhaupt möglich ist.

Zum Verständniss der nachstehenden Zahlen ist es zunächst nöthig, Einiges über die Grundzüge des sächsischen Einkommensteuergesetzes, über das Abschätzungsverfahren und die Methode der statistischen Bearbeitung mitzutheilen.

Grundzüge des sächsischen Einkommensteuergesetzes und des Abschätzungsverfahrens.

Das am 22. December 1874 erlassene erste sächsische Einkommensteuergesetz bildete noch keinen eigentlichen Abschluss der schon im Jahre 1867 begonnenen Verhandlungen über die Reform des Steuerwesens. Es kam auf Grund dieses Gesetzes im Jahre 1875 nur zu einer versuchsweisen Abschätzung aller Steuerpflichtigen. Das Land war zu diesem Zweck in 978 Bezirke getheilt worden. Mehr als 10000 Vertrauensmänner hatten als Mitglieder der verschiedenen Commissionen bei der Abschätzung mitgewirkt. Trotz der grossen Kosten der Einschätzung unterblieb die wirkliche Erhebung der Einkommensteuer im Jahre 1875, und die erstmalige Erhebung erfolgte erst im Jahre 1877. Die sächsische Regierung kam durch diese erste Erhebung und durch die bei den Einkommensteuer-Abschätzungen in den Jahren 1875 und 1877 gemachten Erfahrungen mit Hilfe der Einkommensteuer-Statistik recht eigentlich erst in den Besitz der nothwendigen realen Unterlagen, welche die Aufstellung bestimmter Vorschläge und den vorläufigen Abschluss des ganzen Reformwerks wesentlich erleichterten. Dieser Abschluss erfolgte durch das neue Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 und durch das Gesetz, die directen Steuern betreffend, vom 3. Juli 1878, wodurch zugleich die alten Differenzen über die Stellung der neuen Einkommensteuer zu der Grundsteuer und zu der Gewerbe- und Personalsteuer ihre Erledigung fanden, indem die Grundsteuer von 9 auf 4 Pfennige für die Steuereinheit herabgesetzt und die Gewerbe- und Personalsteuer ganz aufgehoben wurde.

Die sächsische Steuergesetzgebung beruht auf dem Grundsatz der Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen, soweit das Einkommen den Betrag von 1600 Mark übersteigt. Alle diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mark bleibt, werden zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Zufertigung eines Declarationsformulars und unter Einräumung einer mindestens achttägigen Frist bei Verlust des Reclamationsrechts für das laufende Jahr aufgefordert. Die Ortseinschätzungs-Commissionen controliren die Angaben und vollziehen diese selbständig, soweit die Einkommen zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mark bleiben oder die Selbsteinschätzung nicht erfolgt.

Von besonderer Wichtigkeit ist die in dem neuen Einkommensteuergesetz nach § 15 sub 6 mit Rücksicht auf den Wegfall der Gewerbe- und Personalsteuer gestattete Abschätzung nach dem Verbrauch. Danach sollen steuerfähige Personen, welche nur vorübergehend ein Einkommen nicht beziehen, doch mit einer Einkommensteuer belegt werden, und ein Jeder mindestens die Summe als Einkommen versteuern, welche er zur Bestreitung des Unterhalts für sich und seine Angehörigen jährlich verbraucht.

Die wichtigsten auf die Einschätzung nach dem Verbräuche bezüglichen Bestimmungen sind in den §§ 23 und 24 der „Instruction zum Einkommensteuergesetz“ enthalten und lauten folgendermassen:

§ 23. Einschätzung nach dem Verbräuche. Voraussetzungen derselben. Die Anwendung der Bestimmung in § 15 unter 6 des Gesetzes, nach welcher unter Umständen die Summe, welche Jemand zur Bestreitung des Unterhalts für sich und die von ihm unterhaltenen Personen, sowie zu freiwillig an Andere gewährten Unterstützungen aufwendet, für die Veranlagung zur Steuer als dessen Einkommen angenommen werden kann, ist zunächst von dem Vorhandensein der beiden Voraussetzungen abhängig, dass

- a) derselbe innerhalb des Landes eine eigene Haushaltung hat, und
- b) sein Einkommen geringer ist als die Summe seines Verbräuchs.

Zu a. Die hauptsächlichsten Merkmale einer eigenen Haushaltung im Sinne des Gesetzes sind eine selbständige Existenz, d. h. ein selbständiges, durch eigene Erwerbsthätigkeit oder aus eigenem Vermögen unterhaltenes Leben, dessen Begriff durch den Hinzutritt von Unterstützungen seitens dritter Personen nicht ausgeschlossen wird, und die Haltung einer besonderen Wohnung, gleichviel ob in eigenen, ermietheten oder unentgeltlich oder gegen die Verpflichtung zu gewissen Dienstleistungen überlassenen Räumen. Wenn indessen Jemand, der an sich eine selbständige Existenz hat, dem Haushalte eines Anderen, ohne hierzu durch Berufs- oder Familienbeziehungen zu demselben genöthigt zu sein, freiwillig sich anschliesst, so wird für ihn der Begriff der eigenen Haushaltung ungeachtet des Mangels einer besonderen Wohnung nicht aufgehoben. Andererseits ist, wenn zur Haltung einer besonderen Wohnung die Begründung eines eigenen Herdes oder eines Familienstandes hinzutritt, eine eigene Haushaltung selbst dann vorhanden, wenn die Mittel zur Bestreitung derselben in der Hauptsache oder sogar ausschliesslich durch Unterstützungen von dritten Personen und nicht durch eigene Erwerbsthätigkeit oder aus eigenem Vermögen gewonnen werden. Dagegen vermag in anderen Fällen die Haltung einer besonderen Wohnung allein und ohne das Vorhandensein einer selbständigen Existenz den Begriff der eigenen Haushaltung nicht zu begründen und ist die letztere daher z. B. bei Schülern, Studenten und in der Vorbildung für einen Beruf begriffenen Personen nicht vorhanden, welche zwar eine besondere Wohnung inne haben, ihren Unterhalt aber nicht aus eigenem Erwerbe oder eigenem Vermögen bestreiten, sondern die Mittel dazu vom Vater oder von Verwandten oder von anderer Seite gewährt erhalten.

Zu b. Bei Personen, deren Einkommen höher ist als die Summe ihres Verbräuchs oder dieser Summe gleichkommt, ist lediglich das wirkliche Einkommen für die Einschätzung massgebend. Die Anwendung der Bestimmung in § 15 unter 6 des Gesetzes ist auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen das wirkliche Einkommen hinter dem Verbräuche zurückbleibt. Hieraus folgt jedoch keineswegs, dass die Commission in allen solchen Fällen die Summe des muthmasslichen Verbräuchs der Einschätzung zu Grunde legen muss. Die Commission hat vielmehr dann, wenn ihr die obwaltenden Verhältnisse die Anwendung der fraglichen Bestimmung an sich gerechtfertigt erscheinen lassen, sorgfältig zu erwägen, ob zwischen dem declarirten oder sonst ermittelten Einkommen und dem muthmasslichen jährlichen Verbräuche ein wesentliches Missverhältniss besteht, und hat nur in diesem Falle die Einschätzung nach dem Verbräuche zu bewirken.

§ 24. Fortsetzung. Beschränkungen der Einschätzung nach dem Verbräuche. Die Einschätzung nach dem Verbräuche ist durch das Gesetz selbst beschränkt, soweit die in § 13, Abs. 2 des Gesetzes gedachten Verhältnisse vorliegen. Durch das Vorhandensein dieser Verhältnisse wird jedoch die Einschätzung nach dem Verbräuche nicht unbedingt ausgeschlossen, es ist vielmehr nur die Berücksichtigung derselben insoweit vorgeschrieben, als angenommen werden kann, dass sie auf den das Einkommen übersteigenden Verbrauch einen Einfluss äussern und der Beitragspflichtige wegen derselben genöthigt ist, seinem Verbräuche eine

grössere Ausdehnung zu geben, als es ohne das Vorhandensein dieser Verhältnisse der Fall sein würde. Wenn mithin nach Abrechnung des auf diese Verhältnisse in Anschlag zu bringenden Theils des Verbräuchs immer noch ein Verbrauch von solcher Höhe übrig bleibt, dass derselbe das wirkliche Einkommen des Einzuschätzenden übersteigt, so ist die Commission nicht behindert, mit der aus Vorstehendem sich ergebenden Beschränkung die Einschätzung nach dem Verbräuche zu bewirken. Letzteres ist aber ganz ausgeschlossen, wenn nach Lage der Sache angenommen werden muss, dass die Differenz zwischen Verbrauch und Einkommen lediglich durch Verhältnisse der gedachten Art veranlasst worden ist.

Ausser in Fällen dieser Art ist von der Einschätzung nach dem Verbräuche unbedingt abzusehen, wenn

- a) der das Einkommen übersteigende Aufwand zeitweise durch die unerlässlichen Kosten für die Erziehung und Berufsvorbildung der Kinder, auch wenn die Anzahl derselben als eine grosse im Sinne des Gesetzes nicht gelten kann, verursacht wird und selbst durch die möglichsten Einschränkungen des Hausstandes nicht vermieden werden kann;
- b) das eigene Einkommen einer Person zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht ausreicht und dieselbe auf Unterstützungen angewiesen ist, welche ihr ohne rechtliche Verpflichtung von dritten Personen gewährt werden;
- c) das eigene Einkommen des Einzuschätzenden zu gering ist, um die nothwendigen Aufwendungen für seine Erziehung, Ausbildung oder Berufsvorbildung daraus zu bestreiten und das hierzu Fehlende durch Verwendung vom Stammvermögen oder durch Aufnahme von Schulden ergänzt werden muss.

Die sächsischen Einschätzungs-Commissionen werden aus Vertrauensmännern aller Stände gebildet. Als jüngst ein russischer Gelehrter auf dem königlich sächsischen statistischen Bureau die Einrichtungen der sächsischen Statistik studirte, verweilte derselbe mit grösstem Interesse bei dem Studium der Einkommensstatistik und sprach u. A. auch seine Verwunderung darüber aus, dass bürgerliche Commissions-Mitglieder adlige Steuerpflichtige abschätzen dürften, was ihm nach russischen Begriffen ungeheuerlich und undurchführbar erschien.

Die Einkommensteuerpflicht erstreckt sich in Sachsen auf alle Personen, welche einen Jahreserwerb von mehr als 300 Mark besitzen. In dem ersten Einkommensteuergesetze vom 22. December 1874 war keine solche untere Grenze der Steuerpflicht angenommen. In diesem älteren Gesetze umfasste die erste Steuerklasse ein Einkommen bis zu 500 Mark, die zweite von über 500—650 Mark, die dritte von über 650—800 Mark. Dagegen bestimmt das neue Gesetz vom 2. Juli 1878, dass die erste Klasse die Einkommen von über 300—400 Mark begreife, die zweite von über 400—500 Mark, die dritte von über 500—600 Mark, die vierte von über 600—700 Mark, die fünfte von über 700—800 Mark.

Weiter ist zu erwähnen, dass in Sachsen auch eine Besteuerung der Unmündigen stattfindet. Während in dem älteren Gesetze von 1874 das Alter von 18 Jahren als Grenze angenommen war, ist in dem neuen Einkommensteuergesetze von 1878 bestimmt, dass auch Personen zwischen 16—18 Jahren, wenn sie überhaupt einen steuerpflichtigen Erwerb haben, zur Einkommensteuer mit herangezogen werden sollen. Die betreffende Bestimmung lautet in § 6 sub 8: „Von der Einkommensteuer sind befreit Personen unter 16 (früher unter 18) Jahren, sofern sie in der untersten Klasse zu besteuern sein würden“.

Zu der sächsischen Einkommensteuer werden nicht nur die physischen, sondern auch juristische Personen herangezogen, d. s. a) die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche juristische Personen, b) Actiengesellschaften und c) liegende Erbschaften. Die Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Bergwerksgesellschaften, sowie Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften werden eingeschätzt hinsichtlich der Ueberschüsse, welche als Actienzinsen oder Dividenden ver-

theilt oder zur Bildung von Reservefonds oder zur Schulden-tilgung verwandt werden.

In Betreff des Normalsteuersolls ist zu bemerken, dass nach dem ersten Einkommensteuergesetz vom 22. December 1874 die Einkommensteuer nur nach dem Steuersimplum zu berechnen und die Bestimmung über die Zahl der zur Erhebung zu bringenden Simpla für jede Finanzperiode dem Gesetz vorbehalten war. Es betrug z. B. der einfache Steuersatz in 1. Klasse 10 Pfennige für ein Einkommen bis zu 500 Mark, in 2. Klasse 15 Pfennige für ein Einkommen über 500—650 Mark u. s. f. Der wirkliche Steuerbetrag sollte durch Vervielfachung der einfachen Sätze gewonnen werden. Unter der Voraussetzung, dass zehn Simpla erhoben werden sollten, würde also der Steuersatz der 1. Klasse 1 Mark für Einkommen bis zu 500 Mark und der Steuersatz der 2. Klasse 1 Mark 50 Pf. für Einkommen von 500—650 Mark betragen haben. Dieses Princip ist in dem neuen Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 verlassen und mit der Auswerfung fester Steuersätze im Gesetze selbst vertauscht worden, so dass nunmehr die zur Erhebung zu bringende Steuer auf Grund des Gesetzes selbst schon und ohne dass es noch der Feststellung einer gewissen Zahl von Simpla im Finanzgesetze bedarf, einen mit Sicherheit zu veranschlagenden Ertrag liefert, welcher zugleich als die bei der Einkommensteuer stattfindende Normalsteuerleistung anzusehen ist. Demgemäss lautet § 2: Die Steuer beträgt in Klasse 1 bei einem Einkommen von über 300—400 Mark 50 Pfennige, in Klasse 2 bei einem Einkommen von 400—500 Mark 1 Mark etc. Für das Jahr 1882 hat das Normalsteuersoll 13.446335 Mark 75 Pfennige betragen und für das Jahr 1880 12.116044 Mark. Im Jahre 1881, in welchem ein Zuschlag von 50 Procent erhoben wurde, war der Bruttoertrag 18.699625 Mark 89 Pf. Bei der letzten Erhebung der Einkommensteuer ist nur noch ein Zuschlag von 20 Procent zum Normalsteuersoll erhoben worden.

Der Steuerbetrag ist für die erste Klasse (Einkommen von 300—400 Mark) auf 50 Pfennige angesetzt, wächst dann progressiv, beträgt 1 Mark für 400—500 Mark, 2 Mark für 500—600 Mark, 3 Mark für 600—700 Mark, 4 Mark für 700—800 Mark, 6 Mark für 800—950 Mark, 8 Mark für 950—1100 Mark, 11 Mark für 1100—1250 Mark, 14 Mark für 1250—1400 Mark, 17 Mark für 1400—1600 Mark, 22 Mark für 1600—1900 Mark, 30 Mark für 1900—2200 Mark und so fort, bis er bei der 21. Klasse (6300—7200 Mark) den Höhepunkt von 3 Procent desjenigen Betrages, mit welchem die Klasse beginnt, erreicht. Die Klassen steigen bis zu 12000 Mark um je 1200 Mark, von da bis zu 30000 Mark um je 2000 Mark, von da bis zu 60000 Mark um je 3000 Mark, weiterhin um je 5000 Mark. Die für 1882 zur Declaration gekommene höchste Klasse war die 546. mit einem Einkommen von 2.565000 bis 2.570000 Mark und einem Steuersatz von 76950 Mark. Der betreffende Censit war eine Actiengesellschaft.

Anlangend die Einkommensquellen, so unterscheidet das sächsische Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 vier Hauptquellen: a) Grundbesitz, b) Renten, c) Gehalt und Löhne, und d) Handel und Gewerbe, und bestimmt darüber in § 17 Folgendes:

§ 17. Im Einzelnen sind bei Einschätzung des Einkommens folgende Hauptquellen zu unterscheiden:

- a) Verpachtung von Grundstücken, Vermiethung von Gebäuden oder Benutzung derselben zur eigenen Wohnung, Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft auf eigenen Grundstücken;
- b) Capitalzinsen, Renten, Apanagen, Dividenden von Actien oder Kuxen, Naturalgefälle, Auszüge und andere Gerechtsame;

- c) Bekleidung einer ausschliesslich oder zum Theile mit festem Gehalte oder Lohn verbundenen amtlichen oder sonstigen Stellung, ingleichen der Bezug von Pension oder Wartegeld;
- d) Handel, Gewerbe einschliesslich des Betriebs der Landwirtschaft auf fremden Grundstücken und jede andere Erwerbsthätigkeit.

Methode der statistischen Bearbeitung.

Die wichtige und umfangreiche statistische Zusammenstellung der sächsischen Einkommens-Abschätzungen ist nunmehr sechs Mal, und zwar 1875, 1877, 1878, 1879, 1880 und 1882 im königlich sächsischen statistischen Bureau vorgenommen worden. Es haben sich durch die Erfahrung immer mehr feste Regeln und gleichmässige Methoden der Buchung und Controle herausgestellt.

Das Urmaterial für die sächsische Einkommensteuer-Statistik besteht aus den Orts- und den Individualeinschätzungskarten. Die Ausfüllung dieser Karten wird bei den Bezirks-Steuer-einnahmen besorgt. Die Ergebnisse der Einschätzung für jede im Ortscataster zur Einschätzung gelangte physische oder juristische Person werden in eine besondere Individualeinschätzungskarte, und zwar in eine gelbe Karte für die Städte und in eine weisse Karte für das platte Land aus dem Cataster übertragen, während die nach Aufrechnung des Catasters sich herausstellenden Schätzungsergebnisse für einen Ort oder für einen District eines in mehrere Districte zerlegten Ortes in eine rothe Ortseinschätzungskarte eingetragen werden. Aus diesem dem statistischen Bureau überwiesenen Materiale werden nunmehr die Einschätzungsergebnisse ermittelt. Das Verfahren ist dabei folgendes: Die Ortskarten (1882: 3375) werden zunächst calculatorisch geprüft und mit den Ergebnissen der früheren Einschätzungen verglichen, um etwaigen Irrungen, wie beispielsweise dem Eintrag einer Seitensumme statt der Ortssumme, leicht auf die Spur zu kommen, und nach allseitigem Richtigfinden in die dazu bestimmten Tabellen eingetragen, welche die Einnahmequellen in den vier Hauptgruppen: Grundbesitz, Renten, Gehalt etc. und Handel und Gewerbe, sowie die Summe der Einkünfte, die abzuziehenden Schuldzinsen, das verbleibende Gesamteinkommen, die Anzahl der Beitragspflichtigen, absolut und procental, und endlich das Normalsteuersoll enthalten. Daraus werden dann die Summen der Steuerbezirke und Steuerkreise, sowie des ganzen Landes, getrennt nach Stadt- und Landgemeinden, ermittelt. Diese Ermittlungen bilden hinsichtlich der einzelnen Ortssummen die Grundlage für die weiteren Bearbeitungen.

Die Individualeinschätzungskarten werden ebenfalls jede einzeln einer Prüfung unterzogen, und zwar wird ermittelt, ob die einzelnen Einkommensquellen die Summe der Einkünfte richtig ergeben, ob ferner bei dem Abzug der Schuldzinsen kein Fehler untergelaufen ist und der einfache Steuersatz mit dem angegebenen Gesamteinkommen gesetzlich stimmt, sowie ob verminderte Leistungsfähigkeit vorhanden und darnach die Versetzung in eine niedrigere Steuerklasse zulässig ist. Nach erledigter Prüfung des Materials der Individualkarten, deren Zahl sich im letzten Bearbeitungsjahre (1882) auf 1.162694 belief, wobei sehr viele Rücksendungen und Erörterungen unvermeidlich sind, wird die eigentliche Bearbeitung nach den mehr als 500 Einkommensklassen und nach der Anzahl der Beitragspflichtigen, des steuerpflichtigen Einkommens und des Steuersolls in jeder Klasse, in jeder Landgemeinde, in jeder Stadt und in jedem Steuerbezirke vorgenommen, wobei zugleich die Trennung der juristischen Personen (Gemeinden etc., Actiengesellschaften etc., liegende Erbschaften etc.) und der physischen Personen sowie die Ermittlung der Beitragspflichtigen mit

verminderter Leistungsfähigkeit und derjenigen Personen, welche ihre Declarationspflicht erfüllt haben, bewirkt wird. Wie umfänglich sich die Bearbeitung dieses Massenmaterials, trotz der die möglichste Zeitersparnis bezweckenden Manipulationen, gestaltet, möge daraus erhellen, dass jede einzelne Karte, noch vorausgesetzt, dass das Ortsergebniss aus den Individualkarten mit dem Ergebniss der Ortskarte übereinstimmt, oder ihm doch mindestens sehr nahe kommt, dreimal durch die Hände des Bearbeiters wandern muss. Weichen die Ergebnisse aus den Individualkarten von den Ergebnissen der Ortskarten wesentlich ab, so bleibt nichts übrig, als die ersteren Karten nochmals der genauesten Bearbeitung zu unterziehen, weil sich erst dann herausstellt, ob der Fehler wirklich in den Karten liegt, oder ob nicht vielleicht im Zusammenrechnen der einzelnen Beträge ein Irrthum vorgekommen ist. Liegt der Fehler in den Karten, so müssen zunächst die Einschätzungscataster eingefordert, die bereits nach den einzelnen Steuerklassen sortirten Karten nach den darauf befindlichen Catasternummern umgelegt und die Vergleichung der Karten mit den einzelnen Catastereinträgen vorgenommen werden. Das Prüfen der Karten wird mit 2 Mark pro Mille, das Sortiren und Zusammenrechnen der Karten nach den einzelnen Steuerklassen einschliesslich des Eintragens, Aufrechnens und Zusammenstellens mit 5,75 Mark pro Mille, und das Sortiren der Karten nach den physischen und juristischen Personen, der Ermittlung der eingeschätzten Personen mit unter 300 Mark und der physischen Personen mit einem Einkommen von nicht über 3300 Mark etc. mit 2,50 Mark pro Mille vergütet.

Zusammenstellungen nach den Ortskarten und den Individualkarten.

Vergleicht man die sich gegenseitig controlirenden Ergebnisse der Ortskarten und der Individualkarten bei den jetzt sechs Mal vorgenommenen Abschätzungen, so erhält man folgende Zahlen.

Das Einkommen der sächsischen Eingeschätzten betrug:

Jahr.	nach den Ortskarten Mark.	nach den Individualkarten Mark.	Differenz. Mark.
1875:	1.021.497694*	1.017.580784	3.916910
1877:	948.258876	948.372943	114067
1878:	927.128543	927.472650	344107
1879:	959.222482	959.442075	219593
1880:	982.140716	982.451967	311251
1882:	1.058.683420	1.058.778851	95431

Hauptresultate der sächsischen Einkommensstatistik.

Die sechs Abschätzungen der Jahre 1875, 1877, 1878, 1879, 1880 und 1882 haben nach den Individualkarten folgende Hauptresultate ergeben:

Jahr	Zahl der eingeschätzten Personen.	Einkommen in Mark (nach Abzug der Schuldzinsen).
1875:	971886	1.017.580784
1877:	999217	948.372943
1878:	1.010959	927.472650
1879:	1.088002	959.442075
1880:	1.119546	982.451967
1882:	1.162694	1.058.778851

* Das nach den Feststellungen der Einschätzungskommissionen im Königl. Finanzministerium gewonnene und im Königl. Decrete vom 12. October 1875 (Nr. 20) aufgenommene Resultat betrug: 1.021.516945 Mark.

Sachsen hatte nach der Volkszählung vom 1. December 1875 2.760586, nach der Zählung vom 1. December 1880 2.972805 und nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 3.014822 Einwohner. Im Jahre 1875 war Sachsen durch die schon 1873 in Wien zum Ausbruch gekommene Wirthschaftskrisis noch nicht empfindlich berührt worden. Die Jahre 1873, 1874 und 1875 bezeichnen einen Höhepunkt der wirthschaftlichen Blüthe Sachsens und der Zunahme seiner Bevölkerung durch Zuzug, Verheirathungen, Geburtenfrequenz und erhöhte Consumtionskraft der Bewohner. Bei der Volkszählung von 1875 ergab sich in Sachsen für die Zeit von 1871—1875 eine jährliche Bevölkerungszunahme von 2 Procent und im übrigen Deutschland nur 1 Procent.

Aus der Statistik der Sparkassen, der Zoll- und Steuereinnahmen, des Bier- und Fleischverbrauchs, der Bevölkerungsbewegung und aus anderen Symptomen ist es deutlich nachweisbar, dass in Sachsen erst im Jahre 1876 ein Herabgehen der Production und des Volkswohlstandes, ein Sinken der Unternehmerrgewinne und Arbeitslöhne, Arbeitslosigkeit und Zunehmen der Armen und Vagabunden und zahlreiche Verluste des Volksvermögens schärfer hervortraten.

Von diesen Capitalverlusten und wirthschaftlichen Erschütterungen hat sich das Land in dem Zeitraum von 1875 bis 1880 nur langsam erholt. Auch die Volkszahl hatte sich nach der Zählung von 1880 seit 1875 nur um 1½ Procent jährlich vermehrt. Die Bevölkerung war zwar von 1875—1880 trotz der Krisis um 212219 Personen gewachsen, aber das Volkseinkommen im Jahre 1880 hatte doch immer noch nicht die Höhe des Einkommens vom Jahre 1875 erreicht, dagegen war die Zahl der eingeschätzten Personen in der Zeit von 1875 bis 1880 von 971886 auf 1.119546 gestiegen. Erst im Jahre 1882 hat das Gesamteinkommen dasjenige vom Jahre 1875 wieder übertroffen und die Zahl der Eingeschätzten ist im Jahre 1882 auf 1.162694 gestiegen. Die auffallende Vermehrung der eingeschätzten Personen erklärt sich nicht allein aus der Zunahme der Bevölkerung, sondern auch daraus, dass nach dem Einkommensteuergesetz von 1878 auch diejenigen Personen im Alter von 16—18 Jahren, welche einen die unterste Steuerklasse (300—400 Mark) übersteigenden Erwerb haben, zur Steuer herangezogen werden, während früher die Personen unter 18 Jahren mit einem Einkommen bis zu 500 Mark steuerfrei waren.

Die Vertheilung des Volkseinkommens auf die einzelnen Klassen.

Die Zusammenstellung der Steuerklassen bildet den bei weitem umfangreichsten und schwierigsten, aber auch interessantesten Theil der sächsischen Einkommensstatistik. Als das wichtigste Ergebniss erscheint hier die in allen sechs Abschätzungsjahren beobachtete Thatsache, dass der Schwerpunkt des Volkseinkommens in den unbemittelten und mittleren Klassen bis zur Höhe von 3300 Mark Einkommen liegt. Diese Klassen haben in dem günstigsten Abschätzungsjahre 1875 über ⅔ und in den übrigen weniger günstigen Jahren nahezu ¾ des Gesamteinkommens; dagegen kommen auf die wohlhabenden Klassen von 3300 bis 9600 Mark und auf die reichen Klassen von 9600 Mark Einkommen und darüber im Jahre 1875 zusammen nur 32 Procent, und im Jahre 1882 nur 28,09 Procent des Gesamteinkommens. Die nachstehenden Zahlen sollen zunächst für das Jahr 1882 alle Steuerklassen nach der Zahl der Eingeschätzten und ihrem Gesamteinkommen, sowie nach dem von ihnen entrichteten Steuerbetrage zur Anschauung bringen.

Die Hauptergebnisse der Einkommensteuer-Abschätzungen nach den einzelnen Steuerklassen
im Jahre 1882.

Klasse.	Höhe des Einkommens.		Steuersatz.		Zahl der eingeschätzten Personen.	Steuerpflichtiges Einkommen.		Normal-Steuersoll.	
	Mark.		Mark.	Pf.		Mark.		Mark.	Pf.
1	über	300 bis 400	—	50	246330	86.949855	123092	25	
2	"	400 " 500	1	—	257691	117.084324	257225	50	
3	"	500 " 600	2	—	142747	80.133284	284563	—	
4	"	600 " 700	3	—	89528	59.271029	267982	—	
5	"	700 " 800	4	—	70648	53.660812	282180	—	
6	"	800 " 950	6	—	61065	53.962486	365554	—	
7	"	950 " 1100	8	—	42988	44.127359	343278	—	
8	"	1100 " 1250	11	—	30698	36.393444	337093	—	
9	"	1250 " 1400	14	—	19721	26.278095	275713	—	
10	"	1400 " 1600	17	—	24073	36.282461	408896	—	
11	"	1600 " 1900	22	—	21781	38.240705	478467	—	
12	"	1900 " 2200	30	—	15603	31.978071	467402	—	
13	"	2200 " 2500	38	—	11849	28.060072	449782	—	
14	"	2500 " 2800	48	—	7832	20.842313	375496	—	
15	"	2800 " 3300	59	—	10182	31.007881	600276	—	
16	"	3300 " 3800	76	—	6408	22.776161	487008	—	
17	"	3800 " 4300	94	—	4608	18.667135	433152	—	
18	"	4300 " 4800	114	—	3614	16.484012	411996	—	
19	"	4800 " 5400	136	—	3260	16.657338	443360	—	
20	"	5400 " 6300	162	—	3335	19.561067	540270	—	
21	"	6300 " 7200	189	—	2102	14.236298	397278	—	
22	"	7200 " 8400	216	—	2002	15.588186	432432	—	
23	"	8400 " 9600	252	—	1368	12.302662	344736	—	
24	"	9600 " 10800	288	—	1060	10.782833	305280	—	
25	"	10800 " 12000	324	—	836	9.591435	270864	—	
26	"	12000 " 14000	360	—	860	11.149243	309600	—	
27	"	14000 " 16000	420	—	702	10.532115	294840	—	
28	"	16000 " 18000	480	—	529	9.002748	253920	—	
29	"	18000 " 20000	540	—	364	6.949971	196560	—	
30	"	20000 " 22000	600	—	308	6.461413	184800	—	
31	"	22000 " 24000	660	—	243	5.586091	160380	—	
32	"	24000 " 26000	720	—	181	4.540370	130320	—	
33	"	26000 " 28000	780	—	158	4.266355	123240	—	
34	"	28000 " 30000	840	—	131	3.817619	110040	—	
35	"	30000 " 33000	900	—	109	3.444277	98100	—	
36	"	33000 " 36000	990	—	116	4.007062	114840	—	
37	"	36000 " 39000	1080	—	95	3.579467	102600	—	
38	"	39000 " 42000	1170	—	77	3.117352	90090	—	
39	"	42000 " 45000	1260	—	46	2.006275	57960	—	
40	"	45000 " 48000	1350	—	54	2.501476	72900	—	
41	"	48000 " 51000	1440	—	53	2.633633	76320	—	
42	"	51000 " 54000	1530	—	35	1.835612	53550	—	
43	"	54000 " 57000	1620	—	32	1.784542	51840	—	
44	"	57000 " 60000	1710	—	31	1.818284	53010	—	
45	"	60000 " 65000	1800	—	54	3.374821	97200	—	
46	"	65000 " 70000	1950	—	24	1.625476	46800	—	
47	"	70000 " 75000	2100	—	34	2.467255	71400	—	
48	"	75000 " 80000	2250	—	23	1.779344	51750	—	
49	"	80000 " 85000	2400	—	22	1.822383	52800	—	
50	"	85000 " 90000	2550	—	17	1.491237	43350	—	
51	"	90000 " 95000	2700	—	19	1.756635	51300	—	
52	"	95000 " 100000	2850	—	12	1.172812	34200	—	
53	"	100000 " 105000	3000	—	7	724927	21000	—	
54	"	105000 " 110000	3150	—	12	1.286497	37800	—	
55	"	110000 " 115000	3300	—	7	790852	23100	—	
56	"	115000 " 120000	3450	—	9	1.065190	31050	—	
57	"	120000 " 125000	3600	—	7	858832	25200	—	
58	"	125000 " 130000	3750	—	10	1.277206	37500	—	
59	"	130000 " 135000	3900	—	8	1.068621	31200	—	
60	"	135000 " 140000	4050	—	5	688670	20250	—	
61	"	140000 " 145000	4200	—	3	429420	12600	—	
62	"	145000 " 150000	4350	—	3	449580	13050	—	
63	"	150000 " 155000	4500	—	2	306440	9000	—	
64	"	155000 " 160000	4650	—	5	792865	23250	—	

Klasse.	Höhe des Einkommens.		Steuersatz.		Zahl der eingeschätzten Personen.	Steuerpflichtiges Einkommen.	Normal-Steuersoll.	
	Mark.		Mark.	Pf.		Mark.	Mark.	Pf.
65	über 160000	bis 165000	4800	—	5	810701	24000	—
66	" 165000	" 170000	4950	—	3	500060	14850	—
67	" 170000	" 175000	5100	—	7	1.203692	35700	—
68	" 175000	" 180000	5250	—	2	357486	10500	—
69	" 180000	" 185000	5400	—	2	360615	10800	—
70	" 185000	" 190000	5550	—	2	371673	11100	—
71	" 190000	" 195000	5700	—	4	771300	22800	—
72	" 195000	" 200000	5850	—	2	395071	11700	—
73	" 200000	" 205000	6000	—	1	200900	6000	—
74	" 205000	" 210000	6150	—	2	414143	12300	—
75	" 210000	" 215000	6300	—	1	213583	6300	—
76	" 215000	" 220000	6450	—	2	436527	12900	—
77	" 220000	" 225000	6600	—	2	449090	13200	—
78	" 225000	" 230000	6750	—	2	454490	13500	—
79	" 230000	" 235000	6900	—	1	235000	6900	—
80	" 235000	" 240000	7050	—	2	475770	14100	—
82	" 245000	" 250000	7350	—	2	496460	14700	—
83	" 250000	" 255000	7500	—	2	501399	15000	—
84	" 255000	" 260000	7650	—	2	517225	15300	—
86	" 265000	" 270000	7950	—	2	538180	15900	—
88	" 275000	" 280000	8250	—	1	279000	8250	—
89	" 280000	" 285000	8400	—	1	284290	8400	—
91	" 290000	" 295000	8700	—	2	587575	17400	—
92	" 295000	" 300000	8850	—	2	594594	17700	—
93	" 300000	" 305000	9000	—	1	300878	9000	—
98	" 325000	" 330000	9750	—	1	328750	9750	—
99	" 330000	" 335000	9900	—	2	665682	19800	—
100	" 335000	" 340000	10050	—	1	338566	10050	—
101	" 340000	" 345000	10200	—	1	340860	10200	—
105	" 360000	" 365000	10800	—	1	362515	10800	—
109	" 380000	" 385000	11400	—	1	383300	11400	—
112	" 395000	" 400000	11850	—	1	396308	11850	—
113	" 400000	" 405000	12000	—	1	403333	12000	—
123	" 450000	" 455000	13500	—	1	454760	13500	—
131	" 490000	" 495000	14700	—	1	492822	14700	—
133	" 500000	" 505000	15000	—	1	504348	15000	—
153	" 600000	" 605000	18000	—	1	600400	18000	—
171	" 690000	" 695000	20700	—	1	690710	20700	—
182	" 745000	" 750000	22350	—	1	746555	22350	—
269	" 1.180000	" 1.185000	35400	—	1	1.180370	35400	—
272	" 1.195000	" 1.200000	35850	—	1	1.200000	35850	—
300	" 1.335000	" 1.340000	40050	—	1	1.338313	40050	—
416	" 1.920000	" 1.925000	57600	—	1	1.923903	57600	—
546	" 2.565000	" 2.570000	76950	—	1	2.566667	76950	—
Summe					1.085811	1.041.850150	13.446335	75
Hierzu Steuerfreie					76883	16.928701	—	—
Zusammen					1.162694	1.058.778851	13.446335	75

Im Nachstehenden ist versucht worden, die zahlreichen Klassen unter einige Hauptgruppen zu bringen und zwei Jahre mit einander zu vergleichen. Es sind zu diesem Zwecke vier Hauptgruppen unterschieden worden, und zwar:

1. unbemittelte Klassen mit Einkommen bis zu 800 Mark;
2. mittlere Klassen mit Einkommen von über 800 bis 3300 Mark;
3. wohlhabende Klassen mit Einkommen von über 3300 bis 9600 Mark;

4. reiche Klassen mit Einkommen von über 9600 Mark.

Es ergibt sich aus einer sorgfältigen Prüfung der Vertheilung des Einkommens nach diesen Klassen, dass die unbemittelten und mittleren Klassen nicht etwa nur die grösste Zahl der Eingeschätzten, sondern auch den höchsten Betrag des eingeschätzten Einkommens umfassen. Die beiden letzten Jahre zeigen folgendes Resultat:

Hauptsteuerklassen.	Eingeschätzte Personen.				Eingeschätztes Einkommen.						
	1880.		1882.		1880.		1882.				
	Zahl	Procent	Zahl	Procent	Mark	Procent	Mark	Procent			
I. Hauptklasse (unbemittelte Klasse)	a) bis 500 Mark, Klasse 0, 1 und 2	579111	51,77	550204	49,34	217.896032	22,22				
	b) über 500—800 M.	1. Kl. über 500—600 M.	138238	12,35	142747	12,59	77.686250	7,91			
		2. „ „ 600—700 „	78763	7,04	89526	7,99	32.028425	3,30			
		3. „ „ 700—800 „	62510	5,58	70448	6,28	47.360383	4,83			
			279511	24,97	302923	26,84	177.069708	18,03			
II. Hauptklasse (mittlere Klasse)	a) über 800—1600 M.	6. Kl. über 800—900 M.	57068	5,18	61068	5,35	30.892954	3,12			
		7. „ „ 900—1100 „	40162	3,59	43928	3,79	41.196678	4,20			
		8. „ „ 1100—1250 „	39932	3,58	36020	3,16	34.289163	3,49			
		9. „ „ 1250—1400 „	18166	1,62	19721	1,74	24.182451	2,46			
		10. „ „ 1400—1600 „	22862	2,04	24973	2,20	34.408679	3,50			
			167177	14,92	178540	15,38	184.433877	18,71			
	b) über 1600—3200 M.	11. Kl. über 1600—1900 M.	20507	1,83	21781	1,92	35.892190	3,60			
		12. „ „ 1900—2200 „	14779	1,32	15031	1,32	30.246492	3,06			
		13. „ „ 2200—2600 „	10878	0,97	11849	1,02	26.741797	2,68			
		14. „ „ 2600—2800 „	7429	0,66	7823	0,67	19.790415	2,01			
		15. „ „ 2800—3200 „	9735	0,87	10182	0,88	29.828293	3,04			
			63368	5,63	67247	5,79	141.522228	14,41			
	III. Hauptklasse (wohlhabende Klasse)	a) über 3200—4800 M.	16. Kl. über 3200—3800 M.	6149	0,55	6408	0,56	21.848220	2,22		
			17. „ „ 3800—4300 „	4233	0,38	4618	0,40	17.631948	1,78		
			18. „ „ 4300—4800 „	3222	0,29	3614	0,31	15.179640	1,54		
			13795	1,22	14638	1,28	54.558908	5,54			
b) über 4800—9600 M.		19. Kl. über 4800—5400 M.	2961	0,26	3269	0,29	15.043996	1,51			
		20. „ „ 5400—6300 „	3182	0,28	3335	0,29	18.556697	1,88			
		21. „ „ 6300—7200 „	1882	0,17	2102	0,18	12.792956	1,29			
		22. „ „ 7200—8400 „	1811	0,16	2002	0,17	14.091779	1,43			
		23. „ „ 8400—9600 „	1574	0,14	1668	0,14	11.453890	1,17			
			11091	1,00	12067	1,06	71.894198	7,31			
IV. Hauptklasse (reiche Klasse)	a) 24.—32. Kl. über 9600—28000 M.	4453	0,40	5083	0,45	64.719909	6,60				
	b) 33.—42. „ „ 28000—54000 „	705	0,06	874	0,08	25.451023	2,59				
	c) 43.—62. „ „ 54000—109000 „	225	0,02	288	0,02	16.269259	1,65				
	d) 63.—72. „ „ 109000—209000 „	77		105		10.299092	1,05				
	e) 73.—92. „ „ 209000—309000 „	25		27		5.775364	0,58				
	f) 93.—122. „ „ 309000—509000 „	8	0,01	12	0,01	8.244873	0,83				
	g) 123.—222. „ „ 509000—1.009000 „	6		4		4.409619	0,45				
	h) 223.—223. „ „ 1.009000—1.009000 „	3		5		5.071488	0,51				
			5203	0,46	6378	0,57	135.219118	13,79			
	Zusammen	1.119546	100,00	1.152584	100,00	892.451967	100,00				

Eine noch engere Zusammenziehung der vier Hauptklassen ergibt folgendes Resultat in Betreff der eingeschätzten Personen und des eingeschätzten Gesamteinkommens für 1880 und 1882:

Klassen.	1880.				1882.			
	Eingeschätzte Personen.		Eingeschätztes Einkommen.		Eingeschätzte Personen.		Eingeschätztes Einkommen.	
	absolut.	Procent.	absolut.	Procent.	absolut.	Procent.	absolut.	Procent.
I. Unbemittelte Klasse bis zu 800 Mark	579122	75,70	394.794740	46,19	883227	74,00	414.925005	39,11
II. Mittlere Klasse von über 800 bis zu 3200 Mark	220343	29,57	325.988168	33,18	245792	21,04	547.172887	32,90
III. Wohlhabende Klasse von über 3200 bis 9600 Mark	24870	3,20	126.446906	12,50	20697	1,79	136.272650	12,86
IV. Reiche Klasse von über 9600 Mark	5203	0,68	135.219118	13,13	6378	0,54	161.203100	15,22

Einkommen.	Normal-Steuersoll.							
	1882.		1880.		1882.			
	Mark	Procent	Mark	St. Procent	Mark	St. Procent		
	220.962580	20,87	573143	—	5,00	389817	75	2,82
	80.130284	7,51	275794	—	2,30	284363	—	3,02
	59.971009	5,60	235999	—	1,90	267982	—	1,80
	53.660813	5,02	249703	—	2,00	283180	—	2,90
	193.065135	18,38	701483	—	6,00	934725	—	6,11
	53.962686	5,09	241800	—	2,00	262504	—	2,79
	44.127359	4,17	209218	—	1,70	243279	—	2,51
	36.295444	3,41	177984	—	1,40	207993	—	2,31
	20.278092	1,90	104108	—	0,80	127118	—	1,30
	16.282401	1,52	788450	—	6,50	409890	—	3,94
	197.043845	18,50	1.622296	—	13,30	1.730334	—	12,91
	38.280705	3,60	450814	—	3,70	478867	—	4,50
	31.978071	3,02	442418	—	3,60	467488	—	3,60
	28.009072	2,65	418154	—	3,40	449782	—	3,21
	20.642513	1,92	356412	—	2,90	375426	—	2,79
	31.907681	3,00	677685	—	4,70	690216	—	4,40
	150.129042	14,19	2.240485	—	18,40	2.271428	—	17,00
	22.776101	2,12	466040	—	3,90	487008	—	3,80
	18.667135	1,75	407302	—	3,30	439162	—	3,80
	16.484012	1,54	378706	—	3,10	411996	—	3,60
	17.927208	1,67	1.250150	—	10,34	1.349156	—	9,90
	16.037238	1,50	401336	—	3,30	443360	—	3,30
	18.601007	1,75	512244	—	4,20	540270	—	4,30
	14.534928	1,36	356887	—	2,90	397278	—	2,80
	15.288192	1,42	391176	—	3,20	429432	—	3,20
	13.202682	1,24	321048	—	2,60	344710	—	2,50
	78.245681	7,39	1.981691	—	16,30	2.160970	—	16,00
	34.596219	3,25	1.828366	—	15,30	2.106364	—	15,41
	31.209128	2,95	733380	—	6,00	898040	—	8,00
	19.092789	1,80	472110	—	3,90	550250	—	4,10
	14.509098	1,37	302250	—	2,50	426450	—	3,11
	6.678920	0,62	171150	—	1,40	197850	—	1,81
	4.437774	0,41	90750	—	0,70	120350	—	0,80
	2.242012	0,21	121700	—	1,00	70050	—	0,61
	8.809258	0,82	152100	—	1,20	246850	—	1,30
	161.205100	15,20	3.882790	—	32,00	4.039194	—	34,51
	1068.778601	100,00	12.110344	—	100,00	13.446316	76	100,00

Bei Vergleichung aller sechs Abschätzungsjahre kommen von dem Gesamteinkommen aller Eingeschätzten Procento:

1875.	1877.	1878.	1879.	1880.	1882.
auf I. und II. Kl. zusammen	67,30	71,30	72,51	73,32	73,30
„ III. „ IV. „	32,64	28,71	27,49	26,68	26,70

Es zeigt sich bei näherer Prüfung, dass die armeren Klassen bis zu 800 Mark Einnahme mehr als den dritten Theil des Einkommens besitzen und die mittleren Klassen nahezu gleichviel. Alle Einkommen über 3200 Mark betragen selbst in dem für die Reichen günstigsten Jahre 1875 nur 32,64 Procent, und im Jahre 1882 nur 26,99 Procent des gesamten Einkommens. Die Abnahme des Einkommens ist bei den reichen Klassen am bedeutendsten gewesen. Es gab in allen Klassen mit mehr als 9600 Mark Einkommen:

1875:	6798 Personen mit 195.861229 Mark Einkommen.
1877:	5725 „ „ 144.987088 „ „
1878:	5191 „ „ 125.330362 „ „
1879:	5092 „ „ 121.244527 „ „
1880:	5098 „ „ 135.219118 „ „
1882:	4578 „ „ 161.305100 „ „

Während die reichen Klassen nach der Schätzung von 1875 noch 19,26 Procent des sächsischen Gesamteinkommens hatten und 42,71 Procent zur Steuer beitragen sollten, betrug der Anteil derselben im Jahre 1882 nur 15,39 Procent und das Steuersoll 34,81 Procent. Die wohlhabenden Klassen von 3200—9600 Mark Einkommen hatten in der Zeit von 1875 bis 1882 fast ganz denselben Procentanteil (ca. 13—14 Procent) von dem Gesamteinkommen, und ebenso haben die mittleren Klassen mit einem Einkommen von 800—3200 Mark in allen sechs Jahren dasselbe Procentverhältnis (33—34 Procent) beibehalten.

Die rasche und bedeutende Abnahme der reichsten Klasse in der Zeit von 1875—1878 gehört zu den beachtenswerthen Erscheinungen. Das Gesamteinkommen dieser Klasse war verhältnismäßig noch mehr gefallen als die Zahl der daran beteiligten Personen. Von 1875 an steigt die Zahl der Reichen allerdings verhältnismäßig wieder stärker als die Zahl der übrigen Einkommensklassen und das Jahr 1882 hat die Ziffer des Jahres 1875 beinahe wieder erreicht, allein das Gesamteinkommen dieser Reichen ist auch im Jahre 1882 noch um 34,3 Millionen Mark kleiner als dasjenige von 1875 und die Durchschnittshöhe des Einkommens der Reichen hat sich von 1875 bis 1882 nicht unwesentlich vermindert.

In den höchsten Einkommensklassen über 9600 Mark besaß eine Person durchschnittlich

1875:	28822 Mark.
1877:	25315 „
1878:	24914 „
1879:	24985 „
1880:	24573 „
1882:	25291 „

Es scheint mithin, als ob bei dem Niedergange der Volkswirtschaft die Reichen rascher abnahmen, dagegen bei dem Aufgange sich zwar die Zahl, aber nicht so rasch dem Einkommen nach wieder vermehren. Das Nähere ist aus den in dieser Zeitschrift veröffentlichten ausführlichen Tabellen zu ersehen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich unter IV (reiche Klassen mit Einkommen über 9600 Mark) auch die reichsten juristischen Personen befinden, auf welche nahezu 30 Millionen Mark des auf die vierte Klasse fallenden Gesamteinkommens von 161 Millionen Mark zu rechnen sind. Obwohl der Zeitraum von 1875—1882 ein so kurzer ist, um daraus schon Gesetze der Wohlstandsentwicklung zu ermitteln, so lassen sich doch bei allen sechs Abschätzungen in Sachsen auffallende Gleichzeitigkeiten in der Gliederung des Wohlstandes und in der Verteilung des Gesamteinkommens auf die Hauptklassen der Bevölkerung constatiren. Wenn erst 20- oder 30jährige Erfahrungen vorliegen, werden sich aus der sächsischen Einkommens-Statistik wahrscheinlich sehr wichtige Schlüsse ziehen lassen. So viel erhellt schon aus den sechsmaligen sächsischen Abschätzungen, dass der Mittelstand selbst in der sehr kritischen Erwerbsperiode von 1875—1882 sich ziemlich fest behauptet hat und dass die wohlhabenden und reichen Klassen in dieser Zeit die meiste Einbuße am Einkommen erlitten haben. Wollte man die 6378 Personen, welche im Jahre 1882 ein Einkommen über 9600 Mark und zusammen 161 Millionen Mark, d. i. 15,39 Procent des Volkseinkommens, besaßen, wovon circa 30 Millionen Mark Einkommen auf juristische Personen fallen, ihres Vermögens oder Einkommens berauben und das betreffende Einkommen auf die übrigen Klassen der Bevölkerung verteilen, so würde

auf den Kopf der Bevölkerung ein einmaliger Antheil von je 54 Mark kommen. Das wäre für die Armen ein sehr geringer, ganz unverdienter und wahrscheinlich schnell verzehrter Zuwachs zu ihrem bescheidenen Einkommen von 330 Mark pro Kopf der Bevölkerung, während der Wegfall der grossen Einkommen für die Grossindustrie, den Grosshandel, die Landwirthschaft sowie für Wissenschaft, Kunst und Staatsverwaltung zum unberechenbaren Nachtheil ausschlagen müsste.

Das Vorhandensein einer grösseren Klasse von Capitalisten und eine rasche Zunahme derselben würde für ein so industrielles Land wie Sachsen nur als ein Glück zu betrachten sein. Geheimrath Professor Dr. Soetbeer bemerkt in seiner interessanten Schrift über „Umfang und Vertheilung des Volkseinkommens im Preussischen Staate 1872 bis 1878“ (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot), dass heutigen Tages in civilisirten Ländern die freie Verfügung über Massen von Capital in den Händen einzelner tüchtiger Individuen die Bedingung jedes grösseren socialen Fortschritts und für eine zahlreiche Menge von Erwerbszweigen unentbehrlich sei, und dass man in England bei aller Agitation für möglichst hohen Arbeitslohn fast nie Klagen über zu grosse Anhäufung des Capitals in den Händen einzelner Unternehmer begegnen werde, weil die öffentliche Meinung es fast instinctiv fühle, dass ohne grossen Capitalbesitz vieler Privatpersonen die Lage der handarbeitenden Klassen hilflos wäre und die britische Industrie bald dem Ruin verfallen würde. „In Deutschland“ — fügt Soetbeer hinzu — „verhält sich dies wesentlich anders, obschon die grossen Einkommen hier so ungleich seltener vorhanden sind. Statt die vorhandenen verhältnissmässig wenigen grossen Vermögen im Besitze von betriebsamen Unternehmern als eine Beeinträchtigung der kleinen und dürftigen Einkommen in Deutschland anzufechten, wäre es richtiger, die Unentbehrlichkeit derselben anzuerkennen und

eine bedeutende Vermehrung solcher grossen Vermögen zu wünschen, denn durch das Bestehen und Entstehen von Actiengesellschaften und durch industrielle Unternehmungen im Staatsbetriebe kann dafür nur ungenügender Ersatz im Interesse des allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritts des Landes gefunden werden.“

Das Einkommen nach den Steuerquellen.

Eine wichtige Eigenthümlichkeit der sächsischen Einkommensstatistik ist die Scheidung der Einkommen nach ihren Quellen aus a) Grundbesitz, b) Renten, c) Gehalt und Löhnen, d) Handel und Gewerbe. — Nur der Grundbesitz hat ein seit 1875 stetig steigendes Einkommen aufzuweisen. Dasselbe betrug in runder Summe 1875: 207 Mill., 1877: 210 Mill., 1878: 214 Mill., 1879: 218 Mill., 1880: 222 Mill., 1882: 229 Mill. Mark. Das Einkommen aus den Renten betrug in runder Summe 1875: 121 Mill., 1877: 110 Mill., 1878: 108 Mill., 1879: 111 Mill., 1880: 115 Mill. und 1882: 128 Mill. Mark. In Betreff des Einkommens aus Gehalt und Löhnen sowie aus Handel und Gewerbe ist zu bemerken, dass das Einkommen von Angestellten und Lohnarbeitern in Privatdiensten 1875 grösstentheils unter „Handel und Gewerbe“ gebucht war und in Folge besonderer Anordnung des Finanzministeriums erst seit 1877 in die Position: „Gehalt und Löhne“ aufgenommen ist. Das Jahr 1875 ist daher in Betreff dieser beiden letzten Einkommensquellen mit den übrigen Jahren nicht vergleichbar. Im Allgemeinen zeigen die Jahre 1875—1882 folgende Vertheilung des sächsischen Volkseinkommens nach den Haupt-Einkommensquellen (da die Schuldzinsen in 1878, 1879, 1880 und 1882 in einigen Fällen höher waren als das Einkommen, so ist das Gesamt-Einkommen nicht ganz gleich dem verbleibenden Gesamt-Einkommen nach Abzug der Schuldzinsen):

Einkommen aus:	1875.	1878.	1879.	1880.	1882.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Grundbesitz	207.722484	214.304277	218.238971	222.211780	229.468007
Renten	121.561858	108.903082	111.713392	115.510708	128.595414
Gehalt und Löhne	230.212249	333.908798	364.651115	379.865945	422.403931
Handel und Gewerbe	543.598018	356.934806	350.379804	353.394567	370.831725
Gesamteinkommen	1103.094609	1014.050963	1044.983282	1070.983000	1151.299077
Abziehende Schuldzinsen	81.596915	87.008480	85.845274	88.844585	92.622597
Verbleibendes Gesamteinkommen	1021.497694	927.128543	959.222482	982.140716	1058.683420

Die vorstehende, wie schon bemerkt, auf Grund der Ortseinschätzungskarten gewonnene Uebersicht zeigt, dass das eingeschätzte Einkommen von 1070.983000 Mark im Jahre 1880 auf 1151.299077 Mark im Jahre 1882 gestiegen und mithin um 80.316077 Mark gewachsen ist. Die abzuziehenden Schuldzinsen, welche im Jahre 1880: 88.844585 Mark betragen, beliefen sich im Jahre 1882 auf 92.622597 Mark, demnach im letzteren Jahre auf 3.778012 Mark mehr. Das verbleibende Gesamteinkommen endlich betrug im Jahre 1880: 982.140716 Mark und im Jahre 1882: 1058.683420 Mark, demnach im letzteren Jahre 76.542704 Mark mehr.

Die vier Kreishauptmannschaften des Königreichs Sachsen, die mit den Steuerkreisen zusammenfallen, zeigen nachstehende Entwicklung ihrer Einkommensverhältnisse in den fünf Jahren 1875, 1878, 1879, 1880 und 1882, woraus sich ergibt, dass der Steuerkreis Dresden von 1875 bis 1882 stationär geblieben ist und der Steuerkreis Bautzen sich wesentlich verschlechtert hat, während der Steuerkreis Leipzig im Jahre 1882 um 20 Mill. Mark und der Steuerkreis Zwickau um 42 Mill. Mark besser steht als im Jahre 1875.

Einkommen aus:	1875.	1878.	1879.	1880.	1882.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Steuerkreis Dresden					
hatte nach der Zählung von 1880: 808512 Einwohner.					
Grundbesitz	62.605857	65.679024	65.577335	66.320559	68.619712
Renten	52.204964	46.297142	47.978443	49.290079	53.008816
Gehalte und Löhne	75.097410	109.030032	115.896395	117.271644	129.629993
Handel und Gewerbe	163.194408	100.487392	96.060998	98.622528	102.210412
Summe	353.102639	321.493590	325.513171	331.504810	353.468933

Einkommen aus:	1875.	1878.	1879.	1880.	1882.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Steuerkreis Leipzig					
hatte nach der Zählung von 1880: 707826 Einwohner.					
Grundbesitz	62.764168	65.143666	66.796857	69.233951	71.919532
Renten	33.134148	29.922905	31.235328	32.737291	36.077731
Gehalt und Löhne	72.294555	89.970105	98.107147	105.416988	116.558317
Handel und Gewerbe	144.819628	103.063483	103.250734	103.896848	108.540514
Summe	313.012499	288.100159	299.390066	311.285078	333.096094
Steuerkreis Zwickau					
hatte nach der Zählung von 1880: 1.105141 Einwohner.					
Grundbesitz	51.204722	59.169146	60.651228	60.723870	62.266914
Renten	25.016822	23.567113	23.134260	23.497179	28.729570
Gehalt und Löhne	66.203610	104.194091	116.410780	120.505214	137.706309
Handel und Gewerbe	172.154776	119.074069	118.311796	118.539235	127.708732
Summe	314.579930	306.004419	318.508064	323.265498	356.411525
Steuerkreis Bautzen					
hatte nach der Zählung von 1880: 351326 Einwohner.					
Grundbesitz	31.147737	24.312441	25.213551	25.933400	26.661849
Renten	11.205924	9.115922	9.365361	9.986159	10.779297
Gehalt und Löhne	16.616674	30.714570	34.236793	36.672099	38.509312
Handel und Gewerbe	63.429206	34.309862	32.756276	32.335956	32.372067
Summe	122.399541	98.452795	101.571981	104.927614	108.322525

Die Vertheilung des Einkommens auf Stadt und Land.

Als ein wichtiges Resultat der sächsischen Einkommensstatistik ist weiter hervorzuheben: der grosse Unterschied der durchschnittlichen Höhe des Einkommens in den Städten im Vergleich mit dem platten Lande und das Ueberwiegen des Reichthums und der hohen Einkommen in den grossen Städten. Unter den grossen Städten Sachsens hat wiederum Leipzig mit seinen Handelsgewinnen einen grossen Vorsprung vor Dresden, und Zwickau mit seiner Bergwerksindustrie einen erheblichen

Vorsprung vor Chemnitz, sobald man die Durchschnitte pro Kopf der Bevölkerung und pro Eingeschätzten bei diesen Städten miteinander vergleicht.

Es ist von grossem Interesse, die Vertheilung des Einkommens auf die Städte und Dörfer Sachsens sowohl nach den Ortskarten, als auch nach den Individualkarten etwas näher zu betrachten. Es betrug nach den Ortskarten das Einkommen ohne Abzug der Schuldzinsen:

Einkommen aus:	1875.	1878.	1879.	1880.	1882.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Die Einkommensverhältnisse in den Städten.					
Die Städte Sachsens hatten nach der Zählung von 1880: 1.222131 Einwohner.					
Grundbesitz	70.514054	72.335081	72.098415	73.041722	76.639130
Renten	80.892444	71.242633	73.174323	75.325139	85.220489
Gehalt und Löhne	139.810569	182.796474	193.785311	196.297873	219.480061
Handel und Gewerbe	305.731170	207.365693	206.907110	213.642093	228.529183
Summe	596.948237	533.739881	545.965159	558.306827	609.868863
Die Einkommensverhältnisse auf dem Lande.					
Die Dörfer Sachsens hatten nach der Zählung von 1880: 1.750674 Einwohner.					
Grundbesitz	137.208430	141.969196	146.140556	149.170058	152.828877
Renten	40.669414	37.660449	38.539069	40.185569	43.374925
Gehalt und Löhne	90.401680	151.112324	170.865804	183.568072	202.923870
Handel und Gewerbe	237.866848	149.569113	143.472694	139.752474	142.302542
Summe	506.146372	480.311082	499.018123	512.676173	541.430214

Betrachtet man nur die physischen Personen in den Städten mit über 10000 Einwohnern, so ergibt sich folgendes Resultat:

Städte mit über 10000 Einwohnern.	Einwohnerzahl nach der Zählung von 1880.	Zahl der eingeschätzten physischen Personen.		Eingeschätztes Einkommen der physischen Personen.		Einkommen der physischen Personen pro Eingeschätzten.		Normal-Steuersoll der physischen Personen.			
		1880.	1882.	1880.	1882.	1880.	1882.	1880.		1882.	
								Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
Dresden	220818	91296	97970	125.522501	138.311235	1374,90	1411,77	2.071293	—	2.309510	25
Leipzig	149081	62599	65776	100.535990	109.553682	1606,09	1665,56	1.848386	50	2.018013	25
Chemnitz	95123	32259	38543	36.702167	47.092520	1137,73	1221,82	544026	50	722407	—
Plauen	35078	12898	13629	12.517879	13.675115	970,53	1003,38	167115	—	188929	—
Zwickau	35005	12050	12554	15.259377	16.666630	1266,34	1327,60	240104	50	266978	—
Freiberg	25445	7123	7348	7.686170	8.045340	1079,06	1094,90	108782	75	113804	75
Zittau	22473	9258	9017	9.191533	9.072423	992,82	1006,15	131331	50	130714	—
Meerane	22293	8629	7809	7.041261	6.941407	816,00	888,90	83820	25	91932	—
Glauchau	21358	8221	7597	6.986107	6.963838	849,79	916,66	83760	50	90233	25
Crimmitschau	18925	6880	7525	5.973771	6.647890	868,28	883,44	67448	50	79062	—
Bautzen	17509	5901	6092	5.945998	6.443840	1007,63	1057,75	81925	—	91494	50
Reichenbach	16509	5491	5821	5.281046	5.835749	961,76	1002,53	73299	50	84939	75
Meissen	14166	5574	6009	5.233630	5.690410	938,94	946,98	61398	75	69464	50
Werdau	13654	5528	5831	4.326938	4.822969	782,73	827,13	45917	50	53922	50
Annaberg	12956	4661	5287	4.422665	5.544700	948,87	1048,74	58636	25	81889	—
Döbeln	11802	4805	4469	4.024747	3.894132	837,62	871,37	46680	50	47934	50
Pirna	11680	4069	4086	4.265648	4.287578	1048,33	1049,33	57378	50	58301	50
Grossenhain	11045	3897	3894	3.827631	4.052563	982,20	1040,72	52299	—	58409	—
Frankenberg	10913	4291	4079	3.367349	3.521055	784,75	863,22	39291	25	44632	—
Städte insgesamt	1.222342	454602	477782	490.779425	537.364552	1079,58	1124,71	7.129561	75	7.987724	—
Plattes Land insges.	1.750463	661316	681163	460.618691	487.022389	696,52	715,43	4.159514	25	4.492024	25
Im Königreiche Sachsen	2.972805	1.115918	1.158945	951.398116	1024.386941	852,57	883,90	11.289076	—	12.479748	25

Anlangend das Normalsteuersoll, welches im Jahre 1879 zum ersten Mal an die Stelle des früheren Steuersimplum getreten ist, so hat dasselbe nach den Individualkarten im Jahre 1882: 13.446335,75 Mark betragen und vertheilt sich auf die Städte mit 8.811168,50 Mark = 65,53 Procent

„ das Land „ 4.635167,25 „ = 34,47 „

Hier tritt der überwiegende Wohlstand der Städte vor den Dörfern am stärksten hervor. Während die Städte nur 40,18 Procent der ganzen Bevölkerung haben, tragen sie zu der Einkommensteuerlast 65,53 Procent bei.

Nach den vier Steuerkreisen vertheilt sich das Normalsteuersoll in den Jahren 1880 und 1882 in folgender Weise:

Steuerkreis	Einwohnerzahl am 1. Dec. 1880.	Normalsteuersoll	
		1880. — Pf.	1882. — Pf.
Dresden	808512	3.958681 M. — Pf.	4.334126 M. — Pf.
Leipzig	707826	3.947393 „ 25 „	4.330220 „ 75 „
Zwickau	1.105141	3.279702 „ — „	3.798306 „ — „
Bautzen	351326	930267 „ 75 „	983683 „ — „
Summe	2.972805	12.116044 M. — Pf.	13.446335 M. 75 Pf.

Das Einkommen der juristischen Personen in Sachsen.

Zum Verständniss der Ergebnisse der sächsischen Einkommensteuer ist es weiter nöthig darauf hinzuweisen, dass

sich die Einkommensbesteuerung in Sachsen nicht nur auf die physischen, sondern auch auf die juristischen Personen erstreckt, und zwar a) auf die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche juristische Personen, b) auf Actiengesellschaften und c) auf liegende Erbschaften. Namentlich werden Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Bergwerksgesellschaften, sowie Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften eingeschätzt hinsichtlich der Ueberschüsse, welche als Actienzinsen oder Dividenden vertheilt oder zur Bildung von Reservefonds oder zur Schuldentilgung verwandt werden. Das Einkommen der juristischen Personen erreicht jedoch im Verhältniss zum Gesamteinkommen nur eine mässige Höhe. Von 1058 Mill. Mark Gesamteinkommen des Jahres 1882 (nach Abzug der Schuldzinsen) kamen 1024 Mill. Mark auf die physischen und nur 34 Mill. Mark auf die juristischen Personen. Unter den im Jahre 1882 eingeschätzten 3749 juristischen Personen waren 31,6 Procent steuerfrei und nur 2563 waren steuerpflichtig mit einem Einkommen von zusammen = 34.391910 Mark. Von Bedeutung wird der Einfluss des Einkommens der juristischen Personen im Verhältniss zu den physischen Personen besonders in den höchsten Einkommensstufen über 1 Mill. Mark, welche sämmtlich nur von Actiengesellschaften erreicht werden. Es gab in Sachsen:

	1879.		1880.		1882.	
	Zahl.	Einkommen.	Zahl.	Einkommen.	Zahl.	Einkommen.
		Mark.		Mark.		Mark.
Eingeschätzte Personen überhaupt	1.088002	959.442075	1.119546	982.451967	1.162694	1058.778851
Darunter:						
1. physische Personen	1.084751	928.492513	1.115918	951.398116	1.158945	1024.386941
2. juristische Personen	3251	30.949562	3628	31.053851	3749	34.391910
und zwar:						
a) Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche juristische Personen	2594	8.502082	2865	9.673391	3052	11.115194
b) Actiengesellschaften	604	22.268960	627	21.026026	585	22.854200
c) Liegende Erbschaften	53	178520	136	354434	112	422516

Erwähnung verdient, dass es im Jahre 1875 in Sachsen 24.391972 Mark und im Jahre 1882 585 mit 22.854200 Mark 818 Actiengesellschaften gab mit einem abgeschätzten Einkommen von 38.801825 Mark, im Jahre 1877 nur 619 mit Einkommen.

Das Verhältniss der juristischen Personen zu den physischen Personen im Jahre 1882.

Einkommensklassen.	Steuerpflichtige		Beitragspflichtiges Einkommen		
	juristische Personen.	physische Personen.	der juristischen Personen.	der physischen Personen.	
			Mark.	Mark.	
I. Unbemittelte Klassen	a) über 300 bis 500 M.	510	503511	206458	203.827721
	b) " 500 " 800 "	377	302546	240277	192.824848
II. Mittlere Klassen	a) " 800 " 1600 "	513	178032	566146	196.477699
	b) " 1600 " 3300 "	392	66855	875140	149.253902
III. Wohlhabende Klassen	a) " 3300 " 4800 "	150	14480	593923	57.333385
	b) " 4800 " 9600 "	206	11861	1.337463	77.008088
IV. Reiche Klassen	a) " 9600 " 26000 "	221	4862	3.243314	71.352905
	b) " 26000 " 100000 "	137	1005	6.034467	44.267450
	c) " 100000 " 500000 "	50	94	10.470808	15.184890
	d) " 500000 " 1.000000 "	2	2	1.104748	1.437265
	e) " 1.000000 "	5	—	8.209253	—
Summe		2563	1.083248	32.881997	1008.968153

Die vorstehende Tabelle enthält nur die beitragspflichtigen Personen und das beitragspflichtige Einkommen. Das Einkommen der juristischen beziehungsweise physischen Personen ist durch Rechnung gefunden worden, und zwar auf Grund des Durchschnittseinkommens der beitragspflichtigen Personen innerhalb der einzelnen Hauptklassen.

Die Vertheilung der Einkommensteuerlast auf die einzelnen Volksklassen.

Eine Untersuchung der Vertheilung der Einkommensteuerlast auf die verschiedenen Einkommensklassen liefert den Nachweis, dass das sächsische Einkommensteuergesetz mit Erfolg bemüht ist, die ärmeren und mittleren Klassen in geringerem und dagegen die wohlhabenden und reichen Klassen in höherem Masse

beitragspflichtig zu machen. Eine absolute Gerechtigkeit wird sich bei keinem Steuersystem durchführen lassen; es dürfte jedoch kaum eine Staatssteuer geben, welche dem Ideal einer gerechten und zweckmässigen Vertheilung der Steuerlast so nahe kommt, wie eine richtig veranlagte und durch scharfe Abschätzung controlirte Einkommensteuer. Während bei den indirecten Steuern die Hauptlast auf die ärmeren und mittleren Klassen fällt, werden durch die Einkommensteuer umgekehrt die wohlhabenden und reichen Klassen stärker herangezogen.

Die nachstehende Uebersicht wird die Vertheilung der Einkommensteuerlast in Sachsen zum Ausdruck bringen, wobei zu bemerken ist, dass von der Zahl der Eingeschätzten die Zahl der Steuerfreien in Abzug gebracht werden musste.

Es waren in Sachsen im Jahre 1882:

Einkommensklassen.	Steuerpflichtige.	Procent aller Steuerpflichtigen.	Betrag	Procent	
			des Normalsteuersolls. Mark.	des gesammten Normalsteuersolls.	
I. Unbemittelte Klassen	a) über 300 bis 500 M.	504021	46,42	380317,75	2,83
	b) " 500 " 800 "	302923	27,90	834725	6,21
II. Mittlere Klassen	a) " 800 " 1600 "	178545	16,44	1.730534	12,87
	b) " 1600 " 3300 "	67247	6,19	2.371423	17,63
III. Wohlhabende Klassen	a) " 3300 " 4800 "	14630	1,35	1.332156	9,90
	b) " 4800 " 9600 "	12067	1,11	2.158076	16,05
IV. Reiche Klassen	a) " 9600 " 26000 "	5083	0,47	2.106564	15,67
	b) " 26000 "	1295	0,12	2.532540	18,84
Summe		1.085811	100,00	13.446335,75	100,00

Es zahlen mithin:

806944 aus der unbemitt. Klasse (ca. $\frac{3}{4}$ all. Steuerpfl.) noch nicht $\frac{1}{10}$
 245792 " " mittleren " (" $\frac{1}{5}$ " ") ziemlich $\frac{1}{3}$
 26697 " " wohlhab. " (" $\frac{1}{50}$ " ") über $\frac{1}{4}$
 6378 " " reichen " (" $\frac{1}{200}$ " ") " $\frac{1}{3}$
 der gesammten Einkommensteuer, oder die Person zahlt in den unbemittelten Klassen durchschnittlich ca. 1 M. 50 Pf. jährlich
 mittleren " " " 16 " 69 " "
 wohlhabenden " " " 130 " 73 " "
 reichen " " " 727 " 36 " "

Die unbemittelten und mittleren Klassen der Bevölkerung (1.052736 Personen), also 96,95 Procent der sämmtlichen Beitragspflichtigen, zahlen ohne Zuschlag, der 1882 noch 20 Procent betrug, 5.316999 Mark, während die 33075 der wohlhabenden und reichen Klassen (3,05 Procent der Beitragspflichtigen) 8.129336 Mark zahlen, also in den unbemittelten und mittleren Klassen die Person durchschnittlich 5 Mark 5 Pf., in den wohlhabenden und reicheren aber 245 Mark 78 Pf., oder circa 48 mal mehr.

Die sächsische Einkommensteuer im Vergleich mit der preussischen Klassen- und classificirten Einkommensteuer.

Die für die nachstehenden Zusammenstellungen benutzten amtlichen Unterlagen befinden sich in den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des preussischen Hauses der Abgeordneten 15. Legislaturperiode I. Session 1882/83, Actenstück Nr. 5.

Da die preussischen Unterlagen für das Jahr 1882/83 von Stufe 43 ab nur die wirklich vorkommenden Stufen nachweisen und dies für Sachsen für 1882 von Klasse 82 ab der Fall ist, so ist hiernach auch die Classificirung bewirkt worden. Dieselbe dürfte den thatsächlichen Verhältnissen nach Möglichkeit entsprechen.

In Sachsen ist eine wirkliche, allgemeine, directe Personaleinkommensteuer seit 1878 die Hauptsteuer geworden (Bruttoertrag derselben 1881 mit Zuschlag von 50 Procent: 18.699625 Mark 89 Pf.). Neben derselben giebt es nur noch eine mässige Grundsteuer (Bruttoertrag derselben 1881: 2.746709 Mark 97 Pf.) und die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen (Bruttoertrag derselben 1881: 309881 Mark).

In Preussen besteht eine allgemeine Einkommensteuer in der Doppelgestalt der Klassensteuer und der classificirten Einkommensteuer. Diese Steuern treffen das persönliche Einkommen: die Klassensteuer das Einkommen zwischen 420 und 3000 Mark in 12 Klassensätzen, die classificirte Einkommensteuer erfasst die Einkommen von über 3000 Mark zu 3 Procent klassenweise. Die Klassensteuer ist contingentirt, die classificirte Einkommensteuer in Classificationssätzen quotirt. Die Masse der Klassensteuerpflichtigen gehört den sechs unteren Klassen an.

Neben diesen allgemeinen Einkommenssteuern bestehen in Preussen die Ertragssteuern, nämlich: eine Grundsteuer, eine Gebäudesteuer und eine Gewerbesteuer, und eine dritte Hauptgattung von Steuern und zwar: die Erb-, die Verkehr- und die Sportelsteuern.

In Sachsen werden nach dem jetzigen Einkommensteuergesetz auch die Frauen und Kinder, die in der Haushaltung des Ehemannes bez. des Vaters leben, sobald sie einen selbständigen Erwerb haben, besonders eingeschätzt.

In Preussen geschieht die Hebung sowohl der Klassen-, als auch der classificirten Einkommensteuer in der Regel nach Haushaltungen und zwar dergestalt, dass die zu einem und demselben Haushalte gehörigen Personen und ihr Erwerb zusammengerechnet werden und der Haushalt dann nur als ein Censit gilt. Solche Personen jedoch, welche weder Vorstand einer Haushaltung sind, noch einer besteuerten oder steuerfreien Haushaltung angehören, werden als Einzelsteuernde für sich in den Rollen nachgewiesen und nach Massgabe ihrer Verhältnisse besonders veranlagt oder als steuerfrei erkannt.

Es folgen nunmehr zwei Tabellen, von denen die eine die sächsischen Einkommensteuerergebnisse mit denen von ganz Preussen und die andere mit denen der Regierungsbezirke Coblenz, Düsseldorf und Cöln, welche nahezu dieselben industriellen und commerziellen Verhältnisse und eine nahezu ebenso dichte Bevölkerung wie Sachsen aufweisen und nach der letzten Volkszählung 2.898355 Einwohner hatten, während Sachsen am 1. December 1880 2.972805 Einwohner zählte.

I. Der Steuerbetrag und die Anzahl der Beitragspflichtigen des steuerpflichtigen Einkommens im Königreiche Sachsen im Jahre 1882 verglichen mit der Anzahl der für das Etatsjahr 1882/83 im Königreiche Preussen zur Klassensteuer und zur classificirten Einkommensteuer veranlagten Personen und dem Betrag der für dasselbe Jahr veranlagten Steuern.

Sachsen.	Preussen.	Sachsen.		Preussen.		Sachsen		Preussen	
						hatte 2.972805 Einw. am 1. December 1880.		hatte 27.299111 Einw. am 1. December 1880.	
		Einkommen.		Zahl der Beitrags- pflichtigen.	Betrag der Steuer.	Zahl der Personen.	Betrag der Steuer.		
Klassen.	Stufen.	Mark.	Mark.		Mark.		Mark.		
1—7	1—3 (Klassensteuer)	bis zu 1100		bis zu 1050	910997	1.923874,75	4.084067	17.375772	
8—12	4—9 (Klassensteuer)	über 1100	bis zu 2200	von mehr als 1050 bis 2100	111876	1.967571	811870	17.815050	
13—15	10—12 (Klassensteuer)	„ 2200	„ „ 3300	von mehr als 2100 bis 3000	29863	1.425554	149975	8.731416	
16—22	1—7 (classificirte Ein- kommensteuer)	„ 3300	„ „ 8400	von mehr als 3000 bis einschliesslich 8400	25329	3.145496	5.045912 149628 (Klassensteuer)	43.922238 18.622836	
23—32	8—15 (classificirte Ein- kommensteuer)	„ 8400	„ „ 26000	von mehr als 8400 bis einschliesslich 25200	6451	2.451300	24992	8.995752	
33—42	16—21 (classificirte Ein- kommensteuer)	„ 26000	„ „ 54000	von mehr als 25200 bis einschliesslich 54000	874	899640	3392	3.343500	
43—56	22—27 (classificirte Ein- kommensteuer)	„ 54000	„ „ 120000	von mehr als 54000 bis einschliesslich 120000	303	666600	1046	2.202120	
57—80	28—31 (classificirte Ein- kommensteuer)	„ 120000	„ „ 240000	von mehr als 120000 bis zu 240000	83	398700	190	844920	

Sachsen.	Preussen.	Sachsen.	Preussen.	Sachsen hatte 2 972 805 Einw. am 1. December 1880.		Preussen hatte 27 299 111 Einw. am 1. December 1880.	
Klassen.	Stufen.	Einkommen.		Zahl der Beitrags- pflichtigen.	Betrag der Steuer. Mark.	Zahl der Personen.	Betrag der Steuer. Mark.
		Mark.	Mark.				
82—84. 86. 88. 89. 91 bis 93. 98 bis 101	32 und 33 (klassifizierte Ein- kommensteuer)	über 245000 bis zu 260000, " 265000 " " 270000, " 275000 " " 285000, " 290000 " " 305000, " 325000 " " 345000	von mehr als 240000 bis einschliesslich 360000	20	171450	51	412200
105. 109. 112. 113	34 (klassifizierte Ein- kommensteuer)	" 360000 " " 365000, " 380000 " " 385000, " 395000 " " 400000, " 400000 " " 405000	von mehr als 360000 bis einschliesslich 420000	4	46050	6	64800
123. 131. 133	35 und 36 (klassifizierte Ein- kommensteuer)	" 450000 " " 455000, " 490000 " " 495000, " 500000 " " 505000	von mehr als 420000 bis einschliesslich 5400000	3	43200	14	190800
	37 (klassifizierte Ein- kommensteuer)		von mehr als 540000 bis einschliesslich 600000			4	64800
153	38 (klassifizierte Ein- kommensteuer)	über 600000 bis zu 605000	von mehr als 600000 bis einschliesslich 660000	1	18000	1	18000
171. 182	39 und 40 (klassifizierte Ein- kommensteuer)	" 690000 " " 695000, " 745000 " " 750000	von mehr als 660000 bis einschliesslich 780000	2	43050	5	106200
	41 (klassifizierte Ein- kommensteuer)		von mehr als 780000 bis einschliesslich 840000			3	70200
	43 (klassifizierte Ein- kommensteuer)		von mehr als 900000 bis einschliesslich 960000			1	27000
269. 272. 300. 416. 546	45. 60. 68. 70. 76 (klassifizierte Ein- kommensteuer)	üb. 1.180000 bis zu 1.185000, " 1.195000 " " 1.200000, " 1.335000 " " 1.340000, " 1.920000 " " 1.925000, " 2.565000 " " 2.570000	von mehr als 1.020000 bis einschliesslich 1.080000, von mehr als 1.920000 bis einschliesslich 1.980000, von mehr als 2.400000 bis einschliesslich 2.460000, von mehr als 2.520000 bis einschliesslich 2.580000, von mehr als 2.880000 bis einschliesslich 2.940000	5	245850	5	322200
				1.085811	13.446335,75	5.045912 (Klassensteuer)	43.922238
						179338 3267*	35.285328 252018*
						182605 (klassifizierte Einkommensteuer)	35.537346

Im Königreiche Sachsen sind für das Jahr 1882 steuerfrei Klasse 0 76883 Personen.

Im Königreiche Preussen sind befreit von der Klassensteuer im Etatsjahr 1882/1883:

wegen Jahreseinkommens unter 420 M. (§ 5 a des Gesetzes)	7.096215 Personen,
unter 16 Jahre alte Personen, soweit sie zur 1. Stufe gehören (§ 5 b des Gesetzes)	3737 "
Militärpersonen (§ 5 c des Gesetzes), Inhaber des eisernen Kreuzes (§ 5 g des Gesetzes), Veteranen etc. (§ 5 h des Gesetzes)	312862 "
wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit bei einem Jahreseinkommen von 420 bis 660 Mark (§ 7 des Gesetzes)	623017 "

Zusammen 8.035831 Personen,

besteuert theils als Einzelsteuernde, theils als Vorstände (veranlagt zur Klassensteuer	5.045912 "
und Angehörige besteuert Haushaltungen (nicht veranlagte Haushaltsangehörige	13.080304 "
Die zur klassifizierten Einkommensteuer herangezogene Bevölkerung beträgt	657965 "
a) davon sind einzeln steuernde Personen	31212 Personen
b) zur Steuer veranlagte Haushaltsvorstände	151393 "
c) nach Haushaltungen zu Besteuernde	626753 "
a und c = 657965; b von c abgezogen ergibt: 475360 Personen, verbleibende Haushaltsangehörige	

Bevölkerung nach den Klassensteuerrollen: 26.820012 Personen.

Wiederholung.

Königreich Sachsen: Einkommensteuer 1882	1.085811	Beitragspflichtige,	13.446335,75	Mark Steuerbetrag.
Königreich Preussen: Klassensteuer 1882/83	5.045912	Personen,	43.922238,00	" "
klassifizierte Einkommensteuer 1882/83.	182605	"	35.537346,00	" "

* Zum Steuersatze der 12. Stufe der Klassensteuer 2334 Personen, 168048 Mark Steuerbetrag } auf Grund der Bestimmungen des letzten Ab-
zur 1. Stufe der klassifizierten Einkommensteuer 933 " 89970 " " } satzes im § 20 des Gesetzes vom 25. Mai 1873.

II. Der Steuerbetrag und die Anzahl der Beitragspflichtigen des steuerpflichtigen Einkommens im Königreiche Sachsen im Jahre 1882 verglichen mit der Anzahl der für das Etatsjahr 1882/83 in den Regierungsbezirken Coblenz, Düsseldorf und Cöln der Provinz Rheinland zur Klassensteuer und classificirten Einkommensteuer veranlagten Personen und dem Betrag der für dasselbe Jahr veranlagten Steuern.

Sachsen.	Coblenz, Düsseldorf, Cöln.	Sachsen.	Coblenz, Düsseldorf, Cöln.	Sachsen hatte 2.972.806 Einw. am 1. December 1880.		Coblenz, Düsseldorf, Cöln hatten 2.898.355 Einw. am 1. December 1880.		
Klassen.	Stufen.	Einkommen.		Zahl der Beitrags- pflichtigen.	Betrag der Steuer. Mark.	Zahl der Personen.	Betrag der Steuer. Mark.	
		Mark.	Mark.					
1—7	1—3 (Klassensteuer) alle 3 Reg.-Bez. um- fassend	bis zu 1100		bis zu 1050	910997	1.923874,75	561178	2.373444
8—12	4—9 (Klassensteuer) alle 3 Reg.-Bez. um- fassend	über 1100	bis zu 2200	von mehr als 1050 bis 2100	111876	1.967571	104965	2.241018
13—15	10—12 (Klassensteuer) alle 3 Reg.-Bez. um- fassend	" 2200	" " 3300	von mehr als 2100 bis 3000	29863	1.425554	17230	1.007052
16—22	1—7 (classificirte Ein- kommensteuer) alle 3 Reg.-Bez. um- fassend	" 3300	" " 8400	von mehr als 3000 bis einschliesslich 8400	25329	3.145496	683373 (Klassensteuer) 17331	5.621514 2.191158
23—32	8—15 (classificirte Ein- kommensteuer) alle 3 Reg.-Bez. um- fassend	" 8400	" " 26000	von mehr als 8400 bis einschliesslich 25200	6451	2.451300	3193	1.145448
33—42	16—21 (classificirte Ein- kommensteuer) alle 3 Reg.-Bez. um- fassend	" 26000	" " 54000	von mehr als 25200 bis einschliesslich 54000	874	899640	442	437544
43—56	22—27 (classificirte Ein- kommensteuer) 22, 26 und 27 nur Düsseldorf u. Cöln umfassend	" 54000	" " 120000	von mehr als 54000 bis einschliesslich 120000	303	666600	157	324540
57—73	28—30 (classificirte Ein- kommensteuer) 28, 29 nur Düsseldorf u. Cöln umfassend	" 120000	" " 205000	von mehr als 120000 bis einschliesslich 204000	71	319500	20	82800
74—80	.	" 205000	" " 240000	.	12	79200	.	.
82—84. 86. 88 u. 89. 91—93. 98—101	32 und 33 (classificirte Ein- kommensteuer) nur Cöln umfassend	" 245000	" " 260000,	von mehr als 240000 bis einschliesslich 360000	20	171450	8	68400
		" 265000	" " 270000,					
		" 275000	" " 285000,					
		" 290000	" " 305000,					
		" 325000	" " 345000,					
105. 109. 112. 113	.	" 360000	" " 365000,	.	4	46050	.	.
		" 380000	" " 385000,					
		" 395000	" " 400000,					
		" 400000	" " 405000,					
123. 131	35 (classificirte Ein- kommensteuer) nur Düsseldorf um- fassend	" 450000	" " 455000,	von mehr als 420000 bis einschliesslich 480000	2	28200	1	12600
		" 490000	" " 495000					
133	.	" 500000	" " 505000	.	1	15000	.	.
153	.	" 600000	" " 605000	.	1	18000	.	.
171. 182	39 und 40 (classificirte Ein- kommensteuer) nur Cöln umfassend	" 690000	" " 695000,	von mehr als 660000 bis einschliesslich 780000	2	43050	3	63000
		" 745000	" " 750000					
269. 272. 300. 416	.	" 1.180000	" " 1.185000,	.	4	168900	.	.
		" 1.195000	" " 1.200000,					
		" 1.335000	" " 1.340000,					
		" 1.920000	" " 1.925000					
546	76 (classificirte Ein- kommensteuer) nur Düsseldorf um- fassend	" 2.565000	" " 2.570000	von mehr als 2.880000 bis einschliesslich 2.940000	1	76950	1	86400
					1.085811	13.446335,75	683373 (Klassensteuer) 21156 565*	5.621514 4.411890 44406*
							21721 (classificirte Einkommensteuer)	4.456296

* 358 Personen mit 25776 Mark zum Steuersatze der 12. Stufe der Klassensteuer } auf Grund der Bestimmungen des letzten Ab-
207 " " 18630 " zur 1. Stufe der classificirten Einkommensteuer } satzes im § 20 des Gesetzes vom 25. Mai 1873.

565 Personen mit 44406 Mark alle 3 Regierungsbezirke umfassend.

Im Königreiche Sachsen sind für das Jahr 1882 steuerfrei Klasse 0	76883 Personen.
In den Regierungs-Bezirken Coblenz, Düsseldorf und Cöln der Provinz Rheinland sind für das Etatajahr 1882/83 befreit von der Klassensteuer:	
wegen Jahreseinkommens unter 420 Mark (§ 5a des Gesetzes)	410494 "
unter 16 Jahr alte Personen, soweit sie zur 1. Stufe gehören (§ 5b des Gesetzes)	744 "
Militärpersonen (§ 5c des Gesetzes), Inhaber des eisernen Kreuzes (§ 5g des Gesetzes), Veteranen etc. (§ 5h des Gesetzes)	27510 "
wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit bei einem Jahreseinkommen von 420 bis 660 Mark (§ 7 des Gesetzes)	100177 "

Zusammen 538925 Personen.

Gesamtbevölkerung der Regierungs-Bezirke Coblenz, Düsseldorf und Cöln nach den Klassensteuerrollen 2.900615.

Wiederholung.

Königreich Sachsen Einkommensteuer	1.085811	Beitragspflichtige mit 13.446335,75 Mark Steuerbetrag.
Reg.-Bez. Coblenz, Düsseldorf und Cöln Klassensteuer	683373	Personen " 5.621514,00 " "
Klassificirte Einkommensteuer	21721	" " 4.456296,00 " "

Schlussbemerkungen.

Bei näherer Vergleichung der Einkommensteuer-Ergebnisse in Sachsen und Preussen ergeben sich sowohl hinsichtlich der Zahl der eingeschätzten Personen als auch in Betreff der Höhe des Einkommens in den unteren, mittleren und höheren Klassen sehr erhebliche Unterschiede zwischen beiden Ländern. Es würde voreilig sein, daraus ohne weiteres zu schliessen, dass die Wohlstandsverhältnisse in Sachsen in demselben Verhältniss günstiger seien als in Preussen. Der Hauptgrund wird in der Methode und Genauigkeit der sächsischen Abschätzungen zu suchen sein, während die Einschätzung zur Klassen- und Einkommensteuer im preussischen Staate fast durchweg hinter dem wirklichen Einkommen der Steuerpflichtigen mehr oder minder zurückbleiben. Dr. Adolf Soetbeer glaubt in seiner Schrift „Umfang und Vertheilung des Volkseinkommens im Preussischen Staate 1872—1878“ im grossen Durchschnitt einen Zuschlag von 25 Procent auf die eingeschätzten Beträge des Einkommens in Preussen machen zu dürfen, und kommt unter dieser Voraussetzung zu einem ziemlich gleichen Betrage des Volkseinkommens in Sachsen und Preussen, indem er sich zu der Auffassung bekennt: „dass Alles zusammengenommen und gegeneinander gerechnet Wohlhabenheit und Armuth in beiden Ländern wohl ziemlich gleich seien. Der Unterschied bestehe vornehmlich darin, dass die preussische Bevölkerung im Ganzen mehr Einkommen aus der Landwirthschaft und weniger Einkommen aus der Industrie ziehe als die sächsische.“ Eine genaue Vergleichung der verschiedenen Steuerklassen scheint doch auf eine etwas grössere Wohlhabenheit in Sachsen hinzudeuten. Insbesondere sind gerade die höheren Einkommen in Sachsen, auch nach Abzug der juristischen Personen, auf welche 30 Millionen Mark Einkommen fallen, verhältnissmässig weit stärker als in Preussen vertreten. Handel und Industrie, welche in Sachsen die Landwirthschaft in so hohem Grade überwiegen, erscheinen entweder eines weit höheren Ertrags oder einer weit höheren Abschätzung fähig als die Landwirthschaft. Der Gegenstand verdient jedenfalls die eingehendste Prüfung, wozu die sächsische Statistik das nöthige Material liefert. Besondere Beachtung verdient die grosse Zahl der eingeschätzten Personen in Sachsen, welche die Zahl der Haushaltungen weit übersteigt. Die Volkszählung von 1880 ergab in Sachsen 656868 Haushaltungen, unter denen sich 41890 Einzelhaushaltungen und 4323 Anstaltshaushaltungen befanden. Auf diese 656868 Haushaltungen kommen 1882 in Sachsen 1.162694 eingeschätzte Personen, unter denen sich 76883 Steuerfreie mit einem Einkommen von 16.928701 Mark befinden. Es sind also 1.085811 Personen, d. i. mehr als $\frac{1}{3}$ aller Bewohner Sachsens, einkommensteuerpflichtig. Eine sehr grosse Anzahl von sächsi-

schen Haushaltungen enthält zwei, manche sogar drei und mehr erwerbende Personen. Dies wird namentlich bei den untersten Einkommensklassen der Fall sein, während die Angehörigen der mittleren und höheren Klassen gewöhnlich erst später erwerbsfähig und selbständig werden. Nur das Ueberwiegen des Handels und der Industrie über die Landwirthschaft, das Heranziehen grösserer Kreise zur Einkommensteuer, die grosse Theilnahme von Unmündigen am Erwerb, die weite Verbreitung der Frauenarbeit und eine im Allgemeinen grössere Leichtigkeit der industriellen Beschäftigung in Sachsen erklärt die grosse Anzahl von Steuerpflichtigen und die Thatsache, dass in Sachsen auf den Kopf der Bevölkerung ein weit höheres Durchschnittseinkommen kommt, als in Preussen.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des sächsischen Einkommensteuergesetzes ist die Declarationspflicht. Gerade dieser Punkt ist es, in Bezug auf welchen das Einkommensteuergesetz die meisten Angriffe erfahren hatte. Die Regierung trug Bedenken, die Declarationspflicht, welche bei Berathung des Einkommensteuergesetzes mit grosser Majorität beschlossen worden war, fallen zu lassen. Nach den bereits gemachten Erfahrungen erschien ihr indessen eine Beschränkung derselben nach der Richtung hin angezeigt, dass diejenigen Personen von der Declarationspflicht entbunden werden, bei welchen die Fähigkeit zur Abgabe einer richtigen Declaration wegen Mangels ordentlicher Buchführung und überhaupt eines klaren Ueberblicks über die eigenen Einkommensverhältnisse nicht vorausgesetzt werden könne. Die Regierung wollte in Abänderung des Gesetzes von 1874 im neuesten Entwurfe ein Einkommen von 3300 Mark als Anfangspunkt für den Eintritt des Declarationszwanges annehmen, wobei es natürlich als selbstverständlich anzusehen sei, dass auch Personen mit geringerem Einkommen das Befugniss, ihr Einkommen zu declariren, gelassen werden müsse. Schliesslich hat man jedoch sich wieder über einen Betrag von 1600 Mark als Anfangspunkt der Declarationspflicht geeinigt. Danach lautet § 39 des neuen Einkommensteuergesetzes folgendermassen:

§ 39. Die Gemeindebehörde hat bei Anlegung des Catasters, falls ihr dieselbe übertragen ist, sonst vor Einsendung der Unterlagen zur Anlegung des Catasters an die Bezirkssteuereinnahme diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mark bleibt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Zufertigung eines Declarationsformulars und unter Einräumung einer mindestens achttägigen Frist aufzufordern.

Jeder, welchem eine solche Aufforderung zugeht, hat die Declaration seines Einkommens bei Verlust des Reclamationsrechts für das laufende Steuerjahr innerhalb der gestellten Frist an die Gemeindebehörde einzureichen.

Für Beitragspflichtige, welche unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, sowie für die im § 4 bezeichneten Beitragspflichtigen haben deren gesetzliche Vertreter die Declaration zu bewirken.

Nach der sächsischen Einkommensteuerstatistik betrug die Summe der Eingeschätzten mit einem Einkommen von über 1600 Mark 1875: 97482 Personen; 1877: 92287 Personen, 1878: 90332 Personen; 1879: 91847 Personen; 1880: 93747 Personen und 1882: 100323 Personen.

Es ist nicht festgestellt, wieviel von diesen Personen Declarationen eingereicht haben, sondern nur die Anzahl der Beitragspflichtigen überhaupt, welche eine Declaration abgegeben haben, unter denen sich auch viele solche Personen befinden, welche ein Einkommen von unter 1600 Mark beziehen. Die Anzahl der abgegebenen Declarationen betrug:

Jahr.	Anzahl der Beitragspflichtigen, welche eine Declaration abgegeben haben.		Summe der Eingeschätzten mit einem Einkommen über 1600 Mark.
	absolut.	procental.	
1875	128311	13,20	97482
1877	137221	13,73	92287
1878	132582	13,11	90332
1879	141845	13,04	91847
1880	148585	13,27	93747
1882	151029	12,99	100323

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass ein grosser Theil derjenigen Personen, welche ein Einkommen von unter 1600 Mark beziehen, Declarationen eingereicht haben.

Das ganze System der Einkommensbesteuerung wird sich nur dann in consequenter und befriedigender Weise durchführen lassen, wenn die Bevölkerung sich von der Gerechtigkeit der Veranlagung und Einschätzung überzeugt und allmählich an genaue Declaration gewöhnt. Die zahlreichen Einschätzungscommissionen, welche aus Männern der verschiedensten Stellungen und Berufszweige gebildet und über das ganze Land zerstreut sind, können dazu wesentlich beitragen, sobald sie zugleich das Verständniss des Gesetzes und eine gleichmässige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Landestheilen mit fördern helfen. In Sachsen werden die Grundsätze der Einschätzung dem Publikum immer geläufiger und die Bezirkssteuerinspectoren sorgen für einen Austausch der in den Commissionen gemachten Erfahrungen und für ein möglichst gleichmässiges Einschätzungsverfahren. Die Steuerbezirke des Landes werden für den Zweck der Einschätzung in Districte getheilt. Für jeden District wird eine Einschätzungscommission gebildet. Dem Bezirkssteuerinspecteur liegt innerhalb seines Bezirks die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des Einschätzungsgeschäftes ob. — In der Regel bildet jede Gemeinde mit den in ihrer Flur gelegenen selbstständigen Gutsbezirken einen Einschätzungsdistrict; es können jedoch Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern mit benachbarten Gemeinden zu einem Einschätzungsdistrict vereinigt werden; grössere Gemeinden können in mehrere Districte zerlegt werden.

Die Einschätzungscommission hat das Befugniss, über Verhältnisse, welche auf das Einkommen der Beitragspflichtigen

von Einfluss sind, von Gerichts- und Gemeindebehörden auf bestimmte Fragen Auskunft zu erfordern und Hypotheken- und Flurbücher, Vormundschafts- und Nachlassakten, sowie die Grundsteuer- und die Communalanlage-Cataster durch ein beauftragtes Mitglied einzusehen. Dieses Befugniss steht auch dem Bezirkssteuerinspecteur zu.

Je nach Bedarf hat die Einschätzungscommission Sachverständige aus den einzelnen Berufszweigen und geeignete Auskunftspersonen zu ihren Berathungen zuzuziehen; dieselben dürfen jedoch der Beschlussfassung nicht beiwohnen. Innerhalb seines Districts ist Jedermann verpflichtet, auf Erfordern der Einschätzungscommission ohne besondere Vergütung als Sachverständiger oder Auskunftsperson vor derselben zu erscheinen und deren Fragen, soweit sie im Bereiche seiner Kenntniss liegen, zu beantworten.

Die beim Einschätzungsgeschäfte mitwirkenden Beamten sind vermöge ihres Dienstes verpflichtet, dabei ohne Ansehen der Person und nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren und die aus Anlass ihrer Mitwirkung zu ihrer Kenntniss gelangenden Verhältnisse der Beitragspflichtigen streng geheim zu halten.

Die Mitglieder der Einschätzungscommission haben dem Bezirkssteuerinspecteur mittelst Handschlags an Eidesstatt das Gleiche zu geloben.

Von grosser Wichtigkeit ist auch die Vorbereitung der Einschätzung und die Beschaffung der Materialien, aus welchen die Einkommensverhältnisse zahlreicher Personen auch ohne eigene Declaration ersichtlich sind. Alle Arbeitgeber haben Gehalts- und Lohnlisten über die Gehalte und Löhne ihrer Angestellten und Arbeiter und sämtliche Staats- und Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden in gleicher Weise Verzeichnisse der Gehalte und Dienstbezüge ihrer Beamten und Angestellten einzureichen.

Aus dem für jeden Ort anzulegenden Steuercataster werden für die Zwecke der Statistik sowohl die Ortskarten als auch die Individualkarten über jede eingeschätzte Person ausgeschrieben und dem Königlichen statistischen Bureau zur Bearbeitung eingesandt.

Endlich mögen auch noch die Folgen der Zuwiderhandlungen und Hinterziehungen der Steuerpflicht erwähnt werden. Es ist darüber in §§ 68 und 69 des Einkommensteuergesetzes gesagt, dass sich der Hinterziehung schuldig macht, wer bei Declaration seines Einkommens oder des Einkommens eines von ihm zu vertretenden Beitragspflichtigen oder bei Beantwortung der ihm zum Zweck der Einschätzung oder der Verhandlung eines Rechtsmittels amtlich vorgelegten Fragen in Betreff der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse wissentlich solche unrichtige oder unvollständige Angaben erstattet, welche zur Verkürzung des Steuerinteresses zu führen geeignet sind. — Die Hinterziehung ist mit Geldstrafe und zwar je nach dem Grade der dabei an den Tag gelegten Böswilligkeit mit dem Vier- bis Zehnfachen des Betrags zu belegen, dessen Hinterziehung unternommen wurde. Die Strafe der Hinterziehung tritt nicht ein, falls der Schuldige, bevor ein Strafverfahren wider ihn eingeleitet worden ist, seine Angaben an die zuständige Behörde berichtet oder vervollständigt.

Die Fremden im Königreiche Sachsen.

Von Regierungs-Assessor Dr. Arthur v. Studnitz.

Nach dem Königreiche Sachsen hat sich von jeher ein starker Strom von Fremden gerichtet, so dass die dichte Bevölkerung des Landes, welche allerdings hauptsächlich auf die hier höchst entwickelte Ausnutzung des Bodens und die Betriebsamkeit seiner Bewohner zurückzuführen ist, auch in dem obigen Umstände eine Erklärung findet.

Im Herzen Deutschlands gelegen, kreuzen sich im Königreiche Sachsen die Verkehrsrouten, welche den Norden und Süden, den Osten und Westen miteinander in Beziehung bringen. Auch ist das Land von zwei Seiten, der Nord- und Westseite leicht zugänglich, indem es nach der norddeutschen Tiefebene abfällt und schon einen Theil derselben bildet. Auf der Südseite tritt allerdings dem Verkehr mit dem Nachbarlande das Erzgebirge um so hemmender entgegen, als es nach Oesterreich steil abfällt und daher so zu sagen einen Wall gegen dasselbe bildet. Indessen wird dieser Nachtheil dadurch wieder ausgeglichen, dass ein sehr bequemes Thal aus Böhmen nach Sachsen führt, das Elbthal, in welches wiederum mehrere kleinere Thäler schon vor dem Eintritt der Elbe in das Königreich Sachsen einmünden, um dadurch die Bevölkerung aller Theile Böhmens nach der bequemen Pforte bei Tetschen-Bodenbach zu leiten.

Dagegen fehlt es auch nicht an Momenten, welche auf den Verkehr Sachsens mit anderen Ländern hemmend wirken. Insbesondere beeinträchtigt die Zollgrenze gegen Oesterreich den Verkehr mit diesem Lande ganz wesentlich. Noch mehr aber fällt ins Gewicht, dass das Königreich Sachsen eine compacte, wenig zerrissene Landmasse bildet und daher verhältnissmässig wenig ausgedehnte Grenzlinien besitzt, über die sich daher auch der Grenzverkehr — welcher in allen Ländern einen sehr wesentlichen Bestandtheil des Fremdenverkehrs bildet — nicht zu sehr entwickelt hat. So kommt es, dass die Statistik für die zerrissenen mitteldeutschen Staaten einen viel grössern Fremdenverkehr als für Sachsen nachweist.

Immerhin ist es nicht auffallend, dass in Sachsen gelegene Orte schon vor langer Zeit Centralpunkte für ganz Deutschland waren. Insbesondere gilt dies für Leipzig, dessen Messen mit ihrer grossen Fremdenzahl im ganzen westlichen Europa nicht übertroffen werden. Infolge der hohen Entwicklung der Post und Telegraphie ist allerdings das persönliche Verhandeln der Geschäftsleute weniger nothwendig geworden, wie auch das Aufhäufen grosser Waarenlager an den Märkten infolge des stark entwickelten Verkehrs mit Mustern gegenwärtig viel weniger als früher üblich ist. Daher hat sich auch die Bedeutung der Leipziger Messen wesentlich verringert. Für einige Artikel aber — namentlich solche, in denen wie bei Pelzwerk die Versendung von Mustern nicht gut möglich — steigt die Bedeutung der Leipziger Messen von Jahr zu Jahr. Auch im Buchhandel hat sich Leipzig trotz der starken Concurrenz der Reichshauptstadt seine Rolle als Hauptverlags- und Vermittlungsstelle zu erhalten gewusst, indem auch heute noch fast alle Buchhändler miteinander über Leipzig verkehren.

Weitere Anziehungspunkte hat Sachsen für die Fremden dadurch gegeben, dass hier Kunst und Industrie seit langer Zeit

so hoch entwickelt waren, weshalb sich hier Käufer und Verkäufer aus Deutschland und dem Auslande von jeher ein Rendez-vous gaben.

Auch die vielen Bildungsmittel des Landes, werthvolle Sammlungen, die Leipziger Universität und berühmte Hochschulen für das Forstwesen, das Bergfach und alle Zweige der Technik, Conservatorien für Musik und Theater, viele gute Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten führen fortwährend viele Leute — darunter besonders junge Männer und Mädchen — nach Sachsen.

Endlich hat auch die Fülle der Naturschönheiten, mit denen das Sachsenland begnadigt worden ist, zahlreiche Fremde aus allen Theilen Deutschlands und viele Ausländer herbeigezogen.

Bei Erforschung des Umfangs und der Richtungen des Fremdenverkehrs in Sachsen stehen uns drei Quellen zu Gebote, aus denen wir Belehrung schöpfen können.

- I. Die Statistik der **Staatsangehörigkeit**, welche auf der letzten Volkszählung (vom 1. December 1880) beruht und ausweist, wie viel Personen — nach dem Geschlecht getrennt — sich als anderen Staaten angehörig angegeben haben. (Tab. 1.)
- II. Die **Geburtsländerstatistik**, welche — ebenfalls auf Grund der letzten Volkszählung — angiebt, in welchen Ländern die Bewohner Sachsens geboren wurden. (Tab. 10, 11.)
- III. Die Statistik der **Aufnahmen in den sächsischen Staatsverband und Entlassungen aus demselben**, welche uns darüber belehrt, wie viel fremde Personen formell Bürger Sachsens geworden sind, und wie viel Bürger formell aus dem Staatsverbande ausgetreten sind. Letztere Statistik wird alljährlich erhoben. (Tab. 17, 18.)

Wir werden im Folgenden die Hauptresultate der drei oben genannten Zahlenwerke zu würdigen suchen, geben aber zunächst eine kurze Uebersicht über die hier in Frage kommenden

Gesetzlichen Bestimmungen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

Die Gründe für den Erwerb sind Abstammung, Legitimation, Verheirathung oder ausdrückliche Verleihung und zwar erwerben eheliche Kinder durch die Geburt die Staatsangehörigkeit des Vaters, aussereheliche Kinder durch die Geburt die Staatsangehörigkeit der Mutter, durch Legitimation die Staatsangehörigkeit des Vaters, Ehefrauen durch Verheirathung die Staatsangehörigkeit des Mannes, Reichsinländer durch die Aufnahmeurkunde die Staatsangehörigkeit eines anderen Bundesstaates, Reichsausländer durch die Naturalisationsurkunde die Staatsangehörigkeit des Staates ihres Niederlassungsortes. Bei Anstellung im Reichs-, Staats-, Kirchen-, Schul- oder Communaldienste wird die Staatsangehörigkeit durch die Bestallung, bez.

Tab. I. Staatsangehörigkeit.	Kreis- hauptmannschaft Bautzen.			Kreis- hauptmannschaft Dresden.			Kreis- hauptmannschaft Leipzig.			Kreis- hauptmannschaft Zwickau.			Königreich.		
	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.
Sachsen	157213	171602	328815	360110	387319	747429	299686	316803	616489	516565	550907	1.067472	1.333574	1.426631	2.760205
Angehörige anderer Bun- desstaaten	7834	6719	14553	24377	22573	46950	45344	40857	86201	14602	13107	27709	92157	83256	175413
Bundesausländer und zwar aus:															
Europäische Staaten.															
Luxemburg				7	6	13	1		1	1		1	9	6	15
Oesterreich	3807	3631	7438	5400	5156	10556	1741	1269	3010	5005	4051	9056	15953	14107	*30060
Ungarn	17	1	18	131	97	228	114	23	137	50	12	62	312	133	445
Italien	21	7	28	115	39	154	65	21	86	86	32	118	287	99	386
Schweiz	57	61	118	148	210	358	240	175	415	166	114	280	611	560	1171
Frankreich	1	6	7	41	94	135	46	36	82	11	9	20	99	145	244
Grossbritannien und Irland	79	83	162	216	536	752	104	135	239	50	44	94	449	798	1247
Belgien	3	4	7	13	5	18	10	16	26	3	4	7	29	29	58
Holland	31	42	73	44	54	98	49	14	63	13	12	25	137	122	259
Dänemark	19	14	33	41	19	60	36	10	46	20	16	36	116	59	175
Schweden	2	1	3	28	29	57	35	10	45	10	4	14	75	44	119
Norwegen	2	2	4	47	26	73	16	19	35	5		5	70	47	117
Russland	19	22	41	294	459	753	243	147	390	53	22	75	609	650	1259
Spanien				8	1	9	9	2	11	1		1	18	3	21
Portugal		1	1	1	2	3	5		5	1	1	2	7	4	11
Serbien	1		1	2	2	4	6		6				9	2	11
Rumänien				19	33	52	28	13	41	3	1	4	50	47	97
Bulgarien					1	1	2		2				2	1	3
Griechenland				19	2	21	30	12	42				49	14	63
(Türkei				23	14	37	20	10	30				43	24	67
(Vereinigte Staaten von Amerika	9	5	14	272	383	655	184	170	354	51	29	80	516	587	1103
Mexico				1		1							1		1
Brasilien				12	9	21	7	6	13	1		1	20	15	35
Amerika ohne nähere Angabe		1	1	2	2	4				3		3	5	3	8
Canada (Britisch-Amerika)					1	1								1	1
Costa Rica							1		1				1		1
Columbia				3	1	4	2	2	4				5	3	8
Venezuela				1	1	2	1		1				2	1	3
Peru				1	1	2							1	1	2
Bolivia							1		1				1		1
Chile	1		1	2	2	4	3		3				6	2	8
Uruguay					2	2								2	2
Argentinische Republik				3		3					1	1	3	1	4
Westindien					1	1								1	1
Republik St. Domingo							1		1				1		1
Asiatische Türkei							1		1				1		1
Persien				1	2	3							1	2	3
China										5	1	6	5	1	6
Japan				1		1							1		1
Britisch-Indien				1	3	4							1	3	4
Niederländisch-Indien					1	1								1	1
Egypten				2		2							2		2
Oranje-Freistaat							1		1				1		1
Zanzibar								1	1					1	1
Australien (Britisch-)				4	7	11							4	7	11
Sa. der Bundesausländer	4069	3881	7950	6903	7201	14104	3002	2091	5093	5538	4353	9891	19512	17526	37038
Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht ermittelt ist	5	3	8	14	15	29	27	16	43	41	28	69	87	62	149
Summe aller ortsanwesen- den Personen	169121	182205	351326	391404	417108	808512	348059	359767	707826	536746	568396	1.105141	1.445330	1.527475	2.972805

die Bestätigung derselben erworben. Deutsche, welche ihre Staatsangehörigkeit durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande verloren haben, erwerben bei ihrer Rückkehr in das Reichsgebiet die Staatsangehörigkeit in dem Bundesstaate ihres Niederlassungsortes durch eine Aufnahmeurkunde, die ihnen nicht verweigert werden kann. Kehren sie nicht wieder zurück und haben sie auch in einem anderen Bundesstaate die Staats-

angehörigkeit nicht erworben, so kann ihnen dieselbe in ihrem früheren Heimathsstaate, auch ohne dass sie sich daselbst niederlassen, wieder verliehen werden. Für Sachsen werden die Aufnahme- und die Naturalisationsurkunden durch die Kreis-hauptmannschaften ausgestellt. Die Aushändigung derselben, die Vorbereitung des Gesuches und die Abnahme des Unterthaneneides gehört vor die Obrigkeit (Amtshauptmannschaft, Stadt-

rath) des Niederlassungsortes. Die letztere hat in Naturalisationsfällen die Erklärung des Niederlassungsortes zu erfordern, ein Widerspruchsrecht steht jedoch den Gemeinden weder gegen die Aufnahme noch gegen die Naturalisation zu, wie andererseits Ausländer ein Recht auf Naturalisation nicht haben; das Gehör der Stadtverordneten ist in Naturalisationsfällen nicht vorgeschrieben, jedoch zu empfehlen. Die Ertheilung der Aufnahmeurkunde erfolgt kostenfrei; in Naturalisationsfällen ist für die Urkunde selbst eine Gebühr von 6 Mark, für die vorausgegangenen Erörterungen ein Betrag von 3 bis 10 Mark zu entrichten. Ueber Gesuche um Wiederverleihung der Staatsangehörigkeit entscheidet, wenn der Auswandernde nicht wieder nach Sachsen zurückkehrt, das Ministerium des Innern, andernfalls die Kreishauptmannschaft.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit erfolgt durch Entlassung aus dem Staatsverbande auf Antrag, durch Ausspruch der Behörde, durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande, oder, soweit es uneheliche Kinder betrifft, durch Legitimation seitens des Angehörigen eines anderen Bundesstaates, soweit es Frauen betrifft, durch Verheirathung an einen fremden Staatsangehörigen.

Die Entschliessung über Ausstellung der Entlassungsurkunde und die Ausstellung selbst steht den Kreishauptmannschaften, die Vorbereitung des Gesuches in Städten revidirter Städteordnung den Stadträthen, im Uebrigen den Amtshauptmannschaften zu. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei, die Vorberörterung, dafern nicht der Auswandernde in einem andern Bundesstaate die Staatsangehörigkeit erwirbt, gegen eine Gebühr von 50 Pfennige bis 2 Mark. Mit Rücksicht insbesondere auf die Militärpflicht ist bei der Entlassung Folgendes zu beachten:

Wehrpflichtigen im Alter vom 17. bis zum vollendeten 25. Jahre ist die Entlassung zu gewähren, wenn sie ein Zeugnis der Ersatzcommission beibringen, dass sie die Entlassung „nicht blos in der Absicht“ nachsuchen, um sich der Dienstpflicht zu entziehen; bei Meinungsverschiedenheit der Commissionsmitglieder entscheidet die Oberersatzcommission. Wehrpflichtige, welche in obiger Absicht ohne Erlaubniss entweder das Reichsgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich ausserhalb des Reichsgebietes aufhalten, werden criminell bestraft.

Activen Militärpersonen wird die Entlassung überhaupt nicht ertheilt.

Officiere und ihnen gleichstehende Aerzte des Beurlaubtenstandes können nur mit Genehmigung der Militärbehörde aus der Reichsangehörigkeit ausscheiden.

Die vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen, sowie die vor erfüllter activer Dienstpflicht zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten bedürfen zur Auswanderung gleichfalls der Genehmigung der Militärbehörde.

I. Statistik der Staatsangehörigkeit.

Das allgemeinste Resultat der Tabelle 1 lässt sich dahin zusammenfassen, dass von den am 1. December 1880 im Königreiche Sachsen gezählten 2.972805 Einwohnern

- 2.760205 = 92,85 Procent der Gesamtbevölkerung, die sächsische Staatsangehörigkeit besaßen,
- 175413 = 5,90 Procent der Gesamtbevölkerung, anderen Bundesstaaten angehörig waren,
- 37038 = 1,25 Procent der Gesamtbevölkerung, im Bundesauslande staatsangehörig waren,
- 149 = 0,00 Procent der Gesamtbevölkerung, keine festzustellende Staatsangehörigkeit hatten.

Während unter den Staatsangehörigen Sachsens, den allgemeinen Bevölkerungsverhältnissen entsprechend, das weibliche Geschlecht an Zahl das männliche wesentlich übersteigt, überwiegt sowohl bei den Angehörigen anderer Bundesstaaten, als denen des Bundesauslandes, entschieden das männliche Geschlecht. Es kommen nämlich unter den 175413 Angehörigen anderer Bundesstaaten 52,54 Procent auf die Männer und 47,46 Procent auf die Frauen, und unter den 37038 Bundesausländern 52,68 Procent auf die Männer und 47,32 Procent auf die Frauen.

Der Grund dieser im Fremdenverkehr aller Länder beobachteten Erscheinung liegt in dem Umstande, dass sich der Mann zu einer Uebersiedelung in fremde Verhältnisse leichter entschliesst als die Frau, und dass die letztere, weil durch Verheirathung in früherem Lebensalter zeitiger an die Scholle gebunden als der Mann, auch in viel geringerem Grade in der Lage ist, den Wohnort zu ändern.

Nur aus wenigen Staaten des Auslandes ist im Königreiche Sachsen das weibliche Geschlecht stärker vertreten als das männliche. So wurden gezählt aus Frankreich 99 Männer und 145 Frauen, aus Grossbritannien und Irland 449 Männer und 798 Frauen, aus Russland 609 Männer und 650 Frauen, und aus den Vereinigten Staaten von Amerika 516 Männer und 587 Frauen.

Das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts bei diesen Nationalitäten mag wohl darin seine Ursache haben, dass einerseits in den weiblichen Bildungsanstalten und Pensionen Sachsens das Ausland stark vertreten und dass andererseits in den vielen sich hier zum Vergnügen aufhaltenden fremden Familien die Töchter zahlreicher vertreten sind als die Söhne, weil Letztere in der Heimath einem Beruf obliegen oder zu einem solchen sich vorbereiten.

Die zum Bundesauslande Gehörigen ergeben sich — nach der Zahl geordnet — aus folgender Uebersicht.

	Geburtsland.	Personen.	Procent.
a) Europäer:	Oesterreich	30060	81,16
	Russland	1259	3,40
	Grossbritannien und Irland	1247	3,37
	Schweiz	1171	3,16
	Ungarn	445	1,20
	Italien	386	1,04
	Holland	259	0,70
	Frankreich	244	0,66
	Dänemark	175	0,47
	Schweden	119	0,32
	Norwegen	117	0,31
	Rumänien	97	0,26
	Türkei	67	0,18
	Griechenland	63	0,17
	Belgien	58	0,16
	Spanien	21	0,06
	Luxemburg	15	0,04
	Portugal	11	0,03
	Serbien	11	0,03
Bulgarien	3	0,01	
	Summe	35828	96,73
b) Amerikaner:	Vereinigte Staaten von Amerika	1103	.
	Brasilien	35	.
	Columbia	8	.
	Chile	8	.
	Argentinische Republik	4	.
	Venezuela	3	.
	Amerika ohne nähere Angabe		
	8, Peru und Uruguay je 2,		
	Mexiko, Canada, Costa Rica,		
	Bolivia, Westindien und S. Domingo je 1 Person	18	.
	Summe	1179	3,19

c) Asiaten:	China	6	.
	Britisch-Indien	4	.
	Persien	3	.
	Japan, Asiatische Türkei und Niederländisch-Indien je 1 Person	3	.
	Summe	16	0,04
d) Afrikaner:	Aegypten	2	.
	Oranje-Freistaat und Zanzibar je 1 Person	2	.
	Summe	4	0,01
e) Australier:	Britische Besitzungen	11	0,03
	Gesamtsumme:	37038	100,00.

Hieraus geht hervor, dass der allein Sachsen benachbarte Staat des Bundesauslandes, Oesterreich, die bei weitem grösste Zahl aller Fremden nach Sachsen gesandt hat, nämlich über 81 Procent (ca. 30000 Personen). Die nächst grösste Zahl lieferte Russland mit nur 3,40 Procent, Grossbritannien und Irland mit 3,37 Procent, Amerika mit 3,19 Procent, die Schweiz mit 3,16 Procent. Die Zahl der in Sachsen befindlichen Russen, Briten, Amerikaner und Schweizer ist daher annähernd gleich, indem dieselbe je ca. 1200 Personen beträgt.

Ein viel genaueres Bild von der Vertretung des Auslandes in Sachsen erhalten wir jedoch, wenn wir die Einwohnerzahl der betreffenden Staaten mit ihren in Sachsen gezählten Bürgern in Beziehung setzen. Dann ergibt sich die aus nachstehender Tabelle ersichtliche Aufstellung.

Land.	Einwohnerzahl.	Im Königreiche Sachsen gezählte Unterthanen.	Auf 1000 Landes-Einwohner wurden im Königreiche Sachsen ermittelt
Oesterreich	22.130744	30060	1,358
Schweiz	2.846102	1171	0,411
Dänemark	1.980675	175	0,088
Luxemburg	205158	15	0,073
Norwegen	1.806493	117	0,065
Holland	4.012693	259	0,065
Ungarn	11.644574	445	0,038
Grossbritannien und Irland	34.788814	1247	0,036
Griechenland	2.067775	63	0,030
Schweden	4.578901	119	0,026
Rumänien	5.376000	97	0,018
Russland	72.392900	1259	0,017
Türkei	4.400000	67	0,015
Italien	28.437091	386	0,014
Belgien	5.536000	58	0,010
Frankreich	37.216367	244	0,007
Serbien	1.589650	11	0,007
Portugal	4.348551	11	0,003
Bulgarien	1.995701	3	0,002
Spanien	16.623400	21	0,001

Hieraus geht hervor, dass Oesterreich auch mit Berücksichtigung seiner Bevölkerungszahl von allen anderen Staaten die grösste Zahl von Vertretern in Sachsen hat. Dann folgt die Schweiz und hierauf mit sehr kleinen Promillezahlen alle übrigen Staaten.

Die Vertheilung der Fremden im Königreiche Sachsen ergibt sich aus der folgenden Aufstellung, in welcher das Procentverhältniss der in den einzelnen Kreishauptmannschaften befindlichen Fremden zu der Gesamtbevölkerung der gleichen Bezirke festgestellt wurde.

in der Kreishauptmannschaft	die Zahl der Bevölkerung	die Zahl der Fremden	in Procent der Bevölkerung	die Zahl der Bundesausländer	in Procent der Bevölkerung	die Zahl der Bürger anderer Bundesstaaten	in Procent der Bevölkerung
Bautzen	351326	22503	6,40	7950	2,26	14553	4,14
Dresden	808512	61054	7,55	14104	1,74	46950	5,81
Leipzig	707826	91294	12,90	5093	0,72	86201	12,18
Zwickau	1.105141	37600	3,40	9891	0,89	27709	2,51
Königreich	2.972805	212451	7,15	37038	1,25	175413	5,90

Aus dieser Aufzeichnung ergibt sich, dass die bei weitem grösste Zahl von Fremden in der Kreishauptmannschaft Leipzig gezählt wurden, was auf die bereits oben erwähnten Attractions-eigenschaften der Stadt Leipzig und den grossen Verkehr mit den thüringischen Staaten zurückzuführen ist; denn für letztere ist Leipzig fast eben so sehr der natürliche Centralpunkt und Hauptmarktplatz als für die Orte der eigenen Kreishauptmannschaft. Zunächst im Fremdenverkehr reiht sich die Kreishauptmannschaft Dresden an, wofür Dresden selbst und die sächsische Schweiz genügende Erklärungsgründe abgeben.

Das auffallende Vorwiegen der Bundesausländer der Kreishauptmannschaft Bautzen erklärt sich wohl aus dem Umstande genügend, dass der südöstliche Theil dieser Kreishauptmannschaft einen Zipfel bildet, der weit in Oesterreich hineinragt und daher hier, wie auch aus den weiter folgenden Tabellen hervorgeht, die österreichische Nationalität besonders stark vertreten ist.

Die Nationalitäten, welche in den einzelnen Kreishauptmannschaften am meisten vertreten sind, gehen aus der folgenden Uebersicht hervor:

A. Kreishauptmannschaft Bautzen.

In den Städten:	Oesterreicher	1236 Männer,	1155 Frauen,
	Engländer	19 "	16 "
	Russen	9 "	7 "
	u. s. w.	u. s. w.	

In den Dörfern:	Oesterreicher	2571 Männer,	2476 Frauen,
	Schweizer	50 "	50 "
	Engländer	60 "	67 "
	Holländer	31 "	42 "
	Russen	10 "	15 "
	u. s. w.	u. s. w.	

Sächsische Unterthanen	157213 Männer,	171602 Frauen,
Angehörige anderer Bundesstaaten	7834 "	6719 "
Bundesausländer und Personen ohne Staatsangehörigkeit	4074 "	3884 "

Summe 169121 Männer, 182205 Frauen.

B. Kreishauptmannschaft Dresden.

In den Städten:			
Oesterreicher	3852	Männer,	3892 Frauen,
Schweizer	103	"	166 "
Engländer	192	"	503 "
Russen	263	"	421 "
Amerikaner	248	"	363 "
u. s. w.		u. s. w.	
In den Dörfern:			
Oesterreicher	1548	Männer,	1264 Frauen,
Schweizer	45	"	44 "
Ungarn	42	"	12 "
Italiener	31	"	16 "
Engländer	24	"	33 "
Russen	31	"	38 "
u. s. w.		u. s. w.	

Sächsische Unterthanen	360110	Männer,	387319 Frauen,
Angehörige anderer Bundesstaaten	24377	"	22573 "
Bundesausländer und Personen ohne Staatsangehörigkeit	6917	"	7216 "
Summe	391404	Männer,	417108 Frauen.

C. Kreishauptmannschaft Leipzig.

In den Städten:			
Oesterreicher	1141	Männer,	795 Frauen,
Ungarn	92	"	20 "
Schweizer	173	"	108 "
Russen	223	"	136 "
Engländer	97	"	128 "
Amerikaner	164	"	145 "
u. s. w.		u. s. w.	
In den Dörfern:			
Oesterreicher	600	Männer,	474 Frauen,
Schweizer	67	"	67 "
u. s. w.		u. s. w.	

Sächsische Unterthanen	299686	Männer,	316803 Frauen,
Angehörige anderer Bundesstaaten	45344	"	40857 "
Bundesausländer und Personen ohne Staatsangehörigkeit	3029	"	2107 "
Summe	348059	Männer,	359767 Frauen.

D. Kreishauptmannschaft Zwickau.

In den Städten:			
Oesterreicher	2922	Männer,	2428 Frauen,
Schweizer	127	"	82 "
Engländer	44	"	39 "
Russen	40	"	13 "
Amerikaner	43	"	27 "
u. s. w.		u. s. w.	
In den Dörfern:			
Oesterreicher	2083	Männer,	1623 Frauen,
Italiener	61	"	19 "
Schweizer	39	"	32 "
u. s. w.		u. s. w.	

Sächsische Unterthanen	516565	Männer,	550907 Frauen,
Angehörige anderer Bundesstaaten	14602	"	13107 "
Bundesausländer und Personen ohne Staatsangehörigkeit	5579	"	4381 "
Summe	536746	Männer,	568395 Frauen.

Mit Unterscheidung von Stadt und Land ergibt sich für das Königreich Sachsen und die einzelnen Kreishauptmannschaften das folgende Bild.

Tab. 4. Kreis- hauptmann- schaft.	Städtische Bevölkerung.	Zahl der Fremden.	In Pro- cent der Be- völkerung.	Ländliche Bevölkerung.	Zahl der Fremden.	In Pro- cent der Be- völkerung.
Bautzen . .	72615	8638	11,90	278711	13865	4,97
Dresden . .	357573	46861	13,11	450939	14193	3,15
Leipzig . .	311021	40395	12,99	396805	50899	12,83
Zwickau . .	481133	25219	5,24	624008	12381	1,98
Königreich	1.222342	121113	9,91	1.750463	91338	5,22

Die Fremden im Deutschen Reiche.

Die nachfolgenden Tabellen 5 und 6 (Seite 206 und 207) zeigen auf Grund der Volkszählung vom 1. December 1880, wie viele Fremde sich in sämtlichen Staaten des Deutschen Reiches aufgehalten haben, mit Unterscheidung der Angehörigen anderer Bundesstaaten und der Bundesausländer.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass sich im Königreiche Sachsen die Zahl sowohl der Angehörigen anderer Bundesstaaten als der Bundesausländer über den Durchschnitt erhebt. Dies ist in besonders hohem Grade in Bezug auf die Bundesausländer der Fall, indem in dieser Hinsicht Sachsen unter allen Staaten die fünfte Stelle einnimmt.

Höchst auffallend ist, dass — wie aus den obigen Zahlen hervorgeht — Preussen, das eine nahezu zehnmals grössere Bevölkerung als Sachsen hat, eine nicht viel höhere Zahl von Fremden als unser Land haben soll, nämlich 262348 im Ver-

gleich zu 212451 in Sachsen. Der Grund für diese Erscheinung kann wohl nur in der Art der Zählung gefunden werden. Liegt er vielleicht darin, dass infolge der in Preussen angewandten Zählkarten mancher Ausländer übersehen wurde?

II. Geburtsländerstatistik.

Während aus dem I. Abschnitt hervorgeht, dass am 1. December 1880 212451 Personen, d. s. 7,15 Procent der Gesamtbevölkerung in Sachsen nicht staatsangehörig waren, ergibt sich aus den Aufzeichnungen, welche über das Geburtsland der Bewohner gemacht wurden, dass von den am gleichen Datum in Sachsen lebenden Personen 266152 Bewohner, d. s. 8,95 Procent der Bevölkerung, ausserhalb Sachsens geboren wurden. Zur Erklärung dieser Differenz könnten viele Umstände angeführt werden; der Hauptklärungsgrund beruht aber darauf, dass bei weitem nicht alle der in Sachsen eingewanderten Personen die sächsische Staatsangehörigkeit erlangt haben, sondern viele unter ihnen trotz ihrer Einwanderung in anderen Ländern staatsangehörig sind.

Unterscheiden wir zwischen den Bundesstaaten und dem Bundesauslande, so ergibt sich, dass in den Bundesländern staatsangehörig waren . . . 5,90 Procent, " " " " geboren wurden . . . 7,61 " " im Bundesauslande staatsangehörig waren . . . 1,25 " " " " " " geboren wurden . . . 1,34 "

Die Vertheilung der in den Bundesländern Geborenen ergibt sich aus Tabelle 10 (Seite 208), die Vertheilung der im Bundesauslande Geborenen aus Tabelle 11 (Seite 209).

Ordnen wir die in den Bundesländern und dem Bundesauslande Geborenen nach ihrer Zahl, so ergeben sich die Seite 206 und 207 folgenden Tabellen 7 und 8.

**Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten nach der Staatsangehörigkeit
am 1. December 1880.**

a) Absolute Zahlen.

Staaten.	Ortsanwesende Bevölkerung.	Darunter in den einzelnen Staaten anwesende			
		Staatsangehörige dieser Staaten.	Angehörige anderer Bundesstaaten.	Reichs- ausländer.	bundes- angehörige Militär- personen (in Spalte 3 u. 4 mit enthalten).
1. Preussen	27.279111	27.016763	163390	98958	252007
2. Bayern	5.284778	5.144538	83975	56265	46211
3. Sachsen	2.972805	2.760354	175413	37038	22833
4. Württemberg	1.971118	1.916674	43168	11276	17344
5. Baden	1.570254	1.473107	83732	13415	15562
6. Hessen	936340	880584	51775	3981	14583
7. Mecklenburg-Schwerin	577055	561464	14132	1459	5277
8. Sachsen-Weimar	309577	285937	22939	701	1724
9. Mecklenburg-Strelitz	100269	94475	5613	181	757
10. Oldenburg	337478	309847	26837	794	2894
11. Braunschweig	349367	309042	39343	982	2548
12. Sachsen-Meiningen	207075	190206	16633	236	1684
13. Sachsen-Altenburg	155036	138655	15915	466	617
14. Sachsen-Koburg-Gotha	194716	175761	18433	522	1256
15. Anhalt	232592	199500	32732	360	1731
16. Schwarzburg-Rudolstadt	80296	73498	6646	152	521
17. Schwarzburg-Sondershausen	71107	63629	7375	103	557
18. Waldeck	56522	54043	2432	47	545
19. Reuss ältere Linie	50782	45859	4519	404	75
20. Reuss jüngere Linie	101330	89843	11225	262	511
21. Schaumburg-Lippe	35374	33009	2329	36	557
22. Lippe	120246	116993	3154	99	665
23. Lübeck	63571	43164	19042	1365	578
24. Bremen	156723	117809	36852	2062	1025
25. Hamburg	453869	289946	153079	10844	1241
26. Elsass-Lothringen	1.566670	1.418025	114797	33848	38963
Deutsches Reich	45.234061	43.802725	1.155480	275856	432266

Land bez. Provinz.	Zahl der in den neben- stehenden Ländern bez. Pro- vinzen geborenen Bewohner des Königreichs Sachsen.			Von 1000 ausserhalb des Königreichs Sachsen Geborenen kamen auf neben- stehend genannte Länder bez. Provinzen	Land bez. Provinz.	Zahl der in den neben- stehenden Ländern bez. Pro- vinzen geborenen Bewohner des Königreichs Sachsen.			Von 1000 ausserhalb des Königreichs Sachsen Geborenen kamen auf neben- stehend genannte Länder bez. Provinzen
	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.			Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	
Provinz Sachsen	37610	42626	80236	301,130	Provinz Westfalen	900	538	1438	5,397
„ Schlesien	22579	17955	40534	152,126	Schwarzburg-Rudolstadt	698	604	1302	4,886
Sachsen-Altenburg	8230	9844	18074	67,833	Provinz Schleswig-Holstein	781	512	1293	4,853
Provinz Brandenburg	7246	5712	12958	48,632	Württemberg	829	444	1273	4,878
Sachsen-Weimar	4788	5225	10013	37,579	Braunschweig	657	506	1163	4,365
Reuss jüngere Linie	4583	5229	9812	36,825	Hessen	671	417	1088	4,083
Bayern, rechts des Rheins	4355	5297	9652	36,224	Baden	609	370	979	3,674
Reuss ältere Linie	2577	3183	5760	21,618	Hamburg	453	495	948	3,558
Anhalt	2263	1947	4210	15,800	Schwarzburg-Sondershausen	493	441	934	3,505
Provinz Hannover	2339	1390	3729	13,995	Elsass-Lothringen	178	187	365	1,370
„ Posen	2109	1206	3315	12,441	Bremen	187	153	340	1,276
„ Rheinland	1452	1005	2457	9,221	Oldenburg	208	108	316	1,186
„ Pommern	1406	876	2282	8,564	Rheinpfalz	170	103	273	1,025
Sachsen-Meiningen	1181	1060	2241	8,411	Lübeck	117	74	191	0,717
Provinz Hessen-Nassau	1267	886	2153	8,080	Lippe	92	47	139	0,522
„ Ostpreussen	1194	818	2012	7,551	Waldeck	69	57	126	0,473
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz	1036	627	1663	6,241	Schaumburg-Lippe	43	25	68	0,255
Sachsen-Coburg-Gotha	835	635	1470	5,517	Hohenzollern	22	6	28	0,105
Provinz Westpreussen	864	578	1442	5,412	Gesammtzahl	115091	111186	226277	849,228

Die einzelnen Bundesstaaten geordnet nach dem procentalen Antheil der in ihnen gezählten Angehörigen anderer Bundesstaaten und Reichsausländer zu der ortsanwesenden Bevölkerung.

b) Verhältnisszahlen.

Tab. 6.	Staaten.	Von 100 ortsanwesenden Personen der nebenstehenden Staaten waren Angehörige anderer Bundesstaaten.	Staaten.	Von 100 ortsanwesenden Personen der nebenstehenden Staaten waren Reichsausländer
	1. Hamburg	33,73	1. Hamburg	2,39
	2. Lübeck	29,95	2. Elsass-Lothringen	2,16
	3. Bremen	23,51	3. Lübeck	2,15
	4. Anhalt	14,07	4. Bremen	1,32
	5. Braunschweig	11,26	5. Sachsen	1,25
	6. Reuss jüngere Linie	11,08	6. Bayern	1,06
	7. Schwarzburg-Sondershausen	10,37	7. Baden	0,86
	8. Sachsen-Altenburg	10,27	8. Reuss ältere Linie	0,79
	9. Sachsen-Koburg-Gotha	9,47	9. Württemberg	0,57
	10. Reuss ältere Linie	8,90	10. Hessen	0,42
	11. Schwarzburg-Rudolstadt	8,28	11. Preussen	0,36
	12. Sachsen-Meiningen	8,03	12. Sachsen-Altenburg	0,30
	13. Oldenburg	7,95	13. Braunschweig	0,28
	14. Sachsen-Weimar	7,41	14. Sachsen-Koburg-Gotha	0,27
	15. Elsass-Lothringen	7,33	15. Reuss jüngere Linie	0,26
	16. Schaumburg-Lippe	6,58	16. Mecklenburg-Schwerin	0,25
	17. Sachsen	5,90	17. Oldenburg	0,24
	18. Mecklenburg-Strelitz	5,60	18. Sachsen-Weimar	0,23
	19. Hessen	5,53	19. Schwarzburg-Rudolstadt	0,19
	20. Baden	5,33	20. Mecklenburg-Strelitz	0,18
	21. Waldeck	4,30	21. Anhalt	0,16
	22. Lippe	2,62	22. Schwarzburg-Sondershausen	0,15
	23. Mecklenburg-Schwerin	2,45	23. Sachsen-Meiningen	0,12
	24. Württemberg	2,19	24. Schaumburg-Lippe	0,10
	25. Bayern	1,59	25. Lippe	0,08
	26. Preussen	0,60	26. Waldeck	0,08
	Deutsches Reich	2,55	Deutsches Reich	0,61

Tab. 8.	Geburtsland.	Zahl der in den nebenstehenden Ländern geborenen Bewohner des Königreichs Sachsen.			Von 1000 ausserhalb des Königreichs Sachsen Geborenen kamen auf vorstehende Länder
		Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	
	Oesterreich	16256	14914	31170	116,983
	Russland	994	1192	2186	8,204
	Schweiz	603	608	1211	4,545
	Grossbritannien und Irland	357	763	1120	4,203
	Vereinigte Staaten v. Amerika	427	607	1034	3,881
	Ungarn	442	249	691	2,593
	Aussereuropäische Staaten (ohne d. Verein. Staaten v. Amerika)	290	327	617	2,316
	Frankreich	155	243	398	1,494
	Italien	297	56	353	1,325
	Europa, mit Ausnahme der besonders genannten Länder	214	116	330	1,238
	Holland	90	90	180	0,676
	Dänemark	121	58	179	0,672
	Norwegen	75	60	135	0,507
	Schweden	78	56	134	0,503
	Belgien	47	48	95	0,357
	Luxemburg	13	26	39	0,146
	Gesamtzahl	20459	19413	39872	149,643

Wie nicht anders zu erwarten, wiegen unter den Fremden die Vertreter besonders der Länder und Provinzen vor, welche an Sachsen angrenzen, — daher das grosse Uebergewicht von Oesterreich, Sachsen-Altenburg und der Provinzen Sachsen, Schlesien, Brandenburg u. s. w.

Die Vertheilung der ausserhalb Sachsens Geborenen in den Kreishauptmannschaften ergibt sich aus der folgenden Tabelle 9.

Tab. 9.	Kreishauptmannschaft.	Bevölkerungszahl.	Zahl der im Königreich Sachsen Geborenen.	In Procent der Bevölkerung.	Zahl der in Bundesstaaten Geborenen.	In Procent der Bevölkerung.	Zahl der im Bundesauslande Geborenen.	In Procent der Bevölkerung.
	Bautzen	351326	322345	91,75	20889	5,95	8078	2,30
	Dresden	808512	738287	91,31	55061	6,81	15089	1,87
	Leipzig	707826	595599	84,14	105953	14,97	6185	0,87
	Zwickau	1.105141	1.050124	95,02	44374	4,02	10520	0,95
	Königreich	2.972805	2.706355	91,04	226277	7,61	39872	1,34*

* Ausschliesslich von 301, bei welchen das Geburtsland unbekannt ist.

Ueber die in den einzelnen Kreishauptmannschaften hauptsächlich vertretenen Nationalitäten giebt die auf folgenden Seiten untenstehende Uebersicht Auskunft.

I. Deutsche Staaten.

Tab. 10. Geburtsland.	Kreis- hauptmannschaft Bautzen.			Kreis- hauptmannschaft Dresden.			Kreis- hauptmannschaft Leipzig.			Kreis- hauptmannschaft Zwickau.			Königreich.		
	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.
Sachsen	154604	167741	322345	356093	382194	738287	290457	305142	595599	508465	541659	1.050124	1.309619	1.396736	2.706355
{ Provinz } Ostpreussen	62	22	84	447	429	876	531	279	810	154	88	*242	1194	818	*2012
{ Provinz } Westpreussen	40	20	60	331	328	659	385	187	572	108	43	151	864	578	1442
Provinz Brandenburg	611	428	1039	3004	2962	5966	2596	1730	4326	1035	592	1627	7246	5712	12958
" Pommern	77	39	116	527	432	959	585	304	889	217	101	318	1406	876	2282
" Posen	198	103	301	838	584	1422	820	402	1222	253	117	370	2109	1206	3315
" Schlesien	8007	8302	16309	8636	7050	15686	3936	1757	5693	2000	846	2846	22579	17955	40534
" Sachsen	711	698	1409	6114	7292	13406	28206	32218	60424	2579	2418	4997	37610	42626	80236
" Schlesw.-Holst.	20	48	68	258	218	476	375	175	550	128	71	199	781	512	1293
" Hannover	79	59	138	827	550	1377	1060	600	1660	373	181	554	2339	1390	3729
" Westfalen	46	23	69	266	173	439	430	239	669	158	103	261	900	538	1438
" Hessen-Nassau	32	19	51	406	327	733	631	419	1050	198	121	319	1267	886	2153
" Rheinland	70	59	129	447	381	828	661	436	1097	274	129	403	1452	1005	2457
(dazu Hohenzollern)	2		2	7	1	8	11	3	14	2	2	4	22	6	28
Bayern, rechts des Rheins (sämtliche Regier.-Bezirke, ausser Regier.-Bezirk Pfalz)	70	63	133	755	815	1570	1106	1011	2117	2424	3408	5832	4355	5297	9652
Bayern, Rheinpfalz	4	2	6	53	32	85	74	34	108	39	35	74	170	103	273
Württemberg	39	18	57	252	122	374	323	182	505	215	122	337	829	444	1273
Baden	28	18	46	188	149	337	281	140	421	112	63	175	609	370	979
Hessen	22	8	30	153	116	269	381	227	608	115	66	181	671	417	1088
Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz	24	23	47	416	285	701	469	236	705	127	83	210	1036	627	1663
Sachsen-Weimar	60	54	114	760	879	1639	2219	2364	4583	1749	1928	3677	4788	5225	10013
Oldenburg	4	6	10	58	32	90	108	47	155	38	23	61	208	108	316
Braunschweig	16	16	32	203	175	378	347	244	591	91	71	162	657	506	1163
Sachsen-Meiningen	20	15	35	251	233	484	621	584	1205	289	228	517	1181	1060	2241
" Altenburg	106	84	190	957	1042	1999	3334	3728	7062	3833	4990	8823	8230	9844	18074
" Coburg-Gotha	25	25	50	195	175	370	481	345	826	134	90	224	835	635	1470
Anhalt	45	29	74	518	403	921	1457	1371	2828	243	144	387	2263	1947	4210
Schwarzburg-Rudolstadt	13	7	20	151	134	285	369	367	736	165	96	261	698	604	1302
" Sondershausen	5	10	15	127	101	228	264	279	543	97	51	148	493	441	934
Waldeck				24	13	37	32	37	69	13	7	20	69	57	126
Reuss jüngere Linie	77	63	140	473	736	1209	1116	1238	2354	2917	3192	6109	4583	5229	9812
" ältere Linie	17	21	38	184	247	431	387	382	769	1989	2533	4522	2577	3183	5760
Schaumburg-Lippe	5		5	13	14	27	20	10	30	5	1	6	43	25	68
Lippe	4	2	6	28	17	45	36	19	55	24	9	33	92	47	139
Lübeck	3	1	4	36	39	75	56	25	81	22	9	31	117	74	191
Bremen	4	6	10	65	67	132	98	63	161	20	17	37	187	153	340
Hamburg	16	23	39	175	248	423	194	173	367	68	51	119	453	495	948
Elsass-Lothringen	9	4	13	53	64	117	47	51	98	69	68	137	178	187	365
Ueberhaupt im Deutschen Reiche	165175	178059	343234	384289	409059	793348	344504	357048	701552	530742	563756	1.094498	1.424710	1.507922	2.932632

* Incl. 4 männlicher Personen und 1 weiblichen Person Provinz unbekannt.

A. Kreishauptmannschaft Bautzen.

Ausserhalb des Deutschen Reichs Geborene:

Geburtsland.	Männer.	Frauen.
Gezählt in den Städten: Oesterreich	1246	1305
Russland	22	27
Grossbritannien und Irland	12	17
Ungarn	7	8

u. s. w.

Geburtsland.	Männer.	Frauen.
Gezählt in den Dörfern: Oesterreich	2377	2468
Aussereuropäische Staaten excl. Vereinigte Staaten von Amerika	92	144
Schweiz	35	34
Russland	31	41
Ungarn	19	8

u. s. w.

gegenüber folgendem Totalbestande:

	Männer.	Frauen.
Im Königreiche Sachsen Geborene	154604	167741
In anderen Ländern des Deutschen Reichs Geborene	10571	10318
In ausserdeutschen Ländern Geborene	3939	4139
Geburtsland unbekannt	7	7
Summe	169121	182205

B. Kreishauptmannschaft Dresden.

Ausserhalb des Deutschen Reichs Geborene:

Geburtsland.	Männer.	Frauen.
Gezählt in den Städten: Oesterreich	3766	4128
Russland	418	695
Vereinigte Staaten von Amerika	184	329
Grossbritannien und Irland	168	487
Schweiz	122	209
Ungarn	119	111

u. s. w.

II. Ausserdeutsche Staaten.

ab. 11. Geburtsland.	Kreis- hauptmannschaft Bautzen.			Kreis- hauptmannschaft Dresden.			Kreis- hauptmannschaft Leipzig.			Kreis- hauptmannschaft Zwickau.			Königreich.		
	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.	Männ- lich.	Weib- lich.	Zu- sammen.
Luxemburg		5	5	8	12	20	2	8	10	3	1	4	13	26	39
Oesterreich	3623	3773	7396	5359	5452	10811	1979	1485	3464	5295	4204	9499	16256	14914	31170
Ungarn	26	16	42	168	126	294	174	79	253	74	28	102	442	249	691
Italien	20		20	120	30	150	75	17	92	82	9	91	297	56	353
Schweiz	42	46	88	172	272	444	252	211	463	137	79	216	603	608	1211
Frankreich	5	13	18	77	139	216	47	63	110	26	28	54	155	243	398
Grossbritannien u. Irland	28	29	57	184	521	705	92	163	255	53	50	103	357	763	1120
Belgien	4	3	7	16	21	37	19	16	35	8	8	16	47	48	95
Holland	2	5	7	35	55	90	42	20	62	11	10	21	90	90	180
Dänemark	11	5	16	37	20	57	47	21	68	26	12	38	121	58	179
Schweden	1	1	2	26	24	50	40	23	63	11	8	19	78	56	134
Norwegen	1	2	3	48	35	83	20	20	40	6	3	9	75	60	135
Russland	53	68	121	467	779	1246	355	271	626	119	74	193	994	1192	2186
Im übrigen Europa	2	3	5	74	59	133	128	50	178	10	4	14	214	116	330
In den Vereinigten Staaten von Amerika	23	24	47	199	355	554	157	171	328	48	57	105	427	607	1034
In sonstigen aussereuro- päischen Staaten	98	146	244	87	112	199	84	54	138	21	15	36	290	327	617
Ueberhaupt in ausserdeutschen Staaten	3939	4139	8078	7077	8012	15089	3513	2672	6185	5930	4590	10520	20459	19413	39872
Auf See geboren					2	2	1		1				1	2	3
Unbekannt	7	7	14	38	35	73	41	47	88	74	49	123	160	138	298
Summe aller ortsanwesen- den Personen	169121	182205	351326	391404	417108	808512	348059	359767	707826	536746	568395	1.105141	1.445330	1.527475	2.972805

Gezählt in den Dörfern:

Oesterreich	1593	1324
Schweiz	50	63
Ungarn	49	15
Russland	49	84
Italien	30	7

u. s. w.

gegenüber folgendem Totalbestande:

	Männer.	Frauen.
Im Königreiche Sachsen Geborene	356093	382194
In anderen Ländern des Deutschen Reichs Geborene	28196	26865
In ausserdeutschen Ländern Geborene	7077	8012
Auf See Geborene	—	2
Geburtsland unbekannt	38	35
Summe	391404	417108

C. Kreishauptmannschaft Leipzig.

Ausserhalb des Deutschen Reichs Geborene:

Geburtsland.	Männer.	Frauen.
Gezählt in den Städten:		
Oesterreich	1405	1043
Russland	318	237
Schweiz	188	158
Vereinigte Staaten von Amerika	143	151
Ungarn	136	59

u. s. w.

Gezählt in den Dörfern:

Oesterreich	574	442
Schweiz	64	53
Ungarn	38	20
Russland	37	34
Italien	24	5

u. s. w.

gegenüber folgendem Totalbestande:

	Männer.	Frauen.
Im Königreiche Sachsen Geborene	290457	305142
In anderen Ländern des Deutschen Reichs Geborene	54047	51906
In ausserdeutschen Ländern Geborene	3513	2672
Auf See Geborene	1	—
Geburtsland unbekannt	41	47
Summe	348059	359767

D. Kreishauptmannschaft Zwickau.

Ausserhalb des Deutschen Reichs Geborene:

Geburtsland.	Männer	Frauen.
Gezählt in den Städten:		
Oesterreich	3047	2340
Schweiz	111	62
Russland	99	56
Grossbritannien und Irland	48	41
Vereinigte Staaten von Amerika	40	46

u. s. w.

Gezählt in den Dörfern:

Oesterreich	2248	1864
Italien	55	5
Ungarn	40	8
Schweiz	26	17
Russland	20	18

u. s. w.

gegenüber folgendem Totalbestande:

	Männer	Frauen.
Im Königreiche Sachsen Geborene	508465	541659
In anderen Ländern des Deutschen Reichs Geborene	22277	22097
In ausserdeutschen Ländern Geborene	5930	4590
Geburtsland unbekannt	74	49
Summe	536746	568395

Nach Städten und Dörfern geordnet ergibt sich die folgende Uebersicht der ausserhalb Sachsens Geborenen.

Tab. 12. Kreis- hauptmann- schaft.	Zahl der städtischen Bevölkerung.	Zahl der in Bundesstaaten geborenen städtischen Bewohner.	In Procent der Bevölke- rung.	Zahl der im Bundes- auslande geborenen städtischen Bewohner.	In Procent der Bevölke- rung.	Zahl der ländlichen Bevölkerung.	Zahl der in Bundesstaaten geborenen ländlichen Bewohner.	In Procent der Bevölke- rung.	Zahl der im Bundes- auslande geborenen ländlichen Bewohner.	In Procent der Bevölke- rung.
Bautzen	72615	7617	10,49	2720	3,75	278711	13272	4,76	5358	1,92
Dresden	357573	40011	11,19	11622	3,35	450939	15050	3,34	3467	0,77
Leipzig	311021	58802	18,91	4737	1,52	396805	47151	11,88	1448	0,36
Zwickau	481133	29075	6,04	6130	1,27	624008	15299	2,45	4390	0,70
Königreich	1.222342	135505	11,09	25209	2,06	1.750463	90772	5,19	14663	0,84

Ein Vergleich der am 1. December 1880 ermittelten Staatsangehörigkeit mit der Angabe der Geburtsländer giebt die folgende Uebersicht.

Tab. 13. L a n d.	Von den am 1. December 1880 im Königreiche Sachsen gezählten Bewohnern waren staatsangehörig in den neben- stehenden Ländern		Von den am 1. December 1880 im Königreiche Sachsen gezählten Bewohnern waren geboren in den vorstehend genannten Ländern		Differenz	
	absolut.	in Promille der Bevölkerung.	absolut.	in Promille der Bevölkerung.	absolut.	in Promille der Bevölkerung.
1. Königreich Sachsen	2.760205	928,485	2.706355	910,371	53850	18,114
2. Andere deutsche Bundesstaaten	175413	59,006	226277	76,116	50864	17,110
3. Oesterreich	30060	10,112	31170	10,485	1110	0,373
4. Russland	1259	0,423	2186	0,735	927	0,312
5. Schweiz	1171	0,394	1211	0,407	40	0,013
6. Grossbritannien und Irland	1247	0,419	1120	0,377	127	0,042
7. Vereinigte Staaten von Amerika	1103	0,371	1034	0,348	69	0,023
8. Ungarn	445	0,150	691	0,232	246	0,082
9. Aussereuropäische Staaten, excl. Vereinigte Staaten von Amerika	107	0,036	617	0,208	510	0,172
10. Frankreich	244	0,082	398	0,134	154	0,052
11. Italien	386	0,130	353	0,119	33	0,011
12. Europa, mit Ausnahme der besonders genannten Länder	273	0,092	330	0,111	57	0,019
13. Land unbekannt	149	0,050	298	0,100	149	0,050
14. Holland	259	0,087	180	0,061	79	0,026
15. Dänemark	175	0,059	179	0,060	4	0,001
16. Norwegen	117	0,039	135	0,045	18	0,006
17. Schweden	119	0,040	134	0,045	15	0,005
18. Belgien	58	0,020	95	0,032	37	0,012
19. Luxemburg	15	0,005	39	0,013	24	0,008
20. Auf der See			3	0,001	3	0,001
Summe	2.972805	1000,000	2.972805	1000,000		

Die fettgedruckten Zahlen bezeichnen die Fälle, in denen die Zahl der im Königreiche Sachsen gezählten Unterthanen der betreffenden Länder grösser ist als die hier ermittelte Zahl der in den nämlichen Ländern Geborenen.

Für 13 Länder ist die in Sachsen gefundene Zahl der Geborenen grösser als die hier ermittelte Zahl von Unterthanen des betreffenden Landes. Von den Angehörigen dieser Staaten muss daher eine verhältnissmässig grosse Zahl die Staatsangehörigkeit in Sachsen erworben haben.

III. Die Aufnahmen in den sächsischen Unterthanenverband.

Ogleich die oben mitgetheilten Ausweise über die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Bewohner des Königreichs Sachsen ein viel genaueres Bild von den im Lande vertretenen Nationalitäten und deren Vertheilung gewähren, als die Urkunden über die Aufnahme in den sächsischen Unter-

thanenverband, so sind doch auch die letzteren von Wichtigkeit, wenn man sich über die Einwanderung authentisch belehren will.

Den Zahlen über die Aufnahmen in den sächsischen Unterthanenverband wurden die Entlassungen aus demselben gegenüber gestellt. Zur Vermeidung von Missverständnissen muss aber ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die grosse Differenz, welche in der Zahl der Aufgenommenen und der Entlassenen zu Gunsten der Ersteren besteht, keineswegs den Schluss gestattet, dass die Einwanderung in das Land die Auswanderung aus demselben in gleichem Grade übertreffe. Denn es muss im Auge behalten werden, dass die Urkunden über die Aufnahme und Entlassung nur die Bedeutung formeller Akte haben, welche in einer gar nicht zu berechnenden Zahl von Fällen unterlassen werden. Da aber der aus dem Lande Scheidende alle Beziehungen zu seiner Heimath mehr oder weniger abbricht, so ist einleuchtend, dass der Auswandernde viel geringeres Interesse hat, seinen Austritt aus dem Staate beurkunden zu lassen, als der in das Land Einwandernde, welcher neue Beziehungen anzuknüpfen sucht und das grösste

Interesse daran hat, dass er allen mit der Aufnahme in den neuen Staat verbundenen Pflichten nach jeder Richtung hin genügt. Auch kann die Beurkundung der Aufnahme, nicht aber diejenige der Entlassung erzwungen werden. Daher der grosse Ueberschuss der Aufgenommenen über die Entlassenen! Die Zahl der über stattgefundenen Auswanderungen ausgestellten Urkunden würde wahrscheinlich eine noch geringere sein, wenn nicht in manchen Staaten die Aufnahme in dieselben nur dann ohne weiteres erfolgen könnte, wenn der Beweis über die Entlassung aus dem früheren Staate erfolgt ist.

Wahrscheinlich ist allerdings, dass die Einwanderung in das Königreich Sachsen, welches Dank seiner hoch entwickelten Gewerbsthätigkeit fortwährend neue Kräfte braucht, grösser ist als die Auswanderung, — und dies ist die allgemeine Annahme. Ein statistischer Beweis hierfür lässt sich indessen nicht erbringen; denn die Statistik der Staatsangehörigkeit und Geburtsländer erlaubt nur einen Schluss auf die Höhe der Einwanderung. Zur Beurtheilung der wirklich stattgefundenen Auswanderung fehlt ein zuverlässiger Massstab. Denn die überseeische Auswanderung, welche allerdings in den Häfen controlirt wird, ist doch nur ein Theil der Gesamtauswanderung. (Ueber die Höhe der überseeischen Auswanderung aus Sachsen vergleiche den Anhang.)

Die Zahl der in den letzten zwölf Jahren (1871 bis 1882) in den sächsischen Staatsverband aufgenommenen und in derselben Periode aus demselben entlassenen Personen geht aus der folgenden Tabelle hervor.

Tab. 14. Jahr.	In den sächsischen Staatsverband wurden aufgenommen	Aus dem sächsischen Staatsverban- den wurden entlassen	Ueberschuss	Verhältniss der Zahl der Entlassenen zu der Zahl der Aufgenommenen.
	Personen.	Personen.	Personen.	
1871	730	239	491	1 : 3,05
1872	1337	217	1120	1 : 6,16
1873	1538	268	1270	1 : 5,74
1874	2221	225	1996	1 : 9,87
1875	1670	231	1439	1 : 7,23
1876	1461	184	1277	1 : 7,94
1877	1899	222	1677	1 : 8,55
1878	1719	241	1478	1 : 7,13
1879	1667	243	1424	1 : 6,86
1880	1666	350	1316	1 : 4,76
1881	1890	454	1436	1 : 4,16
1882	1872	395	1477	1 : 4,73
Im 12 jährigen Durchschnitt	1639	272	1367	1 : 6,02

Der Ueberschuss der Aufgenommenen über die Entlassenen schwankt zwischen dem 3,05- und 9,87fachen und ist in den verschiedenen Jahren sehr verschieden. Im zwölfjährigen Durchschnitt von 1871 bis 1882 beträgt dieser Ueberschuss das 6,02fache, denn es wurden durchschnittlich jährlich 1639 Personen aufgenommen und 272 Personen entlassen.

Eine Unterscheidung der Aufgenommenen und Entlassenen nach der Stellung in der Familie erlaubt die folgende Tabelle.

Es geht hieraus hervor, dass die Zahl der Unselbständigen das 2,03fache der selbständigen Aufgenommenen bildet, während unter den Entlassenen die Unselbständigen nur das 1,03fache der entlassenen Selbständigen ausmachen. Dass sowohl die Einwandernden als die Auswandernden von einer verhältnissmässig geringen Zahl von Familiengliedern begleitet waren, erklärt sich sehr einfach, indem ja die durch die Uebersiedelung einer grossen Familie entstehenden Kosten sowohl die Ein- als die Auswanderung sehr erschweren oder unmöglich machen. Auch muss

Tab. 15. Jahr.	In den sächsischen Staatsverband wurden aufgenommen			Aus dem sächsischen Staatsverban- den wurden entlassen		
	Selbständige bez. Familienhäupter.	Familien- glieder.	Zu- sammen.	Selbständige bez. Familienhäupter.	Familien- glieder.	Zu- sammen.
1871	303	427	730	113	126	239
1872	526	811	1337	124	93	217
1873	582	956	1538	132	136	268
1874	761	1460	2221	101	124	225
1875	558	1112	1670	102	129	231
1876	483	978	1461	93	91	184
1877	601	1298	1899	106	116	222
1878	569	1150	1719	129	112	241
1879	513	1154	1667	129	114	243
1880	512	1154	1666	175	175	350
1881	550	1340	1890	217	237	454
1882	539	1333	1872	186	209	395
Im 12 jährigen Durchschnitt	541	1098	1639	134	138	272

sowohl unter den Aufgenommenen als unter den Entlassenen die Zahl der einzelnstehenden Personen eine verhältnissmässig grosse sein, weil sich diese überhaupt leichter als ganze Familien zum Wechsel des Wohnplatzes entschliessen.

Weniger klar ist die Ursache dafür, dass die Zahl der Unselbständigen unter den Entlassenen so beträchtlich kleiner ist als unter den Aufgenommenen. Für Sachsen wäre zur Erklärung dieser Erscheinung die Annahme vortheilhaft, dass die in das Land Einwandernden eine sicherere Existenz vor sich sahen als die aus dem Lande Scheidenden und dass sich daher ganze Familien leichter zur Einwanderung als zur Auswanderung entschliessen.

Eine Unterscheidung des Geschlechts der Aufgenommenen und Entlassenen giebt die folgende Tabelle.

Tab. 16. Jahr.	In den sächsischen Staatsverband wurden aufgenommen			Aus dem sächsischen Staatsverban- den wurden entlassen		
	männliche Personen.	weibliche Personen.	Über- haupt.	männliche Personen.	weibliche Personen.	Über- haupt.
1871	452	278	730	151	88	239
1872	775	562	1337	153	64	217
1873	884	654	1538	172	96	268
1874	1241	980	2221	152	73	225
1875	931	739	1670	147	84	231
1876	808	653	1461	128	56	184
1877	1027	872	1899	143	79	222
1878	933	786	1719	169	72	241
1879	904	763	1667	173	70	243
1880	897	769	1666	246	104	350
1881	995	895	1890	306	148	454
1882	1022	850	1872	282	113	395
Im 12 jährigen Durchschnitt	906	733	1639	185	87	272

Die Ursache des grossen Ueberwiegens des männlichen Geschlechts über das weibliche in dem Wechsel der Bevölkerung ist bereits oben erörtert worden.

Die Unterscheidung der in den sächsischen Staatsverband Aufgenommenen und aus demselben Entlassenen nach dem Herkunfts- und Bestimmungsort ergibt sich aus den Seite 212 und Seite 213 abgedruckten Tabellen.

Tab. 17. **Aufnahmen in den sächsischen Unterthanenverband erfolgten**

aus	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.	1882.
Preussen	344	643	831	1258	892	808	1192	1007	1007	1017	1173	1132
Anderen norddeutschen Staaten	43	91	123	78
Bayern	54	58	42	68	58	84	53	76	60	65	63	91
Württemberg	7	2	7	16	14	5	5	4
Baden	9	8	13	13	.	2	10	17
Hessen	14	8	4	.	2	14	3	28
Süd- und westdeutschen Staaten ohne nähere Angabe	2	15	17	33
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz	15	17	23	8	7	12	8	.
Sachsen-Weimar	62	53	99	61	78	46	62	64
Oldenburg	4	2	3	4	.	15	.
Braunschweig	25	1	6	6	18	7	11	11
Sachsen-Meiningen	9	21	.	26	10	31	22	34
Sachsen-Altenburg	111	77	111	109	74	96	78	92
Sachsen-Coburg-Gotha	19	17	7	5	1	16	9	30
Anhalt	80	45	47	21	30	29	41	33
Schwarzburg-Rudolstadt	11	.	10	7	11	30	8	7
Schwarzburg-Sondershausen	6	15	16	7	7	18	7
Reuss jüngere Linie	60	43	41	66	29	38	72	44
Reuss ältere Linie	23	6	8	17	8	13	4	20
Thüringischen Staaten ohne nähere Angabe Schaumburg-Lippe	67	201	248	465
Lippe	8	.	2	.
Lübeck	4	2	.
Bremen	2	.	4	11
Hamburg	1	.	4	.	5	.	11	10
Elsass-Lothringen	5	.	.	5	7	.
Summe von deutschen Reichsstaaten	510	1008	1261	1902	1398	1203	1651	1468	1373	1437	1624	1624
Oesterreich-Ungarn	136	209	197	257	210	226	208	195	237	194	230	217
Italien	2	.	.	7	.	.	1	.
Schweiz	10	1	3	1	.	12
Frankreich	5	1
Frankreich und Schweiz	8	19	24	6
Grossbritannien und Irland	11	.	1	3	3	8	1
Belgien	2	.	4	3
Holland	1	1	.
Belgien und Holland	10	.	2
Dänemark	1	.	1	2	.	.	.
Dänemark, Schweden und Norwegen	13	4	3
Russland	56	57	20	27	37	20	10	27	20	8	3	15
Griechenland	1	.	.	1	.
Türkei	1	1	5	6	.	1	1	.
Griechenland, Türkei und Donaufürsten- thümer	10	9	8
Rumänien	4	.	.	.
Spanien	1	.	.	.
Italien, Spanien und Portugal	3	5
Summe von anderen europäischen Staaten	213	320	256	306	255	248	242	242	267	208	245	245
Amerika	6	8	15	7	17	10	2	9	10	18	15	2
Sonstigen aussereuropäischen Ländern	1	.	1	.	.	.	2	.	5	3	6	.
Summe von aussereuropäischen Staaten	7	8	16	7	17	10	4	9	15	21	21	2
Land unbekannt	1	5	6	.	.	2	.	12	.	.	1*
Gesamtsumme	730	1337	1538	2221	1670	1461	1899	1719	1667	1666	1890	1872

* War in der Uebersicht als „staatsangehörigkeitslos“ aufgeführt.

Aus der Tabelle über die Aufgenommenen geht hervor, dass die aus dem Bundesauslande Aufgenommenen nur einen verhältnissmässig kleinen Bruchtheil der aus dem deutschen Reichsgebiete Aufgenommenen bilden, während umgekehrt unter den Entlassenen die Zahl der nach dem Bundesauslande Ausgewanderten die Zahl der nach dem Reichsgebiete Ausgewanderten ganz wesentlich übersteigt. Die Ursache hierfür ist wohl darin zu suchen, dass in wirtschaftlicher Hinsicht das Königreich

Sachsen unter den übrigen Staaten des deutschen Reichs eine verhältnissmässig günstige Position einnimmt. Daher rührt die Tendenz, dass sehr viele Leute aus anderen Staaten des deutschen Reiches in Sachsen einwandern, während die auswanderungslustigen Sachsen weniger Veranlassung haben, in anderen Theilen des deutschen Reiches ihr Fortkommen zu suchen und daher die Auswanderung nach dem Auslande vorziehen.

Tab. 18.

Entlassungen aus dem sächsischen Unterthanenverbände erfolgten

nach	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.	1882.
Preussen	37	4	8	8	6	6	.	1	4	18	10	29
Anderen norddeutschen Staaten.	1	.	11
Bayern	9	.	1	2	4	13	4	9	.	1	14	12
Württemberg	1	.	.	.	1	.	.
Baden	1	.	1	.	.	.	1	.	.
Süd- und westdeutschen Staaten ohne nähere Angabe	1	1
Thüringischen Staaten im Allgemeinen	17	11	19	30
Sachsen-Weimar	20	.	4
Braunschweig	7	8	4
Sachsen-Altenburg	1
Reuss jüngere Linie	8	3	5	10	3	5	.	.
Reuss ältere Linie	6	6
Hamburg	1	.	.	1	5	4	2	8
Bremen.	1
Sachsen-Coburg-Gotha	1
Summe von deutschen Reichsstaaten	65	16	39	41	46	38	21	25	12	30	26	50
Oesterreich-Ungarn	52	69	69	79	83	65	85	70	91	101	128	64
Italien	1	1	.	1	2	.	1
Italien, Spanien und Portugal	1
Schweiz	4	23	18	22	27	41	33	3
Frankreich	5	.	3	2	.	1	2	3
Frankreich und Schweiz	8	16	2	22
Grossbritannien und Irland.	1	3	5	4	3	3	7	8	9	10	4	9
Belgien.	1	.	7	10	1	4	8
Holland	3	7	24	23	21	35	23	22
Belgien und Holland	1	1	2	2
Dänemark	1	1	.	1
Schweden.	4	7	1	1	1	13	3
Dänemark, Schweden und Norwegen .	14	1	7	8
Russland	1	9	4	6	4	8	6	7	3	4
Türkei	1	.
Rumänien.	1	.	1
Summe von anderen europäischen Staaten	77	90	86	124	103	111	149	142	166	200	211	118
Amerika	97	110	142	59	75	6	49	56	58	109	209	211
Sonstigen aussereuropäischen Staaten .	.	1	1	1	6	28	2	18	7	11	8	16
Summe von aussereuropäischen Staaten	97	111	143	60	81	34	51	74	65	120	217	227
Land unbekannt.	1	1	1
Gesamtsumme	239	217	268	225	231	184	222	241	243	350	454	395

Der Beruf der aufgenommenen und entlassenen selbständigen Personen ergibt sich im Durchschnitt der zwölf Jahre von 1871 bis 1882 aus der folgenden Tabelle.

Tab. 19.	Beruf.	Im Durchschnitt der zwölf Jahre von 1871 bis 1882 wurden in den sächsischen Staatsverband aufgenommen		Beruf.	Im Durchschnitt der zwölf Jahre von 1871 bis 1882 wurden aus dem sächsischen Staatsverbande entlassen	
		absolut.	procental.		absolut.	procental.
	1. Handwerker	2088	32,14	1. Handwerker	443	27,57
	2. Fabrikanten, Kaufleute	1295	19,93	2. Fabrikanten, Kaufleute	297	18,48
	3. Verkehr- und Handeltreibende	758	11,67	3. Personen unbekanntes Berufs	222	13,81
	4. Sonstige Berufsarten	522	8,04	4. Mit Wissenschaften oder Künsten Beschäftigte	155	9,65
	5. Mit Wissenschaften oder Künsten Beschäftigte	421	6,48	5. Sonstige Berufsarten	113	7,03
	6. Beamte, Militärs	269	4,14	6. Beamte, Militärs	75	4,67
	7. Rentiers, Grundbesitzer	266	4,09	7. Hausindustrie Treibende	74	4,61
	8. Landwirthe: Besitzer und Pächter	184	2,83	8. Hand- und Tagearbeiter	51	3,17
	9. Fabrikarbeiter	182	2,80	9. Verkehr- und Handeltreibende	37	2,30
	10. Hand- und Tagearbeiter	164	2,52	10. Landwirthschaftliches Dienstpersonal	35	2,18
	11. Personen unbekanntes Berufs	131	2,02	11. Fabrikarbeiter	32	1,99
	12. Hausindustrie Treibende	90	1,39	12. Landwirthe: Besitzer und Pächter	30	1,87
	13. Persönliche Dienste Leistende	59	0,91	13. Berg- und Hüttenarbeiter	20	1,24
	14. Landwirthschaftliches Dienstpersonal	36	0,55	14. Rentiers, Grundbesitzer	19	1,18
	15. Berg- und Hüttenarbeiter	32	0,49	15. Persönliche Dienste Leistende	4	0,25
	Summe	6497	100,00	Summe	1607	100,00

In Summa sind in den zwölf Jahren von 1871 bis 1882 6497 selbständige Personen aufgenommen und 1607 selbständige Personen entlassen worden.

Sowohl unter den Aufgenommenen als den Entlassenen stehen die Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute, Gelehrte und Künstler, Beamte und Militärs an der Spitze. In diesen Berufsarten scheint daher die Einwanderung ziemlich eben so

gross wie die Auswanderung zu sein. Dagegen ist unter den Aufgenommenen ein bedeutend grösserer Procentsatz von Rentiers und Grundbesitzern aufgeführt als unter den Entlassenen.

Das Alter der in den sächsischen Staatsverband Aufgenommenen und aus demselben Entlassenen ergibt sich aus den folgenden Tabellen, und zwar für Erstere mit Unterscheidung des Reichslandes und des Bundesauslandes.

Die nach § 7 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 erfolgten Aufnahmen aus anderen Bundesstaaten.

Tab. 20.	Zahl der Personen, auf welche sich die Aufnahme-Urkunden erstreckten.													
	Jahr.	Männliche						Weibliche						Ueberhaupt.
		unter 10 Jahre alt.	10-17 Jahre alt.	17-25 Jahre alt.	25-50 Jahre alt.	50 Jahre und älter.	zusammen.	unter 10 Jahre alt.	10-17 Jahre alt.	17-25 Jahre alt.	25-50 Jahre alt.	50 Jahre und älter.	zusammen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
1872	133	46	63	316	25	588 ¹⁾	149	49	53	131	8	421 ¹⁾	1009	
1873	161	68	81	372	31	727 ²⁾	170	51	66	182	10	533 ²⁾	1260	
1874	275	118	80	519	47	1063 ³⁾	304	73	70	235	14	837 ³⁾	1900	
1875	200	80	64	375	50	774 ⁴⁾	200	72	68	214	24	618 ⁴⁾	1392	
1876	187	67	52	315	35	661 ⁵⁾	190	53	43	190	9	540 ⁵⁾	1201	
1877	224	96	47	348	52	895 ⁶⁾	237	55	59	213	26	755 ⁶⁾	1650	
1878	204	76	44	334	41	795 ⁷⁾	204	70	34	193	15	666 ⁷⁾	1461	
1879	227	70	45	349	46	748 ⁸⁾	214	69	35	180	22	625 ⁸⁾	1373	
8880	223	85	50	359	46	765 ⁹⁾	246	77	52	193	24	672 ⁹⁾	1437	
1881	274	93	53	396	42	860 ¹⁰⁾	280	92	62	265	26	764 ¹⁰⁾	1624	
1812	301	95	53	383	55	890 ¹¹⁾	244	86	65	297	28	734 ¹¹⁾	1624	

1) Darunter 5 männl. und 31 weibl. Personen ohne Angabe des Alters

2) " 14 " " 54 " " " " " " " "

3) " 24 " " 141 " " " " " " " "

4) " 5 " " 40 " " " " " " " "

5) " 5 " " 55 " " " " " " " "

6) " 128 " " 165 " " " " " " " "

7) Darunter 96 männl. und 150 weibl. Personen ohne Angabe des Alters.

8) " 11 " " 105 " " " " " " " "

9) " 2 " " 80 " " " " " " " "

10) " 2 " " 39 " " " " " " " "

11) " 3 " " 14 " " " " " " " "

Zahl der von Antwerpen aus direct beförderten sächsischen Auswanderer.

Jahr.	Ueberhaupt			Bestimmungsländer.											
				Vereinigte Staaten von Amerika			Brasilien			Westindien			Afrika und Britisch-Nordamerika.		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1871
1872	1	1	2	1	1	2
1873	7	6	13	7	6	13
1874	14	7	21	14	7	21
1875	24	23	47	14	13	27	10	10	20
1876	18	4	22	6	1	7	12	3	15
1877	16	12	28	6	2	8	6	6	12	4	4	8	.	.	.
1878	5	1	6	2	.	2	3	1	4
1879	63	32	95	52	26	78	10	6	16	.	.	.	1	.	1
1880	82	36	118	67	23	90	15	13	28
1881	226	77	303	221	72	293	5	5	10
1882	77	46	123	67	41	108	9	4	13	.	.	.	1	1	2
Summa	533	245	778	457	192	649	70	48	118	4	4	8	2	1	3

Nach	wandten sich	1115 Auswanderer, d. s.	Proc.
Brasilien	1115	3,28	
Australien	272	0,80	
den argentinischen Staaten	116	0,34	
Afrika	107	0,31	
Britisch-Nordamerika	65	0,19	
Chile	48	0,14	
südamerikanischen Staaten (ausschl. Brasiliens, der argentin. Staaten, Peru, Chile)	46	0,14	
Westindien	36	0,11	
Peru	19	0,06	
Centralamerika u. Mexiko	16	0,05	
Asien	5	0,01	

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1871—1881 nachgewiesenen Auswanderer aus dem Deutschen Reiche betrug 805698, der hierdurch verursachte durchschnittliche jährliche Bevölkerungsverlust betrug 1,7 auf 1000 Einwohner. Für das Königreich Sachsen betrug dieser Bevölkerungsverlust nur 0,9 Promille.

Den grössten durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungsverlust erlitt die Provinz Pommern, nämlich 5,6 Promille. Dann folgt:

Mecklenburg-Schwerin	mit 4,7 Procent,
Posen	4,3
Schleswig-Holstein	3,9
Bremen	3,7
Mecklenburg-Strelitz	3,1
Hannover	2,8
Hamburg	2,7
Ost- und Westpreussen	2,7
Oldenburg	2,5
Hessen	2,1
Württemberg	2,1
Baden	2,0
Bayerische Pfalz	2,0
Hessen-Nassau	1,8
Waldeck	1,8
Lübeck	1,4
Bayern rechts des Rheins	1,2
Brandenburg mit Stadt Berlin	1,0
Hohenzollern	1,0
Westfalen	1,0
Braunschweig	0,9
Königreich Sachsen	0,9

Einen geringeren Bevölkerungsverlust haben nur Anhalt, die Provinzen Sachsen und Rheinland mit je 0,6 Promille, Schlesien mit 0,5 Promille und Elsass-Lothringen mit 0,2 Promille gehabt.

Nach dem Census der Vereinigten Staaten vom 1. Juni 1880 gab es daselbst 1.966742 Einwohner, welche im Deutschen Reiche geboren waren. Davon kommen

634380	auf Preussen,	45959	auf Mecklenburg,
171699	„ Bayern,	9924	„ Oldenburg,
127885	„ Baden,	8854	„ Hamburg,
108223	„ Württemberg,	6253	„ Nassau,
102594	„ Hannover,	4624	„ Braunschweig,
72490	„ Hessen,	685	„ Weimar,
48708	„ Sachsen,	264	„ Lübeck.

Zu diesen gesellen sich jedoch noch 624200 im Deutschen Reich Geborene, welche den engeren Staat nicht angegeben haben. Daher ist die Zahl der in den Vereinigten Staaten wohnenden Sachsen in Wirklichkeit eine erheblich grössere.

Recht interessant ist, dass wir aus den Volkszählungsergebnissen der Vereinigten Staaten die Vertheilung der Sachsen in den einzelnen Staaten der Union wahrnehmen können. Von den 48708 geborenen Sachsen wohnten am 1. Juni 1880

8485	im Staate New-York,	143	im Staate Louisiana,
5714	„ Wisconsin,	143	„ Oregon,
5256	„ Pennsylvania,	143	„ Rhode Island,
4395	„ Illinois,	136	„ New-Hampshire,
3235	„ Ohio,	111	„ Virginia,
2534	„ New-Jersey,	69	„ Georgia,
2127	„ Michigan,	64	„ South Carolina,
2092	„ Missouri,	59	„ Arkansas,
1634	„ Iowa,	56	„ Alabama,
1550	„ Massachusetts,	55	„ Territ. Washington,
1475	„ Texas,	45	„ Staate Maine,
1473	„ Maryland,	41	„ Territ. Montana,
1285	„ Indiana,	36	„ Staate Nevada,
1262	„ Connecticut,	28	„ Delaware,
1169	„ Minnesota,	28	„ Territ. New-Mexico,
920	„ California,	28	„ Utah,
725	„ Kansas,	27	„ Wyoming,
587	„ Nebraska,	24	„ Staate North Carolina,
522	„ Kentucky,	22	„ Territ. Arizona,
253	„ Territ. Distr. of Columbia,	21	„ Staate Idaho,
189	„ Staate West-Virginia,	21	„ Staate Mississippi,
172	„ Colorado,	20	„ Florida,
172	„ Tennessee,	14	„ Vermont.
148	„ Territ. Dakota,		

Repertorische Rückblicke auf das Jahr 1882, das Königreich Sachsen betreffend.

Von den im Laufe des Jahres 1882 erlassenen **Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen** („G. u. V. B. f. d. K. S.“) sind besonders zu nennen:

- Gesetz, eine Abänderung des Gesetzes vom 29. September 1834 über die Einrichtung der Staatsschuldenkasse betreffend; vom 18. Januar 1882.
- Gesetz, die Umwandlung der auf den Staat übergegangenen 4½procentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie vom Jahre 1872 in eine 4procentige Staatsschuld, beziehentlich die Tilgung derselben betreffend; vom 23. Januar 1882.
- Gesetz, die Vollziehung des Arrestes in unbewegliches Vermögen betreffend; vom 27. Januar 1882.
- Verordnung des Justiz-Ministeriums zu Ausführung des Gesetzes, die Vollziehung des Arrestes in unbewegliches Vermögen betreffend; vom 27. Januar 1882.
- Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums, den Ankauf der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn betreffend; vom 7. Febr. 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern, die Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende und die Legitimationen zum Besuche der Messen und Jahrmärkte in Oesterreich-Ungarn betreffend; vom 9. Februar 1882.
- Gesetz, die Entmündigung und die Bevormundung Geisteskranker, Gebrechlicher und Verschwender betreffend; vom 20. Februar 1882.
- Verordnung des Cultus-Ministeriums, die theologischen Prüfungen in Leipzig betreffend; vom 21. Februar 1882.
- Gesetz, die Abänderung des Tarifs zu dem Gesetze über die Schlachtsteuer etc. vom 15. Mai 1867 betreffend; vom 24. Februar 1882.
- Gesetz, die Löschung von Reallasten im Grund- und Hypothekenbuch betreffend; vom 25. Februar 1882.
- Gesetz, einige Zusatzbestimmungen zu dem Gesetz vom 10. März 1879 über das Verfahren in Forst- und Feldrüggesachen betreffend; vom 27. Februar 1882.
- Gesetz, Errichtung von Familienanwartschaften an Lehen betreffend; vom 28. Februar 1882.
- Finanzgesetz auf die Jahre 1882 und 1883; vom 1. März 1882.
- Verordnung des Finanz-Ministeriums, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1882 und 1883 betreffend; vom 1. März 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern, die Gebühren-taxen für die Verrichtungen von Thierärzten in gerichtlichen, sowie in polizeilichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten betreffend; vom 1. März 1882.
- Gesetz, Gehaltsverhältnisse der Mitglieder des Oberlandesgerichts betreffend; vom 1. März 1882.
- Gesetz, ergänzende Bestimmungen zu § 84 und § 69 des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 betreffend; vom 2. März 1882.
- Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz, die Vollstreckung von Gefängnisstrafen an Personen weiblichen Geschlechts betreffend; vom 15. März 1882.
- Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums, den Ankauf der Sächsisch-Thüringischen Ost-Westbahn Zwickau-Weida betreffend; vom 28. März 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern, die Anlage und den Betrieb von Pulverfabriken betreffend; vom 1. April 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern zu dem Gesetze vom 22. Juli 1876, die Schonzeit der jagdbaren Thiere betreffend, vom 5. April 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern, die Erhebung einer Berufsstatistik nach dem Reichsgesetze vom 13. Februar 1882 betreffend; vom 8. April 1882.
- Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, allgemeine Vorschriften zur Sicherung des Betriebes der im Königreiche Sachsen gelegenen Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend; vom 15. April 1882.
- Gesetz über das Pfandleihgewerbe vom 21. April 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern zu Ausführung des Gesetzes über das Pfandleihgewerbe vom 21. April 1882.
- Verordnung sämtlicher Ministerien, die Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern betreffend; vom 28. April 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern zu weiterer Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend; vom 13. Mai 1882.
- Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, die Handhabung des Schutzes der im Bau befindlichen Eisenbahnen gegenüber dem Publikum betreffend; vom 15. Mai 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern, einige Abänderungen und Ergänzungen der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze über die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes vom 20. Juli 1850 betreffend; vom 22. Mai 1882.
- Bekanntmachung des Cultus-Ministeriums, die Eröffnung der Irrenklinik der Universität Leipzig betreffend; vom 6. Juni 1882.
- Bekanntmachung des Cultus-Ministeriums, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien betreffend; vom 8. Juli 1882.
- Gesetz, vorläufige Grundbucheinträge bei Grundstückszusammenlegungen betreffend; vom 1. August 1882.
- Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen zu Ausführung des Gesetzes, vorläufige Grundbucheinträge bei Grundstückszusammenlegungen betreffend; vom 2. August 1882.
- Verordnung des Ministeriums des Innern, einige Abänderungen der Verordnung vom 12. August 1871 über die Beschaffenheit der Schankgläser betreffend; vom 12. August 1882.
- Verordnung des Justiz-Ministeriums, die in streitigen Rechts-sachen vorkommenden Hinterlegungen von baarem Gelde und Werthpapieren betreffend; vom 25. August 1882.

Ausführungs-Verordnung des Ministeriums des Innern zu der Kaiserl. Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbsmässige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum; vom 4. November 1882.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Lagerung und Aufbewahrung von Mineralölen betreffend; vom 6. November 1882.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die am 10. Januar 1883 vorzunehmende Viehzählung betreffend; vom 7. November 1882.

Verordnung des Cultus-Ministeriums, das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend; vom 8. November 1882.

Verordnung des Finanz-Ministeriums, die Staatshochbauverwaltung betreffend; vom 28. November 1882.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Pharmacopoea Germanica, editio altera betreffend; vom 8. December 1882.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einführung einer neuen Arzneitaxe betreffend; vom 8. December 1882.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einführung einer neuen thierärztlichen Arzneitaxe betreffend; vom 8. December 1882.

Von den das Königreich Sachsen betreffenden neueren statistischen Ermittlungen* sind besonders hervorzuheben:

Allgemeine Bevölkerungs- und Landesstatistik.

Die sächsische Bevölkerung nach den Geburtsländern am 1. December 1880.

	männlich.	weiblich.	überhaupt.
Sächsische Totalbevölkerung am 1. December 1880	1.445330	1.527475	2.972805
Davon waren überhaupt im Deutschen Reiche geboren	1.424710	1.507922	2.932632
Darunter im Königreiche Sachsen geboren	1.309619	1.396736	2.706355
In ausserdeutschen Staaten geboren	20459	19413	39872
Auf See geboren	1	2	3
Unbekannter Geburtsort	160	138	298

Die sächsische Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit.

	männlich.	weiblich.	zusammen.
Sachsen	1.333574	1.426631	2.760205
In Procenten der Gesamtbevölkerung	92,27	93,40	92,85
Angehörige anderer Bundesstaaten	92157	83256	175413
In Procenten der Gesamtbevölkerung	6,38	5,45	5,90
Zusammen Deutsche	1.425731	1.509887	2.935618
In Procenten der Gesamtbevölkerung	98,65	98,85	98,75
Bundesausländer	19512	17526	37038
In Procenten der Gesamtbevölkerung	1,35	1,15	1,25
Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht zu ermitteln ist	87	62	149
In Procenten der Gesamtbevölkerung	0,006	0,004	0,005

* Dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1884, zusammengestellt im statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern“ entnommen.

Die sächsische Bevölkerung nach ihrer Confession.

Lutheraner: 2.876138, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 96,75.
 Reformirte: 9162, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 0,31.
 Anglikaner: 620, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 0,02.
 Deutschkatholische: 1467, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 0,05.
 Römischkatholische: 72946, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 2,45.
 Griechischkatholische: 453, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 0,02.
 Israeliten: 6516, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 0,22.
 Andere: 5193, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 0,17.
 Religion nicht angegeben: 310, nach Procenten der Gesamtbevölkerung 0,01.

Die sächsische Bevölkerung nach dem Geschlecht und Civilstand.

Unverheirathete	869184	männlich,	863750	weiblich.
Verheirathete	533848	"	534077	"
Verwitwete	39560	"	124265	"
Geschiedene	2738	"	5383	"

Die städtische und die ländliche Bevölkerung.

Städtische Bevölkerung	600223	männl.,	622119	weibl.
Ländliche Bevölkerung	845107	"	905356	"

Die Haushaltungen.

Haushaltungen von einer Person: 41890 und zwar: 14816 männlich, 27074 weiblich.
 Haushaltungen von 2 und mehr Personen (Familienhaushaltungen) und zwar:
 a) Zahl derselben: 610655.
 b) Zahl ihrer Mitglieder: 1.382790 männlich, 1.484936 weiblich.

Aussergewöhnliche (oder Extra-) Haushaltungen (Anstalten aller Art) und zwar:

a) Zahl der Anstalten: 4323.
 b) Zahl ihrer Insassen: 47724 männlich, 15465 weiblich.

Die Wohngebäude.

Flächeninhalt in Quadratkilometern: 14992,94.
 Bewohnte Hausgrundstücke 275299.
 Haushaltungen (von einer Person, von 2 und mehr Personen und von Anstalten): 656868.
 Ortsanwesende Personen: 2.972805.
 Auf ein bewohntes Hausgrundstück kommen: 2,39 Haushaltungen, 10,80 ortsanwesende Personen.
 Auf einen Quadratkilometer kommen: 18,36 bewohnte Gebäude.
 In Folge der am 1. Januar 1883 zur Stadt erhobenen Landgemeinde Limbach zählt das Königreich Sachsen nunmehr 143 Städte und zwar 72 mit revidirter Städteordnung, 71 mit Städteordnung für mittlere und kleine Städte.

Eheschliessungen 1881: 25881.

Geburten incl. Todtgeburten 1881: 66454 männlich und 63478 weiblich, überhaupt 129932.

Gestorben incl. Todtgeborene 1881: 46439 männlich und 42033 weiblich, überhaupt 88472.

Tödliche Verunglückungen 1882: 656 männliche, 164 weibliche, 5 ohne Geschlechtsangabe, überhaupt 825.

Tödliche Verunglückungen bei dem sächsischen Bergbau.

Unter 1000 Mann des bei dem sächsischen Bergbau beschäftigt gewesenem Personals sind tödtlich verunglückt oder

infolge Verunglückung verstorben 1880: 2,611 bei dem Erzbergbau, 1,936 bei dem Steinkohlenbergbau, 2,724 bei dem Braunkohlenbergbau; 1881: 0,805 bei dem Erzbergbau, 2,060 bei dem Steinkohlenbergbau, 2,389 bei dem Braunkohlenbergbau.

Selbstmorde 1882. 900 männliche, 223 weibliche, 5 ohne Geschlechtsangabe, überhaupt 1128.

Aufnahmen in den sächsischen Unterthanenverband 1882. 1022 männliche, 850 weibliche, überhaupt 1872.

Entlassungen aus dem sächsischen Unterthanenverband 1882. 282 männliche, 113 weibliche, überhaupt 395.

Viehzählung vom 10. Januar 1883.

Zahl der Viehbesitzer 176720, Pferde 126886, Maulthiere und Maulesel 18, Esel 26, Rindvieh 651329, Schafe 149037, Schweine 355550, Ziegen und Ziegenböcke 116547, Bienenstöcke 53756.

Finanzstatistik.

Erträge des Staatsforstwesens, der Flösserei und der Holzverkaufsanstalten 1881.

Die Staatswäldungen umfassten 171488 ha. Die Gesamtverschlagung an Derbholz betrug 814594 Festmeter, einschliesslich 609133 Festmeter oder 75 Procent Nutzholz, was für das Hektar der Holzbodenfläche an 164956 ha 4,94 Festmeter ergibt. An Reinertrag gewährte das Festmeter Derbholz 8 Mark 49 Pf., das Hektar des Gesamtareals aber 40 Mark 33 Pf. Die Schlägerlöhne haben sich auf 1.416051 Mark 2 Pf., demnach für das Festmeter Derbholz durchschnittlich auf 1 Mark 74 Pf. gestellt.

Verkauftes Holzquantum bei den Holzverkaufsanstalten: 3178,83 cbm.

In Vorrath verbliebenes Holzquantum: 2359 cbm.

Intraden-Einkommen 1881 (Jagdkartengelder, Einkünfte an erblosen Nachlässen und herrenlosen Gütern, Gebäude- u. s. w. Pachtgelder) 264964 Mark 82 Pf. einschliesslich 71758 Mark 7 Pf. Jagdkartengelderanteile.

Domänen-Einkommen 1881.

Gesamteinkommen von den Kammergütern 220130 Mark 13 Pf.

Gesamteinkommen von der Teichwirthschaft zu Mutzschen 7986 " 11 "

Gesamteinkommen von den Weinbergen und der Kellerei-Verwaltung . . . 26146 " 33 "

Gesamteinkommen von den Kalkwerken 86724 " 71 "

Ueberhaupt 340987 " 28 "

Die Erträgnisse des fiscalischen Berg- und Hüttenwesens und der Porzellanmanufactur im Jahre 1881.

Erzbergbau. Rohwerth der Producte (Silber-, Blei- und Kupfererzen, Kiesen, Zinnstein, Wolfram, Kobalt, Wis- muth, Eisenstein u. s. w.) 5.473835 Mark 14 Pf.

Grubenzahl: 246, davon in Betrieb 142.

Arbeiterzahl: 8692 (incl. 859 unständige).

Steinkohlenbergbau zu Zauckeroda. Förderung 2.740315 hl Steinkohlen bei einer Belegung von 1224 Arbeitern, incl. 32 Frauen; Absatz 2.720145 hl Steinkohlen, Cokes u. s. w. für netto 2.078950 Mark 94 Pf.

Braunkohlenbergbau zu Kaditzsch. Bei einer Belegung von 110 Mann wurden 596659 hl Kohlen für netto 146998 Mark 77 Pf. verkauft.

Bei den fiscalischen Hüttenwerken zu Freiberg wurden 653347 Centner Erze und Gekrätze für 6.532994 Mark 51 Pf. eingekauft und an edlen Metallen, Bleiproducten, Kupfervitriol, Schwefelsäure u. s. w. für 9.698088 Mark 14 Pf. verkauft. Aufseher- und Arbeiter- Personal 1224 Mann und 29 Frauenspersonen.

Königliches Blaufarbenwerk zu Oberschlema. Einnahme für verkaufte Blaufarbenproducte, Nickel, Wis- muth und verschiedene andere Producte 996772 Mark 83 Pf. Zahl der Officianten und Arbeiter 96.

Porzellanmanufactur zu Meissen. Nettoeinnahme für verkaufte Porzellanwaaren 1.581227 Mark 63 Pf. Be- amten-, Aufseher- und Arbeiter-Personal 712.

Der Werth der fiscalischen Gebäude ausschliesslich der auf den Etat des Deutschen Reiches übergegangenen Militär-, ingleichen der ebendahin übergegangenen Postgebäude war am 1. April 1882 bei der Landes-Immobilier-Brandver- sicherungsanstalt abgeschätzt mit 116.254070 Mark.

Indirecte Steuern 1881.

Zölle und Verbrauchssteuern (aus- schliesslich der Nebeneinnahmen)	30.192636 Mark	— Pf.
Hierunter Reichssteuern	26 609292	" — "
Urkundenstempel- und Erbschafts- steuern (brutto)	2.176751	" 63 "

Directe Steuern 1881

Grundsteuer (brutto)	2.746709	" 97 "
Einkommensteuer (brutto)	18.699625	" 89 "
Steuer vom Gewerbebetriebe im Um- herziehen (brutto)	309881	" — "

Wirthschaftsstatistik

Bergbau 1881.

Metall. Gruben 142; Beamte und Arbeiter 8692; Werth der Producte 5.473835 Mark.

Kohlen. Gruben 180; Beamte und Arbeiter 19993; Steinkohlenproduction 3.707455*; Braunkohlenproduction 600708*; Anthracit 290*; Werth der Producte 27.562568 Mark.

Steinkohlenverkehr 1882. 569672 Wagenladungen à 5000 kg.

Braunkohlenverkehr 1882. 105939 Wagenladungen à 5000 kg.

Eisenproduction und Eisenverarbeitung 1881.

1 Roheisenwerk, 106 Eisengiessereien, 8 Schweisseisen- werke, 2 Flusseisenwerke, überhaupt 117 Werke. (Von im Betriebe befindlichen 2 Roheisenwerken, 15 Eisengiessereien und 2 Schweisseisenwerken waren Productionsangaben nicht zu erlangen.) Verarbeitetes Roheisen insgesamt (Gusswaaren zweiter Schmelzung, Schweisseisen und Flusseisen) 81109,102 t zu 1000 kg; Werth 15.464271 Mark; Zahl der Arbeiter 5183.

Steinbruchswesen im Meissner Hochland, rechts und links der Elbe 1882.

544 Brüche, von denen 274 im Betriebe. Arbeiterzahl 2210; Pferdezahl 71; verunglückte Arbeiter 3.

Wollmärkte 1882 (Dresden, Leipzig und Bautzen).

Eingebrachte Wolle 98628,5 kg; verkaufte Wolle 98628,5 kg; unverkauft gebliebene Wolle — kg.

Consumstatistik.

Fleischverbrauch 1881.

Rindfleisch 34.978215 kg = 699564 Ctr., pro Kopf 11,7 kg = 23,4 Pfd.

Schweinefleisch 52.183099 kg = 1.043662 Ctr., pro Kopf 17,4 kg = 34,8 Pfd.

* Production in metrischen Tonnen à 1000 kg.

Bierbrauereibetrieb 1881/82.

Brauereien 733; Menge der verwendeten steuerpflichtigen Braustoffe 51.590471 kg = 1.031809,42 Ctr.; Quantität des gewonnenen Bieres 3.124500 hl = 4.638509,5 Eimer (1 Eimer = 0,6736 hl).

Branntweinbrennereibetrieb 1881/82.

Brennereien 708; in Betrieb 660. Verbrauchte Rohstoffe 2.492308,53 hl.

Verkehrsstatistik.

Staatsstrassen 1881.

Länge der Chausseen 2.831201 m
Länge der nicht chaussirten Strassen 894447 „

Eisenbahnen 1882.

Länge der unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Bahnen 2171,232 km.

Vorhandene Transportmittel am 1. Januar 1883: a) Für Normalspurbahnen 734 Locomotiven und 568 Tender, 2104 Personenwagen, 347 Gepäckwagen, 6761 bedeckte und 13585 offene Güterwagen. b) Für Schmalspurbahnen 4 Tenderlocomotiven, 16 Personenwagen, 13 bedeckte und 63 offene Güterwagen. Personal Anfang September 1882: 8375 Beamte und 15453 Arbeiter.

im Jahre 1881

Personen wurden auf den sächsischen Staats- und erpachteten Privatbahnen befördert 18.548252

Güter wurden auf den sächsischen Staats- und erpachteten Privatbahnen befördert . kg 9.820.237230

Verkehr bei sämtlichen Verkehrsanstalten in den Oberpostdirections-Bezirken Dresden und Leipzig im Jahre 1882.

	Im Oberpostdirections-Bezirk	
	Dresden.	Leipzig.
Eingegangene Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben (gewöhnliche und eingeschriebene) Stück	28.358406	47.595420
Aufgegebene dergleichen „	30.103632	56.846520
Eingegangene Packete ohne Werthangabe Stück	2.005236	4.467492
Aufgegebene dergleichen „	2.397060	6.689448
Eingegangene Briefe und Packete mit Werthangabe Stück	348894	713142
Werthbetrag Mark	348.962490	644.877270
Aufgegebene dergleichen Stück	323316	623646
Werthbetrag Mark	326.431224	659.077956
Eingegangene Postanweisungen Stück	1.634390	3.677927
Werthbetrag Mark	93.257576	240.181753
Aufgegebene Postanweisungen Stück	1.445326	2.517204
Werthbetrag Mark	80.608198	177.269028
Zahl der Postreisenden	16953	53895
Porto- u. Telegrammgebühren-Einnahme Mark	4.230849	8.807098
Eingegangene Telegramme, inländische u. ausländische Stück	373747	638564
Aufgegebene Telegramme, inländische u. ausländische Stück	347495	611157
Telegrammgebühren, einschl. der Gebühren für das Ausland Mark	370119	665368
Zahl der im Betriebe befindlichen Apparate Stück	264	402

	Im Oberpostdirections-Bezirk	
	Dresden.	Leipzig.
Zahl der am Schlusse d. J. beschäftigt gewesen Post- u. Telegraphenbeamten und -Untergeamten	2019	2965
Zahl der bei den allgemeinen Fernsprecheinrichtungen in Dresden und Leipzig in Benutzung befindlichen Fernsprechapparate	192	670

(Stadt Dresden.) (Stadt Leipzig und Vororte.)

Elbschiffahrts-Verkehr 1882. Registriert 72 Dampfschiffe, 426 Segel- und Schleppschiffe.

Sparkassen 1882. Zahl der Kassen 181.

Einzahlungen 937758 im Betrage von 88.404300,53 Mark
Rückzahlungen 605528 „ „ „ 87.134896,55 „

Bestand am 13. April 1883: 186 gangbare Sparkassen, darunter 88, welche für die seit dem 1. April 1883 eingetheilten Eisenbahnsparbezirke als sogenannte Bezirkssparkassen fungiren.

Ausmünzungen bei der Königl. Münze zu Dresden 1881. Es wurden 3.485234 Mark Reichsgeld geprägt und zwar: 2.404260 Mark — Pf. in Kronen und 1.080974 Mark — Pf. in Silbermünzen.

Knappschaftskassen 1881. Steinkohlenbergbau: 24 Kassen, 16033 Mitglieder, Einnahmen 1.145741 Mark, Ausgaben 933146 Mark, Vermögensbestand 4.325548 Mark, Pensionsempfänger 5232. Braunkohlenbergbau: 10 Kassen, 285 Mitglieder, Einnahmen 4545 Mark, Ausgaben 3056 Mark, Vermögensbestand 24732 Mark, Pensionsempfänger 14.

Kranken- und Unterstützungskassen 1881. Steinkohlenbergbau: 7 Kassen, Einnahmen 15019 Mark, Ausgaben 7438 Mark, Vermögensbestand 50856 Mark. Braunkohlenbergbau: 32 Kassen, 1243 Mitglieder, Einnahmen 13415 Mark, Ausgaben 13236 Mark, Vermögensbestand 27649 Mark.

**Immobilien- und Mobiliar-Versicherungs-,
ingleichen Brände-Statistik 1881.**

a) Immobilien-Versicherung.

Gesamt-Versicherungssumme der Gebäude 2831.589580 Mk. An Beiträgen waren zu zahlen für Gebäude 4.282867,09 Mk. Zahl der Brandfälle 1557.

Freiwillige Versicherungs-Abtheilung 4644 laufende Versicherungen, Versicherungssumme der Betriebsgegenstände 55.294240 Mark, zu zahlende Beiträge 308096,53¼ Mark.

b) Brände.

Zahl der Brandfälle 1202, Zahl der Brandstätten 1746, total beschädigte Gebäude 924, partial beschädigte Gebäude 1854. Gesamtbewilligungen 3.489260,52 Mk.

c) Mobiliar-Versicherung.

Gesamt-Versicherungssumme 2567.621980,70 Mark.

d) Von den Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften und Privat-Unterstützungsvereinen wurden 2.060951,70 Mark für vorgekommene Mobiliar-Brandfälle Schadenvergütungen gezahlt.

Gewerbestatistisches und Berufsstatistisches.

Ertheilte Erlaubnisscheine zum Handel im Umherziehen 1882: 9980.

Ertheilte Erlaubnisscheine für Schausteller 1882: 951.

Die ermittelten erwerbsthätigen Personen nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 vertheilen sich auf:

	männliche	weibliche	zusammen
I. Landwirtschaft, Thierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	180837	112051	292888
II. Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Baugewerke . . .	542250	182263	724513
III. Handel und Verkehr . . .	102103	28791	130894
IV. Häusliche Dienste u. Lohnarbeit wechselnder Art	12040	13100	25140
V. Militär-, Hof-, bürgerlicher, kirchlicher Dienst und freie Berufsarten	60104	7213	67317
VI. Ohne Beruf und Berufsangaben	49030	44696	93726
Hierzu: Bedienstete in Haushaltungen	1638	65276	66914
Summa:	948002	453390	1.401392

Die in den vorstehenden vier ersten Erwerbsgruppen thätigen Personen charakterisiren sich nach ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit bezw. Abhängigkeit als:

In der Gruppe	Selbständige und Geschäftsleiter.		Verwaltungs-personal.		Gehilfen und sonstige Arbeiter.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
I.	76843	7574	1900	462	102094	104015
II.	164139	86696	13134	390	364977	95177
III.	41918	16499	16148	169	44037	12123
IV.	12040	13100
zusammen	282900	110769	31182	1021	523148	224415
Procent	24,11	9,44	2,66	0,09	44,58	19,12

Bettler- und Vagabondenstatistik.

	1880.	1881.	1882.
Summe der Bestrafungen	22337	19377	18722
davon waren:			
männlich	21355	18222	17755
weiblich	982	1155	967
Von den Bestraften waren geboren:			
in Sachsen	11536	10857	10178
„ anderen deutschen Staaten . . .	8866	7098	6983
„ ausserdeutschen Staaten	1893	1419	1539
unbekannt wo	42	3	22
Bestrafungen fanden statt:			
im I. Quartal	8439	7561	6752
„ II. „	4374	4354	4220
„ III. „	3629	3018	3181
„ IV. „	5869	4393	4546
ohne Zeitangabe	26	51	23

Medicinalstatistik.

Am 1. Januar 1883 zählte man 960 Civil-Aerzte, 74 Militär-Aerzte, 65 Civil-, Wund- und Zahn-Aerzte, 246 Apotheken und 1706 Hebammen. Ferner 27 Bezirks-Thierärzte, 17 Amts-Thierärzte, 35 Militär-Rossärzte, 146 Thierärzte und 68 thierärztliche Empiriker.

Dampfkessel- und Dampfmaschinen-Statistik.

Es betrug in Sachsen die Anzahl:

	Ende 1878	1. Jan. 1881	1. Jan. 1882	Zunahme pro Jahr von Ende 1878 bis 1. Jan. 1881. Procent	Zunahme vom 1. Jan. 1881 bis 1. Jan. 1882. Procent
Der feststehenden Dampfkessel	4974	5370	5606	3,54	4,39
Der feststehenden Dampfmaschinen	4548	4898	5142	3,42	4,98
Der Locomobilien und transportablen Dampfmaschinen	474	533	609	5,53	14,26
Der Schiffsdampfkessel	62	64	72	1,44	12,50
Der Schiffsdampfmaschinen	46	47	50	0,97	6,38
Der Dampfmaschinen zu Hilfszwecken auf Dampfschiffen	13	15	21	6,84	40,00

Es kamen auf die Kreishauptmannschaften:

A. Feststehende Dampfkessel.

	Ende 1878	1. Jan. 1881	1. Jan. 1882	Zunahme pro Jahr von Ende 1878 bis 1. Jan. 1881. Procent	Zunahme vom 1. Jan. 1881 bis 1. Jan. 1882. Procent
Dresden	1156	1275	1347	4,57	5,64
Leipzig	1080	1135	1170	2,26	3,09
Zwickau	2234	2412	2529	3,54	4,85
Bautzen	504	548	560	3,88	2,19

B. Feststehende Dampfmaschinen:

	Ende 1878	1. Jan. 1881	1. Jan. 1882	Zunahme pro Jahr von Ende 1878 bis 1. Jan. 1881. Procent	Zunahme vom 1. Jan. 1881 bis 1. Jan. 1882. Procent
Dresden	993	1060	1119	3,00	5,56
Leipzig	960	1012	1069	2,41	5,63
Zwickau	2067	2246	2354	3,85	4,81
Bautzen	528	580	600	4,38	3,45

Die verschiedenen Gewerbe zeigen folgende Vermehrung zunächst der feststehenden Dampfkessel von Ende 1878 bis zum 1. Januar 1882. Die Textilindustrie vermehrte die Zahl ihrer Dampfkessel von 1296 auf 1508, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel von 961 auf 995, Bergbau und Hüttenwesen von 748 auf 786, Maschinenbau von 310 auf 369, Papier- und Lederindustrie von 260 auf 315, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe von 204 auf 228, Industrie der Steine und Erden von 138 auf 162, Metallverarbeitung von 119 auf 148, Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe von 106 auf 107, Industrie der Bekleidung und Reinigung von 105 auf 135, Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Gärtnerei von 105 auf 152, Chemische Industrie von 102 auf 138, Polygraphische Gewerbe von 91 auf 106, Verkehrsgewerbe mit Ausnahme der Locomotiven und Schiffe von 76 auf 86.

Die für gemischte und unbestimmte Zwecke gebrauchten Dampfkessel vermehrten sich von 353 auf 371.

In Betreff der feststehenden Dampfmaschinen zeigte sich von Ende 1878 bis 1. Januar 1882 folgendes Wachsthum. Die Textilindustrie vermehrte die Zahl ihrer feststehenden Dampfmaschinen von 1260 auf 1450, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel von 806 auf 869, Bergbau und Hüttenwesen von 772 auf 791, Maschinenbau von 330 auf 397, Papier und Lederindustrie von 257 auf 302, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe von 189 auf 212, Industrie der Steine und Erden von 132 auf 152, Metallverarbeitung von 111 auf 163, Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe von 81 auf 92, Industrie der Bekleidung und Reinigung von 72 auf 99, Land- und Forstwirtschaft, Weinbau und Gärtnerei von 21 auf 40, Chemische Industrie von 70 auf 102, Polygraphische Gewerbe von 74 auf 83 und Verkehrsgewerbe von 76 auf 90.

Die für gemischte und unbestimmte Zwecke gebrauchten Dampfmaschinen vermehrten sich von 297 auf 305.

Dem Ursprung nach waren von den am 1. Januar 1882 vorhandenen 5606 Dampfkesseln 5272 aus Deutschland ausschliesslich Elsass-Lothringen, 14 aus Elsass-Lothringen, 35 aus dem Auslande und 285 unbekanntem Ursprungs.

Hergestellt sind von den am 1. Januar gezählten 5606 Dampfkesseln 105 vor 1851, 606 von 1851 bis 1860, 1562 von 1861 bis 1870, 2681 von 1871 bis 1880, 279 im Jahre 1881 und 373 zu unbestimmter Zeit.

Von den am 1. Januar 1882 gezählten 5142 feststehenden Dampfmaschinen sind hergestellt: 86 vor 1851, 467 von 1851 bis 1860, 1418 von 1861 bis 1870, 2480 von 1871 bis 1880, 158 im Jahre 1881 und 533 zu unbestimmter Zeit.

Man erkennt aus diesen Zahlen deutlich, dass die Anwendung des Dampfes in Sachsen erst von 1860 an in umfangreicherem Massstabe erfolgt ist und dass von 1871 bis 1880 eine ganz erstaunliche Zunahme der Production und Verwendung stattgefunden hat.

Beilage zu Heft III und IV Jahrgang 1882

der Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus.

Statistische Uebersichten

über die

Ergebnisse der im Jahre 1882

im Königreiche Sachsen

ausgeführten Einschätzungen

zur

Einkommensteuer.

Beilage zu Heft III und IV Jahrgang 1883

des Verzeichnisses der Königlich-sächsischen Kreisämter

Statistische Uebersichten

Ergebnisse der im Jahre 1882

im Königlich-sächsischen Reichslande

ausgegeben von

Statistik-Commission

1.

Zusammenstellung

der

Einschätzungsergebnisse

nach den

Hauptquellen des Einkommens

mit Unterscheidung von Stadt und Land.

Aufgestellt auf Grund der Ortseinschätzungskarten.

Steuerbezirke.	Einwohnerzahl am 1. December 1880.	Anzahl zur Einschätzung gelangten Personen.		Einkommen		
		absolut.	in Procenten der Be- völkerung.	Grundbesitz § 17a.	Renten § 17b.	Gehalt § 17c.
Steuerkreis Dresden.						
a) Städte.						
Steuerbezirk Dresden Stadt Dresden	220.818	98.328	44,54	28.794.866	22.806.710	56.019.191
„ übrige Städte	11.136	4.120	37,04	378.020	325.900	1.857.283
„ Pirna	38.823	14.786	38,08	1.710.370	1.376.204	4.914.927
„ Hippoldswalde	11.329	4.194	37,06	464.691	254.204	1.144.979
„ Freiberg	29.874	8.298	27,76	1.898.329	1.247.922	4.222.098
„ Meissen	25.658	10.248	39,94	1.398.800	1.266.130	3.952.620
„ Grossschänke	19.942	7.096	35,58	2.619.260	1.915.204	8.671.722
Summe der Städte	357.574	142.570	41,27	28.590.472	26.283.829	74.842.731
b) Dörfer.						
Steuerbezirk Dresden	147.713	57.734	39,09	9.104.570	6.489.322	22.735.267
„ Pirna	71.971	29.227	40,61	7.091.240	2.642.901	6.692.782
„ Hippoldswalde	40.079	15.990	39,90	4.232.687	373.206	4.056.332
„ Freiberg	30.335	28.891	95,25	5.934.419	1.261.660	5.153.125
„ Meissen	46.158	27.354	59,28	9.434.475	3.379.390	8.074.340
„ Grossschänke	44.683	18.192	40,73	6.221.851	1.400.390	4.303.916
Summe der Dörfer	436.229	177.318	40,42	42.929.240	14.722.989	54.767.262
c) Städte und Dörfer.						
Steuerbezirk Dresden	579.667	260.292	44,91	39.307.495	39.576.982	89.671.691
„ Pirna	110.794	44.015	39,73	8.801.519	3.418.137	11.407.709
„ Hippoldswalde	51.399	20.184	39,31	4.697.358	1.227.832	5.171.502
„ Freiberg	110.211	37.539	34,10	7.030.948	3.249.682	13.373.293
„ Meissen	91.816	37.692	41,06	10.541.275	3.835.330	12.699.140
„ Grossschänke	64.826	25.288	39,16	7.941.117	2.421.953	6.274.238
Summe der Städte und Dörfer	808.512	324.888	40,18	68.618.712	63.008.918	129.829.992
Steuerkreis Leipzig.						
a) Städte.						
Steuerbezirk Leipzig Stadt Leipzig	149.081	66.196	44,39	18.560.002	18.919.721	41.921.805
„ übrige Städte	9.145	3.328	36,29	490.242	178.783	949.539
„ Borna	30.313	10.298	34,00	1.461.110	921.202	2.813.208
„ Grimma	29.233	10.794	37,00	1.513.631	1.049.070	4.346.195
„ Oschlitz	15.477	5.420	35,08	876.117	631.312	1.731.672
„ Delitzsch	45.291	13.808	30,48	1.681.013	1.471.167	3.025.739
„ Rochlitz	32.279	12.120	37,56	1.179.409	922.989	3.703.512
Summe der Städte	311.091	124.362	39,97	25.741.327	24.487.399	60.499.670
b) Dörfer.						
Steuerbezirk Leipzig	152.801	60.416	39,54	9.820.340	3.792.365	29.832.399
„ Borna	39.443	10.401	26,36	6.397.390	1.412.897	4.401.840
„ Grimma	31.676	21.181	66,90	8.508.918	1.842.656	3.408.399
„ Oschlitz	37.374	14.389	38,52	2.846.607	1.189.679	3.769.369
„ Delitzsch	54.769	21.941	39,88	7.965.208	1.681.886	5.621.894
„ Rochlitz	60.734	24.328	40,06	7.491.545	1.040.330	3.284.028
Summe der Dörfer	298.805	128.560	43,01	46.178.005	11.080.437	56.968.847

aus:	Summe der Einkünfte.	Abnehmende Schuldinsen etc. § 40c.	Verbleibendes Gesamt- Einkommen.	Anzahl der Beitragspflichtigen:		Normal- Steuerzeit.	
				absolut.	in Procenten der Be- völkerung.	„	„
Handel und Gewerbe etc. § 17d.	„	„	„	„	„	„	„
58.221.863	159.796.260	12.230.244	146.566.214	98.547	43,11	2.346.283	73
1.178.250	3.889.443	232.705	3.656.738	3.795	33,99	36.401	50
5.991.968	13.322.361	873.334	12.449.027	14.342	36,94	154.437	23
1.300.913	3.173.200	246.179	2.927.021	3.316	33,71	39.542	50
4.197.034	10.873.643	828.830	9.994.813	8.569	28,27	145.010	25
4.012.070	10.347.620	554.440	9.793.180	9.713	37,38	114.641	—
3.006.514	7.713.056	630.726	7.082.330	8.277	31,48	90.216	—
69.829.932	209.348.883	16.886.504	192.462.379	143.016	60,08	3.119.732	25
11.865.961	50.174.729	4.132.643	46.042.086	54.368	36,91	470.750	73
7.199.582	23.026.514	2.155.092	20.871.422	27.889	38,74	381.131	—
2.269.534	11.465.229	1.331.725	10.133.504	14.890	37,10	72.983	—
3.366.030	19.735.234	2.292.179	17.443.055	23.572	31,22	129.337	73
4.899.480	24.989.693	3.144.310	21.845.383	25.824	39,09	238.700	—
3.052.282	14.741.649	1.830.998	12.910.651	17.124	38,29	121.926	—
32.583.260	144.123.030	14.978.985	129.144.045	105.865	36,74	1.214.776	50
63.166.614	213.060.732	17.292.692	195.768.040	164.870	40,74	1.663.666	—
13.131.490	36.978.873	3.026.268	33.952.605	42.224	38,11	355.588	25
3.611.737	14.698.429	1.577.844	13.020.585	18.711	36,42	10.525	50
7.473.124	30.408.872	3.131.915	27.276.957	34.198	39,09	274.348	—
8.911.050	25.317.313	2.996.739	22.320.574	35.537	38,78	363.341	—
6.066.897	22.494.703	2.480.892	20.013.811	23.401	39,29	218.041	—
192.210.412	353.468.933	31.700.489	321.768.444	308.681	38,39	4.334.508	75
30.638.509	129.931.018	10.193.706	119.737.312	64.771	42,40	2.213.717	25
1.402.248	3.090.912	221.967	2.868.945	3.222	30,80	38.392	25
4.292.190	9.485.770	621.969	8.863.801	9.679	32,59	95.492	50
2.764.943	10.856.259	731.846	10.124.413	10.094	34,41	124.203	75
2.946.297	5.675.983	548.924	5.127.059	5.311	34,29	46.192	25
6.431.970	14.699.895	974.390	13.725.505	14.228	31,37	140.269	—
4.682.197	10.488.109	128.440	9.360.669	11.672	30,20	108.814	25
73.429.321	184.138.017	12.621.869	171.516.148	119.177	38,29	2.969.084	25
11.798.667	59.253.610	4.311.883	54.941.727	58.690	39,29	592.828	—
3.105.656	15.218.690	1.947.025	13.271.665	15.016	39,33	142.714	50
2.664.849	30.423.621	2.549.753	27.873.868	19.808	38,30	191.983	75
3.808.890	13.845.315	1.861.282	11.984.033	13.748	36,28	132.419	50
4.407.448	13.613.834	2.539.581	11.074.253	20.507	37,20	184.200	—
4.095.654	29.291.807	1.292.323	28.000.484	25.199	38,97	196.671	75
35.110.993	148.988.077	15.189.687	133.798.390	151.179	38,10	1.424.269	50

Steuerbezirke.	Einwohnerzahl am 1. December 1880.	Anzahl der zur Einkommenserklärung gelangten Personen:		Einkommen		
		absolut.	in Prozenten der Bevölkerung.	Grundbesitz § 17a.	Renten § 17b.	Gehalt § 17c.
c) Städte und Dörfer.						
Steuerbezirk Leipzig	311.037	125.038	41,2%	28.961.223	21.820.880	72.782.072
„ Borna	29.764	16.799	38,6%	8.058.499	2.320.159	7.212.008
„ Grimma	81.009	31.375	38,7%	10.021.569	3.094.725	11.754.794
„ Oschatz	52.855	30.012	37,6%	6.722.084	2.030.896	5.481.981
„ Döbeln	100.140	37.769	37,7%	9.584.519	3.152.753	10.447.235
„ Hochlitz	30.013	16.448	38,1%	8.670.947	2.582.329	8.737.686
Summe der Städte und Dörfer	797.936	292.548	36,7%	71.019.502	30.077.731	116.558.817
Steuerkreis Zwickau.						
a) Städte.						
Steuerbezirk Chemnitz (Stadt Chemnitz übrige Städte)	95.122	38.396	40,3%	5.126.275	5.227.197	23.961.493
„ Flöha	9.336	3.440	36,9%	392.229	172.460	1.077.843
„ Marienberg	26.602	10.072	37,9%	916.814	709.861	2.288.575
„ Annaberg	14.391	4.873	33,9%	607.090	304.921	1.299.598
„ Schwarzenberg	44.173	18.880	42,7%	1.829.329	1.089.253	4.513.428
„ Zwickau	36.807	12.405	33,7%	3.119.707	837.862	4.226.854
„ Plauen	145.118	32.979	22,7%	5.973.329	6.734.434	21.866.774
„ Auerbach	25.212	7.373	29,2%	864.989	478.487	2.043.384
„ Oelsnitz	17.938	6.821	38,0%	808.320	696.701	2.026.248
Summe der Städte	481.133	179.908	37,4%	29.207.458	19.320.950	72.913.310
b) Dörfer.						
Steuerbezirk Chemnitz	198.492	53.632	27,0%	7.941.065	2.609.866	16.620.233
„ Flöha	29.399	18.911	38,9%	4.339.897	1.918.169	5.953.644
„ Marienberg	43.758	15.511	35,4%	3.012.050	631.949	2.949.107
„ Annaberg	44.329	10.080	22,7%	2.814.739	485.889	2.388.421
„ Schwarzenberg	63.594	17.678	27,8%	2.219.580	608.755	5.028.130
„ Zwickau	172.414	61.117	35,4%	11.368.080	3.880.751	21.315.182
„ Plauen	40.328	15.681	38,9%	4.355.520	764.897	4.291.570
„ Auerbach	69.064	17.632	25,5%	3.120.091	451.042	3.291.784
„ Oelsnitz	33.191	12.634	38,1%	1.182.520	564.735	2.328.019
Summe der Dörfer	624.098	228.886	36,7%	41.030.458	19.492.920	64.792.990
c) Städte und Dörfer.						
Steuerbezirk Chemnitz	290.951	95.638	32,9%	13.360.630	7.439.055	41.995.571
„ Flöha	79.941	28.932	36,2%	5.256.421	1.797.630	9.290.222
„ Marienberg	28.149	10.166	36,1%	3.045.130	999.970	4.158.799
„ Annaberg	88.797	33.046	37,2%	4.335.088	1.374.943	7.497.829
„ Schwarzenberg	60.341	20.083	33,3%	2.444.087	633.584	3.333.584
„ Zwickau	317.732	114.998	36,2%	17.939.325	10.879.778	42.381.976
„ Plauen	102.547	41.682	40,6%	6.397.657	2.665.979	14.390.259
„ Auerbach	72.376	25.605	35,4%	3.294.171	929.479	5.323.168
„ Oelsnitz	61.097	23.515	38,5%	3.993.890	1.191.436	4.384.661
Summe der Städte und Dörfer	1.185.141	408.794	34,5%	62.986.914	28.729.979	137.708.309

aus:	Summe der Einkünfte.	Abzuziehende Schulzinnes etc. § 40c.	Verbleibendes Gesamt-Einkommen.	Anzahl der Beitragspflichtigen:		Normal-Steuersoll.	
				absolut.	in Prozenten der Bevölkerung.	absolut.	in Prozenten der Bevölkerung.
Handel und Gewerbe etc. § 17d.							
67.829.479	192.220.540	14.729.556	177.565.984	126.873	40,2%	2.935.937	60
7.397.255	25.094.499	2.166.564	22.427.496	25.395	38,4%	228.209	—
4.409.892	21.281.999	3.272.642	18.009.357	39.592	50,6%	315.947	60
3.283.117	19.320.678	2.198.084	17.122.672	19.059	50,6%	198.581	74
10.239.824	34.223.729	3.502.107	30.718.622	34.635	54,2%	349.799	—
10.777.831	30.740.707	2.618.973	28.121.734	34.692	57,0%	295.488	—
168.540.514	312.026.084	29.791.256	282.234.828	270.256	38,9%	4.317.953	70
19.097.436	52.912.409	3.693.856*	49.218.553	37.330	30,4%	791.884	50
1.148.530	2.791.113	177.355	2.613.758	2.998	32,1%	25.381	35
3.829.853	8.745.508	506.260	8.239.248	9.603	33,7%	97.859	30
1.416.215	3.630.912	294.908	3.335.004	4.307	30,4%	34.290	75
6.491.914	13.934.366	814.057	13.119.899	15.319	34,6%	150.450	50
4.105.695	10.995.518	413.291	10.582.227	11.192	30,1%	111.378	—
21.036.919	25.369.238	2.814.429	22.554.809	29.107	34,7%	798.992	—
10.768.014	25.217.984	1.222.060	24.095.924	24.323	35,1%	215.147	75
3.226.095	6.091.596	448.251	5.643.345	7.467	33,9%	62.828	75
2.675.190	6.132.629	214.970	5.917.659	5.898	32,7%	72.260	75
74.186.399	185.632.601	10.829.423*	174.803.178	168.131	34,9%	2.384.748	75
* In der Stadt Chemnitz sind in 3 Fällen 4150 Mark mehr Schulzinnes als Einkünfte ermittelt worden.							
14.988.414	41.645.078	2.746.833*	38.898.245	58.986	37,8%	345.192	25
4.218.774	15.530.394	1.446.729	14.083.665	17.740	35,7%	142.688	60
4.098.432	10.091.518	898.722	9.192.796	13.368	31,9%	80.094	75
3.817.191	9.992.057	740.102	9.251.955	14.228	32,1%	41.273	—
4.043.281	12.490.291	851.963	11.638.328	15.279	38,2%	103.056	—
10.010.646	30.174.402	3.170.397	27.004.005	26.283	32,1%	475.595	25
2.136.610	11.030.493	1.135.195	9.895.298	14.542	36,6%	84.672	60
4.507.557	10.076.474	685.485	9.390.989	15.431	30,2%	65.918	—
2.161.618	8.115.942	642.774	7.473.168	10.084	30,6%	54.447	75
52.524.423	176.779.489	12.238.022*	164.541.467	298.813	33,4%	1.412.595	—
* Im Steuerbezirk Chemnitz sind in 3 Fällen 3799 Mark mehr Schulzinnes als Einkünfte ermittelt worden.							
26.224.829	97.158.663	6.818.444*	90.340.219	81.513	37,9%	1.102.548	—
8.051.827	34.225.590	1.922.989	32.302.601	26.743	32,9%	240.537	—
5.514.647	14.322.450	1.043.630	13.278.820	18.295	31,2%	117.225	50
10.399.105	23.817.913	1.554.159	22.263.754	29.613	33,9%	212.060	30
8.745.974	22.875.719	1.245.104	21.630.615	26.471	30,9%	214.894	—
24.547.364	105.543.240	9.984.734	95.558.506	108.709	38,9%	1.204.287	25
12.064.025	26.868.369	2.657.201	24.211.168	38.575	35,0%	299.820	25
1.724.292	17.281.070	1.134.388	16.146.682	22.798	31,2%	130.756	70
4.676.898	14.248.011	856.044	13.391.967	15.280	37,2%	120.728	60
121.708.792	354.431.025	23.087.515*	331.343.510	378.948	34,1%	3.798.376	75
* Im Steuerbezirk Chemnitz sind in 6 Fällen 6940 Mark mehr Schulzinnes als Einkünfte ermittelt worden.							

Steuerbezirke.	Einwohnerzahl am 1. Dezember 1900.	Anzahl der zur Einschätzung gelangten Personen:		Einkommen		
		absolut.	in Prozenten der Be- völkerung.	Grundbesitz § 17 a.	Renten § 17 b.	Gehalt § 17 c.
Steuerkreis Bautzen.						
a) Städte.						
Steuerbezirk Zittau	20 928	9 668	40,40	1 588 110	1 395 397	3 983 507
„ Löbau	10 611	4 927	37,41	565 510	528 990	1 094 500
„ Bautzen	24 922	9 512	36,30	1 270 185	1 698 820	2 969 005
„ Kamenz	13 149	4 905	37,80	669 865	699 195	1 369 060
Summe der Städte	72 610	27 992	38,40	4 093 670	4 322 392	11 926 072
b) Dörfer.						
Steuerbezirk Zittau	72 507	32 492	44,81	4 922 557	1 862 327	7 784 884
„ Löbau	83 274	35 713	42,80	5 895 784	2 090 727	7 986 511
„ Bautzen	78 330	30 892	39,50	7 279 590	1 612 431	8 892 021
„ Kamenz	44 431	18 729	42,30	4 464 335	1 163 470	5 627 805
Summe der Dörfer	278 712	117 996	42,31	22 562 266	6 728 955	29 291 221
c) Städte und Dörfer.						
Steuerbezirk Zittau	36 435	42 189	115,80	6 510 670	3 187 724	11 698 356
„ Löbau	58 089	39 749	68,40	6 461 294	2 030 747	8 492 041
„ Bautzen	108 292	40 204	37,10	8 545 685	3 310 251	11 855 936
„ Kamenz	57 640	23 794	41,30	5 134 200	1 792 665	6 926 865
Summe der Städte und Dörfer	359 056	146 036	40,67	26 651 849	10 721 387	38 373 208
Im ganzen Lande.						
a) Städte.						
Steuerkreis Dresden	357 275	187 570	52,50	26 099 472	28 282 828	74 382 300
„ Leipzig	311 021	124 362	39,80	25 741 597	24 487 299	50 228 896
„ Zwickau	481 131	179 508	37,30	20 207 458	18 326 850	38 534 308
„ Bautzen	72 610	27 992	38,50	4 093 673	4 120 412	11 214 085
Summe der Städte	1 222 037	479 792	39,20	76 142 200	85 220 489	219 460 690
b) Dörfer.						
Steuerkreis Dresden	450 889	177 318	39,30	42 029 240	14 722 988	56 752 228
„ Leipzig	396 805	159 586	40,20	46 178 005	11 590 432	57 768 437
„ Zwickau	624 008	229 886	36,90	42 069 460	20 402 026	62 471 486
„ Bautzen	278 712	117 996	42,30	22 562 276	6 638 893	29 201 169
Summe der Dörfer	1 750 414	685 786	39,20	112 239 981	43 354 339	156 222 320
c) Städte und Dörfer.						
Steuerkreis Dresden	808 164	364 888	45,10	68 128 712	42 995 816	131 134 528
„ Leipzig	707 826	283 948	39,90	71 919 522	36 077 731	114 996 327
„ Zwickau	1 105 141	409 394	36,90	62 276 918	28 728 876	91 005 794
„ Bautzen	351 220	145 988	41,50	26 701 949	10 779 307	37 481 256
Summe der Städte und Dörfer	2 972 351	1 204 218	39,10	228 026 901	128 591 730	482 618 925

Aus:	Summe der Einkünfte.	Abzuziehende Schuldsinsen etc. § 40 c.	Verbleibendes Gesamt- Einkommen.	Anzahl der Beitragspflichtigen:		Normal- Steuersoll.	
				absolut.	in Prozenten der Be- völkerung.	„	„
Handel und Gewerbe etc. § 17 d.	„	„	„	„	„	„	„
4 220 894	11 073 647	407 063	10 666 584	8 822	36,97	153 792	50
1 722 835	4 306 129	322 480	3 983 649	3 820	15,20	51 479	50
2 034 260	10 598 640	764 301	9 834 339	8 465	33,30	146 064	50
1 813 290	4 751 590	320 585	4 431 005	4 682	18,21	60 390	50
12 298 501	30 722 927	2 294 429	28 428 498	25 789	33,20	401 727	—
8 249 894	21 614 637	1 558 103	20 056 534	27 982	28,20	175 126	50
7 890 815	23 299 156	1 831 737	21 467 419	21 126	27,20	178 205	70
4 368 092	20 440 135	2 134 794	18 305 341	27 080	25,20	140 185	50
2 134 765	12 820 650	1 173 883	11 646 767	17 194	28,20	88 413	50
21 083 260	77 589 598	6 038 909	71 550 689	109 980	37,21	542 033	25
11 170 100	32 088 394	2 446 598	29 641 796	26 994	28,20	328 219	—
9 412 650	27 605 276	2 154 207	25 451 069	24 945	27,20	279 785	25
7 842 332	31 047 775	2 699 097	28 348 678	26 154	25,20	296 232	—
2 941 395	17 381 170	1 664 464	15 716 706	21 876	27,20	128 894	—
22 972 667	106 312 515	9 693 238	96 619 277	129 779	26,24	684 769	25
49 626 853	209 345 893	16 884 204	192 461 689	142 016	40,00	2 119 702	25
73 422 521	184 138 017	13 621 868	170 516 149	139 177	38,20	2 902 084	25
74 184 309	185 632 036	16 859 425*	168 772 611	146 131	34,20	2 264 788	74
11 285 501	30 722 927	2 294 429	28 428 498	25 789	35,20	401 727	—
228 922 183	609 868 863	43 642 024*	566 226 839	456 117	37,20	6 891 222	25
* In Steuerbezirke Chemnitz sind in 3 Fällen 2150 Mark mehr Schuldsinsen als Einkünfte resultiert worden.							
22 583 569	144 122 096	14 874 366	129 247 730	103 665	36,20	1 214 776	50
35 119 993	148 938 077	15 109 587	133 828 490	151 379	38,20	1 434 949	50
22 524 423	170 779 489	12 228 695*	158 550 794	208 815	33,20	1 413 288	—
21 083 260	77 589 598	6 038 909	71 550 689	109 980	37,20	542 033	25
142 302 142	541 430 714	48 980 573*	492 450 141	626 649	35,20	4 485 247	25
* In Steuerbezirke Chemnitz sind in 3 Fällen 2790 Mark mehr Schuldsinsen als Einkünfte resultiert worden.							
102 210 413	553 408 993	31 769 489	521 639 504	308 881	35,20	4 224 598	75
108 240 518	333 004 004	28 791 256	304 212 748	270 220	34,20	4 207 522	75
127 708 792	396 411 525	33 067 515*	363 344 010	376 840	43,20	3 786 276	75
22 572 967	108 222 525	9 803 238	98 419 287	129 779	38,20	982 760	25
370 833 795	1 151 289 077	92 622 597*	1 058 666 480	1 085 762	36,20	13 444 209	50
* In Steuerbezirke Chemnitz sind in 4 Fällen 6940 Mark mehr Schuldsinsen als Einkünfte resultiert worden.							

2.

Zusammenstellung

der

Einschätzungsergebnisse

nach den

Steuerbezirken

mit Unterscheidung von Stadt und Land.

Aufgestellt auf Grund der Individualeinschätzungskarten.

Steuerbezirke.	Einwohnerzahl nach der Zählung von 1890			Anzahl der Eingeschätzten			Betrag des eingeschätzten	
	in den Städten.	in den Dörfern.	zusammen.	in den Städten.	in den Dörfern.	zusammen.	in den	in den
							Städten.	Dörfern.
Dresden	231.864	147.713	379.567	102.501	57.782	160.283	150.021.250	40.051.424
Pina	38.893	71.271	110.164	14.744	29.228	43.972	13.079.156	20.869.986
Dippoldswalde	11.820	40.079	51.899	4.194	16.990	21.184	3.497.051	19.103.689
Freiberg	29.875	80.333	110.208	8.797	28.803	37.600	8.823.947	17.443.057
Meißen	25.668	66.168	91.836	10.547	27.333	37.880	9.491.840	31.820.896
Grossenhain	19.842	44.881	64.723	7.100	18.181	25.281	7.881.835	13.902.968
Summe	357.573	450.809	808.382	147.632	177.917	324.549	192.454.759	129.744.839
Leipzig	158.295	182.801	341.097	49.218	40.444	129.662	122.692.021	56.909.560
Borna	30.313	39.449	69.762	10.408	16.401	26.809	8.869.871	13.574.342
Grünau	29.833	51.675	81.508	10.794	21.381	32.175	10.123.782	17.880.743
Oschers	18.477	37.876	56.353	5.020	14.399	19.419	5.329.336	11.900.313
Döbeln	45.391	54.769	100.160	16.907	21.682	38.589	13.680.931	17.092.139
Seckitz	32.279	60.734	93.013	25.120	24.532	49.652	9.961.840	18.289.284
Summe	311.921	396.808	708.729	124.367	158.730	283.106	170.542.201	132.808.611
Chemnitz	194.459	136.492	330.951	42.026	53.617	95.643	81.644.528	38.904.611
Felha	26.632	49.289	75.921	10.072	18.918	28.990	8.236.965	14.084.324
Maschwitz	14.291	45.738	60.029	4.025	15.316	19.341	3.406.944	9.832.604
Annaberg	44.179	44.528	88.707	16.986	14.979	31.965	13.101.114	9.161.951
Schwarzenberg	26.807	58.534	85.341	12.406	17.870	30.276	9.979.405	11.638.167
Zwickau	145.118	172.614	317.732	52.281	61.115	113.396	52.553.807	47.096.604
Plauen	49.219	40.238	89.457	29.023	18.461	47.484	29.798.390	10.410.235
Ansbach	22.312	30.064	52.376	7.983	17.864	25.847	6.159.625	9.994.429
Oschatz	17.096	33.101	50.197	6.851	12.662	19.513	5.018.599	7.472.878
Summe	481.138	634.090	1.115.228	179.911	228.589	408.500	174.803.847	158.340.095
Zittau	29.928	72.687	102.615	9.868	32.462	42.330	10.186.665	19.456.634
Lützen	10.615	83.374	93.989	4.057	35.717	39.774	3.985.640	31.471.499
Bautzen	24.923	78.329	103.252	8.213	30.280	38.493	9.824.697	18.315.222
Kamenz	13.149	44.891	58.040	4.994	19.237	24.231	4.825.615	11.649.617
Summe	78.615	279.711	358.326	37.998	117.996	155.994	29.420.617	70.292.988
Totalsumme	1.223.342	1.750.444	2.973.786	479.912	495.913	975.825	566.321.644	492.547.207

Einkommen	Durchschnittliches Einkommen eines Eingeschätzten			Normal-Steueroll								
	zusammen.	in den Städten.	in den Dörfern.	zusammen.	in den Städten		in den Dörfern		zusammen			
					absolut.	in Prozent des Einkommens	absolut.	in Prozent des Einkommens	absolut.	in Prozent des Einkommens		
196.072.634	1.402,00	797,20	1.223,00	2.692.648	25	17,20	479.812	—	10,00	2.058.409	25	15,20
32.949.002	887,00	714,00	779,00	154.458	50	11,31	181.120	50	8,00	335.192	—	9,00
13.030.740	697,00	631,00	645,00	26.343	50	9,87	72.999	75	7,20	99.635	25	7,00
27.297.000	1.120,00	806,00	725,00	145.903	75	14,70	129.338	25	7,00	274.342	—	10,00
31.218.101	926,00	797,00	803,00	114.483	50	12,00	239.466	50	10,00	353.139	—	11,00
30.033.633	997,00	712,00	792,00	96.210	—	12,00	131.841	50	9,00	218.057	50	10,00
321.791.208	1.303,00	728,00	990,00	3.119.202	50	16,00	1.714.778	50	9,00	4.304.120	—	13,00
177.070.921	1.764,00	919,00	1.366,00	2.846.392	—	19,12	592.731	50	10,11	2.908.025	50	16,00
22.430.233	551,00	527,00	536,00	35.492	—	10,70	149.750	50	10,00	238.242	50	10,00
29.094.920	20,075	840,22	875,00	124.260	75	12,00	191.771	25	10,70	310.048	—	11,00
17.320.640	948,00	823,00	866,00	66.102	25	12,10	132.408	—	11,00	198.570	25	11,00
30.717.160	857,00	791,00	823,00	145.395	—	17,10	184.558	—	10,00	349.816	—	11,00
29.231.044	921,00	751,00	775,00	108.816	25	10,00	180.672	25	9,00	299.488	50	10,00
304.401.112	1.371,00	843,00	1.075,00	2.966.328	25	17,00	1.424.392	50	10,00	4.320.220	75	14,00
91.510.140	1.228,00	725,00	946,00	807.945	75	14,00	343.169	25	8,00	1.152.555	—	12,10
22.345.680	824,00	744,00	772,00	97.857	—	11,00	142.462	75	10,11	240.519	75	10,10
13.258.698	731,00	635,00	657,00	34.291	75	10,00	82.963	75	8,00	117.245	50	8,00
22.262.080	771,00	598,00	673,00	150.636	—	11,00	61.378	50	6,70	212.009	50	7,00
21.820.462	903,00	695,00	719,00	111.395	—	11,00	102.044	50	8,00	214.429	50	9,00
98.558.611	994,00	765,00	879,00	728.959	20	15,00	475.287	75	10,11	1.204.247	25	12,10
34.211.020	954,00	665,00	809,00	315.155	25	15,00	84.872	50	8,10	399.897	75	11,00
14.147.964	723,00	666,00	694,00	66.839	25	10,00	42.318	—	4,00	140.757	25	8,10
13.301.475	863,00	598,00	686,00	72.290	25	12,00	31.464	25	7,00	126.734	50	8,00
333.323.362	971,00	692,00	813,00	2.384.749	75	13,00	1.413.536	25	8,00	3.798.208	—	11,00
29.642.309	1.003,00	598,00	701,00	153.784	50	15,10	175.129	25	9,00	328.913	75	11,10
25.483.139	899,00	601,00	640,00	51.480	50	12,00	178.293	75	8,00	229.774	25	9,00
28.149.890	1.067,00	391,00	700,00	140.082	50	14,00	140.182	—	7,00	286.245	50	10,10
16.075.232	886,00	621,00	677,00	30.390	50	11,00	88.938	—	7,00	136.749	50	8,00
99.323.679	1.018,00	601,00	681,00	401.718	—	14,12	181.365	—	8,00	383.683	—	9,00
1098.378.861	1.190,12	721,28	919,00	8.511.148	50	15,00	4.633.167	25	9,00	11.446.635	75	12,70

3.

Specielle Uebersicht

der

Einschätzungsergebnisse

in den Städten.

Aufgestellt auf Grund der Individualeinschätzungskarten.

Ortsnamen.	Einwohnerzahl 1880.	Anzahl der Eingeschätzten.	Eingeschätztes Einkommen.	Durchschnittliches Einkommen eines Eingeschätzten.	Normal-Steuersoll		
					absolut.		in Promille des Einkommens.
					ℳ	ℳ	
Dresden	220818	98432	146.564472	1488,99	2.546082	75	17,37
Leipzig	149081	66196	119.763841	1809,23	2.315896	25	19,34
Chemnitz	95123	38595	49.121400	1272,74	781984	50	15,92
Plauen	35078	13646	13.883505	1017,40	194770	—	14,03
Zwickau	35005	12597	17.999520	1428,87	305579	50	16,98
Freiberg	25445	7408	8.845870	1194,10	136134	75	15,39
Summe	560550	236874	356.178608	1503,66	6.280447	75	17,63
Zittau	22473	9101	9.747685	1071,06	149718	—	15,36
Meerane	22293	7818	7.019331	897,84	94131	—	13,41
Glauchau	21358	7618	7.090728	930,79	93597	75	13,20
Crimmitschau	18925	7530	6.694180	889,00	80359	—	12,00
Bautzen	17509	6192	7.524902	1215,26	121680	50	16,17
Reichenbach	16509	5838	5.899144	1010,47	86506	25	14,66
Meissen	14166	6031	5.853390	970,55	73930	—	12,63
Werdau	13654	5837	4.857140	832,13	54818	50	11,29
Annaberg	12956	5318	5.665891	1065,42	84985	50	15,00
Döbeln	11802	4489	4.096778	912,93	53681	—	13,10
Pirna	11680	4100	4.453761	1086,28	62924	50	14,13
Grossenhain	11045	3906	4.200810	1075,48	62642	50	14,91
Frankenberg mit Neubau	10913	4090	3.573587	873,74	46043	—	12,88
Summe	205283	77868	76.677327	984,71	1.065017	50	13,89
Wurzen	9719	3998	3.878415	970,09	48708	50	12,56
Mittweida	9218	3303	2.948670	892,72	35438	50	12,02
Hainichen	8497	2812	2.347881	834,95	25845	50	11,01
Grimma mit Amtshäuser	8042	2784	2.740762	984,47	37642	25	13,73
Zschopau	7991	3084	2.551706	827,40	29943	—	11,73
Oschatz	7855	2873	2.937811	1022,56	40565	75	13,84
Waldheim	7764	2345	2.109240	899,46	28284	50	13,41
Schneeberg	7642	2386	2.203987	923,72	28213	50	12,80
Leisnig	7312	2783	2.567489	922,57	33157	—	12,91
Borna	6896	2242	2.460008	1097,24	34794	—	14,14
Kamenz	6812	2521	2.185790	867,03	23940	—	10,95
Eibenstock	6706	2125	2.002126	942,18	25729	50	12,85
Rosswein	6698	2261	1.754449	775,96	18075	—	10,30
Löbau	6651	2393	2.769070	1157,15	39756	50	14,36
Stollberg	6634	2309	1.804430	781,48	20180	50	11,18
Radeberg	6610	2404	1.950218	811,24	19738	50	10,12
Kirchberg	6554	2482	1.856380	747,04	21699	—	11,69
Buchholz	6539	2325	2.180264	937,75	29000	50	13,30
Hohenstein	6434	2118	1.729150	816,41	20193	50	11,68
Sebnitz	6353	3004	2.245703	747,57	24724	25	11,01
Riesa	6259	2252	2.169565	963,39	26784	50	12,35
Auerbach	6258	2280	2.125378	932,18	27026	—	12,72
Marienberg	6162	1977	1.450983	733,93	14761	25	10,17
Oelsnitz	5918	2165	1.938464	895,36	24466	75	12,62
Oederan	5826	2139	1.617712	756,29	17055	50	10,54
Lössnitz	5805	2190	1.371202	626,12	10994	—	8,02
Penig	5801	2394	1.930110	806,23	21457	50	11,12
Rochlitz	5760	2015	2.059780	1022,22	26769	—	13,00
Treuen	5565	1934	1.383464	715,34	12892	—	9,32
Markneukirchen	5390	2058	2.322380	1128,46	34353	75	14,79
Falkenstein	5369	1766	1.027630	581,90	8047	25	7,83
Burgstädt	5296	2016	1.559120	773,37	15186	50	9,74
Lichtenstein	5197	1799	1.394185	774,98	13041	—	9,35
Lengenfeld	5120	1973	1.616153	819,13	18874	—	11,68
34 Städte mit 5 — 10.000 Einwohnern	226653	81510	71.189675	873,38	857338	75	12,04
13 „ „ 10 — 25.000 „	205283	77868	76.677327	984,71	1.065017	50	13,89
6 „ „ über 25.000 „	560550	236874	356.178608	1503,66	6.280447	75	17,63
Summe	992486	396252	504.045610	1272,03	8.202804	—	16,27
Städte mit unter 5000 Einwohnern .	229856	83561	62.186034	744,20	608364	50	9,78
Summe	1.222342	479813	566.231644	1180,11	8.811168	50	15,56

4.

Uebersicht

über die Vertheilung

des

festgestellten Einkommens

nach den

Einkommen- und Steuerklassen.

Aufgestellt auf Grund der Individualeinschätzungskarten.

Einkommen- und Steuerklassen.			Anzahl der eingeschätzten Personen		Eingeschätztes Einkommen derselben		Normal-Steuerroll	
Klasse.	Höhe des Einkommens.	Steuersatz.	absolut.	pro-	absolut.	pro-	absolut.	pro-
			—	cental.	—	cental.	—	cental.
0	steuerfrei	—	75 882	6,71	18 928 791	1,36	—	—
1	über 300 bis zu 400 —	—	240 320	21,19	88 949 835	6,37	183 092	25
2	„ 400 „ „ 500 —	1	257 891	22,19	117 094 324	11,76	257 225	50
3	„ 500 „ „ 600 —	2	142 747	12,59	89 135 284	7,22	284 542	—
4	„ 600 „ „ 700 —	3	89 328	7,79	59 971 029	5,69	267 992	—
5	„ 700 „ „ 800 —	4	70 848	6,29	53 690 812	5,27	282 180	—
6	„ 800 „ „ 900 —	5	61 065	5,35	52 982 484	5,23	245 554	—
7	„ 900 „ „ 1 100 —	6	42 988	3,75	44 127 559	4,17	242 278	—
0-7	bis zu 1 100 —	—	857 880	84,27	532 117 850	48,28	1 923 874	36
8	über 1 100 bis zu 1 250 —	11	30 098	2,61	36 898 444	3,44	337 092	—
9	„ 1 250 „ „ 1 400 —	14	19 721	1,73	26 278 005	2,45	275 713	—
10	„ 1 400 „ „ 1 600 —	17	24 073	2,11	30 282 461	3,43	408 998	—
11	„ 1 600 „ „ 1 800 —	22	21 781	1,97	28 249 705	3,11	478 467	—
12	„ 1 800 „ „ 2 200 —	30	15 602	1,34	21 978 071	2,02	487 402	—
8-12	über 1 100 bis zu 2 200 —	—	111 876	9,82	160 178 776	15,28	1 987 071	—
13	über 2 200 bis zu 2 500 —	28	11 949	1,05	28 090 072	2,62	449 782	—
14	„ 2 500 „ „ 2 800 —	48	7 832	0,71	20 842 313	1,97	375 494	—
15	„ 2 800 „ „ 3 200 —	59	10 182	0,91	21 007 861	2,02	690 974	—
16	„ 3 200 „ „ 3 800 —	76	6 498	0,58	22 776 261	2,12	487 009	—
17	„ 3 800 „ „ 4 300 —	94	4 698	0,42	18 697 195	1,73	432 202	—
18	„ 4 300 „ „ 4 800 —	114	3 014	0,27	16 484 012	1,52	411 990	—
19	„ 4 800 „ „ 5 400 —	136	2 260	0,20	16 651 258	1,51	443 260	—
20	„ 5 400 „ „ 6 200 —	182	1 532	0,14	13 541 967	1,25	340 270	—
21	„ 6 200 „ „ 7 200 —	189	1 102	0,10	14 294 298	1,34	397 378	—
22	„ 7 200 „ „ 8 400 —	316	2 092	0,19	15 588 120	1,43	422 422	—
13-22	über 2 200 bis zu 8 400 —	—	55 132	4,92	280 890 463	26,22	4 571 080	—
23	über 8 400 bis zu 9 600 —	232	1 268	0,12	12 202 622	1,12	344 704	—
24	„ 9 600 „ „ 10 800 —	286	1 060	0,09	10 182 853	1,02	303 280	—
25	„ 10 800 „ „ 12 000 —	324	826	0,07	8 291 420	0,76	279 264	—
26	„ 12 000 „ „ 14 000 —	389	680	0,06	11 149 242	1,03	309 400	—
27	„ 14 000 „ „ 16 000 —	420	702	0,06	10 552 110	0,98	294 944	—
28	„ 16 000 „ „ 18 000 —	480	629	0,06	9 602 748	0,89	265 220	—
29	„ 18 000 „ „ 20 000 —	540	504	0,04	6 249 271	0,58	194 560	—
30	„ 20 000 „ „ 22 000 —	630	398	0,04	6 361 413	0,59	184 880	—
31	„ 22 000 „ „ 24 000 —	680	243	0,02	5 586 991	0,52	199 280	—
32	„ 24 000 „ „ 28 000 —	720	181	0,02	4 540 270	0,42	139 220	—
23-32	über 8 400 bis zu 28 000 —	—	6 451	0,58	98 898 981	9,21	2 461 260	—
33	über 28 000 bis zu 28 000 —	789	126	0,01	4 266 252	0,40	128 280	—
34	„ 28 000 „ „ 30 000 —	840	151	0,01	3 817 619	0,36	110 040	—
35	„ 30 000 „ „ 31 000 —	900	109	0,01	3 444 277	0,32	98 200	—
36	„ 31 000 „ „ 32 000 —	990	114	0,01	4 097 082	0,38	114 840	—
37	„ 32 000 „ „ 33 000 —	1 080	95	0,01	3 579 447	0,34	102 600	—
38	„ 33 000 „ „ 34 000 —	1 170	77	0,01	3 117 258	0,29	90 990	—
39	„ 34 000 „ „ 35 000 —	1 260	46	0,00	2 096 275	0,19	57 960	—
40	„ 35 000 „ „ 36 000 —	1 350	54	0,00	2 261 478	0,21	72 000	—
41	„ 36 000 „ „ 37 000 —	1 440	53	0,00	2 625 622	0,25	76 280	—
42	„ 37 000 „ „ 38 000 —	1 530	25	0,00	1 835 612	0,17	53 260	—
33-42	über 28 000 bis zu 38 000 —	—	874	0,08	31 200 128	2,92	890 640	—

Einkommen- und Steuerklassen.			Anzahl der eingeschätzten Personen		Eingeschätztes Einkommen derselben		Normal-Steuerroll	
Klasse.	Höhe des Einkommens.	Steuersatz.	absolut.	pro-	absolut.	pro-	absolut.	pro-
			—	cental.	—	cental.	—	cental.
43	über 38 000 bis zu 37 000 —	1 620	30	0,00	1 784 542	0,17	51 840	0,20
44	„ 37 000 „ „ 36 000 —	1 710	33	0,00	1 818 284	0,17	53 010	0,20
45	„ 36 000 „ „ 35 000 —	1 800	34	0,00	3 374 823	0,32	97 200	0,37
46	„ 35 000 „ „ 34 000 —	1 890	34	0,00	1 628 478	0,16	46 800	0,18
47	„ 34 000 „ „ 33 000 —	1 980	34	0,00	2 467 253	0,24	71 600	0,28
48	„ 33 000 „ „ 32 000 —	2 070	35	0,00	1 779 344	0,17	51 710	0,20
49	„ 32 000 „ „ 31 000 —	2 160	35	0,00	1 822 263	0,17	52 800	0,20
50	„ 31 000 „ „ 30 000 —	2 250	35	0,00	1 491 237	0,14	43 300	0,16
51	„ 30 000 „ „ 29 000 —	2 340	35	0,00	1 736 605	0,17	51 200	0,19
52	„ 29 000 „ „ 28 000 —	2 430	35	0,00	1 172 812	0,11	34 200	0,13
43-52	über 38 000 bis zu 28 000 —	—	269	0,03	15 092 789	1,40	503 010	4,12
53	über 100 000 bis zu 100 000 —	2 000	7	0,00	784 927	0,07	21 000	0,20
54	„ 100 000 „ „ 110 000 —	2 150	12	0,00	1 290 497	0,12	37 800	0,28
55	„ 110 000 „ „ 115 000 —	2 290	7	0,00	790 832	0,08	23 100	0,17
56	„ 115 000 „ „ 120 000 —	2 450	9	0,00	1 065 190	0,10	31 050	0,23
57	„ 120 000 „ „ 125 000 —	2 600	7	0,00	828 832	0,08	25 200	0,19
58	„ 125 000 „ „ 130 000 —	2 750	10	0,00	1 277 206	0,12	37 200	0,28
59	„ 130 000 „ „ 135 000 —	2 900	8	0,00	1 068 621	0,10	31 200	0,23
60	„ 135 000 „ „ 140 000 —	3 050	5	0,00	688 679	0,07	20 250	0,15
61	„ 140 000 „ „ 145 000 —	3 200	3	0,00	425 429	0,04	12 600	0,09
62	„ 145 000 „ „ 150 000 —	3 350	2	0,00	449 589	0,04	13 050	0,10
53-62	über 100 000 bis zu 150 000 —	—	71	0,01	8 630 793	0,81	252 750	1,97
63	über 150 000 bis zu 155 000 —	4 300	2	0,00	206 449	0,02	6 000	0,04
64	„ 155 000 „ „ 160 000 —	4 450	3	0,00	732 865	0,07	23 250	0,17
65	„ 160 000 „ „ 165 000 —	4 600	3	0,00	818 701	0,08	24 600	0,18
66	„ 165 000 „ „ 170 000 —	4 750	3	0,00	508 669	0,05	14 850	0,11
67	„ 170 000 „ „ 175 000 —	4 900	2	0,00	1 593 492	0,15	45 700	0,34
68	„ 175 000 „ „ 180 000 —	5 050	2	0,00	357 486	0,03	10 500	0,08
69	„ 180 000 „ „ 185 000 —	5 200	2	0,00	369 415	0,03	10 300	0,08
70	„ 185 000 „ „ 190 000 —	5 350	2	0,00	371 673	0,03	11 300	0,09
71	„ 190 000 „ „ 195 000 —	5 500	2	0,00	371 300	0,03	11 200	0,08
72	„ 195 000 „ „ 200 000 —	5 650	2	0,00	305 071	0,03	11 200	0,09
63-72	über 150 000 bis zu 200 000 —	—	34	0,00	5 803 203	0,55	173 700	1,32
73	über 200 000 bis zu 205 000 —	6 800	1	0,00	200 200	0,02	6 000	0,05
74	„ 205 000 „ „ 210 000 —	6 150	2	0,00	414 113	0,04	12 200	0,09
75	„ 210 000 „ „ 215 000 —	6 290	1	0,00	213 293	0,02	6 200	0,05
76	„ 215 000 „ „ 220 000 —	6 430	2	0,00	498 227	0,04	12 200	0,09
77	„ 220 000 „ „ 225 000 —	6 570	3	0,00	449 090	0,04	13 200	0,10
78	„ 225 000 „ „ 230 000 —	6 710	2	0,00	454 630	0,04	13 200	0,10
79	„ 230 000 „ „ 235 000 —	6 850	1	0,00	225 000	0,02	6 200	0,05
80	„ 235 000 „ „ 240 000 —	7 000	2	0,00	478 270	0,04	14 100	0,11
81	„ 240 000 „ „ 245 000 —	7 150	—	—	—	—	—	—
82	„ 245 000 „ „ 250 000 —	7 300	2	0,00	426 440	0,04	14 700	0,11
73-82	über 200 000 bis zu 250 000 —	—	16	0,00	3 276 943	0,31	99 200	0,76

Einkommen- und Steuerklassen.			Anzahl der eingeschätzten Personen		Hingeschätztes Einkommen derselben		Normal-Steuersoll	
Klasse.	Höhe des Einkommens.	Steuer-	absolut.	pro-	absolut.	pro-	absolut.	pro-
		satz.						
		₰			₰		₰	
83	über 250.000 bis zu 265.000 ₰	7.500	2	—	501.320	0,08	15.000	0,31
84	„ 255.000 „ „ 260.000 „	7.650	2	—	517.225	0,08	15.200	0,31
85	„ 260.000 „ „ 265.000 „	7.800	—	—	—	—	—	—
86	„ 265.000 „ „ 270.000 „	7.950	3	—	532.180	0,08	15.800	0,32
87	„ 270.000 „ „ 275.000 „	8.100	—	—	—	—	—	—
88	„ 275.000 „ „ 280.000 „	8.250	1	—	278.090	0,08	8.250	0,30
89	„ 280.000 „ „ 285.000 „	8.400	1	—	284.590	0,08	8.400	0,30
90	„ 285.000 „ „ 290.000 „	8.550	—	—	—	—	—	—
91	„ 290.000 „ „ 295.000 „	8.700	2	—	687.575	0,08	17.400	0,33
92	„ 295.000 „ „ 300.000 „	8.850	2	—	584.594	0,08	17.700	0,33
93—94	über 300.000 bis zu 300.000 ₰	—	12	—	1.302.260	0,20	37.950	0,28
95	über 300.000 bis zu 305.000 ₰	9.000	1	—	300.878	0,08	9.000	0,27
96	„ 305.000 „ „ 310.000 „	9.150	—	—	—	—	—	—
97	„ 310.000 „ „ 315.000 „	9.300	—	—	—	—	—	—
98	„ 315.000 „ „ 320.000 „	9.450	—	—	—	—	—	—
99	„ 320.000 „ „ 325.000 „	9.600	—	—	—	—	—	—
100	„ 325.000 „ „ 330.000 „	9.750	1	—	328.750	0,08	9.750	0,27
101	„ 330.000 „ „ 335.000 „	9.900	2	—	465.582	0,08	10.800	0,28
102	„ 335.000 „ „ 340.000 „	10.050	1	—	338.566	0,08	10.050	0,27
103	„ 340.000 „ „ 345.000 „	10.200	1	—	340.560	0,08	10.200	0,26
104	„ 345.000 „ „ 350.000 „	10.350	—	—	—	—	—	—
105—102	über 350.000 bis zu 350.000 ₰	—	6	—	1.374.726	0,18	38.800	0,31
103	über 350.000 bis zu 355.000 ₰	10.500	—	—	—	—	—	—
104	„ 355.000 „ „ 360.000 „	10.650	—	—	—	—	—	—
105	„ 360.000 „ „ 365.000 „	10.800	1	—	362.513	0,08	10.800	0,26
106	„ 365.000 „ „ 370.000 „	10.950	—	—	—	—	—	—
107	„ 370.000 „ „ 375.000 „	11.100	—	—	—	—	—	—
108	„ 375.000 „ „ 380.000 „	11.250	—	—	—	—	—	—
109	„ 380.000 „ „ 385.000 „	11.400	1	—	383.200	0,08	11.400	0,28
110	„ 385.000 „ „ 390.000 „	11.550	—	—	—	—	—	—
111	„ 390.000 „ „ 395.000 „	11.700	—	—	—	—	—	—
112	„ 395.000 „ „ 400.000 „	11.850	1	—	396.206	0,08	11.850	0,28
113—112	über 400.000 bis zu 400.000 ₰	—	2	—	1.142.122	0,15	34.000	0,25
113	über 400.000 bis zu 405.000 ₰	12.000	1	—	402.433	0,08	12.000	0,26
114	„ 405.000 „ „ 410.000 „	12.150	—	—	—	—	—	—
115	„ 410.000 „ „ 415.000 „	12.300	—	—	—	—	—	—
116	„ 415.000 „ „ 420.000 „	12.450	—	—	—	—	—	—
117	„ 420.000 „ „ 425.000 „	12.600	—	—	—	—	—	—
118	„ 425.000 „ „ 430.000 „	12.750	—	—	—	—	—	—
119	„ 430.000 „ „ 435.000 „	12.900	—	—	—	—	—	—
120	„ 435.000 „ „ 440.000 „	13.050	—	—	—	—	—	—
121	„ 440.000 „ „ 445.000 „	13.200	—	—	—	—	—	—
122	„ 445.000 „ „ 450.000 „	13.350	—	—	—	—	—	—
123—122	über 400.000 bis zu 450.000 ₰	—	1	—	402.223	0,08	12.000	0,26

Einkommen- und Steuerklassen.			Anzahl der eingeschätzten Personen		Hingeschätztes Einkommen derselben		Normal-Steuersoll	
Klasse.	Höhe des Einkommens.	Steuer-	absolut.	pro-	absolut.	pro-	absolut.	pro-
		satz.						
		₰			₰		₰	
123	über 450.000 bis zu 455.000 ₰	13.500	1	—	454.760	0,08	13.500	0,19
124	„ 455.000 „ „ 460.000 „	13.650	—	—	—	—	—	—
125	„ 460.000 „ „ 465.000 „	13.800	—	—	—	—	—	—
126	„ 465.000 „ „ 470.000 „	13.950	—	—	—	—	—	—
127	„ 470.000 „ „ 475.000 „	14.100	—	—	—	—	—	—
128	„ 475.000 „ „ 480.000 „	14.250	—	—	—	—	—	—
129	„ 480.000 „ „ 485.000 „	14.400	—	—	—	—	—	—
130	„ 485.000 „ „ 490.000 „	14.550	—	—	—	—	—	—
131	„ 490.000 „ „ 495.000 „	14.700	1	—	492.822	0,08	14.700	0,19
132	„ 495.000 „ „ 500.000 „	14.850	—	—	—	—	—	—
123—122	über 450.000 bis zu 500.000 ₰	—	2	—	947.582	0,08	28.200	0,21
133	über 500.000 bis zu 505.000 ₰	15.000	1	—	504.348	0,08	15.000	0,19
134	„ 505.000 „ „ 510.000 „	15.150	—	—	—	—	—	—
135	„ 510.000 „ „ 515.000 „	15.300	—	—	—	—	—	—
136	„ 515.000 „ „ 520.000 „	15.450	—	—	—	—	—	—
137	„ 520.000 „ „ 525.000 „	15.600	—	—	—	—	—	—
138	„ 525.000 „ „ 530.000 „	15.750	—	—	—	—	—	—
139	„ 530.000 „ „ 535.000 „	15.900	—	—	—	—	—	—
140	„ 535.000 „ „ 540.000 „	16.050	—	—	—	—	—	—
141	„ 540.000 „ „ 545.000 „	16.200	—	—	—	—	—	—
142	„ 545.000 „ „ 550.000 „	16.350	—	—	—	—	—	—
133—142	über 500.000 bis zu 550.000 ₰	—	1	0,31	504.348	0,08	15.000	0,19
143	über 550.000 bis zu 555.000 ₰	16.500	—	—	—	—	—	—
144	„ 555.000 „ „ 560.000 „	16.650	—	—	—	—	—	—
145	„ 560.000 „ „ 565.000 „	16.800	—	—	—	—	—	—
146	„ 565.000 „ „ 570.000 „	16.950	—	—	—	—	—	—
147	„ 570.000 „ „ 575.000 „	17.100	—	—	—	—	—	—
148	„ 575.000 „ „ 580.000 „	17.250	—	—	—	—	—	—
149	„ 580.000 „ „ 585.000 „	17.400	—	—	—	—	—	—
150	„ 585.000 „ „ 590.000 „	17.550	—	—	—	—	—	—
151	„ 590.000 „ „ 595.000 „	17.700	—	—	—	—	—	—
152	„ 595.000 „ „ 600.000 „	17.850	—	—	—	—	—	—
143—152	über 550.000 bis zu 600.000 ₰	—	—	—	—	—	—	—
153	über 600.000 bis zu 605.000 ₰	18.000	1	—	600.409	0,08	18.000	0,18
154	„ 605.000 „ „ 610.000 „	18.150	—	—	—	—	—	—
155	„ 610.000 „ „ 615.000 „	18.300	—	—	—	—	—	—
156	„ 615.000 „ „ 620.000 „	18.450	—	—	—	—	—	—
157	„ 620.000 „ „ 625.000 „	18.600	—	—	—	—	—	—
158	„ 625.000 „ „ 630.000 „	18.750	—	—	—	—	—	—
159	„ 630.000 „ „ 635.000 „	18.900	—	—	—	—	—	—
160	„ 635.000 „ „ 640.000 „	19.050	—	—	—	—	—	—
161	„ 640.000 „ „ 645.000 „	19.200	—	—	—	—	—	—
162	„ 645.000 „ „ 650.000 „	19.350	—	—	—	—	—	—
153—162	über 600.000 bis zu 650.000 ₰	—	1	—	600.409	0,08	18.000	0,18

Einkommen- und Steuerklassen.			Anzahl der eingeschätzten Personen		Eingeschätztes Einkommen derselben		Normal-Steueroll	
Klasse.	Höhe des Einkommens.	Steuer- satz.	absolut.	pro- cental.	absolut.	pro- cental.	absolut.	pro- cental.
		ℳ			ℳ		ℳ	
163	über 450.000 bis zu 455.000 ℳ	19,500	—	—	—	—	—	—
164	„ 455.000 „ „ 460.000 „	19,650	—	—	—	—	—	—
165	„ 460.000 „ „ 465.000 „	19,800	—	—	—	—	—	—
166	„ 465.000 „ „ 470.000 „	19,950	—	—	—	—	—	—
167	„ 470.000 „ „ 475.000 „	20,100	—	—	—	—	—	—
168	„ 475.000 „ „ 480.000 „	20,250	—	—	—	—	—	—
169	„ 480.000 „ „ 485.000 „	20,400	—	—	—	—	—	—
170	„ 485.000 „ „ 490.000 „	20,550	—	—	—	—	—	—
171	„ 490.000 „ „ 495.000 „	20,700	1	—	490.710	0,98	99.700	0,10
172	„ 495.000 „ „ 500.000 „	20,850	—	—	—	—	—	—
163—172	über 450.000 bis zu 500.000 ℳ	—	1	—	490.710	0,98	99.700	0,10
173	über 500.000 bis zu 505.000 ℳ	21,000	—	—	—	—	—	—
174	„ 505.000 „ „ 510.000 „	21,150	—	—	—	—	—	—
175	„ 510.000 „ „ 515.000 „	21,300	—	—	—	—	—	—
176	„ 515.000 „ „ 520.000 „	21,450	—	—	—	—	—	—
177	„ 520.000 „ „ 525.000 „	21,600	—	—	—	—	—	—
178	„ 525.000 „ „ 530.000 „	21,750	—	—	—	—	—	—
179	„ 530.000 „ „ 535.000 „	21,900	—	—	—	—	—	—
180	„ 535.000 „ „ 540.000 „	22,050	—	—	—	—	—	—
181	„ 540.000 „ „ 545.000 „	22,200	—	—	—	—	—	—
182	„ 545.000 „ „ 550.000 „	22,350	1	—	546.555	0,98	55.200	0,10
173—182	über 500.000 bis zu 550.000 ℳ	—	1	—	546.555	0,98	55.200	0,10
183	über 550.000 bis zu 555.000 ℳ	22,500	—	—	—	—	—	—
184	„ 555.000 „ „ 560.000 „	22,650	—	—	—	—	—	—
185	„ 560.000 „ „ 565.000 „	22,800	—	—	—	—	—	—
186	„ 565.000 „ „ 570.000 „	22,950	—	—	—	—	—	—
187	„ 570.000 „ „ 575.000 „	23,100	—	—	—	—	—	—
188	„ 575.000 „ „ 580.000 „	23,250	—	—	—	—	—	—
189	„ 580.000 „ „ 585.000 „	23,400	—	—	—	—	—	—
190	„ 585.000 „ „ 590.000 „	23,550	—	—	—	—	—	—
191	„ 590.000 „ „ 595.000 „	23,700	—	—	—	—	—	—
192	„ 595.000 „ „ 600.000 „	23,850	—	—	—	—	—	—
183—192	über 550.000 bis zu 600.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
193	über 600.000 bis zu 605.000 ℳ	24,000	—	—	—	—	—	—
194	„ 605.000 „ „ 610.000 „	24,150	—	—	—	—	—	—
195	„ 610.000 „ „ 615.000 „	24,300	—	—	—	—	—	—
196	„ 615.000 „ „ 620.000 „	24,450	—	—	—	—	—	—
197	„ 620.000 „ „ 625.000 „	24,600	—	—	—	—	—	—
198	„ 625.000 „ „ 630.000 „	24,750	—	—	—	—	—	—
199	„ 630.000 „ „ 635.000 „	24,900	—	—	—	—	—	—
200	„ 635.000 „ „ 640.000 „	25,050	—	—	—	—	—	—
201	„ 640.000 „ „ 645.000 „	25,200	—	—	—	—	—	—
202	„ 645.000 „ „ 650.000 „	25,350	—	—	—	—	—	—
193—202	über 600.000 bis zu 650.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—

Einkommen- und Steuerklassen.			Anzahl der eingeschätzten Personen		Eingeschätztes Einkommen derselben		Normal-Steueroll	
Klasse.	Höhe des Einkommens.	Steuer- satz.	absolut.	pro- cental.	absolut.	pro- cental.	absolut.	pro- cental.
		ℳ			ℳ		ℳ	
203	über 650.000 bis zu 655.000 ℳ	25,500	—	—	—	—	—	—
204	„ 655.000 „ „ 660.000 „	25,650	—	—	—	—	—	—
205	„ 660.000 „ „ 665.000 „	25,800	—	—	—	—	—	—
206	„ 665.000 „ „ 670.000 „	25,950	—	—	—	—	—	—
207	„ 670.000 „ „ 675.000 „	26,100	—	—	—	—	—	—
208	„ 675.000 „ „ 680.000 „	26,250	—	—	—	—	—	—
209	„ 680.000 „ „ 685.000 „	26,400	—	—	—	—	—	—
210	„ 685.000 „ „ 690.000 „	26,550	—	—	—	—	—	—
211	„ 690.000 „ „ 695.000 „	26,700	—	—	—	—	—	—
212	„ 695.000 „ „ 700.000 „	26,850	—	—	—	—	—	—
203—212	über 650.000 bis zu 700.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
213	über 700.000 bis zu 705.000 ℳ	27,000	—	—	—	—	—	—
214	„ 705.000 „ „ 710.000 „	27,150	—	—	—	—	—	—
215	„ 710.000 „ „ 715.000 „	27,300	—	—	—	—	—	—
216	„ 715.000 „ „ 720.000 „	27,450	—	—	—	—	—	—
217	„ 720.000 „ „ 725.000 „	27,600	—	—	—	—	—	—
218	„ 725.000 „ „ 730.000 „	27,750	—	—	—	—	—	—
219	„ 730.000 „ „ 735.000 „	27,900	—	—	—	—	—	—
220	„ 735.000 „ „ 740.000 „	28,050	—	—	—	—	—	—
221	„ 740.000 „ „ 745.000 „	28,200	—	—	—	—	—	—
222	„ 745.000 „ „ 750.000 „	28,350	—	—	—	—	—	—
213—222	über 700.000 bis zu 750.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
223	über 750.000 bis zu 755.500 ℳ	28,500	—	—	—	—	—	—
224	„ 755.500 „ „ 760.000 „	28,650	—	—	—	—	—	—
225	„ 760.000 „ „ 765.000 „	28,800	—	—	—	—	—	—
226	„ 765.000 „ „ 770.000 „	28,950	—	—	—	—	—	—
227	„ 770.000 „ „ 775.000 „	29,100	—	—	—	—	—	—
228	„ 775.000 „ „ 780.000 „	29,250	—	—	—	—	—	—
229	„ 780.000 „ „ 785.000 „	29,400	—	—	—	—	—	—
230	„ 785.000 „ „ 790.000 „	29,550	—	—	—	—	—	—
231	„ 790.000 „ „ 795.000 „	29,700	—	—	—	—	—	—
232	„ 795.000 „ „ 800.000 „	29,850	—	—	—	—	—	—
223—232	über 750.000 bis zu 800.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
233	über 800.000 bis zu 805.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
234	„ 805.000 „ „ 810.000 „	—	—	—	—	—	—	—
235	„ 810.000 „ „ 815.000 „	—	—	—	—	—	—	—
236	„ 815.000 „ „ 820.000 „	—	—	—	—	—	—	—
237	„ 820.000 „ „ 825.000 „	—	—	—	—	—	—	—
238	„ 825.000 „ „ 830.000 „	—	—	—	—	—	—	—
239	„ 830.000 „ „ 835.000 „	—	—	—	—	—	—	—
240	„ 835.000 „ „ 840.000 „	—	—	—	—	—	—	—
241	„ 840.000 „ „ 845.000 „	—	—	—	—	—	—	—
242	„ 845.000 „ „ 850.000 „	—	—	—	—	—	—	—
233—242	über 800.000 bis zu 850.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
243	über 850.000 bis zu 855.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
244	„ 855.000 „ „ 860.000 „	—	—	—	—	—	—	—
245	„ 860.000 „ „ 865.000 „	—	—	—	—	—	—	—
246	„ 865.000 „ „ 870.000 „	—	—	—	—	—	—	—
247	„ 870.000 „ „ 875.000 „	—	—	—	—	—	—	—
248	„ 875.000 „ „ 880.000 „	—	—	—	—	—	—	—
249	„ 880.000 „ „ 885.000 „	—	—	—	—	—	—	—
250	„ 885.000 „ „ 890.000 „	—	—	—	—	—	—	—
251	„ 890.000 „ „ 895.000 „	—	—	—	—	—	—	—
252	„ 895.000 „ „ 900.000 „	—	—	—	—	—	—	—
243—252	über 850.000 bis zu 900.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
253	über 900.000 bis zu 905.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
254	„ 905.000 „ „ 910.000 „	—	—	—	—	—	—	—
255	„ 910.000 „ „ 915.000 „	—	—	—	—	—	—	—
256	„ 915.000 „ „ 920.000 „	—	—	—	—	—	—	—
257	„ 920.000 „ „ 925.000 „	—	—	—	—	—	—	—
258	„ 925.000 „ „ 930.000 „	—	—	—	—	—	—	—
259	„ 930.000 „ „ 935.000 „	—	—	—	—	—	—	—
260	„ 935.000 „ „ 940.000 „	—	—	—	—	—	—	—
261	„ 940.000 „ „ 945.000 „	—	—	—	—	—	—	—
262	„ 945.000 „ „ 950.000 „	—	—	—	—	—	—	—
253—262	über 900.000 bis zu 950.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
263	über 950.000 bis zu 955.500 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
264	„ 955.500 „ „ 960.000 „	—	—	—	—	—	—	—
265	„ 960.000 „ „ 965.000 „	—	—	—	—	—	—	—
266	„ 965.000 „ „ 970.000 „	—	—	—	—	—	—	—
267	„ 970.000 „ „ 975.000 „	—	—	—	—	—	—	—
268	„ 975.000 „ „ 980.000 „	—	—	—	—	—	—	—
269	„ 980.000 „ „ 985.000 „	—	—	—	—	—	—	—
270	„ 985.000 „ „ 990.000 „	—	—	—	—	—	—	—
271	„ 990.000 „ „ 995.000 „	—	—	—	—	—	—	—
272	„ 995.000 „ „ 1.000.000 „	—	—	—	—	—	—	—
263—272	über 950.000 bis zu 1.000.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
273	über 1.000.000 bis zu 1.005.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
274	„ 1.005.000 „ „ 1.010.000 „	—	—	—	—	—	—	—
275	„ 1.010.000 „ „ 1.015.000 „	—	—	—	—	—	—	—
276	„ 1.015.000 „ „ 1.020.000 „	—	—	—	—	—	—	—
277	„ 1.020.000 „ „ 1.025.000 „	—	—	—	—	—	—	—
278	„ 1.025.000 „ „ 1.030.000 „	—	—	—	—	—	—	—
279	„ 1.030.000 „ „ 1.035.000 „	—	—	—	—	—	—	—
280	„ 1.035.000 „ „ 1.040.000 „	—	—	—	—	—	—	—
281	„ 1.040.000 „ „ 1.045.000 „	—	—	—	—	—	—	—
282	„ 1.045.000 „ „ 1.050.000 „	—	—	—	—	—	—	—
273—282	über 1.000.000 bis zu 1.050.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
283	über 1.050.000 bis zu 1.055.000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—
284	„ 1.055.000 „ „ 1.060.000 „	—	—	—	—	—	—	—
285	„ 1.060.000 „ „ 1.065.000 „	—	—	—	—	—	—	—
286	„ 1.065.000 „ „ 1.070.000 „	—	—	—	—	—	—	—
287	„ 1.070.000 „ „ 1.075.000 „	—	—	—	—	—	—	—
288	„ 1.075.000 „ „ 1.080.000 „	—	—	—	—	—	—	—
289	„ 1.080.000 „ „ 1.085.000 „	—	—	—	—	—	—	—
290	„ 1.085.000 „ „ 1.090.000 „	—	—	—	—			

Zusammenstellung.

Einkommen- und Steuerklassen.		Anzahl der eingeschätzten Personen		Eingeschätztes Einkommen derselben		Normal-Steuersoll	
Klasse.	Höhe des Einkommens.	absolut.	procental.	absolut.	procental.	absolut.	procental.
				„		„	
0 bis 7	bis zu 1.100 „	987.880	84,97	512.117.850	48,38	1.923.874,75	14,31
8 „ 12	über 1.100 „ „ 2.200 „	111.876	9,62	169.172.776	15,98	1.967.571	14,64
13 „ 22	„ 2.200 „ „ 8.400 „	55.192	4,75	203.880.463	19,25	4.571.050	33,98
23 „ 32	„ 8.400 „ „ 26.000 „	6.451	0,56	86.898.881	8,31	2.451.300	18,23
33 „ 42	„ 26.000 „ „ 54.000 „	874	0,07	31.209.128	2,95	899.640	6,69
43 „ 52	„ 54.000 „ „ 100.000 „	268	0,02	19.092.789	1,80	553.650	4,12
53 „ 62	„ 100.000 „ „ 150.000 „	71	}	8.639.795	0,81	252.750	1,87
63 „ 72	„ 150.000 „ „ 200.000 „	34		5.869.903	0,56	173.700	1,30
73 „ 82	„ 200.000 „ „ 250.000 „	15		3.375.963	0,32	99.900	0,75
83 „ 92	„ 250.000 „ „ 300.000 „	12		3.302.263	0,31	97.950	0,72
93 „ 102	„ 300.000 „ „ 350.000 „	6		1.974.736	0,18	58.800	0,44
103 „ 112	„ 350.000 „ „ 400.000 „	3		1.142.123	0,11	34.050	0,25
113 „ 122	„ 400.000 „ „ 450.000 „	1		403.333	0,04	12.000	0,09
123 „ 132	„ 450.000 „ „ 500.000 „	2		947.582	0,09	28.200	0,21
133 „ 142	„ 500.000 „ „ 550.000 „	1		504.348	0,05	15.000	0,11
143 „ 152	„ 550.000 „ „ 600.000 „	—		—	—	—	—
153 „ 162	„ 600.000 „ „ 650.000 „	1	}	600.400	0,06	18.000	0,14
163 „ 172	„ 650.000 „ „ 700.000 „	1		690.710	0,06	20.700	0,15
173 „ 182	„ 700.000 „ „ 750.000 „	1		746.555	0,07	22.350	0,17
183 „ 192	„ 750.000 „ „ 800.000 „	—		—	—	—	—
193 „ 202	„ 800.000 „ „ 850.000 „	—	—	—	—	—	
203 „ 212	„ 850.000 „ „ 900.000 „	—	—	—	—	—	
213 „ 222	„ 900.000 „ „ 950.000 „	—	—	—	—	—	
223 „ 232	„ 950.000 „ „ 1.000.000 „	—	—	—	—	—	
	über 1.000.000 „	5		8.209.253	0,77	245.850	1,83
	Summe	1.162.694	100,00	1058.778.851	100,00	13.446.335,75	100,00

5.

Uebersicht

über die Vertheilung

des

festgestellten Einkommens

mit Unterscheidung der Städte und des platten Landes.

Aufgestellt auf Grund der Individualeinschätzungskarten.

Ortschaften.	Einwohnerzahl im Jahre 1899.	Klasse 0 steuerfrei.				Klasse 1 über 200 bis zu 400 Mark. Steuerzins — Mark 50 Pf.				Klasse 2 über 400 bis zu 600 Mark. Steuerzins 1 Mark.							
		Anzahl der Personen			Einwohnerliche Einkommen	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag		
		ges. Stück	physisch	zusammen		ges. Stück	physisch	zusammen			ges. Stück	physisch	zusammen				
																ges. Stück	physisch
Dresden	291,418	42	1,777	1,819	472,031	34	2,041	7,975	2,820,448	2,787	25	22	10,334	19,770	10,772	50	
Leipzig	149,981	138	1,216	1,444	363,039	34	8,668	4,972	1,798,381	2,485	75	12	12,173	12,192	12,191	50	
Chemnitz	90,123	7	1,000	1,007	294,212	1	4,886	6,397	2,186,345	2,148	50	2	5,716	2,592,942	5,716	—	
Flöha	85,979	4	326	360	93,345	—	1,745	1,746	685,838	372	—	2	4,769	4,711	2,105,235	4,700	—
Zwickau	36,988	2	184	206	150,446	1	2,327	3,209	899,778	1,164	—	2	1,329	541	207,189	249	50
Freiberg	36,448	1	108	109	25,189	2	1,418	1,620	679,470	999	75	4	1,388	1,272	642,838	1,372	—
Summe	660,050	184	5,241	5,425	1,607,814	72	21,443	24,207	8,919,945	12,267	28	43	44,281	44,210	21,180,135	44,284	50
Zittau	22,473	40	777	817	166,384	4	4,471	2,470	845,799	1,227	50	7	1,412	1,619	736,491	1,917	50
Moritzburg	22,290	3	402	405	98,379	—	3,274	3,274	1,284,064	1,637	—	—	1,020	1,020	468,310	1,020	—
Glauchau	21,208	3	324	327	69,289	1	3,114	3,118	742,934	2,057	25	—	1,359	1,359	518,100	1,359	50
Grünhain	18,926	1	228	229	44,230	—	1,849	1,849	644,739	950	—	—	1,294	1,284	327,210	1,293	—
Reichenbach	17,699	8	403	411	56,989	4	1,141	1,147	468,970	570	50	7	1,269	1,276	618,940	1,276	—
Reichenbach	16,166	—	399	329	72,420	2	2,040	2,041	728,940	1,020	25	4	1,021	1,021	319,215	1,024	—
Messau	14,144	4	199	203	41,690	1	1,443	1,346	483,370	678	—	—	1,199	1,189	348,710	1,189	—
Wiesau	13,414	—	3	3	907	—	1,341	1,341	424,251	670	50	—	1,003	1,008	425,210	1,003	—
Arnsberg	12,234	6	495	499	89,240	3	1,291	1,294	413,906	908	—	3	1,297	1,310	592,900	1,299	50
Gröden	11,942	4	600	604	128,493	3	795	728	284,420	266	—	4	1,053	1,036	467,626	1,080	—
Pras	11,888	—	144	144	49,777	1	701	728	247,800	521	50	1	967	848	375,841	949	—
Gröden	11,045	2	618	618	277,715	1	905	898	226,100	368	—	1	813	814	378,000	813	50
Frankenberg mit Neuba.	10,213	1	284	285	128,975	—	240	240	222,426	470	—	3	799	809	382,800	799	—
Summe	282,283	71	3,424	3,196	1,191,641	88	12,800	12,823	4,207,122	9,224	50	38	14,204	14,282	6,841,790	14,282	—
Wasser	9,710	—	41	52	10,486	1	806	999	227,580	489	50	—	604	694	284,570	604	—
Mitwitz	9,619	3	124	107	20,820	1	619	619	268,880	499	50	—	772	772	345,720	771	—
Reichenbach	9,497	1	89	60	16,698	2	368	1,090	591,843	599	—	1	861	592	271,290	581	50
Gröden mit Anhaltener	9,042	10	347	360	76,815	5	450	504	178,489	331	50	3	640	547	284,779	547	—
Tschöben	7,561	—	141	125	27,373	—	1,088	1,038	369,414	519	—	—	644	644	391,498	644	—
Gröden	7,502	1	184	184	46,388	3	607	609	217,121	324	25	2	606	607	291,198	606	50
Waldheim	7,264	—	473	479	94,428	—	477	477	165,245	229	50	—	836	836	369,780	836	—
Sachsenberg	7,240	—	114	114	21,781	—	611	614	211,349	394	50	1	482	482	207,349	482	—
Leisnig	7,131	—	251	243	46,993	—	888	888	241,898	384	—	—	322	322	126,811	324	—
Gröden	6,896	—	112	119	22,444	—	319	319	120,010	109	50	—	325	326	240,230	326	50
Gröden	6,813	1	183	184	28,343	—	384	384	128,819	192	—	—	339	339	247,348	339	—
Hilmsdorf	6,584	—	264	244	62,292	—	479	479	178,799	339	50	—	331	331	206,698	331	—
Hilmsdorf	6,488	—	62	52	9,707	—	724	726	228,883	383	—	—	492	442	191,328	482	—
Lösau	6,441	—	40	49	6,229	3	428	420	162,994	310	—	1	354	350	202,480	358	50
Hellberg	6,424	—	384	324	75,240	—	469	660	326,860	900	—	1	331	322	161,829	331	50
Badberg	6,400	—	239	228	51,590	—	379	378	124,479	189	—	—	403	408	184,720	401	50
Kirschberg	6,234	4	499	509	112,110	1	782	782	288,999	391	50	1	389	340	162,300	329	50
Baditzsch	6,229	—	64	64	28,100	1	246	247	184,090	298	50	—	737	737	284,920	737	—
Hilmsdorf	6,213	—	139	139	38,198	—	321	321	291,442	415	—	—	299	298	241,690	298	50
Sachsen	6,213	—	85	84	19,033	1	1,309	1,301	442,210	678	50	—	481	484	221,869	482	—
Gröden	6,209	—	124	114	31,670	—	389	389	123,640	174	50	—	437	437	198,361	437	—
Arnsberg	6,199	2	21	22	14,090	—	780	780	251,646	388	—	—	602	608	247,867	609	—
Gröden	6,182	4	147	151	21,747	—	880	880	233,500	329	75	4	302	308	147,105	305	50
Gröden	6,019	2	258	241	22,691	—	899	892	329,899	369	—	—	331	329	148,440	329	50
Gröden	5,939	—	245	243	45,449	2	481	465	294,087	222	25	—	465	442	299,083	442	—
Gröden	5,916	8	292	287	22,200	—	543	543	299,083	465	—	—	489	488	221,660	487	50
Gröden	5,891	1	90	91	21,150	1	324	324	182,470	247	50	1	591	592	255,718	592	—
Gröden	5,749	—	28	34	6,120	—	329	328	128,240	179	—	—	486	493	233,289	492	—
Gröden	5,548	2	108	124	24,515	—	779	774	265,288	369	—	—	376	376	173,434	376	—
Gröden	5,394	1	71	72	12,450	—	302	302	123,640	139	75	1	426	423	225,249	423	—
Gröden	5,349	3	399	391	84,710	—	728	728	264,526	378	75	1	514	514	325,249	514	—
Gröden	5,294	—	197	197	81,890	—	597	597	214,888	399	60	—	436	436	192,928	437	—
Gröden	5,297	—	88	88	8,609	—	368	368	127,388	184	—	—	471	471	213,453	471	—
Gröden	5,226	—	98	99	28,847	2	720	722	290,214	398	—	1	361	360	168,857	362	—
Summe	2,072,848	1,186	14,697	16,893	16,929	300	244,000	244,200	84,948,850	120,099	50	259	257,981	257,021	1,170,842,324	257,225	50

Ortschaften.	Einwohnerzahl im Jahre 1899.	Klasse 3 über 600 bis zu 800 Mark. Steuerzins 2 Mark.				Klasse 4 über 800 bis zu 1000 Mark. Steuerzins 3 Mark.				Klasse 5 über 1000 bis zu 1500 Mark. Steuerzins 4 Mark.						
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag
		ges. Stück	physisch	zusammen			ges. Stück	physisch	zusammen			ges. Stück	physisch	zusammen		
Dresden	291,418	11,778	11,778	6,700,294	23,554	717	11,907	11,024	7,325,860	23,888	71	6,313	8,204	6,353,438	34,198	
Leipzig	149,981	6,794	6,794	4,271,560	12,209	12	7,230	7,202	4,999,981	21,992	12	8,441	8,422	4,143,444	21,926	
Chemnitz	90,123	2,593	2,593	2,082,149	7,193	—	2,710	3,710	2,452,288	11,778	1	4,487	4,488	2,691,222	17,988	
Flöha	85,979	1,300	1,301	1,210,280	4,297	1	545	644	431,993	1,831	—	541	541	412,646	5,282	
Zwickau	36,988	1,002	1,004	1,161,830	4,001	—	1,200	1,200	677,438	3,970	3	1,008	1,064	822,110	4,244	
Freiberg	36,448	6,997	1,091	672,339	2,022	3	420	422	206,288	1,284	3	430	430	333,880	1,712	
Summe	660,050	27,467	27,474	18,												

Ortschaften.	Erweh- rungs- zahl im Jahre 1888.	Klasse 6 Über 800 bis zu 950 Mark. Steuersatz 6 Mark.					Klasse 7 Über 950 bis zu 1.100 Mark. Steuersatz 6 Mark.					Klasse 8 Über 1.100 bis zu 1.250 Mark. Steuersatz 11 Mark.				
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steu- pflichtiges Einkommen	Steu- er- betrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steu- pflichtiges Einkommen	Steu- er- betrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steu- pflichtiges Einkommen	Steu- er- betrag
		per Hektar	absolut	zusammen			per Hektar	absolut	zusammen			per Hektar	absolut	zusammen		
		per Hektar	absolut	zusammen	per Hektar	absolut	zusammen	per Hektar	absolut	zusammen	per Hektar	absolut	zusammen	per Hektar	absolut	zusammen
Dresden	228,818	10	2,994	2,116	8,221,508	43,686	19	4,999	3,013	3,188,827	46,990	17	2,901	3,919	4,890,942	43,089
Leipzig	195,081	10	4,384	4,374	8,448,518	29,388	19	2,789	3,761	3,820,541	30,002	8	3,050	3,844	3,515,818	32,278
Chemnitz	98,173	8	3,872	3,874	2,720,269	18,444	1	2,388	3,199	2,247,828	17,519	—	1,628	1,553	1,846,945	17,060
Plauen	33,979	—	547	549	483,718	3,250	—	474	474	468,540	3,700	—	375	375	447,815	4,125
Zwickau	35,885	3	1,028	1,021	916,948	6,108	2	622	624	646,660	5,554	2	522	523	615,249	5,738
Freiberg	25,445	1	425	424	379,888	2,683	3	347	349	348,280	3,798	2	229	231	306,930	3,482
Summe	660,050	48	17,122	17,170	15,951,898	69,848	36	12,378	12,411	12,702,111	92,588	26	8,812	9,537	11,266,739	104,843
Zittau	22,478	4	383	397	322,806	2,903	2	319	321	328,888	2,868	1	348	347	389,371	3,717
Meißen	22,298	—	338	338	298,170	2,028	1	310	311	345,985	1,223	—	334	340	331,368	3,145
Glückauf	18,288	—	379	379	335,130	2,274	—	390	390	396,600	2,284	—	294	294	345,850	2,244
Cornuthausen	15,824	—	898	899	165,000	1,800	—	210	210	217,000	2,480	—	204	204	227,000	2,112
Bautzen	15,789	2	434	427	398,848	3,089	8	268	245	245,510	1,849	4	288	294	328,888	2,051
Sokoltschen	15,389	—	224	224	233,594	1,264	3	188	191	198,741	1,268	—	144	144	172,388	1,584
Meißen	14,788	—	929	925	299,888	1,360	—	313	313	292,190	1,184	3	174	173	208,888	1,925
Werdau	12,884	1	929	908	293,893	1,800	1	314	316	317,844	1,704	—	146	144	171,844	1,608
Annaberg	12,028	—	340	344	318,734	1,472	1	322	322	327,480	1,004	1	148	144	171,348	1,582
Delitzsch	11,900	—	474	474	454,734	1,944	—	327	327	327,144	1,394	—	148	144	168,378	1,488
Pirna	11,000	1	240	241	241,348	1,444	—	188	188	192,882	1,204	—	118	118	140,884	1,388
Greßhain	10,048	—	160	165	168,110	888	—	139	139	139,182	1,000	—	110	110	131,178	1,202
Frankenberg mit Reichen.	10,015	—	176	176	164,022	1,434	—	121	121	123,188	988	—	102	102	121,278	1,118
Summe	205,288	10	3,684	3,684	3,389,016	21,372	16	2,790	2,888	3,881,611	22,440	8	1,062	1,020	1,485,391	22,811
Witten	9,718	—	389	390	348,778	1,880	2	208	219	218,888	1,080	—	147	147	175,978	1,817
Hiltendorf	9,218	—	181	181	138,890	794	—	108	104	108,188	804	—	50	50	112,550	1,244
Hainichen	8,997	—	388	388	388,888	604	—	101	101	103,488	888	—	80	80	108,888	888
Grüna mit Amthausen	8,082	—	133	135	118,884	808	—	101	101	103,828	888	—	88	88	104,888	878
Zschopau	7,991	—	138	138	104,572	706	—	106	109	107,801	848	—	64	64	72,680	794
Chemnitz	7,550	—	173	173	138,888	736	1	108	110	112,081	888	—	88	88	104,104	885
Waldheim	7,164	—	44	44	84,372	384	1	78	79	86,777	428	—	43	43	48,707	413
Schneeberg	7,042	—	113	113	102,078	698	1	108	101	109,200	808	—	78	78	88,700	845
Leipzig	7,012	—	121	121	100,825	722	—	118	118	121,490	842	—	78	78	112,250	1,093
Dresd.	6,988	—	113	113	98,560	668	—	82	86	89,728	750	—	64	64	78,150	728
Rosau	6,812	—	142	142	130,888	848	1	42	46	49,442	680	—	76	78	86,710	833
Ehrenhain	6,798	—	90	93	85,888	588	—	78	79	84,154	622	—	60	60	67,890	640
Leipzig	6,682	—	106	106	93,222	538	—	81	81	82,848	640	—	64	64	78,480	704
Borsdorf	6,644	2	128	130	113,328	738	2	124	128	121,748	960	1	100	102	113,888	1,198
Hainichen	6,610	—	110	110	98,590	644	—	74	74	79,378	622	—	50	52	61,258	569
Kloßberg	6,554	—	106	106	94,198	638	—	133	132	134,888	1,056	—	69	68	82,440	747
Hainichen	6,532	—	79	79	70,570	474	—	53	53	54,888	434	1	44	43	53,888	488
Hainichen	6,434	—	107	107	102,280	642	—	69	69	70,828	536	—	60	59	70,844	619
Schöps	6,350	1	66	61	53,850	384	—	61	65	65,885	520	—	61	61	72,381	671
Riesa	6,250	—	87	87	83,872	382	—	60	60	61,987	440	1	29	30	71,422	660
Auerbach	6,250	—	88	88	87,208	508	—	60	60	66,786	368	—	62	62	101,320	902
Mariaberg	6,182	—	82	82	74,200	414	—	75	75	77,480	468	—	63	63	70,149	680
Oschatz	6,118	1	72	72	67,010	458	—	75	75	74,831	384	—	63	63	48,398	430
Oschatz	6,098	—	73	73	64,471	450	—	73	73	75,111	382	—	73	73	66,580	682
Löschnitz	6,002	—	104	104	91,172	624	—	64	64	66,998	512	1	38	38	49,944	448
Pörsdorf	5,901	—	109	108	93,880	664	—	64	64	65,190	478	—	63	64	62,015	484
Reichenbach	5,790	—	89	88	79,422	504	—	104	104	107,000	842	—	73	73	75,160	671
Treuen	5,686	—	84	84	87,262	384	—	66	66	67,420	490	—	73	73	83,314	783
Mariaberg	5,280	—	109	109	112,480	704	—	66	66	67,770	602	—	63	63	66,888	474
Falkenberg	5,269	—	49	49	43,848	288	—	38	38	40,880	316	—	37	37	43,160	432
Reichenbach	5,256	1	80	81	72,880	488	—	78	75	78,050	600	—	69	69	71,588	680
Leipzig	5,191	—	89	89	78,480	534	—	78	78	81,162	524	—	62	62	73,142	569
Leipzig	5,170	2	81	83	70,634	488	1	62	64	63,861	512	—	62	63	64,342	600
34 Städte mit 3-10,000 Einw.	228,662	4	2,590	2,587	2,141,430	21,218	9	2,991	3,488	3,277,051	33,974	5	2,231	2,232	2,750,900	26,426
12 " " " " " " " " " " " "	195,081	10	4,384	4,384	3,180,810	21,372	19	2,789	2,848	2,844,614	30,440	8	3,050	3,050	2,482,200	28,311
6 " " " " " " " " " " " "	98,173	8	3,872	3,874	2,720,269	18,444	1	2,388	3,199	2,247,828	17,519	—	1,628	1,553	1,846,945	19,060
Städte mit über 1,000 Einw.	392,484	60	22,210	22,211	21,268,280	146,550	60	16,567	18,127	18,688,972	146,512	28	12,907	12,944	16,261,560	162,990
Städte mit unter 1,000 Einw.	272,814	19	3,790	3,790	3,584,679	23,722	11	2,207	2,849	3,853,178	38,600	11	3,100	3,111	2,487,088	25,175
Städte überaus	1,224,242	91	31,098	31,079	24,008,000	168,372	71	20,984	21,933	21,948,142	168,316	48	16,907	16,084	19,088,908	176,468
Die ganze Land.	1,788,442	110	32,918	32,980	28,054,457	197,292	82	21,890	21,933	22,211,214	174,360	45	14,600	14,643	17,394,481	199,234
Haupt-Summe	3,972,894	151	40,914	41,000	33,262,880	365,534	158	42,880	43,888	44,127,359	345,278	63	20,607	20,688	24,384,444	237,068

Ortschaften.	Erweh- rungs- zahl im Jahre 1888.	Klasse 9 Über 1.250 bis zu 1.400 Mark. Steuersatz 14 Mark.				
--------------	--	--	--	--	--	--

Ortschaften.	Einwohnerzahl vor 1900.	Klasse 12 Über 1.000 bis zu 2.000 Mark. Steuersatz 26 Mark.					Klasse 13 Über 2.000 bis zu 2.500 Mark. Steuersatz 28 Mark.					Klasse 14 Über 2.500 bis zu 3.000 Mark. Steuersatz 30 Mark.				
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag
		ges. Stück	physisch	nominal			ges. Stück	physisch	nominal			ges. Stück	physisch	nominal		
		ges. Stück	physisch	nominal	ges. Stück	physisch	nominal	ges. Stück	physisch	nominal	ges. Stück	physisch	nominal	ges. Stück	physisch	nominal
Dresden	290.818	8	2.150	2.221	8.089.660	83.983	12	1.733	1.742	4.104.339	66.996	8	1.107	1.170	3.195.339	50.893
Lepzig	169.881	10	1.247	1.257	3.183.418	36.686	6	1.288	1.258	3.021.882	47.804	6	715	781	1.292.993	84.898
Chemnitz	95.123	—	606	632	1.241.040	19.484	0	804	804	1.207.709	19.229	—	330	309	891.897	10.839
Plauen	85.073	—	504	504	426.735	4.126	1	163	164	290.880	4.222	—	94	94	220.899	4.312
Zwickau	85.938	—	566	599	372.789	7.474	2	239	231	648.679	6.770	2	156	156	415.659	7.264
Freiberg	56.445	1	143	150	219.000	4.899	1	113	117	280.910	4.445	2	81	82	225.349	4.030
Summe	666.560	19	4.329	4.947	13.184.312	145.288	19	3.891	4.021	8.016.388	121.706	19	2.383	2.608	6.810.499	129.484
Zittau	83.473	—	132	132	379.371	3.892	0	133	133	297.910	6.284	—	96	96	255.884	4.329
Moritzburg	32.299	—	33	33	189.100	0.789	—	55	55	129.370	2.100	—	90	90	199.839	2.690
Glauchau	21.238	1	101	102	268.679	0.969	—	90	90	212.750	3.412	—	48	48	195.110	0.908
Cornitz	20.821	—	119	110	724.168	3.292	—	81	81	197.290	3.192	—	48	48	127.549	2.304
Bautzen	17.899	4	189	112	233.379	3.399	1	109	119	366.148	4.189	—	73	72	194.399	2.494
Erzgebirge	16.859	—	88	86	178.893	5.899	—	78	78	173.780	2.164	—	49	49	107.310	1.910
Meißen	14.344	—	113	112	234.929	5.390	—	70	70	165.050	2.668	—	48	48	198.891	3.298
Werdau	13.814	—	53	52	118.959	1.779	—	48	48	144.267	2.319	—	48	48	138.433	2.994
Annaberg	12.938	2	74	78	199.338	2.332	—	86	88	197.189	3.334	—	54	54	143.800	2.599
Görlitz	11.899	—	89	89	141.848	2.979	—	56	56	122.766	3.199	—	56	56	141.870	1.729
Plauen	11.899	1	81	89	181.171	5.870	—	56	58	127.860	3.284	—	32	32	129.194	2.406
Großschirma	11.041	—	31	31	167.887	1.739	—	66	66	158.662	2.588	—	38	38	128.397	1.994
Frankenberg mit Neudorf	10.912	—	50	51	114.333	1.989	—	49	49	35.427	1.239	—	34	34	90.899	1.899
Summe	893.290	8	1.189	1.191	3.442.414	35.794	4	1.011	1.014	3.899.891	38.310	—	671	671	1.769.021	39.178
Witten	8.718	—	69	69	138.070	2.044	—	49	49	107.259	1.719	—	33	33	86.290	1.594
Mittweida	8.218	—	61	61	135.990	1.834	—	37	37	86.899	1.699	1	29	29	78.099	1.299
Bautzen	8.187	—	45	45	92.660	1.599	—	24	24	37.478	912	—	23	23	61.299	1.094
Dresden mit Archdiakon	8.042	—	45	43	89.071	1.299	—	47	47	111.459	1.799	—	37	37	71.070	1.299
Sachsen	7.991	—	40	40	80.272	1.488	—	34	34	57.273	994	—	15	15	38.999	729
Oschatz	7.615	1	66	59	126.297	1.779	1	44	46	109.883	1.769	—	30	29	88.894	1.446
Waldheim	7.294	—	40	40	81.999	1.269	—	24	24	41.888	988	—	20	20	32.064	569
Schneeberg	7.043	—	54	34	76.599	1.089	—	29	29	38.999	1.489	—	21	21	33.819	1.099
Leisnig	7.012	—	50	35	122.071	1.688	—	37	37	57.488	1.488	—	29	29	61.178	1.094
Dörm	6.999	—	28	28	57.949	1.444	—	38	38	89.483	1.644	—	30	30	78.119	1.444
Kamenz	6.912	—	26	26	79.999	1.072	—	24	24	50.145	912	1	40	41	110.199	1.999
Kleinostorf	6.799	—	22	22	86.899	1.269	—	21	21	88.299	1.399	—	19	19	22.879	569
Borsdorf	6.699	—	30	30	81.438	1.099	—	24	24	57.299	912	—	19	19	30.892	912
Lützen	6.621	—	29	29	122.070	1.589	—	44	44	104.299	1.872	—	38	38	96.419	1.728
Stollberg	6.594	—	21	21	69.299	1.029	—	18	18	79.999	1.292	—	14	14	36.999	489
Kochberg	6.511	—	30	30	61.479	892	1	14	17	40.192	845	—	8	8	12.999	989
Kriebitz	6.509	—	22	22	44.310	605	—	16	16	47.899	799	1	12	12	35.199	694
Hilbersheim	6.414	—	20	22	49.049	669	—	25	25	45.949	1.094	1	20	21	25.699	1.099
Seyda	6.262	—	27	27	45.169	669	—	29	29	49.671	799	—	19	19	31.999	674
Geis	6.259	—	27	27	88.999	614	—	32	32	78.899	1.234	—	17	17	48.994	614
Auerbach	6.209	1	24	22	102.921	1.269	—	42	42	102.921	1.034	1	14	15	40.934	799
Maschwitz	6.169	1	28	28	71.279	1.099	—	39	39	51.249	1.149	—	32	32	65.247	1.269
Oschatz	6.119	1	30	33	67.499	1.099	—	31	31	49.249	799	—	9	9	24.499	432
Oschatz	6.099	—	23	23	48.291	669	—	31	31	83.849	1.348	1	26	27	71.979	1.294
Leisnig	6.095	—	19	19	28.999	679	—	22	22	60.999	1.104	—	14	14	34.999	1.104
Teitzsch	6.091	—	20	20	61.269	869	—	17	17	39.149	695	1	10	11	28.799	695
Kochitz	6.069	—	19	19	102.279	1.269	—	17	17	39.299	849	1	12	13	34.799	624
Treuen	6.069	—	19	19	41.055	669	—	19	19	74.934	1.919	—	17	17	72.299	1.269
Merkelsdorf	6.069	—	18	18	72.369	1.069	—	22	22	47.529	799	—	19	19	36.117	989
Falkenberg	6.069	1	21	22	44.999	649	—	8	8	58.249	399	—	19	19	36.379	989
Engsdorf	6.069	—	14	14	38.269	1.012	—	17	17	41.839	669	—	13	13	18.699	549
Lichtenhain	6.101	2	17	19	39.269	679	—	20	20	47.449	799	1	10	11	29.199	359
Leisnig	6.101	1	22	22	49.049	739	—	22	21	42.281	799	—	19	19	26.999	489
Summe	11.000	11	1.291	1.294	2.669.799	28.014	2	982	994	3.299.329	36.819	9	670	679	1.899.199	39.292
10 " über 10.000 Mark	886.999	9	3.182	3.191	8.448.414	83.709	4	1.614	1.614	8.699.891	38.310	—	671	671	1.769.021	39.178
10 " über 20.000 Mark	149.560	19	4.789	4.947	13.184.312	145.288	19	3.891	4.021	8.016.388	121.706	19	2.383	2.608	6.810.499	129.484
Summe	893.494	39	7.999	7.994	23.299.229	231.266	23	5.497	5.699	14.297.897	167.819	23	3.054	3.209	14.609.979	167.819
Summe	893.894	3	1.669	1.674	3.199.697	32.168	3	124	129	1.892.399	29.596	3	671	671	1.999.999	32.274
Summe	1.292.318	42	8.487	8.510	27.488.926	293.284	26	6.725	6.728	16.199.179	197.494	26	4.345	4.348	17.609.999	199.899
Summe	1.769.469	83	1.067	1.090	16.184.144	173.384	29	3.941	3.971	11.999.999	129.399	19	2.449	2.452	9.164.717	129.484
Haupt-Summe	2.571.899	125	15.184	15.668	43.673.070	466.668	55	11.766	11.849	28.199.177	326.893	45	7.794	7.800	26.774.716	329.382

Ortschaften.	Einwohnerzahl vor 1900.	Klasse 15 Über 3.000 bis zu 3.500 Mark. Steuersatz 32 Mark.					Klasse 16 Über 3.500 bis zu 4.000 Mark. Steuersatz 34 Mark.					Klasse 17 Über 4.000 bis zu 4.500 Mark. Steuersatz 36 Mark.				
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag
		ges. Stück	physisch	nominal			ges. Stück	physisch	nominal			ges. Stück	physisch	nominal		
		ges. Stück	physisch	nominal	ges. Stück	physisch	nominal	ges. Stück	physisch	nom						

Ortschaften.	Einwohnerzahl im 1898.	Klasse 15 Über 4.000 bis zu 4.999 Mark. Steuersatz 114 Mark.					Klasse 16 Über 5.000 bis zu 5.999 Mark. Steuersatz 120 Mark.					Klasse 17 Über 6.000 bis zu 6.999 Mark. Steuersatz 126 Mark.																				
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag																
		ges.-männl.	physisch.	zusammen.			ges.-männl.	physisch.	zusammen.			ges.-männl.	physisch.	zusammen.																		
		♂	♀	♂	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Dresden	221.818	11	492	316	5.223.712	86.719	2	600	387	3.205.222	53.422	16	734	542	4.291.297	123.444	11	558	387	3.482.299	94.228	9	697	516	4.824.442	111.152	11	304	207	3.311.191	81.484	
Leipzig	143.983	4	344	249	2.299.843	32.472	4	484	309	2.495.821	66.839	6	570	384	3.423.286	94.696	4	358	247	2.494.429	62.348	6	347	252	2.724.413	74.022	3	304	207	2.297.229	67.284	
Chemnitz	95.123	3	223	154	314.221	24.270	—	106	99	1.062.800	28.229	1	184	121	1.000.249	28.270	1	150	100	941.420	23.814	—	122	122	940.291	23.222	2	97	50	888.111	24.244	
Plauen	55.278	—	49	49	315.449	7.266	1	49	70	328.240	9.291	—	68	69	306.875	11.014	—	19	29	264.429	7.271	—	47	43	332.283	9.284	1	21	12	296.144	8.264	
Zwickau	35.555	4	84	69	314.289	7.266	1	42	66	329.790	8.270	3	97	69	392.270	11.012	—	10	10	314.290	6.931	—	44	44	310.550	9.284	—	22	20	214.143	5.228	
Freiburg	25.443	—	29	29	128.229	3.122	1	44	42	122.110	6.120	3	46	49	282.281	7.222	—	10	10	111.590	6.931	1	21	22	320.590	8.222	—	22	22	297.499	7.222	
Summe	560.550	20	1.077	1.037	7.493.661	184.172	10	1.210	1.260	9.001.150	212.274	27	1.489	1.114	10.103.344	277.888	30	1.117	1.122	7.208.920	212.946	16	1.194	1.106	6.822.622	239.244	17	906	622	7.005.644	297.288	
Zittau	22.473	1	32	21	392.299	8.042	—	48	48	242.204	6.224	—	30	29	299.292	8.100	1	29	29	267.266	7.290	—	27	27	399.275	6.822	—	18	16	169.274	4.224	
Moritzburg	22.206	—	21	21	31.024	2.264	—	18	18	37.420	2.264	—	25	23	144.288	4.024	—	11	11	136.020	2.790	—	11	11	92.290	2.274	3	15	14	143.299	4.222	
Glauchau	21.228	—	31	21	141.246	3.024	2	20	20	111.890	2.222	1	22	24	122.248	2.888	—	12	12	79.200	2.268	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	20.224	1	94	33	159.299	3.292	—	12	12	80.770	1.222	—	24	24	128.299	2.822	—	8	8	54.290	1.212	—	12	12	108.290	2.292	—	19	19	161.290	4.222	
Bautzen	17.299	—	23	23	199.174	4.222	—	18	18	108.440	2.224	0	39	41	292.299	2.242	—	27	27	179.174	2.100	3	10	12	100.290	2.292	—	9	9	81.070	2.222	
Köthen	16.299	—	23	23	124.289	3.022	—	18	18	99.290	2.284	1	8	7	84.189	1.124	—	16	16	102.282	2.290	—	12	12	98.120	2.292	—	9	9	44.022	1.290	
Melzig	14.184	—	25	25	114.279	2.264	—	17	17	92.090	2.212	—	23	23	123.289	3.272	—	13	13	87.260	2.420	—	18	18	142.270	2.292	—	8	8	44.022	1.290	
Weichau	14.144	—	19	19	95.275	1.144	—	17	17	95.024	3.212	—	14	14	90.121	2.264	—	9	9	24.274	2.420	—	4	4	46.020	1.290	—	8	8	44.022	1.290	
Annaberg	12.224	1	45	44	210.221	3.224	—	28	28	169.070	4.222	—	37	37	216.299	3.024	—	10	14	91.288	2.024	—	22	22	172.220	4.222	—	12	12	109.244	2.024	
Elbsitz	11.222	—	49	34	92.284	2.292	—	24	24	175.010	4.224	—	24	24	117.289	3.224	—	11	11	74.288	2.078	—	10	10	78.120	2.100	1	4	9	44.481	2.292	
Reinhardt	11.222	—	19	19	94.229	2.224	—	24	24	123.022	3.224	—	22	22	128.289	3.244	—	11	11	144.285	2.988	—	19	19	142.288	4.104	—	7	7	88.292	2.292	
Grünhain	11.044	—	21	21	94.284	2.224	—	17	17	98.428	2.212	—	12	12	79.284	1.244	—	9	9	94.281	1.704	—	12	12	169.288	2.024	—	10	10	42.244	1.244	
Freiberg mit Neustadt	10.012	—	17	17	78.124	1.224	—	12	12	60.921	1.222	1	14	13	87.124	2.222	—	4	4	27.289	2.224	—	13	13	169.288	2.024	—	6	6	34.244	1.212	
Summe	262.226	4	361	261	1.899.428	41.284	2	111	112	1.199.012	42.296	8	208	214	1.831.292	44.244	1	109	104	1.355.422	37.292	4	164	169	1.464.445	40.288	2	102	107	1.233.124	34.224	
Warmitz	8.212	—	9	9	40.290	1.024	—	9	9	48.660	1.294	—	11	11	62.420	1.292	—	11	11	72.292	2.074	—	2	2	22.290	444	—	1	1	9.244	244	
Mittelschlo	8.212	—	9	9	40.290	1.024	1	12	14	22.290	1.294	—	7	7	41.290	1.124	—	8	8	91.299	2.072	—	2	2	69.250	444	—	1	1	10.290	244	
Reichenau	8.212	—	9	9	40.290	1.024	—	3	3	24.290	680	—	7	7	47.210	1.124	—	1	1	20.290	2.072	—	2	2	10.290	422	—	3	3	29.290	224	
Grünhain mit Ansdolzen	8.212	1	18	19	90.272	2.104	—	18	18	81.464	2.440	—	14	14	85.292	2.288	—	8	8	52.292	1.612	—	4	4	69.211	1.790	—	3	3	42.292	1.284	
Reichenau	7.292	—	10	10	40.272	1.240	—	3	3	24.290	408	—	4	4	26.070	1.128	—	2	2	15.090	374	—	2	2	15.650	422	—	2	2	12.290	1.284	
Reichenau	7.292	—	18	13	58.292	1.420	1	11	10	48.891	1.820	—	10	10	67.290	2.420	—	4	4	40.270	1.124	—	4	4	64.290	1.720	—	7	7	42.292	1.284	
Waldhau	7.244	—	10	10	44.274	1.240	—	12	12	49.728	1.622	—	6	6	34.290	272	—	4	4	29.292	922	—	7	7	64.210	1.212	—	3	3	42.292	1.284	
Sachsenberg	7.242	2	9	10	45.291	1.240	—	11	11	38.288	1.420	2	11	10	71.299	1.824	—	3	3	19.275	2.072	—	1	1	1.800	210	—	3	3	49.290	294	
Leisnig	7.212	—	10	10	45.291	1.240	—	11	11	38.288	1.420	—	6	6	39.185	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borna	6.894	—	21	21	90.215	2.224	—	8	8	48.420	1.294	—	8	8	47.045	1.244	—	6	6	33.040	1.212	1	7	7	62.245	1.720	—	4	4	24.210	1.024	
Kaasau	6.812	1	17	18	90.295	2.292	—	4	4	29.070	644	—	8	8	59.290	1.420	—	4	4	37.290	1.420	2	3	31.210	644	—	1	1	11.210	1.024		
Elbschlo	6.296	—	17	17	77.285	1.824	—	10	10	28.720	1.260	4	8	8	59.290	1.420	—	2	2	12.070	378	5	3	49.290	1.020	—	4	4	24.210	1.024		
Baschwitz	6.296	—	4	4	18.290	424	—	19	18	31.228	1.260	8	8	86.292	2.224	—	2	2	21.294	2.072	—	3	3	23.244	644	—	2	2	12.210	1.024		
Elbsitz	6.212	—	6	6	27.290	624	—	13	13	27.910	2.040	—	10	10	66.290	1.820	—	6	6	24.410	944	—	6	6	22.210	1.290	—	6	6	11.210	1.012	
Reichenau	6.212	—	4	4	18.290	424	—	3	3	15.440	408	—	2	2	15.440	324	—	1	1	6.000	180	—	3	3	22.244	644	—	—	—	—	—	
Reichenau	6.212	—	2	2	22.290	570	—	3	3	23.440	680	—	2	2	24.210	272	—	1	1	20.210	272	—	1	1	20.210	272	—	1	1	11.210	294	
Reichenau	6.212	—	2	2	22.290	570	—	2	2	20.440	272	—	10	10	58.180	1.020	—	1	1	10.210	272</											

Ortschaften.	Einwohnerzahl vom 1890	Klasse 30 Über 20.000 bis zu 22.000 Mark. Steuersatz 600 Mark.						Klasse 31 Über 22.000 bis zu 24.000 Mark. Steuersatz 650 Mark.						Klasse 32 Über 24.000 bis zu 26.000 Mark. Steuersatz 700 Mark.					
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuersbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuersbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuersbetrag			
		per Hektar	physisch	nominal			per Hektar	physisch	nominal			per Hektar	physisch	nominal					
		per Hektar	physisch	nominal	per Hektar	physisch	nominal	per Hektar	physisch	nominal	per Hektar	physisch	nominal	per Hektar	physisch	nominal			
Dresden	209,818	3	70	73	1,663,798	47,489	2	41	44	1,808,222	50,950	4	22	26	900,079	23,920			
Löbtau	149,091	1	67	69	1,423,288	40,399	2	57	60	1,374,860	39,890	2	54	56	1,408,395	40,320			
Chriesche	98,133	1	30	31	483,844	13,800	—	20	20	492,545	13,990	—	16	16	307,091	11,000			
Plauen	25,078	—	6	9	187,259	5,600	—	4	4	21,549	5,040	—	4	4	18,259	5,000			
Zwickau	22,000	1	6	7	148,559	4,200	1	4	5	113,294	3,300	—	4	4	90,240	2,600			
Freiberg	22,442	2	2	3	194,729	5,000	1	3	3	95,123	2,900	—	—	—	—	—			
Summe	108,229	8	181	189	3,974,249	112,000	4	128	136	3,720,794	69,790	4	116	116	3,998,004	69,250			
Zittau	22,473	—	4	5	89,599	2,600	—	2	2	45,515	1,200	—	1	1	18,790	750			
Meerane	22,222	—	2	2	40,859	1,200	1	1	2	42,990	1,200	—	2	2	48,740	1,440			
Glauchau	21,334	—	2	2	63,210	1,800	—	4	4	94,990	2,640	—	2	2	32,900	9,100			
Crietzsch	18,925	—	2	2	41,870	1,200	—	1	1	—	—	—	1	1	21,900	6,100			
Bautzen	17,599	2	2	2	147,290	4,200	—	2	2	40,000	1,200	1	1	1	25,700	750			
Reichenbach	16,929	—	11	11	398,810	8,000	—	1	1	33,890	900	—	2	2	24,070	720			
Hilbers	14,194	—	—	—	—	—	—	2	2	16,900	4,800	—	—	—	14,700	4,140			
Wiesau	13,854	—	4	5	65,419	1,800	—	2	2	44,992	1,200	—	—	—	—	—			
Annaberg	12,556	—	—	—	—	—	—	1	1	32,900	900	1	1	2	21,000	5,940			
Döhlen	11,802	1	—	1	39,350	1,100	2	—	—	46,110	1,200	—	—	—	—	—			
Yern	11,690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Ottensheim	11,044	—	1	1	61,420	1,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Frankenberg mit Nordau	10,512	—	2	2	40,800	1,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summe	201,243	3	14	17	790,450	21,300	3	15	15	417,630	11,600	5	11	14	346,600	10,000			
Worms	8,719	—	1	1	31,290	900	—	2	2	47,700	1,200	—	2	2	48,900	1,440			
Mittweida	8,218	1	1	1	42,900	1,200	—	—	—	—	—	—	2	2	16,900	4,800			
Bautzen	8,097	—	4	5	31,410	1,000	1	—	1	22,217	600	—	1	1	25,410	720			
Ortenau mit Ansbach	8,042	—	—	—	—	—	—	1	1	33,075	900	1	1	1	23,790	6,600			
Zschopau	7,991	—	1	1	31,900	900	—	1	1	32,000	900	—	—	—	—	—			
Ockers	7,856	—	1	1	21,434	600	—	—	—	—	—	—	1	1	35,294	9,720			
Waldkappel	7,764	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25,784	7,020			
Schwarzenberg	7,642	—	—	—	—	—	—	1	1	23,550	600	—	1	1	24,150	7,200			
Lösau	7,313	—	—	—	—	—	1	1	1	45,625	1,200	1	1	1	34,225	9,600			
Borna	6,906	—	1	1	23,200	600	—	1	1	33,000	900	—	—	—	—	—			
Kessau	6,812	—	—	—	—	—	1	1	1	22,180	600	—	—	—	—	—			
Ehrenfriedersdorf	6,790	—	1	1	26,440	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bismm	6,698	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Lützen	6,651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bautzen	6,604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	35,470	9,720			
Reichenberg	6,510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	35,130	9,600			
Karlshagen	6,254	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	36,880	9,960			
Karlshagen	6,209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	37,844	10,200			
Schwarzenberg	6,154	—	1	1	33,280	900	—	2	2	40,180	1,100	—	—	—	—	—			
Schöna	6,100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Kam	6,050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	34,100	9,280			
Ansbach	6,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Maritzberg	5,918	—	—	—	—	—	1	1	1	20,990	600	—	—	—	—	—			
Oelsnitz	5,919	—	—	—	—	—	1	1	1	20,150	600	—	—	—	—	—			
Oschers	5,800	—	—	—	—	—	1	1	1	20,050	600	—	—	—	—	—			
Eders	5,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Freiberg	5,801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Kochla	5,799	—	1	1	20,410	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Trosen	5,696	—	1	1	30,490	800	—	1	1	22,910	600	—	—	—	—	—			
Markaukirch	5,290	—	1	1	30,990	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Falkenstein	5,200	—	1	1	31,990	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Stegast	5,090	—	1	1	31,990	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Lützen	5,197	1	—	1	26,540	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Leipzig	5,130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Städte mit 5-10.000 Einw.	226,623	2	14	14	334,220	9,800	4	17	16	502,950	13,500	3	10	12	372,724	10,140			
Städte mit über 10-25.000	356,290	2	24	27	749,885	22,200	2	15	18	417,239	11,900	2	11	14	350,000	10,000			
Städte mit über 25.000	389,200	3	29	32	873,209	24,000	3	20	23	519,791	15,700	3	12	15	480,894	13,200			
Städte mit über 1.000 Einw. unter 1.000	993,499	13	229	237	2,677,231	74,000	10	155	170	3,899,121	112,900	11	121	142	3,558,310	103,240			
Städte überhaupt	1,729,242	18	237	252	6,888,289	181,200	16	161	177	4,679,489	116,800	13	128	144	4,010,128	113,280			
Der ganze Land	3,766,662	1	34	35	1,374,431	39,000	3	68	68	1,815,932	49,500	3	33	37	950,242	26,440			
Haupt-Statistik	3,072,995	17	291	308	6,441,412	184,800	19	224	245	6,495,421	168,300	17	164	181	4,960,370	139,720			

Ortschaften.	Einwohnerzahl vom 1890	Klasse 33 Über 26.000 bis zu 28.000 Mark. Steuersatz 750 Mark.						Klasse 34 Über 28.000 bis zu 30.000 Mark. Steuersatz 800 Mark.						Klasse 35 Über 30.000 bis zu 32.000 Mark. Steuersatz 850 Mark.					
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuersbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuersbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuersbetrag			
		per Hektar	physisch	nominal			per Hektar	physisch	nominal			per Hektar	physisch	nominal					
		per Hektar	physisch	nominal	per Hektar	physisch	nominal	per Hektar	physisch	nominal	per Hektar	physisch	nominal	per Hektar	physisch	nominal			
Dresden	209,818	3	31	34	921,679	24,200	3	21	24	966,800	26,400	3	14	18	610,740	16,400			
Löbtau	149,091	2	35	40	1,976,994	51,200	1	34	35	1,939,200	50,400	—	1	22	22	1,048,100	28,700		
Chriesche	98,133	—	12	13	395,000	9,500	—	10	10	288,210	7,400	2	4	4	218,900	5,700			
Plauen	25,078	—	4	5	135,299	3,800	1	2	2	64,400	1,700	—	3	3	32,700	8,700			
Zwickau	22,000	—	4	4	190,430	5,100	1	4	5	142,790	3,900	—	5	5	138,400	3,700			
Freiberg	22,442	—	2	2	54,220	1,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summe	108,229	8	93	97	2,925														

Ortschaften.	Einwohnerzahl von 1894.	Klasse 45 Über 75.000 bis zu 90.000 Mark. Steuersatz 2.250 Mark.					Klasse 46 Über 90.000 bis zu 105.000 Mark. Steuersatz 2.400 Mark.					Klasse 47 Über 105.000 bis zu 120.000 Mark. Steuersatz 2.550 Mark.				
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuervertrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuervertrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuervertrag
		pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen			pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen			pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen		
		pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen	pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen	pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen	pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen	pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen
Dresden	220.818	1	0	0	465.970	13.500	—	1	1	84.790	2.400	—	0	0	175.275	6.199
Leipzig	162.684	—	0	0	465.970	13.500	—	1	0	144.140	21.900	—	10	10	274.299	50.600
Chemnitz	95.122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plauen	55.078	—	1	1	34.816	0.350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwickau	30.998	1	—	1	78.270	0.250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	25.445	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	660.000	2	10	14	1.992.177	31.500	—	2	11	1.079.990	21.200	—	14	14	1.225.644	33.700
Zittau	22.470	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moritzburg	22.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glauchau	21.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crimmitschau	18.050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen	17.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radebeul	16.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melzig	14.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werdau	13.654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Annaberg	12.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Döbeln	11.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pisa	11.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünhain	11.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Puschwitz bei Zwickau	10.212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	900.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahren	8.710	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mitwitz	8.010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hainichen	8.001	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünau bei Ansbach	8.002	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwickau	7.991	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oelschütz	7.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldheim	7.764	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schneeberg	7.642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leisnig	7.212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beritz	6.996	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreuzitz	6.910	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilbersbach	6.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borsdorf	6.699	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lützen	6.650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stollberg	6.604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radeburg	6.429	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ritzdorf	6.384	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barkitz	6.383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilbersbach	6.384	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleiz	6.322	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hain	6.289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	6.288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienberg	6.102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oschatz	5.929	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oschatz	5.820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lützen	5.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöhl	5.801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rochitz	5.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trosen	5.503	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Markersbach	5.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falkenberg	5.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergschütz	5.204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichtenstein	5.107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lampshaus	5.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34 Städte mit 5-10.000 Einw.	322.622	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 „ „ „ „ 10-25.000	304.882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 „ „ „ „ 25.000	143.220	0	10	14	1.992.177	31.500	—	0	11	1.079.990	21.200	—	14	14	1.225.644	33.700
Städte mit über 5.000 Einw. oder 5.000	972.484	2	12	14	1.992.177	31.500	—	2	12	1.079.990	21.200	—	14	14	1.225.644	33.700
Städte überhaupt	1.322.222	2	12	14	1.992.177	31.500	—	2	12	1.079.990	21.200	—	14	14	1.225.644	33.700
Das ganze Land	1.750.462	1	7	8	617.167	18.000	—	1	6	560.136	16.800	—	7	7	705.260	21.400
Haupt-Stadt	1.572.000	0	0	0	1.779.514	51.700	—	0	0	1.992.177	31.500	—	0	0	1.992.177	31.500

Klasse 51 Über 90.000 bis zu 95.000 Mark. Steuersatz 2.700 Mark.					Klasse 52 Über 95.000 bis zu 100.000 Mark. Steuersatz 2.850 Mark.					Klasse 53 Über 100.000 bis zu 105.000 Mark. Steuersatz 3.000 Mark.						
Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuervertrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuervertrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuervertrag		
pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen			pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen			pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen				
pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen	pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen	pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen	pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen	pers. d. d. d.	stet. d. d. d.	zusammen		
—	2	2	182.833	4.400	—	1	1	9	192.210	4.700	—	1	1	2	309.234	6.000
1	1	2	194.224	4.400	—	2	2	3	204.726	4.850	—	2	2	3	309.234	6.000
—	1	1	274.630	4.700	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	5	445.499	15.500	—	2	2	7	661.796	19.550	—	1	4	5	519.219	11.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	94.110	2.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	94.298	2.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—													

Ortschaften.	Einwohnerzahl von 1880.	Klasse 546 über 2.565.000 bis zu 2.570.000 Mark. Steuersatz 76.950 Mark.					S u m m e.					
		Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	Anzahl der Beitragspflichtigen			Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerbetrag	
		juristisch.	physisch.	zusammen.	ℳ	ℳ	juristisch.	physisch.	zusammen.	ℳ	ℳ	ℳ
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	220.818	—	—	—	—	420	96.193	96.613	146.085.421	2.546.082	75	
Leipzig	149.081	1	—	1	2.566.667	76.950	—	—	—	—		
Chemnitz	95.123	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Plauen	35.078	—	—	—	—	45	37.453	37.498	48.825.188	781.984		
Zwickau	35.005	—	—	—	—	13	13.273	13.286	13.789.560	194.770		
Freiberg	25.445	—	—	—	—	41	11.960	12.001	17.849.040	305.579		
Summe	560.550	—	—	—	—	59	7.240	7.299	8.820.770	136.134		
Zittan	22.473	1	—	1	2.566.667	76.950	—	—	—	—		
Meerane	22.293	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Glauchau	21.358	—	—	—	—	44	8.240	8.284	9.561.321	149.718		
Crimmitschau	18.925	—	—	—	—	6	7.407	7.413	6.920.961	94.131		
Bautzen	17.509	—	—	—	—	18	7.273	7.291	7.021.148	93.597		
Reichenbach	16.509	—	—	—	—	4	7.297	7.301	6.648.860	80.359		
Meissen	14.166	—	—	—	—	92	5.689	5.781	7.428.842	121.680		
Werdau	13.654	—	—	—	—	17	5.492	5.509	5.826.724	86.506		
Annaberg	12.956	—	—	—	—	18	5.810	5.828	5.807.900	73.930		
Döbeln	11.802	—	—	—	—	6	5.828	5.834	4.856.473	54.818		
Pirna	11.680	—	—	—	—	26	4.862	4.888	5.566.651	84.985		
Grossenhain	11.045	—	—	—	—	16	3.869	3.885	3.967.295	53.681		
Frankenberg mit Neubau	10.913	—	—	—	—	14	3.942	3.956	4.419.784	62.924		
Summe	205.283	—	—	—	—	10	3.278	3.288	4.023.095	62.642		
Wurzen	9.719	—	—	—	—	10	3.495	3.505	3.446.612	46.043		
Mittweida	9.218	—	—	—	—	281	72.482	72.763	75.495.666	1.065.017		
Hainichen	8.497	—	—	—	—	7	3.939	3.946	3.867.935	48.708		
Grimma mit Amtshäuser	8.042	—	—	—	—	8	3.158	3.166	2.917.850	35.438		
Zschopau	7.991	—	—	—	—	6	2.746	2.752	2.331.831	25.845		
Oschatz	7.856	—	—	—	—	12	2.412	2.424	2.664.147	37.642		
Waldheim	7.764	—	—	—	—	3	2.948	2.951	2.523.734	29.943		
Schneeberg	7.642	—	—	—	—	12	2.677	2.689	2.891.413	40.565		
Leisnig	7.312	—	—	—	—	2	1.864	1.866	2.014.724	28.284		
Horna	6.896	—	—	—	—	11	2.259	2.270	2.182.206	28.213		
Kamenz	6.812	—	—	—	—	8	2.512	2.520	2.518.586	33.157		
Eibenstock	6.706	—	—	—	—	9	2.114	2.123	2.434.364	34.794		
Rosswein	6.698	—	—	—	—	10	2.327	2.337	2.146.925	23.940		
Löbau	6.651	—	—	—	—	3	1.858	1.861	1.939.201	25.729		
Stollberg	6.634	—	—	—	—	3	2.206	2.209	1.744.682	18.075		
Radeberg	6.610	—	—	—	—	18	2.335	2.353	2.759.850	39.756		
Kirchberg	6.554	—	—	—	—	2	1.983	1.985	1.730.490	20.180		
Buchholz	6.539	—	—	—	—	5	2.160	2.165	1.898.718	19.738		
Hohenstein	6.434	—	—	—	—	6	1.976	1.982	1.744.270	21.699		
Sebnitz	6.353	—	—	—	—	4	2.267	2.271	2.167.164	29.000		
Riesa	6.259	—	—	—	—	4	1.978	1.982	1.696.955	20.193		
Auerbach	6.258	—	—	—	—	7	2.912	2.919	2.225.670	24.724		
Marienberg	6.162	—	—	—	—	4	2.124	2.128	2.141.890	26.784		
Oelsnitz	5.918	—	—	—	—	3	2.224	2.227	2.111.288	27.026		
Oederan	5.826	—	—	—	—	15	1.811	1.826	1.419.236	14.761		
Lössnitz	5.805	—	—	—	—	6	1.918	1.924	1.885.768	24.466		
Penig	5.801	—	—	—	—	6	1.883	1.894	1.571.264	17.055		
Rochlitz	5.760	—	—	—	—	6	1.897	1.903	1.315.902	10.994		
Treuen	5.565	—	—	—	—	6	2.297	2.303	1.910.960	21.457		
Markneukirchen	5.390	—	—	—	—	4	1.975	1.979	2.051.630	26.769		
Falkenstein	5.369	—	—	—	—	1	1.799	1.800	1.348.949	12.892		
Burgstädt	5.296	—	—	—	—	3	1.983	1.986	2.306.950	34.353		
Lichtenstein	5.197	—	—	—	—	3	1.463	1.466	962.920	8.047		
Lengenfeld	5.120	—	—	—	—	4	1.885	1.889	1.528.740	15.186		
34 Städte mit 5-10.000 Einw.	226.653	—	—	—	—	8	1.753	1.761	1.385.685	13.041		
13 „ „ über 10-25.000 „	205.283	—	—	—	—	8	1.867	1.875	1.590.306	18.874		
6 „ „ „ 25.000 „	560.550	1	—	1	2.566.667	76.950	—	—	—	—		
Städte mit über 5.000 Einw.	992.486	1	—	1	2.566.667	76.950	1.373	378.571	379.944	500.198.661		
„ „ unter 5.000 „	229.856	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Städte überhaupt	1.222.342	—	—	—	—	277	75.866	76.143	60.602.813	608.364		
Das platte Land	1.760.463	1	—	1	2.566.667	76.950	1.050	454.437	456.087	560.801.474		
Haupt-Summe	2.972.805	—	—	—	—	913	628.811	629.724	481.048.676	4.635.167		
		1	—	1	2.566.667	76.950	2.563	1.083.248	1.085.811	1041.850.150		

6.

Uebersicht

über die

Einschätzungsergebnisse

der

juristischen und physischen Personen.

Aufgestellt auf Grund der Individualeinschätzungskarten.

Uebersicht

über

die Maximal- und die Minimalbeträge

des durchschnittlichen Einkommens

eines Beitragspflichtigen bez. eines Eingeschätzten.

Aufgestellt auf Grund der Individualeinschätzungskarten.

Namen der Ortschaften.	Steuerbezirk.	Ein- schätz- ungs- district.	Ein- wohner- zahl 1880.	Anzahl der		Durchschnittliches Einkommen eines		Steuersoll des betreffenden Ortes			
				Bei- trags- pflich- tigen.	Ein- ge- schätz- ten.	Beitrags- pflich- tigen.	Ein- ge- schätz- ten.	absolut.		in Promille des	
								ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Maximalbeträge des durchschnittlichen Einkommens.											
Städte.											
Leipzig	Leipzig	50—67	149.081	64.752	66.196	1.843,97	1.809,23	2.315.896	25	19,40	19,34
Dresden	Dresden	23—42	220.818	96.613	98.432	1.512,07	1.488,99	2.546.082	75	17,43	17,37
Zwickau	Zwickau	179	35.005	12.001	12.597	1.487,30	1.428,87	305.579	50	17,12	16,98
Dörfer.											
Niederpfannenstiel .	Schwarzenberg	2	80	52	56	4.752,52	4.429,30	6.504	50	26,32	26,22
Wolfsgrün	Schwarzenberg	8	119	31	36	3.687,26	3.202,92	2.889	50	25,23	25,05
Bockwa	Zwickau	12	2.109	668	689	3.459,96	3.361,94	55.453	50	23,99	23,94
Erla	Schwarzenberg	17	262	72	76	1.982,33	1.888,87	2.884	50	20,21	20,09
Minimalbeträge des durchschnittlichen Einkommens.											
Zinnwald	Dippoldiswalde	27	337	109	145	484,23	410,73	198	50	3,76	3,33
Obergettengrün . . .	Oelsnitz	43	354	45	127	463,11	290,87	76	—	3,65	2,06
Papstleithen	Oelsnitz	49	479	60	145	462,20	317,39	81	25	2,93	1,77
Georgenfeld	Dippoldiswalde	27	255	86	96	418,37	393,75	88	25	2,45	2,33

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Inhalt.

	Seite		Seite
Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen während des Jahres 1881. Von Dr. med. ARNUN GESSLER	153—174	Die Fremden im Königreiche Sachsen. Von Regierungs-Assessor Dr. A. von STUMPF	201—218
Die sanitären Verhältnisse des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps in den Jahren 1878—1881 nebst einem vergleichenden Rückblick auf das Jahrzehnt von 1872—1881. Von Dr. EVZES, Stabsarzt im Königl. Sächs. Sanitäts-Corps	175—183	Repertorische Rückblicke auf das Jahr 1882, das Königreich Sachsen betreffend	219—224
Die Resultate der Einkommensteuer in Sachsen von 1875 bis 1882 im Vergleiche mit Preussen. Von Dr. VICTOR BÖHMERT	184—200	Als Beilagen sind dem Heft III und IV angeschlossen: Statistische Uebersichten über die Ergebnisse der im Jahre 1882 im Königreiche Sachsen ausgeführten Einschätzung zur Einkommensteuer.	

- 3. März 1978
17. 09. 81



Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

	14. Jan 1987
	4. April 1988
	03. Nov. 1989
	17. März 1990
	22. April 1992
	03. Dez. 1992
	07. Juni 1993
	31. Mai 1995
	11. Dez. 1995
	15. Aug. 1997
	2. Sep. 1998

(204) 76 162/14/79

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0052070

H. Sase A 162

